



30. Oktober 2013

E I N L A D U N G

Zu der

am **Dienstag**, dem **12.11.2013**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/18/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2013**

- 2. Punkte ohne Aussprache**
 - 2.1 Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)
Vorlage: 237/2013
 - 2.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 234/2013

- 3. Punkte mit Aussprache**
 - 3.1 60-13-28 Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung
 1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 2. EntwurfsbeschlussVorlage: 212/2013
 - 3.2 Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren
Vorlage: 200/2013
 - 3.3 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 224/2013
 - 3.4 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnzbach
Vorlage: 225/2013

- 3.5 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg
Vorlage: 226/2013
- 3.6 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld
Vorlage: 227/2013
- 3.7 60-13-14 Dorfontwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als Förderschwerpunkt
ab 2015
Vorlage: 221/2013
- 3.8 Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27
Vorlage: 223/2013
- 3.9 Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb
Vorlage: 228/2013
- 3.10 Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten
Vorlage: 220/2013
- 3.11 Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 222/2013
- 3.12 Wirtschaftsplan 2014 für die Stadtwerke Neu-Anspach
hier: Einbringung und Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 217/2013
- 3.13 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Einbringung und Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 216/2013
- 3.14 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013;
Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013
hier: Einbringung und Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 215/2013

4. Mitteilungen des Magistrats

- 4.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 240/2013

5. Anfragen und Anregungen

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender

“P r o t o k o l l Nr. 19

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 12.11.2013.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Oktober 2013, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 31.10.2013- veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 01.11.2013, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 12.11.2013 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

I. Andreas Moses, **stellvertr. Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Uwe Kraft | (CDU) |
| 2. Corinna Bosch | (CDU) |
| 3. Petra Pippinger | (CDU) |
| 4. Ulrike Bolz | (CDU) |
| 5. Sven Urban | (CDU) |
| 6. Heinz Buhlmann | (CDU) |
| 7. Dieter Susemichel | (CDU) |
| 8. Reinhard Gemander | (CDU) |
| 9. Günther Lurz | (CDU) |
| 10. Rudi Maas | (CDU) |
| 11. Matthias Weber | (CDU) |
| 12. Alexander Hübner | (CDU) |
| 13. Reinhard Stephan | (CDU) |
| 14. Heike Seifert | (SPD) |
| 15. William Eyres | (SPD) |
| 16. Sandra Zunke | (SPD)*) |
| 17. Jürgen Göbel | (SPD) |
| 18. Erich Jäger | (SPD) |
| 19. Rainer Henrici | (SPD) |
| 20. Gudula Bohusch | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 21. Hans Bruns | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 22. Anke Rauhut | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 23. Wolfgang Wagner | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 24. Sabine Botschek | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 25. Rolf Scherer | (FDP) |
| 26. Hans Jürgen Schubert | (FDP) |
| 27. Karin Birk-Lemper | (FWG-UBN) |
| 28. Manfred Klein | (FWG-UBN) |
| 29. Wilfried Lang | (FWG-UBN) |

*) ab Tagesordnungspunkt 3.3

III. **vom Magistrat**

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister
2. Luise Drescher-Barthel (CDU)
3. Jürgen Stempel (CDU)
4. Hartmut Henrici (CDU)
5. Gerhard Hauk (CDU)
6. Werner Götz (SPD)
7. Jutta Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8. Regina Schirner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9. Christa Henritzi (FWG-UBN)
10. Klaus Becker (FDP)

IV. **von der Verwaltung**

-

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Holger Bellino, **Vorsitzender**
2. Sandra Kuhnert (CDU)
3. Thomas Pauli (SPD)
4. André Sommer (SPD)
5. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Enno Pflug (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Claudia Bröse (FWG-UBN)

II. **vom Magistrat**

1. Werner Hollenbach (SPD)

Der stellvertr. Vorsitzende, Stadtverordneter Andreas Moses, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung führt Bürgermeister Klaus Hoffmann aus, dass die Vorlagen Nr.: 222, 224, 225, 226 und 227 zurück gezogen werden. Des Weiteren bittet er die Vorlage 245 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung durch einstimmigen Beschluss zu. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. **Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/18/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2013**

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr. XI/18/2013 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2013 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Punkte ohne Aussprache

**2.1 Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)
Vorlage: 237/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 mit insgesamt 9.742 m² zum Grundstückswert von 16.739,10 € anzukaufen und
2. im Gegenzug an die Verkäufer das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 mit 9.786 m² zum Grundstückswert von 15.168,80 € zu verkaufen.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.2 Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 234/2013**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss dankt Stadtverordnete Ulrike Bolz der Kämmerei für die Vorlage. Dieser Bericht sei so, wie sie ihn seit langem gewünscht habe. Sie bittet den Bürgermeister den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei weiterzugeben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte mit Aussprache

**3.1 60-13-28 Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung
1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

2. Entwurfsbeschluss

Vorlage: 212/2013

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen verlässt Stadtverordnete Heike Seifert für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordnete Heike Seifert wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen im Sitzungsraum nicht anwesend ist, zum Bebauungsplanentwurf Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, die in Fettdruck und Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

I. Anregungen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. **Hochtaunuskreis, Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung
Schreiben vom 27.08.2013, Az. 60.00.06**

Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird seitens des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises wie folgt Stellung genommen:

Vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes wahrgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit der oben genannten 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Belzbecker“ beabsichtigt die Stadt Neu-Anspach, ein 286 m² großes Grundstück, welches derzeit vollständig oder zumindest überwiegend dem Außenbereich zuzurechnen ist, einer Nutzung als Besonderes Wohngebiet zuzuführen. Der Bereich unterliegt derzeit einer Grünlandnutzung, allerdings nicht durch einen unserer Behörde bekannten landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt.

Das Vorhaben verursacht durch die Inanspruchnahme eines landwirtschaftlichen Grundstücks die Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Mit der Planung wird außerdem ein sehr unregelmäßiger Grenzverlauf zwischen dem Innen- und Außenbereich geschaffen, der aus städtebauplanerischer Sicht nicht nachvollzogen werden kann.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Wie bereits in der Stellungnahme angesprochen handelt es sich hierbei um ein 286 m² großes und über die Heinrich-Heine-Straße voll erschlossenes Grundstück. Die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt neben einer bereits auf dem Nachbargrundstück bestehenden baulichen Anlage, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass durch die Inanspruchnahme eines diese geringe Quadratmeterzahl umfassenden Grundstücks, das zudem keilförmig in den Siedlungskörper ragt, werden landwirtschaftliche Belange nicht in abwägungsbeachtlicher Weise berührt.

Auch wenn die verursachte Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft als gering zu werten ist, sollte die Planung vor dem dargestellten Hintergrund doch nochmals kritisch hinterfragt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat sich mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sorgfältig befasst und gelangt auch vor diesem Hintergrund zu der Auffassung, dass die hier vorgesehene Planung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

Wird an dieser festgehalten, bitten wir zu Kompensation der Eingriffe in Natur- und Landschaft entweder auf Ökokontomaßnahmen, gegebenenfalls auch der HLG, oder aber Maßnahmen im Wald zurückzugreifen.

Der Anregung wird entsprochen.

Die Kompensation des durch den hiermit vorliegenden Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs von 7.233 Biotopwertpunkten erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Seitens des Fachbereichs Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Gemäß Darstellung des Landschaftsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Teil einer „Fläche mit vertraglich vereinbarten Leistungen und investiven Maßnahmen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm, Flächen für Maßnahmen nach dem Programm zur Biotopvernetzung im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs, und Fläche zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. Im weiteren Verfahren ist daher zu klären, welche Belastungen auf der Fläche liegen und wie diese im Rahmen der Gesamtabwägung abgearbeitet werden können.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt. Es liegen also keine Belastungen auf dieser Fläche.

Hinsichtlich der Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange (Nr. 3 der Begründung) bleibt darauf hinzuweisen, dass die Kompensation primär im Plangebiet erfolgen soll. Die Planung der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sollte möglichst mit der UNB abgestimmt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das 286 m² umfassende Grundstück ist eindeutig zu klein, um weitere Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich festzusetzen. Entsprechend der Anregung des Amtes für den ländlichen Raum erfolgt die Kompensation des durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs durch Inanspruchnahme von Flächen des Ökokontos der Stadt Neu-Anspach.

Die im Rahmen des Umweltberichtes dargelegte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erscheint nicht in allen Punkten nachvollziehbar. So wird die als „mäßig, intensiv genutzte Frischwiese“ dargestellte Fläche unsererseits als höherwertig erachtet. Eine entsprechende Anpassung des Biotopwertes erscheint an dieser Stelle notwendig.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Die Kartierung des Plangebietes erfolgte Ende Mai und damit zu einer optimalen Jahreszeit um Zustand und Wertigkeit des betroffenen Grünlandes sicher einzuschätzen. Aufgrund der angetroffenen Artenzusammensetzung wurde der Bestand als „mäßig intensiv genutzte Frischwiese“ eingestuft. Der gegenüber dem in der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) aufgeführten Standard-Nutzungstyp „06.320 Intensiv genutzte Frischwiese“ (mit 27 Wertpunkten/m²) leicht besseren Ausstattung wurde mit einem Korrekturzuschlag von 3 Wertpunkten/m² ausreichend Rechnung getragen.

Unbeschadet des § 15 Abs. 3 BNatSchG muss im Falle der Inanspruchnahme externer Kompensationsflächen deren ggf. damit verbundene Nutzungsänderung ebenfalls Teil der Gesamtabwägung sein.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine externen Kompensationsmaßnahmen in den Bebauungsplan einbezogen. Die Kompensation erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Die entsprechende Verwertbarkeit der Kompensationsgrundstücke ist spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts einer Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da die Kompensation über das städtische Ökokonto erfolgt entfällt der erbetene Nachweis.

Im Hinblick auf die naturschutzfachliche Betrachtung des Gebietes erscheint die faunistische Erhebung recht oberflächlich und bedarf einer konkreteren Aussage über das Vorkommen relevanter Tierarten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung besitzt aufgrund der gegebenen Habitatausstattung keine besonderen Funktionen für den Artenschutz. Insbesondere ist das vorhandene Grünland nur sehr kleinflächig und ohne besonderen Artenreichtum oder bestimmte Zielarten des Artenschutzes wie z.B. Großer Wiesenknopf ausgeprägt sowie sind die vorhandenen Obstbäume lediglich jüngeren bis max. mittleren Alters, nur in geringer Anzahl vorhanden sowie ohne besondere Ausstattung wie z.B. Baumhöhlen. Da vorliegend keine besonderen artenschutzrechtlichen Funktionen zu erwarten sind, wurde keine eigenständige detaillierte tierökologische Erhebung vorgenommen. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf allgemein verbreitete Vogelarten wurde gleichwohl vorsorgend der artenschutzrechtliche Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Baufeldvorbereitung sowie Rückschnitte und/oder Rodungen von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden dürfen. Die gewählte Vorgehensweise erscheint bei der vorliegenden Planung als sinnhaft und ausreichend.

2. **Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM)**
Schreiben vom 16.08.2013

Auf Ihre Anfrage vom 30.07.2013 können wir Ihnen heute mitteilen, dass nach Rücksprache mit unseren zuständigen Fachabteilungen, gegenüber dem Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, grundsätzlich keine Einwände bestehen. Wir berufen uns daher auf unser Schreiben zur 5. Änderung des Bebauungsplans vom 09.08.2011, welches ebenfalls für die Einbeziehung des Flurstücks Flur 3 Nr. 18/1 gilt und Bestand behält.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der angesprochenen Stellungnahme zur 5. Änderung vom 09.08.2011 weist NRM Netzdienste Rhein-Main im Wesentlichen darauf hin, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befänden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten seien, dass zur Zeit keine Baumaßnahmen geplant seien und dass NRM bereits auf Planungsebene einzubeziehen sei, wenn eine Versorgung mit Erdgas geplant ist. Ebenso seien bestehende Leitungstrassen bei einer Veräußerung der Grundstücke dinglich zu sichern und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" bei der Planung von Grünflächen zu beachten.

Die vorgetragenen Anregungen stehen dem Vollzug des hiermit vorliegenden Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ 6. Änderung und Ergänzung nicht entgegen.

**3. Regierungspräsidium Darmstadt
Schreiben vom 27.08.2013, Az. III 31.2-61d 02/01-14**

Aus der Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“

Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** teile ich Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen ist. Ein Natura-2000-Gebiet ist ebenfalls nicht betroffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in der Stellungnahme des HTK vom 27.08.2103 keine Stellungnahme abgegeben, die der Planung grundsätzlich entgegensteht.

Aus Sicht meiner Abteilung **Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** bestehen gegen die 6. Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Forderungen gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Dezernats Bergaufsicht weise ich jedoch auf Folgendes hin:

Das Gebiet obiger Planung wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt. Meinen Unterlagen zufolge ist in diesem Gebiet bisher auch kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen daher aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen. Weiter Hinweise, Empfehlungen und Anregungen habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu geben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Aus Sicht des **Kampfmittelräumdienstes** teile ich Ihnen mit, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn im Bauleitplanverfahren von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem o.g. Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten.

Schriftliche Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt, zu richten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes ist erfolgt und diese haben mit Schreiben vom 23.08.2013 mitgeteilt, dass die Auswertung der Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben habe, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen sei. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, sei eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. t

**4. Syna GmbH
Schreiben vom 13.08.2013**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12.08.2013, mit dem Sie uns über die oben genannte Bauleitplanung informierten und nehmen als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Bauleitplanung haben wir keine Bedenken anzumelden, da keine Versorgungsanlagen der Syna GmbH betroffen werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aus dem beiliegenden Plan können Sie unsere vorhandenen Versorgungsanlagen außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans entnehmen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stromversorgung für die im Geltungsbereich vorgesehene Bebauung ist aus dem bestehenden Versorgungsnetz gesichert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Entfällt.

III. Entwurfsbeschluss

Weiter wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im Parallelverfahren einzuholen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren
Vorlage: 200/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) folgende

Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten

zu erlassen:

§ 1

Kostenpflichtige Amtshandlungen

(1) Die Stadt erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend

im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (3) Für Amtshandlungen **in Auftrags- und Weisungsangelegenheiten** gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, **des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.**

§ 2

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

- (1) Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1. Satz 2 mit der Maßgabe, **dass unter Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,**

§ 4 soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit und § 9 (Auslagen).

§ 3

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadtbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Stadt.

§ 5

Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt. Im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6

Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

	bei Urkunden, die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
18	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
19	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1, Satz 3	50,00
21	Allgemeine Beratung über Pflege, Standort oder Krankheiten von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Baumschutzsatzung	nach Zeitaufwand
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
25	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke je Formular	1,00

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	
Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	14,50 € als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten Je Viertelstunde Bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten	
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 €, erhoben	

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt vom 22.05.2005 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anmerkung des Protokollführers:

Bei der Satzung handelt es sich um eine Neufassung und nicht um eine Änderungssatzung. Bei der Bezugnahme auf die Rechtsvorschriften ist auf die letzte Änderung der HGO vom 27.5.2013 Bezug genommen worden.

**3.3 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 224/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.4 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnsbach
Vorlage: 225/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.5 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg
Vorlage: 226/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.6 Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld
Vorlage: 227/2013**

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

**3.7 60-13-14 Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als
Förderschwerpunkt ab 2015
Vorlage: 221/2013**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorferwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27
Vorlage: 223/2013**

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss gibt Stadtverordnete Corinna Bosch die Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass der Kultur- und Sozialausschuss einstimmig beschlossene habe,

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der verbleibenden Räume werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, sowie der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz e.V. zur Verfügung gestellt. Die Form der Nutzung soll gemeinsam erarbeitet werden.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschuss

Für den Haupt- und Finanzausschuss erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass sich der Ausschuss dem Votum des KSA angeschlossen habe.

Stellungnahme der Fraktionen

a) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion führt Stadtverordneter Jürgen Göbel aus, dass in seiner Fraktion die Fragen einer möglichen Ungleichbehandlung sowie fiskalische Bedenken aufgekommen seien. Der Beschluss sollte daher heute nicht gefasst und der Magistrat gebeten werde, eine mögliche Ungleichbehandlung sowie die Vermarktungschancen zu prüfen.

b) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtverordnete Corinna Bosch fest, dass die von der SPD-Fraktion angesprochenen Punkte ausgiebig im KSA behandelt worden seien. Es gebe keine neuen Aspekte. Nebenkosten seien zu tragen aber es werden keine Umbauarbeiten durchgeführt.

c) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion erklärt Stadtverordnete Karin Birk-Lemper, dass auch in ihrer Fraktion die von der SPD-Fraktion aufgeworfenen Fragen angesprochen wurden.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass die Fragen einer Vermarktung, auch gemeinsam mit Nachbargrundstücken geklärt wurde und derzeit keine Vermarktungschancen bestehen. Der Beschlussempfehlung sollte gefolgt werden.

d) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion spricht sich Stadtverordneter Rolf Scherer für die Annahme des Votums des Kultur- und Sozialausschusses aus. Der Idee eines Zentrums für familienunterstützende Leistungen sollte näher getreten werden.

Aussprache

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Jürgen Göbel, dass dem Vorschlag, den Magistrat zu beauftragen eine Vermarktung im Auge zu behalten und entsprechend zu informieren zugestimmt werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der verbleibenden Räume werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, sowie der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz e.V. zur Verfügung gestellt. Die Form der Nutzung soll gemeinsam erarbeitet werden.

Weiter wird der Magistrat beauftragt, eine mögliche Vermarktung des Grundstückes im Auge zu behalten und die städtischen Gremien entsprechend zu informieren.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.9 **Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb** **Vorlage: 228/2013**

Bürgermeister Klaus Hoffmann legt für den Magistrat den endgültigen vom Magistrat und den Ausschüssen beschlossenen Vertragsentwurf vor.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss stellt Stadtverordnete Ulrike Bolz fest, dass die vom Magistrat gestrichene Passage in dem vorgelegten Text wieder enthalten sei. Der jetzige Abs. 2 des § 4 sei deshalb zu streichen.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordnete Heike Seifert, dass auch die Passage, dass die Westerfelder Vereine den Gemeinschaftssaal im bisherigen Umfang nutzen können nicht mehr im vorgelegten Entwurf enthalten sei. Auch dieses sei bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nachstehenden Mietvertrag mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen.

Mietvertrag

Zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofstr.26, 61267 Neu-Anspach
- als Vermieterin -
und dem Tanzsportclub Grün-Gelb e.V.
Graf-von- Moltkeweg 31
61267 Neu-Anspach,
vertreten durch die ersten beiden Vorsitzenden, Frau Gerti Liedke und Frau Claudia
Weber sowie den Kassierer Hans-Peter Fleischer
- als Mieter -

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mieträume

- (1) Vermietet wird das Gemeinschaftshaus Westerfeld, Kransberger Str.11, 61267 Neu-Anspach Westerfeld mit den zugehörigen Parkplätzen zur Nutzung als Vereinshaus und Trainingsstätte des Mieters.
- (2) Die Grundrisspläne, Inventar- und Bestandsliste der Küche sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Mitvermietet werden die Küche und die Thekenanlage im ersten Stock sowie die Toiletten im Erdgeschoss.

§2 Mietzeit und Beendigung

- (1) Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2014 und hat eine Laufzeit bis zum 01.01.2039
- (2) Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

§3 Miete und Mietnebenkosten

- (1) Eine Miete wird wegen der Gleichbehandlung der ortsansässigen Vereine nicht erhoben. Sollten Sie jedoch die Voraussetzungen dafür ändern, ist eine angemessene Miete bzw. Nutzungsentschädigung zu zahlen.
- (2) Folgende Betriebskosten werden im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV, Stand vom 3.5.2012) auf den Mieter umgelegt.
 - a) Die Kosten der Wasserversorgung incl. Eichkosten
 - b) Die Kosten der Entwässerung (Oberfläche und Schmutzwasser)
 - c) Die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Warmwasserversorgung

- d) Die Kosten der Müllabfuhr
- e) Die Kosten der Energieversorgung (Strom)
- f) Die Kosten der Schornsteinreinigung
- g) Die Kosten der Feuerlöscherverwartung

Für die Betriebskosten wird eine Vorauszahlung nach den Verbrauchswerten des letzten Abrechnungszeitraumes festgelegt, die nach Abschluss des Haushaltsjahres abgerechnet wird.

§4 Nutzungsrecht und Untervermietung

- (1) Die Räumlichkeiten dienen grundsätzlich der Vereinsnutzung.
- (2) Dem Mieter ist die Untervermietung an Private für Feierlichkeiten (Geburtstag usw.) gestattet. Die Nutzungsentgelte dafür werden in Anlehnung an die aktuell geltende Gebührenordnung und Benutzungsregelung des Gemeinschaftssaals Westerfeld vom Verein vereinnahmt.
- (3) Der Mieter kann den Gemeinschaftssaal Westerfeld den ortsansässigen Vereinen gemäß der jeweils aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien zur Verfügung stellen. Die Nutzung durch die SG Westerfeld bleibt im bisherigen Umfang erhalten.
- (4) Eine auf Dauer angelegte Untervermietung des gesamten Hauses an Private oder Gruppierungen ist nur mit der Zustimmung des Vermieters möglich.
- (5) Das Nutzungsrecht des Mieters ist nicht auf andere übertragbar.

§5 Instandhaltung und Instandsetzung

- (1) Die Kosten für die Instandhaltungen und Instandsetzungen an Dach und Fach trägt der Vermieter.
- (2) Die Instandhaltung und Instandsetzung der Thekenanlage und der Küche (siehe Bestandsliste) führt der Mieter auf eigene Kosten aus.
- (3) Das Inventar in der Küche und der Thekenanlage ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Beim Ersatz der vorhandenen Gerätschaften (siehe Bestandsliste) im Küchen- und Thekenbereich durch Neuanschaffungen beteiligt sich die Stadt Neu-Anspach auf Antrag und mit Zustimmung des Magistrats.
- (5) Entstandene Schäden in den Räumlichkeiten sind dem Vermieter zeitnah mitzuteilen
- (6) Der Mieter hat das Inventar, wie beispielsweise Stühle, Tische, die zugehörigen Wägen und das sonstige in der Inventarliste aufgeführte Inventar pfleglich zu behandeln.

§6 Reinigung

Der Mieter ist für die Reinigung der Räumlichkeiten selbst zuständig. Der Kehr- und Winterdienst für die Parkflächen und die Zuwegung obliegen auch dem Mieter.

§7 Renovierung der Räumlichkeiten

Die Durchführung der Schönheitsreparaturen (siehe § 28 Abs.4 der II. Berechnungsverordnung Stand 2007), wie beispielsweise Streichen der Räumlichkeiten werden vom Mieter in Eigenleistung und bei Bedarf durchgeführt.

§8 Haftung

- (1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung gemäß dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- (2) Unberührt bleibt die Haftung des Vermieters für den sicheren Bauzustand nach § 836 BGB.

§9 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Im Falle von außerordentlichen Kündigungen der Parteien, sei auf die aktuell geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Mietrecht, insbesondere die §§ 543 und 569 BGB verwiesen.
- (2) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neu-Anspach, den

Für die Vermieterin:

Für den Mieter:

Der Magistrat

Bürgermeister

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.10 Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten Vorlage: 220/2013

Beschluss:

Diese Vorlage wurde zurückgezogen.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

3.11 Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung Vorlage: 222/2013

Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses

Für den Kultur- und Sozialausschuss führt Stadtverordnete Corinna Bosch aus, dass es aufgrund der Haushaltslage derzeit keine Möglichkeit gebe, den Internetstadtführer für Behinderte zu realisieren. Es werden jedoch weitere Alternativen derzeit geprüft.

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss schließt sich Stadtverordnete Ulrike Bolz dem Votum des Kultur- und Sozialausschusses an.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedauert Stadtverordnete Gudula Bohusch die Situation.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass es mit möglichen Alternativen positiv aussehe, sodass unter Umständen schon in der nächsten Runde mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

b) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion bittet Stadtverordneter Rolf Scherer den Navigator mit einzubinden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung den Internet-Stadtführer jetzt nicht umzusetzen und nach Prüfung der Alternativen erneut zur Beratung an die politischen Gremien zu geben.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.12 Wirtschaftsplan 2014 für die Stadtwerke Neu-Anspach Vorlage: 217/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke zur weiteren an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.13 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 216/2013

Bürgermeister Klaus Hoffmann gibt die Haushaltsrede ab. Das verwendete Manuskript wird wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.
Sehr geehrte Medienvertreter!
Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In der Pressekonferenz zum Haushalt 2014 habe ich gesagt. Die Verwaltung fühlt sich wie OP-Schwestern im Vorbereitungsraum zu einer OP: Wir bereiten den Patienten – in dem Fall unsere Stadt – behutsam auf Einschnitte vor. Sie sind nach der HGO die Operateure.

Wir alle haben ja schon Erfahrung darin, aber mittlerweile beginnen wir am Herzen zu operieren. Und das ist – wie jeder weiß – extrem schwierig und muss mit äußerster Achtsamkeit erfolgen. Denn der Patient „Stadt“ darf nicht sterben.

Übersetzt heißt das: Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht auf der Strecke bleiben. Die Attraktivität unserer Stadt darf nicht leiden.

Dass wir – wie die meisten Kommunen in Deutschland - nicht so gut dastehen, liegt vor allem an der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen sowie an der hohen Schuldenlast. Ich weiß, ich wiederhole mich, und mancher mag es wohl auch nicht mehr hören: Aber wie viele Städte und Gemeinden haben wir schwer damit zu kämpfen, dass uns neue Aufgaben auferlegt werden, wir aber mit den damit verbunden Ausgaben allein gelassen werden.

Wir, die Kommunen, beklagen das nicht, weil Klappern oder Jammern zum Handwerk gehört. Sondern deshalb, weil wir durch die fehlenden Mittel daran gehindert werden, unsere Aufgaben so zu erfüllen, wie wir es selbst wollen und wie es angemessen wäre. Denn die Kommunen gestalten das Leben vor Ort, aber man versagt ihnen eine vernünftige Finanzausstattung.

Ohne Entschuldung wird die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen noch weiter auseinandergehen. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen neu und mit mehr ausgleichender Gerechtigkeit geregelt werden.

Die spannende Frage ist: Wagt sich die neue Regierung in Berlin an eine Reform der Kommunalfinanzen, die den Namen Reform verdient? Wie wird sich die Wirtschaft in Deutschland, in Europa, in aller Welt entwickeln? Die Eurokrise ist noch nicht ausgestanden und auch vor neuen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und im Bankensektor sind wir nicht gefeit.

Um den Auflagen des Landrats zu erfüllen, haben wir im vergangenen Jahr einige Anstrengungen unternommen: Wir haben die Grundsteuer B erhöht, eine Zweitwohnungssteuer eingeführt und werden im nächsten Jahr auch an einer Straßenbeitragssatzung nicht vorbei kommen.

In diesem Zusammenhang sei auch die Windkraft erwähnt. Neben dem wichtigen und zukunftsweisenden Beschluss auf regenerative Energie zu setzen und damit 25.000 Tonnen CO₂ jährlich zu vermeiden, will ich auch den ökonomischen Aspekt nicht verhehlen. Rund 300.000 Euro jährliche Pachteinahmen sind eine stolze Summe, die wir für unseren defizitären Haushalt dringend benötigen. Das wird uns helfen, an der einen oder anderen freiwilligen Leistung nicht sparen zu müssen.

Und damit bin ich beim Kernpunkt der heutigen Ratssitzung: bei den Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2014. Der Haushaltsplan, der Ihnen vorliegt, rechnet mit Erträgen in Höhe von rund 24 Mio. Euro und beziffert die Aufwendungen auf rund 28 Mio. Euro.

Das heißt, die Einnahmen decken die Ausgaben nicht ab. Wir haben einen Fehlbetrag in Höhe von 3.7 Mio. Euro.

Damit sind wir deutlich unter den Ansätzen der vergangenen Jahre. Das bedeutet aber auch: Es ist alles Spitz auf Knopf gerechnet.

Doch wir stehen weiterhin vor der Notwendigkeit, weiter zu sparen. Und das heißt, noch einmal Ausgaben zu senken und Einnahmen zu erhöhen. Die damit verbundenen Entscheidungen, meine Damen und Herren, fallen, wie gesagt, niemandem leicht. Aber wir kommen nicht darum herum. Ich bin mir bewusst, dass damit Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen verbunden sind. Doch wir haben keine anderen Spielräume.

Strikte Haushaltsdisziplin zu wahren bedeutet, Prioritäten zu setzen. Das heißt, wir haben zu entscheiden, welchen Projekten wir den Vorzug geben, im vollen Bewusstsein, dass eine Entscheidung *für* ein Vorhaben die Entscheidung *gegen* ein anderes ist. Auch das ist nicht immer leicht. Aber das Gießkannenprinzip taugt für Zukunftsinvestitionen nicht, zielführend ist vielmehr, die knappen Mittel punktgenau einzusetzen und uns auf Schwerpunkte zu konzentrieren, die eine Weiterentwicklung befördern.

Deshalb haben wir in den letzten Jahren – mit Erfolg – viel Kraft, viel Energie und viel Geld darauf verwandt, unsere Angebote für Kinderbetreuung zu verbessern, sowohl quantitativ wie qualitativ. Wir haben das nicht nur getan, weil wir in der Pflicht standen, eine ausreichende Anzahl von Kitaplätzen für unter Dreijährige

bereitzustellen, sondern weil Angebote für junge Eltern, die sie dabei unterstützen, Beruf und Familie zu vereinbaren, weil Angebote für Kinder und Jugendliche die beste Investition in die Zukunft unserer Stadt sind. Aber wir sind gleichermaßen bestrebt, attraktive Angebote für unsere Seniorinnen und Senioren vorzuhalten. Wir möchten, dass sich jüngere wie ältere Menschen in Neu-Anspach wohlfühlen. Infrastruktur, meine Damen und Herren, meint mehr als Straßenbau oder Gebäudesanierung. Infrastrukturmaßnahmen betreiben vielmehr Ortsentwicklung. Im Kern geht es um die Frage, wie Neu-Anspach ausgestattet sein muss, um ein guter Ort zum Wohnen und Arbeiten, zum Jungsein und Älterwerden zu sein. Als zentrale Investitionsmaßnahmen im kommenden Jahr ist der Weiterbau der Heisterbachstraße mit seinem vierten und letzten Teilstück zu sehen. Die energetische Sanierung unserer Liegenschaften wird ebenfalls begonnen und in den nächsten Jahren Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Alles Weitere finden Sie im Haushalt 2014.

Zum Schluss danke ich vielmals der Kämmerei unter Leitung von Herrn Knull und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Usingen für die Erstellung des Haushaltsentwurfs. Sie haben in den letzten Wochen hart gearbeitet und immer wieder neu kalkuliert, um einen annehmbaren Entwurf vorzulegen. Ich danke zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ämtern, die dem Kämmerer zuverlässig zugearbeitet haben. Der Entwurf ist hiermit eingebracht und ist (schon seit einiger Zeit) im Netz verfügbar. Die Debatte ist nun eröffnet.

Ich hoffe wie immer auf eine konstruktive Debatte sowie auf eine parteiübergreifend gute Zusammenarbeit. Und dem Ergebnis: Operation erfolgreich verlaufen. Patient ist weiter auf dem Weg der Besserung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.14 Haushaltskonsolidierungskonzept 2013; Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013 Vorlage: 215/2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept 2013. Dieses ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.15 Bürgerhaus Neu-Anspach Sanierung der Beleuchtungsanlage in den Sälen und im Foyer Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung einer Beleuchtungsplanung Vorlage: 245/2013

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass die ursprüngliche Einschränkung, die zu dem Sperrvermerk geführt habe, nicht mehr bestehe. Der Sperrvermerk könne demzufolge aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gesetzten Sperrvermerk für die Sanierung der Deckenbeleuchtung im Bürgerhaus im Ergebnishaushalt beim Produkt 57302 Bürgerhaus in Höhe von 80.000 € wegen der aktuell erforderlichen Beleuchtungsplanung aufzuheben.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Mitteilungen des Magistrats Vorlage: 240/2013

Mitteilung:

1. Diesen Mitteilungen ist der vorläufige Zuwendungsbescheid zur Verlängerung der Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt, bis Anschluss an die K 723, zur Information beigefügt.
2. Weiter liegt diesen Mitteilungen eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 bis 3. Quartal 2013 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches) bei.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

6.1 Gudula Bohusch

1. Ist für die Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge der Hochtaunuskreis zuständig und gibt es in der Verwaltung einen Ansprechpartner.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass der Kreis zuständig sei und entsprechendes Personal zur Verfügung stehe. Für kleinere Anfragen stehe Herr Vogel zur Verfügung.

2. Bei dem Beschluss über die barrierefreien Seniorenwohnungen hatte man dies in barrierefreie Wohnungen geändert. Wird dieser Begriff auch im Ausschreibungstext verwendet.

Dies wird von Bürgermeister Klaus Hoffmann bejaht.

6.2 Winfried Lang

Es wird von verschiedenen Bürgern beklagt, dass die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen nicht mehr im Usinger Anzeiger veröffentlicht werden. Hier sollte man zur alten Form zurückkehren.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass hierzu ein entsprechender Antrag gestellt und die Hauptsatzung geändert werden müsse.

6.3 Manfred Klein

Bei dem vorläufigen Zuwendungsbescheid für die Heisterbachstraße ist eine Frist von 4 Monaten genannt. Kann diese eingehalten werden?

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass der Termin eingehalten werde.

6.4 Heike Seifert

Das neue Rathaus an der Bahnhofstraße ist mittlerweile in Betrieb. Gibt es einen Tag der offenen Tür oder ähnliches?

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass zunächst die Mitglieder der Gremien am 16.12. um 11.00 Uhr Gelegenheit haben das Rathaus zu besichtigen. Am 17. Mai kommenden Jahres werde es einen Tag der offenen Tür geben.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der stellvertr. Vorsitzende, Stadtverordneter Andreas Moses schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der stellvertr. Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Anlage:

Haushaltssicherungskonzept 2013



Datum, 23.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/237/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Ankauf der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 (Eisengaß) und Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 (Kleiner Zehnten)

Sachdarstellung:

Die Stadt steht bereits seit Jahren mit den Eigentümern wegen dem Ankauf der im Betreff genannten Grundstücke in Verhandlung. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heisterbachstraße 3. BA. Die Grundstücke liegen am Eisenbach zwischen den Gewerbegebieten Feldchen und Burgweg und sind dort als Ausgleichsmaßnahmen mit Entwicklungsziel: Extensivgrünland festgesetzt. Die Landabgeber waren nur bereit die Grundstücke abzugeben, wenn im Gegenzug geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt wird. Erst jetzt konnte aus dem Paket der von der HLG übernommenen Grundstücke ein geeignetes Grundstück für den Tausch gefunden werden.

Die Stadt erwirbt die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4

Flurstück 75/2 mit 3.320 m²

1.870 m ² EWZ 45 = 1,65 €/m ²	3.985,50 €	
1.450 m ² EWZ 52 = 1,80 €/m ²	<u>2.610,00 €</u>	5.695,50 €

Flurstück 75/1 mit 6.422 m²

2.982 m ² EWZ 52 = 1,80 €/m ²	5.367,60 €	
3.440 m ² EWZ 45 = 1,65 €/m ²	<u>5.676,00 €</u>	<u>11.043,60 €</u>

Gesamtwert **16.739,10 €**

Die Stadt verkauft im Gegenzug das Grundstück im Gewinn Kleiner Zehnten Gemarkung Anspach Flur 8

Flurstück 100 mit 9.786 m²

9.786 m ² EWZ 46 = 1,55 €/m ²	<u>15.168,30 €</u>
---	--------------------

Die Stadt hat damit noch einen Differenzbetrag auszubezahlen von 1.570,80 €

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 75/1 und 75/2 mit insgesamt 9.742 m² zum Grundstückswert von 16.739,10 € anzukaufen und
2. im Gegenzug an die Verkäufer das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 8 Flurstück 100 mit 9.786 m² zum Grundstückswert von 15.168,80 € zu verkaufen.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft:





Aktenzeichen: Knull
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **21.10.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/234/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2013 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Nach der GemHVO sowie der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach sind die städtischen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.10. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.09. zu berichten.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Zwischenstand zum Stichtag 30.09. zudem eine individuelle Hochrechnungen von den einzelnen Budgetverantwortlichen für jede Haushaltsstelle für das Gesamtjahr, sodass mit diesem Bericht eine fundierte Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges 2013 getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Stellungnahmen zu den Zahlen und vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

In der Anlage sind beigefügt:

Vorwort zum Budgetbericht

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 inkl. einer Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Investitionshaushalt zum Stand 30.09.2013 inkl. Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht inkl. der Verschuldungsstände.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Sebastian Knull
Kämmerei



Budgetbericht
zum 30.09.2013

Vorwort zum Budgetbericht 30.09.2013

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.10. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.09. zu berichten.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Zwischenstand zum Stichtag 30.09. zudem eine individuelle Hochrechnungen von den einzelnen Budgetverantwortlichen für jede Haushaltsstelle im Ergebnishaushalt für das Gesamtjahr, sodass mit diesem Bericht eine fundierte Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges 2013 getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch zahlreiche Stellungnahmen zu den Zahlen und vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Hochrechnungen können oft nur geschätzt werden, sodass es noch zu Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2013 kommen kann und wird.

Der Budgetbericht enthält:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 inkl. einer Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Investitionshaushalt zum Stand 30.09.2013 inkl. Hochrechnung bis zum 31.12.2013
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht inkl. der Verschuldungsstände.

Der Ergebnishaushalt orientiert sich nach vorgegeben Muster 7 der GemHVO. Der in der Haushaltssatzung 2013 dargestellte Fehlbetrag ergibt sich zusammengefasst in Position 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen.

Die Verwaltung schlägt im Haushaltsplanentwurf 2014 vor, den Berichtszeitraum zukünftig auf 01.01. – 30.06. zu ändern und den Berichtszeitpunkt um einen Monat, auf den 30.09., nach vorne zu schieben. Zum einen gewinnt der Bericht so mehr an Aussagekraft, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Quartalsbuchungen gebucht sind und berücksichtigt werden können und zum anderen bleibt der Politik mehr Zeit, aus dem Budgetbericht Erkenntnisse für die anstehenden Haushaltsberatungen ziehen zu können.

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 30.09.2013

Buchungsstand

07.10.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545,00	-674.383,60	-1.062.313,37	-22.231,63	-2,0%	Enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, Jagdpachtanteile, die Konzessionsabgabe Strom & Gas sowie Einnahmen aus Gebäudevermietung.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290,00	-760.713,49	-1.163.387,45	64.097,45	5,8%	Enthält u.a. Bußgelder, Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren und die Kita-Gebühren sowie Mittagessensgebühren. Die Mehreinnahmen stammen vor allem aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-672.800,00	-136.580,60	-556.153,45	-116.646,55	-17,3%	Enthält u.a. Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ sowie Erstattungen im Rahmen des Ausbildungsverbundes. Die Mindereinnahmen lassen sich vor allem dadurch erklären, dass 100.000 € Kostenerstattungen für Asylbewerberunterkünfte etatisiert wurden, die nicht bzw. nicht in dieser Höhe eintreffen. Zudem fehlen hier noch Jahresabschlussbuchungen.
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-14.208.358,00	-8.769.311,19	-14.810.812,33	602.454,33	4,2%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Stadt Neu-Anspach, die im Teilhaushalt 16 ausführlich dargestellt werden. Die Mehreinnahmen stammen vor allem aus der Gewerbesteuer.
6	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-407.158,10	-993.803,10	417.603,10	72,5%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, die deutlich höher ausfallen, als geplant.
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870,00	-2.529.191,39	-3.027.784,90	38.914,90	1,3%	Hierin ist die Schlüsselzuweisung sowie die Erstattungen im Kita-Bereich (Personalkostenerstattung vom Land für die Mindestverordnung sowie die U3-Förderung) enthalten. Details werden im Teilhaushalt 06 und 16 beschrieben.
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480,00	-604,13	-1.166.820,00	-6.660,00	-0,6%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Buchung erfolgt erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
9	Sonstige ordentliche Erträge	-86.060,00	-64.761,33	-119.782,75	33.722,75	39,2%	Verschiedene Nebenerlöse aus diversen Bereichen (z.B. Einnahmen von Mietnebenkosten) und Erträge aus Schadensregulierungen von der Versicherung.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-21.889.603,00	-13.342.703,83	-22.900.857,35	1.011.254,35	4,6%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
11	Personalaufwendungen	6.728.050,00	4.463.205,09	6.406.758,53	321.291,47	4,8%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung. Einsparungen durch Langzeitkranke und verzögerte Stellenbesetzungen.
12	Versorgungsaufwendungen	937.930,00	375.356,35	986.016,81	-48.086,81	-5,1%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung. Die Mehrkosten resultieren aus höheren Beihilfeleistungen durch Krankheiten etc.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.502.450,00	2.701.740,98	4.336.663,88	165.786,12	3,7%	Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung. Eine detaillierte Ansicht findet sich unter jedem Teilhaushalt. Die Einsparungen stammen aus Instandhaltungen von Straßen und Fahrzeugen, verringerte Aufwendungen Ortsplanung durch Dritte für das Investorenauswahlverfahren sowie Gebäudeunterhaltung.
14	Abschreibungen	1.955.230,00	2.535,16	1.993.690,00	-38.460,00	-2,0%	Periodisierung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.881.620,00	1.691.195,32	2.900.616,25	-18.996,25	-0,7%	Zuschüsse für die VZF-Kitas und der Ev. Kirche sowie der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergsschule.
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.990.200,00	7.257.596,99	10.120.188,87	-129.988,87	-1,3%	Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Stadt Neu-Anspach, die im Teilhaushalt 16 ausführlich dargestellt werden. Der Mehraufwand resultiert aus einer höheren Gewerbesteuerumlage (korrespondiert mit Steuererträge).
17	Transferaufwendungen	2.000,00		750,00	1.250,00	62,5%	Bestattung Mittelloser.
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915,00	10.598,73	12.288,80	-5.373,80	-77,7%	Kfz-Steuer, Grundsteuer.
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	27.004.395,00	16.502.228,62	26.756.973,14	247.421,86	0,9%	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	5.114.792,00	3.159.524,79	3.856.115,79	1.258.676,21	24,6%	
21	Finanzerträge	-19.030,00	-26.215,22	-30.309,14	11.279,14	59,3%	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt. (z. B. Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer).
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.310.960,00	575.620,52	893.549,68	417.410,32	31,8%	Zinsaufwendungen der Stadtverwaltung aufgrund von Investitionskrediten und Kassenkrediten. Näheres siehe Teilhaushalt 16.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.291.930,00	678.698,15	863.240,54	428.689,46	33,2%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	6.406.722,00	3.838.222,94	4.719.356,33	1.687.365,67	26,3%	
25	Außerordentliche Erträge	-33.620,00	-283.919,24	-210.504,89	176.884,89	526,1%	Spenden und periodenfremde Erträge, die nicht eingeplant werden. Die Mehrerträge stammen aus Grundstücksverkäufen, die generell nicht eingeplant werden.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	31.800,19	-31.800,19	0,0%	Vermögensabgänge.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-33.620,00	-224.276,02	-178.704,70	145.084,70	431,5%	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	6.373.102,00	3.613.946,92	4.540.651,63	1.832.450,37	28,8%	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310,00	-66.012,92	-3.544.310,00	0,00	0,0%	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310,00	66.012,92	3.544.310,00	0,00	0,0%	Die ILV Abrechnung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen						

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.373.102,00	3.613.946,92	4.540.651,63	1.832.450,37	28,8%	Insgesamt wird das Haushaltsjahr 2013 deutlich besser ausfallen als bei der Haushaltsplanaufstellung zunächst erwartet. Zu den Ursachen gehören u.a. die starke Gewerbesteuer, eine erhöhte Zuweisung aus dem Familienlastenausgleich, Einsparungen beim Personal, bei Sach- und Dienstleistungen und Zinsaufwendungen sowie durch den Einmaleffekt durch Grundstücksverkäufe. Besonders bei den Sach- und Dienstleistungen konnten die Einsparungen nur durch harsche Einschnitte in der Verwaltung erzielt werden. Die Auflagen in der Haushaltsgenehmigung 2013, 1,0 Mio. Euro im Ergebnishaushalt einzusparen sowie das Personalkostenbudget einzuhalten, können somit erfüllt werden.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
01 THH Innere Verwaltung							
210	Summe Erträge	-635.175,00	-465.890,58	-785.205,13	150.030,13	23,6%	Diese enthalten z.B. Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken, Einnahmen aus Mietnebenkosten, Erträge im Rahmen des Gebäudemanagements, Kostenerstattung im Rahmen des Ausbildungsverbundes oder Vollstreckungsgebühren. Die Mehreinnahmen stammen aus Außerordentlichen Erträgen aufgrund von Grundstücksverkäufen.
220	Summe Aufwendungen	3.546.959,00	2.168.942,90	3.715.633,14	-168.674,14	-4,8%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen vor allem Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts sowie Abschreibungen der Gebäude. Mehrausgaben u.a. wegen IKZ-Abrechnung Finanzen.
E11	davon Personalaufwendungen	1.856.474,00	1.228.889,44	1.790.385,00	66.089,00	3,6%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	890.145,00	686.478,35	913.354,94	-23.209,94	-2,6%	Besonders kostenintensive Sach- und Dienstleistung im THH 01 sind die Versicherungen der Stadtverwaltung, Treibstoffe und Fahrzeuginstandhaltung besonders im Bauhof, Porto für die gesamte Verwaltung sowie die Aufwandsentschädigungen für die städtischen Gremien.
240	Innere Verwaltung Gesamt ohne ILV	2.911.784,00	1.703.052,32	2.930.428,01	-18.644,01	-0,6%	

02 THH Sicherheit und Ordnung							
210	Summe Erträge	-567.770,00	-217.341,72	-535.229,85	-32.540,15	-5,7%	Die Erträge enthalten die Auflösung von Sonderposten sowie die IKZ-Abrechnung für das Ordnungsamt und Standesamt an Usingen.
E02	davon Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-262.500,00	-195.019,57	-283.671,34	21.171,34	8,1%	Mehreinnahmen aus Verwarnungen und Bußgeldern des Ordnungsamtes und der Feuerwehr. Zudem sind hier die Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros enthalten.
220	Summe Aufwendungen	1.602.831,00	884.199,59	1.500.636,62	102.194,38	6,4%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen vor allem Versorgungsaufwendungen für die Beamten sowie Abschreibungen der Gebäude.
E11	davon Personalaufwendungen	778.626,00	497.688,44	704.300,00	74.326,00	9,5%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Ordnungsamtes und des Bürgerbüros. Einsparungen durch eine Langzeitkranke, durch ein Beschäftigungsverbot und einer nicht besetzten Stelle.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	567.805,00	331.225,25	527.675,19	40.129,81	7,1%	Vor allem Druckkosten für Ausweise und Pässe, (Bau-) Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser, Anmietung der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte, Inventar und Aufwandsentschädigungen im Bereich Feuerwehr, neue Aufwendungen für die Unterbringung der Asylbewerber/innen, Verbindungskosten des Bürgerbüros zur ekom. Einsparungen u.a. durch nicht in vollem Umfang benötigte Mittel für Asylbewerberunterkünfte.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	1.035.061,00	666.857,87	965.406,77	69.654,23	6,7%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
04 THH Kultur und Wissenschaft							
310	Summe Erträge	-15.335,00	-8.840,88	-12.620,00	-2.715,00	-17,7%	Hier sind Gebühren der Bücherei, Verwaltungsgebühren sowie Nebenerlöse aus Veranstaltungen der Kulturförderung enthalten. Bei letzteren wird es Mindereinnahmen geben. Diese korrespondieren aber mit weniger Ausgaben (siehe E13).
320	Summe Aufwendungen	189.830,00	119.562,88	171.204,55	18.625,45	9,8%	Diese enthalten vor allem Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen.
E11	davon Personalaufwendungen	89.800,00	62.149,58	89.800,00	0,00	0,0%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	90.520,00	52.940,44	73.374,55	17.145,45	18,9%	Weniger Mittel für Kulturveranstaltungen sowie Eintrittsgelder und niedrigere Instandhaltungskosten der Gebäude.
340	Kultur und Wissenschaft Summe Gesamt ohne ILV	174.495,00	110.722,00	158.584,55	15.910,45	9,1%	
05 THH Soziale Leistungen							
410	Summe Erträge	-8.500,00	-7.087,66	-7.237,66	-1.262,34	14,9%	Hier sind sonstige Umsatzerlöse des Ausländerbeirats und Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land - U3-Förderung (durchlaufende Gelder) enthalten.
420	Summe Aufwendungen	77.290,00	40.866,29	75.376,39	1.913,61	2,5%	Neben den Personalkosten werden hier Zuschüsse an Vereine gebucht (VHS, Kulturkreis, GANZ, Frauen helfen Frauen, Caritas, DLRG, Drogenberatung) und Zuschüsse für Zwecke vom Land - U3-Förderung (durchlaufende Gelder).
E11	davon Personalaufwendungen	8.400,00	4.377,28	8.405,97	-5,97	-0,1%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	31.490,00	9.633,79	27.987,76	3.502,24	11,1%	Einsparungen bei Veranstaltungen des Seniorenbeirates, Ausländerbeirats und des Street-workers.
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	68.790,00	33.778,63	68.138,73	651,27	0,9%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe							
510	Summe Erträge	-1.776.530,00	-1.572.395,07	-1.837.300,64	60.770,64	3,4%	Hier sind Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land - U3-Förderung bei den VZF-Kitas, Kita-Gebühren u. Gebühren für das Mittagessen enthalten.
E02	davon Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-666.600,00	-489.266,88	-669.238,50	2.638,50	0,4%	Die Kita-Gebühren und Gebühren für das Mittagessen werden den Planansatz erreichen.
E07	davon Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.009.620,00	-986.981,01	-1.009.797,26	177,26	0,0%	Laut Hochrechnung wird der Planansatz erreicht.
520	Summe Aufwendungen	6.126.440,00	3.860.988,92	5.973.269,49	153.170,51	2,5%	Neben den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen und den Zuweisungen und Zuschüssen fallen hier Abschreibungen der Kita-Gebäude ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	2.880.850,00	1.900.871,58	2.762.558,26	118.291,74	4,1%	Personalkosten für die Erzieherinnen. Einsparungen aufgrund von Beschäftigungsverboten und Langzeiterkrankungen.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	497.210,00	343.051,56	521.461,11	-24.251,11	-4,9%	Neben den Sach- und Dienstleistungen für den Betrieb der Kindertagesstätten und der entsprechenden Gebäudeunterhaltung werden hier noch Aufwendungen im Rahmen der Jugendförderung (Ferienspiele, Jugendfreizeit, Jugendpflege) abgewickelt.
E15	davon Aufwand f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.374.470,00	1.484.142,12	2.319.574,00	54.896,00	2,3%	Zuschüsse für die VZF-Kitas sowie der Ev. Kirche und der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergschule.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.349.910,00	2.288.593,85	4.135.968,85	213.941,15	4,9%	

08 THH Sportförderung							
610	Summe Erträge	-166.475,00	-79.875,78	-183.340,63	16.865,63	10,1%	Hier sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Waldschwimmbads, Miete der Gaststätte des Waldschwimmbads sowie die Auflösung von Sonderposten gebucht. Bei den Eintrittsgeldern wird es vermutlich zu Mehreinnahmen kommen.
620	Summe Aufwendungen	799.705,00	337.715,75	731.120,98	68.584,02	8,6%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. für alle Sportanlagen und des Waldschwimmbads), Abschreibungen und Erstattungen für die Betriebskosten Halle Hasenberg.
E11	davon Personalaufwendungen	192.690,00	120.691,24	192.600,00	90,00	0,0%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	294.065,00	150.131,57	228.987,14	65.077,86	22,1%	Bei den Sach- und Dienstleistungen werden die Instandhaltungskosten der Sportanlage Westerfeld und des Gebäudes Jahnstraße niedriger ausgefallen als geplant war. Auch beim Schwimmbad und der Gaststätte werden die Instandhaltungskosten niedriger ausfallen.
E15	davon Zuweisungen u. Zuschüsse	100.000,00	58.528,95	100.000,00	0,00	0,0%	Hier steckt die Beteiligung Betriebskosten Hasenberg-Halle und ARS dahinter.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	633.230,00	257.839,97	547.780,35	85.449,65	13,5%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.						
710	Summe Erträge	-19.890,00	-4.765,12	-26.640,12	6.750,12	33,9%	Hier sind Kostenerstattungen von priv. Unternehmen für Bebauungspläne und die Auflösung von Sonderposten enthalten.
720	Summe Aufwendungen	361.735,00	103.367,84	278.240,05	83.494,95	23,1%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Aufwendungen f. Ortsplanung durch Dritte, Investorauswahlverfahren) auch Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts.
E11	davon Personalaufwendungen	101.100,00	68.511,88	103.621,15	-2.521,15	-2,5%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	170.015,00	29.127,99	114.016,81	55.998,19	32,9%	Niedrigere Aufwendungen f. Ortsplanung durch Dritte (verringerte Kosten beim Investorenauswahlverfahren für Projekt Seniorenresidenz Am Marktplatz, Mitte) schlagen sich hier nieder.
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	341.845,00	98.602,72	251.599,93	90.245,07	26,4%	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV						
910	Summe Erträge	-769.690,00	-1.490,14	-761.320,15	-8.369,85	-1,1%	siehe Auflösung Sonderposten.
E08	davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-760.180,00		-745.360,00	-14.820,00	-1,9%	Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
920	Summe Aufwendungen	2.500.850,00	902.883,10	2.541.342,55	-40.492,55	-1,6%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Instandhaltung Straßen) vor allem Abschreibungen.
E11	davon Personalaufwendungen	148.300,00	74.075,05	116.188,15	32.111,85	21,7%	Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.075.670,00	751.268,14	1.154.853,37	-79.183,37	-7,4%	Einsparungen durch Langzeiterkrankungen und nicht besetzte Stelle. Bei der Instandhaltung der Straßen, Wege u. Plätze wurden durch starke Winterschäden vielfältige Asphaltmaßnahmen durchgeführt.
E14	davon Abschreibungen	1.152.870,00		1.156.350,00	-3.480,00	-0,3%	Kosten für die Abnutzung der Straßen, Wege und Plätze. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.
940	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.731.160,00	901.392,96	1.780.022,40	-48.862,40	-2,8%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
13 THH Natur- + Landschaftspflege							
1010	Summe Erträge	-555.910,00	-238.368,10	-548.658,64	-7.251,36	-1,3%	Neben dem Holzverkauf gibt es hier Einnahmen aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Einnahmen aus den Jagdpachtanteilen.
E01	davon Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400.280,00	-180.933,62	-358.050,00	-42.230,00	-10,6%	Weniger Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz. Diese werden durch höhere Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen ausgeglichen.
1020	Summe Aufwendungen	878.820,00	456.031,15	870.504,56	8.315,44	0,9%	Neben den Aufwendungen für Personal und Sach- und Dienstleistungen fallen hier Kosten für die Abschreibungen der Trauerhallen ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	379.560,00	270.626,57	379.350,00	210,00	0,1%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	397.750,00	164.869,48	387.961,04	9.788,96	2,5%	Hier fällt vor allem die Unterhaltung der Friedhöfe und Trauerhallen ins Gewicht.
1040	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	322.910,00	217.663,05	321.845,92	1.064,08	0,3%	

14 THH Umweltschutz							
1110	Summe Erträge	-33.980,00	-13.581,95	-32.322,95	-1.657,05	4,9%	Hier sind Zuweisungen von Land für das Klimaschutzkonzept sowie die Auflösung von Sonderposten enthalten.
1120	Summe Aufwendungen	123.430,00	60.385,69	100.119,84	23.310,16	18,9%	Diese enthalten neben den Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen (z. B. Klimakonzept) auch Versorgungsaufwendungen für die Beamten des Teilhaushalts. Einsparungen beim Personal.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	28.900,00	20.356,44	21.579,84	7.320,16	25,3%	Die Kosten (Aufwendungen für Sachverständige) für das Klimaschutzkonzept werden sich reduzieren.
1140	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	89.450,00	46.803,74	67.796,89	21.653,11	175,8%	

15 THH Wirtschaft + Tourismus							
1210	Summe Erträge	-138.220,00	-62.686,63	-149.030,76	10.810,76	7,8%	Einnahmen Märkte, Benutzungsgebühren DGH's und des Bürgerhauses.
1220	Summe Aufwendungen	830.365,00	320.407,63	742.315,87	88.049,13	10,6%	Neben den Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen fallen hier besonders die Abschreibungen für die DGH's und des BGH's ins Gewicht.
E11	davon Personalaufwendungen	219.650,00	145.761,45	198.950,00	20.700,00	9,4%	Personalkosten für die Beschäftigten des Teilhaushalts.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	458.880,00	161.373,32	391.918,09	66.961,91	14,6%	Weniger Instandhaltung BGH: Die Schlusszahlung für Parkettsanierung sowie die Honorarzählung für den Brandschutzingenieur steht noch aus. Weitere Einsparungen bei der Wirtschaftsförderung.
1240	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	692.145,00	257.721,00	593.285,11	98.859,89	14,3%	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2013	Ergebnis 30.09.13	Hochrechnung 2013	Abweichung Ansatz/Hochrechn.	Abw. in %	Stellungnahmen bei Budgetabweichungen
16 THH Allg. Finanzwirtschaft							
1310	Summe Erträge	-17.254.778,00	-10.968.802,27	-18.262.679,86	1.007.901,86	5,8%	
E01	davon Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430.000,00	-320.066,15	-429.029,80	-970,20	0,2%	Konzessionsabgabe Strom u. Gas
E05	davon Steuern und steuerähnliche Umlagen	-14.208.358,00	-8.769.311,19	-14.789.915,81	581.557,81	4,1%	Steuereinnahmen lt. Hochrechnung (+/- Abweichungen): - Einkommenssteueranteil 9.160.673 € (- 68.027 €) - Umsatzsteueranteil 215.000 € (- 3.500 €) - Grundsteuer A 18.204 € (- 436 €) - Grundsteuer B 1.806.217 € (+ 3.317 €) - Gewerbesteuer 3.435.779 € (+ 635.779 €) - Spielapparatsteuer 80.043 € (+ 2.043 €) - Hundesteuer 48.000 € (+ 3.000 €)
E06	davon Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-407.120,76	-993.765,76	417.565,76	72,5%	Die Ausgleichsleistungen für das Familienleistungsgesetz werden laut Mai-Steuerschätzung des Hess. Städtetages deutlich steigen.
E07	davon Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.944.100,00	-1.458.062,28	-1.944.100,00	0,00	0,0%	Schlüsselzuweisungen
1320	Summe Aufwendungen	11.277.100,00	7.802.307,31	11.016.367,42	260.732,58	2,3%	
E16	davon Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	9.982.900,00	7.224.806,42	10.113.107,00	-130.207,00	-1,3%	Steueraufwendungen lt. Hochrechnung (+/- Abweichungen): - Kreisumlage 6.620.000 € (- 72.200 €) - Schulumlage 2.400.000 € (+ 36.000 €) - Gewerbesteuerumlage 729.664 € (+ 169.664 €) - Kompensationsumlage 294.565 € (- 135 €) - Umlage Planungsverband 68.878 € (- 3.122 €) Die höhere Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit den Gewerbesteuererträgen.
E22	davon Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.294.200,00	574.776,22	892.466,75	401.733,25	31,0%	Aufgrund des niedrigen Zinssatzes, der Reduzierung des Investitionsvolumens aufgrund der Auflage und der schleppend vorankommenden Investitionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung werden die Zinsaufwendungen niedriger ausfallen als geplant.
1340	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-5.977.678,00	-3.166.494,96	-7.246.312,44	1.268.634,44	-21,2%	

Vorläufiger Investitionshaushalt zum 30.09. 2013 (ohne HH-Reste aus Vorjahren)

Buchungsstand: 07.10.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	5.000,00		5.000,00		3.786,12		6.196,87		2 x Aktenvernichter, 2 x Bürostühle
111-02	(11110) Anl.vermögen Technische Dienste	13.000,00		13.000,00				13.000,00		Softwareanschaffungen für die Dokumentation der Straßenzustände sind noch für dieses Jahr geplant.
111-08	(11108) Grundstücksverk. Westerrf. Westweit. BA-	805.000,00		805.000,00				5.000,00		Kaufvertrag mit den Landabgebern wurde am 7.10.2013 beurkundet. In diesem Jahr fallen lediglich noch die Beurkundungs- und Gerichtskosten an. Der Kaufpreis wird dann in 2014 nach Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig.
111-09	(11110) Notstromaggregat Einspeisung Rathaus	40.000,00		40.000,00		29.586,14		40.000,00		
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	3.000,00		3.000,00		391,94		3.000,00		Geschwindigkeitsanzeigetafeln
126-06	(12601) VRW FFW Anspach	141.500,00		141.500,00	-50.000,00			141.500,00	-50.000,00	Ausschreibung ist gestartet, Betrag wird nach derzeitigem Stand voll ausgeschöpft
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	300,00		300,00		308,21		308,21		
281-02	(42402)Vers.leitg. Waldschwimmbad (neue Trassenleit.)	200.000,00		200.000,00		54.621,85		200.000,00		Auftrag wird im Moment ausgeführt
315-02	(315010) Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00	-100.000,00							Es wurde ein Gebäude zur Unterbringung angemietet, daher keine Investition 2013. Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	9.600,00		9.600,00		1.002,72		6.000,00		Zwei Aufträge sind noch nicht abgerechnet. 3.000,00 € werden zur Deckung der Anschaffungskosten für den neuen Bauwagen der Villa Kunterbunt (365-08) benötigt. Der Restbetrag wird eingespart.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	7.000,00		7.000,00		6.814,79		6.814,79		Anschaffungen sind getätigt.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	850,00		850,00		690,55		530,75		Anschaffungen sind getätigt. Hier steht noch eine Gutschrift in Höhe von 159,80 € für zwei defekte Stahlmasten aus, sodass der Gesamtbetrag bei 530,75 € liegen wird.
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	13.500,00		13.500,00		12.472,82		22.600,00	-5.493,83	Mehrausgaben durch Ersatzbeschaffung Wasserschaden (wird von Versicherung gedeckt) und Einrichtung einer Kleinkind-Familiengruppe. Außerdem wurde die Neuanschaffung eines Bauwagens beschlossen (3.000 €); Deckung über 365-03 & 606300 Villa Kunterbunt.
365-09	(36502) Kita Hausener Rappelkiste Außenspielgeräte	1.800,00		1.800,00		1.311,60		1.471,40		Anschaffungen sind getätigt. Eine Buchung steht noch aus.
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	3.170,00	-2.220,00	950,00		590,00		590,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise geschoben.
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	25.000,00	-16.200,00	8.800,00						Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
424-08	(42401) Bewegl. Anlageverm.Sportanl.Westerfeld	1.600,00		1.600,00		1.591,53		1.591,53		
424-11	(42401) Fertigarage Gebäude Jahnstr.	18.000,00	-18.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Weitere Nutzung des ehem. Hausmeisterraums.
424-12	(424010) Komplette Sanierung Kunstrasenplatz FLJ	261.000,00		261.000,00	-20.000,00	205.935,92		261.000,00	-20.000,00	
541-05	(55501) Wirtschaftswege					43.702,17	-21.000,00	43.702,17	-21.000,00	Maßnahme ist abgeschlossen. Auftragsvergabe war bereits in 2012
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00		75.000,00						Baumaßnahme muss in 2014 geschoben werden.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. Anst. Geplant U8 Ansp.					148,53		148,53		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri. Usingen)					165,24		165,24		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg					29.997,67		29.997,67		
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00	-27.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt.
541-20	(54101) Straßenerschließung Westerfeld West 2.BA	360.000,00		360.000,00						Planung der Ausführung war für 2013 geplant, jetzt Planung und Ausführung in 2014, Mittelübertragung daher notwendig
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	91.900,00		91.900,00			-69.584,85	5.100,00	-69.854,85	Ingenieurleistungen für die Ausschreibung. Auf der Einnahmeseite stehen die Erschließungsbeiträge von Mc Donald's.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA	365.000,00		365.000,00		169.767,52		280.000,00		Teilbaumaßnahme wurde ausgeführt bis auf den Straßendendausbau
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Tanusstr.	20.000,00		20.000,00						Nur Planungskosten, Baubeginn soll im Jahr 2014 sein
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.000,00		2.000,00						Blumenwiesenprojekt kann in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden, ist für 2015 vorgemerkt (HR)
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	200.000,00	-200.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	18.750,00		18.750,00		887,74		18.750,00		Bisher sind nur 2 Kartenkarren für 2 Friedhöfe gekauft. Die Ersatzbeschaffung für den Salzstreuer des Friedhofsfahrzeuges wurde jedoch schon in Auftrag gegeben.
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00	-15.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 geschoben.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00		3.000,00				3.000,00		Programm soll noch in diesem Jahr beschafft werden.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	37.000,00		37.000,00				10.000,00		Es sollen in diesem Jahr noch die Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Westerfeld-West 1. BA begonnen werden.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	2.000,00	-2.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Maßnahme wird über das Baumpflegeprogramm abgewickelt.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	18.000,00		18.000,00		15.944,34		15.944,34		Akustik (Mikrofonanlage, Bassboxen, Endstufe).
573-04	(57301) Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00	-30.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt. Es werden aber Verhandlungen mit der Syna über eine Beteiligung geführt.
573-06	(57303) Zwei Schiebetüren DGH Hausen	13.000,00	-13.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben.
I095301	(11106) Erwerb von Software	20.000,00		20.000,00	-2.000,00	25.177,78	-3.728,50	25.177,78	-3.728,50	Beschaffung und Umstellung der Verwaltung auf Office 2013. Die Lizenzen für die im neuen Rathaus neu einzurichtenden Azubi- Arbeitsplätze waren ursprünglich nicht eingeplant.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		5.000,00		4.857,89		5.453,00		Beamer Sitzungszimmer, High-Speed Scanner für das DMS, Div. Notebooks, ThinClient, PC
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		3.000,00		1.013,88		3.000,00		
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk					550,91		550,91		
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	36.540,00	-2.500,00	34.040,00		28.985,72		36.540,00		Bisher gekauft: 88 Rosenbauer Helme, Atemschutzgeräten jeweils Gesamstadt, PC für Stadtbrandinspektor, Gasmessgerät Fw Hausen, Rollcontainer für Rüstholz Fw Hausen.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA	432.000,00		432.000,00	-126.000,00	725.348,14	-736.653,71	1.128.000,00	-840.000,00	Es wird noch mit Ausgaben für den Ankauf des letzten Grundstückes Flst 61 (mit Nebenkosten ca 402.000 €) gerechnet. Auch ist noch die Beurkundung des Kaufvertrag mit der Fa. Shell geplant, so dass noch Einnahmen i.H. von 102.600,00 € kommen könnten. Enthalten sind die bilanziellen Buchungen für die Neuvermessung der Grundstücke i. H. von 736.064,34 € bei den Einnahmen und 725.594,22 € bei den Ausgaben.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-6.000,00	14.000,00	-14.000,00					Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise gekürzt.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	150.000,00		150.000,00	-129.000,00	1.117.158,37	-898.745,15	1.136.000,00	-1.481.000,00	Es stehen noch die Abwicklung des Kaufvertrag Bach (ca 2.000 €) und des Tauschvertrages Mohr (ca 11.000 €) und die Rechnung für die Grenzanzeigen der Tauschflächen Bettner (ca 5.500 €) aus. Damit sind die Tauschverträge für die Heisterbach 4. BA vollständig abgewickelt. Enthalten sind die bilanziellen Buchungen für die Neuvermessung von Grundstücken, deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	80.000,00		80.000,00		257.799,95		812.299,00		Die restlichen Grundbuchkosten und Kosten für eine vorzunehmende Ersatzpflanzung aus dem Kaufvertrag Bettner (ca 3.500 €). Außerdem ist der Ankauf Bettner noch nicht eingebucht (379.200 €). Damit sind die Tauschverträge für die Heisterbach 4. BA vollständig abgewickelt.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.				-39.000,00		-50.525,86		-105.895,00	Mit der Beurkundung des Kaufvertrages Shell werden noch Kostenerstattungsbeträge vom 55.369 € fällig.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA						-32.912,57		-32.912,57	Die Kaufverträge sind alle abgewickelt.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-70.000,00	130.000,00	-130.000,00	37.255,75		130.000,00	-130.000,00	Maßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnungen kommen noch 2013.
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	170.000,00	-90.000,00	80.000,00		1.657,96		80.000,00		In 2013 werden nur 80.000 € benötigt.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00	-37.000,00							37.000 € sind irrtümlich veranschlagt, können ersatzlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	465.000,00	-465.000,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gestrichen.
I096203-4	(54101) SPL: Taunusstr.zw.Rosenw.+Fr.Ebert Str.					214.936,00		214.936,00		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	3.000.000,00	-2.000.000,00	1.000.000,00		190.063,67		385.000,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 teilweise geschoben, da sich der Baubeginn und der Leistungsabruf verzögert. Es werden in 2013 nur Ingenieurleistungen abgerechnet. Die archäologische Untersuchungen und Bauarbeiten werden erst in 2014 beginnen. Für die Erneuerung der Hauptstraße werden 35.000,00 € für Ingenieurkosten als Deckung benötigt.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	74.000,00		74.000,00	-73.800,00	60.427,25		80.000,00		Baumaßnahme wird in 2013 abgerechnet.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	110.000,00		110.000,00	-4.800,00	84.604,35		110.000,00		Baumaßnahme wird in 2013 abgerechnet
I096216	(11110) Rathausneubau	1.524.500,00		1.524.500,00		1.834.622,22	-877.000,00	2.866.622,22	-470.000,00	Einzug Nov. 2013, die restl. Schlussrechnungen werden z.T. noch 2013 gestellt werden. Zudem werden 470.000 € aus dem Topf der Entwicklungsmaßnahme entnommen.
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA					3.271,30	-28.814,33	25.000,00		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012. Dieses Jahr werden nur Planungskosten entstehen.
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00	-5.200,00	4.800,00	-4.800,00			3.150,00		Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 nach 2014 geschoben. Es werden Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung abgerechnet. Der Fertigausbau ist für 2014 berücksichtigt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00	-2.500,00							Ansatz wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gestrichen.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz inv.Ausgabe 2013	Kürzung gem. Auflagen	neuer Ansatz inv. Ausgabe 2013	Ansatz inv.Einnahme 2013	Ist invest. Ausgaben Stand 30.09.2013	Ist invest. Einnahmen Stand 30.09.2013	Hochrechnung invest. Ausgaben 2013	Hochrechnung invest. Einnahmen 2013	Stellungnahme Fachamt
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA					2.335,02		2.335,02		Restmittel werden noch übertragen, Baubeginn im Jahr 2012
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		25.000,00		14.738,15		14.738,15		Die Errichtung der Urnenwände ist für 2013 abgeschlossen
I096305	(55301) Dachventilator Trauerhalle Friedhof Mitte					1.919,05		1.919,05		
I096501	(36601) Spielgeräte	53.900,00	-35.000,00	18.900,00		11.508,20		18.900,00		Ansatz für den Spielplatz Pestalozzi wurde im Zuge der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einsparungen im Investitionsplan in der gemeinsamen Beratung mit HFA und Magistrat am 27.05.2013 gekürzt, da das Grundstück verkauft werden soll.
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	234.500,00		234.500,00	-10.000,00	239.846,51		245.000,00		Kauf des Unimogs plus Ausrüstung (Schneeketten) und eines Renault Kastenwagens (plus Winterreifen).
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	34.750,00		34.750,00		2.960,86		34.750,00		Randstreifenmäher, Laubkehrreineit, Rasenmäher, Stromerzeuger.
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	6.280,00		6.280,00		4.643,14		4.643,14		
I096701E	Investitionspauschale des Landes				-45.000,00		-45.000,00		-45.000,00	
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	250.000,00		250.000,00		200.000,00		300.000,00		50.000 € zusätzlich wegen Eröffnung einer weiteren Gruppe. Auszahlung muss noch erfolgen.
		9.870.940,00	-3.136.620,00	6.734.320,00	-682.860,00	5.645.399,47	-2.763.964,97	8.780.425,77	-3.274.884,75	
Darlehenssumme:				9.188.080,00		2.881.434,50		5.505.541,02		
Darlehenssumme inkl. Kürzung Aufsicht:				6.051.460,00						

Schlusswort zum Budgetbericht 30.09.2013

Ergebnishaushalt

Insgesamt wird das Haushaltsjahr 2013 deutlich besser ausfallen als bei der Haushaltsplanaufstellung zunächst erwartet. Der Haushaltsplan 2013 wurde am 10.12.2012 mit einem Defizit von 6.744.620 € beschlossen. In Reaktion auf die Haushaltsgenehmigung wurde am 25.06.2013 eine Nachtragssatzung beschlossen, in der der Grundsteuerhebesatz B um 70 Prozentpunkte auf 345 v.H. angehoben wurde. Hieraus erwartete man Mehrerträge von 371.518 €, sodass der Nachtragshaushaltsplan 2013 mit einem Defizit von 6.373.102 € beschlossen wurde. Nach der aktuellen Hochrechnung wird der Haushalt voraussichtlich mit 4.540.651 € abschließen und damit 1.832.450 € besser als geplant.

Zu den Ursachen gehören u.a. die starke Gewerbesteuer, eine erhöhte Zuweisung aus dem Familienlastenausgleich, Einsparungen beim Personal, bei Sach- und Dienstleistungen und Zinsaufwendungen sowie durch den Einmaleffekt durch Grundstücksverkäufe. Besonders bei den Sach- und Dienstleistungen konnten die Einsparungen nur durch harsche Einschnitte in der Verwaltung erzielt werden.

Die Auflagen in der Haushaltsgenehmigung, 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt einzusparen sowie das Personalkostenbudget einzuhalten, können somit erfüllt werden.

Investitionshaushalt

In diesem Budgetbericht wurde der Investitionsplan 2013 vollständig abgebildet. Auch hier wurde für jede Investitionsnummer der Stand der Ein- und Ausgaben zum Stichtag 30.09.2013 sowie eine Hochrechnung zum Jahresende inklusive umfangreicher Erläuterungen dargestellt. Hier ist zu berücksichtigen, dass von der Aufsichtsbehörde das Investitionsvolumen von 9,1 Mio. € auf 6,0 Mio. € im Zuge der Haushaltsgenehmigung gekürzt wurde. Dies hatte umfangreiche Einsparungen zur Folge, welche in dieser Aufstellung ebenfalls abgelesen werden können.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Stadt Neu-Anspach 2013 8,77 Mio. € investive Auszahlungen leisten. Dem stehen 3,27 Mio. € investive Einzahlungen gegenüber. Das Kreditvolumen beträgt daher 5,5 Mio. €. Demnach wird auch hier die Auflage, maximal 6,0 Mio. € Investitionskredite aufzunehmen, erfüllt werden können.

Verschuldung

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum Stichtag 30.09.2013: 21.365.265,81 €.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) beträgt zum Stichtag 30.09.2013: 14.677.800,00 €.

22.10.2013



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 17.09.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/212/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	31.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

60-13-28 Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung

1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
2. Entwurfsbeschluss

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 den Aufstellungsbeschluss zu dem im Betreff genannten Bebauungsplan gefasst. Planziel war dabei, 2 Baumöglichkeiten für zwei Einzelhäuser am Ende der Heinrich-Heine-Straße zu schaffen.

Die Einleitung des offiziellen Änderungsverfahrens hat sich verzögert, weil ein Grundstückseigentümer dann nach Klärung der Kostenübernahme für die Planungskosten seinen Antrag zur Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zurückgezogen hat.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 26.07.2013 ins Verfahren gegeben. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 05.08. – 06.09.2013 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2013 um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 06.09.2013 gebeten.

Von Seiten der Privaten ist keine Eingabe gemacht worden. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange haben sich 11 Behörden beteiligt, davon 4 mit Anregungen und Hinweisen, die in die Abwägung eingehen müssen.

Die Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Fischer, Linden, ausgewertet, abgestimmt und in dem Beschlussvorschlag (in **Fett- und Kursivschrift**) dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum Bebauungsplanentwurf Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, die in Fettdruck und Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

I. Anregungen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1. Hochtaunuskreis, Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung Schreiben vom 27.08.2013, Az. 60.00.06

Zu dem oben genannten Bebauungsplan wird seitens des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises wie folgt Stellung genommen:

Vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes wahrgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit der oben genannten 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Belzbecker“ beabsichtigt die Stadt Neu-Anspach, ein 286 m² großen Grundstück, welches derzeit vollständig oder zumindest überwiegend dem Außenbereich zuzurechnen ist, einer Nutzung als Besonderes Wohngebiet zuzuführen. Der Bereich unterliegt derzeit einer Grünlandnutzung, allerdings nicht durch einen unserer Behörde bekannten landwirtschaftlichen Betrieb.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt.

Das Vorhaben verursacht durch die Inanspruchnahme eines landwirtschaftlichen Grundstücks die Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft. Mit der Planung wird außerdem ein sehr unregelmäßiger Grenzverlauf zwischen dem Innen- und Außenbereich geschaffen, der aus städtebauplanerischer Sicht nicht nachvollzogen werden kann.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Wie bereits in der Stellungnahme angesprochen handelt es sich hierbei um ein 286 m² großes und über die Heinrich-Heine-Straße voll erschlossenes Grundstück. Die Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt neben einer bereits auf dem Nachbargrundstück bestehenden baulichen Anlage, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass durch die Inanspruchnahme eines diese geringe Quadratmeterzahl umfassenden Grundstücks, das zudem keilförmig in den Siedlungskörper ragt, werden landwirtschaftliche Belange nicht in abwägungsbeachtlicher Weise berührt.

Auch wenn die verursachte Beeinträchtigung öffentlicher Belange der Landwirtschaft als gering zu werten ist, sollte die Planung vor dem dargestellten Hintergrund doch nochmals kritisch hinterfragt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat sich mit den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sorgfältig befasst und gelangt auch vor diesem Hintergrund zu der Auffassung, dass die hier vorgesehene Planung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist.

Wird an dieser festgehalten, bitten wir zu Kompensation der Eingriffe in Natur- und Landschaft entweder auf Ökokontomaßnahmen, gegebenenfalls auch der HLG, oder aber Maßnahmen im Wald zurückzugreifen.

Der Anregung wird entsprochen.

Die Kompensation des durch den hiermit vorliegenden Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs von 7.233 Biotopwertpunkten erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Seitens des Fachbereichs Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Gemäß Darstellung des Landschaftsplanes ist das von der Planung betroffene Grundstück Teil einer „Fläche mit vertraglich vereinbarten Leistungen und investiven Maßnahmen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm, Flächen für Maßnahmen nach dem Programm zur Biotopvernetzung im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs, und Fläche zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege“. Im weiteren Verfahren ist daher zu klären, welche Belastungen auf der Fläche liegen und wie diese im Rahmen der Gesamtabwägung abgearbeitet werden können.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Das Gesamtgrundstück aus dem nun ein Teil für die Erweiterung des Besonderen Wohngebietes herausparzelliert wurde befindet sich im Eigentum der Antragsteller, war nie verpachtet und wird seit jeher als Streuobstwiese selbst genutzt. Es liegen also keine Belastungen auf dieser Fläche.

Hinsichtlich der Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange (Nr. 3 der Begründung) bleibt darauf hinzuweisen, dass die Kompensation primär im Plangebiet erfolgen soll. Die Planung der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen sollte möglichst mit der UNB abgestimmt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das 286 m² umfassende Grundstück ist eindeutig zu klein, um weitere Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich festzusetzen. Entsprechend der Anregung des Amtes für den ländlichen Raum erfolgt die Kompensation des durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs durch Inanspruchnahme von Flächen des Ökokontos der Stadt Neu-Anspach.

Die im Rahmen des Umweltberichtes dargelegte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erscheint nicht in allen Punkten nachvollziehbar. So wird die als „mäßig, intensiv genutzte Frischwiese“ dargestellte Fläche unsererseits als höherwertig erachtet. Eine entsprechende Anpassung des Biotopwertes erscheint an dieser Stelle notwendig.

Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Die Kartierung des Plangebietes erfolgte Ende Mai und damit zu einer optimalen Jahreszeit um Zustand und Wertigkeit des betroffenen Grünlandes sicher einzuschätzen. Aufgrund der angetroffenen Artenzusammensetzung wurde der Bestand als „mäßig intensiv genutzte Frischwiese“ eingestuft. Der gegenüber dem in der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) aufgeführten Standard-Nutzungstyp „06.320 Intensiv genutzte Frischwiese“ (mit 27 Wertpunkten/m²) leicht besseren Ausstattung wurde mit einem Korrekturzuschlag von 3 Wertpunkten/m² ausreichend Rechnung getragen.

Unbeschadet des § 15 Abs. 3 BNatSchG muss im Falle der Inanspruchnahme externer Kompensationsflächen deren ggf. damit verbundene Nutzungsänderung ebenfalls Teil der Gesamtabwägung sein.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine externen Kompensationsmaßnahmen in den Bebauungsplan einbezogen. Die Kompensation erfolgt über das Ökokonto der Stadt Neu-Anspach.

Die entsprechende Verwertbarkeit der Kompensationsgrundstücke ist spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts einer Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da die Kompensation über das städtische Ökokonto erfolgt entfällt der erbetene Nachweis.

Im Hinblick auf die naturschutzfachliche Betrachtung des Gebietes erscheint die faunistische Erhebung recht oberflächlich und bedarf einer konkreteren Aussage über das Vorkommen relevanter Tierarten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung besitzt aufgrund der gegebenen Habitatausstattung keine besonderen Funktionen für den Artenschutz. Insbesondere ist das vorhandene Grünland nur sehr kleinflächig und ohne besonderen Artenreichtum oder bestimmte Zielarten des Artenschutzes wie z.B. Großer Wiesenknopf ausgeprägt sowie sind die vorhandenen Obstbäume lediglich jüngeren bis max. mittleren Alters, nur in geringer Anzahl vorhanden sowie ohne besondere Ausstattung wie z.B. Baumhöhlen. Da vorliegend keine besonderen artenschutzrechtlichen Funktionen zu erwarten sind, wurde keine eigenständige detaillierte tierökologische Erhebung vorgenommen. Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf allgemein verbreitete Vogelarten wurde gleichwohl vorsorgend der artenschutzrechtliche Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Baufeldvorbereitung sowie Rückschnitte und/oder Rodungen von Gehölzen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden dürfen. Die gewählte Vorgehensweise erscheint bei der vorliegenden Planung als sinnvoll und ausreichend.

2. Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM)

Schreiben vom 16.08.2013

Auf Ihre Anfrage vom 30.07.2013 können wir Ihnen heute mitteilen, dass nach Rücksprache mit unseren zuständigen Fachabteilungen, gegenüber dem Bebauungsplan Am Belzbecker, 6. Änderung und Ergänzung, grundsätzlich keine Einwände bestehen. Wir berufen uns daher auf unser Schreiben zur 5. Änderung des Bebauungsplans vom 09.08.2011, welches ebenfalls für die Einbeziehung des Flurstücks Flur 3 Nr. 18/1 gilt und Bestand behält.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der angesprochenen Stellungnahme zur 5. Änderung vom 09.08.2011 weist NRM Netzdienste Rhein-Main im Wesentlichen darauf hin, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befänden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten seien, dass zur Zeit keine Baumaßnahmen geplant seien und dass NRM bereits auf Planungsebene einzubeziehen sei, wenn eine Versorgung mit Erdgas geplant ist. Ebenso seien bestehende Leitungstrassen bei einer Veräußerung der Grundstücke dinglich zu sichern und das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" bei der Planung von Grünflächen zu beachten.

Die vorgetragenen Anregungen stehen dem Vollzug des hiermit vorliegenden Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ 6. Änderung und Ergänzung nicht entgegen.

3. Regierungspräsidium Darmstadt

Schreiben vom 27.08.2013, Az. III 31.2-61d 02/01-14

Aus der Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“

Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des **Naturschutzes und der Landschaftspflege** teile ich Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfes kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet betroffen ist. Ein Natura-2000-Gebiet ist ebenfalls nicht betroffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu weiteren naturschutzfachlichen Belangen verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in der Stellungnahme des HTK vom 27.08.2013 keine Stellungnahme abgegeben, die der Planung grundsätzlich entgegensteht.

Aus Sicht meiner Abteilung **Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden** bestehen gegen die 6. Änderung und Ergänzung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Forderungen gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Dezernats Bergaufsicht weise ich jedoch auf Folgendes hin:

Das Gebiet obiger Planung wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt. Meinen Unterlagen zufolge ist in diesem Gebiet bisher auch kein Bergbau umgegangen.

Dem Vorhaben stehen daher aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen. Weiter Hinweise, Empfehlungen und Anregungen habe ich im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu geben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Aus Sicht des **Kampfmittelräumdienstes** teile ich Ihnen mit, dass ich den Kampfmittelräumdienst im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteilige, wenn im Bauleitplanverfahren von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem o.g. Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714, richten. Schriftliche Anfragen sind an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst, 64278 Darmstadt, zu richten.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes ist erfolgt und diese haben mit Schreiben vom 23.08.2013 mitgeteilt, dass die Auswertung der Luftbilder keinen begründeten Verdacht ergeben habe, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen sei. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, sei eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich. t

**4. Syna GmbH
Schreiben vom 13.08.2013**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12.08.2013, mit dem Sie uns über die oben genannte Bauleitplanung informierten und nehmen als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Bauleitplanung haben wir keine Bedenken anzumelden, da keine Versorgungsanlagen der Syna GmbH betroffen werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aus dem beiliegenden Plan können Sie unsere vorhandenen Versorgungsanlagen außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans entnehmen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stromversorgung für die im Geltungsbereich vorgesehene Bebauung ist aus dem bestehenden Versorgungsnetz gesichert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Entfällt.

III. Entwurfsbeschluss

Weiter wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im Parallelverfahren einzuholen.

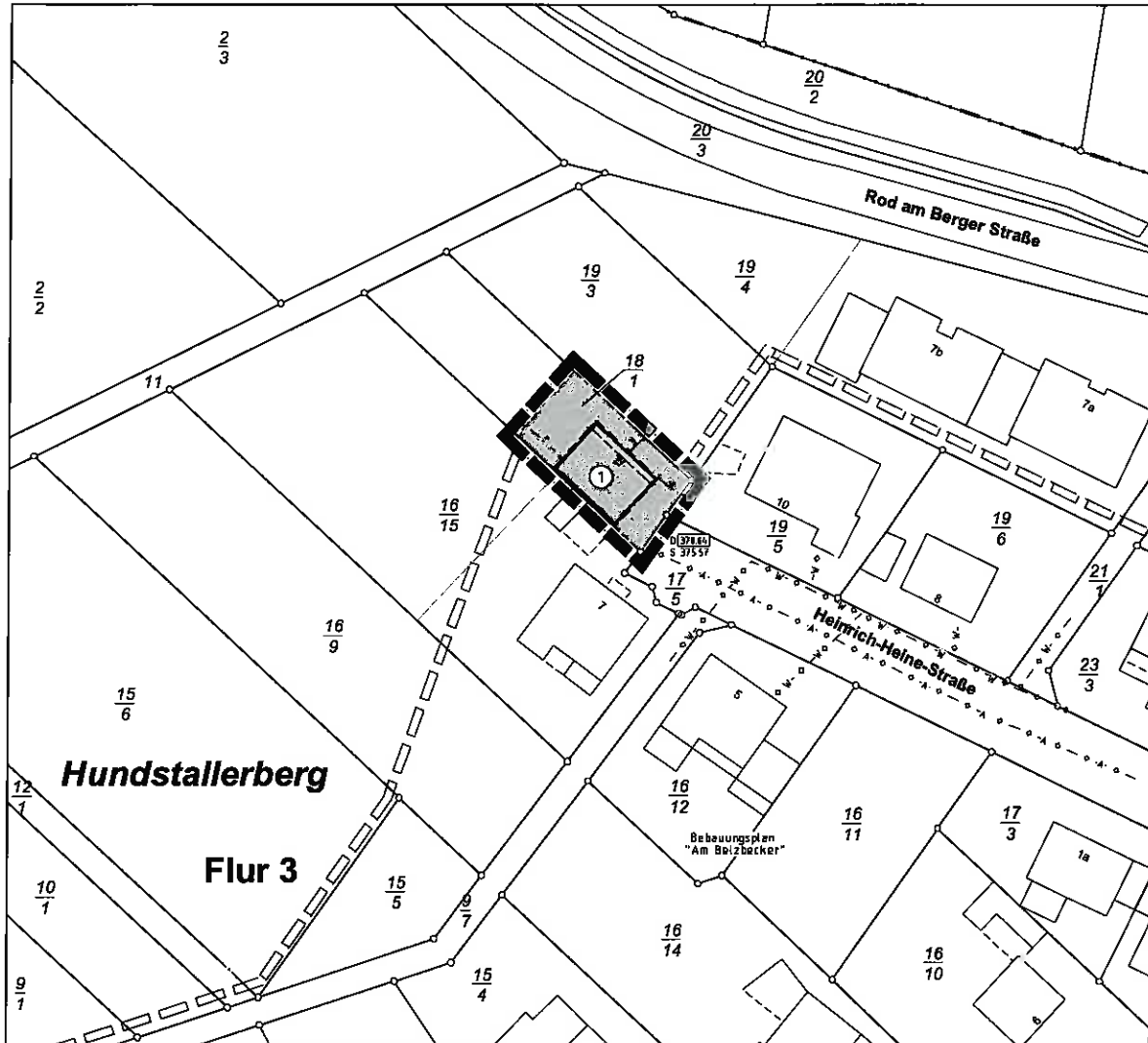
Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit Textteil (Planstand: 15.10.2013)
2. Begründung (Planstand: 15.10.2013)
3. Umweltbericht (Planstand: 15.10.2013)

Plankarte





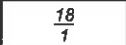





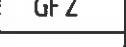
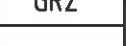
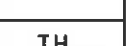
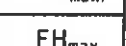




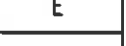

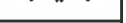
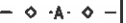



Auflage 1



lfd. Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Bauweise	TH* _{max.}	FH* _{max.}
①	WB	0,4	0,8	E	4,50 m	9,50 m

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.
 *Bezugspunkt 378,64 müNN (KD)

1 Zeichenerklärung

1.1		<u>Katasteramtliche Darstellungen</u>
1.1.1		Flurgrenze
1.1.2		Flurnummer
1.1.3		Polygonpunkt
1.1.4		Flurstücksnummer
1.1.5		vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
1.2		<u>Planzeichen</u>
1.2.1		<u>Art der baulichen Nutzung</u>
1.2.1.1		Besonderes Wohngebiet
1.2.2		<u>Maß der baulichen Nutzung</u>
1.2.2.1		Geschossflächenzahl
1.2.2.2		Grundflächenzahl
1.2.2.3		Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze in m (Bezugspunkt KD 378,64 müNN); hier:
1.2.2.3.1		Traufhöhe (Schnittkante verlängerte Außenwand-Oberkante Dachhaut)
1.2.2.3.2		Firsthöhe
1.2.3		<u>Bauweise, Baugrenzen, Baulinien</u>
1.2.3.1		Baulinie
1.2.3.2		Baugrenze
1.2.3.3		nur Einzelhäuser zulässig
1.2.4		<u>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</u>
1.2.4.1		Wasserleitung 250 GGG (nicht eingemessen)
1.2.4.2		Abwasserleitung DN 400 (nicht eingemessen)
1.2.5		<u>Sonstige Planzeichen</u>
1.2.5.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
1.2.5.2		Kanaldeckel (KD)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Hess. Bauordnung (HBO) vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46, 180), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622).

2 Textliche Festsetzungen

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ – 6. Änderung werden für seinen Geltungsbereich die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ durch die Festsetzungen der vorliegenden 6. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt.

2.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1.1 Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

Die im Besonderen Wohngebiet nach § 4a Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.2.1 Ermittlung der Geschossfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 20 Abs. 3 BauNVO)

Die Flächen von Aufenthaltsräumen in Geschossen, die keine Vollgeschosse i.S. der HBO sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche mitzurechnen (Berechnungsgrundlage ist die DIN 277 – 2006).

2.3 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Je Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen zulässig.

2.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Befestigung in wasserdurchlässiger Bauweise

Gehwege, Garagenzufahrten sowie Hofflächen auf den Baugrundstücken sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen (z.B. wassergebundene Wegedecken, weitfugige Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen oder Porenpflaster).

2.5 Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich insgesamt 7.233 Ökopunkte aus der nachfolgend aufgelisteten Maßnahme der Stadt Neu-Anspach zugeordnet (Nummerierung entsprechend des Ökokontos der Stadt Neu-Anspach):

Maßnahme Nr. 28 tlw.: Gemarkung Anspach, Abt. 302 C3, Umwandlung Fichten/Buchenmischwald in Eichenaufforstung.

3 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften **(Satzung gemäß § 81 Abs. 1 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)**

3.1 Gebäudegestalt (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

3.1.1 Dachform und Dachneigung

Zulässig sind Dächer mit gegeneinander laufenden Dachflächen (Satteldächer, Walm-dächer, gegeneinander versetzte Pultdächer etc.) und einer Neigung von 20° bis 45°. Flach geneigte Dächer unter 5° sind zulässig, wenn sie extensiv begrünt werden.

Bei Nebengebäuden sind neben Dächern, die sich in Form und Konstruktion an den Dächern der Hauptgebäude orientieren, auch Flachdächer ohne extensive Begrünung zulässig. Die Festsetzungen gelten auch für Garagen und Carports.

3.1.2 Dacheindeckung

Zulässig sind Tonziegel und Dachsteine in Naturrot, Brauntönen und Anthrazit. Bei Nebengebäuden können hiervon abweichende Materialien verwendet werden.

Anlagen zur aktiven Nutzung von Sonnenenergie (Solar- und Fotovoltaikanlagen) sind zulässig.

3.2 Einfriedungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Zulässig sind ausschließlich Drahtgeflecht und Holzlatten in senkrechter Gliederung. Ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten. Mauer- und Betonsockel sind, soweit es sich nicht um Stützmauern handelt, unzulässig.

3.3 PKW-Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

PKW-Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Weise mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder Pflaster zu befestigen.

3.4 Begrünungen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Mindestens 30 % der Grundstücksfreiflächen sind mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen der Artenlisten 1 bis 3 (Ziff. 5.3) zu bepflanzen. Blühende Ziersträucher und Arten alter Bauerngärten können bis zu 25 % der Einzelpflanzen eingestreut werden.

4 Wasserrechtliche Festsetzungen **(Satzung gemäß § 37 Abs. 4 Satz 2 HWG i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)**

Das Niederschlagswasser von nicht dauerhaft begrüntem Dachflächen ist in Zisternen mit einer Mindestgröße von 2 m³ zu sammeln und als Brauchwasser zur Gartenbewässerung sowie zur Toilettenspülung zu verwerten, sofern wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

5 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

5.1 Stellplatzsatzung

Die Garagen und Stellplätze betreffenden Festsetzungen werden subsidiär durch die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach in der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Fassung ergänzt.

5.2 Bodendenkmäler

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 20 HDSchG).

5.3 Zur Verwertung von Niederschlagswasser

5.3.1 Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

5.3.2 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

5.4 Artenlisten

Artenliste 1 (Bäume): Pflanzqualität mind. Sol. / H., 3 x v., 14-16 bzw. Hei. 2 x v., 150-200			
Aesculus spec.	- Kastanie	Quercus petraea	- Traubeneiche
Acer campestre	- Feldahorn	Tilia cordata	- Winterlinde
Acer platanoides	- Spitzahorn	Tilia platyphyllos	- Sommerlinde
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn	Sorbus aucuparia	- Eberesche
Betula pendula	- Hängebirke	Sorbus domestica	- Speierling
Carpinus betulus	- Hainbuche	Obstbäume (H., v., 8-10) :	
Fagus sylvatica	- Rotbuche	Cydonia oblonga	- Quitte
Juglans regia	- Walnuss	Prunus avium	- Kulturkirsche
Prunus avium	- Vogelkirsche	Malus domestica	- Apfel
Quercus robur	- Stieleiche	Pyrus communis	- Birne
Artenliste 2 (Einheimische Sträucher): Pflanzqualität mind. Str., v. 100-150			
Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel	Ribes div. spec.	- Beerensträucher
Corylus avellana	- Hasel	Pyrus pyraster	- Wildbirne
Crataegus monogyna	- Weißdorn	Rosa canina	- Hundsrose
Crataegus laevigata		Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
Lonicera xylosteum	- Heckenkirsche	Salix caprea	- Salweide
Malus sylvestris	- Wildapfel	Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball
Artenliste 3 (Traditionelle Ziersträucher und Kleinbäume): Pflanzqualität mind. Str., v. 100-150			
Amelanchier div. spec.	- Felsenbirne	Magnolia div. spec.	- Magnolie
Buddleja div. spec.	- Sommerflieder	Malus div. Spec.	- Zierapfel
Buxus sempervirens	- Buchsbaum	Mespilus germanica	- Mispel
Chaenomeles div. spec.	- Zierquitte	Philadelphus div. spec.	- Falscher Jasmin
Cornus florida	- Blumenhartriegel	Prunus div. Spec.	- Kirsche, Pflaume
Cornus mas	- Kornelkirsche	Rosa div spec.	- Wild- u. Strauchrosen
Deutzia div. spec.	- Deutzie	Sorbus aria/intermedia	- Mehlbeere
Forsythia x intermedia	- Forsythie	Spiraea div. spec.	- Spiere
Hamamelis mollis	- Zaubernuss	Syringa div. spec.	- Flieder
Hydrangea macrophylla	- Hortensie	Weigela div. Spec.	- Weigelia
Artenliste 4 (Kletterpflanzen):			
Clematis div. Spec.	- Clematis, Waldrebe	Parthenocissus spec.	- Wilder Wein
Hedera helix	- Efeu	Vitis vinifera	- Echter Wein
Lonicera periclymenum	- Wald-Geißblatt	Wisteria sinensis	- Blauregen, Glyzine
Lonicera caprifolium	- Geißblatt		

5.5 Artenschutzrechtlicher Hinweis

Die Baufeldvorbereitung sowie Rückschnitte und/oder Rodungen von Gehölzen dürfen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.



Anlage 2

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans

„Am Belzbecker“

6. Änderung und Ergänzung

Planstand: 15.10.2013

Bearbeiterin

Dipl.- Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin AKH

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Veranlassung und Planziel.....	3
1.2	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
1.3	Übergeordnete Planungen	5
1.4	Verbindliche Bauleitplanung	5
2	Inhalt und Festsetzungen	5
2.1	Art der baulichen Nutzung.....	5
2.2	Maß der baulichen Nutzung	7
2.2.1	Grundflächenzahl.....	7
2.2.2	Geschossflächenzahl.....	7
2.2.3	Zahl der Vollgeschosse	7
2.2.4	Festsetzungen zur Höhenentwicklung.....	7
2.3	Mindestgrundstücksgrößen.....	8
2.4	Zahl der Wohneinheiten.....	8
2.5	Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche	8
2.6	Verkehrsflächen	8
3	Berücksichtigung umweltschützender Belange	8
4	Immissionsschutzrechtliche Belange.....	9
5	Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz	9
6	Altablagerungen und Altlasten.....	12
7	Denkmalschutz	12
8	Bodenordnung	12
9	Städtebauliche Vorkalkulation	12
10	Orts- und Gestaltungssatzung	13
10.1	Gebäudegestalt.....	13
10.2	Einfriedungen	13
10.3	Pkw-Stellplätze.....	13
10.4	Begrünung von Grundstücksfreiflächen.....	13
11	Kennzeichnungen und Hinweise	14
12	Verfahrensstand.....	14

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung und Planziel

Der Bebauungsplan „Am Belzbecker“ von 1971 ist bereits weit gehend vollzogen. Bis auf einen flächenmäßig untergeordneten Teilbereich im Nordosten des räumlichen Geltungsbereiches ist der Bereich entsprechend der ausgewiesenen Art der baulichen Nutzung („Reines Wohngebiet“ bzw. teilträumlich „Besonderes Wohngebiet“) vornehmlich mit Wohngebäuden bebaut.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am ____ beschlossen, den Bebauungsplan erneut zu ändern. Es handelt sich hierbei formal um die 6. Änderung. Eine Übersicht über die bisher erfolgten Änderungen gibt die folgende Aufstellung:

- Gegenstand der 1. Änderung, rechtskräftig seit 1975, war die Erweiterung der bebaubaren Fläche Flst. 17/2 (jetzt 17/3). Die Änderung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Gegenstand der Änderung vom 13.06.1983 (1a) war die Aufhebung der Festlegung „Fußweg“ Am Belzbecker (Flst. 39/5). Die Änderung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Gegenstand der Änderung vom 30.01.1989 (1b) war die Reduzierung der Wegeparzelle Flst. 9/2 von 8,00m auf 5,50m. Die Änderung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Gegenstand der 2. Änderung vom 04.07.1995 war die teilträumliche Umwandlung von WR (Reines Wohngebiet) in WB (Besonderes Wohngebiet) sowie die Einbeziehung der Abrundungssatzung am Ende des Hunoldstaler Weges.
- Gegenstand der 3. Änderung von 1998 war die Aufnahme eines Baufensters am Ende der Heinrich-Heine-Straße.
- Gegenstand der 4. Änderung von 2004 war die teilträumliche Umwidmung des Mischgebietes zwischen Hohlweg und Johanniswiesenweg in ein Allgemeines Wohngebiet sowie die Modifikation des Maßes der baulichen Nutzung und eine Neuordnung der überbaubaren Grundstücksflächen.
- Gegenstand der 5. Änderung von 2009 ist die Aufgabe einer Verkehrsfläche zu Gunsten der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO sowie eine geringfügige Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches i.S. einer Arrondierung und die Modifikation der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen.

Planziel der vorliegenden 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Einbeziehung des Flurstücks Flur 3 Nr. 18/1, um das Baurecht für ein Wohngebäude zu schaffen.

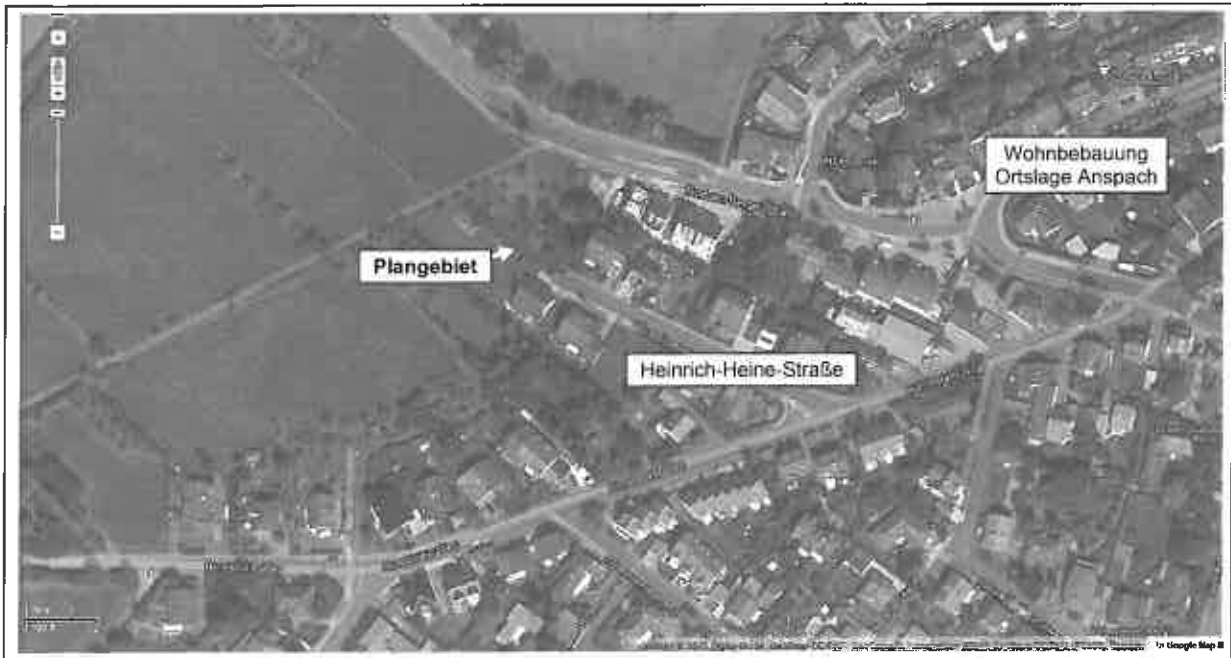
1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Anspach, Flur 3, das Flurstück Nr. 18/1 und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Norden:	Grünland und landwirtschaftliche Nutzflächen
Süden:	Wohnbebauung und Heinrich-Heine-Straße
Westen:	Wohnbebauung
Osten:	Wohnbebauung und landwirtschaftliche Nutzflächen

Im Umgriff des so begrenzten räumlichen Geltungsbereiches liegt eine Fläche von rd. 260 m².

Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Eigene Darstellung auf Basis von <http://google.maps.de> (13.05.2013)

genordet, ohne Maßstab



Ansicht Heinrich-Heine-Straße 7



Ansicht Heinrich-Heine-Straße 10



Ansicht Carport und Blick ins Plangebiet



Blick ins Plangebiet

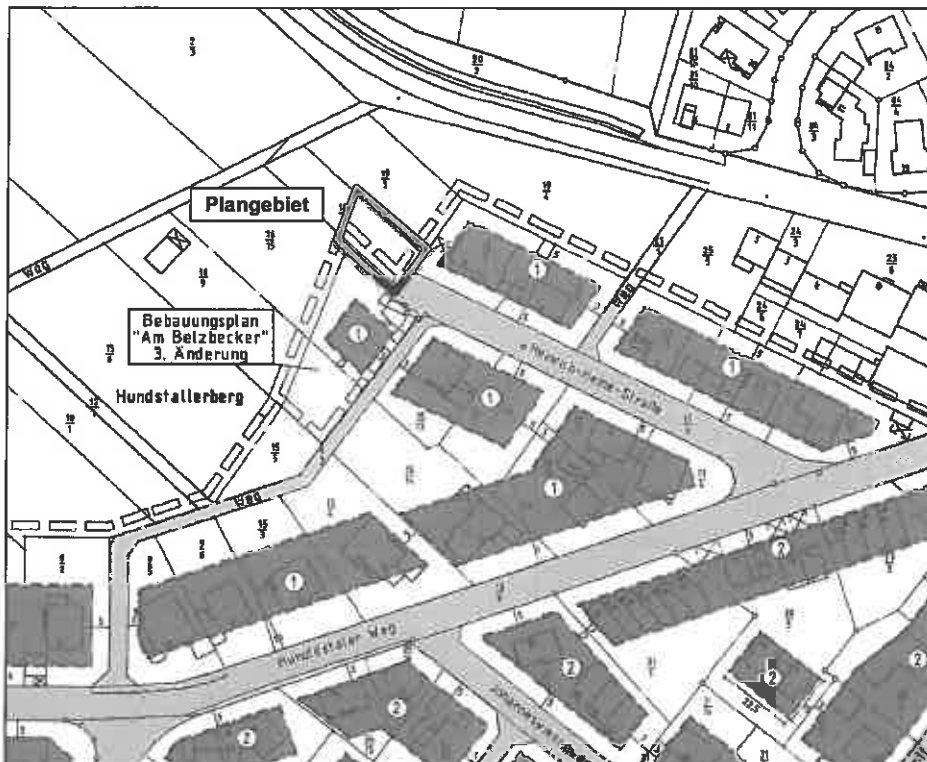
1.3 Übergeordnete Planungen

Die Fläche ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) überwiegend als Wohnbaufläche Bestand dargestellt.

1.4 Verbindliche Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ von 1971 einschließlich der hierzu erfolgten Änderungen.

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Belzbecker“



genordet, ohne Maßstab

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ 6. Änderung und Erweiterung werden für seinen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ von 1971 durch die Festsetzungen der vorliegenden 6. Änderung und Erweiterung ersetzt.

2 Inhalt und Festsetzungen

Zur Sicherung der angestrebten städtebaulich geordneten Entwicklung sind in Ausführung des § 1 Abs. 3 BauGB die im Folgenden erläuterten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

2.1 Art der baulichen Nutzung

In Anlehnung an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ (ab 2. Änderung von 1995) gelangt ein Besonderes Wohngebiet i.S. des § 4a BauNVO zur Ausweisung. Da in den letzten Jahren (vor 1995) mehrere kleine Gewerbebetriebe auf den Grundstücken nördlich des Hundstaller Weges entstanden sind, wurde in der 2. Änderung eine Qualifizierung als Besonderes Wohngebiet

nach § 4a BauNVO 1990 vorgenommen. Die Baugebietsqualifizierung sollte eine künftige Zweckentfremdung von Wohnraum begrenzen, bei künftigen Bauvorhaben entsprechende Wohnanteile sicherstellen und andererseits auch die Entwicklung vorhandener anderer Nutzung ermöglichen.

Für besondere Wohngebiete (§ 4a BauGB) gilt:

(1) Besondere Wohngebiete sind überwiegend bebaute Gebiete, die aufgrund ausgeübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger in Absatz 2 genannter Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Besondere Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen; sie dienen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sonstigen Anlagen im Sinne der Absätze 2 und 3, soweit diese Betriebe und Anlagen nach der besonderen Eigenart des Gebiets mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

(2) Zulässig sind

- 1. Wohngebäude,*
- 2. Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften,*
- 3. sonstige Gewerbebetriebe,*
- 4. Geschäfts- und Bürogebäude,*
- 5. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.*

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

- 1. Anlagen für zentrale Einrichtungen der Verwaltung,*
- 2. Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind,*
- 3. Tankstellen.*

(4) Für besondere Wohngebiete oder Teile solcher Gebiete kann, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen (§ 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs), festgesetzt werden, dass

- 1. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind oder*
- 2. in Gebäuden ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschoßfläche oder eine bestimmte Größe der Geschoßfläche für Wohnungen zu verwenden ist*

Ausschlüsse von allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wurden im Bebauungsplan von 1995 („Am Belzbecker“ 2. Änderung) keine festgesetzt.

Obschon sowohl die Lage als auch die Größe des räumlichen Geltungsbereiches keine Nutzungen zulassen, die mehr Raum beanspruchen wird aus städtebaulichen Gründen im Bebauungsplan „Am Belzbecker“ 6. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan festgesetzt, dass die nach § 4a Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind. Der Ausschluss entspricht insofern dem städtebaulichen Ziel, innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches keine Nutzungen planungsrechtlich vorzubereiten, die der angestrebten Standortqualität entgegen stehen können, ein erhöhtes Ziel- und Quellverkehrsaufkommen zur Folge haben oder im Kontext der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzung bzw. der Lage des Plangebietes nicht oder nur bedingt verträglich untergebracht werden können.

2.2 Maß der baulichen Nutzung

Bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan sind gemäß § 16 Abs. 3 BauNVO stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen zu bestimmen, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können.

Zum Maß der baulichen Nutzung werden daher die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl sowie die max. zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt.

2.2.1 Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl gibt an, wie viel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches setzt der Bebauungsplan eine Grundflächenzahl von **GRZ = 0,4** fest.

Die Festsetzung bleibt somit unterhalb der Obergrenzen für Besondere Wohngebiete gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO, ermöglicht jedoch zugleich eine Bebauung, die in ihrer Dichte der Lage des Plangebietes am Ortsrand des Stadtteils Anspach gerecht wird und zugleich auch an das städtebauliche Umfeld sowie an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ anknüpft.

2.2.2 Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl gibt an wie viel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches setzt der Bebauungsplan eine Geschossflächenzahl von **GFZ = 0,5** fest.

Die Festsetzung bleibt somit unterhalb der Obergrenzen für Besondere Wohngebiete gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO, ermöglicht jedoch zugleich eine Bebauung, die in ihrer Dichte der Lage des Plangebietes am Ortsrand des Stadtteils Anspach gerecht wird und zugleich auch an das städtebauliche Umfeld sowie an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Belzbecker“ anknüpft.

Bei der Ermittlung der Geschossfläche sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Geschossen, die keine Vollgeschosse i.S. der HBO sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

2.2.3 Zahl der Vollgeschosse

Auf die Festsetzung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird in der vorliegenden 6. Änderung und Erweiterung verzichtet, da sich die Höhenentwicklung des geplanten Gebäudes aufgrund des hängigen Geländes besser und eindeutiger durch die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen bestimmen lässt.

2.2.4 Festsetzungen zur Höhenentwicklung

Vorliegend empfiehlt sich auch aufgrund des Höhenversatzes in Richtung Westen und der Geländexposition des Plangebietes die ergänzende Festsetzung einer Höhenbegrenzung, um zu dokumentieren, dass sich die Bebauung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Wesentlichen in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Auch im Hinblick auf die angrenzende freie Landschaft werden daher Festsetzungen zur Höhenentwicklung getroffen, sodass ein weitgehend harmonischer Übergang geschaffen werden kann.

Traufhöhe

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches setzt der Bebauungsplan die maximal zulässige Traufhöhe auf **TH = 4,5 m** fest.

Firsthöhe

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches setzt der Bebauungsplan die maximal zulässige Firsthöhe auf **FH = 9,5 m** fest.

Die geplante Bebauung wird hierdurch gestattet, während zugleich die Maßstäblichkeit der vorhandenen Umgebungsbebauung aufgegriffen wird. Der untere Bezugspunkt für die Höhenermittlung ist der nächstgelegene Kanaldeckel (KD) 378,64 m üNN in der **Heinrich-Heine-Straße**.

2.3 Mindestgrundstücksgrößen

Die Festsetzung zu **Mindestgrundstücksgrößen** entfällt für die **6. Änderung** und Erweiterung.

2.4 Zahl der Wohneinheiten

Zulässig sind ausschließlich **Einzelhäuser**. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan fest, dass je Wohngebäude **max. 2 Wohnungen** zulässig sind. Mit der Festsetzung soll erreicht werden, dass die geplante Bebauung innerhalb des Plangebietes hinsichtlich der Wohnform an die Struktur der vorhandenen Umgebungsbebauung angepasst ist.

2.5 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

In Richtung des westlich angrenzenden Flst. Nr. 16/15 wird eine Baulinie festgesetzt, auf der gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO gebaut werden muss. Mit der Festsetzung wird die geplante und bereits gestattete Grenzbebauung im Anschluss an die vorhandene Garage planungsrechtlich gesichert. In den übrigen Bereichen des Plangebietes erfolgt die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen, über die hinaus mit den Hauptgebäuden grundsätzlich nicht gebaut werden darf.

2.6 Verkehrsflächen

Die verkehrliche Erschließung ist Bestand. Ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.

3 Berücksichtigung umweltschützender Belange

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an die EU-Richtlinien (EAG Bau, BGBl. I S.1359) am 20. Juli 2004 ist die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Umweltberichtes in die Begründung zum Bebauungsplan eingeführt worden (§ 2a BauGB). Darin sollen die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten Belange des Umweltschutzes systematisch zusammengetragen und bewertet werden. Der Umweltbericht ist in die Abwägung einzustellen. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung

wird daher ein Umweltbericht erarbeitet, dessen Inhalt entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB aufbereitet wird. Nach § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit den gleichen Verfahrensschritten wie die Begründung an sich (u.a. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Die Ergebnisse des Umweltberichts und die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Um Doppelungen und damit eine unnötige Belastung des Verfahrens zu vermeiden, wurden die für die Abarbeitung der Eingriffsregelung notwendigen zusätzlichen Inhalte, die als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen sind, in den Umweltbericht integriert. Der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt der Begründung als **Anlage** bei; auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

4 Immissionsschutzrechtliche Belange

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes entsprechend zu würdigen. Nach den Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auch sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Mit der geplanten Zuordnung der Gebietstypen zueinander bzw. der Ausweisung eines Besonderen Wohngebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandener Wohnbebauung bzw. eines ausgewiesenen Besonderen Wohngebietes i.S.d. § 4a BauNVO kann dem genannten Trennungssatz des § 50 BImSchG jedenfalls entsprochen werden.

5 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

Die folgenden Ausführungen geben Aufschluss über die Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über das Ortsnetz und ist Bestand.

Trinkwasserschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein Wasserschutzgebiet.

Bodenversiegelung

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen, die dazu beitragen, die Versiegelung von zu befestigenden Flächen zu minimieren, z.B. durch die Vorschrift zur wasserdurchlässigen Befestigung von Stellplätzen usw.. Weiterführend kann auf die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung, z.B. den im Folgenden zitierten § 8 Abs. 1 HBO₂₀₁₀ verwiesen werden:

1. die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind
2. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und
3. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Ferner ist auf die Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach hinzuweisen, die bestimmt, dass Stellplätze wasserdurchlässig herzustellen sind. Bei der getroffenen Festsetzung im vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich mithin (nur) um die vom Gesetzgeber ausdrücklich zugelassene Konkretisierung einer ohnehin geltenden Bestimmung.

Überschwemmungsgebiet

Es wird kein Überschwemmungsgebiet berührt.

Abwasser

Die Abwasserableitung ist Bestand und erfolgt im Mischsystem über den Ortskanal, die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes.

Die Detailabstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Entwässerungsplanung.

Im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung ist ferner die Beseitigung von Niederschlagswasser anzusprechen. Am 1. März 2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Kraft getreten. Da dem Bund im Zuge der sog. Föderalismusreform für den Bereich des Wasserhaushalts die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz eingeräumt worden ist, wurden die bisherigen Rahmenregelungen entsprechend zu Vollregelungen fortentwickelt.

Vorrangig gelten nunmehr die bundesrechtlichen Regelungen – die Vorschriften des Hessischen Wassergesetzes (HWG) gelten jedoch fort, soweit das WHG für den betroffenen Bereich keine oder zumindest keine abschließende Regelung trifft oder aber eine Öffnungsklausel für das Landesrecht enthalten ist. Die Änderungen bedeuten unter anderem auch, dass § 42 Abs. 3 Satz 1 und 2 HWG a.F. im Ergebnis durch den im Folgenden zitierten § 55 Abs. 2 WHG verdrängt worden ist:

§ 55 Abs. 2 WHG: Grundsätze der Abwasserbeseitigung

Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

§ 55 Abs. 2 WHG übernimmt damit als bundesweite Regelung den bereits im Landesrecht eingeführten Grundsatz zur nachhaltigen Niederschlagswasserbeseitigung.

Das HWG wurde darüber hinaus jedoch bereits an Inhalt und Systematik des WHG angepasst und am 14.12.2010 vom Landtag beschlossen, sodass nach der erfolgten Anpassung des Landesrechts nachfolgend zugleich die nunmehr maßgebliche Vorschrift des HWG aufgeführt werden soll:

§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG: Abwasserbeseitigung

Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von demjenigen, bei dem es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Da sowohl § 55 Abs. 2 WHG als auch § 37 Abs. 4 Satz 1 HWG zudem unmittelbar geltendes Recht darstellen und im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zu beachten sind, wobei der Begriff „soll“ dahingehend verstanden wird, dass nur bei nachweislich zu erwartenden Schwierigkeiten, d.h. bei atypischen Sonderfällen, von dem Vollzug Abstand genommen werden darf, wird es für zulässig angesehen, hier auf die Ebene der Baugenehmigungsverfahren verweisen zu dürfen.

Gebiet für die Grundwassersicherung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines Gebietes für die Grundwassersicherung.

Trinkwasserschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes.

Bodenversiegelung

Von zunehmender Bedeutung im Hinblick auf die langfristige Trinkwassersicherung ist die mit der Versiegelung infolge der geplanten Bebauung einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Jede Inanspruchnahme von Bodenfläche für eine bauliche Nutzung begründet einen Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen, da insbesondere die Speicherfähigkeit sowie Filter- und Pufferfunktionen beeinträchtigt werden können. Hinzu kommt gegebenenfalls auch der potenzielle Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen. Der Bebauungsplan enthält daher Festsetzungen, die dazu beitragen, die Versiegelung von zu befestigenden Flächen zu minimieren, insbesondere durch die Vorschrift zur wasserdurchlässigen Befestigung von Gehwegen, Garagenzufahrten und Hofflächen sowie von Pkw-Stellplätzen.

Weiterführend kann auf die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung, z.B. den im Folgenden zitierten **§ 8 Abs. 1 HBO** verwiesen werden:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

- 1. wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und*
- 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,*

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Oberirdische Gewässer

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt keine oberirdischen Gewässer, Quellen oder quellige Bereiche.

Überschwemmungsgebiete

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein Überschwemmungsgebiet.

Bergaufsicht

Das Gebiet obiger Planung wird von einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole überdeckt. Der Bergaufsicht sind jedoch keine das Vorhaben beeinträchtigenden Aufsuchungsaktivitäten bekannt. Den Unterlagen der Abteilung Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt zufolge ist in

diesem Gebiet bisher auch kein Bergbau umgegangen. Dem Vorhaben stehen daher aus Sicht der Bergbehörde keine Sachverhalte mit rechtlicher Verbindlichkeit und abwägungsfähige Sachverhalte entgegen.

6 Altablagerungen und Altlasten

Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der Stadt Neu-Anspach nicht bekannt.

7 Denkmalschutz

Zur Sicherung von Bodendenkmälern wird ein Hinweis auf **§ 20 HDSchG** aufgenommen:

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 20 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 20 Abs.3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

8 Bodenordnung

Ein Verfahren zur Bodenordnung i.S. der §§ 45 ff. BauGB ist nicht vorgesehen.

9 Städtebauliche Vorkalkulation

Der Stadt Neu-Anspach entstehen aus dem Vollzug des Bebauungsplanes voraussichtlich keine Kosten.

Teil B

10 Orts- und Gestaltungssatzung

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO sind Gestaltungsvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Gegenstand sind die Gebäudegestalt, Einfriedungen, die Ausführung von Pkw-Stellplätzen sowie die Begrünung von Grundstücksfreiflächen.

10.1 Gebäudegestalt

Die Gebäude innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sollen sich in Maßstab und Ausführung soweit wie möglich in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen. Der Bebauungsplan enthält daher einzelne Festsetzungen zur Dachgestaltung (Form, Neigung, Eindeckung). Die Festsetzungen sollen somit auch vor dem Hintergrund der im Umfeld bereits bestehenden Bebauung insgesamt zu einem ruhigen Erscheinungsbild der Dachlandschaft und mithin des Ortsbildes beitragen.

10.2 Einfriedungen

Einfriedungen sind unter anderem zur Dokumentation von Grundstücksgrenzen und der Eigentumsverhältnisse erforderlich. Einfriedungen können allerdings auch unerwünschte Trennwirkungen begründen. Solche das Ortsbild beeinträchtigende Trennwirkungen sollen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan setzt daher fest, dass ausschließlich Drahtgeflecht und Holzlatten in senkrechter Gliederung zulässig sind, wobei ein Mindestbodenabstand von 0,15 m einzuhalten ist. Mauer- und Betonsockel sind, soweit es sich nicht um Stützmauern handelt, unzulässig.

Mit der Festsetzung können folglich einerseits Sicherheitsbelange gewahrt und dem Bedürfnis nach Dokumentation der Eigentumsverhältnisse Rechnung getragen werden sowie andererseits auch Wanderwege wildlebender Tierarten erhalten bleiben, da die zulässigen Einfriedungen in Bodennähe diesbezüglich keine Trennwirkungen entfalten.

10.3 Pkw-Stellplätze

Der Bebauungsplan enthält eine Festsetzung zur wasserdurchlässigen Befestigung von Pkw-Stellplätzen. Mit der Festsetzung soll erreicht werden, dass der Versiegelungsgrad möglichst gering gehalten wird und die natürlichen Bodenfunktionen nicht über das erforderliche Maß hinausgehend beeinträchtigt werden.

10.4 Begrünung von Grundstücksfreiflächen

In Ausführung der einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung wird eine Mindestüberstellung der Grundstücksfreiflächen zur Auflage gemacht und festgesetzt, dass mindestens 30 % der nicht überbauten Grundstücksflächen mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen sind.

Durch die Vorgaben soll insbesondere ein Mindestmaß an naturnaher Eingrünung sichergestellt und damit auch die Wohnumfeld- und Freiraumqualität erhöht werden. Auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes enthaltenen Artenlisten wird entsprechend verwiesen.

11 Kennzeichnungen und Hinweise

Hingewiesen wird auf:

- die Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach in ihrer jeweils maßgeblichen Fassung
- die Belange des Denkmalschutzes und auf § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG)
- die Grundsätze der Abwasserbeseitigung in § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie auf die Vorgaben des § 37 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) zur Verwertung von Niederschlagswasser

12 Verfahrensstand

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: 20.06.2012, Bekanntmachung¹: 26.07.2013

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: 05.08.2013 – 06.09.2013 (einschl.),
Bekanntmachung am 26.07.2013

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB: Anschreiben 30.07.2013, Frist 06.09.2013 (einschl.)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: _____.____ – _____.____ (einschl.), Bekannt-
machung am _____.____

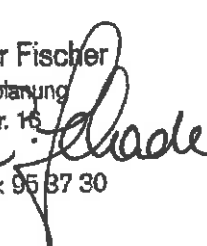
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB: An-
schreiben _____.____, Frist _____.____ (einschl.)

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB: _____.____

aufgestellt:

aufgestellt:

Planungsbüro
Dipl.-Geograph Holger Fischer
Stadt- und Landschaftsplanung
Konrad-Adenauer-Str. 16
35440 Linden
Tel. 0 64 03/95 37-0, Fax 95 37 30



¹ Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im *Usinger Anzeiger*.



Anlage 3

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach

Umweltbericht
mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag
zum Entwurf des Bebauungsplans
„Am Belzbecker“, 6. Änderung und Ergänzung
PLAUSHAU 15.10.2013

Bearbeitet:

Dipl.-Biol. Christian Jockenhövel

Vorbemerkungen	3
1 Einleitung	4
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	4
1.1.1 Ziele des Bauleitplans	4
1.1.2 Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens	4
1.1.3 Beschreibung der Festsetzungen des Plans.....	4
1.1.4 Bedarf an Grund und Boden	4
1.2 Darstellung der für das Vorhaben relevanten in einschlägigen Fachgesetzen und –plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung... ..	4
1.3 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern.....	5
1.4 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	5
1.5 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden.....	5
2 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich	5
2.1 Boden und Wasser	5
2.2 Klima und Luft.....	6
2.3 Tiere und Pflanzen	6
2.4 Biologische Vielfalt	7
2.5 Landschaft	7
2.6 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete	8
2.7 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	8
2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter	8
2.9 Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	8
3 Eingriffs- und Ausgleichsplanung	8
4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung	9
5 Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten	10
6 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)	10
7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben	10

Vorbemerkungen

Die Stadt Neu-Anspach plant im Stadtteil Anspach im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Belzbecker“, 6. Änderung und Ergänzung die Ausweisung eines Besonderen Wohngebiets.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 (4) BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Bei der Erstellung des Umweltberichtes ist die Anlage zum BauGB zu verwenden.

Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zum Bebauungsplan und unterliegt damit den gleichen Verfahrensschritten wie die Begründung an sich (u.a. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange). Er dient als Grundlage für die durchzuführende Umweltprüfung. Der Umweltbericht und die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind als Ergebnis der Umweltprüfung in der abschließenden bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Um Doppelungen und damit eine unnötige Belastung des Verfahrens zu vermeiden, wurden die für die Abarbeitung der Eingriffsregelung (§ 1a (3) BauGB in Verbindung mit § 21 (1) BNatSchG) notwendigen zusätzlichen Inhalte, die als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1a (3) und § 1 (6) 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung nach § 1 (7) BauGB einzustellen sind, in den Umweltbericht integriert. Die vorliegenden Unterlagen werden daher als Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag bezeichnet.

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

1.1.1 Ziele des Bauleitplans

Die Ziele des Bauleitplans werden in Kap. 1 der Begründung beschrieben, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird.

1.1.2 Angaben über Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Das derzeit als Grünland genutzte und mit einzelnen jüngeren Obstbäumen bestandene Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Anspach, und gehört nach KLAUSING (1988) zur Untereinheit Usinger Becken (Teileinheit 302.5, Haupteinheit 302 Östlicher Hintertaunus). Bei einer Hangneigung nach Nordosten liegt es auf einer Höhe von etwa 380 m ü. NN.

Am Ende der Heinrich-Heine-Straße gelegen wird das Gebiet nach Osten und Süden durch die vorhandene, neuere Wohnbebauung von Anspach begrenzt. Westlich und nördlich schließen sich weiters teils mit Obstbäumen bewachsene Grünlandflächen an. In nördlicher Nachbarschaft verläuft die Ortsverbindungsstraße zwischen Anspach und Rod am Berg („Rod am Berger Straße“).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rd. 285 m².

1.1.3 Beschreibung der Festsetzungen des Plans

Hinsichtlich der eingehenden Beschreibung der vorgesehenen Festsetzungen wird auf die entsprechenden Ausführungen der Begründung verwiesen.

1.1.4 Bedarf an Grund und Boden

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt etwa 285 m².

1.2 Darstellung der für das Vorhaben relevanten in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Die Fläche ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) überwiegend als Wohnbaufläche Bestand dargestellt.

Im Hinblick auf weitere allgemeine Grundsätze und Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung bei der Planung wird auf die Ausführungen der Kap. 1.3 bis 1.5 sowie 2.1 bis 2.9 des vorliegenden Umweltberichtes verwiesen.

1.3 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Aus der geplanten Nutzung als Besonderes Wohngebiet (WB) resultiert kein immissionsschutzrechtliches Konfliktpotential für die südlich und östlich angrenzende Wohnbebauung.

Sämtliche entstehenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Über die üblichen zu erwartenden Abfälle hinausgehend sind derzeit keine aus der künftigen Nutzung entstehenden Sonderabfallformen absehbar.

Die entstehenden Schmutzwassermengen werden über den bestehenden Abwasserkanal bzw. nach Schaffung der notwendigen technischen Infrastruktur abgeführt.

1.4 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Im Rahmen der Dacheindeckung lässt der Bebauungsplan Anlagen zur aktiven Nutzung von Sonnenenergie (Solar- und Fotovoltaikanlagen) ausdrücklich zu.

1.5 Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Um eine über die Bebauung hinausgehende Versiegelung gering zu halten, bestimmt der Bebauungsplan, dass Gehwege, Garagenzufahrten, Hofflächen sowie Pkw-Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise aus z.B. Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder Pflaster herzustellen sind.

2 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich

2.1 Boden und Wasser

Die entsprechend der Bodenkarte von Hessen (Maßstab 1:50.000, Blatt L 5716 Bad Homburg v.d.H.) im Untersuchungsgebiet vorhandenen Böden des Typs Braunerde haben sich aus den anstehenden lösslehmhaltigen Solifluktuionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen (siliziklastisches Sedimentgestein) entwickelt. Die vorhandenen Braunerden bestehen aus 2 bis 6 dm Fließerde über Fließschutt.

Die Braunerden zeichnen sich durch eine geringe bis mittlere nutzbare Feldkapazität aus, ihr Retentionsvermögen für versickernde Niederschläge ist dementsprechend gering bis mittel.

Aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung ist die Eingriffswirkung der geplanten Bebauung hinsichtlich Boden und Wasserhaushalt als sehr mäßig zu bewerten. Zur Minimierung nachteiliger Wirkungen wurden nachfolgend aufgeführte Festsetzungen in die Planung aufgenommen.

- Befestigung von Gehwegen, Garagenzufahrten, Hofflächen sowie Pkw-Stellplätzen in wasserdurchlässiger bzw. den Oberflächenabfluss minimierender Bauweise zur Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers (z.B. Rasenkammersteine, Schotterrasen oder wasserdurchlässiges Fugenpflaster).
- Großzügige Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit einheimischen Gehölzen (insbesondere Bepflanzung von mindestens 30 % der Grundstücksfreiflächen mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen) zur Erhöhung der Verdunstungsrate und der Minderung des Oberflächenabflusses innerhalb des Plangebietes.

2.2 Klima und Luft

Aus klimatischer Sicht dient das geplante Baugrundstück teils der Produktion von Frischluft. Aufgrund des bisher überwiegend noch jüngeren Baumbestands und insbesondere auch der Kleinflächigkeit der Planung, sind jedoch keine nennenswerten Eingriffswirkungen auf das Kleinklima der Umgebung durch die Planung zu erwarten.

Geringfügige kleinklimatische Auswirkungen werden sich auf das Plangebiet selbst beschränken, wo mit einer Einschränkung der Verdunstung und einem geringfügigen Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen ist. Wirksame Möglichkeiten zur Minimierung der beschriebenen Effekte bestehen vor allem in einer großzügigen, die Beschattung fördernden Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lokalklimas zu erwarten.

2.3 Tiere und Pflanzen

Zur Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebiets wurde eine Geländebegehung im Mai 2013 durchgeführt. Die Ergebnisse werden nachfolgend beschrieben und sind in der Bestandskarte (Anhang) kartographisch umgesetzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Planung findet sich der östliche Teil des von Grünland und einigen jüngeren Obstbäumen eingenommenen Flurstücks 18/1 (Abb. 1 und 2). Das vorhandene Grünland weist ein ausgewogenes Verhältnis von Ober- und Untergräsern auf und ist insgesamt aufgrund seiner Vegetationszusammensetzung als mäßig intensiv genutzte Frischwiese einzustufen. Als charakteristisch wurden nachfolgend aufgeführte Pflanzenarten erhoben.

Großer Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Zaunwicke	<i>Vicia sepium</i>
Gemeiner Löwenzahn	<i>Taraxacum officinalis</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Rotschwingel	<i>Festuca rubra</i>
Gemeines Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
Spitzwegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Wiesenklee	<i>Trifolium pratense</i>

Bei den drei im Planbereich vorhandenen Bäumen handelt es sich um zwei Apfelbäume (Stammdurchmesser 15 cm und 20-25 cm) sowie einen Nadelbaum (Lärche, *Larix decidua*).

Aus naturschutzfachlicher Sicht besitzt das Plangebiet keine besondere Bedeutung, da sich weder das vorhandene Grünland (ohne besonderen Artenreichtum) noch die vorhandenen Obstbäume (geringe Anzahl, jüngere Bäume, fehlende Baumhöhlen) durch eine erhöhte Wertigkeit auszeichnen. Durch das Vorhaben sind damit aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt nur geringe bis mäßige Eingriffswirkungen zu erwarten.

Die erforderliche Rodung von Gehölzen sollte jedoch aus artenschutzrechtlicher Sicht zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen von nistenden / brütenden Individuen und ihres Nachwuchses außerhalb der Brutperiode durchgeführt werden, also im Zeitraum Oktober bis Ende Februar.



Abb. 1: Flurstück 18/1 (Blickrichtung Westen)



Abb. 2: Flurstück 18/1 (Blickrichtung Osten)

2.4 Biologische Vielfalt

Der Begriff biologische Vielfalt umfasst laut BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ¹ drei ineinander greifende Ebenen der Vielfalt:

- die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen,
- die Artenvielfalt – dazu zählen auch Mikroben und Pilze, die weder Pflanze noch Tier sind,
- die Vielfalt an genetischen Informationen, die in den Arten enthalten sind.

Das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt (sog. Biodiversitätskonvention), verfolgt drei Ziele:

- den Erhalt der biologischen Vielfalt,
- die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und
- den gerechten Vorteilsausgleich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt.

Da das Plangebiet keine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt besitzt, treten diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen auf.

2.5 Landschaft

Das Plangebiet ist in den unmittelbaren Bereich des westlichen Ortsrandes von Anspach eingebettet und wird dabei nach Süden und Osten vom bebauten Ortsrand begrenzt bzw. umgeben. Da die angrenzenden Ortsrandbereiche nicht durch eine hohe Ursprünglichkeit gekennzeichnet sind, ist hinsichtlich der Wirkungen auf das unmittelbar benachbarte Ortsbild keine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer Bebauung im vorgesehenen Bereich gegeben. Nach Westen und Norden sorgen die hier vorhandenen Obstbäume für eine gute Eingrünung und Einbindung in den bestehenden Ortsrand.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich das Vorhaben gut in den bestehenden Ortsrand einfügen wird. Einer unverträglichen Höhenentwicklung wirkt insbesondere die Festsetzung einer maximalen Trauf- (4,50 m) und Firsthöhe (9,50 m) entgegen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschafts- bzw. Ortsbild halten sich damit insgesamt in engen Grenzen.

¹ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (STAND 8/12/2003): Informationsplattform / www.biologischevielfalt.de

2.6 Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

Da es durch das Vorhaben zu keiner Flächenbeanspruchung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und / oder Europäischen Vogelschutzgebieten kommt und auch im Einwirkungsbereich keine entsprechenden Gebiete vorhanden sind, können nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen werden.

2.7 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Siedlung/Wohnen

Das Plangebiet grenzt im Süden und Osten an die vorhandene Wohnbebauung. Aus der für das Plangebiet vorgesehenen Nutzung als Besonderes Wohngebiet (WB) ergeben sich für die Wohnqualität der entsprechenden Bereiche keine nachteiligen Auswirkungen.

Erholung

Das Plangebiet ist derzeit noch Teil der ortsnahen freien Landschaft und dient damit grundsätzlich auch den Zwecken der Naherholung (Feierabend- und Wochenenderholung). Eine besondere Funktion ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht anzunehmen. Aufgrund der sehr engen Umgrenzung der Planung und der in der Umgebung umfangreich zur Verfügung stehenden Freiflächen, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Aspekt Erholung.

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch die Maßnahme voraussichtlich nicht betroffen. Sollten im Rahmen der Erdarbeiten dennoch unerwartet Hinweise auf Bodendenkmale auftreten, ist umgehend die dafür zuständige Behörde zu informieren. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.

2.9 Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität

Die durch den Bebauungsplan ermöglichte Bebauung wird keine besonderen, für die Luftqualität entsprechender Gebiete relevante Emissionen zur Folge haben, so dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität führen wird.

3 Eingriffs- und Ausgleichsplanung

3.1 Kompensationsbedarf

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die geplante Baumaßnahme wird in Anlehnung an die Kompensationsverordnung (KV)² des Landes Hessen vorgenommen (Tab. 1).

² DER HESSISCHE MINISTER FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV; 2005): Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung – KV) vom 01. September 2005 (GVBl. I S. 624), Wiesbaden.

Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		BWP /m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert	
Typ.Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher
Bestand						
06.320	Mäßig intensiv genutzte Frischwiesen	30*	285		8.550	
04.110	Aufwertung der von Bäumen übertrauften Flächen: 2 Obstbäume à 9 qm	31			558	
04.120	Aufwertung der von Bäumen übertrauften Flächen: 1 Nadelbaum à 9 qm	26			234	
Planung						
10.710	Bebauung	3		171		513
11.221	Freiflächen	14		114		1.596
Summe			285	285	9.342	2.109
Biotopwertdifferenz					7.233	

*: Aufgrund der gegenüber dem Standard-Nutzungstyp 06.320 *Intensiv genutzte Frischwiese* mit 27 BWP/m² leicht besseren Ausstattung wurde ein Korrekturzuschlag von 3 Wertpunkten/m² vorgenommen.

Für die im Rahmen des Bebauungsplans vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft verbleibt ein Defizit von 7.233 Punkten.

3.2 Eingriffskompensation

Zur Eingriffskompensation sieht die Stadt Neu-Anspach vor, den notwendigen Ausgleich durch Anrechnung von 7.233 Punkten aus der Maßnahme Nr. 28, Gemarkung Anspach, Abt. 302 C3, Umwandlung Fichten/Buchenmischwald in Eichenaufforstung, Restpunkte 13.696 des städtischen Ökokontos zu erbringen.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung der Planung:

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der bestehenden Nutzung (Grünland mit jüngeren Obstbäumen) des Plangebietes auszugehen.

Bei Durchführung der Planung:

Wie die Bewertung der Eingriffswirkungen für die einzelnen Umweltbelange zeigen, sind insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

5 Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Neben der Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) überwiegend als Wohnbaufläche Bestand spricht für den ausgewählten Standort insbesondere die direkte Lage am bestehenden Wohnbaugebiet „Am Belzbecker“.

6 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Kommunen verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Kommune soll dabei die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage zum BauGB angegebenen Überwachungsmaßnahmen sowie die Informationen der Behörden nach § 4 Abs.3 BauGB nutzen.

Hierzu ist anzumerken, dass es keine bindenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Zeitpunktes und des Umfanges des Monitorings gibt. Auch sind Art und Umfang der zu ziehenden Konsequenzen nicht festgelegt. Im Rahmen des Monitorings geht es insbesondere darum unvorhergesehene, erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln.

In der praktischen Ausgestaltung der Regelung sind vor allem die kleineren Städte und Gemeinden ohne eigene Umweltverwaltung im wesentlichen auf die Informationen der Fachbehörden außerhalb der Gemeindeverwaltung angewiesen. Von grundlegender Bedeutung ist insoweit die in § 4 Abs. 3 BauGB gegebene Informationspflicht der Behörden.

In eigener Zuständigkeit kann die Stadt Neu-Anspach im vorliegenden Fall nicht viel mehr tun, als die Umsetzung des Bebauungsplans zu beobachten, welches ohnehin Bestandteil einer verantwortungsvollen gemeindlichen Städtebaupolitik ist. Ein sinnvoller Ansatzpunkt ist, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich umgesetzt wurden (Kontrolle alle zwei Jahre).

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben

Die Stadt Neu-Anspach plant im Stadtteil Anspach im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Belzbecker“, 6. Änderung und Ergänzung die Ausweisung eines Besonderen Wohngebiets. Die Planung liegt am westlichen Ortsrand von Anspach am Ende der Heinrich-Heine-Straße und umfasst eine Fläche von rd. 260 m². Das Plangebiet wird von Grünland und einigen jüngeren Obstbäumen eingenommen. Nach Osten und Süden wird das Gebiet durch die vorhandene, neuere Wohnbebauung begrenzt. Westlich und nördlich schließen sich weitere teils mit Obstbäumen bewachsene Grünlandflächen an. In nördlicher Nachbarschaft verläuft die Ortsverbindungsstraße zwischen Anspach und Rod am Berg („Rod am Berger Straße“).

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden ist die Eingriffswirkung der geplanten Bebauung aufgrund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung als sehr mäßig zu bewerten. Zur Minimierung nachteiliger Wirkungen setzt der Bebauungsplan Maßnahmen fest.

Im Hinblick auf das Kleinklima ist zu konstatieren, dass sich etwaige geringfügige kleinklimatische Auswirkungen des Vorhabens auf das Plangebiet selbst beschränken werden. Wirksame Möglichkeiten zur Minimierung der beschriebenen Effekte bestehen vor allem in einer großzügigen, die Beschattung fördernden Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen.

Hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen besitzt das Plangebiet keine besondere Bedeutung, da sich weder das vorhandene Grünland (ohne besonderen Artenreichtum) noch die vorhandenen Obstbäume (geringe Anzahl, jüngere Bäume, fehlende Baumhöhlen) durch eine erhöhte Wertigkeit auszeichnen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind insgesamt nur geringe bis mäßige Eingriffswirkungen zu erwarten.

Auch für das Landschafts- bzw. Ortsbild sind durch die Planung, welche sich auf ein zusätzliches Baugrundstück beschränkt, keine erheblichen nachteiligen Wirkungen zu erwarten. Nach Westen und Norden sorgen die hier vorhandenen Obstbäume für eine gute Eingrünung und Einbindung in den bestehenden Ortsrand. Einer unverträglichen Höhenentwicklung wirkt insbesondere die Festsetzung einer maximalen Trauf- und Firsthöhe entgegen.

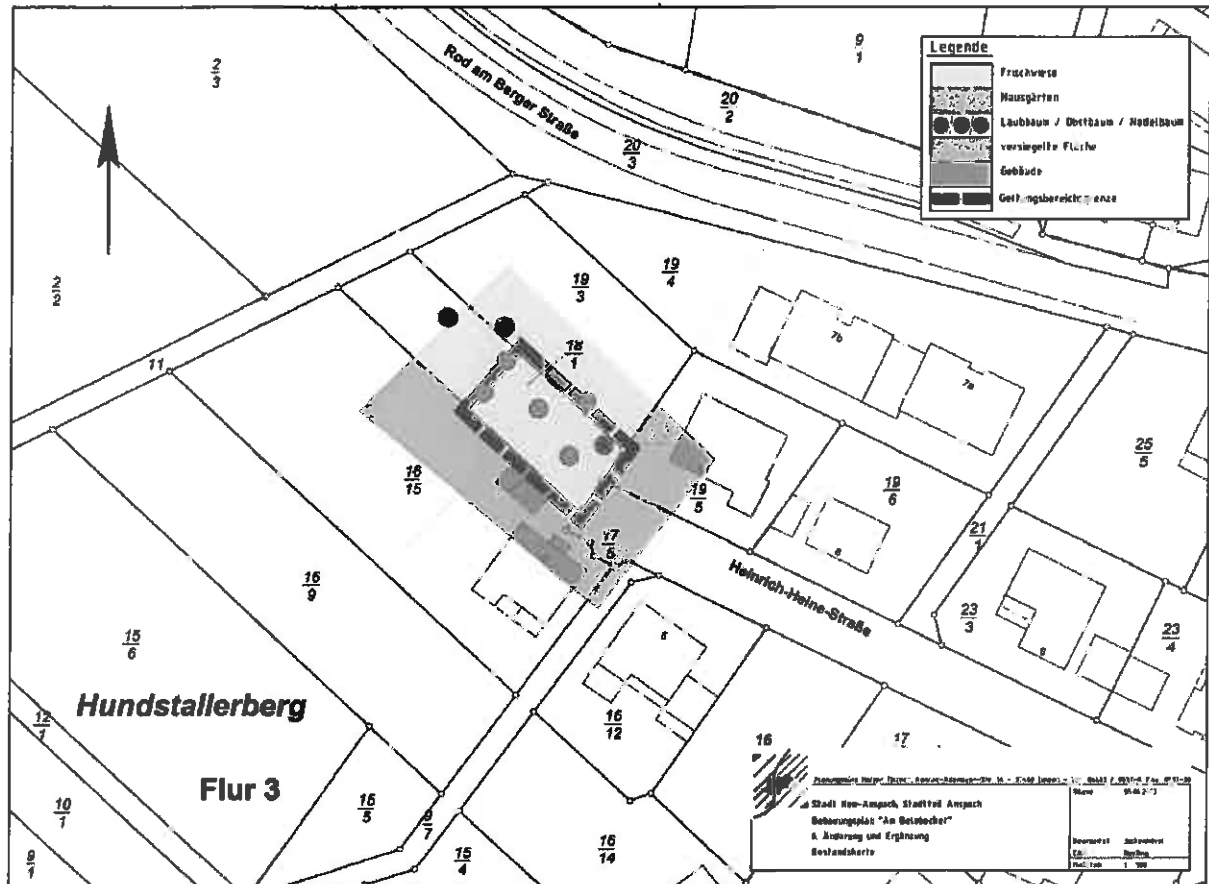
Im Hinblick auf den Umweltbelang Mensch, Gesundheit und Bevölkerung ergeben sich durch die Planung eines zusätzlichen Wohnbaugrundstücks für die Wohnqualität der angrenzenden Bereiche keine nachteiligen Auswirkungen.

Als Ausgleich für das im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ermittelte Defizit erfolgt die Zuordnung einer städtischen Ökokontomaßnahme.

Im Rahmen der vorzunehmenden Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der bestehenden Nutzung (Grünland mit jüngeren Obstbäumen) des Plangebietes auszugehen.

Im Rahmen der anzugebenden Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen, erheblichen Umweltauswirkungen kann die Stadt Neu-Anspach nicht viel mehr tun, als die Umsetzung des Bebauungsplans zu beobachten. Ein sinnvoller Ansatzpunkt ist, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich umgesetzt wurden (Kontrolle alle zwei Jahre).

Anhang: Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen (unmaßstäblich verkleinert)





Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **03.09.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/200/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.09.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Erlass einer 5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungsgebühren

Sachdarstellung:

Die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren- und Auslagen) richtet sich derzeit nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung). In die kommunale Satzung können Gebührentatbestände aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung übernommen werden. Für alle Amtshandlungen, welche Auftrags- und Weisungsangelegenheiten darstellen, gilt die Allgemeine Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen, sowie die Verwaltungskostenordnungen der einzelnen Ministerien.

Die Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten der Stadt Neu-Anspach beinhaltet einige Gebühren, welche sowohl im Selbstverwaltungsbereich, als auch im Auftrags- und Weisungsbereich anfallen. Der HSGB hat im Mai 2013 die Mustersatzung überarbeitet und die inzwischen vorgenommenen Novellierungen der maßgeblichen Rechtsgrundlagen - Hessische Gemeindeordnung (HGO), das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben (KG) und das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) berücksichtigt.

Insbesondere wurde in § 9 Abs. 2 KAG nunmehr auch für die Verwaltungsgebühren als Sollvorgabe ein Kostenüberschreitungsverbot aufgenommen. Die im Jahr 2009 als § 3 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes neu gefasste Vorschrift zum Vorrang des EU-Rechts wurde sinngemäß übernommen. Das Interesse des Gebührenpflichtigen kann bei der Gebührenbemessung daher nur in den Fällen berücksichtigt werden, wenn keine EU-rechtlichen Vorgaben entgegenstehen. In Abs. 3 wird die Verweisung auf die Vorschrift des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in § 16 HVwKostG erweitert. Die Möglichkeit, Vorschüsse anzufordern besteht somit nicht nur bei Auftrags- und Weisungsangelegenheiten, sondern auch bei Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Gleichzeitig wurde die Satzung auf Aktualität überarbeitet.

Die neu aufgenommenen Gebührentatbestände und die neuen Gebührensätze sind im Beschlussvorschlag in **Kursivschrift und fett** dargestellt.

Wesentlich bei der Änderung ist auch, dass künftig für die Gebühren nach Zeitaufwand, nicht mehr nach Dienstgruppen, unterschieden sondern ein einheitlicher Durchschnittssatz angewendet werden soll. Dies dürfte auch bei den Bürgern eine höhere Akzeptanz haben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) folgende

5. Änderungssatzung zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 16.03.1998

zu erlassen:

§ 1 Kostenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Die Stadt erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen oder anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (3) Für Amtshandlungen **in Auftrags- und** Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, **des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.**

§ 2 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

- (1) Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1. Satz 2 mit der Maßgabe, **dass unter Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,**

§ 4 soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit und § 9 (Auslagen).

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Stadt veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Stadtbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubigerin ist die Stadt.

§ 5 Entstehen der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt. Im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6 Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn die Stadt keinen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 7 Billigkeitsregelung

Die Stadt kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 8 Gebührentatbestände

- (1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1	Fotokopie je Seite - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus dem Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden DIN A 4 DIN A 3	0,50 1,00
2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	25,00
3	Eintragungsbewilligung gemäß § 169 i.V.m. § 144 (2) 2 BauGB	25,00
4	Bodenverkehrsgenehmigung gemäß § 169 (1) 1 i.V.m. § 144 (2) 1 BauGB	25,00
5	Löschungsbewilligungen von Rückauflassungsvormerkungen, Antennenverbot, Wettbewerbsverbot	25,00
6	Erteilung von Befreiungen von der Satzung über die Gestaltung von Außenantennen und Satellitenempfangsanlagen (Gestaltungssatzung)	25,00
7	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	

	a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	1,00 50,00 2.500,00
	b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	0,50 25,00 1.250,00
8	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,50
9	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben pro Fall	2,50
10	Aufbewahrung sperriger Fundsachen Fahrräder, Mofas u. ä.	Pauschal 10,00
11	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
12	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00
13	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 11 bis 13 nicht anzuwenden	
14	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
15	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
16	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1-10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
17	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage	25,00 bis 2.500,00
18	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	25,00 bis 2.500,00
19	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	10,00 bis 1.000,00
20	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1, Satz 3	50,00
21	Allgemeine Beratung über Pflege, Standort oder Krankheiten von Bäumen und Sträuchern außerhalb der Baumschutzsatzung	nach Zeitaufwand
22	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
23	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
24	Wie Nr. 22, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
25	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke je Formular	1,00

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren, die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:	
Für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	14,50 € als Durchschnittssatz
Für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte Je Viertelstunde	
Für alle übrigen Beschäftigten Je Viertelstunde Bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten	
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 €, erhoben	

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt vom 22.05.2005 außer Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Vogel/Bauer
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 15.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/224/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Bürgerhaus notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine rund 15%ige Anpassung der Gebühren vor.

Bei allen Veranstaltungen soll in Zukunft eine Nebenkostenpauschale erhoben werden, bisher sind diese erst ab einer Anzahl von 75 Personen erhoben worden.

Eine Befreiung der Vereine von den Gebühren bei Veranstaltungen ist nicht mehr vorgesehen, dennoch ist eine Vergünstigung der Vereine berücksichtigt.

So sollen grundsätzlich die Vereine bei Veranstaltungen im Bürgerhaus eine 50%ige Ermäßigung auf die anfallenden Benutzungsgebühren erhalten.

Die Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt:

Gebührenordnung 2. Änderungssatzung vom 17.03.2008	Gebührenordnung Neu
<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>	<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>

<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>Die Kegelbahnen können durch Geldeinwurf in die Kegelautomaten in Betrieb genommen werden.</p>	<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>entfällt</p>																												
<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>																												
<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="148 1003 786 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>161,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>83,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>46,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>37,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>29,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>29,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu zahlen.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich gemeindliches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	161,00€	Kleiner Saal	83,00€	Foyer	46,00€	Vielphonraum	37,00€	Clubraum 1	29,00€	Clubraum 2	29,00€	<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="809 1003 1447 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>190,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>96,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>53,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>43,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:</p> <p>Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind 25,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	190,00€	Kleiner Saal	96,00€	Foyer	53,00€	Vielphonraum	43,00€	Clubraum 1	43,00€	Clubraum 2	43,00€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	161,00€																												
Kleiner Saal	83,00€																												
Foyer	46,00€																												
Vielphonraum	37,00€																												
Clubraum 1	29,00€																												
Clubraum 2	29,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	190,00€																												
Kleiner Saal	96,00€																												
Foyer	53,00€																												
Vielphonraum	43,00€																												
Clubraum 1	43,00€																												
Clubraum 2	43,00€																												

<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 Euro/Stunde an.</p>	<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.</p>																												
<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>I. Für die Neu-Anspacher Vereine, Verbände, Parteien, Schulen, Kirchen und der Volkshochschule gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Für Vereinsveranstaltungen mit und ohne Eintrittsgeld oder ähnliche Entgelte(z.B. Teilnahmegebühren, Startgelder, Unkostenbeiträge oder sonstige veranstaltungsbezogene Einnahmen) gelten die folgenden ermäßigten Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="148 696 786 943"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>97,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>50,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>22,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>17,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>17,00€</td> </tr> </tbody> </table>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	97,00€	Kleiner Saal	50,00€	Foyer	28,00€	Vielphonraum	22,00€	Clubraum 1	17,00€	Clubraum 2	17,00€	<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.</p> <p>Damit gelten folgende Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="809 667 1449 913"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>95,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>48,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>26,50€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum I</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum II</td> <td>21,50€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p> <p>Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für andere entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	95,00€	Kleiner Saal	48,00€	Foyer	26,50€	Vielphonraum	21,50€	Clubraum I	21,50€	Clubraum II	21,50€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	97,00€																												
Kleiner Saal	50,00€																												
Foyer	28,00€																												
Vielphonraum	22,00€																												
Clubraum 1	17,00€																												
Clubraum 2	17,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	95,00€																												
Kleiner Saal	48,00€																												
Foyer	26,50€																												
Vielphonraum	21,50€																												
Clubraum I	21,50€																												
Clubraum II	21,50€																												
<p>Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten. Als kostenloser Belegungstag für Proben und Auf-/Abbau gilt auch die Zeit von 12 Uhr des Vortages der Veranstaltung bis 12 Uhr des Tages nach der Veranstaltung.</p> <p>Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld o.ä. werden diese Gebühren im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen“ bzw. im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen intern verrechnet.</p> <p>II. Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>III. Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren. Für Verkaufsveranstaltungen</p>	<p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>entfällt</p> <p>Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten</p>																												

<p>oder sonstige gewerblichen Veranstaltungen gelten die Gebührensätze gem. §5 dieser Gebührenordnung.</p>	<p>Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.</p>																
<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 74 Personen</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Ab 75 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei	Ab 75 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€	<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 60 Personen</td> <td>15,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 61 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 60 Personen	15,00€	Ab 61 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€
Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei																
Ab 75 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
Bis einschließlich 60 Personen	15,00€																
Ab 61 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>	<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>																
<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p>	<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p> <p>Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.</p>																
<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p> <p>(Rechtskräftig seit dem 04.04.2008)</p>	<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p>																
<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>	<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>																

<p>Für öffentliche, kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen bei denen Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden, werden den örtlichen Vereinen einmal im Jahr die städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, der Gemeinschaftssaal und die Milchhalle Westerfeld) kostenfrei überlassen, d.h. es entfallen sowohl Kosten für die Miete als auch Kosten für den Brandschutz (sofern dieser notwendig ist). Ein Kostenbefreiungsantrag ist von den Vereinen innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung an den Magistrat zu stellen. Die Nebenkostenpauschale und evtl. anfallende Reinigungskosten sind in jedem Fall zu entrichten.</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>	<p>entfällt</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>
---	--

Die Verwaltung schlägt vor die in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Änderungen zur Gebührenordnung des Bürgerhauses zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

**Gebührenordnung
Für die Benutzung des Bürgerhauses der
Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 3.Änderungssatzung vom 01.01.2014**

§1 Gegenstand der Gebühr

Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.

§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.

Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautions in Höhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.

§4 Mehrwertsteuer

Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.

§5 Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	190,00€
Kleiner Saal	96,00€
Foyer	53,00€
Vielphonraum	43,00€
Clubraum 1	43,00€
Clubraum 2	43,00€

Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:

Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind zu entrichten.	25,00€
---	--------

Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten

Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.

Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.

§6 Sonderregelungen

Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.

Damit gelten folgende Gebühren:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	95,00€
Kleiner Saal	48,00€
Foyer	26,50€
Vielphonraum	21,50€
Clubraum I	21,50€
Clubraum II	21,50€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.

Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.

Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.

§7 Nebenkostenpauschale

Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:

Bis einschließlich 60 Personen	15,00€
Ab 61 Personen	25,00€
Ab 200 Personen	45,00€
Ab 400 Personen	80,00€

§8 Reinigungskosten

Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.

§9 Kegelbahnen

Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.

Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.

Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach

Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probentermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).

Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Stadtbrandinspektor gestellt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.

Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.

Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.

Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.

Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.

Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/225/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Hausen-Arnsbach

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen..

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Dorfgemeinschaftshaus in Hausen-Arnsbach notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Raumnutzungsgebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu DGH Hausen-Arnsbach

Gebührenordnung Hausen Arnsbach aktuell	Gebührenordnung Hausen-Arnsbach Neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnsbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnsbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p>	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p>

Einheimische	76,50€	1. Einheimische	80,00€
Auswärtige	107,50€	2. Auswärtige	113,00€
b) Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen		b) Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
Einheimische	61,50€	1. Einheimische	65,00€
Auswärtige	89,50€	2. Auswärtige	94,00€
c) Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen		c) Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
Einheimische	135,50€	1. Einheimische	143,00€
Auswärtige	194,00€	2. Auswärtige	203,00€
d) wie vor bei Beerdigungen		d) wie vor bei Beerdigungen	
Großer Saal	41,00€	Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	30,50€	Kleiner Saal	32,00€
e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche		e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	18,00€	Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	15,50€	Kleiner Saal	16,00€
f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche		f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	28,00€	Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	23,00€	Kleiner Saal	24,50€
g) für die Benutzung der Küche für Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.		g) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.	
Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 10,00€ erhoben.		(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.	
Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 36,00€ und bei Benutzung des kleinen Saales von 23,00€ zu entrichten.		Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 38,00€ und bei Benutzung des kleinen Saales von 23,00€ zu entrichten.	
Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.		Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.	
Ortsansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden.		entfällt,	
		(3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 76,00€.	

Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses pauschal 107,50€.

entfällt

Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.

Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

(4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.

(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

(6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.

(7) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Schlachtraumbenutzung

Bei Benutzung des Schlachtraumes werden erhoben:

Beim Schlachten eines Schweines 30,50€

Beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes 23,00€

Beim Schlachten eines Rindes oder eine Kuh 48,50€

Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst 8,50€

Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.

Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.

Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

§3 Schlachtraumbenutzung

(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwurstern und Kühlen) werden erhoben:

- a) Ein Schwein oder Färsen 30,00€
- b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€
- c) Ein Rind oder Kuh 45,00€

(2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.

(3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.

(4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.

Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und-gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.</p> <p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>	<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und-gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.</p> <p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>
<p>§6 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.04.2001 in Kraft.</p>	<p>§6 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft</p>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnsbach in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnsbach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | 1. Einheimische | 80,00€ |
| | 2. Auswärtige | 113,00€ |
| b) | Benutzung des kleinen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | Einheimische | 65,00€ |
| | Auswärtige | 94,00€ |
| c) | Benutzung des gesamten Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |

Einheimische	143,00€
Auswärtige	203,00€
d) wie vor bei Beerdigungen	
Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	32,00€
e) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme	der Küche
Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	16,00€
f) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der	Küche
Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	24,50€
g) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten.	18,00€
(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von erhoben.	14,00€
Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von	38,00€
und bei Benutzung des kleinen Saales von zu entrichten.	23,00€

Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.

- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 76,00€.
- (4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.
- (5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautionshöhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautionshöhe wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.

Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Schlachtraumbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwürsten und Kühlen) werden erhoben:
 - a) Ein Schwein oder Färsen 0 30,00€
 - b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€
 - c) Ein Rind oder Kuh 45,00€

- (2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.
- (3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50%.
- (4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten. Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

§4 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister-/in des Dorfgemeinschaftshauses zu entrichten.

§5 Mehrwertsteuer

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wird diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/226/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung, mit dem Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, ist die Verwaltung angehalten Kosten zu sparen, Dies gilt insbesondere für die freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rod am Berg notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Raumnutzungsgebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu DGH Rod am Berg

Gebührenordnung RaB alt	Gebührenordnung RaB neu												
<p>§1 Allgemeines Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.</p>												
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table> <tr> <td>1.Einheimische</td> <td>76,50€</td> </tr> <tr> <td>2.Auswärtige</td> <td>107,50€</td> </tr> </table> <p>b) wie vor bei Beerdigungen</p> <table> <tr> <td></td> <td>41,00€</td> </tr> </table>	1.Einheimische	76,50€	2.Auswärtige	107,50€		41,00€	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p> <p>a) Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table> <tr> <td>1.Einheimische</td> <td>80,00€</td> </tr> <tr> <td>2.Auswärtige</td> <td>113,00€</td> </tr> </table> <p>b) Bei Beerdigungen</p> <table> <tr> <td></td> <td>43,00€</td> </tr> </table>	1.Einheimische	80,00€	2.Auswärtige	113,00€		43,00€
1.Einheimische	76,50€												
2.Auswärtige	107,50€												
	41,00€												
1.Einheimische	80,00€												
2.Auswärtige	113,00€												
	43,00€												

<p>c) stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde 18,00€</p> <p>d) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde 28,00€</p> <p>e) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 15,50€ zu entrichten.</p> <p>(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmer wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 13,00€ erhoben.</p> <p>(3) Ortsansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls die Veranstaltungen auf Ortsebene geführt werden.</p> <p>(4) Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshausen pauschal 99,50€.</p> <p>(5) Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p>	<p>c) Stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde 19,00€</p> <p>d) Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde 29,50€</p> <p>e) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p> <p>(2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.</p> <p>(3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€</p> <p>Entfällt</p> <p>(4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p> <p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei der Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p>
---	---

<p>(6) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei</p> <p>Benutzung des Saales von 23,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>	<p>(7) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei</p> <p>Benutzung des Saales von 24,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p>
<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes werden erhoben:</p> <p>a) beim Schlachten eines Schweines 25,50€</p> <p>b) beim Schlachten eines Schafes oder Kalbes 15,50€</p> <p>c) beim Schlachten eines Rindes oder Kuh 41,00€</p> <p>(2) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraume erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.</p> <p>(3) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>	<p>§3 Schlachtraumbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwürsten und Kühlen) werden erhoben:</p> <p>a) Ein Schwein oder Färsen 30,00€</p> <p>b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€</p> <p>c) Ein Rind oder Kuh 45,00€</p> <p>(2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben.</p> <p>(3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraume erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.</p> <p>(4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.</p> <p>Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.</p>
<p>§4 Gefrieranlagen</p> <p>Entfällt</p>	<p>§4 Gefrieranlagen</p> <p>Entfällt</p>
<p>§5 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und- gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des DGH zu entrichten.</p> <p>Entfällt</p>	<p>§4 Fälligkeit</p> <p>Die Benutzungsentgelte und- gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des DGH zu entrichten.</p>
<p>§6 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, -gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wir diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>	<p>§5 Mehrwertsteuer</p> <p>Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, -gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, wir diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.</p>

§7 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.04.2001 in Kraft.	§6 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft
---	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Rod am Berg wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:
- | | | |
|----|--|---------|
| a) | Benutzung des Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen | |
| | 1. Einheimische | 80,00€ |
| | 2. Auswärtige | 113,00€ |
| b) | Bei Beerdigungen | 43,00€ |
| c) | Stundenweise Benutzung ohne Inanspruchnahme der Küche je Stunde | 19,00€ |
| d) | Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche je Stunde | 29,50€ |
| e) | Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten. | 18,00€ |
- (2) Für die Benutzung des Besprechungszimmers wird je angefangene Stunde ein Entgelt von 14,00€ erhoben.
- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€
- (4) Die Höhe der Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z.B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.

- (5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltspflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (6) Bei der Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Diese Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.
- (7) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz (Strom, Wasser, Heizung) bei

Benutzung des Saales von 24,00€
zu entrichten.

Bei Benutzung des Saales unter 5 Stunden ermäßigt sich die Pauschale um 50%.
Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Schlachtraumbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Schlachtraumes (Weiterverarbeitung von toten Schlachttieren, wie z.B. Zerlegen, Verwurstern und Kühlen) werden erhoben:
 - a) Ein Schwein oder Färsen 30,00€
 - b) Ein Schaf oder Kalb 20,00€
 - c) Ein Rind oder Kuh 45,00€
- (2) Bei der Benutzung der Einrichtung zum Einkochen von Fleisch und Wurst wird ein Kostenbeitrag von 10,00€ erhoben
- (3) Bei gewerblicher Nutzung des Schlachtraumes erhöhen sich die vorstehenden Gebührensätze um jeweils 50 %.
- (4) Die Kosten für die Beseitigung der Schlachtabfälle sind vom Schlachtraumbenutzer mit dem Schlachtraumbenutzungsentgelt an die Stadt zu erstatten.
Grundlage für die Kostenerstattung bildet die jeweils vom RP Darmstadt genehmigte und gültige Entgeltliste.

§4 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/in des DGH zu entrichten.

§5 Mehrwertsteuer

Soweit die in dieser Beitrags- und Gebührensatzung festgelegten Beiträge, Gebühren und Kostenerstattungen der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) unterliegen, sind diese von den jeweiligen Abgabepflichtigen neben den in dieser Satzung festgelegten Abgaben geschuldet.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft



Vorlage

XI/227/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel, für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für den Gemeinschaftssaal in Westerfeld notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine 5%ige Anpassung der Gebühren vor.
Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt.

Gegenüberstellung Alt Neu Gemeinschaftssaal Westerfeld

Gebührenordnung Westerfeld aktuell	Gebührenordnung Westerfeld Neu
<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Allgemeines</p> <p>Der Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>	<p>§2 Saalbenutzung</p> <p>(1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:</p>

<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>76,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>107,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	76,50€	2. Auswärtige	107,50€	<p>a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>80,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>113,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	80,00€	2. Auswärtige	113,00€
1. Einheimische	76,50€								
2. Auswärtige	107,50€								
1. Einheimische	80,00€								
2. Auswärtige	113,00€								
<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>61,50€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtige</td> <td>89,50€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	61,50€	2. Auswärtige	89,50€	<p>b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Einheimische</td> <td>65,00€</td> </tr> <tr> <td>2. Auswärtig</td> <td>94,00€</td> </tr> </table>	1. Einheimische	65,00€	2. Auswärtig	94,00€
1. Einheimische	61,50€								
2. Auswärtige	89,50€								
1. Einheimische	65,00€								
2. Auswärtig	94,00€								
<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>41,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>30,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	41,00€	Kleiner Saal	30,50€	<p>c) Bei Beerdigungen</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>32,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	43,00€	Kleiner Saal	32,00€
Großer Saal	41,00€								
Kleiner Saal	30,50€								
Großer Saal	43,00€								
Kleiner Saal	32,00€								
<p>d) Stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>18,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>15,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	18,00€	Kleiner Saal	15,50€	<p>d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>19,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>16,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	19,00€	Kleiner Saal	16,00€
Großer Saal	18,00€								
Kleiner Saal	15,50€								
Großer Saal	19,00€								
Kleiner Saal	16,00€								
<p>e) Stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>23,00€</td> </tr> </table>	Großer Saal	28,00€	Kleiner Saal	23,00€	<p>e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche</p> <table border="0"> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>29,50€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>24,50€</td> </tr> </table>	Großer Saal	29,50€	Kleiner Saal	24,50€
Großer Saal	28,00€								
Kleiner Saal	23,00€								
Großer Saal	29,50€								
Kleiner Saal	24,50€								
<p>f) Für die Benutzung der Küche für Veranstaltungen für Backzwecke und ähnliches ist ein Unkostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>	<p>f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von 18,00€ zu entrichten.</p>								
<p>(2) Bei allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 23,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 15,50€</p>	<p>(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von 24,00€ und bei Benutzung des halben Saales von 16,00€</p>								
<p>zu entrichten.</p>	<p>zu entrichten.</p>								
<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>	<p>Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.</p>								
<p>(3) Ansässige Vereine haben bei vereinsinternen Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, das Recht der kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden.</p>	<p>(3) Entfällt</p>								
<p>(4) Für öffentliche Tanzveranstaltungen, die von Vereinen oder sonstigen Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder zu zahlen sind, beträgt das Entgelt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses pauschal 107,50€.</p>	<p>(4) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€</p>								
	<p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p>								

<p>(5) Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Antragsteller innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>(6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem Hausmeister des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>	<p>(5) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p> <p>(6) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.</p> <p>Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.</p> <p>§3 Fälligkeit Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.</p>
<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer</p> <p>Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.</p>
<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.</p>	<p>§5 In-Kraft-Treten Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

Gebührenordnung für den Gemeinschaftssaal im Stadtteil Westerfeld in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 01.01.2014

§1 Allgemeines

Der Gemeinschaftssaal Westerfeld im Stadtteil Hausen-Arnspach wird von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf §18 der Benutzungsordnung nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzerentgelte und -gebühren erhoben.

§2 Saalbenutzung

- (1) Bei der Benutzung des Saales sind folgende Entgelte zu entrichten:
- a) Benutzung des großen Saales und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen
 1. Einheimische

80,00€

2. Auswärtige	113,00€
b) Benutzung des durch die Trennwand abgetrennten kleinen Saalbereiches und der Küche bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	
1. Einheimische	65,00€
2. Auswärtige	94,00€
c) Bei Beerdigungen	
Großer Saal	43,00€
Kleiner Saal	32,00€
d) stundenweise Benutzung, ohne Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	19,00€
Kleiner Saal	16,00€
e) stundenweise Benutzung mit Inanspruchnahme der Küche	
Großer Saal	29,50€
Kleiner Saal	24,50€
f) Für die Benutzung der Küche vor Veranstaltungen, für Backzwecke und ähnliches ist ein Kostenbeitrag von zu entrichten.	18,00€
(2) Bei allen Veranstaltungen ist ein pauschaler Kostenersatz bei Benutzung des gesamten Saalbereiches von	24,00€
und bei Benutzung des halben Saales von zu entrichten.	16,00€

Bei Benutzung des Saalbereiches unter 5 Std ermäßigt sich die Pauschale um 50%.

- (3) Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule entrichten für die Nutzung des Saales bei Veranstaltungen grundsätzlich eine Pauschale von 64,00€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen (z. B. Übungsstunden) und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsrichtlinien.

- (4) Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls diese für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.
- (5) Bei Belegung der Räumlichkeiten ist vom Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des zu entrichtenden Benutzungsentgeltes zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, wenn der Nutzer innerhalb einer Woche vor dem Benutzungstermin die Reservierung rückgängig macht.
- (6) Auf Antrag kann der Magistrat diese Benutzungsentgelte ermäßigen oder erlassen.

§3 Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte und -gebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig. Sie sind bei dem/der Hausmeister/-in des Gemeinschaftssaales zu entrichten.

§4 Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angegebenen Gebührensätzen enthalten.

§5 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 14.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/221/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	31.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

**60-13-14 Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen
Neuaufnahme der Stadt Neu-Anspach als Förderschwerpunkt
Grundsatzentscheidung zur Einreichung eines Antrages zur Anerkennung als Förderschwerpunkt
ab 2015**

Sachdarstellung:

Die Stadt Neu-Anspach nahm bereits sehr erfolgreich mit den Stadtteilen Rod am Berg (1981-1990), Westerfeld (1994 - 2002) und Hausen-Arnsbach (2001-2009) am Hessischen Dorferneuerungsprogramm teil.

Es konnten eine Vielzahl von kommunalen und privaten Maßnahmen umgesetzt und gefördert werden. In Rod am Berg wurden 71 private Anträge (Zuschüsse 373.016 €-Investitionsvolumen 1.122.183 €) und 15 kommunale Anträge (Zuschüsse 335.407 € - Investitionsvolumen 1.006.221 €), in Westerfeld waren es 116 private Anträge (Zuschüsse 467.900 – Investitionsvolumen 1.403.700 €) und 17 kommunale (Zuschüsse 381.810 € - Investitionsvolumen 1.145.430 €) und in Hausen-Arnsbach 51 private Anträge (Zuschüsse 353.764 € - Investitionsvolumen 1.061.292 €) und 17 kommunale Anträge (Zuschüsse 380.000 €- Investitionsvolumen 1.140.000 €) gefördert. Jeder Euro hat eine Investition von ca. 3 € bewirkt. Ein also sehr positives Programm.

Bekanntlich steht der ländliche Raum nunmehr seit einiger Zeit vor neuen Herausforderungen, wobei dem Thema "Demografische Entwicklung der Dörfer" eine besondere Beachtung geschenkt werden muss. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Felder wie Rückgang und Alterung der Dorfbevölkerung stellt die Kommunen vor neuen Problemen, die mit dem bisherigen Verfahren der Dorferneuerung nicht gelöst werden können.

Die bisherigen Handlungsstrategien beschäftigen sich in der Vergangenheit hauptsächlich mit dem Thema Wachstum. Um auch dem Problemfeld Schrumpfung rechtzeitig angemessen begegnen zu können, ist es notwendig, im Rahmen der Dorferneuerung die Planungsebene vom einzelnen Stadtteil auf die Gesamtkommune zu heben. Darüber hinaus wird auch das Thema "bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement" in der Dorferneuerung stärker zu berücksichtigen sein.

Aus diesen Gründen hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung das Dorferneuerungsprogramms mit dem Ziel der Stärkung der zentralen Funktionen in den Ortskernen der ländlich geprägten Kommunen in Hessen und einer aktiven Gestaltung des demografischen Wandels neu strukturiert.

Um die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten, soll die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Voraussetzung ist, dass dazu Anpassungsstrategien für die gesamte Kommune aus einem überörtlichen Zusammenhang und mit intensiver Einbindung der Bürger entwickelt werden. Im Hinblick auf die aktive Gestaltung des demografischen Wandels erfordert es eine nachhaltige Strategie, wie sich die Kommune insgesamt entwickeln soll und welche Funktionen die einzelnen Stadtteile dabei übernehmen.

Seit 2012 richtet das Dorfentwicklungsprogramm daher seinen Fokus nicht mehr nur auf die Betrachtung eines einzelnen Stadtteils, sondern auf die Gesamtkommune. Somit wird es zukünftig möglich sein, dass nachhaltige und zukunftsfähige Projekte, welche die Kerngebiete der Dörfer stabilisieren, in allen Stadtteilen gefördert werden können. Dies gilt ebenso für Investitionen privater Träger, die zur Verbesserung der Lebensqualität um zu stabilen Nutzungsstrukturen in den Ortskernen beitragen.

Die nachhaltige kommunale Gesamtstrategie soll **als Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** erstellt werden und stellt künftig die Fördergrundlage der Dorfentwicklung in Hessen dar. Die kommunale **Gesamtstrategie muss sich auf alle Stadtteile** erstrecken und u.a. Aussagen darüber treffen, wie Nahversorgung und Infrastruktur längerfristig gesichert werden können. Die Bürgermitwirkung ist ebenso wie der Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken zur Stärkung der Daseinsvorsorge ein eigenständiges Programmziel. Die Förderung erfolgt in einer jeweils begrenzten Zahl von ausgewählten Förderschwerpunkten über einen **mehrjährigen Zeitraum hinweg (10 bis 15 Jahre)**.

Kommunen, die die Anerkennung als Förderschwerpunkt beantragen möchten, müssen, wie bisher auch, ein entsprechendes Antragsverfahren durchlaufen. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist die Bewerbung jedoch nicht mehr in der umfangreichen Form, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, notwendig.

Das im Anschluss an die Anerkennung zu erstellende IKEK wird eine intensive und umfassende Betrachtung aller kommunalen Fragestellungen beinhalten, so dass sich im Rahmen des Anerkennungsverfahrens auf notwendige Informationen zu Einschätzung des Bewerbers beschränkt werden kann. Für die Auswahl der neuen Förderschwerpunkte sollten in den Antragsunterlagen Aussagen zur demografischen Entwicklung, zur Innenentwicklung und zum Flächenverbrauch sowie zur Finanzkraft der Kommune gemacht werden.

Wichtig ist nun zunächst, dass ein entsprechender Parlamentsbeschluss gefasst wird. Nach Einschätzung des Amtes für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis wird frühestens mit einer **Aufnahme in das Programm im Jahre 2015** gerechnet werden können.

Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides bzw. Aufnahme in das Programm wird eine Steuerungsgruppe gebildet, den Prozess begleitet. Danach sind dann Aufträge an ein Planungsbüro zur **Erstellung des IKEK** und der **Erstellung eines städtebaulichen Fachbeitrags zur Abgrenzung der Fördergebiete** und zur **Ausarbeitung der Kriterien für eine ortstypische Bauweise** zu vergeben. Außerdem ist ein **Auftrag zur städtebaulichen und architektonischen Beratung privater Antragssteller** zu erteilen. Die Stadt wird hierfür mit einer **Förderquote von ca. 65 %** gefördert.

Nach den Erfahrungswerten des ARLL ist für das Moderationsverfahren zur Erstellung des IKEK mit Kosten von 6.000 bis 8.000 € pro Stadtteil, also ca. 30.000 €, der städtebaulicher Fachbeitrag mit ca. 10.000 € und der Beratungsvertrag für die privaten Antragsstellen mit ca. 10.000 € - für 2 Jahre - zu rechnen. Bis das Programm dann läuft hätte die Stadt also einen **Aufwand von rund 50.000 €**. Bei einer Förderquote von ca. 65 % müsste die Stadt also **rd. 17.500 € Eigenanteil** finanzieren.

Private Antragssteller können dann bei abgestimmten förderfähigen Gewerken mit 30 % bis 50% der Kosten, maximal 30.000 € bzw. 150.000 € Zuschuss pro Objekt rechnen.

Das Grundbudget wird nicht projektbezogen vereinbart. Es orientiert sich an der Anzahl der Stadtteile. Neuanspach würde mit ca. 750.000 € förderfähigen Kosten budgetiert werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass Maßnahmen in der Kernstadt Anspach, da sie mehr als 6.000 Einwohner hat zwar über das IKEK ganzheitlich betrachtet wird, dort aber keine privaten und auch keine öffentlichen Maßnahmen später gefördert werden können. Ausnahmsweise könnten jedoch kommunale Projekte, die eine besondere Bedeutung für die anderen Stadtteile haben, gefördert werden.

Beispiele für mögliche kommunale Fördertatbestände:

- am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerte Gebäude zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen
- am Gemeinwohl orientiert Investitionen ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (wie z.B. Initiativen zur mobilen Versorgung, Hol- und Bringdienste, Nachbarschaftshilfen)
- Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und Gebäudeteilen (umfassende energieeffiziente Sanierung)
- Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von allgemein zugänglichen Freiflächen wie z. B. Gestaltung von innerörtlichen Fußwegen, grünordnerische Maßnahmen, Freizeiteinrichtungen
- Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Erhaltung, Wiederherstellung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind).

Ein Vertreter des Fachbereiches Ländlicher Raum des Hochtaunuskreises wird in der Sitzung des BPWA teilnehmen und für weitere Detailfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, bei den zuständigen Behörden die Aufnahme der Stadt Neu-Anspach mit ihren 4 Stadtteilen in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab dem Jahre 2015 zu beantragen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/223/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Zukünftige Nutzung des Gebäudes Bahnhofstr. 27

Sachdarstellung:

Nach dem Umzug der Verwaltung in das neue Rathaus werden die Räumlichkeiten des Gebäudes in der Bahnhofstraße 27 überwiegend frei.

Aktuell ist das Gebäude wie folgt belegt:

- EG Bürgerbüro und Standesamt (3 Büroräume + Trauzimmer) mit eigenem Kellerabgang zum Tresorraum.
- 1. OG Friedhofsverwaltung, Bücherei, Ausländerbeirat und Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur, Schiedsamt, Ortsgericht, Ausländerbeirat (7 Büroräume, kleine Teeküche)
- 2. OG Ordnungsamt mit 2 großen Büroräumen, 1 separates kleineres Büro, Umkleieraum für Ordnungspolizeibeamte, 2 WC's.

Keller ehemalige Archivräume, WC's, Lagerraum der Chorvereinigung für Noten.

Die bisherige Planung sieht vor, in den Räumlichkeiten des derzeitigen Ordnungsamtes das Stadtarchiv einzurichten und dem Heimat- und Geschichtsverein auch einen Raum zur Verfügung zu stellen. Dieser hat Angeboten das Stadtarchiv entsprechend zu betreuen.

Im 1. OG sollen in drei Büroräumen weiterhin das Ortsgericht, sowie das Schiedsamt verbleiben.

Ungenutzt blieben zunächst die Räumlichkeiten des Bürgerbüros und Standesamtes, des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur (4 Büroräume), sowie im Keller vorhandene Räumlichkeiten (vormals Archivräume).

Für diese Räumlichkeiten liegen der Verwaltung 2 Bewerbungen vor.

Bereits im April hat der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus sein Interesse am kompletten Erdgeschoss (ohne Tresorraum) bekundet. Hier soll ein Caritas Laden eingerichtet werden. Im persönlichen Gespräch wurde dargestellt, dass die Räumlichkeiten zur Einrichtung eines solchen Ladens optimal sind und auch die Notwendigkeit in Neu-Anspach vorhanden ist (siehe Anlage 1 – Kurzkonzzept). Weiterhin wurde eine gemeinsame Nutzung oder Kooperation mit anderen Verbänden / potentiellen Nutzern, ausgeschlossen.

Weiter zur Verfügung stehen würden dann die 4 Büroräume im 1. OG des LB Familie, Sport und Kultur.

Die zweite Bewerbung für die Nutzung der Räume im Bürgerbüro, Standesamt **und** der Büroräume des LB Familie, Sport und Kultur erfolgt durch die Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz.

Das gemeinsame Ziel ist, ein Begegnungszentrum für Jung und Alt (ein Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum) zu entwickeln. Grundvoraussetzung für ein solches Begegnungszentrum ist ein barrierefreier Zugang. Dies bedeutet, dass die Nutzung der Räumlichkeiten des Bürgerbüros und des Standesamtes Grundvoraussetzung sind.

Allein die Räumlichkeiten des derzeitigen LB Familie, Sport und Kultur sind nicht ausreichend, weil sie für die Angebotsstruktur des Begegnungszentrums keine Barrierefreiheit bieten. Das Bewerbungsschreiben liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Die Räumlichkeiten sollen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Nebenkosten werden von den nutzenden Vereinen / Organisationen getragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen. Ebenso bleiben in den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes das Ortsgericht und das Schiedsamt erhalten. Die Nutzung der noch übrigen Räumlichkeiten soll dem Beratungsergebnis vorbehalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) die Räumlichkeiten im 2. OG als Stadtarchiv zu nutzen und dem Heimat- und Geschichtsverein zur Verfügung zu stellen.
- b) In den Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung und Schiedsamtes verbleiben das Ortsgericht und das Schiedsamt.
- c) Die Nutzung der bisherigen Räume des Bürgerbüros und Standesamt werden an den Caritas Verband zur Einrichtung eines Caritas-Ladens, vergeben.
- d) Die Nutzung der bisherigen Räume des Bürgerbüros, Standesamtes und Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur soll der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz zur Verfügung gestellt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Bewerbung des Caritas-Verbandes
Bewerbung der Kooperationsgemeinschaft der Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V., des Sozialverbandes VdK, des BUND und Ganz



Caritasverband Dorotheenstr. 9-11 61348 Bad Homburg

Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach
Herrn Klaus Hoffmann
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach

Sandra Herbener
Gemeindecaritas

Dorotheenstr. 9-11
61348 Bad Homburg

Telefon 06172 59760-116
Fax 06172 59760-119
herbener@caritas-hochtaunus.de

04. April 2013 HE/sf

Nutzung des Bürgerbüros für einen Caritas Laden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für die Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für einen Caritas Laden.

Die Nutzung des Bürgerbüros als Caritas Laden haben wir mit einem positiven Ergebnis geprüft, dazu ein Kurzkonzept entwickelt und dieses sowie mehrere Flyer des Ladens in Bad Homburg als Beispiel und die Auszüge aus den Jahresberichten beigefügt.

Unser Vorstand hat für eine weitere Vorplanung des Projektes für 2014 bereits grünes Licht gegeben.

Die drei wesentlichen Ziele des Projektes sind:

- Unterstützung von Menschen die Schwierigkeiten haben ihren Bedarf mit ihren Einnahmen zu decken,
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung und Kooperation im Sozialraum mit den Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Trägern sozialer Einrichtungen.

Nähere Informationen über Inhalte, sowie Kosten- und Finanzierung würden wir gerne persönlich erläutern. Ergänzend bieten wir an, in den relevanten Gremien bei Interesse Rede und Antwort zu stehen.

Zwecks eines Termins erlauben wir uns Ihr Büro in den nächsten Tagen zu kontaktieren. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sandra Herbener', written over a faint circular stamp or logo.

Sandra Herbener
Gemeindecaritas

Anlage:

- Kurz-Konzept Caritas Laden
- Flyer Caritas Laden
- Auszüge Caritas Laden aus den Jahresberichten 2010 und 2011

Einführung

Der Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e.V. betreibt mit über 30 Ehrenamtlichen Mitarbeitern einen Caritas Laden in Bad Homburg. Verkauft wird überwiegend gespendete Kleidung für Kinder und Erwachsene zu kleinen Preisen. Besonderer Fokus liegt auf der Erstausrüstung für Kinder. Der Laden hat an 4 Tagen in der Woche geöffnet und wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Daran angeschlossen sind Beratungsangebote.

In 2012 gab es einen Kundenstamm von 750 Personen, die für sich und ihre Familien insgesamt 45.000 Artikel kauften. Unter diesen Kunden waren auch 20 Familien aus Neu-Anspach.

1. Bedarfsanalyse für den Standort Neu-Anspach

2.447 Personen lebten in 2011 im Einzugsbereich des potentiellen Ladens in Bedarfsgemeinschaften, die von SGB II-Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig sind. (Quelle: Der 3. Reichtums- und Armutsbericht der Evangelischen Kirche im Hochtaunus).

Im Hochtaunuskreis ist der Anteil der Haushalte mit mittleren und höheren bis hohen Einkommen im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt/hessischen Durchschnitt sehr groß.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit kann dennoch davon ausgegangen werden, dass mindestens 13 % aller Haushalte, die Einkünfte erzielen, die Kriterien des § 53 AO erfüllen und somit zu einem Einkauf im Caritas Laden berechtigt sind.

Bei 18.103 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dem Einzugsgebiet Grävenwiesbach/Usingen/Neu-Anspach und Wehrheim handelt es sich um schätzungsweise weitere 2.353 Personen, die die Kriterien des § 53 AO erfüllen. Hier sind Rentnerhaushalte und geringfügig Beschäftigte bzw. Selbständige nicht enthalten.

Also gehen wir von ca. 5.600 – 6.000 Personen aus, die im Laden einkaufen dürften. Das entspricht in etwa 60 – 70 % der Personen, die aus Bad Homburg/Friedrichsdorf in den Laden hier in der Dorotheenstraße kommen. Im potentiellen Einzugsgebiet gibt es einen Kleiderladen des DRK in Usingen. Trotz dieses Umstandes haben wir in der Dorotheenstraße Kunden aus Usingen.

Somit ist durchaus ein Bedarf gegeben. Einen besonderen Bedarf sehen wir in einer bei der Spendensammlung auf Kinder- und Jugendkleidung. Dies zeigt die Erfahrung aus Bad Homburg.

2. Ziele

- Unterstützung von Menschen die Schwierigkeiten haben ihren Bedarf mit ihren Einnahmen zu decken,
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung und Kooperation im Sozialraum mit den Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Trägern sozialer Einrichtungen.

Nach einer Etablierung wird der Ausbau zu einem kleinen Familien- bzw. Sozial-Zentrum angestrebt.

3. Kunden/Zielgruppe

Der Zugang zum Laden wird durch eine Einkommensüberprüfung geregelt. Personen, die den Kriterien des § 53 der Abgabenordnung entsprechen, erhalten dann eine Kundenkarte.

Ein „Jedermannverkauf“ findet 2-4-mal pro Jahr statt.

Die Preisgestaltung orientiert sich an der Zahlungsfähigkeit der Kundengruppe ohne 100%igen Kostendeckungsanspruch.

4. Mitarbeiter

Der Laden wird durch ein Ehrenamtlichen-Team geführt. Dieses setzt sich aus Menschen zusammen, die sich aus sozialen Gründen engagieren möchten.

Es gelten die Standards der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern des Caritasverbandes für den Bezirk Hochtaunus e.V. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung

Eingebunden werden auch Personen, die Arbeitsmarkthemmnisse oder einen anderweitigen Hilfebedarf haben und die durch das Angebot einer sinnstiftenden Beschäftigung stabilisiert werden.

Die Koordination des Teams erfolgt durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin.

5. Laden

Die Räumlichkeiten müssen helle, freundliche Verkaufsräume (ca. 70-100 qm), Lagermöglichkeiten und idealerweise ein Büro/Teeküche sowie Toiletten bieten. Der Zugang sollte barrierefrei möglich sein. Das Gelände muss die Anlieferung mit einem PKW zulassen sowie die Aufstellung von Containern zur Entsorgung. Das bisherige Bürgerbüro entspricht diesen Kriterien.

Das Sortiment umfasst vorrangig die Produktgruppen Bekleidung/Schuhe. Es richtet sich an alle Altersgruppen. Es kann durch Ausstattung für Kinder und Hausrat ergänzt werden. Die (gebrauchten) Waren werden gespendet.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsgerecht und in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Ladenteams gestaltet. Der Einstieg in das Ladengeschäft könnte mit drei Öffnungszeiten beginnen:

- Montag: 10:00 – 13:00 Uhr
- Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr
- Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr



29.09.2013

Stadt Neu-Anspach
Frank Vogel
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

**Unser Gespräch vom 23.09.2013 w/Räumlichkeiten Gebäude „Bürgerbüro“
- Gemeinsame Stellungnahme der Freiwilligen-Agentur Usinger Land, GANZ Familienhilfe,
Sozialverband VdK, BUND Kreisverband Hochtaunus -**

Sehr geehrter Herr Vogel,

vielen Dank für das gemeinsame Gespräch mit den interessierten Gruppen, die gerne die Räume im Gebäude des heutigen Bürgerbüros gemeinsam nutzen möchten.

Die Interessen

Die Entwicklung und der Ausbau der Aktivitäten der Freiwilligen-Agentur, insbesondere die jetzt neu hinzukommende Generationenhilfe, sind in den Räumen der Milchhalle nicht mehr darstellbar. Hierfür benötigen wir 1 Büro mit 2-3 Arbeitsplätzen, 1 separaten Beratungsraum, einen barrierefreien Multifunktionsraum für Seminare und Treffs und Platz für die Buchregale der Sprach- und Leseförderprojekte sowie Materialien (Keller).

Die Freiwilligen-Agentur Usinger Land entwickelt derzeit ein Konzept mit Unterstützung des Sozialministeriums für ein Familienzentrum. **Ziel** ist, eine ganzheitliche, familienbezogene Infrastruktur zu entwickeln und weiter auszubauen. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netz von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetzwerk und das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoll gestalten. Dabei spielen Vernetzung, die Begegnung von Jung und Alt sowie freiwilliges Engagement und nachbarschaftliche Hilfen eine Rolle. Offene Treffs, Bildungs- und Informationsangebote, Sprachkurse und verschiedene Beratungsangebote – alles unter einem Dach sind von uns u.a. vorgesehen – ein „**Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum**“.

Der Verein GANZ Familienhilfe hat bereits ein Konzept für ein Lotsenmodell als evangelisches Familienzentrum entwickelt und einen Antrag zur Förderung bei der evangelischen Landeskirche eingereicht.

In einem Vorabgespräch hat sich die Freiwilligen-Agentur und GANZ bereits auf eine gemeinsame Entwicklung eines Familienzentrums verständigt – jede Einrichtung mit den jeweils eigenen Schwerpunkten, die sich gut ergänzen.

Ein Umzug von GANZ, aus den Räumen in der Kurt-Schumacher-Str., sowie der Freiwilligen-Agentur aus der Milchhalle Westerfeld ins Bürgerbüro wäre optimal („Alle Angebote unter einem Dach“). GANZ benötigt mind. 2 Räume (3 Arbeitsplätze) und nach Bedarf einen Besprechungsraum.

Der Sozialverband VdK möchte sich gerne in dieses Familienzentrum mit einer Beratungsstelle in einem eigenen Büroraum im Erdgeschoss einbringen (als Geschäftsstelle im Usinger Land). Der BUND (Kreisverband Hochtaunuskreis) möchte einen Büroraum (1 Arbeitsplatz) sowie Räumlichkeiten für Veranstaltungen und der Unterbringung des Equipments (im Keller) nutzen. Nach der Begehung würden die zur Verfügung stehenden Räume genau ausreichen.

Voraussetzungen

Bei unserem Gespräch haben wir festgehalten, dass es für uns nur dann möglich ist gemeinsam dieses **Begegnungszentrum für Jung und Alt (Familien-/Engagement- u. Nachbarschaftszentrum)** zu entwickeln, wenn uns die **Räume im Erdgeschoss** zur Verfügung stehen und wir **weitere Räume im 1. OG und im Keller** nutzen können.

Die **Barrierefreiheit** ist für uns dabei ein weiteres, wesentliches Merkmal.

Räumlichkeiten, die uns die Freiheit zur Nutzung für Beratung, offene Treffs, Seminare und Bildungsangebote – auch mit weiteren Trägern und Kooperationspartnern – geben, sind für eine finanzielle Förderung durch das Hessische Sozialministerium und der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau unabdingbar.

Eine zentrale Lage für die Erreichbarkeit der Zielgruppen ist ebenfalls notwendig. Die unmittelbare Nähe zum Rathaus wäre hierbei ideal.

Die **Umlagen** müssen für uns darstellbar sein. Geplant ist selbstverständlich weitere Drittmittel einzuwerben.

Helfen Sie uns dabei dem demografischen Wandel zu begegnen und ein Zentrum in Neu-Anspach zu entwickeln, das es in dieser Form im gesamten Usinger Land bzw. im Hochtaunuskreis so noch nicht gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Bröse
Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V.

Paul-Werner Geis
GANZ – Verein zur ganzheitlichen Förderung
der Gesundheit e.V.

Ute Lange/Karl Sellent
Sozialverband VdK Kreisverband Usinger Land

Friederike Schulze
BUND Kreisverband Hochtaunuskreis

Freiwilligen-Agentur Neu-Anspach e.V.
Vorstand: Claudia Bröse, Lutz Stielecke
Geschäftsstelle: Theodor-Haubach-Weg 6
61267 Neu-Anspach

Büro: An der Milchhalle 2 OT Westerfeld
Tel. 01578-8190980
info@freiwilligen-agentur.net
www.freiwilligen-agentur.net

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank BLZ 50190000
Kt. 6201418214; TaunusSparkasse
BLZ 51250000, Kt. 51011295



Vorlage

XI/228/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Gemeinschaftshaus Westerfeld - Vereinsheim TSC Grün-Gelb

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen. Außerdem sind mögliche Einsparungen im Rahmen der freiwilligen Leistungen zu realisieren.

Der TSC Grün-Gelb hat in den letzten Jahren mit seinem vielfältigen Angebot die Räumlichkeiten im Bürgerhaus sehr intensiv genutzt. Schwierig waren oft die notwendigen vielen Auslagerungen wegen externer Vergabe.

Diese externen Vergaben sind für die Stadt Neu-Anspach als Einnahmequelle vorrangig zu behandeln. Für den TSC bedeuteten diese häufigen Ausladungen die unangenehme Situation, dass oft die Übungsstunden ausfallen mussten, weil kein anderer Raum zur Verfügung stand.

Um hier allen Ansprüchen gerecht zu werden wurde und wird schon seit langem nach einer Lösung gesucht, durch die eine Kontinuität im Trainingsbetrieb sichergestellt ist.

Die aktuelle Situation im Trainingsbetrieb wird noch dadurch verschärft, dass jetzt die Ein-Feld-Sporthalle der Grundschule Wiesenau abgerissen wird, in der der TSC ebenfalls Trainingszeiten hatte.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenführung der Trainingsangebote, die an verschiedenen Trainingsorten stattfinden, schon lange ein Wunsch des TSC Grün-Gelb.

Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Möglichkeiten, ist das Gemeinschaftshaus in Westerfeld in den Blickpunkt gerückt. Die Entwicklung gerade in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass die Belegung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld zurückging. Zudem diente er bereits häufiger als Ausweichtrainingsstätte. Auch die sehr geringe Belegung an Wochenenden und somit die Verringerung der Einnahmen für die Stadt, führte zu der Überlegung dieses Räumlichkeiten dem TSC als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend hierfür war letztendlich auch die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Westerfeld, so dass das gesamte Gebäude angeboten werden konnte. Es wurde Einverständnis darüber erzielt, dass die derzeit dort noch trainierenden Vereine die Zeiten ihrer Übungsstunden behalten können.

In vielen Gesprächen zwischen Verwaltung und dem Vorstand des TSC Grün-Gelb verständigte man sich auf eine Nutzung als Vereinsheim, somit würde eine sichere Kontinuität im Trainingsbetrieb gegeben sein. Hierüber soll ein entsprechender Mietvertrag geschlossen werden.

Dieser soll – über die normale Nutzung hinaus – auch beinhalten, dass dem TSC gestattet wird den Gemeinschaftssaal für Veranstaltungen zu vermieten. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung des Gemeinschaftssaales in Westerfeld.

Der TSC hat sich bereit erklärt, bei Mietfreiheit, die gesamten Nebenkosten für das Gebäude, zu tragen. Zur Übergabe des gesamten Gebäudes erfolgt der Ausbau der Garagentore durch die Stadt Neu-Anspach. Die dadurch entstehende Öffnung wird ebenfalls durch die Stadt Neu-Anspach geschlossen werden. Die notwendige Anpassung des Innenraumes an die Trainingsanforderungen wird vom TSC übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Mietvertrag, mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen und die Übergabe des Gebäudes für den 01.01.2014 vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage dieser Vorlage beigefügten Mietvertrag, mit dem TSC Grün-Gelb abzuschließen und die Übergabe des Gemeinschaftshauses in Westerfeld für den 01.01.2014 vorzubereiten.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Mietvertrag TSC Grün-Gelb

Mietvertrag

Zwischen der Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofstr.26, 61267 Neu-Anspach

- als Vermieterin -

und dem Tanzsportclub Grün-Gelb e.V.
Graf-von- Moltkeweg 31
61267 Neu-Anspach,
vertreten durch die ersten beiden Vorsitzenden, Frau Gerti Liedke und Frau
Klaudia Weber sowie den Kassierer Hans-Peter Fleischer

- als Mieter -

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mieträume

- (1) Vermietet wird das Gemeinschaftshaus Westerfeld, Kransberger Str.11, 61267 Neu-Anspach Westerfeld mit den zugehörigen Parkplätzen zur Nutzung als Vereinshaus und Trainingsstätte des Mieters.
- (2) Die Grundrisspläne, Inventar- und Bestandsliste der Küche sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Mietvermietet werden die Küche und die Thekenanlage im ersten Stock sowie die Toiletten im Erdgeschoss.

§2 Mietzeit und Beendigung

- (1) Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2014 und hat eine Laufzeit bis zum 01.01.2034
- (2) Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

§3 Miete und Mietnebenkosten

- (1) Eine Miete wird wegen der Gleichbehandlung der ortsansässigen Vereine nicht erhoben. Sollten sich jedoch die Voraussetzungen dafür ändern, ist eine angemessene Miete bzw. Nutzungsentschädigung zu zahlen.
- (2) Folgende Betriebskosten werden im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrKV, Stand vom 3.5.2012) auf den Mieter umgelegt.
 - a) Die Kosten der Wasserversorgung incl. Eichkosten
 - b) Die Kosten der Entwässerung (Oberfläche und Schmutzwasser)
 - c) Die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Warmwasserversorgung
 - d) Die Kosten der Müllabfuhr
 - e) Die Kosten der Energieversorgung (Strom)
 - f) Die Kosten der Schornsteinreinigung
 - g) Die Kosten der Feuerlöcherwartung

Für die Betriebskosten wird eine Vorauszahlung nach den Verbrauchswerten des letzten Abrechnungszeitraumes festgelegt, die nach Abschluss des Haushaltsjahres abgerechnet wird.

§4 Nutzungsrecht und Untervermietung

- (1) Die Räumlichkeiten dienen grundsätzlich der Vereinsnutzung.
- (2) Dem Mieter ist die Untervermietung an Private im Rahmen der aktuell geltenden Gebührenordnung und Benutzungsregelung des Gemeinschaftssaals gestattet.
- (3) Der Mieter kann den Gemeinschaftssaal den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung stellen und verpflichtet sich dafür, die gemäß der aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien die dort genannte Kostenbeteiligung zu berechnen und als Vereinseinnahme zu verbuchen.
- (4) Eine auf Dauer angelegte Untervermietung des gesamten Hauses an Private oder Gruppierungen ist nur mit der Zustimmung des Vermieters möglich.
- (5) Das Nutzungsrecht des Mieters ist nicht auf andere übertragbar.

§6 Instandhaltung und Instandsetzung

- (1) Die Kosten für die Instandhaltungen und Instandsetzungen an Dach und Fach trägt der Vermieter.
- (2) Die Kosten für kleinere Instandhaltungen und Instandsetzungen (kleinere Schäden an Jalousien, Auswechseln von Wasserhähnen, Türverschlüssen, Toilettendeckel, etc.) trägt der Mieter bis zu einem Betrag von 150,00€. Dasselbe gilt für Reparaturen an der Thekenanlage sowie dem sonstigen Inventar in der im oberen Stock befindlichen Küche (siehe Bestandsliste)
- (3) Das Inventar in der Küche und der Thekenanlage ist pfleglich zu behandeln.
- (4) Beim Ersatz der vorhandenen Gerätschaften (siehe Bestandsliste) im Küchen- und Thekenbereich durch Neuanschaffungen beteiligt sich die Stadt Neu-Anspach auf Antrag und mit Zustimmung des Magistrats.
- (5) Entstandene Schäden in den Räumlichkeiten sind dem Vermieter zeitnah mitzuteilen
- (6) Der Mieter hat das Inventar, wie beispielsweise Stühle, Tische, die zugehörigen Wägen und das sonstige in der Inventarliste aufgeführte Inventar pfleglich zu behandeln.

§7 Reinigung

Der Mieter ist für die Reinigung der Räumlichkeiten selbst zuständig. Der Kehr- und Winterdienst für die Parkflächen und die Zuwegung obliegen auch dem Mieter.

§8 Renovierung der Räumlichkeiten

Die Durchführung der Schönheitsreparaturen (siehe § 28 Abs.4 der II. Berechnungsverordnung Stand 2007), wie beispielsweise Streichen der Räumlichkeiten werden vom Mieter in Eigenleistung und bei Bedarf durchgeführt.

§9 Haftung

- (1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung gemäß dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- (2) Unberührt bleibt die Haftung des Vermieters für den sicheren Bauzustand nach § 836 BGB.

§10 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Im Falle von außerordentlichen Kündigungen der Parteien, sei auf die aktuell geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Mietrecht, insbesondere die §§ 543 und 569 BGB verwiesen.
- (2) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Neu-Anspach, den

Für die Vermieterin:

Für den Mieter:

Der Magistrat

Bürgermeister



Vorlage

XI/220/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Unter diesem Gesichtspunkt schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen, den Notwendigkeiten anzupassen.

Die wesentlichste Änderung betrifft Abschnitt VII. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten. Hier sollen die Vereine, an den Kosten der städtischen Einrichtungen und Sportstätten beteiligt werden.

Grundlage dieser Beteiligung sind die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom Heizung), sowie die Reinigungskosten.

Für die Ermittlung einer Kostenbeteiligung ist die Verwaltung schrittweise vorgegangen:

1. Die Gesamtkosten (Nebenkosten und Reinigungskosten) pro Haus / Sportstätte wurden für das Jahr 2012 ermittelt und addiert.
2. Die Quadratmeter der genutzten Räume wurden ermittelt und pro Haus / Sportstätte addiert.
3. Die tatsächlichen Nutzungszeiten (Belegung) jeder einzelnen Räumlichkeit / Sportstätte wurde ermittelt und addiert.
4. Die Gesamtkosten geteilt durch die Quadratmeter und den Nutzungszeiten ergaben für jedes Haus / jede Sportstätte einen Betrag pro Quadratmeter pro Stunde der Neben- und Reinigungskosten.
5. Für die Bereiche: Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen und Sportplätze wurden diese Kosten pro Quadratmeter pauschaliert / vereinheitlicht.
6. Mit diesen pauschalierten Quadratmeterpreisen sind die Kostenbeteiligungen für jeden Raum / Sporthalle / Sportplatz ermittelt worden (siehe Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Kostenbeteiligung vorzubereiten. Mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2012 wurde die Pauschale für das Jahr 2014 errechnet.

Mit Abrechnung des Haushaltsjahres 2014 zum 31.01.2015 ist es für die Vereine möglich, zielgerichtet die entstehenden Kosten bei ihren Jahresplanungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Kosten der einzelnen Räume werden den Vereinen aktuell immer zu Beginn eines Jahres mitgeteilt werden.

Zur Einführung einer Kostenbeteiligung ist es notwendig, die derzeit gültigen Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen, anzupassen.

Nachstehend hat die Verwaltung eine Gegenüberstellung der Richtlinien der Stadt Neu-Anspach in der bisherigen Version, sowie der notwendigen Änderungen dargestellt.

<p align="center">Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen</p>	<p align="center">Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen</p>
<p>Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen in folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit • Dienst am Nächsten, Sozialarbeit • Verbesserung des kulturellen Angebotes • überregionale positive Imagewerbung 	<p>Als besonders förderungswürdig sieht die Stadt Neu-Anspach über das übliche Maß hinausgehende Leistungen in folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit • Dienst am Nächsten, Sozialarbeit • Verbesserung des kulturellen Angebotes • überregionale positive Imagewerbung
<p>I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine</p> <p>1. Allgemeine Förderung</p> <p>1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.</p> <p>1.2 Anträge für das kommende Jahr müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.</p> <p>Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.</p> <p>Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.</p>	<p>I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine</p> <p>1. Allgemeine Förderung</p> <p>1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.</p> <p>1.2 Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres für Zuwendungen im darauffolgenden Jahr in der Verwaltung eingegangen sein. Die Anträge müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.</p> <p>Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.</p> <p>Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.</p>

<p>1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.</p> <p>1.4 Über die Vergabe der allgemeinen Förderungsmittel entscheidet der Kultur- und Sozialausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen des Magistrats.</p> <p>1.5 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.</p> <p>1.6 Die finanzielle Förderung (Geldleistung) der Vereine kann mit Sachleistungen, wie beispielsweise Saalbenutzungsgebühren, verrechnet werden.</p>	<p>1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.</p> <p>1.4 entfällt.</p> <p>1.5 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.</p> <p>1.6 entfällt.</p>
<p>II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen</p> <p>1. Art und Umfang der Förderung</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	<p>II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen</p> <p>1. Art und Umfang der Förderung</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>
<p>2. Förderungsberechtigung</p> <p>2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein</p> <ol style="list-style-type: none"> seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr besteht, allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht, die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind, die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung sind, angemessene Mitgliedsbeiträge oder vergleichbare ähnliche Leistungen von seinen Mitgliedern verlangt. <p>2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im</p>	<p>2. Förderungsberechtigung</p> <p>2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein</p> <ol style="list-style-type: none"> seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr in Neu-Anspach besteht, allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht, die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind, die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung sind, e) entfällt <p>2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im</p>

<p>Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.</p> <p>2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.</p>	<p>Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.</p> <p>2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.</p>
<p>3. Zuschussgewährung von anderer Seite</p> <p>Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.</p>	<p>3. Zuschussgewährung von anderer Seite</p> <p>Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.</p>
<p>4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</p> <p>Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.</p>	<p>4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit</p> <p>Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.</p>
<p>5. Zweckbindung</p> <p>5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.</p> <p>5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.</p> <p>5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen</p> <p>5.4 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.</p> <p>5.5 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.</p> <p>5.6 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.</p>	<p>5. Zweckbindung</p> <p>5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.</p> <p>5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.</p> <p>5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen</p> <p>5.4 Der Magistrat ist berechtigt, die Auszahlung des Zuschusses erst nach Beendigung der Maßnahme und auf Nachweis der Durchführung zu veranlassen.</p> <p>5.5 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.</p> <p>5.6 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.</p> <p>5.7 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.</p>

<p>6. Beantragung</p> <p>6.1 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres der Stadt Neu-Anspach vorzulegen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweismittel beizufügen.</p> <p>6.2 Anträge gelten erst nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen als gestellt.</p> <p>6.3 Der Anlage zu diesen Richtlinien bildende Antrag ist verbindlich.</p>	<p>6. Beantragung</p> <p style="color: blue;">Entfällt komplett</p>
<p>III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben</p> <p>1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängertwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.</p> <p>2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.</p> <p>3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim</p> <p style="text-align: center;">Magistrat der Stadt Neu-Anspach Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach</p> <p>schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.</p> <p>Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.</p>	<p>III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben</p> <p>1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängertwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.</p> <p>2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.</p> <p>3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim</p> <p style="text-align: center;">Magistrat der Stadt Neu-Anspach Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach</p> <p>schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.</p> <p>Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.</p>
<p>IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen</p> <p>Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.</p>	<p>IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen</p> <p>Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.</p>
<p>V. Zuschüsse für Anschaffungen und Investitionen</p>	<p>V. Zuschüsse für Anschaffungen und Investitionen</p>

<p>Diese Maßnahmen sollen der Anregung zur Schaffung von Vereinseigentum dienen, um Unabhängigkeit zu fördern.</p> <p>Bezuschusst werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neu- und Ersatzbeschaffung von vereinsspezifischen Geräten, z.B. Sportgeräte, Musikinstrumente und sonstige Gegenstände, welche die unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss auf Antrag im Einzelfall und nach Haushaltslage. 2. Bei Neubauten, Erweiterungs- oder Verbesserungsarbeiten sowie Instandsetzungen eigener Anlagen von erheblichem Umfang, welche die unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen, sind Kosten für Arbeitsleistungen (Lohnkosten) nur dann bezuschussungsfähig, wenn sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in Eigenhilfe geleistet werden können. Im Übrigen sind Materialkosten bezuschussungsfähig. Über die Höhe der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss auf Antrag im Einzelfall und nach Haushaltslage. 3. Eine Doppelbezuschussung ist ausgeschlossen. 4. Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vereinsarbeit stehen und den gemeinnützigen Zielen des Vereins dienen. 5. Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für Anlagen gewährt, die sich im Gebiet der Stadt Neu-Anspach befinden. 6. Die Eigenleistung des Antragstellers soll in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Finanzkraft und zum beantragten Zuschuss stehen. 7. Die Anträge sind zu begründen und mit den erforderlichen Unterlagen, z.B. Kostenvoranschläge, Übersicht über Eigenleistungen etc., einzureichen. 8. Anträge zu Ziffer 2 müssen bis zum 31.01. eines Jahres eingereicht werden. 	<p>Entfällt komplett</p>
<p>VI. Zuschüsse für Jugendfreizeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Neu-Anspach fördert Freizeiten von Vereinen und deren Jugendorganisationen. 	<p>VI. Zuschüsse für Jugendfreizeiten</p> <p>Entfällt komplett</p>

<p>2. Förderungsfähig sind Freizeiten, die mindestens 3 Tage und nicht länger als 10 Tage laufen. Der Träger der Maßnahme soll den finanziellen Ausgleich innerhalb der Teilnehmer eigenverantwortlich regeln.</p> <p>3. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Zahl der Teilnehmer und der Dauer der Freizeit. Der Zuschuss beträgt für Jugendfahrten, Jugendfreizeiten und Zeltlager ab 3 Tagen Dauer 1,53 € pro Tag und Teilnehmer. An- und Abreisetag werden mitgerechnet. Als zuschussberechtigte Teilnehmer gelten Neu-Anspacher Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende mit entsprechendem Nachweis.</p>	
<p>VII. Benutzung städtischer Einrichtungen</p> <p>1. Allgemein</p> <p>1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.</p> <p>1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.</p> <p>1.3 Auf Antrag kann die Stadt die Kosten der Benutzung der städtischen Einrichtungen übernehmen.</p> <p>1.4 Die für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeinschaftssaal Westerfeld und Milchwahl Westerfeld) zu zahlenden Benutzungsgebühren trägt die Stadt, sofern keine Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden. Kostenersätze (Strom, Gas, Wasser u. ä.) sind von dieser Regelung ausgenommen.</p> <p>1.5 Eine Veranstaltung pro Jahr und Verein, bei der Entgelte durch den Veranstalter erhoben werden, ist gebührenfrei.</p> <p>1.6 Anträge auf Übernahme der Benutzungsgebühren sind mit Abgabe des Belegungsantrages zu stellen und auf diesem zu vermerken.</p>	<p>VII. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten</p> <p>1. Allgemein</p> <p>1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen sowie Sportplätze) stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen gemäß Paragraph II Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.</p> <p>1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.</p> <p>1.3 entfällt</p> <p>1.4 Für die Benutzung (Städtischer Einrichtungen und Sportstätten haben die Vereine, jährlich eine Kostenbeteiligung an die Stadt zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Beteiligung wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Grundlage zur Ermittlung der Kostenbeteiligung bilden die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom und Heizung) sowie die Reinigungskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungszeiten.</p> <p>1.5 entfällt</p> <p>1.6 entfällt</p>

<p>1.7 Über die Übernahme der Saalbenutzungsgebühren und die Kosten für den Brandsicherheitsdienst entscheidet der zuständige Fachbereich der Verwaltung nach Haushaltslage und unter Beachtung dieser Richtlinien.</p> <p>1.8 Die vom Verein zu ersetzenden Kosten für den Brandsicherheitsdienst (städtische Gebührenrechnung) unterliegt kosten- bzw. befreiungsmäßig den gleichen Bedingungen wie die Benutzungsgebühren.</p>	<p>1.7 entfällt</p> <p>1.8 entfällt</p>
<p>VIII. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung</p> <p>Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.</p>	<p>VIII. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung</p> <p>Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.</p>
<p>IX. Mitgliedschaften</p> <p>Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.</p>	<p>IX. Mitgliedschaften</p> <p>Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.</p>
<p>X. Widerruf</p> <p>Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.</p>	<p>X. Widerruf</p> <p>Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.</p>
<p>XI. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung Rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.</p> <p>Neu-Anspach, 15.02.2010</p> <p>DER MAGISTRAT</p> <p>Klaus Hoffmann Bürgermeister</p>	<p>XI. In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum in Kraft.</p> <p>Neu-Anspach,</p> <p>DER MAGISTRAT</p> <p>Klaus Hoffmann Bürgermeister</p>

Die Verwaltung schlägt vor ab dem 01.01.2014 eine Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten einzuführen. Die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen sind entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen ab dem 01.01.2014 die Vereine an der Nutzung der städtischen Einrichtungen und Sportanlagen über eine Kostenbeteiligung zu beteiligen.

Die Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen werden wie folgt geändert:

Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen

I. Allgemeine Förderung und geförderte Vereine

1. Allgemeine Förderung

1.1 Die Vereine erhalten auf Antrag eine individuelle Förderung. Diese Förderung soll dem Zuschussempfänger zur Aktivierung seiner Vereinsarbeit dienen.

1.2 Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres, für Zuwendungen im darauffolgenden Jahr, in der Verwaltung eingegangen sein. Die Anträge müssen den Mitgliederstand am 01.01. des laufenden Haushaltsjahres, getrennt nach erwachsenen und jugendlichen Mitgliedern sowie über die Höhe der Mitgliedsbeiträge enthalten.

Stichtag für die Berechnung des Alters der Jugendlichen und für ihre Vereinszugehörigkeit ist jeweils der 1. Januar des laufenden Jahres.

Weiterhin ist dem Antrag eine Übersicht über die Leistungen in den in der Präambel besonders genannten Bereichen beizulegen. Entsprechende Nachweise sind erforderlich.

1.3 Über die maximale Höhe der Einzelförderung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung alljährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

1.4 Die Förderungsbeiträge werden nach Rechtskraft des Haushaltsplanes überwiesen.

II. Förderungsgrundsätze und Voraussetzungen

1. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Neu-Anspach fördert Vereine, Verbände und vereinsähnliche Organisationen - nachstehend Vereine genannt -, die auf kulturellem, sportlichem, sozialem, ökologischem oder gesellschaftlichem Gebiet tätig sind. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Förderungsberechtigung

2.1 Voraussetzung für die Gewährung von individuellen Zuschüssen und sonstigen Leistungen ist, dass der Verein

- a) seinen Sitz in Neu-Anspach hat und seit 1 Jahr in Neu-Anspach besteht,
- b) allen interessierten Einwohnern/Innen offensteht,
- c) die Mehrzahl der Vereinsmitglieder Neu-Anspacher Einwohner/Innen sind,
- d) die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke Bestandteil der Vereinssatzung bzw. Ziel der Vereinigung ist,

2.2 Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit wird im Zweifelsfall durch den Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss entschieden.

2.3 Jugendliche im Sinne dieser Richtlinien sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

2.4 Abteilungen eines Vereins mit mehr als 100 Mitgliedern besitzen eigene Antragsberechtigung.

3. Zuschussgewährung von anderer Seite

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist der Nachweis zumutbarer Vor- bzw. Eigenleistung sowie die Beantragung möglicher Zuschüsse von Kreis, Land oder Spitzenverbänden.

4. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die bewilligten Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

5. Zweckbindung

- 5.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.
- 5.2 Auf besonderes Verlangen sind die Vereine verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen.
- 5.3 Der Magistrat ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Akten, Bücher oder sonstigen Unterlagen der Vereine nachzuprüfen
- 5.4 Der Magistrat ist berechtigt, die Auszahlung des Zuschusses erst nach Beendigung der Maßnahme und auf Nachweis der Durchführung zu veranlassen.
- 5.5 Alle Belege sind von den Vereinen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- 5.6 Zuviel und zu Unrecht gezahlte Zuschüsse sowie ohne Zustimmung für andere Zwecke ausgegebene Mittel sind zurückzuerstatten.
- 5.7 Eine Doppelbezuschussung mit anderen Förderungsmaßnahmen der Stadt wird ausgeschlossen.

III. Gewährung von Ehrenpreisen und Ehrengaben

1. Anlässlich der Durchführung besonderer Veranstaltungen (z.B. Turniere, Jubiläumsveranstaltungen, Sängerwettstreite, Kleintierzuchtausstellungen etc.) können auf Antrag Ehrenpreise verliehen werden.
2. Über die maximale Höhe der Ehrenpreise entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der alljährlichen Haushaltsplanberatungen.
3. Die Anträge zu Ziffer 1 sind rechtzeitig zu stellen, d.h. Anträge auf Zuschüsse sind grundsätzlich - sofern keine bestimmte Frist im Einzelfall vorgeschrieben ist - rechtzeitig vor den geplanten Veranstaltungen, Anschaffungen oder Investitionen beim

Magistrat
der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

schriftlich mit dem Anlage zu diesen Richtlinien bildenden Antrag zu beantragen.

Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder durchgeführt wurden, werden grundsätzlich keine Zuschüsse gewährt.

IV. Besondere Mannschafts- und Einzelleistungen

Für besondere Mannschafts- und Einzelleistungen können dem Verein Zuschüsse gewährt werden. Über Höhe und Umfang der Zuwendung entscheidet der Magistrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss im Einzelfall nach Haushaltslage und unabhängig von der Stichtagsregelung.

V. Benutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten

1. Allgemein

- 1.1 Die in Neu-Anspach vorhandenen städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen sowie Sportplätze) stehen allen ortsansässigen Vereinen und Institutionen gemäß Paragraph II Absatz 2, im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen zur Verfügung.
- 1.2 Die Bedingungen, unter denen die Anlagen benutzt werden können, sind aus der jeweiligen Benutzungs- und Gebührenordnung zu ersehen.
- 1.4 Für die Benutzung (Städtischer Einrichtungen und Sportstätten haben die Vereine, jährlich eine Kostenbeteiligung an die Stadt zu zahlen. Die Höhe der zu zahlenden Beteiligung wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Grundlage zur Ermittlung der Kostenbeteiligung bilden die Nebenkosten (Wasser, Kanal, Müll, Strom und Heizung) sowie die Reinigungskosten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzungszeiten.

VI. Förderung durch gesonderte Beschlussfassung

Die Stadt behält sich das Recht vor, in besonders gelagerten Einzelfällen von den Richtlinien abweichende oder ergänzende Entscheidungen zu treffen. Zuständig sind der Magistrat und der zuständige Fachausschuss, und zwar unter Beachtung der jeweils erforderlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.

VII. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften sowie gesonderte Förderungsmaßnahmen werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

VIII. Widerruf

Diese Richtlinien werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs beschlossen.

IX. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Kosten der einzelnen Räumlichkeiten/Sportstätten pro Stunde
Rückmeldung der Vereine

Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Sportstätten

	Kosten pro Stunde	
3-Feld-Sporthalle ARS Neu	3,78 €	(1 Drittel)
3-Feld-Sporthalle ARS Alt	4,78 €	(1 Drittel)
3-Feld-Sporthalle Hasenberg	3,78 €	(1 Drittel)
Gymnastikraum, groß Hasenberg	1,47 €	
Gymnastikraum, klein Hasenberg	1,05 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Halle I	3,44 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Halle II	2,93 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Tischtennisraum	1,03 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Gymnastikraum	1,11 €	
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Platz	7,45 €	
Sportplatz Hausen-Arnsbach	7,45 €	
Sportplatz Westerfeld	7,45 €	
Bürgerhaus, großer Saal inkl. Bühne	22,19 €	
Bürgerhaus, großer Saal ohne Bühne	16,93 €	
Bürgerhaus, großer Saal nur Bühne	5,26 €	
Bürgerhaus, kleiner Saal	7,94 €	
Bürgerhaus, Vielphonraum	3,46 €	
Bürgerhaus, Foyer	11,66 €	
Clubraum I	2,82 €	
Clubraum II	2,82 €	
DGH Rod am Berg, Saal	6,80 €	
DGH Rod am Berg, Besprechungszimmer	0,90 €	
Westerfeld, Saal	9,37 €	
Westerfeld, Küche	1,99 €	
DGH Hausen, kleiner Saal	2,77 €	
DGH Hausen, Saal mit Bühne	8,38 €	
DGH Hausen, Küche	0,93 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum I (SG WeFe, Kinder)	1,73 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum II	1,64 €	
Milchhalle, Mehrzweckraum III (unten)	4,10 €	



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

mehr als ein Verein

Magistrat der Stadt
Neu-Anspach
z.Hd.: Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Betreff: Rückmeldung Infoveranstaltung Vorstellung einer Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung städtischer Einrichtungen und Sportstätten am 09.10.2013

Sehr geehrte Frau Ludwig, sehr geehrter Herr Vogel, sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für die Einladung zur Infoveranstaltung und die Möglichkeit zu einem offenen Austausch. Die vorgestellten Bilanzen sind besorgniserregend, weshalb wir auch den Vorschlag, eine Kostenbeteiligung für Vereine einzuführen, nachvollziehen können.

Dennoch stellt sich die Frage, ob die durch diese Maßnahmen erzielten Einnahmen es rechtfertigen, dass Vereine, die einen wesentlichen Beitrag zur Sozial- und Jugendarbeit beisteuern, in ihrer Existenz bedroht werden. Gerade unter den immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen (Nachwuchssorgen, komplizierte Steuergesetzgebung, usw.), mit denen die Vereine zu kämpfen haben, ist dies nicht das richtige Signal für die Zukunft.

Leider gab es in der Infoveranstaltung nicht die erhofften Informationen über die Verlängerung bzw. Neugestaltung der Pflegeverträge (Platzwart & Reinigung). Unter Berücksichtigung, dass dies auch von der SGW getragen werden muss, würden für das kommende Jahr zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 € anfallen. Sie setzen sich aus den eventuell wegfallenden Pflegeverträgen (10.000 €) und der vorgeschlagenen Nutzungsgebühr von 7,50 €/h zusammen, die im Jahr nach ersten Schätzungen ca. 5.000 € betragen wird.

Diese zusätzlichen Kosten lassen sich nicht durch Einnahmen von Veranstaltungen und über Mitgliedsbeiträge finanzieren, sodass der Verein unter den derzeitigen Rahmenbedingungen aufgelöst werden müsste. Eine Möglichkeit, die anfallenden Kosten zu stemmen, bestünde darin, die Mitgliedsbeiträge entsprechend anzupassen. Um jedoch die anfallenden Aufwände zu decken, müsste der Mitgliedsbeitrag verdoppelt werden, was ggf. Mitglieder veranlassen wird, die Mitgliedschaft zu kündigen. Zumal auch das Angebot an Sportarten, die bei der SGW ausgeübt werden können, sehr begrenzt ist und man in Nachbarorten für das gleiche Geld mehr geboten bekommt. Diese Variante könnte ggf. auch das „Aus“ für die SGW bedeuten.

Da nicht nur die vorgestellten Bilanzen besorgniserregend sind, sondern leider auch die Betriebskosten in Höhe von 46.720 €/Jahr (2013) für den Sportplatz Westerfeld, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine detaillierte Kostenaufschlüsselung zu kommen lassen könnten, um SGW-seitig zu prüfen, ob hier ggf. noch Einsparpotenzial vorhanden ist.

Wir bitten Sie inständig, kritisch zu prüfen, ob die von Ihnen vorgestellten Maßnahmen tatsächlich zielführend und nachhaltig sind für die Erhaltung des Sports und die Entwicklung der Jugend in der Stadt Neu-Anspach.

Gerne stehen wir Ihnen, wie gewohnt, für einen weiteren offenen Austausch zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

SG Westerfeld 1910 e.V.
Der Vorstand

SOZIALVERBAND

Absender
(Verein)

HESSEN-THÜRINGEN

Ortsverband Neu-Anspach
Eschbacher Str. 6 • 61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081-2679

Per Fax 1025 90521

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-AnspachTel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

Die Verwaltung hat Zahlen angelegt; konkrete
Vorschläge könnten wir nicht erkennen.

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar ?

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

- a) Wir erfüllen als Sozialverband auch Aufgaben,
- b) die z.T. in der öffentl. Hand liegen. Wären
- c) möglich. Dafür wollen wir nicht noch zusätzlichen
Aufwand haben, da wir ehrenamtlich bereits eigene
Ressourcen zur Verfügung stellen.

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Absender Tanzspottfreunde
(Verein) Wehrheim-Anspach

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

- Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar
- Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden
- a) _____
- b) _____
- c) _____

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Ihrem Vorschlag zur Kostenbeteiligung der Vereine kann ich nicht zustimmen.

Den von Ihnen genannten Wert von 20,- bis 22,- EURO je Stunde für den großen Saal des Bürgerhauses können wir bei unserer derzeitigen Finanzsituation nicht tragen. Es wäre eine kräftige Erhöhung der Vereinsbeiträge notwendig. Diese Erhöhung muß vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitglieder Versammlung genehmigt werden.

bitte wenden!

Im Übrigen ist mir die Finanznot der Kommunen unverständlich,
da Frau Merkel und andere Regierungsmitglieder immer wieder
betonen: „ Deutschland geht es gut “ und
„ Das Steueraufkommen ist so hoch wie nie “ .

hier stimmt offensichtlich die Verteilung nicht !

Außerdem füge ich die Kopie eines Artikels in der TZ v. 11.10.13
bei. Der Titel: „ CDU (in Usingen) wehrt sich gegen Spatzzwang “ .
Vielleicht kann sich die Stadt Neu-Anspach anschließen !
Mit freundlichem Gruß

15.10.2013

H. J. Michaelis

Anlage

TZ v. 11.10.13

CDU wehrt sich gegen Sparzwang

Unsinnige Vorgaben von RP und Landrat?

Es ist ein deutliches Zeichen, das der Finanzausschuss aussendet. So beschloss er zwar einen Änderungsantrag, eine Beschluss insgesamt fasste er aber nicht. Und das aus gutem Grund.

■ Von Tatjana Selbt

Usingen. Länderfinanzausgleich und neue Auflagen von Bund und Land lassen Kommunen landauf, landab wegen der finanziellen Lasten ächzen und stöhnen, eine Gegenwehr der Kommunen gab's bisher nicht. Doch jetzt sieht es so aus, als würde sich in Usingen in der Tat eine Art Palastrevolution anbahnen, die ein deutliches Zeichen nach oben schicken soll.

Oben ist in diesem Fall in erster Instanz der Hochtaunuskreis als genehmigende Behörde für den Haushalt und das dazugehörige Haushaltskonsolidierungskonzept. Und das Regierungspräsidium Darmstadt als übergeordnete Behörde.

Auf die ist die CDU in Usingen nämlich besonders sauer, wie sich in der Debatte des Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am Donnerstagabend zeigte. Auf der Agenda stand die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts. Also eben jenes Papier, das Kreis und RP zeigen soll, wie die Stadt aus den Schulden kommen möchte. Die Fortschreibung des Konzepts ist Voraussetzung für die Genehmigung der Haushalte.

Erster Punkt, an dem die CDU sich reibt, ist die Vorgabe, bereits bis 2016 den Haushalt auszugleichen. „Das ist der gleiche Zeitraum, den Kommunen haben, die unter den Rettungsschirm geschlüpft sind“, verdeutlichte CDU-Fraktionschef Dr. Christoph Holzbach. Der Termin sei absolut willkürlich vom RP festgesetzt worden. Schließlich habe sich das Land selbst für die Schuldenbremse bis 2020 Zeit gegeben. Es sei eine bewusste Entscheidung der Usinger Parlamentarier gewesen, den Rettungsschirm nicht in Anspruch zu

Grundsteuer B 10 Prozentpunkte. Sollten die Konsolidierungsmaßnahmen auch bis 2016 nicht funktionieren, „ist die bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen“, lautet die Auflage des Kreises.

„Da machen wir nicht mehr mit“, brachte es der CDU-Stadtverbandschef Guido Certa auf den Punkt. Damit würde sich der Hebesatz für die Grundsteuer B mehr als verdoppeln. Gleichzeitig will sich die CDU nicht zum Prügelnaben „für übergeordnete Instanzen“ machen lassen, wenn es immer weitere Bundes- und Landesforderungen gebe, wie beispielsweise nun jüngst der Ausbau der U3-Betreuung.

„Wir können gar nicht so schnell neue Geldquellen auftun, wie immer wieder neue Forderungen kommen“, betonte Certa. Deshalb könne aus Sicht der CDU gerne ein anderer kommen, um dem Bürger zu erklären, warum selbst die Pflichtausgaben nur noch unter extremsten Anstrengungen zu erfüllen seien.

Laut Plan 2013 fehlen der Stadt 2,73 Millionen Euro im Stadtsäckel. Nach aktuellem Stand hat sich der Fehlbetrag um 423 000 Euro auf 2,3 Millionen Euro verringert.

Die Grünen sehen laut Fraktions-sprecher Thomas Erdel den „Spielraum aber nicht genug ausgereizt, um zu sagen, wir können nicht mehr“. Auch FDP-Fraktionschef Wolfgang Niedenhoff sieht in den Konsolidierungszahlen durchaus

noch „Luft nach oben“. Gleichwohl gab der CDU-Fraktionsvorsitzende zu bedenken, dass es lediglich eines neuen Kindergartenbaus bedürfe, um das ganze Zahlenwerk zunichte zu machen. Mit den veranschlagten Erhöhungen im Steuer- und Kindergartenbereich würde die Stadt übrigens rund eine Million sparen, zumindest auf dem Papier. Die SPD stellte im Ausschuss die Frage, was mit dem Haushalt geschehe, wenn die Fraktionen opponieren würden.

Für die CDU steht zumindest fest, dass sie diese Art der Spar-

Ludwig, Anke

Von: "Claudia Bröse" <claudia.broese@gmx.net>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2013 00:07
An: Ludwig, Anke
Betreff: Rückmeldung

Hallo Anke,

hier kurz die Rückmeldung zur angedachten Nutzungsumlage für Vereine.

1. **Grundsätzlich** finden wir den Vorschlag **akzeptabel**, die Nutzer bei den Verbrauchskosten zu beteiligen.
2. Sinnvoll wäre hierbei noch eine **Differenzierung** zwischen Vereinen, die Jugendförderung machen und Veranstaltungen, die sich ausschließlich an Erwachsene richten.
Die Vereine werden wohl um eine Erhöhung der MG-Beiträge nicht herumkommen.
Jugendliche haben i.d.R. kein eigenes Einkommen und die Beiträge belasten die Familienbudgets zusätzlich.
Erwachsene verfügen über eigenes Einkommen und entscheiden selbst, was und wie sie ihre Freizeit sportlich nutzen (ob im Verein oder Fitnessstudio o.a., was oft ein Mehrfaches an Entgelt kostet, als das, was man im Verein bezahlt.)
Daher wäre eine Differenzierung sicher sinnvoll.
3. Es sollten zusätzlich **Anreize geschaffen werden**, zusätzliche Einsparmöglichkeiten im Verbrauch zu erzielen, z.B. Auslobung von Vereinen, die Anregungen für Einsparungen geben oder sich besonders energiesparsam verhalten.
In Unternehmen gibt es solche Anreize für Mitarbeiter auch und diese funktionieren sehr gut. Wenn es dann noch öffentlich gemacht wird, wer sich besonders sparsam verhält, ist das sicher zusätzlich förderlich.
4. Die Verbrauchskosten sollten **jährlich überprüft und angepasst werden** - sowohl nach oben als auch nach unten.

Beste Grüße

Claudia Bröse
Freiwilligen-Agentur Usinger Land e.V.
Theodor-Haubach-Weg 6
61267 Neu-Anspach
Tel. 01578-8190980
info@freiwilligen-agentur.net
www.freiwilligen-agentur.net
facebook.com/freiwilligen.agentur.usingerland

Gutes tun und Spenden ohne selbst zahlen - geht nicht? Geht doch!
In über 1000 Online-Shops einkaufen und dabei spenden über unseren Spendenshop:
Gehen Sie vor dem Einkauf einfach auf www.bildungsspender.de/freiwilligen-agentur-neuanspach

Absender BSC-Hochtaunus _____
(Verein) _____

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

R ü c k m e l d u n g

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

a) Als kleiner Verein sind die Nutzungsgebühren nicht tragbar. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge kommt nicht in Frage, da wir erst vor zwei Jahren die Beiträge zur Sicherstellung der Kostendeckung erhöhen mussten. Eine weitere Anhebung wird unweigerlich den Austritt vieler Mitglieder zur Folge haben. Den Effekt hatten wir schon in abgemildeter Form durch die letzte Beitragserhöhung. Der Tod des Vereins wäre damit unausweichlich.

b) Gerechnet mit einem Stundensatz von 10 EUR und einer Senkung der Hallennutzungszeiten auf 9 Stunden/Woche wäre eine Zusatzbelastung von 2.160 EUR zu stemmen. In der Einnahmen-/Ausgabenbilanz führt dies zu einer erheblichen Unterdeckung.

c) Die Senkung der Nutzungszeiten über alle Vereine hinweg (zur Senkung der Belastung in den Vereinen) wird in der Folge zur Anhebung des Stundensatzes führen und sich in einer weiteren Spirale zur Absenkung der Nutzungszeiten führen.

d) Die Kosten der Ludwig-Jahn-Halle sind gegenüber den anderen Hallen extrem hoch. Welche Maßnahmen wären erforderlich, um die laufenden Kosten zu senken? Gezielte Investitionen zur Senkung der laufenden Kosten in Höhe von würden sich nach ??? Jahren amortisieren. Von unserer Seite aus könnte die Temperatur in der Halle um ein paar Grad gesenkt werden (Einsparung von Heizkosten durch Temperaturregelung).

Absender
(Verein)



Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 27
61267 Neu-Anspach

Tel. 06081 - 1025-5111
E-Mail: anke.ludwig@neu-anspach.de

Rückmeldung

Wir finden den Vorschlag der Verwaltung praktikabel und umsetzbar

Es sollten folgende Dinge berücksichtigt werden

a) _____

b) _____

c) _____

Mit freundl. Grüßen T. Lönn

Bitte die Rückmeldung bis zum **16. Oktober 2013** an die Stadtverwaltung zurückgeben.

Ludwig, Anke

Von: Friederike Schulze <fus.fritzi@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2013 14:47
An: Ludwig, Anke
Cc: Doris Warlich
Betreff: Re: AW: WG:
Anlagen: Rückmeldung Alternative Kostenbeteiligung-DGHs.docx

Hallo, Frau Ludwig,


insgesamt führt momentan sicher kein Weg an einer Kostenbeteiligung der Vereine vorbei. Der gemachte Vorschlag erscheint auch schlüssig und angemessen.

Anbei die Rückmeldung zu der ich noch folgende etwas ausführliche Bemerkung machen möchte:

Wir (der BUND OV Usingen-Neu-Anspach) bieten z. B. einmal monatlich ein Kinderprogramm. Um hieran teilzunehmen, muss man nicht Mitglied im Verein sein, so dass keine Kostendeckung durch Mitgliedsbeiträge gegeben ist. Die Hemmschwelle für eine Teilnahme ist so vor allem auch für Kinder, die nicht unbedingt durch Eltern etc. gefördert werden, sehr gering, und wir haben mittlerweile eine gute Teilnehmerzahl. Wir treffen uns zurzeit in oder vor der Milchhalle in Westerfeld, die auch nur bei extrem schlechtem Wetter genutzt wird. Ansonsten finden die Aktivitäten in der freien Natur statt. Es wäre schade, wenn wir dies eventuell aus Kostengründen einstellen müssten.

Wahrscheinlich haben andere Vereine ebenfalls Veranstaltungen, die nicht durch Mitgliedsbeiträge abgedeckt sind. Hier sollte man m.E. speziell die Nutzungen der DGHs für die in der Anlage genannten Personengruppen kostenfrei stellen.

Viele Grüße
Friederike Schulze
BUND OV Usingen-Neu-Anspach
Eschbacher Straße 18d
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-16475
Fax 06081-16038
Facebook: BUND Usingen-Neu-Anspach

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

"Ludwig, Anke" <Anke.Ludwig@neu-anspach.de> schrieb:

Guten Morgen Frau Schulze,

natürlich, wir bitten um Entschuldigung, dass wir diese nicht gleich angehängt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Vorlage

XI/222/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Internet-Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 20.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, wie hoch die zu erwartenden Kosten für die Einrichtung eines Internet-Stadtführers für Menschen mit Behinderung für Neu-Anspach sein werden.

Schulungs-, Anpassungs- und Datenerfassungskosten sollen hierbei berücksichtigt werden.

Die Kostenstruktur mit den zu erwartenden Kosten ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die in der Kostenstruktur dargestellte Aufnahmegebühr von 1.960,00 Euro netto (2.332,40 Euro inkl. Mehrwertsteuer) ist zur Einrichtung notwendig.

Sparpotential ist bei der Erhebung der Datensätze in Höhe von rund 1.000 Euro zu erwarten, da hier die Adolf-Reichwein-Schule einer Kooperation zugestimmt hat. Auch bei der Erstellung der Adressliste für die Basiserhebung, sind Einsparungen von rund 400 Euro möglich.

Zur Betreuung und weiteren Pflege sind monatliche Kosten von 177,00 Euro netto (210,63 Euro inkl. Mehrwertsteuer), somit jährlich 2.527,56 Euro brutto erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss bleibt den Beratungen der Gremien vorbehalten.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Kostenstruktur Modellprojekt Internet-Stadtführer

Kostenstruktur Modellprojekt mobilitäts-navi.de

Aufnahmegebühr	Leistungen	Kosten allgemein	Kosten individuell
	Beratung und Koordination (max. 2 Termine)	420,00 €	Stundensatz 80,00 €
	Einrichtung Datenbanknutzung	900,00 €	
	Erstellen der Adressliste für die Basis-Erhebung		Stundensatz 80,00 €
	Schulungsunterlagen	40,00 €	Material pro Erheber 2,00 €
	Schulung: Erheberinnen und Erheber	560,00 €	
	Erhebungsunterlagen	40,00 €	Material pro Datensatz 2,00 €
	Betreuung Basis-Erhebung		Stundensatz 80,00 €
	Erhebung pro Datensatz/externe Erheber		10,00 € + Fahrtkosten
	Datenerfassung pro Datensatz		4,00 €
	Summe zzgl. MwSt.	1.960,00 €	

Monatliche Kosten Standard	Leistungen	Kosten allgemein	Kosten individuell
	Server-Pauschale	17,00 €	
	Betreuung (2 Std.)	160,00 €	Stundensatz 80,00 €
	Jährliche Aktualisierung der Daten pro Datensatz (Anschreiben, Konfektionierung, Material sowie Datenkorrektur)		5,00 € zzgl. Portokosten
	Schulung neuer Erheberinnen und Erheber		Stundensatz 80,00 €
	Erhebungsunterlagen		Material pro Datensatz 2,00 €
	Betreuung Nacherhebungen		Stundensatz 80,00 €
	Datenerfassung pro neuem Datensatz		4,00 €
	Redaktion Navi-Nachrichten (Recherche, Korrektur, Einstellen von 20 Nachrichten pro Monat)	kostenfrei	
	Redaktion 10 individuelle Nachrichten im Monat		
	Summe zzgl. MwSt.	177,00 €	

Druckversion nach Aufwand
Kosten eigenes Layout nach Aufwand



Vorlage

XI/217/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	07.10.2013	
Magistrat	08.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2013	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2013	

Wirtschaftsplan 2014 für die Stadtwerke Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Mit dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In der Vorlage wird nur auf die monetären Auswirkungen eingegangen. Ausführlichere Informationen können dem Erläuterungsbericht im Wirtschaftsplanentwurf und den Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten entnommen werden.

Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.133.300 € und Ausgaben in Höhe von 5.614.650 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 481.350 €. Abfallbeseitigung -168.350 €, Abwasser-beseitigung -225.800 €, Wasserversorgung -35.000 € und Nahwärmeversorgung -52.200 €. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.437.750 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in dem Betriebszweig der Wasserversorgung mit 47.200 € und in dem Betriebszweig der Nahwärme mit 247.500 € veranschlagt, somit insgesamt 294.700 €.

Kurzerläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

4.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 168.350 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 14.750 €. Der Gebührensatz beträgt seit 2012 pro Liter 2,20 €, die Gebührenkalkulation für 2014 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,52 €/Liter ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz weiterhin konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 402.500 €, abzgl. einem voraussichtlichen Verlust 2013 (44.700 € u. 17.000 €) ergibt somit insgesamt 340.800 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 157.700 € betragen. Der Vorschlag erfolgt auch mit Hinblick auf eine evtl. erforderliche Gebührenänderung durch die Neuausschreibung für 2015.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 225.800 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 4.300 €. Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für

Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,00 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,68 €/qm ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 1.517.000 €, abzgl. einem voraussichtlichem Verlust 2013 (234.900 € u. 332.700 €) ergibt somit insgesamt 949.500 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 719.400 € betragen.

4.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 35.000 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 47.200 € aus. Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,70 €/m³ ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und im Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 47.200 € genehmigen zu lassen. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 269.900 €, zzgl. einem voraussichtlichem Überschuss 2013 (37.100 €) ergibt insgesamt 307.000 €. Der Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 272.000 € betragen.

4.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 52.200 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 247.500 € aus.

Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 326.700 €, zzgl. ein voraussichtliches Defizit 2013 von 69.900 €, ergibt somit insgesamt 396.600 €. Der Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 448.831 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2014 der Stadtwerke zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2013:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2014 der Stadtwerke zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird nachfolgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 00.00.2013 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 5.133.300,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.240.950,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.943.100,00 €
- Wasserversorgung	1.748.250,00 €
- Nahwärme	201.000,00 €

in den Ausgaben auf: 5.614.650,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	1.409.300,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.168.900,00 €
- Wasserversorgung	1.783.250,00 €
- Nahwärme	253.200,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf: 1.437.750,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €

in den Ausgaben auf: 1.437.750,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 294.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	47.200,00 €
- Nahwärme	247.500,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 63.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800: Beschaffung von Wasserzählern	63.000,00 €
---------------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a)** Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b)** Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Entwurf Wirtschaftsplan 2014

Wirtschaftsplan

2014

**der
Stadtwerke
Neu-Anspach**

Entwurf der Betriebskommission

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Deckblatt und Inhaltverzeichnis	1 - 4
2. Erläuterungsbericht	5 - 8
3. Satzung	9 - 12
4. Genehmigungsverfügung (wird noch eingefügt)	13 - 14
5. Bescheinigungen	15 - 16
6. Abfallbeseitigung Erfolgsplan	17 - 22
7. Abfallbeseitigung Vermögensplan	23 - 26
8. Abwasserbeseitigung Erfolgsplan	27 - 32
9. Abwasserbeseitigung Vermögensplan	33 - 36
10. Wasserversorgung Erfolgsplan	37 - 42
11. Wasserversorgung Vermögensplan	43 - 46
12. Nahwärme Erfolgsplan	47 - 52
13. Nahwärme Vermögensplan	53 - 56
14. Stellenübersicht	57 - 58
15. Finanzplan	59 - 60
16. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken	61
17. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)	62
18. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge	63
19. Tarifübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014	64
20. Anlagennachweis Abfallbeseitigung	65 - 66
21. Anlagennachweis Abwasserbeseitigung	67 - 68
22. Anlagennachweis Wasserversorgung	69 - 70
23. Anlagennachweis Nahwärme	71 - 72

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.133.300 € und Ausgaben in Höhe von 5.614.650 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 481.350 €. Abfallbeseitigung -168.350 €, Abwasserbeseitigung - 225.800€, Wasserversorgung -35.000 € und Nahwärmeversorgung – 52.200 €. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.437.750 m€ ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in dem Betriebszweig der Wasserversorgung mit 47.200 € und in dem Betriebszweig der Nahwärme mit 247.500 € veranschlagt, somit insgesamt 294.700 €. Die Kreditaufnahmen resultieren aus Baugebiets-, Gewerbegebiets- und Nahwärmenetzerweiterungen und der damit verbunden Vorfinanzierung der Erschließungskosten.

2. Stellenplan

Stellenplanänderungen sind nicht zu verzeichnen.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 63.000 € sind für die Beschaffung von Funkwasserzählern für 2015 im Betriebszweig Wasser vorgesehen.

4. Vermerke

Im Betriebszweig Nahwärme ist das Sachkonto 074205 mit einem Teil-Sperrvermerk versehen.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

4.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 168.350 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 14.750 €. Der Gebührensatz beträgt seit 2012 pro Liter 2,20 €, die Gebührenkalkulation für 2014 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,52 €/Liter ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz weiterhin konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 402.500 €, abzgl. einem voraussichtlichem Verlust 2013 (44.700 € und 17.000 €) ergibt somit insgesamt 340.800 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 157.700 € betragen. Der Vorschlag erfolgt auch mit Hinblick auf eine evtl. erforderliche Gebührenänderung durch die Neuausschreibung für 2015.

Der Verlust in 2014 resultiert an der weiterhin fallenden Papiervergütung (Kst. 401100), an der starken Kostensteigerung der Entsorgungsfirmen (Neuausschreibung 2014-Vorlage 164/2013 vom 19.07.2013) und der Kostensteigerung für die kostenfreie Nutzung des Recyclinghofes bei dem Deponiepark Brandholz.

Im Vermögensplan ist die erforderliche grundsätzliche Instandsetzung der Grünecke in Westfeld mit 20.000 € erneut veranschlagt, da die Maßnahme in 2013 nicht umgesetzt werden konnte.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 379.300 € aus und der Vermögensplan eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag von 4.300 €. Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 2,00 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,68 €/qm ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und den ausgewiesenen Verlust im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 1.517.000 €, abzgl. einem voraussichtlichem Verlust aus 2013 (234.900 €

und 332.700 €), somit insgesamt 949.500 €. Der Gewinnvortrag am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 565.923 € betragen.

Im Vermögensplan sind mit 410.000 € die Abwassererschließungskosten für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 072516) erneut veranschlagt, da die Maßnahme in 2013 nicht durchgeführt wurde.

4.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 35.000 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 47.200 € aus. Der Gebührensatz beträgt seit 2011 unverändert 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2014 hat nach den neuen Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,70 €/m³ ergeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und sich von der Aufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme von 47.200 für die Investitionen im Vermögensplan genehmigen zu lassen. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 269.900 €, zzgl. einem voraussichtlichem Überschuss 2013 (37.100 €) ergibt somit insgesamt 307.000 €. Der Stand am Endes des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 272.000 € betragen.

Im Vermögensplan sind u.a. 58.000 € für die funkablesbaren Zähler, 15.000 für ein weiteres Fahrzeug für die Wasserkolonne, 18.200 für ein Vermessungsgerät (Kst. 063200), 130.000 € für die Wasserversorgung für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 073211) veranschlagt.

4.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 52.200 € und der Vermögensplan eine Kreditaufnahme von 247.500 € aus.

Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.2012 einen Ist-Stand von rund 326.700 €; zzgl. voraussichtliches Defizit 2013 von 69.900 €, somit insgesamt 396.600 €. Der Stand am Endes des Wirtschaftsjahres 2014 würde somit voraussichtlich 448.831 € betragen.

Zurzeit (Stand Sept. 2013) sind 14 Abnehmer an das Nahwärmenetz angeschlossen. Im Jahr 2013 ist der Anschluss von zwei weiteren Abnehmer bereits beantragt. In 2014 sind zwei weitere Anschlüsse fest geplant und fünf weitere vorsorglich in den Aufwendungen eingeplant.

Satzung

Satzung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786, 800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 00.00.2013 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:	5.193.300,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.240.950,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.003.100,00 €
- Wasserversorgung	1.748.250,00 €
- Nahwärme	201.000,00 €
in den Ausgaben auf:	5.828.150,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.409.300,00 €
- Abwasserbeseitigung	2.382.400,00 €
- Wasserversorgung	1.783.250,00 €
- Nahwärme	253.200,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf:	1.437.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €
in den Ausgaben auf:	1.437.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	21.750,00 €
- Abwasserbeseitigung	722.100,00 €
- Wasserversorgung	394.500,00 €
- Nahwärme	299.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 294.700,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	47.200,00 €
- Nahwärme	247.500,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 63.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

063800:	Beschaffung von Wasserzählern	63.000,00 €
---------	-------------------------------	-------------

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Neu-Anspach,
Der Magistrat

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

1

)

)

)

Genehmigungs- verfügung

(wird noch eingefügt)

Bescheinigungen

B e s c h e i n i g u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom ????? 2013 bis einschließlich ??????.2013 öffentlich ausgelegt hat und die Auslegung in der Ausgabe des Usinger Anzeigers vom ??????.2013 öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Entwurf wurde der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2013 vorgelegt.

Neu-Anspach, 14.11.2013

STADTWERKE NEU-ANSPACH

Dierk Mielke
Betriebsleiter

B e s c h e i n i g u n g

über die Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 in der Ausgabe des Usinger Anzeigers vom ????? .2014 öffentlich bekannt gemacht wurde und der Wirtschaftsplan mit -satzung in der Zeit vom ?????? .2014 bis einschließlich ????? 2014 öffentlich ausgelegt hat.

Neu-Anspach, ????? 2014

STADTWERKE NEU-ANSPACH

Dierk Mielke
Betriebsleiter

Abfallbeseitigung Erfolgsplan

Abfallbeseitigung - Erfolgsplan

401000:

Dem Einnahmenansatz liegt der, seit dem 01.01.2012 gültige Gebührensatz und die zurzeit aufgestellten Mülltonnen zu Grunde. Eine Übersicht über die Jahresgebühr pro Gefäßgröße ist auf Seite 3 dargestellt *).

401100:

Das Abfuhrunternehmen erstattet der Stadt eine Zulage von 22,50 €/Tonne Papier (vor der Neuausschreibung wurde eine Zulage von 17,25 €/Tonne Papier erstattet). Darüber hinaus bekommt die Stadt aus der Vermarktung des Altpapiers eine zusätzliche Vergütung, die sich nach dem Euwid-Index (monatlich verändert) richtet. Es liegt eine Papiermenge von 1.000 Tonnen zu Grunde.

401500:

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus dem Müllsackverkauf des Bürgerbüros und Verkauf von Säcken an die Verkaufsstelle im Feldbergcenter.

481500:

Das Duale System erstattet für die Abfallberatung und/oder Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen 21.000,- EUR. Mehrkosten (PK und SK Bauhof, PK Bürgerbüro und MA Stadtwerke) die darüber hinaus anfallen, sind von der Stadt anzufordern. Dies resultiert daraus, da nach dem neuen KAG ein Defizit nicht in die Gebühr eingerechnet werden darf. Überschüsse sind Körperschaftssteuerpflichtig.

441000:

Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber (z.B. DSD, Interseroh, Landbell etc.) an Abfallberatung und/oder Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (1,41 €/Einwohner).

591000:

Es handelt sich um die Kosten für die Entleerung- und Abfuhr der Gefäße 40 – 1.100 Liter durch die Bietergemeinschaft Bördner/Kilb. Eine Ansatzserhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591020:

Eine Ansatzserhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591030:

Abrechnung der Behälterwartung, Neugestellung, Abholung, Änderungs-, Reparatur- und Ersatzdienste inkl. des korrekten Zuordnens der Gefäße zum Objekt nach der Anzahl der ausgeführten Änderungsvorgänge. Eine Ansatzserhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591040:

Der Ansatz beinhaltet die Sammlung und den Transport der E-Geräte und berücksichtigt die Erhöhung aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz die Pauschale an den Hochtaunuskreis für die Unterhaltung der Sammel- und Übergabestelle von Elektroaltgeräten bei dem Deponiepark Brandholz. Die Gebühr beträgt 1,60 €/Einwohner.

591100:

Es handelt sich um die Kosten für die Containergestellung auf dem Bauhof zur Entsorgung der allgemeinen Abfälle. Der Ansatz wurde reduziert, da die Miete und Entsorgungskosten des Sammelcontainers für Restmüll aus der Müllrunde, illegale Müllablagerungen und Hundekot sowie die Entsorgungskosten für Bauschuttabfälle im städt. Haushalt veranschlagt werden. Diese Kosten sind nach dem neuen KAG nicht gebühreumlagefähig. Verblieben sind noch die Kosten für die Container Altholz und Altpapier sowie für die Flachglasbox.

591300:

Es handelt sich um die Kosten für die Entleerung- und Abfuhr der Papiergefäße 240 und 1.100 Liter. Eine Ansatzserhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591310:

Eine Ansatzserhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

Erfolgsplan Abfallbeseitigung 2014
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
Umsatzerlöse				
Umsatzerlöse, steuerfrei				
401000	Müllabfuhrgebühren	1.158.150,00 €	1.160.850,00 €	1.155.450,00 €
401100	Papiervergütung	50.000,00 €	80.000,00 €	110.500,00 €
Sonstige betr. Erträge				
401500	Sonst. Erträge / Müllsackverkauf	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
481400	Erstattung Personalkosten	6.375,00 €	8.450,00 €	0,00 €
481500	Erstattung aus dem Stadthaushalt	2.000,00 €		
Umsatzerlöse mit USt				
441000	Zuweisung von DSD	21.000,00 €	21.000,00 €	24.000,00 €
711000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800,00 €	7.000,00 €	1.500,00 €
141500	Steuererstattungen	125,00 €	500,00 €	0,00 €
771350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		1.240.950,00 €	1.280.300,00 €	1.293.950,00 €
Aufwendungen				
Aufwendungen für bezog. Leistungen				
591000	Abfuhrkosten Restmüll	130.500,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €
591010	Lieferung und Gestellung und Abfuhr der Restmüllsäcke	1.100,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
591020	Behältermiete Restabfall	25.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
591030	Behältermanagement	7.500,00 €	4.950,00 €	4.950,00 €
591040	Abfuhrkosten Elektronikschrott	36.500,00 €	28.000,00 €	25.000,00 €
591100	Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	1.500,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
591300	Sammlung und Transport Altpapier	95.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
591310	Behältermiete Altpapier	31.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
591710	Entsorgung Sondermüll	40.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
591720	Sammlung und Verwertung Grünabfall	99.500,00 €	95.000,00 €	100.000,00 €
591730	Altholzabfuhr und -verwertung (Holzsperrmüll)	25.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
591740	Abfuhr Restsperrmüll	14.500,00 €	9.500,00 €	9.000,00 €
591800	Verbrennungskosten u. Recyclinghof	670.000,00 €	649.000,00 €	625.000,00 €
Personalaufwand				
601000	Entgelte (einschl. Altersteilzeit)	44.000,00 €	39.900,00 €	28.650,00 €
601100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
601200	Versorgungskassen	13.000,00 €	11.300,00 €	4.950,00 €
611300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersvorsorgung	5.500,00 €	5.300,00 €	4.900,00 €
611400	Beihilfen	1.650,00 €	1.900,00 €	900,00 €
Abschreibungen				
621000	Abschreibungen	7.000,00 €	7.250,00 €	6.800,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
631001	Untersuchungen AMD	50,00 €	50,00 €	0,00 €
631031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
631040	Mitgliedsbeiträge	200,00 €	150,00 €	0,00 €
631100	Mieten und Pachten	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
641000	Versicherungen	200,00 €	200,00 €	0,00 €
641500	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
641600	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	700,00 €	550,00 €	700,00 €
641950	EDV Aufwand	1.600,00 €	955,00 €	1.650,00 €
641980	Leasing	0,00 €	0,00 €	300,00 €
661000	Öffentlichkeitsarbeit/Müllfibel	6.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
661500	Dienstreisen	300,00 €	300,00 €	150,00 €
681050	Post- und Fernmeldegebühren	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
681150	Bürobedarf	490,00 €	515,00 €	500,00 €
681200	Zeitschriften, Bücher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681210	Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	900,00 €
681250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	27.000,00 €	32.000,00 €	10.000,00 €
681500	Sonstige Geschäftsausgaben	150,00 €	150,00 €	150,00 €
681810	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	22.900,00 €	18.420,00 €	10.000,00 €
681811	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	500,00 €	900,00 €	4.200,00 €
681820	Sitzungsgelder Betriebskommission	460,00 €	460,00 €	450,00 €
681850	Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	85.000,00 €	180.000,00 €	154.000,00 €
Summe der Aufwendungen		1.409.300,00 €	1.325.000,00 €	1.229.900,00 €
Überschuss/Verlust		-168.350,00 €	-44.700,00 €	64.050,00 €

591710:

Kosten für die Sonderabfallkleinmengensammlung sowie für die Entsorgung von Altöl und ölverschmutzter Betriebsmittel. Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

591730:

Eine Ansatzerhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591740:

Eine Ansatzerhöhung wurde wegen des Ergebnisses der Neuausschreibung 2014 erforderlich.

591800:

Verbrennungskosten für die angelieferten Tonnagen für Sperrmüll und Hausmüll. Der Entsorgungspreis beträgt 239,50 €/Tonne. Des Weiteren ist die Pauschale für die kostenlose Nutzung des Recyclinghofes bei dem Deponiepark Brandholz von 71.400,00 € brutto enthalten.

601000 bis 611400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung (SK 481400) für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

641500:

Der Ansatz deckt die Bauunterhaltung der Grünecken ab.

641950:

Der Ansatz beinhaltet die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie die Nutzungsgebühr für den Internet-Abfallkalender.

641980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (681811) abgerechnet werden.

661000:

Drucken und Austragen der Abfallkalender. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für Sonderaktionen wie z.B. „Sauberhafter Schulweg“ oder „Sauberhafte Stadt“ sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Abfallkonzept 2015 und für den Tag der offenen Tür 2014.

681050:

Der Ansatz entspricht Erfahrungswerten.

681250:

Kosten für den Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Honorar für das mit der europaweiten Abfallausschreibung 2015 beauftragte Ingenieurbüro sowie für eine externe Kalkulation der Abfallgebühren.

681810:

Der Ansatz beinhaltet Personalkostenanteile der inneren Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzverwaltung (Kasse/Kämmerei), Baubetriebshof (Innendienst), Bürgerservice sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.).

681811:

Hier werden anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei) nachgewiesen.

681850:

Einsatz des Bauhofes. Der Ansatz wurde reduziert, da die Kosten für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter, die Reinigung der Hundetoiletten und die Einsammlung von illegal entsorgtem Müll herausgenommen wurden. Diese Kosten werden im städt. Haushalt veranschlagt, da sie nach dem neuen KAG nicht gebührenumlagefähig sind. Verblieben sind die Kosten für Tätigkeiten wie z.B. Wertstoffstationen säubern, Absperrung Schadstoffmobil, Grünecken schieben und Korktonne leeren.

*)

Gefäßgröße	Gebühr pro Liter	Jahresgebühr
40 l	2,20 EUR	88,00 EUR
60 l	2,20 EUR	132,00 EUR
80 l	2,20 EUR	176,00 EUR
120 l	2,20 EUR	264,00 EUR
240 l	2,20 EUR	528,00 EUR
1.100 l	2,20 EUR	2.420,00 EUR

1

1

1

1

Abfallbeseitigung

Vermögensplan

Abfallbeseitigung - Vermögensplan

071000:

Die Grünecke in Westerfeld ist Marode und muss grunderneuert werden. Die Maßnahme konnte im Jahr 2013 nicht umgesetzt werden, daher wurden die Mittel erneut etatisiert. Da mit der Fertigstellung im Sommer 2014 zu rechnen ist, wurde für ½ Jahr die Abschreibung (10 Jahre) berücksichtigt.

Vermögensplan Abfallbeseitigung 2014
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
	Mittelherkunft			
621000	Abschreibungen	7.000,00 €	7.250,00 €	6.800,00 €
311700	Darlehnsaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771360	Entnahme Gewinnvortrag	14.750,00 €	17.000,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	21.750,00 €	24.250,00 €	6.800,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
011350	EDV Hard- u. Software	1.750,00 €	4.250,00 €	3.000,00 €
061200	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
071000	Erneuerung Grünecke Westerfeld	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
	Tilgungen			
311700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771370	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	3.800,00 €
	Gesamtsumme	21.750,00 €	24.250,00 €	6.800,00 €

)

)

)

)

Abwasserbeseitigung Erfolgsplan

Abwasserbeseitigung – Erfolgsplan

432000:

Die Betriebsleitung rechnet mit einer Verkaufsmenge von ca. 588.000 m³. Der Ansatz berücksichtigt den seit dem 01.01.2008 gültigen Gebührensatz.

432010:

Die Einnahmen aus der Niederschlagsgebühr basieren auf einer Gesamtversiegelungsfläche von ca. 1.175.050 m².

442200:

Hier werden die Kostenersätze für allgemeine Reparaturen an Kanalhausanschlüssen vereinnahmt.

442210:

Bekanntlich wird die Kanalleitung in der Hauptstraße erneuert bzw. saniert. Es wird damit gerechnet, dass viele Kanalhausanschlüsse erneuert werden müssen. Der Ansatz weist die 100 %ige Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer aus.

482300:

Außer den sonstigen Einnahmen werden hier die Gebühren für die Erteilung der Einleitenehmigungen vereinnahmt.

482310:

Hier werden die Kostenersätze für die Leerung der noch vorhandenen Fäkalgruben von privaten Grundstückseigentümern bzw. Vereinen vereinnahmt.

482400:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

712020:

Der Betriebszweig Abwasser- stellt der Stadt bzw. anderen Betriebszweigen seine Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung. Dadurch kann die Stadt teilweise auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichten. Die Beträge werden verzinst.

592020:

Der Ansatz deckt die allgemeinen Unterhaltungskosten (20.000,00 €) ab, die nicht mit der Eigenkontrollverordnung im Zusammenhang stehen (Kanaldeckel, Straßeneinläufe usw.). Weiterhin werden über diese Kostenstelle die allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Stahnhainer Grund (15.000,00 €) abgewickelt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass eine größere Menge Fremdwasser in die Druckentwässerungsleitung gelangt. Es ist erforderlich, eine Untersuchung durchführen zu lassen. Die Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € wurden etatisiert.

592030:

Die Erstuntersuchung der Hauptkanäle nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) war 2005 abgeschlossen. Mit der Zweituntersuchung wurde 2006 begonnen. Sie wird sukzessive fortgesetzt. Der Zeitraum bis zur Wiederholungsuntersuchung wurde um 10 Jahre – bis 2025 – verlängert. Hierfür stehen 95.000,00 € zur Verfügung.

Die restlichen Mittel sind für die Sanierung der Hauptleitung in der Hauptstraße im Inlinerverfahren vorgesehen.

Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2014
Stadtwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
Umsatzerlöse				
432000	Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	970.000,00 €	980.000,00 €	990.000,00 €
432010	Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	705.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
442200	Ersätze für Reparaturen	10.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €
442210	Kostenersätze Kanalhausanschlüsse Hauptstr.	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
482300	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	975,00 €	1.000,00 €
482310	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grubenentleerung)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €
482350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	50,00 €
482400	Erstattung Personalkosten	7.650,00 €	12.675,00 €	0,00 €
492350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	51.400,00 €	44.000,00 €	41.700,00 €
492360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsbereich)	52.900,00 €	52.900,00 €	52.750,00 €
712020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.600,00 €	16.000,00 €	10.000,00 €
772350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		2.009.100,00 €	1.820.100,00 €	1.818.500,00 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
592020	Unterhaltung Kanalleitungen incl. Stahlhainergrund	50.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
592030	Aufwendungen nach der EKVO	315.000,00 €	225.000,00 €	190.000,00 €
592040	Unterhaltung Kanal Hausanschlüsse	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
592050	Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung	3.000,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
592060	Erneuerung Kanalhausanschlüsse Hauptstr.	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
592100	Verbandsumlage	1.086.500,00 €	1.076.500,00 €	1.056.700,00 €
592250	Stromkosten für Entwässerungspumpen	5.000,00 €	3.300,00 €	4.500,00 €
Personalaufwand				
602000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	82.500,00 €	80.350,00 €	70.350,00 €
602100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
602200	Versorgungskassen	19.500,00 €	18.800,00 €	6.400,00 €
612300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	12.050,00 €	12.250,00 €	16.300,00 €
612340	Beihilfen	1.950,00 €	1.900,00 €	1.100,00 €
Abschreibungen				
622000	Abschreibungen	452.600,00 €	449.850,00 €	442.900,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
632001	Untersuchungen AMD	80,00 €	50,00 €	0000
632031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
632040	Mitgliedsbeiträge	1.000,00 €	985,00 €	800,00 €
632110	Miete für Büroräume	2.500,00 €	2.400,00 €	2.700,00 €
632120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	100,00 €	100,00 €
642000	Versicherungen	280,00 €	280,00 €	0,00 €
642600	Rattenbekämpfung	2.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
642601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	950,00 €	950,00 €	800,00 €
642602	Kanalspülung	37.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
642950	EDV-Aufwand	2.450,00 €	2.300,00 €	3.200,00 €
642980	Leasing	0,00 €	0,00 €	500,00 €
662000	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	500,00 €	500,00 €
662500	Dienstreisen	700,00 €	700,00 €	700,00 €
682050	Post- und Fernmeldegebühren	4.400,00 €	4.400,00 €	3.800,00 €
682150	Bürobedarf	700,00 €	700,00 €	700,00 €
682200	Bücher, Druck und Zeitschriften	110,00 €	150,00 €	55,00 €

592040:

Die Mittel stehen für Unterhaltungsaufwendungen an Kanalhausanschlüssen zur Verfügung. Diese Aufwendungen werden den Stadtwerken zu 100 % von den Grundstückseigentümern erstattet (siehe 442200).

592050:

Der Ansatz deckt die Kosten für die Entleerung der Fäkalgruben ab. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe 482310).

592060:

Durch die Erneuerung bzw. Sanierung der Hauptstraße wird auch ein Großteil der Kanalhausanschlüsse ausgewechselt werden müssen. Der LB Technische Dienste und Landschaft rechnet mit Kosten in ausgewiesener Höhe. Diese werden den Stadtwerken jedoch auch zu 100 % von den Grundstückseigentümern erstattet (siehe 442210).

592100:

Der Planansatz beinhaltet die Anforderung des Abwasserverbandes.

592250:

Stromkosten für die Entwässerungspumpen in der Karlsbader Straße sowie in den Stahlhainer Mühlen/Tannenhof.

602000 – 612340:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Für die Betriebsleitung erfolgt eine anteilige Personalkostenerstattung von der Stadt (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme, siehe 482400).

632001:

Anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

632040:

Der Planansatz beinhaltet anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall).

632110:

Anteilige Mietkosten für die Büros inkl. Möbel der Stadtwerke im neuen Rathaus.

642000:

Anteilige Kosten für die Eigenschadenversicherung.

642600:

Aufwendungen für die Rattenbekämpfung. Der Ansatz wurde reduziert, da die Aufwendungen für die Sinkkastenreinigung künftig im Stadthaushalt etatisiert werden müssen.

642601:

Anteilige Mietnebenkosten (Strom, Gas, Reinigungsaufwand, Gebäudeversicherung, Stadtabgaben) für die Räumlichkeiten der Stadtwerke im neuen Rathaus.

642602:

Ansatz für die Spülung der Kanäle. Diese Leistungen müssen neu ausgeschrieben werden. Er wird mit höheren Kosten gerechnet.

642950:

Ansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie anteilige Kosten für die digitale Karte vom Amt für Bodenmanagement. Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung eines Bildschirmes vorgesehen.

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
682210	Aus- und Fortbildung	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
682250	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.300,00 €	22.300,00 €	15.000,00 €
682500	Sonstige Geschäftsausgaben	50,00 €	85,00 €	45,00 €
682820	Sitzungsgelder Betriebskommission	370,00 €	450,00 €	450,00 €
682850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.600,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €
682860	Erstattung Personalkosten für die Abnahme von Zisternen	1.330,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
682870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	57.000,00 €	51.550,00 €	40.000,00 €
682871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	1.300,00 €	2.350,00 €	12.000,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
732100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
732200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	5.250,00 €	5.500,00 €	5.950,00 €
	Summe Aufwendungen	2.382.400,00 €	2.155.000,00 €	1.968.450,00 €
	Überschuss/Verlust	-379.300,00 €	-234.900,00 €	-152.950,00 €

662000:

Mittel für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten zur Verfügung.

662500 und 682210:

Die Planansätze decken die Aus- und Fortbildungs- sowie die Reisekosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke sowie der Fachbereiche Technische Dienste und Landschaft und Bauen, Wohnen und Umwelt ab.

682050:

Ansatz für allgemeine Portokosten, die anteiligen Portokosten für den Versandt der Selbstablesekarten sowie der Bescheide.

682150:

Anteilige Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen ab.

682200:

Mittel für Fachliteratur (auch als Download).

682250:

Mittel für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Ebenso werden die Laborkosten für die Untersuchungen des CSB-Wertes über diese Kostenstelle abgewickelt. Außerdem wurden Mittel für eine externe Kalkulation und Nachkalkulation der Abwassergebühren berücksichtigt.

682820:

Anteilige Sitzungsgelder für die Sitzungen der Betriebskommission.

682850:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

682860:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung nehmen Zisternen ab und lesen in den städtischen Gebäuden am Jahresende die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt den Erstattungsbetrag an den Teilhaushalt Wasserversorgung.

682870:

Planansatz Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, allg. EDV-Bedarf, antl. Gebäudeinstandhaltung usw.).

682871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

732200:

Zinsaufwendungen für ein Darlehen. Dieses befindet sich in der Restlaufzeit.

Abwasserbeseitigung Vermögensplan

Abwasserbeseitigung – Vermögensplan

292831:

Kanalbeiträge für Gewerbeflächen im 2. BA im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

292841:

Ablösebeiträge für Kanal für einen weiteren Bauabschnitt im Baugebiet „Westerfeld West“ (19 Baugrundstücke).

292851:

Durchführung der Maßnahme erst im Wirtschaftsjahr 2014, somit neu Veranschlagung. Außerdem wird der B-Plan nur für 1 Grundstück geändert, somit reduziert sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahresansatz.

292910:

Die Verlegung neuer Kanalhausanschlüsse (072500) wird den Stadtwerken zu 100 % erstattet. Der Ansatz beinhaltet 40.000,00 € als Kostenerstattung für allgemeine Hausanschlüsse sowie 35.000,00 € für Kanalhausanschlüsse im Lilienthalweg.

772360:

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung verfügt über Gewinnvorträge. Um die Investitionsausgaben decken zu können wird ein Abgang in ausgewiesener Höhe erforderlich.

012350:

Anteilige Kosten für die Bescheidarchivierung, den Mandant NSK, vorsorgliche Kosten für eine Software für die Untersuchung der Kanalhausanschlüsse sowie Kosten für ein neues Modul für die Bearbeitung der versiegelten Flächen.

072500:

Ansatz für allgemeine Kanalhausanschlüsse 40.000,00 € und für Kanalhausanschlüsse im Lilienthalweg 35.000,00 €.

072516:

Planansatz für die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Westerfeld West“. Die Maßnahme wird erst 2014 umgesetzt und muss somit neu etatisiert werden.

072546:

Die Geruchsbelästigungen im Stahlhainer Grund treten leider zeitweise immer noch auf. Die Betriebsleitung hatte aus diesem Grund 2011 ein Ingenieurbüro damit beauftragt, Verbesserungsvorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten. Der Betriebsleitung liegt ein Gutachten mit Empfehlungen und vorläufiger Kostenschätzung vor. Es ist geplant eine Druckluftspülstation mit einer ca. 700 m langen Leitung beim Tanenhof zu bauen. Diese Investition beläuft sich lt. Gutachten auf ca. 27.000,00 €. Die Betriebsleitung hat noch eine Preissteigerung von 3.000 € eingerechnet.

Eine Alternative dazu wäre eine Druckluftspülstation am Birkenhof. Diese würde Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € aber auch Folgekosten (zusätzlicher Betriebspunkt und Wartungspunkt, Stromanschluss erforderlich usw.) verursachen. Die Entscheidung wird im Frühjahr/Sommer 2014 getroffen werden.

072547:

An der Feuerwehration in Rod am Berg (Höhenstr. 112) ist der Bau einer Druckluftspülstation erforderlich.

Vermögensplan Abwasserbeseitigung 2014
Stadtwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
	Mittelherkunft			
292830	Anschlussbeiträge Kellerborn 1. BA	0,00 €	23.250,00 €	149.500,00 €
292831	Anschlussbeiträge Kellerborn 2. BA	106.000,00 €	0,00 €	0,00 €
292840	Anschlussbeiträge Westerfeld West 1. BA	0,00 €	0,00 €	78.700,00 €
292841	Anschlussbeiträge Westerfeld West weiterer BA	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €
292850	Anschlussbeiträge Südlicher Hunoldstaler Weg	0,00 €	0,00 €	14.700,00 €
292851	Anschlussbeiträge Erweiterung Heinrich-Heine-Straße	2.200,00 €	2.900,00 €	0,00 €
292910	Kostensersatz für neue Hausanschlüsse	75.000,00 €	40.000,00 €	135.000,00 €
292922	Kostensersatz Erneuerung Hausanschlüsse Hauptstraße	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
	Abschreibungen			
622000	Abschreibungen	452.600,00 €	449.850,00 €	442.900,00 €
772360	Entnahme Gewinnvortrag	4.300,00 €	332.700,00 €	0,00 €
312700	Darlehensaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		722.100,00 €	848.700,00 €	890.800,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
012350	EDV Hard- u. Software	5.000,00 €	6.250,00 €	5.000,00 DM
062200	Erwerb von beweglichen Sachen	500,00 €	500,00 €	500,00 €
072500	Herstellung von neuen Kanalhausanschlüssen	75.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
072501	Herstellung KA Taurusstraße Rosenweg/Friedrich-Ebert-Straße	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
072515	Teilerschließung Westerfeld West 1. BA	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €
072516	Teilerschließung Westerfeld West weiterer BA	410.000,00 €	410.000,00 €	0,00 €
072546	Erweiterung Druckentwässerung Stahlnhainer Grund	30.000,00 €	15.000,00 €	60.000,00 €
072550	Punktueller Erneuerung Kanalleitung Hauptstraße	70.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
072556	Teilerschließung Kellerborn 2. BA, Zeppelinstr.	0,00 €	275.000,00 €	0,00 €
072547	Druckluftspülstation Rod am Berg (FFW)	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonderposten			
292800	Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	51.400,00 €	44.000,00 €	41.700,00 €
292801	Auflösung des Sonderpostens	52.900,00 €	52.900,00 €	52.750,00 €
	Tilgungen			
312700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.300,00 €	5.050,00 €	4.600,00 €
772380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	296.250,00 €
Gesamtsumme		722.100,00 €	848.700,00 €	890.800,00 €

072550:

Als Straßensanierungsmaßnahme 2014 wurde die Hauptstraße bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Hauptleitung als auch die Kanalhausanschlüsse erneuert bzw. saniert werden müssen. Die Kosten für die punktuelle Erneuerung (offene Bauweise) belaufen sich auf 70.000,00 €. Die Kanalleitungsstrecken, die im Inlinerverfahren saniert werden können, als auch die Hausanschlusssanierungen müssen über den Erfolgsplan abgewickelt werden.

312700:

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist nur noch ein Darlehen zu bedienen.

Wasserversorgung Erfolgsplan

Wasserversorgung – Erfolgsplan

433000:

Die Betriebsleitung rechnet mit einer Verkaufsmenge von ca. 590.000 m³. Der Ansatz berücksichtigt den seit 01.01.2011 gültigen Gebührensatz.

433010:

Ansatz für die seit 01.01.2013 gültige Zählermiete von 0,85 €/netto/Monat.

433020:

Über diese Kostenstelle erfolgt nur noch die Abrechnung des Wasserverbrauches über Standrohre. Der sonstige Bauwasserbezug wird über die Veranlagung per Bescheid den Grundstückseigentümer berechnet.

433030:

Ansatz für die seit dem 01.01.2013 eingeführte Standrohrmiete von 1,50 €/netto/Tag.

433200:

Ansatz für die Kostenersätze für Reparaturen sowie die anteiligen Kostenersätze für die Reparatur der Hausanschlüsse in der Hauptstraße.

443200:

Über diese Kostenstelle werden Tiefbauleistungen auf privater Fläche, für die die Stadtwerke in Vorausleistung getreten sind, an die Grundstückseigentümer weiterbelastet.

483300:

Die Außendienstmitarbeiter wechseln im Rahmen des turnusmäßigen Hauswasserzählerwechsels auf Wunsch der Grundstückseigentümer auch die Zisternenzähler. Der Ansatz berücksichtigt die Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer. Diese Einnahme ist Stückzahlabhängig.

483301:

Die Außendienstmitarbeiter führen auch Reparaturen in städtischen Gebäuden durch. Diese werden an die Stadt weiter berechnet.

483400:

Die Außendienstmitarbeiter nehmen Regenwasserzisternen ab, betreuen die Nahwärmestation und lesen in den städtischen Gebäuden die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt die Erstattungsanteile aus den anderen Betriebszweigen und von Seiten der Stadt. Außerdem berücksichtigt der Planansatz die Erstattung der anteiligen Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

713020:

Der Betriebszweig Wasser stellt der Stadt bzw. anderen Betriebszweigen seine Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung, die verzinst werden.

143500:

Aufgrund der Abgabe der Jahresumsatzsteuererklärung ist mit einer Erstattung in ausgewiesener Höhe zu rechnen.

593010:

Planansatz für die Anforderung des Wasserbeschaffungsverbandes.

593011:

Für die Versorgung des Gebietes im „Stahnhainer Grund“ beziehen die Stadtwerke von der Gemeinde Schmitten Frischwasser.

593025:

Für die Unterhaltung von Wasserhausanschlüssen wird ab 2014 eine separate Kostenstelle ausgewiesen.

593030:

Für die allgemeine Rohrnetzunterhaltung stehen 21.000,00 € zur Verfügung. Weiterhin wurden unter dieser Kostenstelle 29.000,00 € für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse in der Hauptstraße und für die Auswechslungen von Schiebern und Hydranten 30.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Erfolgsplan Wasserversorgung 2014
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
Umsatzerlöse				
433000	Wasserbenutzungsgebühren	1.593.000,00 €	1.610.000,00 €	1.620.000,00 €
433010	Zählermiete	44.000,00 €	43.500,00 €	41.520,00 €
433020	Bauwasser	700,00 €	735,00 €	2.000,00 €
433030	Standrohrmiete	500,00 €	0,00 €	0,00 €
433200	Ersatz f.Rep. u. Ern.Hausanschlüsse 7%	17.200,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
443100	Einnahmen aus Materialverkauf	250,00 €	250,00 €	280,00 €
443200	Ersatz f. Rep. u. Ern. Hausanschlüsse 19%	3.150,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
483300	Sonstige Verw.- u. Betriebsein. 19%	2.000,00 €	2.240,00 €	3.000,00 €
483301	Sonstige Verw.- und Betriebsein. ohne MwSt	1.700,00 €	0,00 €	0,00 €
483350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	50,00 €
483400	Erstattung Personalkosten	24.000,00 €	22.675,00 €	12.000,00 €
493350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	5.200,00 €	6.700,00 €	7.250,00 €
493360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.450,00 €	55.450,00 €	55.300,00 €
713020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00 €	4.900,00 €	1.500,00 €
143500	Steuererstattungen	300,00 €	0,00 €	0,00 €
773350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		1.748.250,00 €	1.756.500,00 €	1.752.900,00 €
Aufwendungen				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
513100	Verbrauchsmittel	400,00 €	400,00 €	400,00 €
593010	Verbandsumlage	956.500,00 €	950.000,00 €	876.900,00 €
593011	Wasserbezug von der Gemeinde Schmitten	12.940,00 €	0,00 €	0,00 €
593020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00 €	500,00 €	500,00 €
593025	Unterhaltung Wasserhausanschlüsse	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
593030	Unterhaltung des Rohmetzes <u>öffentlicher Bereich</u>	80.000,00 €	60.000,00 €	100.000,00 €
593040	Unterhaltung des Rohrnetzes <u>nicht öffentlicher Bereich</u>	20.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €
593050	Wasseruntersuchungen	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Personalaufwand				
603000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	194.500,00 €	182.950,00 €	187.050,00 €
603100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
603200	Versorgungskasse	29.500,00 €	31.350,00 €	6.400,00 €
613300	Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	34.500,00 €	41.750,00 €	60.400,00 €
613400	Beihilfen	1.950,00 €	1.900,00 €	1.100,00 €
613200	Berufsgenossenschaft	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Abschreibungen				
623000	Abschreibungen	219.000,00 €	230.780,00 €	232.500,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
633001	Untersuchungen und Schutzimpfungen	400,00 €	250,00 €	200,00 €
633031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
633040	Mitgliedsbeiträge	1.560,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €
633110	Miete für Räume der Wasserversorgung Werkstatt, Büros und Lager	16.000,00 €	13.650,00 €	13.650,00 €
633120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	100,00 €	100,00 €
633250	Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	1.000,00 €	800,00 €	875,00 €
643000	Versicherungen	250,00 €	250,00 €	0,00 €
643600	Reinigung- u. Reinigungsmaterial	400,00 €	400,00 €	1.650,00 €

593040:

Der Ansatz berücksichtigt Materialeinkäufe für die nicht öffentliche Fläche und basiert auf Erfahrungswerten.

593050:

Jährlich werden mindestens 4 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Der Ansatz beinhaltet noch einen Puffer für unvorhersehbare zusätzlichen Untersuchungen bzw. Nachuntersuchungen.

603000 – 613400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Für die Betriebsleitung erfolgt eine anteilige Personalkostenerstattung von der Stadt (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme, Kst 483400).

633001:

Ansatz für Impfkosten für die Außendienstmitarbeiter sowie anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

633040:

Planansatz für anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdeW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V).

633110:

Ansatz für Miete für die Räumlichkeiten im Bauhofbereich (Büro/Lager Außendienst) sowie die anteilige Miete für die Büros inkl. Möbel der Stadtwerke im neuen Rathaus.

633250:

Stromkosten für die Pumpe "Am Geiersberg".

643000:

Anteilige Kosten für die Eigenschadenversicherung.

643601:

Planansatz für Mietnebenkosten für die Büros der Stadtwerke als auch für das Büro und die Werkstatt des Außendienstes im Bauhofgebäude.

643710:

Die zur Verfügung gestellten Mittel beinhalten einen allgemeinen Ansatz von 70,00 € sowie die Ersatzbeschaffung eines Bildschirms.

643950:

Planansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie anteilige Kosten für die digitale Karte vom Amt für Bodenmanagement.

643980:

Leasingkosten für das Außendienstfahrzeug (VW Transporter Kasten).

653010. und 653020:

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist beabsichtigt, den Außendienst mit einem weiteren Fahrzeug auszustatten. Der Ansatz wurde bezüglich der Unterhaltungskosten dadurch gegenüber den Vorjahren erhöht.

663000:

Die eingestellten Mittel stehen für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten sowie für den geplanten „Tag der offenen Tür“ voraussichtlich Juli 2014 zur Verfügung.

683050:

Planansatz für Portokosten, anteilige Kosten Versandt der Selbstablesekarten, Kosten Jahresveranlagungsbescheide, Kosten Telekom inkl. Handynutzung Außendienst und Betriebsleitung.

683150:

Anteilige Kosten Büromaterial, Kosten für Ausschreibungen, anteilige Kosten Frankiermaschine (Verbrauchsmaterial) verbucht.

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
643601	Mietnebenkosten	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €
643700	Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
643710	Unterhaltung der Büro- u. Geschäftsausstattung	280,00 €	220,00 €	215,00 €
643950	EDV-Aufwand	1.790,00 €	1.750,00 €	2.750,00 €
643980	Leasing	5.500,00 €	5.500,00 €	6.000,00 €
653000	Fahrzeugunterhaltung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
653010	Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoffverbrauch)	3.400,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
653020	Fahrzeugunterhaltung (Steuer u. Versicherung)	3.500,00 €	2.200,00 €	1.760,00 €
653100	Dienstkleidung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
663000	Öffentlichkeitsarbeit	1.800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
663500	Dienstreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683050	Post- und Fernmeldegebühren	4.300,00 €	4.900,00 €	4.200,00 €
683150	Bürobedarf	800,00 €	800,00 €	500,00 €
683200	Bücher, Druck u. Zeitschriften	580,00 €	600,00 €	600,00 €
683210	Aus- und Fortbildung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €
683250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	20.400,00 €	20.400,00 €	16.000,00 €
683500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683820	Sitzungsgelder Betriebskommission	370,00 €	450,00 €	450,00 €
683850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	3.500,00 €	3.550,00 €	1.600,00 €
683870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	98.000,00 €	72.450,00 €	53.000,00 €
683871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	3.100,00 €	4.950,00 €	27.000,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
733100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
733200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	32.200,00 €	36.450,00 €	37.150,00 €
763900	Steuermachzahlungen	0,00 €	200,00 €	0,00 €
773370	Zuführung Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aufwendungen	1.763.250,00 €	1.719.400,00 €	1.685.950,00 €
	Überschuss/Verlust	-35.000,00 €	37.100,00 €	67.550,00 €

683210:

Planansatz für Aus- und Fortbildungskosten für den Innen- und Außendienst, den LB Bauen, Wohnen und Umwelt sowie LB Technische Dienste und Landschaft.

683250:

Planansatz für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer, die Erstellung von Steuererklärungen und Statistiken sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für eine externe Kalkulation und Nachkalkulation der Wasserbezugsgebühren.

683850:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

683870:

Planansatz Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, allg. EDV-Bedarf, antl. Gebäudeinstandhaltung usw.).

683871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

733200:

Zinsaufwendungen für aufgenommenen Darlehen. Zurzeit werden noch 8 Darlehen bedient. Für die eventuell anstehende Neuaufnahme wurden keine Zinsaufwendungen eingerechnet, da noch nicht feststeht wann und ob das Darlehen aufgenommen wird. Diese Entscheidung ist abhängig vom Jahresergebnis 2013.

Wasserversorgung

Vermögensplan

Wasserversorgung – Vermögensplan

293841:

Ablösebeiträge für Wasser für einen weiteren Bauabschnitt Im Baugebiet „Westerfeld West“.

293860:

Wasserbeiträge für Gewerbeflächen im 2. BA im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

293851:

Da die Durchführung der Maßnahme erst im Wirtschaftsjahr 2014 stattfinden wird müssen die Anschlussbeiträge neu etatisiert werden. Außerdem wird der B-Plan nur für 1 Grundstück geändert, so dass sich dadurch der Ansatz gegenüber dem Vorjahresansatz reduziert.

293910:

Früher wurden bei dieser Kostenstelle immer 50% der Ausgaben (073500) als Einnahmen veranschlagt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass ein 50%iger Kostenersatz im privaten Bereich durch die Grundstückseigentümer sehr oft nicht realisierbar ist. Somit wurden die Kostenerstattung für den allgemeinen Ansatz (60.000,00 €) auf 25% zurückgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Kostenerstattungen für neue Wasserhausanschlüsse in Lilienthalweg.

313700:

Um die Investitionsausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

013350:

Anteilige Kosten für die Bescheidarchivierung, den Mandant NSK und die Ersatzbeschaffung eines S 30 Terminals. Weiterhin sind für die Funkablesung und den Zählerwechsel ein Softwareupdate und der Erwerb einer Software inkl. Referenzdaten für das neu erworbene Vermessungssystem erforderlich.

043213:

Auch im Wirtschaftsjahr 2014 ist die Erweiterung der Netzüberwachung durch zusätzliche Datenlogger beabsichtigt. Hierdurch ist eine bessere Netzüberwachung möglich, die dazu führt, die Wasserverluste auf niedrigem Niveau zu halten.

063200:

Der Außendienst rüstet seinen Standrohrbestand um 3 für Trinkwasser zugelassenen Standrohren weiter auf. Weiterhin ist der Erwerb eines Laptops und eines i-Phons geplant. Damit der Außendienst künftig flexibler, unabhängiger und somit wirtschaftlicher eingesetzt werden kann (Betreuarbeiten, Zählerwechsel usw.) beabsichtigt die Betriebsleitung ein weiteres kleines Fahrzeug (15.000 €) zu erwerben. Ebenso soll ein Vermessungssystem gekauft werden, damit die digitalen Pläne schnell und genau aktualisiert bzw. mit den erforderlichen Ergänzungen versehen werden können. Dies ist erforderlich, damit bei dem Ausscheiden von Mitarbeitern die Kenntnisse über die Lage der Versorgungsleitungen bei den Stadtwerken über EDV-Systeme jederzeit zur Verfügung stehen. Das System ist mit dem bereits in Neu-Anspach verwendeten GIS-Programm kompatibel. Das System kann nicht nur Vermessungsdaten erfassen und in das Planwerk exportieren sondern den Verwender auch mit importierten Daten genau an den gewünschten Punkt führen. Somit ist dieses System ebenfalls für den LB Technische Dienste und Landschaft einsetzbar.

063800:

Kosten für den Zählerwechsel auf Funk im 2. Jahr ab.

073212:

Planansatz Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Westerfeld West“. Die Maßnahme war bereits für 2013 geplant, kam jedoch nicht zur Ausführung. Aus diesem Grund werden die Mittel erneut bereitgestellt.

073500:

Der Planansatz beinhaltet 50.000,00 € als allgemeinen Ansatz sowie 10.000,00 € für Hausanschlüsse im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ 2. BA (Lilienthalweg).

313700:

Im Betriebszweig Wasserversorgung werden noch 8 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden keine Tilgungsleistungen eingerechnet, da noch nicht feststeht, da noch nicht feststeht wann und ob das Darlehen aufgenommen wird. Diese Entscheidung ist abhängig vom Jahresergebnis 2013.

Vermögensplan Wasserversorgung 2014
Stadtwerke Neu-Anspach

		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
	Mittelherkunft			
293830	Anschlussbeiträge Kellerborn 1. BA	0,00 €	13.000,00 €	82.000,00 €
293860	Anschlussbeiträge Kellerborn 2. BA	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €
293840	Anschlussbeiträge Westerfeld West 1. BA	0,00 €	0,00 €	44.000,00 €
293841	Anschlussbeiträge Westerfeld West weiterer BA	49.000,00 €	0,00 €	0,00 €
293850	Anschlussbeiträge Südlicher Hunoldstaler Weg	0,00 €	0,00 €	8.200,00 €
293851	Anschlussbeiträge Erweiterung Heinrich-Heine-Straße	1.300,00 €	1.600,00 €	0,00 €
293910	Kostensersatz für neue Hausanschlüsse	15.000,00 €	16.220,00 €	12.500,00 €
	Abschreibungen			
623000	Abschreibungen	219.000,00 €	230.780,00 €	232.500,00 €
773360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
313700	Darlehensaufnahme	47.200,00 €	171.500,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	394.500,00 €	433.100,00 €	379.200,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
013350	EDV-Hard- und Software	8.250,00 €	11.550,00 €	3.000,00 €
043213	Installation von Datenloggern	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
063200	Erwerb von beweglichen Sachen	38.600,00 €	5.100,00 €	4.000,00 €
063800	Beschaffung von Wasserzählern	58.000,00 €	50.000,00 €	15.000,00 €
073203	Teilerschließung Westerfeld West 1. BA	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
073205	Auswechslungen WL aufgrund Straßensanierungen	0,00 €	30.000,00 €	110.000,00 €
073206	Einbau von Mess-Schächten im Gewerbegebiet "Am Kellerborn"	0,00 €	0,00 €	34.000,00 €
073212	Teilerschließung Westerfeld West weiterer BA	130.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €
073213	Teilerschließung Kellerborn, 2. BA, Zeppelinstr.	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €
073500	Herstellung von neuen Hausanschlüssen	60.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
	Sonderposten			
493350	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	5.200,00 €	6.700,00 €	7.250,00 €
493360	Sonderposten f. Investitionszuschüsse	55.450,00 €	55.450,00 €	55.300,00 €
	Tilgungen			
313700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	34.000,00 €	39.300,00 €	35.400,00 €
773380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	394.500,00 €	433.100,00 €	368.950,00 €

Verpflichtungsermächtigungen Wasserversorgung 2014
Stadt Neu-Anspach

Maßnahmen	2015	2016	Gesamt
Beschaffung von Wasserzählern	63.000,00 €	0,00 €	63.000,00 €
Gesamtsumme			63.000,00 €

)

)

)

)

Nahwärme Erfolgsplan

Nahwärmeversorgung – Erfolgsplan

434000 und 434010:

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnungen 2012 gebildet. Die Betriebsleitung rechnet 2014 mit noch 2 neuen Abnehmern. Diese wurden anhand von VZ-Kalkulationen bereits in den Ansätzen berücksichtigt.

484300:

Unter dieser Kostenstelle werden die Einnahmen vom Holzhackschnitzelverkauf an Dritte gebucht.

484410:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

144500:

Die Jahresumsatzsteuererklärung schließt mit einem Guthaben in ausgewiesener Höhe ab.

524000:

Durch den Anschluss weiterer Wärmeabnehmer wird ein höherer Brennstoffbezug aus dem Stadtforst benötigt.

524001:

Mittel für den Transport der Holzhackschnitzel von der Lagerhalle zur Nahwärmestation. Außerdem werden auch die Hackkosten hierüber abgedeckt.

524010:

Planansatz für Heizöl im Wirtschaftsjahr 2014.

594020:

Planansatz für Gebäudeunterhaltung sowie die nach B-Plan geforderte Gestaltung des vorderen Grünbereichs. Dieser soll mit dem Ausbau der Daimlerstraße angelegt werden.

594030:

Planansatz für Reparaturen an eventuell auftretenden Leckagen.

604000 – 614400:

Planansatz für Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

634001:

Anteilige Kosten für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

634030:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung betreuen die Nahwärmestation. Der Ansatz beinhaltet die Verrechnung der Personalkosten für den Betreuungsaufwand.

634110:

Planansatz für anteilige Miete für die Büros und die Möbel der Stadtwerke im neuen Rathaus.

634250:

Die Erhöhung der Stromkosten begründet sich mit der Erhöhung der Abnehmer und dem damit verbundenen höheren Leistungsbedarf der Pumpen und der anderen elektrisch betriebenen Anlagenteile.

Erfolgsplan Nahwärmeversorgung 2014
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
Umsatzerlöse				
434000	Wärmeentgelte - Arbeitspreis	110.000,00 €	95.000,00 €	56.000,00 €
434010	Wärmeentgelte - Grundpreis	85.000,00 €	76.000,00 €	58.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
484300	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
484400	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
484410	Erstattung Personalkosten	3.825,00 €	8.450,00 €	0,00 €
144500	Steuererstattungen	675,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		201.000,00 €	180.950,00 €	114.000,00 €
Aufwendungen				
Aufwand f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				
514100	Verbrauchsmittel	340,00 €	250,00 €	200,00 €
524000	Brennstoffbezug Stadtforst	30.000,00 €	25.000,00 €	20.000,00 €
524001	Transport Holzhackschnitzel	16.000,00 €	15.000,00 €	6.500,00 €
524010	Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	20.000,00 €	15.000,00 €	12.000,00 €
Aufwend. f. bezogene Leistungen				
594020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.000,00 €	4.500,00 €	1.000,00 €
594030	Unterhaltung des Rohrnetzes	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Personalaufwand				
604000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	16.500,00 €	21.000,00 €	8.865,00 €
604100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
604200	Versorgungskassen	8.500,00 €	9.600,00 €	2.000,00 €
614300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	950,00 €	1.350,00 €	1.200,00 €
614400	Beihilfen	975,00 €	1.900,00 €	400,00 €
Abschreibungen				
624000	Abschreibungen	39.400,00 €	36.400,00 €	24.250,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
634001	Untersuchungen AMD	5,00 €	0,00 €	0,00 €
634030	Erstattung an Stadtwerke	15.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
634031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
634110	Miete für Büroräume	600,00 €	550,00 €	0,00 €
634120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	30,00 €	100,00 €	100,00 €
634250	Strombezug f. Heizwerk,Pumpen	12.000,00 €	6.500,00 €	4.500,00 €
644000	Versicherungen	1.000,00 €	520,00 €	460,00 €
644500	Wartung u. Reparatur Holzkessel	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
644600	Reparatur u. Instandh. von techn. Anlagen	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
644601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	200,00 €	180,00 €	0,00 €
644700	Unterhaltung der Geräte u. Ausrüstung	1.000,00 €	200,00 €	0,00 €
644950	EDV-Aufwand	650,00 €	650,00 €	1.315,00 €
644980	Leasing	0,00 €	0,00 €	150,00 €
664500	Dienstreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
684050	Post- u. Fernmeldegebühren	500,00 €	400,00 €	400,00 €
684150	Bürobedarf	250,00 €	500,00 €	250,00 €
684200	Bücher, Druck und Zeitschriften	750,00 €	750,00 €	750,00 €

644000:

Anteilige Kosten Eigenschadenversicherung und für die Gebäudeversicherung für die Nahwärmestation und die Holzlagerhalle.

644500:

Einige Komponenten des Holzkessels weisen nach der Heizperiode 2012/13 starke Verschleißerscheinungen auf. Es ist geplant die Instandhaltungsarbeiten selbst durchzuführen. Der Planansatz wurde vorsorglich für eine ggf. erforderliche externe Unterstützung erhöht.

644600:

Diese Kostenstelle wurde zur besseren Unterscheidung der Reparaturaufwendungen gebildet. Hierüber werden Kosten für Verschleißteile in der Anlage und an den Übergabestationen abgewickelt. Der Ansatz wurde aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre gebildet.

644700:

Zur Wartung und Instandsetzung der Nahwärmanlagen werden Werkzeuge und Geräte benötigt. Der Ansatz deckt entsprechende Ersatzbeschaffungen ab.

644950:

Planansatz für die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21.

644980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (684871) abgerechnet werden.

664500:

Mittel für Reisekosten für Seminare und Fortbildungen.

684050:

Mittel für Portokosten sowie die Telekomrechnungen verbucht.

684150:

Anteilige Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen.

684200:

Planansatz für die Anschaffung von Normen und technischen Regeln der AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme).

684210:

Es ist beabsichtigt die Außen- und Innendienstmitarbeiter im Bereich Nahwärme weiter zu bilden.

684250:

Plankosten für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Weiterhin wurden vorsorglich Mittel für einen Fachanwalt sowie für eine externe Kalkulation des Grund- und Arbeitspreises veranschlagt.

684500:

Die Stadtwerke haben für die Nahwärmestation als auch für die Holzhackschnitzellagerhalle Grundbesitzabgaben zu zahlen. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde die Holzhackschnitzellagerhalle mit ihrem Gelände vom Finanzamt neu bewertet. Der neue Einheitswertbescheid wurde rückwirkend zum 01.01.2010 festgesetzt. Der hohe Planansatz berücksichtigt die neuen Anforderungen inklusive der Grundsteuernachzahlungen rückwirkend zum 01.01.2010.

684850:

Der Einsatz von Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
684210	Aus- u. Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
684250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	20.000,00 €	15.000,00 €	6.000,00 €
684850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.500,00 €	1.950,00 €	1.700,00 €
684870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	8.000,00 €	25.350,00 €	29.500,00 €
684871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	400,00 €	600,00 €	4.000,00 €
684500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00 €	200,00 €	200,00 €
684820	Sitzungsgelder Betriebskommission	350,00 €	500,00 €	150,00 €
	Zinsen und ähnl. Aufwendungen			
734100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	800,00 €	4.200,00 €	1.500,00 €
734200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	31.500,00 €	40.000,00 €	29.000,00 €
764900	Steuernachzahlungen	0,00 €	7.200,00 €	0,00 €
	Summe Aufwendungen	253.200,00 €	250.850,00 €	171.890,00 €
	Überschuss/Verlust	-52.200,00 €	-69.900,00 €	-57.890,00 €

684870:

Planansatz für Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Technische Dienste und Landschaft sowie die Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.). Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Zeitanteile der einzelnen Mitarbeiter/innen neu festgelegt wurden.

684871:

Mittel für anteilige Sachkosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei).

734100:

Für die Inanspruchnahme der Rücklagen anderer Betriebszweige sind Zinszahlungen zu leisten.

734200:

Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen. Für das neu aufzunehmende Darlehen wurden keine Zinszahlungen berücksichtigt, da noch nicht feststeht, ob und wann es aufgenommen werden muss.

Nahwärme Vermögensplan

Nahwärmeversorgung – Vermögensplan

294910:

Planansatz für die Kostenerstattungen von Privaten für Anlagenteile der Nahwärmeübergabestationen auf der Sekundärseite.

314700:

Um die Ausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

014350:

Anteilige Kosten für den Mandant NSK.

064200:

Mittel für Ersatzbeschaffungen und Werkzeuge.

064800:

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist die Neuanschaffung von 7 weiteren Wärmemengenzählern vorgesehen.

074200:

Mit dem letzten Anschluss in Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA hat die Überwachungseinheit des Nahwärmenetzes seine maximale Reichweite erreicht, so dass folgende Erweiterungen des Nahwärmenetzes nicht mehr überwacht werden können. Es ist geplant, eine für das erweiterte Netz ausreichende Überwachungseinheit anzuschaffen.

074205:

Mittelansatz für Übergabestationen und Ausbaumaßnahmen.

Der Betrag von 13.000 ist für Übergabestationen vorgesehen, die Restmittel sind mit einer Ausgabesperre versehen die durch die Betriebskommission aufgehoben werden muss.

074206:

Planansatz für 7 weitere Hausanschlüsse im 2. bzw. 3. BA „Am Kellerborn“.

074207:

Die Mittel decken den Erwerb von Anlagenteilen der Sekundärseite der Nahwärmeübergabestationen ab. Es erfolgt eine Erstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe 294910).

314700:

Im Betriebszweig Nahwärmeversorgung werden zurzeit 3 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden keine Tilgungsleistungen eingerechnet, da noch nicht feststeht, ob und wann das Darlehn aufgenommen wird. Es ist geplant, dass in 2013 veranschlagte und genehmigte Darlehen nach Vorlage des Jahresergebnis 2013 zusammen mit dem erforderlichen Darlehen in 2014 aufzunehmen.

Vermögensplan Nahwärmeversorgung 2014
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2014	Plan 2013	Plan 2012
	Mittelherkunft			
294910	Kostenersatz für Sekundärteile	12.500,00 €	24.500,00 €	26.000,00 €
294930	Zuschüsse WI-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
294940	Tilgungszuschuss Kfw-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abschreibungen			
624000	Abschreibungen	39.400,00 €	36.400,00 €	24.250,00 €
774360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
314700	Darlehensaufnahme	247.500,00 €	298.800,00 €	34.500,00 €
Gesamtsumme		299.400,00 €	359.700,00 €	0,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
014350	EDV Hard- und Software	1.100,00 €	3.550,00 €	0,00 €
064200	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
064800	Beschaffung von Wärmemengenzählern	4.500,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
074200	Herstellung Nahwärmeversorgung (Holzheizwerk, Technik)	5.500,00 €	4.000,00 €	0,00 €
074201	Herstellung Nahwärmenetz 1. BA	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
074202	Herstellung Nahwärmenetz 2. BA	0,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €
074205	Erweiterung Nahwärme-Netz "Robert-Bosch-Straße"	155.000,00 €	94.000,00 €	0,00 €
074206	Herstellung von Hausanschlüssen	80.000,00 €	105.000,00 €	65.000,00 €
074207	Erwerb von Sekundärteilen	12.500,00 €	24.500,00 €	0,00 €
	Tilgung von Krediten			
314700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	38.800,00 €	20.650,00 €	6.750,00 €
774380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		299.400,00 €	359.700,00 €	84.750,00 €

1. Stellenübersicht
2. Finanzplan
3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite) am Ende des Wirtschaftsjahres
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge
6. Tarifübersicht

**Stellenplan
der Stadtwerke Neu-Anspach
für das Wirtschaftsjahr
2 0 1 4**

A. Beamte (Gemäß § 18 EigBGes sind Beamte nur nachrichtlich anzugeben, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind)

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2013 besetzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2014	2013		
A 13	1,0	1,0	1,0	1,0
zusammen	1,0	1,0	1,0	1,0

B. Beschäftigte

Entgeltgruppen nach TVöD	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2013 besetzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2014	2013		
E 6	1,5*	1,5	0	1,5
E 7	2,0	2,0	0	2,0
E 8	2,0	2,0	0	2,0
E 9	1,0	1,0	0	1,0
zusammen	6,5	6,5	0	6,5

Erläuterungen:

1. Teilhaushalt Abwasserbeseitigung

Beschäftigte:

E 6*	(1,5 Stellen)	1,5	Stellen
E 8	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>2,5</u>	<u>Stellen</u>

2. Teilhaushalt Wasserversorgung

Beschäftigte:

E 7	(2,0 Stellen)	2,0	Stellen
E 8	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
E 9	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>4,0</u>	<u>Stellen</u>

*) Eine mit 0,5 ausgewiesene Stelle kann mit max. 20 Wochenstunden und eine mit 0,75 ausgewiesene Stelle mit max. 30 Wochenstunden besetzt werden.

FINANZPLAN
zum Wirtschaftsplan
2014

**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Nr.		2013	2014	2015	2016	2017
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahmen aus Rücklagen	349.700	19.050	11.000	0	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	17.000	14.750	11.000	0	0
	Abwasserbeseitigung	332.700	4.300	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	5.850	5.850	5.850
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	5.850	5.850	5.850
3	Abschreibungen und Anlagen- abgänge (ohne Nr. 6)	724.280	718.000	730.875	741.500	751.475
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	7.250	7.000	9.000	9.000	9.000
	Abwasserbeseitigung	449.850	452.600	456.800	461.000	465.200
	Wasserversorgung	230.780	219.000	224.775	230.550	236.325
	Nahwärme	36.400	39.400	40.300	40.950	40.950
4	Vom Anschaffungswert ab- zusetzende Kapitalzuschüsse (Anschlußkosten)	80.720	102.500	62.500	62.500	52.500
	Davon entfallen auf:			100.000		
	Abwasserbeseitigung	40.000	75.000	40.000	40.000	40.000
	Wasserversorgung	16.220	15.000	12.500	12.500	12.500
	Nahwärme	24.500	12.500	10.000	10.000	0
5	Zuschüsse Nutzungsbe- rechtigter (Anschlußbeiträge)	40.750	303.500	100.000	100.000	100.000
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	26.150	190.200	60.000	60.000	60.000
	Wasserversorgung	14.600	113.300	40.000	40.000	40.000
6	Einnahmen aus Verkauf	0	0	0	0	0
7	Kredite von Dritten	470.300	294.700	74.525	58.100	38.825
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	171.500	47.200	50.375	44.600	38.825
	Nahwärme	298.800	247.500	24.150	13.500	0
8	Zuschuß Stadt/Land/Bund	0	0	0	0	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt:	1.665.750	1.437.750	984.750	967.950	948.650

Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	1.441.700	1.194.700	497.000	467.000	441.000
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	24.250	21.750	20.000	0	0
	Abwasserbeseitigung	746.750	612.500	210.000	210.000	210.000
	Wasserversorgung	331.650	299.850	231.000	231.000	231.000
	Nahwärme	339.050	260.600	36.000	26.000	0
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	65.000	78.100	85.850	86.100	86.350
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	5.050	5.300	5.550	5.800	6.050
	Wasserversorgung	39.300	34.000	36.000	36.000	36.000
	Nahwärme	20.650	38.800	44.300	44.300	44.300
4	Zuführung an Erfolgsplan	0	0	0	0	0
5	Zuführung an Rücklage	0	0	236.950	249.900	256.350
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	9.000	9.000
	Abwasserbeseitigung	0	0	236.950	240.900	244.850
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	2.500
6	Aufl. Ertragszuschüsse/Sopo	159.050	164.950	164.950	164.950	164.950
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	96.900	104.300	104.300	104.300	104.300
	Wasserversorgung	62.150	60.650	60.650	60.650	60.650
7	Zuschüsse für Investitionen Dritter	0	0	0	0	0
	Ausgaben insgesamt:	1.665.750	1.437.750	984.750	967.950	948.650

Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
1	Differenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung	0	0	0	0	0
2	Ergebnis der Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0
3	Überschuss/Fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Stadt					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	16.970	14.030	14.450	14.885	15.330
4	Erstattung der anteiligen Personalkosten	355.170	277.500	283.050	288.711	294.485
5	Eigenkapitalrückzahlung					
6	Tilgung von Darlehen der Stadt					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres 2014	Neuaufnahme	sonstige Zugänge	Tilgungen inkl. Sonder- tilgungen	sonstige Abgänge	Stand am Ende des Wirtschafts- jahres 2014
1. Verbindlichkeiten aus Krediten von						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbände und dgl.						
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
1.6.1 Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
1.6.2 Abwasserbeseitigung	107	0	0	5	0	102
1.6.3 Wasserversorgung	905	47	0	34	0	918
1.6.4 Nahwärme	1.158	248	0	39	0	1.367
1.9 Summe 1	2.170	295	0	78	0	2.387

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge 2014

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2014	Zugang	Entnahme	Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2014
1. Gewinn- bzw. Verlustvorträge				
1.1 Abfallbeseitigung	340	0	183	157
1.2 Abwasserbeseitigung	949	0	384	565
1.3 Wasserversorgung	307	0	35	272
1.4 Nahwärme	-396	-52	0	-448
Summe	1.200	-52	602	546

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge basieren auf dem Jahresabschlussergebnis 2012 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2013.

Tarifübersicht der Stadtwerke Neu-Anspach zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Abfallgebühren

40 Tonne	7,33 €/mtl.	
60 Tonne	11,00 €/mtl.	
80 Tonne	14,67 €/mtl.	
120 Tonne	22,00 €/mtl.	
240 Tonne	44,00 €/mtl.	
1.100 Leihgefäß	201,67 €/mtl.	jeweils bei zweiwöchentlicher Leerung

2. Kanalbenutzungsgebühr

2.1 mit Abnahme von Fäkalien	1,65 € / m ³
2.2 Niederschlagswassergebühr	0,60 € / m ²

3. Wasserverbrauchsgebühr

2,89 € / m³ (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)

Zählermiete bei Verbrauchsleistung

- pro Stunde bis 10 m³

0,91 € / monatlich (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)

- pro Stunde über 10 m³

16,41 € / monatlich (Bruttopreis inkl. 7 % UST.)

4. Nahwärmepreise

4.1 Grundpreis (GPo)

für die ersten 20 kW 6,15 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

für die nächsten 200 kW 4,91 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

für alle weiteren kW 4,00 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

4.2 Arbeitspreis (APo)

79,25 €/MWh (Bruttopreis inkl. 19 % UST.)

Anlagennachweis Abfallbeseitigung

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.12
0419 Stadtwerke Neu-Anspach

Seite

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.12	Zuschreib. Abschreib. 01.12 - 12.12	Buchwert 31.12.12	Buchwe 31.12.1
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	3.429,26			2.919,26	857,00	510,00	1.367,0
Sammler	71.465,00			23.497,00	5.874,00	47.968,00	53.842,0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99			233,99			
Summe Anlagevermögen	75.128,25			26.650,25	6.731,00	48.478,00	55.209,0

Anlagennachweis Abwasserbeseitigung

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.12
0426 Stadwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.12	Zuschreib. Abschreib. 01.12 - 12.12	Buchwert	Buchw	Seite
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	57.437,86			32.888,86	2.080,00	24.549,00	31.12.12	26.629,
Überlaufwerke	403.077,91			239.734,91	9.048,00	163.343,00	31.12.12	172.391,
Sammler	211.754,60			97.276,60	4.403,00	114.478,00	31.12.12	118.881,
Rohrnetze und Hausanschlüsse	20.583.923,92	202.295,20		10.400.386,12	440.945,20	10.385.833,00	31.12.12	10.624.483,
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.874,16			56.869,16		5,00	31.12.12	5,
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.523,85				6.523,85	31.12.12	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99			233,99			31.12.12	
Summe Anlagevermögen	21.313.302,44	208.819,05		10.827.389,64	456.476,20	10.694.731,85	31.12.12	10.942.389,

Anlagennachweis Wasserversorgung

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.12
0416 Stadtwerke Neu-Anspach

Seite

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.12	Zuschreib. Abschreib. 01.12 - 12.12	Buchwert	Buchwe
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	79.086,42			34.096,42	2.793,00	44.990,00	31.12.1 31.12.1
Generalwasser-Versorgungsplan	46.941,04			24.299,04	939,00	22.642,00	23.581,01
Verteilungsanlagen	9.220.180,68	9.994,20- 6.286,78		5.353.524,26		3.862.949,00	4.078.664,01
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	308.344,02	23.657,63	12.039,92	265.439,73	212.007,58	54.522,00	48.939,01
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.286,78	433,32 6.286,78-			18.073,63	433,32	6.286,71
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.921,47	681,44	206,21	3.396,70	681,44		
Summe Anlagevermögen	9.663.760,41	14.778,19	12.246,13	5.680.756,15	234.494,65	3.985.536,32	4.205.253,71

Anlagennachweis Nahwärme

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.12
0418 Stadtwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.12	Zuschreib. Abschreib. 01.12 - 12.12	Buchwert 31.12.12	Buchwe 31.12.12	Seite
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	294.139,96	61,64		25.436,60	6.753,64	268.765,00	275.457,1	
Verteilungsanlagen								
technische Anlagen und Maschinen	481.597,33	53.239,99		20.210,32	13.053,99	514.627,00	474.441,1	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.337,53	20.689,10		69.648,63	18.151,10	349.378,00	346.840,1	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.509,80	751,61		1.177,41	412,61	1.084,00	745,1	
Summe Anlagevermögen	1.175.584,62	89.289,20		116.472,96	38.371,34	1.148.400,66	1.097.483,0	



Datum, 26.09.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/216/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	06./07.12.2013	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2013	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Sachdarstellung:

Es wird der Haushaltsplan der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2014 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die VzF Haushaltspläne für das Jugendhaus, die Kitas der evang. Einrichtungen sowie der Forsthaushalt und der Stellenplan sind dem Haushaltsplanentwurf beigelegt. Aktuelle Änderungen die sich noch bis zu den Haushaltsplanberatungen ergeben, werden am Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Defizit abschließen, wenn auch mit einem deutlich geringeren als 2013. Auch im Hinblick auf die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich kann derzeit ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Durch den ausgewiesenen Fehlbedarf im Haushaltsplan 2014 ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Haushaltsplan 2014 zu beschließen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ebenfalls Bestandteil des vorgelegten Haushalts.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit den Anlagen und den vorgenommenen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ebenso wird das Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und mitbeschlossen. Es wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Klaus Hoffman
Bürgermeister



Haushaltssatzung

mit

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einbring. Stavo

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbericht zum Haushaltsplan.....	5
1.2	Bericht über die Kommunalfinanzen Dr. Rauber.....	23
2.	Haushaltssatzung.....	39
3.	Vermerke	43
3.1	Budgetierungsrichtlinie	43
3.2	Produktrahmen	51
4.	Gesamtergebnishaushalt.....	63
5.	Gesamtfinanzhaushalt	67
6.	Investitionsprogramm.....	69
7.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt mit Produktbeschreibungen und jeweils zugehörigen Investitionen.....	77
8.	Mittelfristige Ergebnisplanung	329
9.	Mittelfristige Finanzplanung	331
10.	Stellenplan	335
11.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	341
12.	Übersicht über die Verbindlichkeiten	345
13.	Übersicht über die Fraktionsmittel	353
14.	Übersicht über die Rückstellungen und Rücklagen	357
15.	Haushaltssicherungskonzept	361
16.	Gebührenübersicht.....	389
externe Haushaltspläne		
17.	Waldwirtschaftsplan	393
18.1	VZF Jugendhaus.....	413
18.2	VZF Mitte	419
18.3	VZF Mini-Mitte	429
18.4	VZF Taunusstr.	439
18.5	Ev. Kirche	449

Vorbericht

zum Haushaltsplan

der Stadt Neu-Anspach

für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Rückblick der letzten Haushaltsjahre	3
3. Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2014	5
4. Neuerungen im Haushalt 2014	5
5. Haushaltsjahr 2014	6
6. Allgemeine Bemerkungen	7
7. Aktuelle Entwicklung der Kommunalfinanzen	11
8. Entwicklung der Personalaufwendungen	13
9. Investitionshaushalt:	14
10. Finanzhaushalt:	15
11. Mittelfristige Finanzplanung	15
12. Haushaltssatzung/Kassenkredit	15
13. Verbindlichkeiten	15
14. Rückstellungen	16
15. Haushaltssicherungskonzept	16
16. Kennzahlen	16
17. Finanzkennzahlen	16

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 1 Abs. 4 Punkt 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen, der entsprechend § 6 GemHVO einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in konzentrierter Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben soll.

2. Rückblick der letzten Haushaltsjahre

Die vergangenen Haushaltsjahre 2011 – 2013 werden auf folgender Seite tabellarisch dargestellt. Es wird zunächst der jeweilige Planansatz aufgeführt und darauf folgend das vorläufige Jahresergebnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein abschließendes Rechnungsergebnis noch nicht vorliegt. Es handelt sich hier um vorläufige Rechnungsabschlüsse, die noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen enthalten. Beim Ergebnis 2013 handelt es sich lediglich um eine Hochrechnung der Verwaltung für das laufende Haushaltjahr, welche im Zuge der Haushaltsanmeldungen abgefragt wurde.

Beschreibung	Ansatz 2011	Ist 2011	Ansatz 2012	Ist 2012	Ansatz 2013	Ist 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.012.514,00	-1.106.278,77	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-1.084.545,00	-1.047.359,75
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.138.480,00	-1.120.483,72	-1.123.030,00	-1.079.153,41	-1.099.290,00	-1.115.411,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-662.550,00	-589.533,48	-571.675,00	-716.638,56	-672.800,00	-471.335,25
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		-26.097,13		-24.404,02		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge	-11.519.800,00	-12.064.918,20	-12.171.650,00	-14.438.241,21	-14.208.358,00	-14.789.915,81
6 Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-593.215,01	-576.200,00	-664.660,01	-576.200,00	-993.803,10
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	-2.131.200,00	-2.349.841,39	-2.864.370,00	-3.128.128,67	-2.988.870,00	-2.945.936,02
8 Erträge a.Auflösung von Sonderposten	-1.045.460,00	-1.105.942,41	-1.120.520,00	-1.166.778,36	-1.173.480,00	-1.166.820,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-105.430,00	-154.379,01	-101.610,00	-478.449,27	-86.060,00	-117.084,38
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.191.634,00	-19.110.689,12	-19.600.295,00	-22.775.917,38	-21.889.603,00	-22.647.665,31
11 Personalaufwendungen	5.734.460,00	5.440.591,49	6.512.410,00	6.021.977,57	6.728.050,00	6.477.110,00
12 Versorgungsaufwendungen	784.870,00	835.244,64	834.830,00	847.555,44	937.930,00	982.990,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.614.514,00	3.504.875,95	4.349.735,00	3.557.852,61	4.502.450,00	3.934.480,46
14 Abschreibungen	1.639.670,00	1.769.664,49	1.698.300,00	1.955.151,05	1.955.230,00	2.008.690,00
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse	2.293.980,00	2.081.161,20	2.648.920,00	2.454.970,94	2.881.620,00	2.873.289,59
16 Steueraufwendungen	8.093.900,00	8.772.825,99	8.371.400,00	9.899.036,39	9.990.200,00	10.061.618,87
17 Transferaufwendungen		257,59			2.000,00	2.250,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.120,00	11.342,00	10.850,00	10.640,07	6.915,00	10.574,80
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.172.514,00	22.415.963,35	24.426.445,00	24.747.184,07	27.004.395,00	26.351.003,72
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.980.880,00	3.305.274,23	4.826.150,00	1.971.266,69	5.114.792,00	3.703.338,41
21 Finanzerträge	-22.180,00	-82.366,26	-27.770,00	-656.128,22	-19.030,00	-28.017,96
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.021.900,00	961.524,41	1.133.210,00	905.170,27	1.310.960,00	1.220.782,93
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	999.720,00	879.158,15	1.105.440,00	249.042,05	1.291.930,00	1.192.764,97
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-18.213.814,00	-19.193.055,38	-19.628.065,00	-23.432.045,60	-21.908.633,00	-22.675.683,27
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	24.194.414,00	23.377.487,76	25.559.655,00	25.652.354,34	28.315.355,00	27.571.786,65
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	5.980.600,00	4.184.432,38	5.931.590,00	2.220.308,74	6.406.722,00	4.896.103,38
27 Außerordentliche Erträge	-50,00	-195.875,13	-1.000,00	-2.217.328,35	-33.620,00	-186.510,11
28 Außerordentliche Aufwendungen		6.309,08		41.840,63		25.864,43
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-50,00	-189.566,05	-1.000,00	-2.175.487,72	-33.620,00	-160.645,68
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	5.980.550,00	3.994.866,33	5.930.590,00	44.821,02	6.373.102,00	4.735.457,70

3. Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2014

Nachfolgend werden Rahmenbedingungen beschrieben, die der Haushaltsplanung 2014 zu Grunde liegen:

- Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegt die Mai-Steuerschätzung des Hessischen Städtetages zu Grunde. Diese gehen von Zuwächsen von 3 % bis 5 % aus.
- Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden bereits bei den Haushaltsanmeldungen restriktive Maßstäbe angelegt, sodass es hier zu deutlichen Einsparungen kommen wird.
- Bei den Personalaufwendungen wurden für die zu erwartenden Tarifsteigerung und für Stufensteigerungen 3 % Zuwachs eingerechnet.
- Keine weiteren Steuererhöhungen eingeplant.
- Keine Erhöhung der Kita-Gebühren eingerechnet (Eine neue Kalkulation der Kita-Gebühren wird aber zusammen mit dem Haushalt politisch beraten und dann ggf. nachträglich eingearbeitet).
- Keine Erhöhung der Friedhofsgebühren eingerechnet (Eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren wird aber zusammen mit dem Haushalt politisch beraten und dann ggf. nachträglich eingearbeitet).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist man vom Mindestmaß der Verwaltung ausgegangen – es wurden lediglich notwendige Positionen aufgenommen, auf viele Wunschleistungen wurde bereits im Vorfeld verzichtet.

4. Neuerungen im Haushalt 2014

Nachfolgend werden alle inhaltliche, strukturelle oder optische Änderungen und Erweiterungen zum letzten Haushalt dargestellt:

- Neue und deutlich erweiterte Erläuterungen.
- Neue Kennzahlen in den Bereichen Kinderbetreuung und Personal aus dem KGST-Vergleichsring.
- Angepasster Produktrahmen mit klaren Zuständigkeiten.
- Optimierung der Darstellung des Stellenplans.
- Anpassung der Budgetierungsrichtlinie.

5. Haushaltsjahr 2014

Die Teilhaushalte weisen die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche aus. Es wird auf die beigefügte Übersicht der Teilhaushalte verwiesen.

Die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 weist folgende Summen aus:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.046.845 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.237.017 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.448.177 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von 3.742.055 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		-4.260.132 EUR

und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.544.434 EUR	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.499.010 EUR	
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit		-3.954.576 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.954.576 EUR	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-737.455 EUR	
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		3.217.121 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -4.997.587 EUR

festgesetzt.

Weiterhin sind im Haushalt eingeplant:

	2013	2014
Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600.000 €	4.875.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	17.000.000 €	22.000.000 €
Steuersätze für die Gemeindesteuern		
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.	340 v.H.
Gewerbsteuer	345 v.H.	345 v.H.

6. Allgemeine Bemerkungen

Ergebnishaushalt:

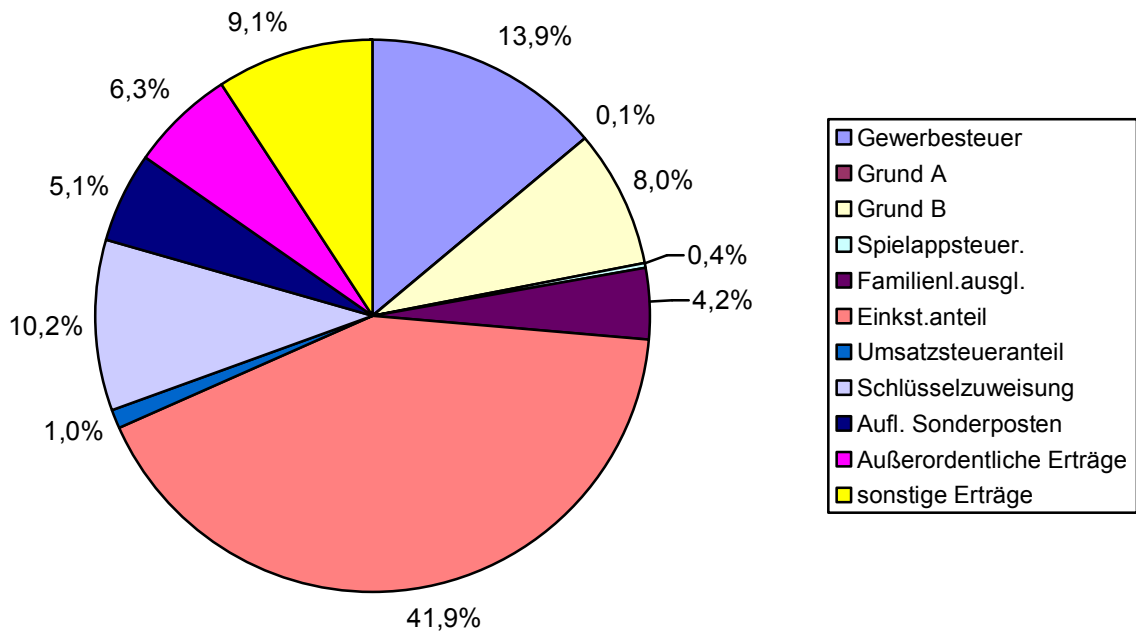
Die Erträge und Aufwendungen wurden unter Einbeziehung der bekannten Daten sowie den vorliegenden vorläufigen Rechnungsergebnissen des Jahres 2012 sowie aus der aktuellen Hochrechnung 2013 ermittelt und für das Jahr 2014 neu kalkuliert. Finanzielle Spielräume sind im Haushalt 2014 nicht vorhanden, es wurden nur die nicht abweisbaren Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Steuern wurden anhand der Mai-Steuerschätzung des Deutschen Städtetages angesetzt – für die Kreis- und Schulumlage wurden aktuelle Berechnungen des Hochtaunuskreises zugrunde gelegt.

	Beschreibung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2013	Mehr/ Weniger
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.184.274,00	-1.084.545,00	99.729,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.076.750,00	-1.099.290,00	-22.540,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-482.050,00	-672.800,00	-190.750,00
04	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistg.			
05	Steuern steuerähnl. Erträge einschl. gesetzl. Umlagen	-15.101.800,00	-14.208.358,00	893.442,00
06	Erträge aus Transferleistungen	-960.000,00	-576.200,00	383.800,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-2.956.600,00	-2.988.870,00	-32.270,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.166.820,00	-1.173.480,00	-6.660,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-90.821,00	-86.060,00	4.761,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-23.019.115,00	-21.889.603,00	1.129.512,00
11	Personalaufwendungen	6.806.733,00	6.728.050,00	-78.683,00
12	Versorgungsaufwendungen	997.490,00	937.930,00	-59.560,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.238.746,00	4.502.450,00	263.704,00
14	Abschreibungen	2.008.690,00	1.955.230,00	-53.460,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.641.287,00	2.881.620,00	240.333,00
16	Steueraufwendungen	10.012.200,00	9.990.200,00	-22.000,00
17	Transferaufwendungen	750	2.000,00	1.250,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.421,00	6.915,00	-4.506,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	26.717.317,00	27.004.395,00	287.078,00
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	3.698.202,00	5.114.792,00	1.416.590,00
21	Finanzerträge	-27.730,00	-19.030,00	8.700,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.519.700,00	1.310.960,00	-208.740,00
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.491.970,00	1.291.930,00	-200.040,00
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.190.172,00	6.406.722,00	1.216.550,00
25	Außerordentliche Erträge	-1.448.117,00	-33.620,00	1.414.497,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.448.117,00	-33.620,00	1.414.497,00
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	3.742.055,00	6.373.102,00	2.631.047,00

Nachfolgend einige Eckwerte, welche im Haushalt für das Jahr 2014 veranschlagt wurden:

Erträge:

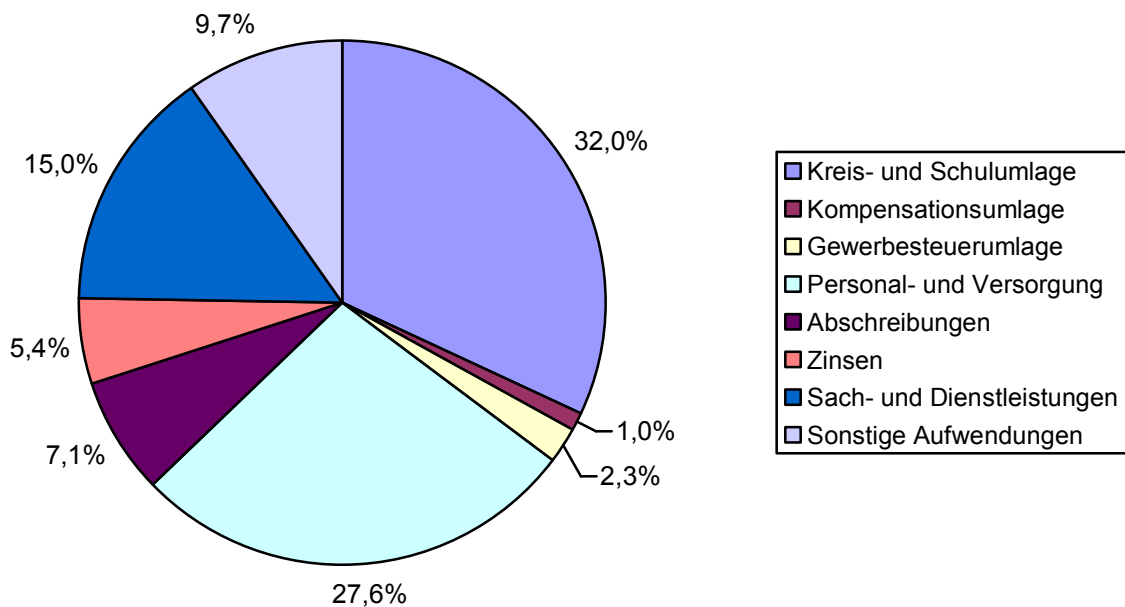
Die wichtigsten Erträge:



Bei dem **Produkt 365ff Kindergärten** wurde keine Gebührenerhöhung veranschlagt, jedoch die Anhebung des Essensgeldes um 5,- EUR wie in 2012 beschlossen, eingerechnet. Dadurch wurden für das Jahr 2014 Mehreinnahmen von 8.700 € veranschlagt.

Aufwendungen:

Die wichtigsten Aufwendungen:



Bei dem **Produkt 111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften** werden für Fremdreinigung für das Verwaltungsgebäude 35.000 € veranschlagt.

Im **Produkt 111110 Bauhofmanagement** werden Treibstoffe in Höhe von 31.000 € und Kfz-Versicherungsbeiträge in Höhe von 16.200 € wg. des neuen Unimogs geplant.

Bei dem **Produkt 122020 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung** werden 14.000 € für Markierungsarbeiten und 24.000 € für die Wartung aller Lichtsignalanlagen veranschlagt.

Bei dem **Produkt 122060 Bürgerbüro** werden 8.500 € für Alterfassung Passregister eingestellt.

Im **Produkt 126010 Brandschutz** ist für 3.200 € eine externe Vergabe der Neukalkulation der Gebühren für Einsätze der Feuerwehren geplant.

Bei dem **Produkt 365200 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste** sind 7.500 € für eine neue Heizung geplant.

10.000 € sind bei dem **Produkt 366010 Unterhaltung öffentliche Spielplätze** für Sand- und Fallschutzaustausch geplant.

Im **Produkt 424010 Betrieb Sportstätten** bei dem Gebäude Jahnstr. ist kein Hausmeister mehr vorhanden, daher werden 8.000 € für Fremdreinigung eingestellt.

Bei dem **Produkt 541010 DL für Straßen, Wege, Plätze** werden 125.000 EUR für punktuelle Deckenerneuerung Heisterbachstrasse 2.BA, 30.000 EUR Mittelrinnensanierung Rudolf-Selzer.Straße, 65.000 EUR Brückensanierungen nach Prioritätenliste und 95.000 EUR Sanierung Verrohrung Häuserbach geplant. Ebenfalls eine Ingenieurleistung für die Ablöseberechnung Kreisel 1 Heisterbachstr. für 20.000 €.

Für Streusalz werden beim **Produkt 545010 Straßenreinigung und Winterdienst** 20.000 € eingeplant.

Bei dem **Produkt 551010 Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen** werden 12.000 € für die Grünfläche Michelbacher Str. / Adam Hall, Heisterbach 2.BA. eingestellt.

Sonstige Hinweise

Es wird weiterhin auf die zu den jeweiligen Produkten angegebenen Erläuterungen verwiesen.

Die Abschreibung und die Erträge aus der Auflösung der Zuschüsse wurden auf Basis der feststehenden Eröffnungsbilanzwerte sowie der laufenden Buchhaltung ermittelt.

Bei der Internen Leistungsverrechnung wurde für alle Produkte eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Es wurde dabei ein kalkulatorischer Zins von 4,5 % zugrunde gelegt. Auf eine kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke einschließlich Wald wurde verzichtet.

Seit 2012 erfolgt bei allen Produkten eine Veranschlagung der Overheadkosten (Verwaltung und Finanzverwaltung).

7. Aktuelle Entwicklung der Kommunalfinanzen

Nach der Mai-Steuerschätzung des Deutschen Städtetages wird eine Steigerung der Einkommensteuer um 5,5 % in 2014 gegenüber 2013 prognostiziert. Diese Steigerung wurde auch für den Neu-Anspacher Haushalt zugrunde gelegt.

Die Zuführung der Kreis- und Schulumlage für die Zahlung des Jahres 2014 wurde anhand neuester Zahlen des Kreises veranschlagt.

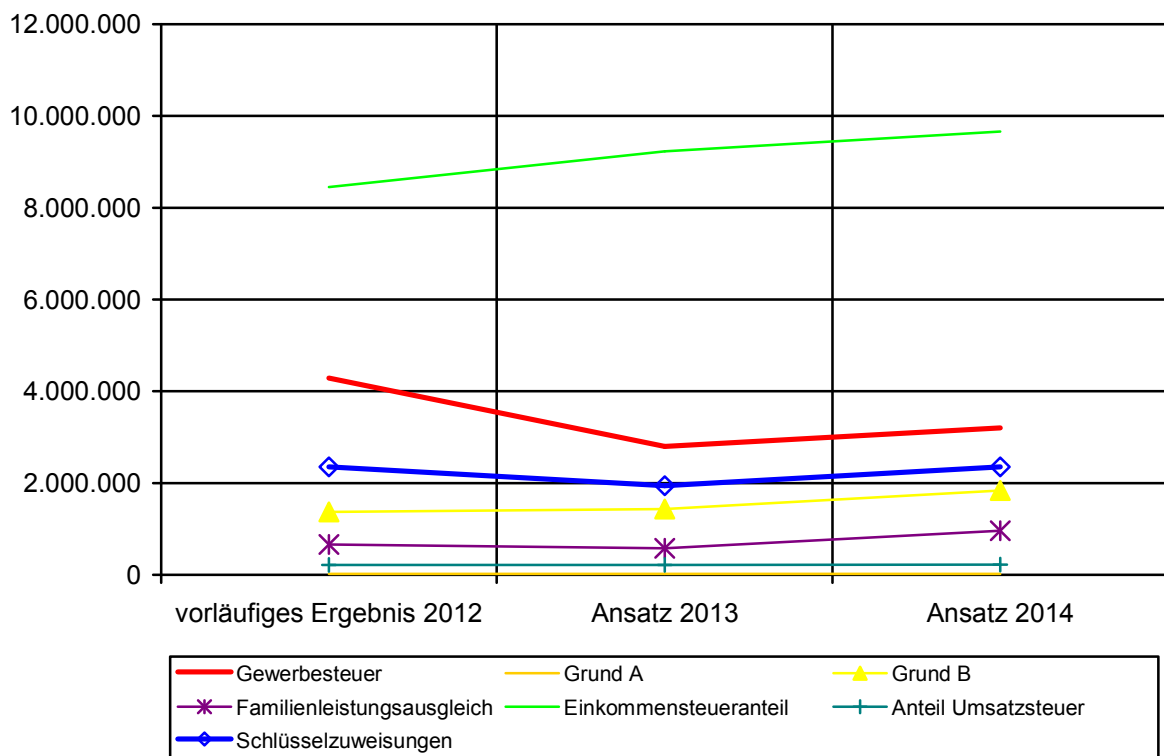
Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2014 wurde mit 2.370.000 € veranschlagt, so dass gegenüber dem Ansatz 2013 lediglich mit einer sehr geringen Steigerung von 15.000 € gerechnet werden kann.

Auch mittelfristig ist keine Verbesserung der Finanzsituation zu erwarten, denn auch der Staatsgerichtshof hat in der kommunalen Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld keine rückwirkende Ungültigkeitserklärung der angegriffenen Vorschriften beschlossen, sondern die übergangsweise Weitergeltung bis längstens 31.12.2015 erlaubt. Erst danach wird das Land im Finanzausgleich die Kommunen finanziell besser ausstatten müssen, denn der Staatsgerichtshof hat festgestellt, „dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (=Landkreise) aus Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 HV einen Anspruch auf angemessene Finanzausstattung ableiten können. (...) Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Damit stellt der so umrissene Mindestfinanzbedarf für pflichtig übertragene und freiwillige Aufgaben einen abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes dar. Von der Finanzkraft des Landes abhängig sei der weitergehende Anspruch der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung.“ (Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 9/2013). Dabei soll das Land diese Feststellung treffen und – sollte die Kommune tatsächlich keinerlei weitere Einnahmequellen generieren können – einen Unterschiedsbetrag an die Kommune leisten.

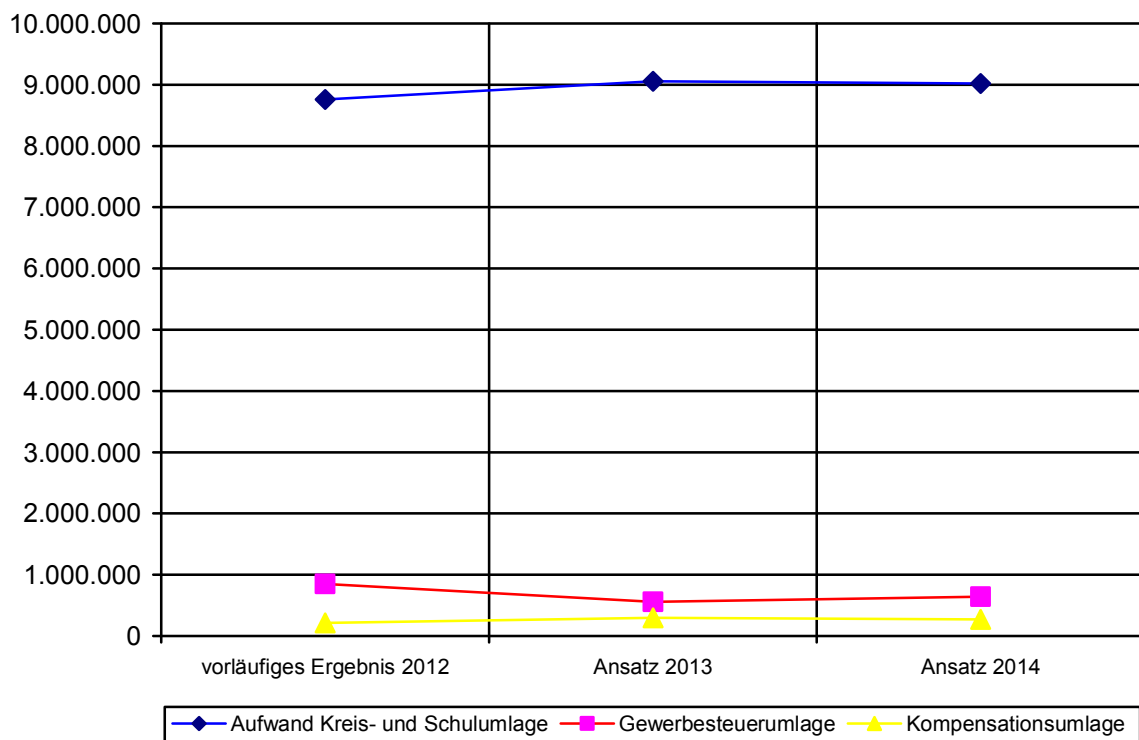
Lediglich bei zurückgehenden Einwohnerzahlen sind derzeit kurzfristig über eine kleine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs Verbesserungen im Hinblick auf die Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Auch für die Kreis- und Schulumlage hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 14.02.2013 beschlossen, dass ein Hebesatz von insgesamt 58 % für die Kreis- und Schulumlage rechtens sind, weitere Erhöhungen jedoch aufgrund von Unverhältnismäßigkeit ausgeschlossen werden.

Nachfolgend aufgeführt die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2012.



Nachfolgend aufgeführt die Entwicklung der Steueraufwendungen:



8. Entwicklung der Personalaufwendungen

Unter zu Grundlegung einer aktuellen Hochrechnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wurde aufgrund der Tarifverhandlungen und Stufensteigerungen für das Jahr 2014 eine Steigerung von 3 % einkalkuliert.

Der Ansatz der Personalkosten musste für 2014 wieder erhöht werden, da unter anderem im Kitabereich mehr Personal eingesetzt werden musste als zunächst angenommen.

Die neu gefasste Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Sie sieht qualitative Verbesserungen im Sinne von Mindeststandards vor, die zur Gewährleistung des Kindeswohls in hessischen Kindertageseinrichtungen erfüllt sein müssen. Ausgangspunkt für die Novellierung war die Veränderung des Stellenwerts von Tageseinrichtungen für die frühkindliche Bildung in den vergangenen Jahren. Eine bessere und individuelle Förderung der Kinder ist nur zu erreichen, wenn mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung steht.

Daher sieht die neue Verordnung vor allem eine Personalanhebung und teilweise eine Verringerung der Gruppengrößen vor. Insbesondere die Mindestanforderungen an die strukturellen Rahmenbedingungen in Krippengruppen und altersübergreifenden Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden verbessert.

Bislang galt einheitlich eine personelle Mindestbesetzung von 1,5 Fachkräften für jede Kindergruppe. Die personelle Besetzung wurde ab dem 1. September 2009 angehoben auf mindestens 2 Fachkräfte in Krippen und auf mindestens 1,75 Fachkräfte in altersübergreifenden Gruppen und in Kindergartengruppen. Für Hortgruppen sind weiterhin mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen.

Die mit der Umsetzung der sogenannten Mindestverordnung entstandenen Mehrkosten sind der Stadt auf der Grundlage des Konnexitätsprinzipes nach einem höchstrichterlichen Urteil durch das Land zu ersetzen.

Wie groß der Anteil der Personalaufwendungen der städtischen Kindertagesstätten bezogen auf die Gesamtpersonalaufwendungen ist, verdeutlicht folgende Kennzahl:

Anteil Personalkosten Kindergarten =

$\frac{\text{Personal-+ Versorgungsaufw. Produkt 365}}{\text{Gesamtpersonal- und Versorgungsaufw.}}$
--

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
Personalaufwendungen Kita	2.975.160,00	2.971.550,00
Personalaufwendungen Gesamt	7.804.223,00	7.665.980,00
Anteil Personalkosten Kita an Gesamt-Personalkosten in %	38,12	38,76

9. Investitionshaushalt:

Die Investitionsausgaben wurden für 2014 und die Folgejahre unter dem Gesichtspunkt einer möglichst geringen Verschuldung veranschlagt.

Geplante Investitionen 2014: 11.499.010 €

Geplante investive Einnahmen 2014: 7.544.434 €

Die Kreditneuaufnahme wurde auf **3.954.576 €** festgesetzt.

Die größten Positionen im Investitionshaushalt 2014:

• Heisterbachstraße 4. BA	7.000.000 €
• Investitionszuschuss für Heisterbachstraße 4. BA	- 2.000.000 €
• Grundstücksverkäufe Westerfeld West	- 2.097.000 €
• Straßensanierung Haupstr. Hausen (K723 bis Grundgasse)	680.000 €
• Drehleiter DLK 23/12 Feuerwehr Anspach	600.000 €
• Vollerneuerung Brücke U05 Taunusstr.	420.000 €
• Straßenerschließung Westerfeld West 2.BA	380.000 €
• Verkauf geplanten Grundstücke Westerfeld West 2. BA	- 512.000 €
• Investitionszuschuss HTK Betreute Grundschule Hasenberg	350.000 €
• Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	295.000 €
• Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA	- 390.000 €

Großbauprojekte werden mit den Haushaltsmitteln der Vorjahre abgewickelt und fertig gestellt, wie z.B.

- Rathausneubau
- Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste+
- Gewerbegebiet Kellerborn
- Wohngebiet Westerfeld West

Im Detail wird auf das im Haushaltsplan angeführte Investitionsprogramm verwiesen.

10. Finanzhaushalt:

Es wurde ein Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -4.260.132 €, sowie ein Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.954.576 € veranschlagt. Dem gegenüber steht der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.217.121 €, so dass der Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbedarf für 2014 in Höhe von -4.997.587 € ausweist (voraussichtlicher Kassenkredit bezogen nur auf das Jahr 2014, ohne Vorjahre).

Im Detail wird auf die im Haushaltsplan abgedruckten Teilfinanzhaushalte verwiesen. Auf einen Andruck der Teilfinanzhaushalte, die keinen Wert enthalten, wurde verzichtet.

11. Mittelfristige Finanzplanung

Gemäß „Herbsterlass“ des Innenministeriums sind die Haushalte bis 2016 auszugleichen, sonst haben die Aufsichtsbehörden die Haushalte zurückzuweisen – die Genehmigung der Haushalte ist zu versagen.

Dies setzt eine optimistische Planung voraus. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 wurde zum Teil auf Einzelkonto-Ebene geplant. Generell wurde aber von folgender Entwicklung ausgegangen:

- Steigerung der Erträge (exkl. Steuern): + 3 %
- Einkommenssteuer (gem. Dt. Städtetag): + 5,5 %
- Andere Steuererträge (gem. Dt. Städtetag): + 3 %
- Steigerung der Personalaufwendungen: 2015: + 1,5 %
2016: + 0,5 %
2017: + 2,5 %
- Stigerung der Sach- und Dienstleistungen: 2015: + 0,5 %
2016: + 0,0 %
2017: + 2,0 %
- Steigerung der sonstigen Aufwendungen: + 2 %

Trotz optimistischer Planung und restriktiver Ausgabensteigerung, weiteren geplanten Einsparungen vor allem bei Sach- und Dienstleistungen und Personal wird der Haushaltsausgleich 2016 nicht ohne weitere Steuer- und Gebührenerhöhungen möglich sein.

12. Haushaltssatzung/Kassenkredit

Aufgrund der Defizitentwicklung für die Jahre 2009 bis einschl. 2012 und unter Berücksichtigung der Hochrechnung für das Jahr 2013 wird eine Erhöhung des Kassenkredits um 5 Mio. € auf 22.000.000 € vorgeschlagen.

13. Verbindlichkeiten

Die Übersicht der Verbindlichkeiten ist Bestandteil der zum Haushalt 2014 beigefügten Anlagen.

14. Rückstellungen

Die Rückstellungsübersicht ist Bestandteil der zum Haushalt 2014 beigefügten Anlagen.

15. Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund des unausgeglichene Haushalts und des anhaltenden Defizits ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 2 HGO auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil der zum Haushalt 2014 beigefügten Anlagen.

16. Kennzahlen

Die in Zusammenarbeit mit dem KGSt Arbeitskreis entwickelten Kennzahlen für die Bereiche der Kinderbetreuung und Personal, die im Rahmen des „Vergleichsring Kleine Kommunen bis 15.000 Einwohner in Hessen“ veröffentlicht wurden, wurden im Haushalt unter der jeweiligen Position abgebildet. Hier wird ein konkreter Vergleich mit anderen Kommunen hergestellt.

Die Übersichten über die Auslastung der Kindertagesstätten wurden überarbeitet und aktualisiert.

17. Finanzkennzahlen

Zur Analyse der bestehenden Strukturen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden im ersten Schritt die nachfolgenden Finanzkennzahlen gebildet, welche die unterschiedlichen Aspekte betrachten, interkommunale Vergleiche ermöglichen und im Verlauf der Zeitreihe die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes abbilden.

Nach Bildung von Haushaltszielen (Produktzielen), welche durch die städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanung festzulegen sind, können zur Beurteilung der quantitativen bzw. qualitativen Zielerreichung weitere Kennzahlen gebildet werden.

1. Strukturkennzahlen Ergebnishaushalt

1.1. Investitionsquote*

Die Investitionsquote zeigt auf, wie stark die Investitionsaktivitäten sind. Je höher die Investitionsquote, desto mehr wurde investiert.

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012
Bruttoinvestitionen HH-Jahr	11.499.010,00	9.870.940,00	4.375.200,00
Abschreibungen AV	1.981.990,00	1.955.230,00	1.693.790,00
Anlagenabgänge HH-Jahr	3.546.557,00	173.460,00	1.871.680,00
Investitionsquote	207,99	463,71	122,71

1.2. Zinslastintensität

Eine hohe Zinslastintensität weist auf einen hohen Verschuldungsgrad hin.

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012
Zinsen u. sonst. Aufw.	1.519.700,00	1.310.960,00	1.133.210,00
Ges. ordentl. Erträge inkl. Finanzerträge	-23.046.845,00	-21.908.633,00	-19.628.065,00
Zinslastquote in %	-6,59	-5,98	-5,77

1.3. Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ges. ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsen u. sonst. Finanzaufw.)}}$$

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012
Personalaufw.	7.804.223,00	7.665.980,00	7.347.240,00
Ges. ordentl. Aufw.	28.237.017,00	28.315.355,00	25.559.655,00
Personalintensität in %	27,64	27,07	28,75

1.4. Personalquote

Diese Quote gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ausmachen.

Personalquote =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ges. ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)}}$$

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012
Personalaufwendungen	7.804.223,00	7.665.980,00	7.347.240,00
Ges. ordentl. Erträge	-23.046.845,00	-21.908.633,00	-19.628.065,00
Personalquote in %	33,86	34,99	37,43



Kommunal финанzen in Hessen 2013: Dramatische Lage, Lichtblicke aus der Rechtsprechung



Dr. David Rauber*

Die hessischen Städte, Gemeinden und Kreise verzeichnen seit dem drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Zuge der im September 2008 begonnenen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eine extrem angespannte Haushaltslage. Auch 2012 entspannte sich die Lage kaum.¹ Aufhorchen lassen einige neue Entscheidungen des Staatsgerichtshofs (StGH), des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) und des Hessischen Verwaltungsgeschichtshofs (HessVGH) rund um die Kommunalfinanzen. Ihr gemeinsamer Nenner: Die Finanzausstattung der Kommunen muss nachvollziehbar dargelegt werden.

I. Entwicklung der hessischen Kommunalfinanzen bis einschließlich 2012

Das Statistische Bundesamt hat jüngst Eckdaten zur Finanzlage der Kommunen 2012 veröffent-

licht. Die Ergebnisse sind erschreckend: Hessens Kommunen haben absolut ebenso wie je Einwohner das höchste Finanzierungsdefizit (den höchsten negativen Finanzierungssaldo).

In den zurückliegenden Jahren war der Finanzierungssaldo aufgrund des statistischen Ausweises des Konjunkturprogramms deutlich überhöht². Kurz gesagt fielen die Einnahmen aus den Konjunkturpaketszuweisungen des Landes den statistischen Bereinigungen zum Opfer, womit die Darstellung der Einnahmesituation der Kommunen in der Finanzstatistik schlechter ausfiel als es den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Für 2012 fällt dieser Effekt kaum noch ins Gewicht (der Mittelabfluss war nach Abendschein u.a. a.a.O. im Wesentlichen bis 2011 erfolgt – 2009: 413 Mio. €, 2010: 966 Mio. €, 2011: 488 Mio. €, also zusammen rund 99% des Konjunkturpaketvolumens von knapp 1871 Mio. €). Der Effekt ist in der folgenden Darstellung einbezogen.

¹ Der Verfasser ist Verwaltungsdirektor in der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in Mühlheim am Main. Die Darstellung gibt seine persönliche Auffassung wieder.

Tabelle 1: Finanzierungssalden nach Bundesländern

Bundesland ³	Finanzierungssaldo € je Ew. 2012	Finanzierungssaldo je Ew. 2011
Baden-Württemberg	+169	+167
Bayern	+90	+39
Hessen	-314	-337
Niedersachsen	+86	-5
Nordrhein-Westfalen	-9	-126
Rheinland-Pfalz	-83	-79
Saarland	-281	-293
Schleswig-Holstein	+16	-52

Damit verzeichneten die hessischen Kommunen im Ländervergleich noch schlechtere Ergebnisse als die Kommunen in den treffend als „Krisentrio“⁴ bezeichneten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die drastisch negative Entwicklung der hessischen Kommunalfinanzen spiegelt sich in schnell steigenden Kassenkreditbeständen wider. Das „Schlusslicht“⁴ des genannten Krisentrios rückt für die hessischen Kommunen nun in Schlagweite (Tabelle 2). Zudem wuchsen die Kassenkreditbestände in Hessen besonders rasch an.

II. Ursachen der hessischen Kommunalfinanzmisere

Die Ursachen der hessischen Kommunalfinanzmisere sind vielfältig. Entsprechend vielschichtig müssen auch Lösungsansätze für die Krise der Kommunalfinanzen ausfallen. Einige markante Ursachen für die unzureichende Finanzausstattung lassen sich insoweit herausarbeiten:

1. Spreizung von Ausgaben- und Einnahmenniveau

Hessens Kommunen verzeichnen im Ländervergleich überdurchschnittlich hohe Ausgaben je Einwohner. Auch liegt der Anteil der Kommunen an den öffentlichen Ausgaben im Lande in Hessen besonders hoch. Beides zusammen ist als finanziell belastend anzusehen, wenn die hohe Aufgabenbeanspruchung nicht durch eine entsprechend verbesserte Finanzausstattung ausgeglichen wird.⁵ Daran fehlt es in Hessen: Hierzulande sind die Ausgabenanteile der Kommunen (ausgedrückt im Kommunalisierungsgrad) hoch, die Pro-Kopf-Ausgaben sind es im Ländervergleich ebenso. Nur leicht überdurchschnittlich stellt sich im Vergleich der westlichen Flächenländer die aus eigenen Steuereinnahmen der Kommunen und Schlüsselzuweisungen des Landes vermittelte Finanzausstattung der Kommunen dar.

Tabelle 2: Kassenkreditbestände nach Bundesländern

Bundesland	Kassenkredite € je Einwohner, 31.12.2012	Veränderung des Kassenkredit- bestandes im Vergleich zum Vorjahr
Baden-Württemberg	14	-29%
Bayern	21	-33%
Hessen	1.215	+17%
Niedersachsen	581	-5%
Nordrhein-Westfalen	1.340	+10%
Rheinland-Pfalz	1.526	+9%
Saarland	1.870	+6%
Schleswig-Holstein	315	+17%

**Tabelle 3: Kommunalisierungsgrade und Pro-Kopf-Ausgaben**

Bundesland	Kommunalisierungsgrad in %, 2005	Ausgaben, € je Ew., in Klammern: Hessen im Vergleich (in % von FLW, 2012)	Einnahmen aus Steuern/Schlüsselzuweisungen, € je Ew. (in Klammern: Hessen im Vergleich, in % von FLW, 2012)
Baden-Württemberg	68,3	2.625 (100)	1.591 (106)
Bayern	63,1	2.465 (94)	1.326 (89)
Hessen	64,4	3.093 (118)	1.545 (103)
Niedersachsen	57,6	2.295 (87)	1.298 (87)
Nordrhein-Westfalen	63,8	2.865 (109)	1.463 (98)
Rheinland-Pfalz	57,3	2.344 (89)	1.141 (76)
Saarland	50,0	2.136 (81)	1.172 (78)
Schleswig-Holstein	58,7	2.455 (93)	1.089 (73)
Flächenländer West (FLW)	63,2	2.631 (100)	1.495 (100)

Die Spreizung zwischen leicht überdurchschnittlichen Einnahmen und weit überdurchschnittlichen Ausgaben führt zu dem im Ländervergleich extrem weiten Spagat zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Für Hessen kommt hinzu, dass die Einnahmesituation der kommunalen Ebene sich – im Ländervergleich wiederum extrem stark – zwischen kreisfreien Großstädten und kreisangehörigem Bereich unterscheidet, wie der Vergleich der Steuereinnahmen je Einwohner für die Bereiche der kreisfreien Städte einerseits und der kreisangehörigen Gemeinden andererseits zeigt (Tabelle 4).

Im Ergebnis prägen gerade in Hessen einige wenige steuerstarke Kommunen das Bild der im

Ländervergleich durchschnittlichen Finanzausstattung. Die Werte einer Vielzahl von schwach ausgestatteten, in der Regel kreisangehörigen Kommunen werden so überlagert. Im Ländervergleich sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hierzulande sogar nur leicht unterdurchschnittlich mit eigenen Steuereinnahmen ausgestattet (Tabelle 5).

Die in der kameral geprägten Rechnungsstatistik des Statistischen Bundesamts nachgewiesenen Rechnungsergebnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigen, dass im kreisangehörigen Bereich die Haushaltsergebnisse nur einmal – im bisher steuerstärksten Jahr 2008 – knapp positiv ausgefallen sind. Auch für diese

Tabelle 4: Steuereinnahmen nach Gemeindetyp

	Einnahmen aus Steuern je Einwohner nach Gemeindetyp 2012		
	kreisangehörig	kreisfrei	kreisfrei v. H. kreisangehörig
Baden-Württemberg	1.058	1.558	147%
Bayern	925	1.595	172%
Hessen	927	2.088	225%
Niedersachsen	859	1.452	169%
Nordrhein-Westfalen	996	1.167	117%
Rheinland-Pfalz	765	1.202	157%
Saarland	754		-
Schleswig-Holstein	816	805	99%
FLW	937	1.389	148%

Tabelle 5: Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte (eigene Berechnung auf Grundlage der Rechnungsstatistik des Statistischen Bundesamts)

	kreisfreie Städte		kreisangehörige Gemeinden		Landkreise	
	Mio. € abs.	€/Ew.	Mio. € abs.	€/Ew.	Mio. € abs.	€/Ew.
2006	-322,4	-234	-178,2	-38	-859,7	-183
2007	+583,3	+422	-85,3	-18	-584,4	-125
2008	+1.043,6	+749	+17,4	+4	-266,1	-57
2009	+30,2	+22	-265,8	-57	+281,4	+60
2010	-40,1	-28	-341,9	-73	-94,6	-20

421 Kommunen ist wieder zu beachten, dass die Überschüsse einiger Gemeinden in der Gesamtbetrachtung den Umfang der unausgeglichene Haushalte einer Vielzahl von Städten und Gemeinden überlagern. Nicht anders stellt sich die Situation für die beiden anderen Gruppen der kreisfreien Städte und der Landkreise dar. Der StGH hat in seinem Alsfeld-Urteil (dazu unten unter IV.) klar gemacht, dass der Landesgesetzgeber bei der fälligen Neugestaltung des KFA Finanzbedarfe in allen drei Gruppen feststellen muss. Die pauschale Feststellung, die hessischen Kommunen seien überdurchschnittlich steuerstark, hat der StGH nicht ausreichen lassen.

Festzuhalten bleibt aber, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den letzten Jahren die höchsten Haushaltsdefizite hatten und dabei auch die Landkreise deutlich übertrafen. Damit besteht kein Raum mehr für weitere Belastungen durch die Kreis- und Schulumlagen.

2. Sozialausgabenbelastungen

Seit Jahren beklagen die Kommunalen Spitzenverbände⁷ – und nicht nur sie⁸ – die wachsenden Lasten der Kommunen aus im Wesentlichen bundesgesetzlich geregelten Sozialleistungen. Gerade in Hessen sind die Sozialausgaben je Einwohner hoch, ihr Niveau steigt weiter (Tabelle 6).

Tabelle 6: Sozialausgaben im Vergleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Hessen, Mio. €	3.640	3.911	3.944	4.080	4.307
FLW, Mio. €	32.409	34.028	35.765	36.796	37.959
€ je Ew., Hessen	600	645	651	673	711
€ je Ew., FLW	513	539	568	584	602

3. Fehlende Konnexität

Eine wesentliche weitere Ursache der kommunalen Finanzkrise ist der Umstand, dass die Konnexitätsvorschrift der Landesverfassung nur nach zähen Auseinandersetzungen mit Leben gefüllt werden kann. Kein Trost ist da, dass Hessen insoweit keine Ausnahme bildet.⁹

a) Mindestverordnungs-Urteil des Staatsgerichtshofs

Art. 137 Abs. 6 Satz 1 HV bestimmt: „Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Landesgesetz oder Landesrechtsverordnung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet, so sind Regelungen über die Kostenfolgen zu treffen.“ Gemeint ist hier der Fall einer Übertragung einer vormals staatlichen Aufgabe auf die Kommunen. Art. 137 Abs. 6 Satz 2 HV bestimmt daneben für den Fall der Übertragung neuer oder der Veränderung bestehender Aufgaben Folgendes: „Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände in ihrer Gesamtheit, ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen.“ Einen Fall der Veränderung bestehender Aufgaben hat der StGH in seinem bemerkenswerten Urteil vom 6. 6. 2012 (P.St. 2292) in der Erhöhung der Vorgaben für den in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhaltenden Personal-

schlüssel gesehen und dem Grunde nach eine Ausgleichspflicht des Landes durch die einschlägige Änderung der Mindestverordnung bejaht.¹⁰ Standarderhöhungen durch Landesrecht sind damit ein Konnexitätsfall.

Erfreulich an dieser Entscheidung ist, dass sie zu beachtlichen Ausgleichsverpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen führt. Über 80 Mio. € mehr sind auf Dauer vom Land jährlich aufzubringen. Allerdings finanzierten die Kommunen die Mindestverordnung über einen langen Zeitraum vor: Das neue Regelwerk trat zum 1.9.2009 in Kraft, das Urteil des StGH erging am 6.6.2012. Erste Ausgleichszahlungen erfolgen ab 2013. Da nach der Rechtsprechung des StGH ein Ausgleich der Mehrbelastungen zeitnah zu erfolgen hat, darf der Gesetzgeber insoweit nicht untätig bleiben. Allerdings ist der Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Land nicht Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vorschrift, die den Konnexitätsfall auslöst.¹¹ Insofern laufen die Kommunen also weiterhin Gefahr, beträchtliche Lasten zumindest im Wege der Vorfinanzierung schultern zu müssen. Aktuell ist noch eine kommunale Grundrechtsklage von sechs Städten und Gemeinden anhängig. Sie verfolgt das Ziel, die Mehrbelastungen der Kommunen aus dem U3-Betreuungsausbau als Konnexitätsfall anerkannt zu bekommen. Landauf, landab werden aktuell mit Hochdruck zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Der Bundesgesetzgeber ging bei Einführung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz davon aus, dass jeder Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen jährliche Betriebskosten von 14000 €, jeder Betreuungsplatz in Tagespflege Betriebskosten von 7200 € verursache. Elternbeiträge, so die Annahme, deckten davon 15%.¹² Für die längstmögliche Betreuungszeit in Tageseinrichtungen im U3-Bereich werden nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) HKJGB n. F.¹³ ab 2014 Grundpauschalen von 4130 € gewährt – also weit weniger als der nicht durch Elternbeiträge gedeckte Restbetrag.

Anknüpfungspunkt für die Konnexitätsforderung ist hier die landesrechtliche Regelung der Zuständigkeit für die inhaltlich durch Bundesrecht geregelte Kinderbetreuung. Sie hat der hessische Gesetzgeber durch Verlängerung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs Ende 2011 getroffen. In einer ähnlichen Sachverhaltsgestaltung hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof einen Konnexitätsfall angenommen.¹⁴

b) Ausblick: Grundsätzliches zur Konnexität

Grundsätzlich sollte jede Ebene im vielschichtigen Staatsaufbau auch die finanziellen Folgen ei-

gener politischer Entscheidungen tragen müssen. Während das für das Verhältnis zwischen Land und kommunaler Ebene insgesamt durch Art. 137 Abs. 6 HV geregelt, wenn auch – wie gesehen – mit praktischen Problemen verbunden ist, bestehen noch erhebliche Unklarheiten im Verhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen und im Verhältnis zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gegenüber dem Bund lässt sich ins Feld führen, dass im Zuge der Föderalismusreform 2006 ein Verbot des direkten Durchgriffs des Bundes auf die Kommunen in Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG aufgenommen wurde. Ziel war insbesondere, dass der Bund nurmehr Regelungen an die Länder, nicht aber unmittelbar an die Kommunen gerichtet treffen darf.¹⁵ Letzteres ist Sache des jeweiligen Landes und dann im Einzelfall auch ein Konnexitätsfall. Gleichwohl bleibt es im Verhältnis Bund – kommunale Ebene bei dem Problem, dass sich vor Inkrafttreten des Durchgriffsverbots vom Bund geregelte Aufgaben der Kommunen im Zeitverlauf verteuern bzw. ohne gesetzliche Änderungen in weitaus stärkerem Maße als früher in Anspruch genommen werden. Typisches Beispiel sind die Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern.¹⁶

Innerhalb der kommunalen Familie bietet die Finanzierungsstruktur der Kreise Zündstoff: Hauptfinanzierungsmittel der Kreise ist die Kreisumlage. Sie wird zur Deckung des Finanzbedarfs der Kreise erhoben. Wenn auch die Kreise weitestgehend Pflichtaufgaben erfüllen, so ist doch der Standard der Erfüllung dieser Aufgaben in gewissen Grenzen gestaltbar. So ist nicht ins Letzte vorgegeben, in welcher Weise und mit welchen Standards ein Landkreis seine Aufgaben erfüllt. Ebensowenig ist vorgegeben, inwieweit der Landkreis von seiner Zuständigkeit für die Wahrnehmung von Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben (§ 2 Abs. 1 HKO) Gebrauch macht. Hier hat der jeweilige Landkreis freilich gewisse Einschätzungs- und Beurteilungsspielräume.

Diese Dispositionen eines Kreistags haben aber finanzielle Folgen, die via Kreis- und in Hessen Schulumlage in erheblichem Umfang durch die kreisangehörigen Gemeinden zu tragen sind. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kommunalpolitik auf Kreis- und auf Gemeindeebene: Die finanziellen Folgen von Entscheidungen der Gemeindegremien müssen diese selbst im Zweifel über Abgabenerhöhungen unmittelbar mit dem Bürger ausfechten. Mangels wesentlicher eigener Steuerquellen der Kreise bleibt dort jedoch nur die Umlageschraube¹⁷ – die Folgen im Verhältnis zum Bürger müssen die Gemeinden festlegen. Hierin liegt ein wesentliches

Manko der Finanzbeziehungen im kreisangehörigen Bereich. Immerhin hat sich der StGH nunmehr zur Letztverantwortung des Landes für die Kommunalfinzen bekannt,¹⁸ aus ihr hat das BVerwG gefolgert, dass defizitäre Kreise sich an das Land halten müssen und ihre Defizite nicht komplett auf die Gemeindeebene weiterreichen dürfen.¹⁹ Festzuhalten bleibt auch, dass die Rechtsprechung eine Rechtsverletzung der umlagepflichtigen Gemeinden nur dann anerkennt, wenn die Gemeinde strukturell und nicht nur vorübergehend außer Stande ist, auch freiwillige Aufgaben wahrzunehmen.²⁰ Zu bedenken ist auch, dass die vor dem BVerwG klagende Gemeinde die Abschöpfung von mehr als 100% ihrer Steuereinnahmen durch die Kreis- und andere Umlagen rügte.²¹ In Hessen hat der VGH demgegenüber nunmehr die seit Jahren praktizierte 58%-Grenze bestätigt.²²

4. Wirkungen des Länderfinanzausgleichs und Solidarpakt

Nach § 2 Abs. 2 FAG besteht die Steuerverbundmasse eines Ausgleichsjahres aus 23,0 vom Hundert der dem Land verbleibenden Einnahmen an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Vermögensteuer sowie aus 23,0 vom Hundert von zwei Dritteln der dem Land verbleibenden Einnahmen an Grunderwerbsteuer (zu einem Steuersatz von 3,5%). Verbleibende Einnahmen in diesem Sinne sind die Beträge, die das Land nach Abzug gesetzlicher Anteile des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Dritter unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs vereinnahmt (§ 2 Abs. 3 FAG). Das Land beteiligt die Kommunen nach dem hessischen Finanzausgleichsgesetz mit 23% an den in Hessen nach Länderfinanz-

ausgleich (LFA) verbleibenden Steuereinnahmen aus den wichtigsten Steuereinnahmequellen des Landes. Somit schmälern Zahlungen des Landes im Länderfinanzausgleich im Umfang von 23 v. H. die Steuerverbundmasse.

Neben den Auswirkungen der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich auf die Steuerverbundmasse erhält das Land zu seinen Länderfinanzausgleichslasten Zahlungen der Kommunen aus deren Gewerbesteueraufkommen. Nach § 6 Abs. 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) führen die Gemeinden eine Umlage an das für sie zuständige Finanzamt ab; die Umlage ist entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen. Der Landesvervielfältiger wird auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Satz 5 des GFRG wird bis zum Jahr 2020 um 29 Prozentpunkte erhöht.

Die Erhöhung des Vervielfältigers in diesem Umfang bezweckt eine Beteiligung der Kommunen in den alten Ländern an deren Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einschließlich des Solidarpaktes sowie an den Leistungen der Länder für die Tilgung und Verzinsung des Fonds „Deutsche Einheit“ über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlagen.²³ Auf dieser Grundlage ergeben sich weitere Zahlungen der Gemeinden an das Land zur Mittragung von Lasten aus dem Länderfinanzausgleich. Bereits die Vorgängerfassung des § 6 GFRG diente erklärtermaßen der Beteiligung der Gemeinden der alten Länder an den Finanzierungslasten, die sich aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die alten Länder ergeben.²⁴ Auf Grundlage dieser Systematik werden die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde um den

Tabelle 7: Kommunale Lasten im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA)	2800	2450	2170	1913	1900
davon 23,0 v. H.	653	564	499	440	437
Gewerbesteuereinnahmen (brutto) der Gemeinden insgesamt	4295	3166	3635	3754	4187
davon Gewerbesteuerumlage für Lasten im Zusammenhang mit der Einbeziehung der neuen Länder in den LFA	317	238	270	297	314
LFA-Lasten der Kommunen zusammen	970	802	769	737	751

**Tabelle 8: Gewerbesteuerumlage aufgrund des Vervielfältigers Fonds Deutsche Einheit**

	2008	2009	2010	2011	2012
Gewerbesteuereinnahmen (brutto) der Gemeinden insgesamt	4295	3166	3635	3754	4187
davon für Lasten im Zusammenhang mit der neuen Länder in den LFA	66	41	65	61	54

örtlich festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz bereinigt und mit einem so genannten Vervielfältiger von 29 multipliziert.

Nach den Haushaltsplänen des Landes²⁵ zahlte das Land Hessen in den Länderfinanzausgleich folgende Beträge – gerundet auf volle Mio. € – ein mit der Folge einer kommunalen Beteiligung in folgender Höhe, wobei erhöhte Zahlungen der Gewerbesteuerumlage zu Gunsten des Landes hinzutreten (Mio. €), (Tabelle 7).

Hinzu treten noch die zusätzlichen Zahlungen zur Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinden zur Mitfinanzierung der Belastungen, die den Ländern im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleiben, aufzubringen haben (§ 6 Abs. 5 GFRG), (Tabelle 8).

Länderfinanzausgleichs- und Einheitslasten führen zu Mittelabflüssen in hoher dreistelliger Millio-nenhöhe – Jahr für Jahr. Der Länderfinanzausgleich wird entweder infolge der von Bayern und Hessen Anfang 2013 angestregten Klage vor dem BVerfG oder aber spätestens nach 2019 vollständig neu geregelt – Ergebnis offen.

5. Erosion der Haupteinnahmequellen durch Wirtschaftskrise und Steuerrecht

Wie aus den vorstehenden und noch folgenden Tabellen ersichtlich, sanken die Einnahmen der Gemeinden aus den beiden Hauptsäulen der kommunalen Finanzausstattung im Gefolge der Wirtschaftskrise ab 2008 stark und erholten sich nur langsam (s. o. Tabelle 7 und u. Tabelle 9). Neben den konjunkturellen Einflüssen nagen aber auch die finanzpolitischen Entscheidungen der übergeordneten Gebietskörperschaften an der kommunalen Einnahmehöhe: Steuerrechtsänderungen bei der Einkommensteuer ab 2009 wie bspw. Abschreibungserleichterungen, erhöhte Verlustausgleichsmöglichkeiten und die Unternehmenssteuerreform 2008 bei der Gewerbesteuer durch Senkung der Gewerbesteuermess-

zahlen und des Betriebsausgabenabzugs waren von den Gemeinden „mitzubezahlen“.²⁶ Die Gewerbesteuer wurde 1980 und 1998 mit der Abschaffung zweier ertragsunabhängiger Elemente, der Lohnsummen- und der Gewerbekapitalsteuer, ausgehöhlt und konjunkturell anfälliger.²⁷ Gerade die Lohnsummensteuer war für die hessischen Kommunen eine im Ländervergleich bedeutsame Abgabe, die effektiven Hebesätze der Gewerbesteuer sanken in der Folge gerade in Hessen und Nordrhein-Westfalen drastisch.²⁸ Hier liegt eine frühe Ursache der kommunalen Haushaltsmisere in den beiden industriell starken Bundesländern.

6. Hohe Verschuldung und entsprechende Zinsausgaben

Die im Ländervergleich hohe Verschuldung der hessischen Kommunen führt auch zu entsprechend höheren Zinsausgaben. Ihr Niveau ist im Ländervergleich ungewöhnlich hoch und liegt über dem Niveau der Länder des herkömmlichen Krisentrios (Zinsausgaben in € je Ew., Flächenländer West), (Tabelle 9).

Die aktuellen Belastungen der kommunalen Haushalte aus Zinszahlungen kommen wohlge-merkt trotz eines historisch niedrigen Zinsniveaus zustande. Gerade die rasch wachsende Kassenkreditverschuldung mit ihren häufig nur kurzfristig feststehenden Darlehenskonditionen stellt eine tickende Zeitbombe dar.

7. Krisenanfällige Einnahmelage

Die hessischen Städte und Gemeinden können in vielen Fällen beachtliche Erträge aus der Gewerbesteuer erzielen. Diese Steuerquelle ist indes konjunkturell anfällig. In kleineren Gemeinden ist der Kreis der Steuerpflichtigen zudem überschaubar. In diesen Fällen tritt zu der allgemeinen Konjunkturellanfälligkeit noch der Umstand hinzu, dass die Gewerbesteuer durch gesetzgeberische Aktivitäten immer mehr zu einer Art Großbetriebsteuer geworden ist.

**Tabelle 9: Zinsausgaben im Ländervergleich**

	2012	2011
Baden-Württemberg	28	33
Bayern	44	47
Hessen	95	101
Niedersachsen	52	59
Nordrhein-Westfalen	88	90
Rheinland-Pfalz	81	88
Saarland	80	89
Schleswig-Holstein	49	51

In Gemeinden mit wenigen gewichtigen Gewerbesteuerzahlern hat das zur Folge, dass die gemeindliche Einnahmesituation stark von der Ertragslage einzelner Unternehmen geprägt wird. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für eine Verbreiterung der Gewerbesteuerbasis etwa durch Einbeziehung freier Berufe dringlich.

In der Wirtschaftskrise ab 2008 erwies sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als anfällig für drastische Einbrüche. Beide Steuerquellen gaben in der Krise kräftig nach und erholten sich in der Folgezeit unterschiedlich schnell (Einnahmen in Mio. €), (Tabelle 10).

Insgesamt erwies sich die Grundsteuer B – wie nicht anders zu erwarten – auch in Krisenzeiten als stabil. Im Vergleich zu den beiden großen gemeindlichen Steuerquellen ist ihr Gewicht im kommunalen Einnahmemix indes zurzeit recht

gering. Aktuell haben eine Reihe von Kommunen die Hebesätze der Grundsteuer B allerdings deutlich erhöht. Das schlägt sich nach und nach auch im Hebesatzniveau nieder. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zweierlei:

Zum einen wächst bei der Grundsteuer B die Bemessungsgrundlage kaum, was sie von anderen Steuerarten unterscheidet. Von daher müssen die Hebesätze der Steuer regelmäßig erhöht werden, wenn die Entwicklung der Einnahmen aus dieser Steuer mit dem Ausgabenwachstum Schritt halten soll.

Zum anderen besagt ein Vergleich allein der Hebesätze der Grundsteuer B zwischen verschiedenen Gemeinden noch nicht unbedingt etwas darüber aus, welche Gemeinde ihren Einwohnern höhere Steuerlasten aus dieser Steuer zumutet. Die Bemessungsgrundlagen dieser Steuer unterscheiden sich zwischen den einzelnen Kommunen nämlich deutlich (Tabelle 11).

Tabelle 10: Steuereinnahmequellen im Vergleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Gewerbsteuer netto	3537	2706	2971	3048	3439
Veränderung zum Vorjahr, %	+2%	-23%	+10%	+3%	+13%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2729	2473	2316	2408	2542
Veränderung zum Vorjahr, %	+12%	-9%	-6%	+4%	+9%
Anteil von Gewerbesteuer netto und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an den Steuereinnahmen insgesamt	85,0%	82,4%	82,3%	82,1%	83,1%
Einnahmen aus der Grundsteuer B	712	722	739	753	790
Einnahmen aus der Grundsteuer B, Vergleich zum Vorjahr	-2%	+1%	+2%	+2%	+5%

Tabelle 11: Hebesatzbereinigte Grundbeträge der Grundsteuer B lt. Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamts, € je Ew.

	2008	2009	2010	2011
kreisfreie Städte				
100.001-200.000 Ew.	38,41	38,44	39,42	39,77
200.001-500.000 Ew.	40,27	40,83	41,76	40,78
über 500.000 Ew.	57,64	55,89	57,04	56,48
zusammen	47,93	47,23	48,33	47,99
kreisangehörige Gemeinden				
unter 1.000	21,59	27,41	20,45	20,36
1.000-3.000	21,91	23,53	23,90	24,20
3.000-5.000	24,41	24,95	25,44	25,55
5.000-10.000	27,58	27,74	28,09	28,59
10.000-20.000	30,71	31,38	31,78	32,09
20.000-50.000	37,12	37,99	38,37	38,64
50.000-100.000	38,85	38,83	39,84	39,45
zusammen	32,06	32,61	33,05	33,30
alle Städte und Gemeinden	35,70	35,99	36,61	36,75

Deutlich wird neben der Stabilität im Zeitverlauf, dass die Bemessungsgrundlage, auf die der Hebesatz angewendet wird, mit zunehmender Gemeindegröße breiter wird.

Die Grundsteuer B ist ebenso wie Gebühren und Beiträge eine auch in Krisenzeiten konstante Einnahmequelle. Das hat dazu geführt, dass diese Einnahmequellen im Zuge von Haushaltssicherungskonzepten verstärkt in den Blick genommen worden sind.

8. Weitere Ursachen

Eine Reihe weiterer, teils landes-, teils auch gemeindeindividueller Besonderheiten wird als Ursache für kommunale Haushaltsprobleme in der Literatur diskutiert. Genannt wird für Hessen die Gemeindestruktur mit der vergleichsweise hohen Einwohnerstärke der nach der Gebietsreform gebildeten Kommunen.²⁹ In der Literatur wird diskutiert, ob die institutionellen Rahmenbedingungen der Kommunalverfassung in Baden-Württemberg und Bayern stabile Kommunalfinanzen begünstigen.³⁰ Auch die Schwere des (partei-)politischen Wettbewerbs wird insoweit thematisiert, konkurrenzdemokratische Verhaltensmuster mit ausgeprägten „Regierungs-“ und „Oppositionsrollen“ gefährdeten die Haushaltsstabilität auf der kommunalen Ebene besonders, zumal die Gestaltungsspielräume auf der kommunalen Ebene

kaum Spielraum zur Profilierung beließen.³¹ Anhand der Untersuchungen zweier hessischer Kommunen wurde ein solcher ungünstiger Einfluss der hessischen Kommunalverfassung der 80er Jahre verneint.³² Neuere Untersuchungen fehlen. Diskutiert werden darüber hinaus unterschiedliche länderspezifische Ausgabementalitäten und nicht ausgelastete Einnahmepotenziale wie bspw. unterdurchschnittliche Hebesätze der Grundsteuer B.³³ Viele dieser Ursachen lassen sich in ihrer Wirkung aber nur schwer valide beschreiben, geschweige denn in Euro und Cent beziffern (Ausnahme: Hebesatzerhöhungen).

III. Ausblick nach der Mai-Steuerschätzung

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung können die Kommunen mit weiter steigenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings beziehen sich die Steigerungen auf ein unzureichendes Ausgangsniveau. Die Steuereinnahmen des Jahres 2013 werden in den hessischen Städten und Gemeinden voraussichtlich erstmals wieder knapp über dem schon einmal 2008 erreichten Niveau liegen. Diese positive Entwicklung speist sich in erheblichem Umfang aus steigenden Gewerbesteuererträgen. Diese sind innerhalb Hessens allerdings stark auf die fünf kreisfreien Städte konzentriert.

Tabelle 12 Mai-Steuerschätzung für die Haupteinnahmequellen

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der-Einkommensteuer	+5,7	+5,5	+5,5	+5,1	+4,9
Gewerbesteuer <u>netto</u>	+2,5	+3,3	+3,0	+3,0	+2,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,8	+3,3	+3,1	+3,0	+3,0

Insgesamt ergibt sich für das Wachstum der Steuereinnahmen aller hessischen Städte und Gemeinden und die wichtigsten Steuerquellen auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2013 für die Gemeinden in den westlichen Bundesländern folgendes Bild (in% zum jeweiligen Vorjahr), (Tabelle 12).

Für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ist darauf hinzuweisen, dass sich ab 2015 bis 2017 die für die Verteilung dieser Steuerbeteiligungen geltenden Schlüsselzahlen turnusmäßig ändern werden. Dadurch ist die gemeindeindividuelle Vorhersage gegenüber den allgemeinen Prognoseunsicherheiten einer Steuerschätzung mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet. Für die Gewerbesteuer ergibt sich ohnehin ein je nach Stadt bzw. Gemeinde extrem unterschiedliches Bild, das individuell maßgeblich von der Ertragslage der lokal ansässigen Steuerpflichtigen geprägt wird.

IV. Gerichtliche Überprüfung des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011

Mit einem Paukenschlag endete am 21. Mai 2013 das Verfahren vor dem hessischen Staatsgerichtshof über die kommunale Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld³⁴. Erstmals musste sich das hessische Verfassungsgericht zur Auslegung insbesondere von Art. 137 Abs. 5 HV äußern. Hessen war damit eines der letzten Bundesländer, in dem es zu einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung des Finanzausgleichs kam. Eine solche Entscheidung war im rechtswissenschaftlichen Schrifttum seit der Einführung der kommunalen Grundrechtsklage in § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) erwartet worden.³⁵

Das Gericht stellte die Unvereinbarkeit der Vorschriften des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011³⁶ mit den Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen (HV) über das Recht der Selbstverwaltung fest, soweit die angefochtenen Bestimmungen die Herausnahme der seit langem an das Land fließenden Bestandteile Ge-

werbesteuerumlage³⁷ und der Zuweisungen für den Wegfall der Beteiligung des Landes an Kfz-Steuer und LKW-Maut aus dem Kreis der Verbundsteuern nach § 2 Abs. 2 FAG sowie den Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung an Kreise und kreisfreie Städte und damit zusammenhängend die Einführung der so genannten Kompensationsumlage nach § 40c FAG betrafen. Insgesamt werden der kommunalen Ebene im laufenden Jahr 2013 auf diese Weise wenigstens 378 Mio. € entzogen.

Der StGH stellte fest, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (= Landkreise³⁸) aus Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 HV einen Anspruch auf angemessene Finanzausstattung ableiten können. Dabei bekennt sich das Gericht zum Kernbereich-Randbereich-Modell³⁹: Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.⁴⁰ Damit stellt der so umrissene Mindestfinanzbedarf für pflichtig übertragene und freiwillige Aufgaben einen abwägungsfesten Mindestposten im öffentlichen Finanzwesen des jeweiligen Landes dar.⁴¹ Von der Finanzkraft des Landes abhängig sei der weitergehende Anspruch der Kommunen auf angemessene Finanzausstattung.⁴²

Um diesen Anspruch sachgerecht zu erfüllen, müsse das Land feststellen, welchen durch die Aufgaben der Kommunen veranlassten Finanzbedarf die kommunale Ebene habe und welche eigenen Einnahmemöglichkeiten der Kommunen dem gegenüberstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den ggfls. pauschalieren und auf ihre Angemessenheit überprüften Ausgaben und den eigenen kommunalen Einnahmemöglichkeiten einschließlich von Finanzausweisungen von Bund und Land (z.B. Konnexitätszahlungen) bildet dann den durch Leistungen nach dem FAG zu erfüllenden Finanzbedarf.

Der StGH hat erfreulich klar herausgearbeitet, dass der Gesetzgeber insoweit zwischen den unterschiedlichen Gruppen der kreisangehörigen

Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise differenzieren muss.⁴³ Dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 lag die Erwägung der Landesregierung zu Grunde, die kommunalen Steuereinnahmen hätten sich besser entwickelt als die des Landes.⁴⁴ Zum einen stimmte das nach den zutreffenden Feststellungen des StGH im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes schon nicht mehr.⁴⁵ Zum anderen war die bis 2008 vorübergehend positive Einnahmeentwicklung der kommunalen Ebene stark durch die herausragenden Einzelergebnisse einzelner Kommunen bei der Gewerbesteuer geprägt.⁴⁶ Wie oben gesehen, unterscheidet sich in Hessen zudem die Ausstattung der kreisfreien Städte einerseits und der kreisangehörigen Gemeinden andererseits mit eigenen Steuereinnahmen drastisch (s. Tabelle 4). Daher ist der Wert der vom StGH verlangten differenzierten Betrachtung nicht zu unterschätzen. Nicht gelten lassen hat der StGH auch die Argumentation des Landes mit den durch kommunale Steuereinnahmen verursachten Zahlungspflichten im Länderfinanzausgleich.⁴⁷

Wie in solchen Fällen üblich, sah das Gericht von einer rückwirkenden Ungültigkeitserklärung der angegriffenen Vorschriften ab und erlaubte ihre übergangsweise Weitergeltung bis längstens 31.12.2015. Dies entspricht der ständigen Rechtsprechung der Verfassungsgerichte des Bundes und anderer Länder in Finanzausgleichsfragen: Eine Rückabwicklung der Zahlungsströme zurückliegender Haushaltsjahre wäre nicht praktikabel;⁴⁸ sie widerspräche auch den Anforderungen an eine geordnete Finanz- und Haushaltswirtschaft.⁴⁹

Wenn auch die Entscheidung offen lässt, welche Dotierung des Finanzausgleichs richtig wäre, so bleiben doch positive Eckpunkte festzuhalten. Das Land muss den Finanzbedarf der Kommunen ermitteln. Das sind grundsätzlich die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Mittel.⁵⁰ 2011, im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Kürzung, fehlten den Kommunen in Hessen nach Berechnung der Überörtlichen Prüfung über alle Körperschaften hinweg 625 Mio. € zum Haushaltsausgleich.⁵¹ Von daher dürfte das Land wohl kaum um eine Höherdotierung herkommen.

V. Rechtsprechung zur Kreisumlage

Festzuhalten bleibt (wie oben gesehen), dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den letzten Jahren die höchsten Haushaltsdefizite hatten und dabei auch die Landkreise deutlich übertrafen. Damit besteht kein Raum mehr für weitere Belastungen durch die Kreis- und Schul-

umlagen. Der HessVGH hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 14. 2. 2013 dazu ausgeführt, dass eine schlechte Haushaltslage eines Landkreises es sehr wohl rechtfertigen könne, dass der Regierungspräsident als für den Landkreis zuständige Aufsichtsbehörde den Hebesatz der Kreis- und Schulumlage auf zusammen max. 58 v. H. im Wege der Ersatzvornahme erhöhe. Darüber hinausgehende Hebesätze verletzen aber den ebenfalls zu beachtenden Grundsatz des gemeindefreundlichen Verhaltens und seien unverhältnismäßig. Erstmals hat die Rechtsprechung damit für Hessen die bisher in der Praxis der Aufsichtsbehörden angewandte Grenze als „Ende der Fahnenstange“ bestätigt.⁵² Ein Haushaltsdefizit müsse nicht ausnahmslos vermieden, jedenfalls aber so gering wie möglich gehalten werden. Der Hebesatz von zusammen 58% berücksichtige den Finanzbedarf des Kreises und zugleich auch die Leistungsfähigkeit der zahlungspflichtigen kreisangehörigen Gemeinden.⁵³

Neues zur Kreisumlage kam auch aus Leipzig: Das BVerwG entschied Ende Januar 2013 zu einem Fall aus Rheinland-Pfalz, dass die Kreise bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes zwar zur einseitigen Erhebung der Kreisumlage befugt seien⁵⁴. Dabei sei aber von Bedeutung, dass der Kreis in bestimmter Hinsicht auch das Ausmaß seiner Kreistätigkeit disponiere und damit seinen eigenen Finanzbedarf enger oder weiter stecken könne. Das dürften die Kreise indes nicht beliebig: Vielmehr hätten die Kreise die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung zu stellen. Die Kreise dürften ihre Aufgaben und Interessen nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Der Kreis sei verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen in geeigneter Form – etwa im Wege der Begründung der Ansätze in seiner Haushaltssatzung – offenzulegen, um den Gemeinden und ggfls. Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen. Der Anspruch der Gemeinde auf eine finanzielle Mindestausstattung sei durch die Erhebung der Kreisumlage jedenfalls dann verletzt, wenn die gemeindliche Verwaltungsebene allein dadurch oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen auf Dauer strukturell unterfinanziert ist.⁵⁵

Eine Verletzung der umlagepflichtigen Gemeinde in eigenen Rechten durch die Kreisumlage ist aber nur unter engen Voraussetzungen anzunehmen. Das BVerwG dazu: „Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgaran-



tie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebundenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.⁵⁶ Letztverantwortlich für die Finanzausstattung der Kreise sei das jeweilige Land, an welches sich ein Kreis in Finanznot zu halten habe; etwaige Finanzprobleme der Kreisebene dürften nicht durch die Umlage auf die kreisangehörigen Gemeinden überwältigt werden.⁵⁷ Damit rücken zu Recht wieder Alternativmodelle für eine weniger „umlagelastige“ Kreisfinanzierung in den Blick: Diskutiert werden höhere Bundesbeteiligungen an Geldleistungsgesetzen, die die Kommunen ausführen, höhere kommunale Beteiligungen an Einkommen- und Umsatzsteuer und die Weitergabe des Steuersatzbestimmungsrechts der Länder für die Grunderwerbsteuer an die Kreise und kreisfreien Städte⁵⁸ (die bis Ende 2010 in Hessen eine Vorwegbeteiligung an dieser Steuer erhielten).

VI. Kleine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Spätestens seit dem Jahr 2006 befindet sich eine strukturelle Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in der Diskussion.⁵⁹ Eine im Spätherbst 2011 eingerichtete Facharbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Kommunalen Spitzenverbände und der fünf im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen hat nunmehr ein erstes Zwischenergebnis erreicht. Dieses könnte im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 2013 um- und ab 2014 in Kraft gesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt des Landes für 2013/2014 bereits zur Verfügung gestellt worden.

Eckpunkte der Reform⁶⁰ sind

- die Dämpfung der Wirkung zurückgehender Einwohnerzahlen auf die Schlüsselzuweisungen,
- die Förderung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum und
- die Stärkung der Mittelzentren im ländlichen Raum.

Die Änderungen bringen zunächst einmal für alle Städte, Gemeinden und Landkreise Verbesserungen, die von zurückgehenden Einwohnerzahlen betroffen sind. Für sie werden die Auswirkungen des Einwohnerrückgangs auf die so genannte Bedarfsmesszahl im Rahmen der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen gedämpft. Dieser Effekt bremst die Wirkungen des demographischen Wandels in zeitlicher Hinsicht, hebt diese Wirkungen aber nicht auf Dauer auf.

Die Stärkung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sowie der dortigen Mittelzentren durch eine besondere Zuweisung trägt dem Ziel Rechnung, dass ein Ausbluten dieser Kommunen verhindert werden muss. Diese Kommunen verfügen in aller Regel über weit unterdurchschnittliche eigene Steuereinnahmen. Sie können sich deshalb kaum aus eigener Kraft die notwendigen Einnahmen verschaffen. Zumindest bis zu einer umfassenden Neuregelung des KFA nach dem Alsfeld-Urteil wird diese Kleinreform vielen vor allem ländlichen Kommunen etwas mehr Luft zum Atmen verschaffen. Die kleine KFA-Reform bleibt auch nach der Alsfeld-Entscheidung zulässig, da das Gericht selbst die unmittelbar als verfassungswidrig eingestuften Regelungen für Übergangsweise weiter anwendbar erklärt hat. Diese Bestimmungen werden indes durch die beabsichtigte Neuregelung nicht berührt. Die Neuregelung ist nicht nur zulässig, sondern auch geboten, weil anderenfalls die für neue Investitionspauschalen zu Gunsten ländlicher Kommunen und ländlicher Mittelzentren im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehenen Mittel überhaupt nicht verteilt werden könnten.

VII. Kommunalen Schutzschirm

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land Hessen ein Teilentschuldungsprogramm für „finanziell notleidende Kommunen“ auf den Weg gebracht. Erklärtes Ziel war eine Unterstützung für Kommunen mit besonders schlechter Haushaltslage durch eine teilweise Übernahme von Altschulden.

Angesichts der verbreitet schlechten Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Kreise bereitete es erhebliche Schwierigkeiten, eine handhabbare Definition für die besonders schlechte Haushaltslage auszuarbeiten. Dieser Punkt war Gegenstand intensiver und teilweise kontroverser Verhandlungen. Als Kommunen mit besonders schlechter Haushaltslage wurden schließlich im Bereich der Städte und Gemeinden solche identifiziert, die



1. im Durchschnitt der Jahre 2005-2009 ein negatives ordentliches Ergebnis (= einen unausgeglichenen doppelhaushaltigen Haushalt) und Kassenkreditbestände im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010 von mehr als 470 € hatten oder
2. Kommunen, die zum 31.12.2009 und 31.12.2010 durchschnittliche Kassenkreditbestände von über 1000 € je Einwohner hatten, aber kein negatives ordentliches Ergebnis oder
3. keine Kassenkreditbestände zu den Stichtagen 31.12.2009 und 2010, aber ein negatives ordentliches Ergebnis von mehr als 200 € je Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2005-2009 hatten
4. ausgenommen waren Städte und Gemeinden, die in den Jahren 2005 bis 2009 in mindestens drei Jahren die Mindestschlüsselzuweisung erhielten.

Die Haushaltsergebnisse und Kassenkreditbestände wurden aus der amtlichen Finanzstatistik abgeleitet. Da die amtliche Finanzstatistik allerdings noch kamerale Rechengrößen abbildet, wurde bezüglich der Ableitung des ordentlichen Ergebnisses mit Hilfsgrößen insbesondere für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gearbeitet.

Für die Landkreise wurden eigene Zugangskriterien definiert. Die Eintrittsschwelle für Landkreise wurde niedriger gelegt, spiegelbildlich allerdings auch der Umfang der Teilentschuldung niedriger festgesetzt (für die Landkreise 34% der Summe der Kassenkredite und Kreditmarktschulden zum 31.12.2009 bzw. für die Städte und Gemeinden 46% der Kassenkredite und Kreditmarktschulden zum 31.12.2009).

Nach intensiven Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte im Januar 2012 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet werden, die dann die Grundlage für das Ausführungsgesetz (SchuSG⁶¹) und die Ausführungsverordnung (SchuSV⁶²) bildete. 100 von max. 106 teilnahmeberechtigten Städten, Gemeinden und Kreisen schlossen entsprechende Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Land ab und verpflichteten sich zu individuell vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

VIII. Kommunales Haushaltsrecht

Bezüglich der Erteilung oder Versagung aufsichtsbehördlicher Genehmigungen für genehmigungsbedürftige Teile der Haushaltssatzung (das sind die Kredit- und Kassenkreditermächtigun-

gen nach §§ 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 HGO und in bestimmten Fällen Verpflichtungsermächtigungen, vgl. § 102 Abs. 4 HGO) ist auf eine Antwort des Ministers des Innern und für Sport auf eine Anfrage aus dem Hessischen Landtag hinzuweisen.⁶³

Die im Rahmen der Erteilung aufsichtsbehördlicher Genehmigungen zu überprüfende dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune (§ 103 Abs. 2 Satz 3 HGO) ist ausweislich der Antwort auf die genannte Anfrage dann als gefährdet anzusehen, wenn

- die aus den Krediten resultierenden Zinsaufwendungen dazu führen, dass das ordentliche Ergebnis nicht ausgeglichen werden kann.
- Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist ein maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit. Ein negatives ordentliches Ergebnis im aktuellen Ergebnishaushalt sei ein deutliches Zeichen für eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit.
- Ergänzend fänden weitere Parameter Berücksichtigung, wie die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals, die Liquiditätssituation und der Schuldenstand der Kommune.

Die Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune könne, heißt es in der Anfrage weiter, nur im Einzelfall und auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Haushaltswirtschaft in Gegenwart und Zukunft getroffen werden. In einer Antwort auf eine weitere Anfrage aus dem Hessischen Landtag betr. Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung in den Kommunen⁶⁴ hat der Minister des Innern und für Sport mitgeteilt, dass die Aufsichtsbehörden Stellenbesetzungssperren in den letzten Jahren überwiegend nicht mehr veranlasst hätten. Sie seien vielmehr dazu übergegangen, über Vorgaben zu den Personalaufwendungen eine aufsichtsrechtliche Steuerung vorzunehmen.

IX. Fazit

Die Großbaustelle Kommunalfinanzien muss nicht zuletzt aufgrund des Alsfeld-Urteils des Staatsgerichtshofs grundlegend neu vermessen werden. Das Gericht hat eine umfassende Betrachtung der Aufgabenbelastungen und Einnahmefähigkeiten der Kommunen angemahnt. Auch mit Blick auf die Umlagebelastungen hat die Rechtsprechung in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass auch Umlagelasten den umlage-



pflichtigen Kommunen noch finanziellen Spielraum lassen müssen.

Fragen der kommunalen Finanzausstattung werden damit – bei aller Anerkennung von Regelungsspielräumen des Gesetzgebers – stärker als bisher verrechtlicht. Die Ausübung der einseitigen Befugnisse des Landesgesetzgebers zur Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und die einseitige Befugnis der Landkreise zur Festsetzung der Kreisumlage muss, das ist im Sommer 2013 wesentlich klarer als 2012, den Finanzbedarf aller Beteiligten nach objektiven Kriterien ins Kalkül ziehen. Heraus ragt hier die Entscheidung des HessVGh, der eine Obergrenze für die Kreis- und Schulumlageerhebung bei den bekannten 58 v. H. zieht.

¹ Die nachfolgend wiedergegebenen statistischen Werte beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamts und eigenen Berechnungen der Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Im Übrigen geben die Ausführungen die persönliche Auffassung ihres Verfassers wieder.

² Abendschein/Eicker-Wolff/Truger, HSGZ 2012, S. 327, 329.

³ Nur die Flächenländer West, die Stadtstaaten ebenso wie die östlichen Bundesländer sind wegen ihrer anders gelagerten Einnahmestruktur den Verhältnissen in Hessen nicht vergleichbar.

⁴ Böttcher/Junkernheinrich, Kommunalfinanzen im Jahr 2009 – Krisenreaktionen im Ländervergleich, in: Junkernheinrich/Korioth u.a., Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2012, S. 225, 246.

⁵ Böttcher/Junkernheinrich, Kommunalfinanzen im Jahr 2009 – Krisenreaktionen im Ländervergleich, in: Junkernheinrich/Korioth u.a., Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2010, S. 225, 237.

⁶ Einschließlich ausgelagerter Einheiten; zur Größe Kommunalisierungsgrad Junkernheinrich/Micosatt, Kommunaler Finanz- und Schuldenreport 2008, S. 113 (Angaben für 2005).

⁷ Schwarting, Gemeindehaushalt 2011, S. 25, 25 f..

⁸ Müller/Meffert, Gemeindehaushalt 2011, S. 28, 28 f..

⁹ Schwarting, Gemeindehaushalt 2011, S. 25, 25 f..

¹⁰ StGH, Ur. v. 6.6.2012, P.St. 2292 – juris = HSGZ 2012, S. 313-318.

¹¹ StGH, Ur. v. 6.6.2012, P.St. 2292 – juris, Rn. 74-77 = HSGZ 2012, S. 313, 317.

¹² BT-Drucks. 16/9299, S. 51 f.

¹³ In der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften vom 23. Mai 2013, GVBl. I S. 207.

¹⁴ VerfGH NRW, Ur. v. 12.10.2010, Az. 12/09 – juris Rn. 72-74 = NVwZ-RR 2011, S. 41 ff..

¹⁵ Henneke, DVBl. 2011, S. 125, 126.

¹⁶ Henneke, ZG 2012, S. 1, 9.

¹⁷ Das halten auch prominente Vertreter des Landkreistags für äußerst problematisch, vgl. jüngst Henneke, DVBl. 2013, S. 652 (652).

¹⁸ StGH, Ur. v. 21. 5. 2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 94 = HSGZ 2013, S. 210, 218.

¹⁹ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 37.

²⁰ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 41.

²¹ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 2.

²² BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 2.

²³ so die Gesetzesbegründung zum Solidarpaketfortführungsgesetz, BT-Drucks. 14/7063, S. 18.

²⁴ Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms, BT-Drucks. 12/4801, S. 180 f..

²⁵ Kap. 17 20 / 41 – auf die Berechnung der Steuerverbundmasse bezogene Ausführungen.

²⁶ Scherf, Perspektiven kommunaler Aufgabenfinanzierung, in: Remmert/Wehling (Hrsg.), Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung, S. 27 (34 f.).

²⁷ Schwarting, Kommunale Steuern, Rz. 121.

²⁸ Schwarting, Kommunale Steuern, Rz. 128 f.

²⁹ Rauber, Gemeindefinanzen 2011: Kleine Lichtblicke für die Zukunft und lange Schatten der Vergangenheit, HSGZ 2011, S. 243, 251.

³⁰ So grundlegend Banner, Kommunale Steuerung zwischen Gemeindeordnung und Kommunalpolitik, DÖV 1984, S. 364, 372.

³¹ Banner, DÖV 1984, S. 364 (372); Holtkamp, DÖV 2008, S. 94 (101).

³² Stargardt, Kommunalverfassung und politischer Willensbildungsprozess, Gemeindehaushalt 1991, S. 60, 71.

³³ Müller/Meffert, Gemeindehaushalt 2011, S. 28 (28 f.).

³⁴ Ur. v. 21. 5. 2013, P.St. 2361 – veröffentlicht auch bei juris und in HSGZ Nr. 6/2013, S. 210 ff..

³⁵ Meyer, in: Meyer/Stolleis, HessStVwR, 5. Auflage 2000, S. 246 m. Rn. 362.

³⁶ vom 16.12.2010, GVBl. I S. 612.

³⁷ In den Steuerverbund einbezogen war die Gewerbesteuerumlage bis Ende 2010 nur insoweit, als sie nicht zur Beteiligung der Kommunen an den Lasten des Landes durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich erhoben wird (vgl. dazu Käss, in: Wanieck/Horn (Begr.), Kommentar zum FAG, Erl. zu § 2 FAG, S. 28 (Stand: Dezember 2009).

³⁸ StGH, Ur. v. 20.10.1999, P.St. 1294 – juris, Rn. 34.

³⁹ Zu ihm Schmehl, BayVBl. 2006, S. 325 ff..

⁴⁰ StGH, Ur. v. 21.5.2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 96 = HSGZ 2013, S. 210, 218.

⁴¹ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 22.

⁴² StGH, Ur. v. 21.5.2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 98 = HSGZ 2013, S. 210, 218.

⁴³ StGH, Ur. v. 21.5.2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 103, 167, 197 = HSGZ 2013, S. 210, auf S. 218, 221, 223.

⁴⁴ StGH, Ur. v. 21. 5. 2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 4 = HSGZ 2013, S. 210, 211.

⁴⁵ StGH, Ur. v. 21. 5. 2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 147 = HSGZ 2013, S. 210, 220.

⁴⁶ Abendschein/Eicker-Wolff/Truger, HSGZ 2012, S. 327, 338.

⁴⁷ StGH, Ur. v. 21.5.2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 152 = HSGZ 2013, S. 210, 221.

⁴⁸ So bereits grundlegend BVerfGE 1, S. 85, 86 f..

⁴⁹ StGH, Ur. v. 21.5.2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 203 = HSGZ 2013, S. 210, 223.

⁵⁰ VGH Kassel, Ur. v. 14.2.2013, 8 A 816/12 – juris, Rn. 39, 41 = HSGZ 2013, S. 173, 177 (zu § 37 FAG).

⁵¹ Überörtliche Prüfung, 23. Zusammenfassender Bericht, LT-Drucks. 18/5913, S. 30.

⁵² HessVGh, Ur. v. 14.2.2013, Az. 8 A 816/12 – juris, Rn. 48 = HSGZ 2013, S. 173, 177.

⁵³ HessVGh, Ur. v. 14.2.2013, Az. 8 A 816/12 – juris, Rn. 49 f. = HSGZ 2013, S. 173, 177.

⁵⁴ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris.

⁵⁵ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Ls. 1 und Rn. 36.

⁵⁶ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 41.

⁵⁷ BVerwG, Ur. v. 31.1.2013, Az. 8 C 1/12 – juris, Rn. 37.

⁵⁸ Henneke, DVBl. 2013, S. 652, 655.

⁵⁹ Ein konfliktträchtiger Aspekt war und ist die so genannte Einwohnerveredelung nach Gemeindegröße, vgl. Rauber, Der hessische kommunale Finanzausgleich, HSGZ 2007, S. 310, 314; angesprochen und offen gelassen bei StGH, Ur. v. 21. 5. 2013, P.St. 2361 – juris, Rn. 167-169 = HSGZ 2013, S. 210, 221.

⁶⁰ vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums (Drucks. 18/6887).

⁶¹ v. 14.5.2012, GVBl. I S. 128.

⁶² v. 21.6.2012, GVBl. I S. 183.

⁶³ betr. die Genehmigung von Haushaltssatzungen durch die Kommunalaufsicht LT-Drucks. 18/6041 vom 22.10.2012.

⁶⁴ LT-Drucks. 18/6497.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der § 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142) in der geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.046.845,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.237.017,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.448.117,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR

mit einem Fehlbedarf von 3.742.055,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.260.132,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.544.434,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.499.010,00 EUR
Saldo Finanzmittelfluss aus Inv.-Tätigkeit	-3.954.576,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.954.576,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-737.455,00 EUR
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.217.121,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von **-4.997.587,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.954.576 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.875.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

22.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 345 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Bindung der Planstellen an die einzelnen Teilhaushalte bzw. Produkte wird im Stellenplan aufgehoben, um der Verwaltung durch einen flexiblen Einsatz der Mitarbeiter eine rationellere Gestaltung des Arbeitsablaufes zu ermöglichen.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 114g HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

Neu-Anspach, den 17.12.2013

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach

.....
Klaus Hoffmann
Bürgermeister

BUDGETIERUNGS-RICHTLINIE

der

Stadt Neu-Anspach

Gliederung

A) Vormerkungen	3
B) Gesetzliche Grundlagen	4
C) Grundsätze der Budgetierung	4
D) Budgetumfang	4
E) Deckungsfähigkeit.....	5
F) Budgetüberschreitungen	6
G) Übertragbarkeit von Mitteln.....	6
H) Umgang mit Planabweichungen	6
I) Berichtswesen.....	7

A) Vormerkungen

Mit der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts von der Kameralistik auf die kommunale Doppik zum 01. Januar 2009 auf Grundlage der GemHVO wird bei der Stadt Usingen gleichzeitig die Budgetierung im Sinne des § 4 Absatz 1 der GemHVO eingeführt.

Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der jeweiligen Budgets, im Rahmen der in der Produktbeschreibung beschriebenen Aufgabenschwerpunkte, wird den Organisationseinheiten (Ämtern / Leistungsbereichen) eine umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Planung des Haushaltes für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

Der Begriff der Budgetierungsrichtlinie ist neu, das Verfahren hingegen entspricht zum größten Teil gewohnter Praxis. Bereits in der Kameralistik wurden Deckungsvermerke zum Haushaltsplan von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen bzw. zahlreiche Deckungskreise für sachlich eng zusammenhängende Ausgabenansätze gebildet.

Im Mittelpunkt der neu zu gestaltenden Haushaltsplanung stehen die produktorientierten Teilhaushalte.

Die Grundlage für die Bildung von Budgets im doppischen Haushaltsplan sowie die Zuordnung zu einem bestimmten Verantwortungsbereich bildet § 4 (1) Satz 3 GemHVO. Dort heißt es: „Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.“

Die Interne Leistungsverrechnung wurde in den kameralen Haushaltsplänen der Stadt in einigen Teilbereichen bereits durchgeführt. Die interne Leistungsverrechnung wird im Rahmen der Doppikeinführung nicht als Aufgabe mit erster Priorität gesehen und wird erst in den zukünftigen doppischen Haushaltsplänen weiter ausgebaut.

B) Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und somit der Budgetierung gelten die Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die übrigen haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften (GemHVO-Doppik, GemKVO), soweit nachstehend keine detaillierte Regelung festgelegt ist.

C) Grundsätze der Budgetierung

1. Der Haushalt ist in 16 Teilhaushalte gegliedert, in denen verwandte Produkte zu Produktgruppen zusammengefasst sind und ein Budget bilden.
2. Die Organisationseinheiten führen ihre Teilhaushalte (Budgets) im Rahmen dieser Richtlinie in freier und alleiniger Verantwortung aus.
3. Die Budgetverantwortung ist den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheit übertragen (Budgetverantwortliche). Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren (Produktverantwortliche). Die Produktverantwortung obliegt dem/den Kostenstellenverantwortlichen in gemeinsamer Absprache.
4. Die Produktverantwortlichen haben die Regelungen der Deckungsfähigkeiten im Rahmen der in ihrer Verantwortung stehenden Produkte zu beachten. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können Produkte im eigenen Budgetbereich (Teilhaushalt) untereinander ausgeglichen werden.
5. Leistungen, die von einzelnen Produkten zentral für die gesamte Stadtverwaltung erbracht werden (z.B. EDV) werden von den hierfür zuständigen Produktverantwortlichen geplant, budgetiert und mittels der Internen Leistungsverrechnung auf die übrigen Produkte abgerechnet bzw. umgelegt.
6. Eine verpflichtende Aufgabe der Budgetverantwortlichen ist es, bei erkennbaren (positiven oder negativen) Budgetabweichungen sofort die Finanzverwaltung zu informieren und ggf. mit Abstimmung der Finanzverwaltung bzw. dem Bürgermeister steuernd einzugreifen.

D) Budgetumfang

1. Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget
2. Es gilt das Prinzip der Nettobudgetierung unter Berücksichtigung der Vorabdotierung. (siehe Begriffserläuterungen bzw. Erl in E). Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen/Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge/Einzahlungen abgezogen wird.
3. Mehrerträge oder -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge oder -einzahlungen vermindern das Budget.

4. Mehraufwendungen einer Kostenart müssen mit Minderaufwendungen einer anderen Kostenart oder mit Mehrerträgen ausgeglichen werden (Ergebnisbereich)
5. Mehrauszahlungen einer Kostenart müssen mit Minderauszahlungen einer anderen Kostenart oder Mehreinzahlungen ausgeglichen werden (Investitionsbereich)

E) Deckungsfähigkeit

1. Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget und sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind ausgenommen:

- ▶ Verfügungsmittel (§13 GemHVO-Doppik)
- ▶ Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- ▶ Kalkulatorische Kosten
- ▶ Abschreibungen/ Auflösung von Sonderposten
- ▶ Interne Leistungsverrechnungen
- ▶ und weitere Erträge und Aufwendungen bei denen keine Geldzahlung erfolgt,

Die genannten Aufwendungen werden als so genannte Vorabdotierungen dem Budget entnommen und vermindern somit das Budget.

2. Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten oder Kostenstellen können angelegt und bebucht werden, sofern die für die ursprünglichen veranschlagten Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.
3. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Nach Absprache und Zustimmung der Finanzverwaltung können Personal- und Versorgungsaufwendungen als Deckungsmittel im Rahmen des Budgets verwendet werden.
4. Zahlungsunwirksame Aufwendungen wie kalkulatorische Kosten, Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und Zuführungen zur Rückstellung dürfen gebucht werden, auch wenn diese Aufwendungen über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz hinausgehen.
5. Alle übrigen Aufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses budgetübergreifend gesamtdeckungsfähig erklärt.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen der Budgets werden unter Anwendung des § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt. Die einseitige Deckungsfähigkeit darf nur nach Absprache und Zustimmung der Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden.

F) Budgetüberschreitungen

1. Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
Bei der Beurteilung einer Budgetüberschreitung ist zu berücksichtigen, inwieweit es sich um beeinflussbare Größen oder verwaltungsintern nicht beeinflussbare Größen handelt.
2. Grundsätzlich können zusätzliche Mittel nur dann beantragt werden, wenn erhebliche Aufwendungen/ Auszahlungen- und Aufgabenerweiterungen in dem jeweiligen Budget erforderlich sind, die für die Organisationseinheit nicht vorhersehbar waren und zuvor alle Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
3. Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und die in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegten Bestimmungen.

G) Übertragbarkeit von Mitteln

1. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich nicht übertragbar.
2. Ansätze für Investitionen sind grundsätzlich 1 Jahr übertragbar.
3. Die Übertragbarkeit von Mitteln ist bei der Finanzverwaltung bis zum 31.01. des Folgejahres zu beantragen, zu belegen und zu begründen. Die Übertragbarkeit und die Höhe der zu übertragenden Ansätze stimmt die Finanzverwaltung mit dem Budgetverantwortlichen unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses ab. In begründeten Ausnahmefällen kann einer Mittelübertragung über einem Jahr hinaus zugestimmt werden.
4. Verantwortlich für die Budgetüberwachung ist der jeweilige Budgetverantwortliche. Er hat für eine Deckung zu sorgen.

H) Umgang mit Planabweichungen

1. Die Haushaltsplanung beruht stets auf Prognosen und Rahmenvorgaben. Bei ihrer Umsetzung lassen sich Abweichungen nicht grundsätzlich vermeiden. Um Abweichungen rechtzeitig erkennen und darauf ggf. umgehend korrigierend eingreifen zu können, haben sich die Budgetverantwortlichen regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihrer Aufgabenerfüllung im Rahmen der Budgets selbständig zu informieren.
2. Aufgrund der vorliegenden Informationen, insbesondere zu Soll (Planvorgaben) und Ist (Ergebnissen) der Aufgabenerfüllung, sind von den Budgetverantwortlichen Risiko-, Ursache- und Abweichungsanalysen vorzunehmen.
3. Auf dieser Grundlage sind innerhalb der Organisationseinheiten Vorschläge zu erarbeiten, ob und ggf. wie Planabweichungen vermieden werden können. Sind Planabweichungen unabwendbar, so sind umgehend die notwendigen Entscheidungen über die damit verbundene Budgetabweichung herbeizuführen.

I) Berichtswesen

1. Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.
2. Der Berichtszeitraum wird wie folgt festgelegt:

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01-31.12. Vorjahr	30.04. Jahresbericht Vorjahr
01.01.-30.06. lfd. Jahr	30.09. lfd. Jahr

3. Die Berichte für das lfd. Jahr sind von den Budgetverantwortlichen spätestens bis zum 31.08. nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes der Finanzverwaltung vorzulegen.
Die Finanzverwaltung hat bis zu den Fälligkeitsterminen dem Magistrat einen Gesamtbericht vorzulegen.
Der Magistrat berichtet anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung.
4. Abweichungen von den Punkten 2. und 3. ist bei erkennbaren Budgetabweichungen sofort die Finanzverwaltung zu informieren (siehe hierzu auch C) 6).

Produktrahmen

Produktrahmen der Stadt Neu-Anspach mit Budget Verantwortlichkeiten

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
01 Innere Verwaltung - Karin Schütz -	111	Verwaltungssteuerung und -service	111010	Unterstützung Städtischer Gremien	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	Nina Körber
					51111110	StaVO und Ausschüsse	Nina Körber
					51111120	Magistrat	Nina Körber
					51111130	Bürgermeister	Nina Körber
					51111151	Städtepartnerschaft Thalgau	Nina Körber
					51111152	Städtepartnerschaft St. Florent	Nina Körber
					51111153	Städtepartnerschaft Sentjur	Nina Körber
			111030	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleist	52111210	Organisation und Verwaltung	Karin Schütz
					52111220	Personalrat	Karin Schütz
					52111221	Frauenbeauftragte	Karin Schütz
					52111240	Dienstfahrzeuge Verwaltung (HG- NA 102 Zafira, HG-NA 106 Fox)	Karin Schütz
			111040	Personalsteuerung	52111310	Personalsteuerung Neu-Anspach	Karin Schütz
					52111321	Personalabrechnung für Usingen	Karin Schütz
					52111322	Personalabrechnung für Wehrheim	Karin Schütz
					52111323	Ausbildungsstelle	Karin Schütz
			111050	Finanzverwaltung	53111100	Finanzverwaltung	Sebastian Knull
					53111110	Kämmerei	Sebastian Knull
53111180	Leistungen IKZ für Usingen (Finanzverwaltung)	Sebastian Knull					

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
			111060	Dienstleistungen EDV	52111400	Dienstleistungen EDV	Roswitha Brenner
					52111410	Eigene Hard- und Software	Roswitha Brenner
					52111420	Service HTK	Roswitha Brenner
					52111430	Service ekom21	Roswitha Brenner
			111070	Kasse, Steuern, Vollstreckung	54111110	Kasse	Sascha Herr
					54111120	Steuerverwaltung	Vivian Vetter
					54111130	Vollstreckungsdienst	Sascha Herr
					54111180	Leistungen IKZ für Usingen (Kasse- u. Steueramt)	Sascha Herr
			111080	An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke	61111100	An- u. Verkauf v. Immobilien und Grundst.	Viola Feldmann
			111090	Beitragswesen	61111200	Beitragswesen	Viola Feldmann
			111100	Gebäudemanagement und Liegenschaften	62111100	Gebäudemanagement und Liegenschaften	Peter Wiesner
					62111111	Schubertstr. 5	Peter Wiesner
					62111112	Bahnhofstr. 80	Peter Wiesner
					62111113	Hauptstraße 108	Peter Wiesner
					62111114	Usinger Str. 1	Peter Wiesner
					62111115	Bahnhofstr. 2	Peter Wiesner
					62111121	Verw.-Geb. Bahnhofstraße 26	Peter Wiesner
					62111122	Verw.-Geb. Bahnhofstraße 27	Peter Wiesner
					62111123	Siemensstr. 21-23 (Alt: Verw.- Geb. Bahnhofstr. 28)	Peter Wiesner
					62111124	Rathausneubau	Peter Wiesner
					62111151	Hauptstr. 68 (mit JUZ Hausen, Vereinsraum Kampfsport, Portugiesenz., Wohn. OG/DG)	Peter Wiesner
					62111152	Hauptstr. 70 - Vereinshaus Hausen-Arnzbach -	Peter Wiesner
					62111153	Altes Gerätehaus Rod am Berg	Peter Wiesner

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
					62111154	Schulstr. 1	Peter Wiesner
					62111155	Hausener Treff -(Vereinshaus) Am Sportfeld 9 Hausen-Arnsbach Anbau 05/2011	Peter Wiesner
					62111170	Sonstige Gebäude	Peter Wiesner
					62111180	Pachtgrundstücke	Peter Wiesner
					62111181	Grünwiesenweiher	Peter Wiesner
					62111190	weiteres Geb.-Management u. Liegenschaften	Peter Wiesner
			111110	Bauhofmanagement	65111100	Bauhof	Wolfram Präger
			111110	Bauhofmanagement	65111110	Bauhofgebäude	Wolfram Präger
			111120	Verw. Heinrich-Nöll-Vermächtnis	68111100	Verwaltung Heinrich-Nöll-Vermächtnis	Renate Liebler
			111130	Abwicklung Entwicklungsmaßnahme (Stabsstelle)	53111190	Stabsstelle Entwicklungsmaßnahme	Dierk Mielke
02 Sicherheit und Ordnung - Hans-Jörg Bleher -	121	Statistik und Wahlen	121010	Statistik und Wahlen	55121100	Erstellen von Statistiken und Durchführen von Wahl	Matthias Schnorr
	122	Ordnungs- angelegenheiten	122010	Allg. Sicherheit und Ordnung	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
					55122110	Unterbringung von Asylbewerber/innen	Hans-Jörg Bleher
					55122180	Leistungen IKZ für Usingen (Ordnungsamt)	Hans-Jörg Bleher
			122020	Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung	55122200	Sicherung d. öffentl. Verkehrs und Verkehrslenkung	Hans-Jörg Bleher
			122030	Überwachung Verkehr	55122300	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs	Hans-Jörg Bleher
			122040	Personenstandswesen	56122100	Dienstleistungen Standesamt	Matthias Schnorr
					56122180	Leistungen IKZ für Usingen (Standesamt)	Matthias Schnorr
			122050	Ortsgericht	58122100	Dienstleistungen Ortsgericht	Berthold Götz
			122060	Bürgerbüro	58122200	Bürgerservice/Bürgerbüro	Berthold Götz
					58122210	Aufgaben Bürgerservice/Bürgerbüro	Berthold Götz

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
	126	Brandschutz	126010	Brandschutz	58122220	Wohnberechtigungsbescheinigun gen	Berthold Götz
					58122280	Einnahmegebührenverarb. f. Usingen	Berthold Götz
					55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feue rwehr allgemein	Thomas Schultheis
					55126111	Wehr Anspach	Thomas Schultheis
					55126112	Wehr Hausen-Arnsbach	Thomas Schultheis
					55126113	Wehr Rod am Berg	Thomas Schultheis
					55126114	Wehr Westerfeld	Thomas Schultheis
					55126151	Gerätehaus Anspach	Peter Wiesner
					55126152	Gerätehaus Hausen-Arnsbach	Peter Wiesner
					55126153	Gerätehaus Rod am Berg	Peter Wiesner
55126154	Gerätehaus Westerfeld	Peter Wiesner					
04 Kultur und Wissenschaft - Frank Vogel -	272	Büchereien	272010	Bücherei	58272100	Betrieb der Bücherei	Gabi Stamm
	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281010	Kulturförderung	59281100	Kulturförderung	Frank Vogel
	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	62281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Frank Vogel
05 Soziale Leistungen - Frank Vogel -	315	Soziale Einrichtungen	315010	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	59315100	Förd. von soz. Leistungen	Frank Vogel
					59315110	Diakoniestation	Frank Vogel
					59315121	Seniorenbeirat	Frank Vogel
					59315122	Ausländerbeirat	Frank Vogel
					59315123	Ludwig-Beck-Weg (Streetworker/Seniorenbeir./Deuts chunterr.) ab 01.08.11	Frank Vogel
					59315130	weitere Förd. soz. Leistungen	Frank Vogel
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe - Frank Vogel -	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	361010	Kitas ev. Kirche und VzF	57361100	Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF u.a.	Frank Vogel
					57361111	Kita Mitte - VzF	Frank Vogel
					57361112	Kita Taunusstraße - VzF	Frank Vogel
					57361113	Kleindkindbetreuungszentrum VzF neu - angel.26.08.09	Frank Vogel

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
					57361121	Ev. Kita Anspach (Geb. ev. Kirche)	Frank Vogel
					57361122	Ev. Kita Hausen-Arnsbach (städt. Gebäude) - Regenbogenland - Hauptstr. 69	Frank Vogel
					57361123	Ev. Kita Westerfeld (Geb. ev. Kirche) - Feldmäuse -	Frank Vogel
					57361130	Bambini-Programm	Frank Vogel
			361020	Betreute Grundschulen	57361200	Förderung der betreuten Grundschulen	Frank Vogel
					57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	Frank Vogel
					57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	Frank Vogel
	362	Jugendarbeit	362010	Jugendpfl., Familienförd., Feriensp u Freizeiten	59362100	Allg. Jugendpfl., Familienförd., Ferienspiele u.	Frank Vogel
					59362111	Jugendhaus	Frank Vogel
					59362112	Jugendzentren	Frank Vogel
					59362120	Jugendbeirat	Frank Vogel
					59362130	Ferienspiele	Frank Vogel
					59362140	Freizeiten	Frank Vogel
					59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	Frank Vogel
	365	Tageseinrichtungen für Kinder	365010	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	57365000	Kindergärten allg. KST (nicht sofort aufteilbar)*	Frank Vogel
			365100	Betreuung von Kindern im Abenteuerland	57365110	Kita Abenteuerland, Rudolf-Selzer-Str.	Frank Vogel
			365200	Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	57365210	Kita Hausener Rappelkiste, Unterste Eisengasse	Frank Vogel
			365300	Betreuung v. Kindern in der Kita Rasselbande/Wichtell/Pitsche Dappcher/Ludwig-B.	57365311	Kita und Hort Rasselbande, Ulrich-v.-Hassell-Weg	Frank Vogel
					57365312	Kleinkinderb.Ludw.-Beck-Weg (Wichtelland/Rasselbande) ab 31.07.11 gesperrt!!	Frank Vogel
			365400	Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	57365410	Kita Villa Kunterbunt, Raiffeisenstr.	Frank Vogel
			365300	Betreuung v. Kindern in der Kita Rasselbande/Wichtell/Pitsche Dappcher/Ludwig-B.	57365500	Pitsche Dappcher (KT zu Rasselbande), Kita Hessenpark	Frank Vogel

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
			365300	Betreuung v. Kindern in der Kita Rasselbande/Wichtell/Pitsche Dappcher/Ludwig-B.	57365510	Pitsche Dappcher Gebäude (KT zu Rasselbande), Kita Hessenpark	Peter Wiesner
			365300	Betreuung von Kindern im Abenteuerland	57365610	Kita Abenteuerland Gebäude, Rudolf-Selzer-Str.	Peter Wiesner
			365300	Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	57365710	Kita Hausener Rappelkiste Gebäude, Unterste Eisengasse	Peter Wiesner
			365300	Betreuung v. Kindern in der Kita Rasselbande/Wichtell/Pitsche Dappcher/Ludwig-B.	57365811	Kita und Hort Rasselbande Gebäude, Ulrich-v.-Hassell-Weg	Peter Wiesner
			365300	Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	57365910	Kita Villa Kunterbunt Gebäude, Raiffeisenstr.	Peter Wiesner
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit	366010	Unterh. öffentl. Spielplätze	65366100	Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	Wolfram Präger
08 Sportförderung - Frank Vogel -	421	Förderung des Sports	421010	Förderung des Sports	60421100	Förderung des Sports	Frank Vogel
	424	Sportstätten und Bäder	424010	Betrieb Sportstätten	60424100	Betrieb eigne Sportstätten	Frank Vogel
					60424111	Sportanlage Jahnstraße	Frank Vogel
					60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	Frank Vogel
					60424113	Sportanlage Westerfeld	Frank Vogel
					60424114	Sportanlage ARS	Frank Vogel
					60424151	Gebäude Jahnstraße	Frank Vogel
					60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	Frank Vogel
					60424153	Gebäude Westerfeld	Frank Vogel
			424020	Betrieb Waldschwimmbad	60424200	Betrieb Waldschwimmbad (MWST)	Frank Vogel
					60424220	Schwimmbadgebäude (MWST)	Peter Wiesner
					60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	Frank Vogel
09 Räuml. Planung und Entwicklung - Viola Feldmann -	511	Räuml. Planung und Entwicklung	511010	Städtebaul. Planung und Entwicklung	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	Viola Feldmann
			511200	Solarpark Erdfunkstelle	61511200	Solarpark Erdfunkstelle	Viola Feldmann
12 Verkehrsfläche u. Anlagen, ÖPNV - Herr Wiesner -	541	Gemeindestraßen	541010	DL für Straßen, Wege, Plätze	62541100	Straßen, Wege, Plätze	Peter Wiesner
					62541110	Straßenbeleuchtungsanlagen	Peter Wiesner
					62541190	Aufgaben Entwicklungsmaßnahme Straßen	Peter Wiesner

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher	
	545	Straßenreinigung	545010	Straßenreinigung und Winterdienst	55545100	Straßenreinigung und Winterdienst	Thomas Schultheis	
					55545110	Straßenreinigung	Thomas Schultheis	
					55545120	Winterdienst	Thomas Schultheis	
	546	Öffentliche Parkplätze	546010	Unterhaltung v. Parkeinrichtungen	62546100	Unterhaltung Parkeinrichtungen	Peter Wiesner	
					62546110	P+R-Anlagen	Peter Wiesner	
					62546120	andere Parkeinrichtungen	Peter Wiesner	
	547	ÖPNV	547010	ÖPNV	55547100	Förderung ÖPNV	Thomas Schultheis	
	13 Natur- und Landschaftspflege - Herr Wiesner -	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	551010	Unterh. öffentl. Grünanlagen	62551100	Unterh. öffentlicher Grünanlagen	Peter Wiesner
						62551190	Aufgaben Entwicklungsmaßnahme Grünanlagen	Peter Wiesner
552		Öffentliches Gewässer/ Wasserbaul. Anlagen	552010	Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau	62552100	Unterh. öffentl. Gewässer und Wasserbau	Peter Wiesner	
					62552111	Wasserbau Gemarkung Anspach	Peter Wiesner	
					62552112	Wasserbau Gemarkung Hausen-Arnsbach	Peter Wiesner	
					62552113	Wasserbau Gemarkung Rod am Berg	Peter Wiesner	
					62552114	Wasserbau Gemarkung Westerfeld	Peter Wiesner	
					62552190	Brauchwasserversorgung	Peter Wiesner	
62552195		Aufgaben Entwicklungsmaßnahme Gewässer	Peter Wiesner					

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher		
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen	553010	Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen	63553100	Dienstl. Friedhofs- und Bestattungswesen	Berthold Götz		
					63553111	Friedhof Anspach	Berthold Götz		
					63553112	Friedhof Dörrwiese	Berthold Götz		
					63553113	Friedhof Seibelhohl	Berthold Götz		
					63553114	Friedhof Mitte	Berthold Götz		
					63553115	Friedhof Rod am Berg	Berthold Götz		
					63553116	Friedhof Westerfeld	Berthold Götz		
					63553151	Friedhofsgebäude Anspach	Berthold Götz		
					63553153	Friedhofsgebäude Seibelhohl	Berthold Götz		
					63553154	Friedhofsgebäude Mitte	Berthold Götz		
					63553155	Friedhofsgebäude Rod am Berg	Berthold Götz		
	63553156	Friedhofsgebäude Westerfeld	Berthold Götz						
	555	Land- und Forstwirtschaft		555010	Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	62555100	Unterh. Feld- und Wirtschaftswege	Peter Wiesner	
						62555111	Wegebau Gemarkung Anspach	Peter Wiesner	
						62555112	Wegebau Gemarkung Hausen- Arnsbach	Peter Wiesner	
						62555113	Wegebau Gemarkung Rod am Berg	Peter Wiesner	
						62555114	Wegebau Gemarkung Westerfeld	Peter Wiesner	
						555020	Bewirtschaftung Stadtwald	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald
	14 Umweltschutz - Viola Feldmann -	561	Umweltschutzmaßnah- men	561010	Kommunaler Umweltschutz	61561100	Kommunaler Umweltschutz	Viola Feldmann	
561020						Altlastensanierung	61561100	Kommunaler Umweltschutz	Viola Feldmann
15 Wirtschaft und Tourismus - Frank Vogel -	571	Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	51571100	Wirtschaftsförderung	Nina Körber		
	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	573010	Märkte	55573100	Durchführung von Märkten	Thomas Schultheis		
					55573110	Wochen- und andere Märkte	Thomas Schultheis		
					55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Thomas Schultheis		
	573020	Betrieb Bürgerhaus				64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	Frank Vogel	
						64573101	Gebäude Bürgerhaus Neu- Anspach	Peter Wiesner	
						64573110	Gaststätte Bürgerhaus Neu- Anspach	Frank Vogel	

Produktbereich = Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Bezeichnung	KTR	KTR-Bezeichnung	KST	KST-Bezeichnung	KST- Verantwortlicher
			573030	Betrieb Gemeinschafts- einrichtungen	64573200	Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen	Frank Vogel
					64573201	DGH Hausen-Arnsbach	Frank Vogel
					64573202	DGH Rod am Berg	Frank Vogel
					64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	Frank Vogel
					64573204	Milchhalle	Frank Vogel
					64573211	DGH Gebäude Hausen-Arnsbach	Peter Wiesner
					64573212	DGH Gebäude Rod am Berg	Peter Wiesner
					64573213	Gemeinschaftssaal Gebäude Westerfeld	Peter Wiesner
					64573214	Milchhalle Gebäude	Peter Wiesner
16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Sebastian Knull -	611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611010	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	67611100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sebastian Knull
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	612010	Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.	67612100	Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg	Sebastian Knull

Gesamthaushalte

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Ergebnishaushalt					
Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.184.274	-1.084.545	-1.079.464
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.076.750	-1.099.290	-1.079.153
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-482.050	-672.800	-716.639
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-24.404
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.101.800	-14.208.358	-14.438.241
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-960.000	-576.200	-664.660
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.956.600	-2.988.870	-3.128.129
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.166.820	-1.173.480	-1.166.778
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-90.821	-86.060	-478.449
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.019.115	-21.889.603	-22.775.917
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.806.733	6.728.050	6.021.978
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	997.490	937.930	847.555
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.238.746	4.502.450	3.557.853
14	66	Abschreibungen	2.008.690	1.955.230	1.955.151
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.641.287	2.881.620	2.454.971
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.012.200	9.990.200	9.899.036
17	72	Transferaufwendungen	750	2.000	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.421	6.915	10.640
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.717.317	27.004.395	24.747.184
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.698.202	5.114.792	1.971.267
21	56, 57	Finanzerträge	-27.730	-19.030	-656.128
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.519.700	1.310.960	905.170
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	1.491.970	1.291.930	249.042
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.046.845	-21.908.633	-23.432.046
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	28.237.017	28.315.355	25.652.354
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)	5.190.172	6.406.722	2.220.309
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.448.117	-33.620	-2.217.328
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			41.841
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)	-1.448.117	-33.620	-2.175.488
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.742.055	6.373.102	44.821
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	7.058.593

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Finanzhaushalt					
Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	742.974	643.645	639.634
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.078.350	1.113.290	1.103.501
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	482.050	672.800	631.273
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.101.800	14.208.358	14.688.697
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	960.000	576.200	675.788
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.956.600	2.988.870	3.150.681
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.730	19.030	655.545
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	532.521	527.960	683.833
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	21.882.025	20.750.153	22.228.953
10	830	Personalauszahlungen	-6.974.525	-6.959.770	-5.877.849
11	831	Versorgungsauszahlungen	-719.620	-712.890	-708.077
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.266.354	-4.666.030	-3.678.342
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-4.250	-4.000	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.641.287	-2.881.620	-2.382.531
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-10.005.000	-9.689.100	-9.170.843
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.519.700	-1.295.300	-906.725
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-11.421	-231.955	-1.272.594
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-26.142.157	-26.440.665	-23.996.960
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-4.260.132	-5.690.512	-1.768.007
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.997.877	509.400	1.764.848
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.544.717	171.620	2.931.492
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.840	1.840	21.474
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	7.544.434	682.860	4.717.815
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-288.000	-1.853.350	-2.684.249
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.790.200	-6.513.400	-3.065.413
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.413.040	-1.504.190	-539.671
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.770		-7.537
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-11.499.010	-9.870.940	-6.296.870
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-3.954.576	-9.188.080	-1.579.055

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Finanzhaushalt					
Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)			
30		Zahlungsmittelüberschuß oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-8.214.708	-14.878.592	-3.347.063
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.954.576	9.188.080	17.614.480
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-737.455	-638.600	-12.176.066
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	3.217.121	8.549.480	5.438.414
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-4.997.587	-6.329.112	2.091.352
		(Summe aus Nrn. 30 und 33)			
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres			
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-4.997.587	-6.329.112	2.091.352
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres			
		(Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-4.997.587	-6.329.112	2.091.352
		Nachrichtlich:			
A		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Vorvorjahr			4.743.127
B		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln Vorvorjahr			-4.743.603
C		Zahlgsm. übersch./-fehlbetr. a. haush. unwirks. Zahl. Vorvorjahr			-476
D		Zahlgsm. übersch./-fehlbetr. d. Hh. Jahres Vorvorjahr	-4.997.587	-6.329.112	2.090.876
E		Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand Vorvorjahr			
F		Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres Vorvorjahr	-31.449.651	-25.120.539	28.632
G		Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres Vorvorjahr	-36.447.238	-31.449.651	2.119.508

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwalt	-5.000,00	-5.000,00				-14.000,00 -6.685,38	
21 21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlagev						300,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-5.000,00	-5.000,00				-14.000,00 -6.985,38	
111-02 (11110) Anl.vermögen Technische Dienste	-13.000,00	-13.000,00				-26.000,00 -702,10	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-13.000,00	-13.000,00				-26.000,00 -702,10	
111-08 (11108) Grundstücksverk. Westerf. West-	2.097.000,00	-805.000,00			-11.500,00	1.292.000,00	
21 21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlagev	2.097.000,00					2.097.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-805.000,00			-11.500,00	-805.000,00	
111-09 (11110) Notstromaggregat Einspeisung R		-40.000,00				-40.000,00 -29.586,14	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-40.000,00				-40.000,00 -29.586,14	
111-10 (11111) Erwerb von Präsentationshütten	-4.000,00					-4.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.000,00					-4.000,00	
122-02 (12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt	-3.000,00	-3.000,00				-6.500,00 -1.029,44	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						637,50	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-3.000,00	-3.000,00				-6.500,00 -1.666,94	
126-05 (12601) DLK 23/12 Anspach	-600.000,00					-800.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-600.000,00					-800.000,00	
126-06 (12601) VRW FFW Anspach		-91.500,00				-91.500,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		50.000,00				50.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-141.500,00				-141.500,00	
272-01 (27201) Bewegl.AV Bücherei		-300,00				-2.100,00 -1.366,72	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-300,00				-2.100,00 -1.366,72	
281-02 (42402)Vers.leitg. Waldschwimmbad (neu Trassenl		-200.000,00				-200.000,00 -65.000,00	
08 8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz						-10.378,15	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-54.621,85	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-200.000,00				-200.000,00	
315-02 (315010) Bereitstell. Asylbewerber(innen)unterkunft		-100.000,00				-100.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-100.000,00				-100.000,00	
365-03 (36503) Anschaffungen Kita Rasselbande		-9.600,00				-30.050,00 -13.740,38	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-9.600,00				-30.050,00 -13.740,38	
365-04 (36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	-1.300,00	-7.000,00				-32.810,00 -28.852,33	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
21 21 Einz.a.Abq.v.Gegenst.d.Sachanlage						73,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-1.300,00	-7.000,00				-32.810,00 -28.925,33	
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rapp	-2.000,00	-850,00				-14.510,00 -11.895,41	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000,00	-850,00				-6.350,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö						-8.160,00 -11.895,41	
365-08 (36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Ku		-13.500,00				-17.000,00 -21.636,74	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-13.500,00				-17.000,00 -21.636,74	
365-09 (36502) Kita Hausener Rappelkiste Außenspielgeräte		-1.800,00				-1.800,00 -1.311,60	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-1.800,00				-1.800,00 -1.311,60	
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	-1.000,00	-3.170,00	-500,00	-500,00	-500,00	-27.170,00 -17.548,04	
08 8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz						-2.888,98	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						2.369,78	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-792,40	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-1.000,00	-3.170,00	-500,00	-500,00	-500,00	-27.170,00 -16.236,44	
424-02-2 (42402) Zaun Waldschwimmbad	-25.000,00	-25.000,00				-95.000,00 -18.600,26	
08 8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz						-2.969,79	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000,00	-25.000,00				-95.000,00 -15.630,47	
424-08 (42401) Bewegl. Anlageverm.Sportanl.Westerfeld		-1.600,00				-1.600,00 -3.120,68	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-1.600,00				-1.600,00 -3.120,68	
424-11 (42401) Fertiggarage Gebäude Jahnstr.		-18.000,00				-18.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-18.000,00				-18.000,00	
424-12 (42401) Komplette Sanierung Kunstrasenplatz FLJ		-241.000,00				-241.000,00 -205.915,70	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		20.000,00				20.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-189.752,54	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-261.000,00				-261.000,00 -16.163,16	
541-06 (54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	-100.000,00	-75.000,00				-257.500,00 67.304,91	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						67.500,00 67.304,91	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	-75.000,00				-325.000,00	
541-18 (54101) Straßensan.Hauptstr.(K723 bis G	-680.000,00					-1.155.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-680.000,00					-1.155.000,00	
541-19 (54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte		-27.000,00				-77.000,00 -15.966,93	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-27.000,00				-77.000,00 -15.966,93	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
541-20 (54101) Straßenerschließung Westerfeld	132.000,00	-360.000,00				-228.000,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	512.000,00					512.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-380.000,00	-360.000,00				-740.000,00	
541-21 (54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	-295.000,00	-91.900,00				-295.000,00 260.896,35	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						191.900,00 261.493,88	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-295.000,00	-91.900,00				-486.900,00 -597,53	
541-24 (54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA	281.000,00	-365.000,00	-75.000,00			-84.000,00 -288.085,83	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	281.000,00					281.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-365.000,00	-75.000,00			-365.000,00 -184.458,89	
541-26 (54101) Straßenendausbau Westerfeld	-291.500,00					-291.500,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-291.500,00					-291.500,00	
541-27 (54101) Gartengebiet Im Weiher, Westerfeld	42.000,00					42.000,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	60.000,00					60.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.000,00					-18.000,00	
541-28 (54101) Vollerneuerung Brücke U08 Stabelsteiner We	-185.000,00					-185.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-185.000,00					-185.000,00	
541-29 (54101) Vollerneuerung Brücke U05 Taunusstr.	-420.000,00					-420.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-420.000,00					-420.000,00	
546-02 (54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.		-20.000,00				-60.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-20.000,00				-20.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-40.000,00	
551-01 (55101) Grünflächenprojekte	-2.000,00	-2.000,00				-6.500,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000,00	-2.000,00				-6.500,00	
552-01 (55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb.	-200.000,00	-200.000,00				-600.000,00 -5.323,29	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000,00					-300.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200.000,00				-300.000,00 -5.323,29	
552-02 (55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	-10.000,00					-25.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00					-25.000,00	
553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	-5.100,00	-18.750,00				-33.350,00 -9.526,29	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-5.100,00	-18.750,00				-33.350,00 -9.526,29	
553-08 (55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach		-15.000,00				-15.000,00 -2.445,53	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-2.445,53	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-15.000,00				-15.000,00	
561-01 (56101) Software Umweltschutz		-3.000,00				-6.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-3.000,00				-1.166,20 -6.000,00 -1.166,20	
561-02 (56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebi	-8.700,00	-37.000,00	-12.700,00	-12.700,00	-12.700,00	-47.700,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.700,00	-37.000,00	-12.700,00	-12.700,00	-12.700,00	-47.700,00	
561-03 (56101) Neuanlage von Biotopen		-2.000,00				-3.000,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.000,00				-3.000,00	
573-03 (57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	-45.000,00	-18.000,00				-118.350,00	
08 8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz						-54.174,52 -6.872,31	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						323,53	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-45.000,00	-18.000,00				-118.350,00 -47.625,74	
573-04 (57301) Weihnachtsbeleuchtung		-30.000,00				-50.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-30.000,00				-50.000,00	
573-06 (57303) Zwei Schiebetüren DGH Hausen		-13.000,00				-13.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-13.000,00				-13.000,00	
612-01 (61201) Tilgung von Krediten	-735.615,00	-638.600,00	-786.718,00	-677.210,00	-764.817,00	5.757.104,00 13.767.576,93	
07 7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						22.175,08	
16 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen						-444.417,63	
22 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.ver	1.840,00		1.840,00	1.840,00	1.840,00	1.840,00	
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.						9.278.119,00 21.382.707,84	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-737.455,00	-638.600,00	-788.558,00	-679.050,00	-766.657,00	-3.522.855,00 -7.192.888,36	
I095301 (11106) Erwerb von Software	-22.400,00	-18.000,00				-158.650,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.000,00				-33.509,19 29.250,00 3.728,50	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-22.400,00	-20.000,00				-187.900,00 -37.237,69	
I095302 (11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	-8.000,00	-5.000,00				-33.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-8.000,00	-5.000,00				-34.788,28 -33.000,00 -34.788,28	
I095303 (11106) Erwerb von GWG, EDV	-9.000,00	-3.000,00				-24.000,00	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						-6.856,09 80,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-9.000,00	-3.000,00				-24.000,00 -6.856,09	
I095508 (12601) Umstellung FW auf Digitalfunk	-68.933,00					-238.933,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	6.067,00					-35.192,93 36.067,00	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-75.000,00					-275.000,00 -35.192,93	
I095514 (12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	-37.400,00	-36.540,00				-109.240,00 -57.892,47	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-37.400,00	-36.540,00				-109.240,00 -57.892,47	
I096104 (11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA	383.000,00	-306.000,00	-5.000,00	250.000,00		-803.100,00 -741.527,25	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	390.000,00	126.000,00		260.000,00		516.000,00	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						163.900,00 132.311,99	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.000,00	-432.000,00	-5.000,00	-10.000,00		-1.483.000,00 -873.831,82	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-7,42	
I096106 (56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich		-6.000,00				-22.500,00 -3.749,46	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		14.000,00				57.500,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-20.000,00				-80.000,00 -3.749,46	
I096107 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	320.000,00	-21.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-59.900,00 375.316,81	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	370.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00	370.000,00	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev		129.000,00				672.100,00 1.652.842,31	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00	-150.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-1.102.000,00 -1.267.889,87	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö						-9.635,63	
I096109 (11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA		-80.000,00				-1.130.000,00 -1.217.242,67	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						-587,40	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000,00				-1.130.000,00 -1.217.242,67	
I096112E (56101) Kostenerstattungen für Natursch	339.010,00	39.000,00		100.000,00		838.680,00 351.640,80	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	339.010,00	39.000,00		100.000,00		838.680,00 351.640,80	
I096114 (11108) Grundstücksverkehr Westerfeld			-25.000,00			161.142,00 722.912,09	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						1.600.142,00	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						2.977.500,00 2.170.136,08	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000,00			-4.416.500,00 -1.447.223,99	
I096201 (55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie		-70.000,00				-233.500,00 -121.406,45	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		130.000,00				390.000,00 147.400,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-200.000,00				-623.500,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-268.806,45	
I096202 (54101) Heisterbachstraße 3. BA	-20.000,00	-170.000,00				-2.752.200,00 -1.448.593,87	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						5.283.800,00 668.000,00	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-691.844,44	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000,00	-170.000,00				-8.036.000,00 -1.414.160,67	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö						-10.588,76	
I096202N (54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	35.000,00	-37.000,00				350.080,00 141.912,09	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	35.000,00					387.080,00 141.912,09	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-37.000,00				-37.000,00	
I096203 (54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste		-465.000,00				-1.015.000,00 -239.780,83	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-92.946,75	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-465.000,00				-1.015.000,00 -141.834,08	
I096207 (54101) Heisterbachstraße 4. BA	-5.000.000,00	-3.000.000,00	300.000,00	500.000,00		-8.247.790,00 -382.533,85	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.000.000,00		4.000.000,00	1.000.000,00		2.124.210,00 34.246,03	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.000.000,00	-3.000.000,00	-3.700.000,00	-500.000,00		-10.372.000,00 -416.779,88	
I096210 (54101) Michelbacher Straße Süd inkl. Beleuchtung	-105.000,00					-120.000,00 -8.795,78	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.000,00					-120.000,00 -8.795,78	
I096212 (54101) Ausbau Zu den Gärten		-200,00				-86.200,00 -66.615,25	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		73.800,00				145.800,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-74.000,00				-232.000,00 -66.615,25	
I096213 (54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg		-105.200,00				-334.400,00 -84.604,35	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		4.800,00				9.600,00	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-110.000,00				-344.000,00 -84.604,35	
I096216 (11110) Rathausneubau	-100.000,00	-1.524.500,00	-200.000,00			-3.676.500,00 -2.725.830,14	
12 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						-77.065,92	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						3.148.000,00 2.118.316,44	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	-1.524.500,00	-200.000,00			-6.824.500,00 -4.689.341,68	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö						-77.738,98	
I096219 (54101) Str.Erschl. Inchenberg	-170.200,00	-5.200,00				-405.400,00 115.532,14	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.800,00	4.800,00				9.600,00 231.876,78	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-290,36	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-175.000,00	-10.000,00				-415.000,00 -116.054,28	
I096225 (55101) Aufstellen Ruhebänke		-2.500,00				-18.000,00 -12.871,45	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						793,73	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-2.500,00				-10.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö						-8.000,00 -12.871,45	
I096303 (55301) Urnenwand Friedhöfe		-25.000,00				-117.000,00 -75.743,50	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-22.253,00	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013 €	Ansatz 2015 €	FiPI 2016 €	FIPL 2017 €	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.	Verpfl.-Ermächt.
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-17.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö		-25.000,00				-100.000,00 -53.490,50	
I096501 (36601) Spielgeräte	-16.000,00	-53.900,00				-138.710,00 -50.590,15	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-16.000,00	-53.900,00				-138.710,00 -50.590,15	
I096502 (11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	-199.190,00	-224.500,00				-827.190,00 -473.326,78	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev		10.000,00				16.000,00 25.550,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-199.190,00	-234.500,00				-843.190,00 -498.876,78	
I096503 (11111) Werkzeuge Bauhof	-16.950,00	-34.750,00				-97.180,00 -151.309,36	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						77.328,24	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-16.950,00	-34.750,00				-97.180,00 -151.309,36	
I096507 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	-5.700,00	-6.280,00				-28.180,00 -19.024,74	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagev						348,40	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-5.700,00	-6.280,00				-28.180,00 -19.373,14	
I096701E (61101) Investitionspauschale des Lande		45.000,00				385.000,00 341.000,00	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		45.000,00				385.000,00 341.000,00	
I105701 (36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	-350.000,00	-250.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-100.000,00	-1.000.000,00 -400.000,00	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermö	-350.000,00	-250.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-100.000,00	-1.000.000,00 -400.000,00	

Erläuterungen:

(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung
Investnr. 111-01: 2 Aktenvernichter

(11110) Anl.vermögen Technische Dienste
Investnr. 111-02: Software Ingradamobil

(11108) Grundstücksverk. Westerf. West-weit. BA-
Investnr. 111-08: Verkauf von 16 Baugrundstücken und Folgekostenersatz Landabgeber

(11110) Notstromaggregat Einspeisung Rathaus
Invest.nr. 111-09: Notstromaggregat: Wird für Veranstaltungen vermietet (z. B. Waldschwimmbad)

(11111) Erwerb von Präsentationshütten
Investnr. 111-10: Präsentationshütten (2 Stück) für Vorstellung der Stadt Neu-Anspach

(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland
Investnr. 365-04: Abgrenzung Schlafmatratzen Kleinkindgruppe

(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.
Investnr. 365-05: Ersatzbeschaffung für entsorgte Spielgeräte

(42402) BGA Waldschwimmbad
Investnr. 424-02-1: Absperreleinen

(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg
Investnr. 541-06: Endausbau inkl. Ingenieurleistungen

(54101) Straßenerschließung Westerfeld West 2.BA

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Investitionsprogramm (§ 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Neu-Anspach

Investnr. 541-20: Einnahme= Erschließungsbeiträge der Bauplätze Landabgeber und der zum Verkauf geplanten Grundstücke
Ausgabe= Fachingenieurleistungen im Jahr 2013, Ausführung der Maßnahme Frühjahr 2014

(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA

Investnr. 541-21: Kompletter Endausbau inkl. Beleuchtung

(54101) Straßenendausbau Westerfeld West 1.BA

Investnr. 541-26: Fahrbahnfläche, Parkplätze u. Gehwege herstellen

(54101) Gartengebiet Im Weiher, Westerfeld

Investnr. 541-27: Vermessung, Herrichten der Zugangswege und des Parkplatzes. Von den entstehenden 16 Gartenparzellen sollen 8 verkauft werden.

(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe

Investnr. 553-05: Anschaffung Ruhebänke, neue Wasserbüten, Anschaffung Schiebekarren

(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA

Investnr.573-03: 25.000 EUR Lichtanlage BGH Anspach u. 20.000 EUR Küchenblock BGH Anspach

(11106) Erwerb von Software

Investnr. I095301: RIWA GIS (Ersatz f. Ingrada Web u. Ingrada Desktop); 2x Office 2013 FFW (400,--)

(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €

Investnr. I095302: Drucker, Passdrucker, Laptop

(11106) Erwerb von GWG, EDV

Investnr. I095303: Bildschirme etc.

(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren

Investnr. I095514: FFW Anspach: 1 Hochdruckreiniger 500,--, 1 Palettenhubwagen 300,--, 1 Sprungretter 6.300,--, 1 Trockensauer Kärcher 230,--
FFW Hausen: 2 Rollcontainer 1x f. Rüstholz u. 1x f. Schienenbenutzung 3.000,--,
1 Schlagbohrhammer 800,--, 1 Notfallpumpe 1.100,--, 86 St. Feuerwehrhelme 16.770,--,
6 x ATS Geräte 8.400,--

(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA

Investnr. I096104: Vermessung von ca 13.000 m² GE-Flächen und deren Vermarktung.

Die an der 2. Stichstraße entstehenden Flächen von ca. 8.800 m² können wegen bestehendem PV erst später vermarktet werden.

(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken

Investnr. I096107: Grenzberichtigungen Feldbergstraße/Zur Wacht/Unvorhergesehene und Mittelansatz für unvorhersehbare Grundstücksangebote für Flächenpool

(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.

Investnr. I096112E: GE Kellerborn 2. BA Grundstücke Zeppelinstraße, Westerfeld-West 2.BA

(54101) Heisterbachstraße 3. BA

Invest.nr. I096202: Entwicklungspflege Ausgleichmassnahmen + Ingenieuransatz für Zuschussprüfung

(54101) Heisterbachstraße 4. BA

Investnr. I096207: Brückenbau, Erdbau zur Hälfte, Durchlässe, Bepflanzung Bäche, Honorare (Einnahmen sind geschätzt, da Zuschussbescheid nicht vorliegt)

(54101) Str.Erschl. Inchenberg

Investnr. I096219: Einnahme= Erschließungsbeiträge für 2 Altanlieger, die nicht abgelöst haben.

Ausgabe= Endausbau 1. Parkplatz, 2. Wirtschaftsweg vor Parkplatz, 3. Strassenendausbau

(36601) Spielgeräte

Investnr. I096501: Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Sitzgelegenheiten auf den öffentlichen Spielplätzen

(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof

Investnr. I096502: Ersatz Unimog HG-2173 190.500,-; Restzahlung Kehrmaschine 8.690,-

(11111) Werkzeuge Bauhof

Investnr. I096503: Rasenmäher Sabo 3.350,--; Gartenfräse 4.500,--; Rüttelplatte 2.100,--;
Hebebühne 3.000,--; Ampelanlage 4.000,--;

(11111) Erwerb GWG, Bauhof

Investnr. I096507: Sandstrahlgerät 600,--; Akkuschauber 600,--; Akkustichsäge 550,--; Blasgerät 350,--;

Freischneider 1.000,--; Teleskopheckenschere 700,--; Heckenschere 1.400,--; Kettensäge 500,--;

Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit Produktbeschreibungen und jeweils zugehörigen Investitionen

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)11 01 Innere Verwaltung	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-128.639	-115.010	-118.632
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.350	-19.400	-22.318
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-248.000	-381.700	-401.485
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-24.404
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-21.300	-15.000	-46.130
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-22.170	-22.150	-22.165
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.733	-35.595	-418.817
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-477.192	-588.855	-1.053.950
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.947.474	1.856.474	1.775.601
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	548.730	469.820	510.618
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	919.077	890.145	802.295
14	66	Abschreibungen	115.470	105.020	105.463
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	316.000	221.800	343.256
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.378	3.700	6.921
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.854.129	3.546.959	3.544.155
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.376.937	2.958.104	2.490.205
21	56, 57	Finanzerträge	-15.450	-13.700	-17.004
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-15.450	-13.700	-17.004
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.361.487	2.944.404	2.473.201
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.446.817	-32.620	-2.200.862
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			39.225
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.446.817	-32.620	-2.161.637
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.914.670	2.911.784	311.564
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.224.720	-2.213.030	-2.153.779
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	197.800	286.420	323.165
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.026.920	-1.926.610	-1.830.613
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-112.250	985.174	-1.519.049

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	760.000		128.000	931.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens	3.543.817		171.620	2.930.988		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	4.303.817		299.620	3.861.988		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.636		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-61.000		-1.467.000	-1.854.049	-9.962.344	-9.510.844
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000		-1.524.500	-1.819.038	-7.024.500	-6.824.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-279.240		-361.530	-169.581	-1.360.298	-1.360.298
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.830			-7.235	-27.740	-6.830
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-447.070		-3.353.030	-3.859.540	-18.374.883	-17.702.473
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.856.747		-3.053.410	2.448	-18.374.883	-17.702.473

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11101	Unterstützung der städtischen Gremien
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	Verantwortliche Person(en): Nina Körber
Kurzbeschreibung	Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen usw. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Betreuung der Homepage, Städtepartnerschaften
Zielgruppe	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach und andere Interessierte
Allgemeine Ziele	Schaffung guter administrativer Rahmenbedingungen für die städtischen Organe durch die Organisation des Sitzungswesens mit Unterstützung des DV-Programms SD.NET. Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Willensbildung. Unterstützung bei der unabhängigen Wahrnehmung des Mandats. Betreuung und regelmässige Überarbeitung der Homepage der Stadt mit dem Ziel einer prägnanten Darstellung der Stadt Neu-Anspach

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.800	-1.800	-2.764
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.800	-1.800	-2.764
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	228.700	216.120	209.747
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	195.700	201.850	249.372
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.625	148.530	127.741
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250	250	248
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	564.275	566.750	587.108
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	562.475	564.950	584.344
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	562.475	564.950	584.344
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	562.475	564.950	584.344
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.700	6.630	5.181
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.700	6.630	5.181
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	568.175	571.580	589.526

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
-----	--------	-------------	------------------	------------------	-----------------------------------

Erläuterungen zu Gliederung 11

Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.

Erläuterungen zu Gliederung 12

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 139.625 EUR. Die größten Posten sind:

- 50.000 EUR Aufwandsentschädigung städtischer Gremien
- 23.000 EUR Aufwandsentschädigung Magistrat u. Vertretung BGM
- 10.200 EUR Aufwendungen für Fraktionen

Weitere Positionen sind der Dienstwagen des BGM, Gästebewirtung oder amtl. Bekanntmachungen.

Erläuterungen zu Gliederung 18

Kfz-Steuer

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.200				-17.070	-4.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-4.200				-17.070	-4.200
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.200				-17.070	-4.200

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11103	Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	
Verantwortliche Person(en): Karin Schütz	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Konzepte zur Organisation der gesamten Verwaltung (z.B. Informationsmanagement, Datenschutz, allg. Rechtsangelegenheiten, Gleichstellungsfragen, zentrale Beschaffungen (Büromaterial, Möbel) und zentrale Dienstleistungen (z. B. Post- und Botendienst, Druckerei, Versicherungen, Submissionen)
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Optimierung der Verwaltungsorganisation in Aufbau und Ablauf. Anpassung der kommunalen Strukturen an sich ändernde Anforderungen. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sowie die Erarbeitung weiterer Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit. Organisatorische Unterstützung der Gesamtverwaltung durch zentrale Beschaffungen und zentrale Dienstleistungen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-43.400	-72.225
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-2.301
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-380.195
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000	-43.400	-454.721
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	149.170	126.250	112.812
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	199.300	89.340	115.489
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.390	225.470	245.049
14	66	Abschreibungen	2.140	2.150	2.143
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104	200	104
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	544.104	443.410	475.596
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	539.104	400.010	20.876
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	539.104	400.010	20.876
25	59	Außerordentliche Erträge			-300
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-300
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	539.104	400.010	20.576
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-989.900	-1.052.330	-942.098
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.300	22.930	15.420
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-986.600	-1.029.400	-926.678
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-447.496	-629.390	-906.103

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
IKZ-Botenfahrten Erstattung von Usi. Kopierarbeiten für Usi (Haushalt)					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 193.390 EUR. Die größten Posten sind:					
- 57.000 EUR Versicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz, Elektronik, Eigenschutz)					
- 22.960 EUR Mitgliedbeiträge zu Verbänden oder Vereinen (HSGB, Städtetag, HVSV, KGSt, à)					
- 22.000 EUR Büromaterial für die gesamte Verwaltung					
- 20.000 EUR Telefonkosten für die gesamte Verwaltung					
- 14.000 EUR Porto und Versand für die gesamte Verwaltung					
- 10.500 EUR Leasing Drucker-/Multifunktionsgeräte für die Verwaltung					
- 10.500 EUR Sachverständigen-/Beratungs-/ Rechtsanwaltskosten für die gesamte Verwaltung					
- 9.400 EUR Arbeitsmedizinische Untersuchungen des gesamten Personals.					
- 3.000 EUR Tag der offenen Tür 2014					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

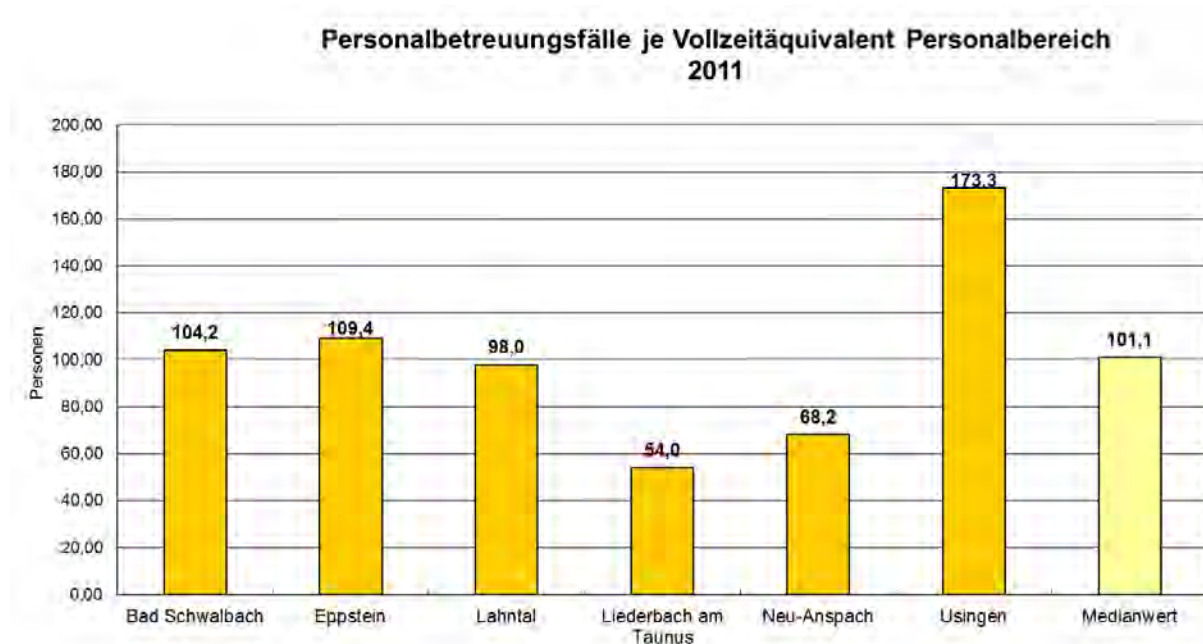
Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens				300		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				300		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.000		-5.000	-1.653	-19.028	-19.028
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.300			-7.235	-5.280	-1.300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-6.300		-5.000	-8.888	-24.308	-20.328
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.300		-5.000	-8.588	-24.308	-20.328

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11104	Personalsteuerung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	
Verantwortliche Person(en): Karin Schütz	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Personalentwicklung, Personalverwaltung, allgemeine Regelungen im Personalbereich, Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin, sowie Entgeltabrechnungen für die Stadt Usingen und die Gemeinde Wehrheim.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung.
Allgemeine Ziele	Personalbedarfsplanung, Steuerung des Personaleinsatzes, Personalbeschaffung und Unterstützung bei der Erstellung von Anforderungsprofilen sowie Begleitung bei der Personalauswahl. Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften, Planung und Koordination der Ausbildung im Ausbildungsverbund.

5.5 Personal

K 4.01 Personalbetreuungsfälle je Vollzeitäquivalent Personalbereich



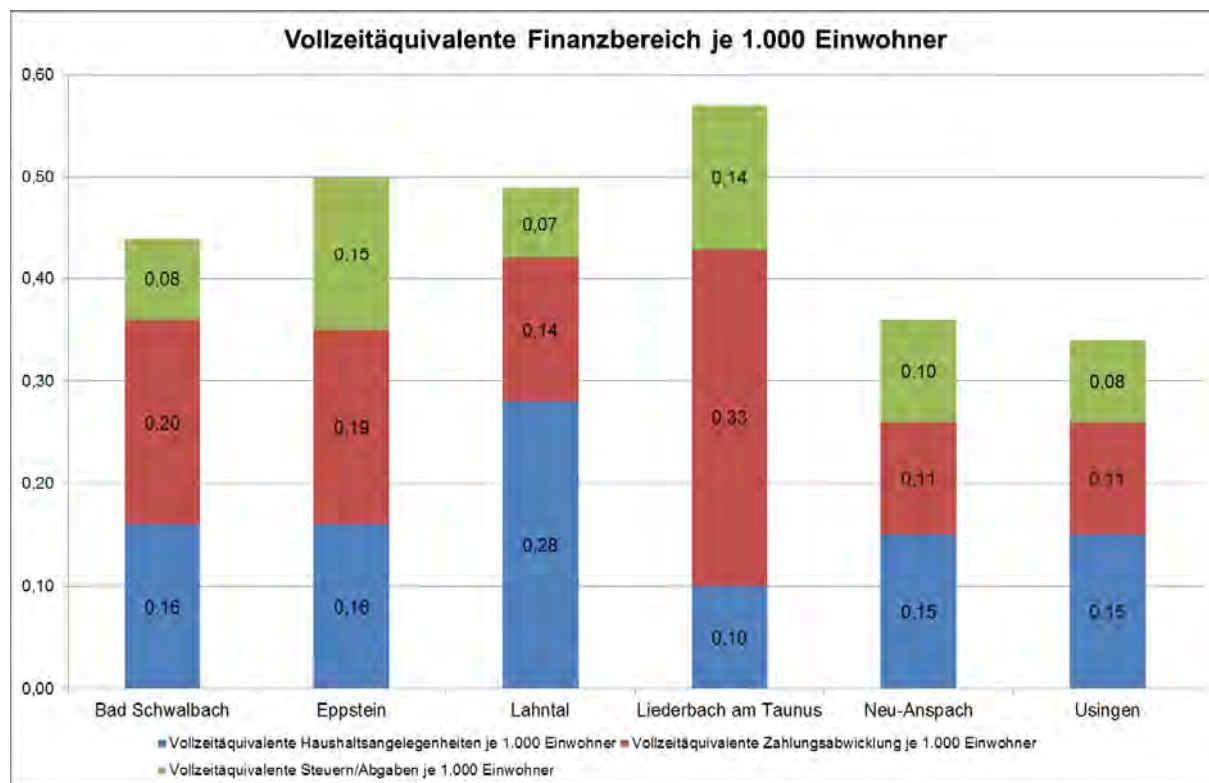
Die meisten Personalfälle (173) werden in Usingen von einem Mitarbeiter im Personalbereich betreut und wenigsten in Liederbach (54).

Ursächlich für die unterschiedliche Belastung kann unter anderem die Anzahl der Erzieherinnen sein, da diese zahlreiche Einzelmaßnahmen verursachen.

Es wurde vereinbart, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine hohe Fallzahl je Vollzeitäquivalent ein guter Wert ist. Qualitätsaspekte in der Personalbetreuung sind jedoch ebenfalls zu berücksichtigen.

K 4.02 – 4.04 Anzahl Vollzeitäquivalente Finanzbereich

Die Personalausstattung im Finanzbereich wird abgebildet für die drei Bereiche Haushaltsangelegenheiten, Zahlungsabwicklung einschließlich Einleitung der Vollstreckung sowie Steuern / Abgaben. Die Aufgaben Haushaltsangelegenheiten sowie Zahlungsabwicklung sind nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar. Eine Addition der drei Bereiche ergibt folgendes Schaubild:

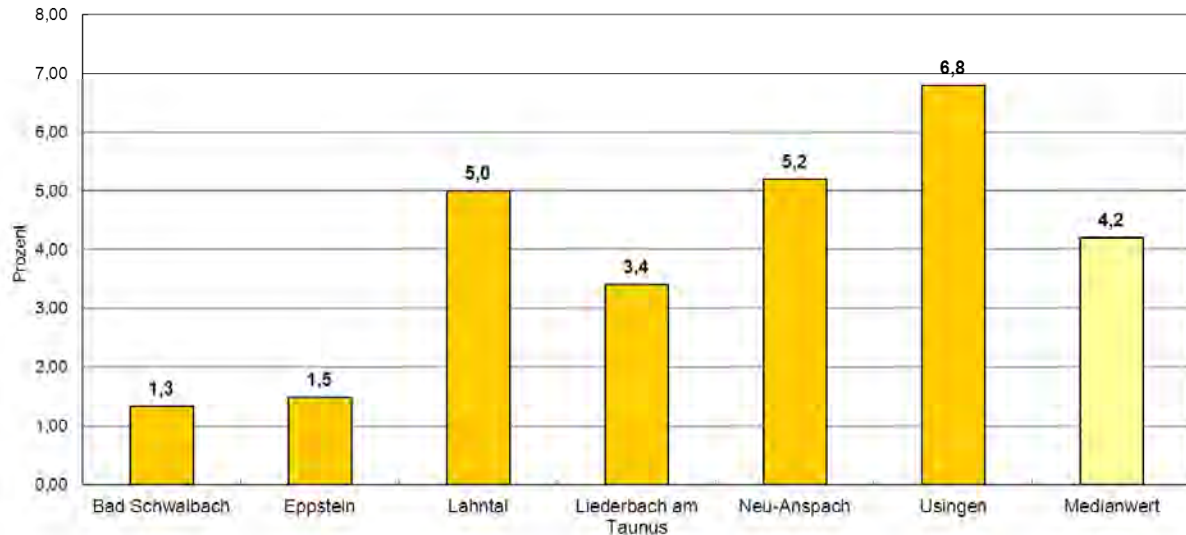


Auffällig ist die hohe Personalausstattung in Lahntal mit 0,28 Vollzeitäquivalenten für die Haushaltsangelegenheiten und in Liederbach mit 0,33 Vollzeitäquivalenten für die Zahlungsabwicklung. Insgesamt (0,57 Vollzeitäquivalente) hat Liederbach das meiste Personal im Finanzbereich eingesetzt.

Die Stellenteile für den Finanzbereich insgesamt sind in Usingen mit 0,34 und Neu-Anspach mit 0,36 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner am niedrigsten. Neu-Anspach und Usingen arbeiten in diesem Bereich erfolgreich interkommunal zusammen, was positive Wirkungen zeigt.

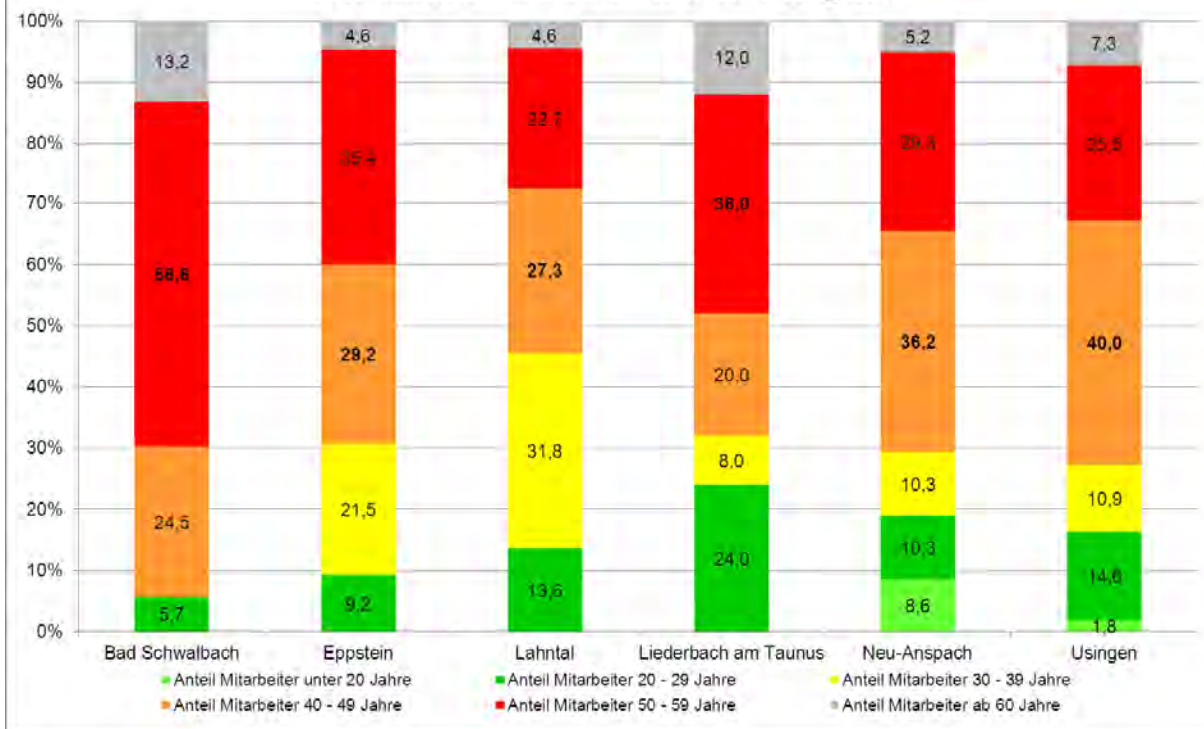
K 4.05 Ausbildungsquote und K 4.10 – 4.15 Altersstruktur

**Ausbildungsquote
2011**



Die höchste Ausbildungsquote weist Usingen mit 6,8 % und 10 Nachwuchskräften auf und die geringste Quote haben Bad Schwalbach und Eppstein, wo lediglich 2 Personen ausgebildet werden. Für Bad Schwalbach ist dieser Wert in Verbindung mit der aktuellen Altersstruktur des Personals kritisch, denn fast 70 % der Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre. Alle Führungskräfte werden innerhalb der nächsten 10 bis 12 Jahre ausscheiden. Problematisch ist, dass es eine Wiederbesetzungssperre gibt. Die Lösung für dieses Problem soll die interkommunale Zusammenarbeit sein.

Altersstruktur Mitarbeiter Kernverwaltung 2011



Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-89.800	-100.600	-97.126
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-20.000	-15.000	-23.189
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-109.800	-115.600	-120.315
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	380.030	398.180	299.944
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.330	31.480	21.553
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.800	15.930	7.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	47.000	38.830
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	462.160	492.590	367.770
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	352.360	376.990	247.455
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	352.360	376.990	247.455
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	352.360	376.990	247.455
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		40	9
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		40	9
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	352.360	377.030	247.463

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
- 35.200 EUR Personalabrechnung Usingen					
- 19.600 EUR Personalabrechnung Wehrheim					
- 35.000 EUR Erstattung Usi, Wehrheim, Schmiten, Weilrod für 3 Azubis					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Zuweisungen vom Bund für Einstellung Arbeitsloser oder Berufsanfänger auf ATZ-Stellen. Zuweisung für schwer vermittelbare Schwerbehinderte.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 12.800 EUR. Die größten Posten sind:					
- 6.500 EUR Fort- und Weiterbildungen					
- 3.000 EUR Sachverständigen-/Beratungskosten					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Beteiligung am Ausbildungsverbund. Zuwendungen an Wehrheim für 4 Azubis, Usingen für 5 Azubis.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-45.972	-45.972
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-30			-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe		-30			-46.092	-46.002
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-30			-46.092	-46.002

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung Neu-Anspach			
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung		
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt (KT) 11105	Finanzverwaltung		
Produktinformation			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen</td> <td style="width: 50%;">Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull</td> </tr> </table>		Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen	Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen	Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull		
Auftragsgrundlage	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.		
Kurzbeschreibung	Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Berichtswesen und Schuldenmanagement sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt inkl. Mahnung und Vollstreckung, Veranlagung von kommunalen Steuern.		
Zielgruppe	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Neu-Anspach tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.		
Allgemeine Ziele	Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung der Eröffnungsbilanz und Abschluss der Einführung des neuen Finanz- und Rechnungswesens (Doppik). Rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, effektives Forderungsmangement, Festsetzung der kommunalen Abgaben und Steuern sowie das dazugehörige Widerspruchsmangement.		

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.020	-2.010	-2.019
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.020	-2.010	-2.019
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			5.164
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		6.900	1.945
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000	25.000	5.484
14	66	Abschreibungen	7.490	7.490	7.486
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	250.000	146.800	278.490
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	277.490	186.190	298.568
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	275.470	184.180	296.549
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	275.470	184.180	296.549
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	275.470	184.180	296.549
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-297.700	-269.640	-326.673
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.900	16.700	17.475
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-280.800	-252.940	-309.198
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.330	-68.760	-12.649

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Gebühren für die Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse vom Rechnungsprüfungsamt.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
IKZ Abrechnung an Usingen für die gemeinsame Finanzabteilung.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11106	Dienstleistungen EDV
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	Verantwortliche Person(en): Roswitha Brenner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters
Kurzbeschreibung	Administration der Hard- und Software.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Verwaltung. Bereitstellung einer effektiven und kostengünstigen elektronischen Datenverarbeitung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-44
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.500	13.700	10.917
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.500	1.100	624
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.150	93.390	82.647
14	66	Abschreibungen	7.180	3.390	7.176
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	121.330	111.580	101.364
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	121.330	111.580	101.320
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	121.330	111.580	101.320
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	121.330	111.580	101.320
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-700		-1.463
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	300	600	775
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-400	600	-688
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	120.930	112.180	100.632

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 94.150 EUR. Die größten Posten sind:					
- 80.035 EUR für die gesamte EDV Software in den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung					
- 25.700 EUR Nutzungsentgelt HTK für die Leitung					
- 7.500 EUR Rechenzentrum ekom					
- 7.000 EUR EDV-Bedarf für die gesamte Verwaltung (Tastaturen, Mäuse, Bildschirme).					
Die enorme Kostensteigerung ist durch die Zentralisierung der EDV Software auf dieses Produkt zu begründen. Vormalig waren diverse Fachsoftware beim Fachamt					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- sb.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			2.000			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			2.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-39.400		-28.000	-23.454	-262.700	-262.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-39.400		-28.000	-23.454	-262.700	-262.700
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.400		-26.000	-23.454	-262.700	-262.700

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung

Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11107	Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en):

Sascha Herr

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.350	-19.400	-22.318
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-64.000	-48.500	-64.382
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.350	-67.900	-86.699
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.700	97.800	104.668
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.100	7.400	6.722
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.390	7.500	5.714
14	66	Abschreibungen	1.700		-9.061
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.000	28.000	25.935
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	125.890	140.700	133.978
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	41.540	72.800	47.278
21	56, 57	Finanzerträge	-15.450	-13.700	-17.004
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-15.450	-13.700	-17.004
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	26.090	59.100	30.275
25	59	Außerordentliche Erträge			0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			0
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	26.090	59.100	30.274
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	800	1.600	1.597
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	800	1.600	1.597
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.890	60.700	31.872

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 20.350 EUR. Die größten Posten sind:- 11.000 EUR Vollstreckungsgebühren					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung Stadtwerke					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 11.390 EUR. Die größten Posten sind:					
- 3.000 EUR Bereitstellung für evtl. Zwangsversteigerung					
- 2.250 EUR Aufwendung Rechenzentrum ekom* (Kuvertierkosten, ein Supporttag und monatl. Kosten)					
- 2.000 EUR Kassenprüfung					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Abrechnung des Vollstreckungsbezirks mit Usingen.					
Erläuterungen zu Gliederung 21					
Säumniszuschläge und Mahngebühren					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11108	An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen, Wohnen und Umwelt	Verantwortliche Person(en): Viola Feldmann
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	An- und Verkauf von Grundstücken
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer
Allgemeine Ziele	Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf- und Verkauf unbebauter Grundstücke. Bodenbevorratung zur Realisierung von Baumaßnahmen und Städteplanung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49.732	54.400	43.463
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.900	56.430	32.398
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	490	1.418
14	66	Abschreibungen	400	410	402
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.232	111.730	77.681
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	88.232	111.730	77.681
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.232	111.730	77.681
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.446.817	-32.620	-2.191.304
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			39.225
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.446.817	-32.620	-2.152.078
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.358.585	79.110	-2.074.398
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.900	5.150
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.900	5.150
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.353.085	85.010	-2.069.248

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
- 200 EUR Reisekosten					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 25					
Grundstücksverkäufe am Weiher, am Kellerborn, Baugebiet Westerfeld West					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	760.000		126.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens	3.543.817		161.620	2.921.608		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	4.303.817		287.620	2.921.608		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.636		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.000		-1.467.000	-1.817.526	-9.958.344	-9.506.844
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.200				-4.870	-1.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-58.200		-1.467.000	-1.827.162	-9.963.214	-9.508.044
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.245.617		-1.179.380	1.094.446	-9.963.214	-9.508.044

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11109 Beitragswesen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11109	Beitragswesen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen, Wohnen und Umwelt	Verantwortliche Person(en): Viola Feldmann
Auftragsgrundlage	BauGB, KAG, städtische Satzungen
Kurzbeschreibung	Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, Erschließungsverträge, Ablöseverträge, Erschließungsbescheinigungen.
Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Allgemeine Ziele	Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für Erschließungsmaßnahmen, Wasser- und Abwasseranlagen, Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.525	12.800	10.547
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.400	4.920	3.053
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.750	1.050	335
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.675	18.770	13.935
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	40.675	18.770	13.935
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	40.675	18.770	13.935
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	40.675	18.770	13.935
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	900	950	819
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	900	950	819
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.575	19.720	14.755

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Beitragswesen:					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 4.750 EUR. Die größten Posten sind:					
- 2.000 EUR Fort- und Weiterbildung					
Wiederkehrende Straßenbeiträge:					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 2.000 EUR. Die größten Posten sind:					
- 2.000 EUR Aufwendung für Sachv. Rechtsanwalt					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100				-400	-100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-100				-400	-100
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-100				-400	-100

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11110	Gebäudemanagement und Liegenschaften
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. BVOB, HOAI, BauGB, BGB, Wohnungsbindungsgesetz.
Kurzbeschreibung	Erneuerung, Erweiterung und Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Mieter und Pächter
Allgemeine Ziele	Werterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude. Optimierung deren Betriebs und der Vermarktung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-117.299	-92.150	-92.175
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-33.980	-32.355	-33.536
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-151.279	-124.505	-125.711
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	154.517	109.904	144.972
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.600	8.200	9.536
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.230	145.705	149.733
14	66	Abschreibungen	12.000	11.870	12.755
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.634	700	4.577
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	397.981	276.379	321.572
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	246.702	151.874	195.861
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	246.702	151.874	195.861
25	59	Außerordentliche Erträge			-208
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-208
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	246.702	151.874	195.653
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-14.600	-14.200	-11.263
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	76.300	116.620	165.988
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.700	102.420	154.726
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	308.402	254.294	350.379

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Grundstücksverpachtung und Mieten für städtische Gebäude und Räumlichkeiten (u.a. Miete Stadtwerke)					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Nebenkostenabrechnung aus Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 215.230 EUR. Die größten Posten sind:					
- 94.000 EUR Instandhaltung von Sachanl. /Gebäude(Umbaumaßnahmen Nutzungsänderung, Hausmeisterfähigkeit, Baumpflege)					
- 47.350 EUR Fremdreinigung					
- 9.000 EUR Strom					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer/Grundsteuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				931.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens				5.230		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				936.230		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000		-1.524.500	-1.819.038	-7.024.500	-6.824.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-13.000		-53.000	-879	-66.000	-66.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-113.000		-1.577.500	-1.819.917	-7.090.500	-6.890.500
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-113.000		-1.577.500	-883.687	-7.090.500	-6.890.500

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11111	Bauhofmanagement
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Technische Dienste und Landschaft	Verantwortliche Person(en):
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge anderer Organisationseinheiten.
Kurzbeschreibung	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
Allgemeine Ziele	Auftragserfüllung der "internen Auftraggeber" der Stadtverwaltung, z.B. Pflege der Grünflächen, Winterdienst, Pflege der Kinderspielplätze und Freizeitanlagen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.340	-22.860	-26.457
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-87.400	-187.400	-164.694
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-24.404
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.300		-20.640
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-20.150	-20.140	-20.146
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.753	-3.240	-5.086
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-122.943	-233.640	-261.427
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	830.600	820.520	781.183
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	62.900	62.000	54.132
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.292	226.110	174.334
14	66	Abschreibungen	84.560	79.710	84.564
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.390	2.550	1.992
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.197.742	1.190.890	1.096.205
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.074.799	957.250	834.778
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.074.799	957.250	834.778
25	59	Außerordentliche Erträge			-9.050
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-9.050
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.074.799	957.250	825.728
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-921.820	-876.860	-872.281
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.700	107.250	106.902
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-839.120	-769.610	-765.380
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	235.679	187.640	60.348

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
u.a. Vermietung einer Wohnung.					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung Stadtwerke					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Zuweisungen vom Bund für Einstellung Arbeitsloser oder Berufsanfänger auf ATZ-Stellen. Zuweisung für schwer vermittelbare Schwerbehinderte.					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Nebenkostenabrechnung aus Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 217.292 EUR. Die größten Posten sind:					
- 71.000 EUR Instandhaltung von Fahrzeugen (u.a. unvorher. Reparatur)					
- 31.000 EUR Treibstoffe					
- 28.800 EUR Fernwärme					
- 16.180 EUR KFZ-Versicherungsbeiträge (Fahrzeuge Bauhof, Anmeldung neuer Unimog)					
- 12.500 EUR Aufw. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel (neue Mitarbeiter)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens			10.000	3.850		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			10.000	3.850		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.000			-36.523	-4.000	-4.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-221.840		-275.530	-143.595	-966.598	-966.598
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-225.840		-275.530	-180.118	-970.598	-970.598
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-225.840		-265.530	-176.268	-970.598	-970.598

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11113 Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 11	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe (KT) 111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt (KT) 11113	Entwicklungsmaßnahme
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	Verantwortliche Person(en): Dierk Mielke
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach, BauGB
Kurzbeschreibung	Abrechnung und Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Korrekte und zeitnahe Abwicklung und Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11113 Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-251
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-251
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.000	6.800	52.184
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		200	15.794
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.250	970	2.399
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.250	7.970	70.377
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	34.250	7.970	70.126
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.250	7.970	70.126
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	34.250	7.970	70.126
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.400	7.200	3.849
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.400	7.200	3.849
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	39.650	15.170	73.975

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11113 Entwicklungsmaßnahme

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 10.250 EUR. Die größten Posten sind:					
- 10.000 EUR Aufw. Sachverst. Rechtsanw. Gerichtsk. (evtl. Klage gegen Land Hessen)					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11113 Entwicklungsmaßnahme

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)12 02 Sicherheit und Ordnung	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.400	-7.400	-7.290
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-273.700	-262.500	-282.342
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-185.520	-252.740	-182.996
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.800		-18.655
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.710	-44.630	-44.693
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.000	-500	-900
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-523.130	-567.770	-536.876
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	772.950	778.626	529.303
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.730	98.010	54.419
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	519.860	567.805	480.206
14	66	Abschreibungen	123.940	119.830	123.916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.530	30.650	30.304
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.200	7.300	7.126
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.626	610	1.328
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.553.836	1.602.831	1.226.603
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.030.706	1.035.061	689.727
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.030.706	1.035.061	689.727
25	59	Außerordentliche Erträge			-2
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-2
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.030.706	1.035.061	689.725
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.600		-2.946
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	153.500	199.890	205.779
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	150.900	199.890	202.833
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.181.606	1.234.951	892.558

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- sb.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	6.067		50.000	48.638		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	6.067		50.000	48.638		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-18.037	-18.037
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-101.500	-101.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)				-143.677	-13.000 (-237.000)	-13.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-715.400		-181.040	-61.157	-2.121.616 (-600.000)	-2.121.616
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300				-1.200	-300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-715.700		-181.040	-204.835	-2.255.352	-2.254.452
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-837.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-709.633		-131.040	-156.197	-2.255.352	-2.254.452
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-837.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT) 121	Statistik und Wahlen
Produkt (KT) 12101	Durchführung Statistik und Wahlen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	HGO, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Europäisches Wahlgesetz
Kurzbeschreibung	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren und statistische Leistungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden, deren rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Prüfung von Bürgerbegehren.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.500	-11.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.500	-11.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.400	12.700	13.132
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	800	3.860	586
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.750	22.050	4.323
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.950	38.610	18.041
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.450	27.610	18.041
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.450	27.610	18.041
25	59	Außerordentliche Erträge			-2
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-2
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	13.450	27.610	18.040
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.900	13.200	6.811
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.900	13.200	6.811
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.350	40.810	24.851

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung Land Europawahl					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 7.750 EUR. Die größten Posten sind:					
- 3.000 EUR Aufw. Rechenzentrum ekom* (Europawahl)					
- 2.300 EUR Aufw. Entsch. Eramtl. Tätigkeit LOGA Efet (Europawahl)					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT) 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt (KT) 12201	Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Sicherheit und Ordnung	Verantwortliche Person(en): Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz und andere.
Kurzbeschreibung	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Gaststättenerlaubnisse.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von menschen, Tieren und Sachen vor möglichen Schadensereignissen, Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse, Verhinderung von Obdachlosigkeit. Sicherstellung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit und des Gaststättengesetzes. Betreuung von Schiedspersonen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.500	-5.800	-4.408
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-5.000	-8.424
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-141.000	-208.940	-145.527
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.000	-500	-900
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-157.500	-220.240	-159.259
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	225.230	229.200	71.640
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.680	28.730	18.022
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.470	80.245	51.660
14	66	Abschreibungen	170	170	169
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.330	6.450	7.024
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.200	7.300	7.126
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	626	610	108
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	363.706	352.705	155.749
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	206.206	132.465	-3.510
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	206.206	132.465	-3.510
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	206.206	132.465	-3.510
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.500	40.670	44.152
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.500	40.670	44.152
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	248.706	173.135	40.642

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 4.500 EUR. Die größten Posten sind:					
- 3.500 EUR Werbl. Nutzung Buswartehallen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Verwaltungsgebühren					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung im Rahmen der IKZ von Usingen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 82.470 EUR. Die größten Posten sind:					
- 14.000 EUR Leasing					
- 12.000 EUR Sicherheitsdienst Michelbacher Str.					
- 4.500 EUR Kfz-Versicherung					
- 4.060 EUR Fort- und Weiterbildung (IPW-Führungskräfte)					
- 3.500 EUR Kosten für unvorhergesehene Bestattung Mittelloser, soweit keine andere Behörde die Kosten trägt.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 7.330 EUR. Der größte Posten ist:					
- 6.200 EUR für Umlage Gefahrgut					
Erläuterungen zu Gliederung 16					
Umlage Tierheim Hochtaunus					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-702	-702
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-180				-720	-180
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-180				-1.422	-882
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-180				-1.422	-882

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT) 122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt (KT) 12202	Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Sicherheit und Ordnung	Verantwortliche Person(en): Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO
Kurzbeschreibung	Verkehrslenkung und -Regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen. Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr. Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch Ordnungspolizeibeamte, auch in den Abendstunden, sowie durch Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten. Straßenverkehr.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Verkehrsteilnehmer

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.200	-85.000	-83.407
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-130	-120	-128
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-89.330	-85.120	-83.535
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	206.300	189.800	174.562
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.400	29.400	17.352
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.850	87.940	105.394
14	66	Abschreibungen	9.360	9.390	9.354
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			720
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	338.910	316.530	307.382
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	249.580	231.410	223.847
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	249.580	231.410	223.847
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	249.580	231.410	223.847
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-100		-150
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.400	5.920	10.726
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.300	5.920	10.576
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	255.880	237.330	234.423

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
- Verwaltungsgebühren (verkehrsrechtliche Anordnungen)					
- Bußgelder und Verwarnungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 95.850 EUR. Die größten Posten sind:					
- 25.000 EUR Wartungskosten (Wartung Lichtsignalanlagen)					
- 15.000 EUR Instandh. von Eichrichtungen und Ausstattung					
- 25.000 EUR sonst. Aufwendungen (u.a. Anmietung Geschwindigkeitsmessgerät)					
- 19.000 EUR Aufwendung Rechenzentrum ekom*					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				638		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				638		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-18.037	-18.037
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.000		-3.000	-6.562	-113.110	-113.110
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100				-400	-100
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-3.100		-3.000	-6.562	-131.547	-131.247
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.100		-3.000	-5.925	-131.547	-131.247

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT)122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt (KT) 12204	Dienstleistungen Standesamt
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung, BGB, Aufenthaltsgesetz und andere
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen des Standesamtes
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach/ Usingen, sowie Institutionen und auswärtige "Heiratswillige".
Allgemeine Ziele	Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen personenstandsrechtlichen Bereichen sowie die Erteilung von Auskünften und die Erstellung von Urkunden aus den Personenstandsbüchern und die Durchführung von Beurkundungen. Durchführung von Eheschließungen, Begründung und Registrierung von Lebenspartnerschaften in einem würdigen und festlichen Rahmen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.800	-1.500	-2.882
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-30.000	-33.403
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-36.000	-31.800	-35.827
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-67.800	-63.300	-72.112
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103.100	117.300	85.372
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.800	13.400	5.447
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.800	24.050	18.766
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	133.700	154.750	109.585
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	65.900	91.450	37.473
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	65.900	91.450	37.473
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	65.900	91.450	37.473
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.300	7.650	7.276
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.300	7.650	7.276
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73.200	99.100	44.749

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Verkauf von Werbeatikeln					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Gebühreneinnahmen Standesamt					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung im Rahmen der IKZ von Usingen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 22.800 EUR. Die größten Posten sind:					
- 13.500 EUR Aufw. Rechenzentrum ekom*					
- 3.500 EUR Ausstattung Schmuck Trauzimmer					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-8.000	-8.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-8.000	-8.000
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT)122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt (KT) 12206	Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Vorschriften des Melde- und Passwesens, Wohnungsbindungsgesetz und andere.
Kurzbeschreibung	An-, Ab- und Ummeldungen, Bürgerinformationen, Gewerbean-, ab- und ummeldungen, Ausweise, Führungszeugnisse, Einbürgerungen, Entgegennahme und Unterstützung bei Anträgen an die Rententräger
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit guten Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung. Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei, Erstellung von Ausweisen und Reisepässen, sowie Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung. Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts, Ausstellung von Fischereischeinen und Wohnungsberechtigungsbescheinigungen. Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei den Anträgen an die Rententräger und entsprechende Beratung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-122.000	-122.000	-130.177
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.800		-18.555
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-130.900	-122.100	-148.732
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	212.820	214.526	174.842
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.130	17.900	12.270
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.610	125.900	100.564
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.700	10.000	9.711
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	368.260	368.326	297.387
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	237.360	246.226	148.655
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	237.360	246.226	148.655
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	237.360	246.226	148.655
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-39
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.000	24.100	20.347
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.000	24.100	20.308
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	259.360	270.326	168.963

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Verwaltungsgebühren Bürgerbüro (Melderegister, Meldeauskunft, poliz. Führungszeugnis, Reisepässe, Fischereischeine, etc.)					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Zuweisungen vom Bund für Einstellung Arbeitsloser oder Berufsanfänger auf ATZ-Stellen. Zuweisung für schwer vermittelbare Schwerbehinderte.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 127.610 EUR. Die größten Posten sind:					
- 85.000 EUR Ausstellung von Pässen (Bundesdruckerei)					
- 25.000 EUR Aufwendung Rechenzentrum ekom*					
- 9.300 EUR sonstige Aufwendungen u.a. Alterfassung Passregister					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9.700 EUR. Der größte Posten ist:					
- 6.200 EUR für Weiterleitung Anteile Führungszeugnisse, Gewerbezentralregister, Fischereischeine					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-3.000	-3.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-3.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)12	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe (KT)126	Brandschutz
Produkt (KT) 12601	Brandschutzdienstleistungen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz(HBKG)
Kurzbeschreibung	Abwehrender Brandschutz und sonstige Gefahrenabwehr (allgemeine Hilfe).
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe), zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Schnellstmögliche Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier sowie Schutz der Umwelt und Sachgüter. Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft. Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.500	-20.500	-26.931
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.020	-1.000	-1.642
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-100
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.580	-44.510	-44.565
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-72.100	-66.010	-73.238
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.100	15.100	9.755
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.920	4.720	743
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.380	227.620	199.498
14	66	Abschreibungen	114.410	110.270	114.393
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.500	14.200	13.569
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000		500
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	330.310	371.910	338.458
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	258.210	305.900	265.220
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	258.210	305.900	265.220
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	258.210	305.900	265.220
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.500		-2.757
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.400	108.350	116.467
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.900	108.350	113.710
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	323.110	414.250	378.930

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 24.500 EUR. Die größten Posten sind:					
- 18.000 EUR Gebühreneinnahmen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattung im Rahmen der IKZ von Usingen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 183.380 EUR. Die größten Posten sind:					
- 28.000 EUR Unterhaltung Inventar					
- 18.500 EUR Instandhaltung Gebäude u. Außenanl. (Umbau Elektroanl., Absicherung Heizanl. und Wasservers.)					
- 13.000 EUR Aufw. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel					
-12.400 EUR Fernwärme					
- 10.000 EUR Aufw. Entsch. ehrenamt. Tätige LOGA Efet					
- 9.000 EUR Fort- und Weiterbildung (u.a. Führerscheine)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
IKZ Abrechnung an Usingen					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer/Grundsteuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- sb.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	6.067		50.000	48.000		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	6.067		50.000	48.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-101.500	-101.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)				-143.677	-13.000 (-237.000)	-13.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-712.400		-178.040	-54.595	-1.996.804 (-600.000)	-1.996.804
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20				-80	-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-712.420		-178.040	-198.273	-2.111.384	-2.111.324
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-837.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-706.353		-128.040	-150.273	-2.111.384	-2.111.324
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-837.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)25-29 04 Kultur und Wissenschaft	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.800	-8.500	-7.229
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.500	-6.820	-7.555
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.920		-1.917
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-15	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.220	-15.335	-17.201
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.435	89.800	89.729
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.600	8.900	6.132
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.960	90.520	82.976
14	66	Abschreibungen	1.130	610	1.134
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	146.125	189.830	179.971
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	133.905	174.495	162.770
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	133.905	174.495	162.770
25	59	Außerordentliche Erträge			-250
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-250
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	133.905	174.495	162.520
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	100		193
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	49.500	39.400	57.280
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	49.600	39.400	57.473
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	183.505	213.895	219.992

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				11.500		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				11.500		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-300	-4.984	-16.066	-16.066
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-300	-4.984	-16.066	-16.066
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-300	6.516	-16.066	-16.066

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 25-29	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe (KT) 272	Büchereien
Produkt (KT) 27201	Betrieb der Bücherei
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Gabi Stamm
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien und Informationen
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Medienangebotes für große Bevölkerungsteile und öff. Einrichtungen. Ausbau der Interessen durch Bereitstellung jugendspezifischer Medien (CD's, DVD's, Jugendbücher, Spiele, Lernsoftware, Sachbücher für Schulunterricht). Förderung und Unterstützung des Lesens, der Medienkompetenz, des Interesses an Literatur und Bildung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.500	-6.800	-7.555
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.920		-1.917
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.420	-6.800	-9.972
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.235	55.500	56.593
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.200	4.200	3.843
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.660	59.360	60.781
14	66	Abschreibungen	870	340	872
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.965	119.400	122.089
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	109.545	112.600	112.116
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	109.545	112.600	112.116
25	59	Außerordentliche Erträge			-250
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-250
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	109.545	112.600	111.866
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.800	7.780	7.129
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.800	7.780	7.129
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	116.345	120.380	118.995

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Benutzungsgebühren					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 57.660 EUR. Die größten Posten sind:					
- 30.500 EUR Miete					
- 9.700 EUR Medien Bücherei					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				11.500		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				11.500		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-300	-4.315	-16.066	-16.066
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-300	-4.315	-16.066	-16.066
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-300	7.185	-16.066	-16.066

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 28101 Kulturförderung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 25-29	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe (KT) 281	Heimat- und Kulturpflege
Produkt (KT) 28101	Kulturförderung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsanweisungen/ -empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorennachmittag, Heimatpflege, sonstige Veranstaltungen.
Zielgruppe	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt und umliegender Gemeinden
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlicher Tätigkeit als Bestandteil von Maßnahmen zur Verstärkung und Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne eines starken Gemeinwesens.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.800	-8.500	-4.978
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-20	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-15	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.800	-8.535	-4.978
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.400	28.700	31.968
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.100	4.200	2.219
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.070	30.060	8.804
14	66	Abschreibungen	260	270	262
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.830	63.230	43.253
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	20.030	54.695	38.275
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.030	54.695	38.275
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.030	54.695	38.275
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	100		193
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.300	26.120	35.694
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.400	26.120	35.887
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.430	80.815	74.162

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.800 EUR für die Erstattung von GEMA-Gebühren Musical ARS.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 8.070 EUR. Die größten Posten sind:					
- 4.200 EUR GEMA Gebühren					
- 2.500 EUR Öffentlichkeitsarbeit, Verdienst- und Leistungsadeln					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-669		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-669		
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				-669		

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege m. Kulturwoche Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 25-29	04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe (KT) 281	Heimat- und Kulturpflege
Produkt (KT) 28102	Heimat-u.Kulturpflege m. Kulturwoche
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig
Auftragsgrundlage	Vertragliche Verpflichtungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Verschönerung des Ortsbildes, Unterhaltung der Kirchenglocken, Durchführung und Unterstützung der Kulturwoche Neu-Anspach.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
Allgemeine Ziele	U.a. Wartungsarbeiten an den Uhren in Hausen, Rod am Berg und Westerfeld. Durchführung der Kulturwoche Neu Anspach.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege m. Kulturwoche Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.251
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-2.251
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.800	5.600	1.167
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	300	500	71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230	1.100	13.391
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.330	7.200	14.629
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.330	7.200	12.378
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.330	7.200	12.378
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.330	7.200	12.378
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.400	5.500	14.457
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.400	5.500	14.457
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.730	12.700	26.836

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege m. Kulturwoche

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
- 130 EUR Glasvers. Schaukästen					
- 100 EUR Materialaufw.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 28102 Heimat-u.Kulturpflege m. Kulturwoche

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)31-35 05 Soziale Leistungen	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150	-1.500	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.000	-7.000	-6.810
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.150	-8.500	-6.810
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.800	8.400	2.224
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.400	800	150
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.061	31.490	25.038
14	66	Abschreibungen	1.210	1.200	1.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.470	35.400	29.059
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.941	77.290	57.679
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	78.791	68.790	50.869
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	78.791	68.790	50.869
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.791	68.790	50.869
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.100	26.330	28.433
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.100	26.330	28.433
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	103.891	95.120	79.302

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-100.000		-100.000	-100.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-1.074		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-100.000	-1.074	-100.000	-100.000
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-100.000	-1.074	-100.000	-100.000

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 31-35	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe (KT) 315	Soziale Einrichtungen
Produkt (KT) 31501	Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
Kurzbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse, z.B. Frauen helfen Frauen, pro Familia, Ganz e.V., Lichtblick e.V., Diankoniestation Usinger Land, Drogenberatungsstelle, Zuschuss Kindertagespflege für Eltern, VHS, Unterstützung Ausländer- und Seniorenbeirat, Sozialstatistik.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in spezifischen Lebenssituationen durch Zuschüsse der Stadt an soziale Institutionen als Beitrag der Kommune für eine soziale Gesellschaftsordnung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150	-1.500	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.000	-7.000	-6.810
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.150	-8.500	-6.810
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.800	8.400	2.224
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.400	800	150
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.061	31.490	25.038
14	66	Abschreibungen	1.210	1.200	1.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	32.470	35.400	29.059
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.941	77.290	57.679
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	78.791	68.790	50.869
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	78.791	68.790	50.869
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.791	68.790	50.869
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.100	26.330	28.433
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.100	26.330	28.433
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	103.891	95.120	79.302

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Durchlaufende Gelder bzgl. U3-Förderung					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 21.061 EUR. Die größten Posten sind:					
- 8.500 EUR Beförderungskost. (Amina-Taxi)					
- 3.000 EUR Gagen (Kulturfest, Werbung f. Ausländerbei. Wahl 2015)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 32.470 EUR gesamt. Der größte Posten ist:					
- Durchlaufende Gelder bzgl. U3-Betreuung					
- Elternzuschuss Ganztagspflege 5.000 EUR					
- GANZ e.V. Qualifizierung Tagesmütter 4.000 EUR					
- VHS 3.800 EUR					
- Drogenberatungsstelle Usingen 4.000 EUR					
- Frauen helfen Frauen 6.800 EUR					
- Pro Familia 400 EUR					
- Ganz Familienhilfe 1.400 EUR					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

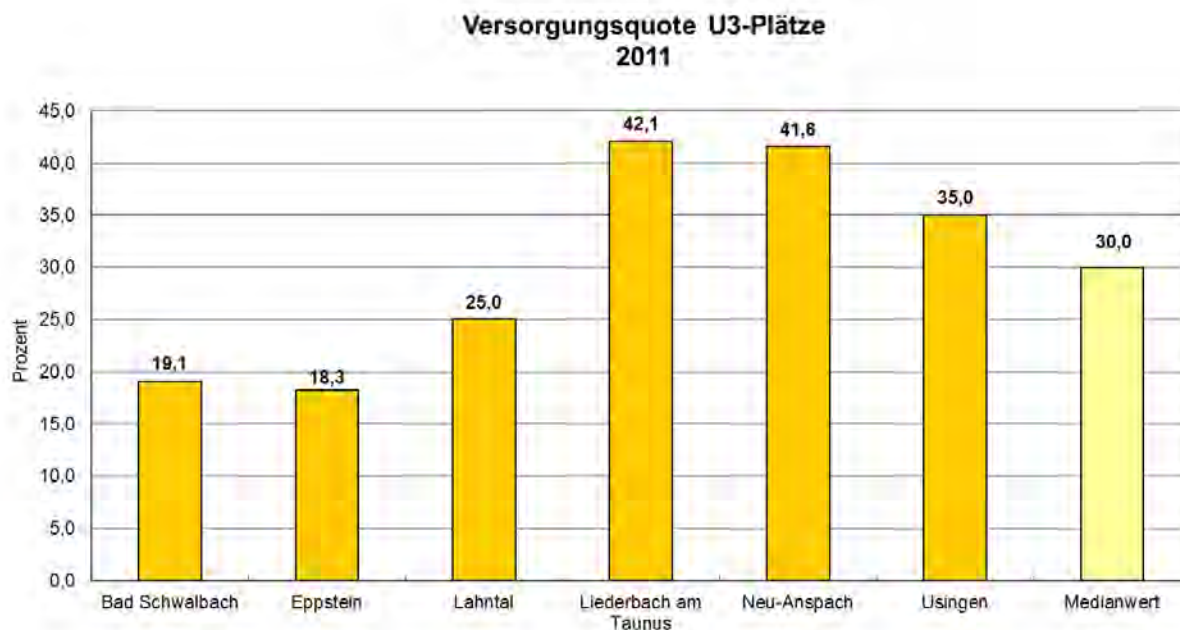
Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-100.000		-100.000	-100.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-1.074		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-100.000	-1.074	-100.000	-100.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-100.000	-1.074	-100.000	-100.000

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

5.3 Kinderbetreuung

K 2.01/2.02 Versorgungs- und Auslastungsquote U3-Plätze

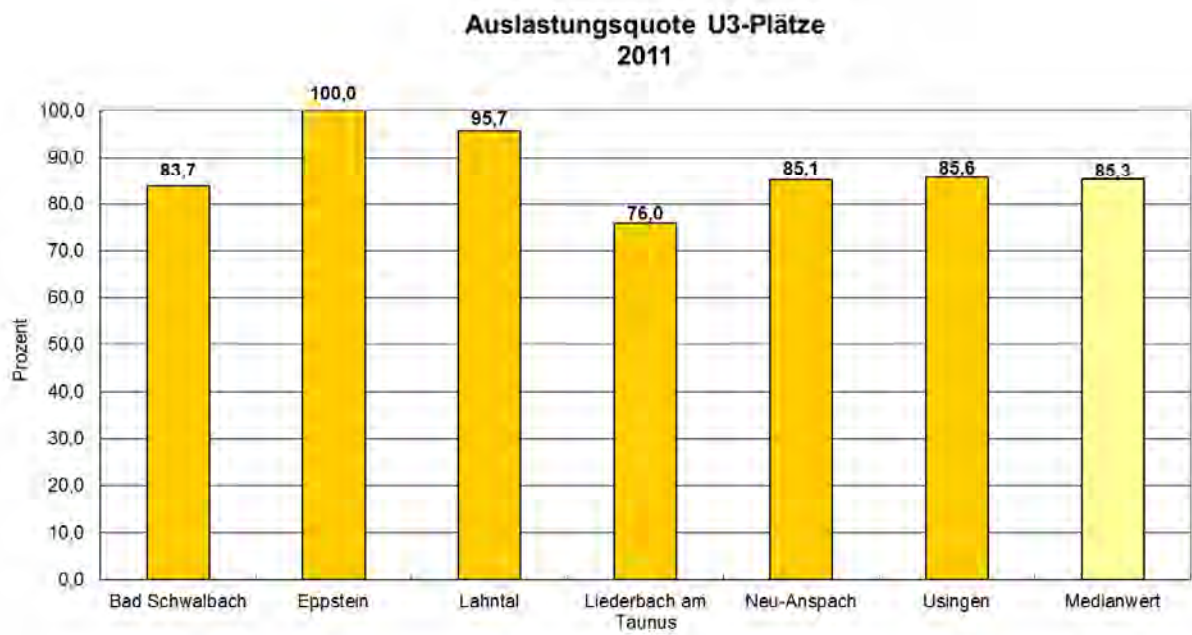


Die Kennzahl bildet ab, wie viele Kinder in der Altersgruppe bis 3 Jahre mit einem U3-Platz in der Kommune versorgt werden könnten. Es wurden zum Stichtag 31.12.2011 die zur Verfügung stehenden U3-Plätze - z. B. Krippenplätze mit Tagesmüttern - erhoben. Es wurden nicht nur die eigenen U3-Plätze berücksichtigt, sondern auch die in fremder Trägerschaft. Zugrunde gelegt werden die Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt.

Die höchste Versorgungsquote mit U3-Plätzen gibt es in Liederbach mit 42,1 % und Neu-Anspach mit 41,6 %; die niedrigste in Eppstein mit 18,3 %. In Eppstein gibt es lediglich zwei Einrichtungen und die Nachfrage ist insgesamt sehr gering. Die Plätze sind mit 600 € vergleichsweise teuer. Die wenigen vorhandenen Plätze sind zu 100 % belegt.

In Bad Schwalbach ist die Versorgungsquote mit 19,1 % ebenfalls gering. Hier findet ein bedarfsgerechter sensibler Ausbau statt. Vorrangig wird an vorhandene Einrichtungen angebaut. Die Auslastungsquote liegt in 2011 bei 83,7 %, was zeigt, dass die Nachfrage eher geringer ist.

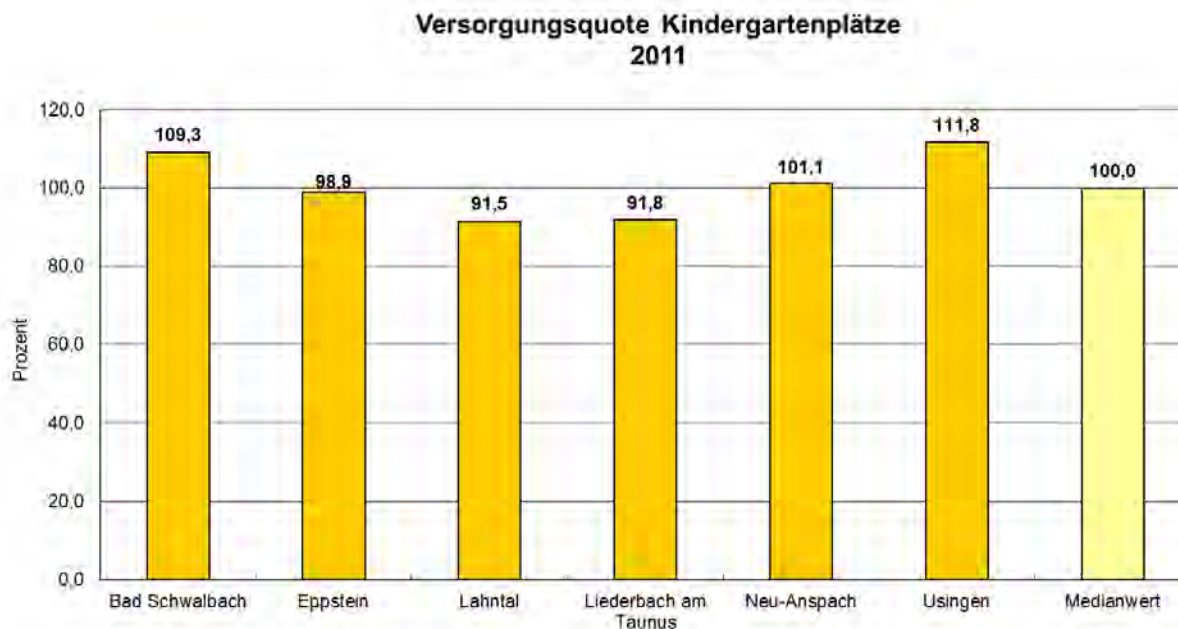
Liederbach hat zwar mit 42,1 % die höchste Versorgungsquote. Die Auslastungsquote ist allerdings mit 76,0 % die geringste im Vergleichsring. Ursächlich hierfür ist die sehr hohe Gebühr von 950 € pro Platz.



Bestwerte sind aufgrund der individuellen Steuerungsansätze nicht festzulegen.

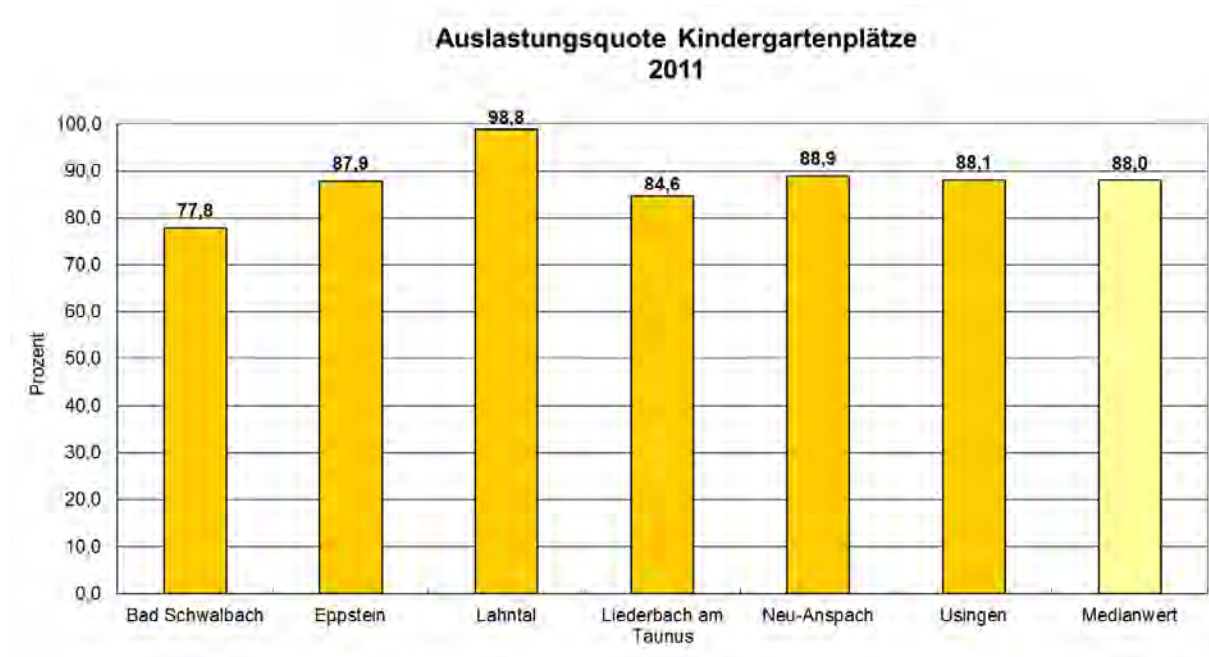
K 2.03 Versorgungsquote Kindergartenplätze Kinder 3 bis 6 Jahre

Die Kennzahl bildet ab, wie viele Kinder in der Altersgruppe von 3 bis einschließlich 6 Jahren mit einem Kindergartenplatz in der Kommune versorgt werden könnten. Zugrunde gelegt werden die Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt.



Problematisch ist, dass das Kindergartenjahr zum 01.08. beginnt, die Versorgungsquote jedoch zum Stichtag 31.12.2011 ermittelt wurde. Es kann dann der Fall sein, dass ein Kind zu Beginn des Kindergartenjahres noch in der U3-Betreuung war und dadurch in diesem Jahr doppelt gezählt wird. Dies gilt auch für 6-Jährige, die in die Grundschule gehen.

K 2.04 Auslastungsquote Kindergartenplätze



Die höchste Auslastungsquote mit 98,8 % hat Lahntal. Hier gibt es Kapazitätsprobleme.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.025	-21.950	-33.587
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-641.000	-666.600	-619.683
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-10.770
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-568.500	-1.009.620	-695.079
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-78.430	-78.360	-78.429
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-8.105
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.313.955	-1.776.530	-1.445.653
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.868.650	2.880.850	2.580.401
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	213.420	209.600	168.915
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	463.097	497.210	497.942
14	66	Abschreibungen	159.200	153.980	159.177
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.041.987	2.374.470	1.903.367
17	72	Transferaufwendungen	750	2.000	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.747.104	6.118.110	5.309.802
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.433.149	4.341.580	3.864.149
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		8.330	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		8.330	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.433.149	4.349.910	3.864.149
25	59	Außerordentliche Erträge			-973
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-973
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.433.149	4.349.910	3.863.176
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	100		292
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	578.700	690.740	738.960
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	578.800	690.740	739.252
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.011.949	5.040.650	4.602.428

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-350.000		-250.000	-202.141	-1.712.200 (-250.000)	-1.012.200
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000		-850	-36.017	-1.164.998	-1.164.998
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-205.404	-205.404
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-17.300		-85.800	-48.214	-294.201	-294.201
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20				-80	-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-369.320		-336.650	-286.373	-3.376.883	-2.676.823
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-250.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-369.320		-336.650	-286.373	-3.376.883	-2.676.823
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-250.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas ev. Kirche und VzF Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt (KT) 36101	Förd. Kitas ev. Kirche und VzF
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):
Auftragsgrundlage	Verträge mit den Trägern der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten der ev. Kirche und des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF).
Zielgruppe	Kleinkinder von 18 Monaten bis 6 Lebensjahren sowie bei dem VzF Taunusstr. Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr.
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen der ev. Kirche und des VzF.

Übersicht

über die Auslastung der Kindertagesstätten der freien Träger im Kita-Jahr 2013/14

	Hort			Kita			Kleinkind		
	Plätze	belegt	%	Plätze	belegt	%	Plätze	belegt	%
Ev. Anspach	-	-	-	50	45 Reduzierung um 5 Plätze durch ein Integrationskind	100	-	-	-
Ev. Hausen	-	-	-	47	47	100	-	-	-
Ev. Westerfeld	-	-	-	15	15	100	5	5	100
Gesamt	-	-	-	112	107	100 %	5	5	100 %

VzF Taunusstraße	20	20	100	100	Durch Integrations- u. Familien- gruppenplätze voll belegt.	100	15	Durch Integrations- u. Familien- gruppenplätze voll belegt.	100
VzF Mitte	-	-	-	100	Durch Integrations- u. Familien- gruppenplätze voll belegt.	100	9	Durch Integrations- u. Familien- gruppenplätze voll belegt.	100
VzF Kleinkindzentrum	-	-	-	-	-	-	40	Durch Integrations- plätze voll belegt.	100
Gesamt	20	20	100 %	200		100 %	64		100 %

Die Angaben basieren auf den vorliegenden Anmeldungen bzw. Belegungen zum Stand 29.08.2013.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas ev. Kirche und VzF Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.725	-11.050	-25.775
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.800	-193.800	-212.400
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-41.620	-41.600	-41.618
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-477
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.145	-246.450	-280.270
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.400	10.300	6.683
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.000	800	448
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.675	6.470	64.363
14	66	Abschreibungen	47.350	47.110	47.340
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.665.087	1.882.520	1.605.970
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.749.512	1.947.200	1.724.805
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.688.367	1.700.750	1.444.535
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		8.330	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		8.330	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.688.367	1.709.080	1.444.535
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.688.367	1.709.080	1.444.535
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	120.800	137.430	146.993
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.800	137.430	146.993
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.809.167	1.846.510	1.591.528

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas ev. Kirche und VzF

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Erbauzins VZF.					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Zuschuss Offensive für Kinderbetreuung (Förderprogramm von Land)					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 23.675 EUR. Die größten Posten sind:					
- 14.725 EUR Mieten, Pachten, Erbauzinsen					
- 2.880 EUR Wasser					
- 2.640 EUR Müllabfuhrgebühren					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuschüsse Kitas freie Träger:					
- 377.380 EUR VZF Mitte					
- 441.340 EUR VZF Taunusstr.					
- 347.250 EUR VZF Kleinkinderbetreuung					
- 191.033 EUR Ev. Kita Anspach					
- 168.323 EUR Ev. Kita Hausen-Arnzbach					
- 134.961 EUR Ev. Kita Westerfeld					
Zuschüsse Offensive Kinderbetreuung (Förderprogramm vom Land) 4.800 EUR					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas ev. Kirche und VzF Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-2.141	-12.200	-12.200
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-510.000	-510.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-9.831		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-11.972	-522.200	-522.200
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-11.972	-522.200	-522.200

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36102 Förderung betreute Grundschulen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 361	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt (KT) 36102	Förderung betreute Grundschulen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en):	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtung, dem Hochtaunuskreis, auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Förderung der betreuten Grundschulen Wiesenau und am Hasenberg
Zielgruppe	Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.
Allgemeine Ziele	Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förderung betreute Grundschulen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.400	4.720	1.563
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	700	400	103
14	66	Abschreibungen	26.500	26.510	26.498
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	135.000	134.000	83.922
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	170.600	165.630	112.086
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	170.600	165.630	112.086
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	170.600	165.630	112.086
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	170.600	165.630	112.086
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.800	35.400	46.722
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.800	35.400	46.722
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.400	201.030	158.807

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förderung betreute Grundschulen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuschüsse an den HTK für 3 Betreuungsgruppen					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36102 Förderung betreute Grundschulen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-350.000		-250.000	-200.000	-1.700.000	-1.000.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-250.000)	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-350.000		-250.000	-200.000	-1.700.000	-1.000.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-250.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-350.000		-250.000	-200.000	-1.700.000	-1.000.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-250.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 362	Jugendarbeit
Produkt (KT) 36201	Jugendarbeit
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Kinder- und Jugendarbeit in- und außerhalb von Einrichtungen, durchführen von Ferienspielen und Ferienfreizeiten.
Allgemeine Ziele	<p>Eine kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen durch die Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung der Handlungskompetenzen sowie der Integration von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Förderung von Initiativen, Mitbestimmung und sozialem Engagement und Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit.</p> <p>Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus.</p> <p>Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.</p>

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.300	-10.900	-7.170
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-9.330	-9.330	-9.338
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.440
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.630	-20.230	-17.948
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.990	79.880	79.351
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.400	6.200	5.252
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.335	33.970	22.652
14	66	Abschreibungen	12.130	12.130	12.130
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	176.900	173.550	155.968
17	72	Transferaufwendungen	750	2.000	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	290.505	307.730	275.352
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	269.875	287.500	257.404
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	269.875	287.500	257.404
25	59	Außerordentliche Erträge			-233
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-233
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	269.875	287.500	257.171
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.800	25.130	26.444
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.800	25.130	26.444
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	290.675	312.630	283.615

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 11.300 EUR. Die größten Posten sind:					
- 7.000 EUR Elternbeiträge Ferienspiele					
- 4.000 EUR Elternbeiträge Reiterferien					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 29.335 EUR. Die größten Posten sind:					
- 11.300 EUR Ausfl. Fahrt. Veranst.					
- 2.800 EUR Gebäudebezogene Versicherung					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 176.900 EUR. Der größte Posten ist:					
- 171.400 EUR VZF Jugendhaus					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-4.524		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-4.524		
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				-4.524		

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg. Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt (KT) 36500	Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anja Engers

Übersicht

über die Auslastung der städtischen Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2013/14

	Hort			Kita			Kleinkind		
	Plätze	belegt	%	Plätze	belegt	%	Plätze	belegt	%
Villa Kunterbunt	20	21	105	59	64	108,47	6	6	100
Hausener Rappelkiste	40	28	72,50	75	71	94,67	20	20	100
Rasselbande	20	20	100	50	53	106	20	20	100
Abenteuerland	20	19	95	50	49	98	10	10	100
Pitsche Dappcher	-	-	-	20	19	95	-	-	-
Gesamt	100	88	88 %	254	256	100,79 %	56	56	100 %

Die Angaben basieren auf den vorliegenden Anmeldungen bzw. Belegungen zum Stand 29.08.2013.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg. Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-135.000	-426.820	-65.645
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-135.000	-426.820	-65.645
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	100		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.750	15.700	9.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.000	184.400	57.507
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.850	200.100	66.507
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-63.150	-226.720	862
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-63.150	-226.720	862
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-63.150	-226.720	862
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.400	1.150	3.711
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.400	1.150	3.711
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-60.750	-225.570	4.573

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

**Teilergebnishaushalt
Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.**

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Landeszuwendungen für letztes Kita-Jahr sowie Kostenausgl. nach §28 HKJGB					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
- 4.600 EUR Wartungskosten Kita-Software					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Kostenausgleich nach § 28 HKJGB konkrete Kinderzahlen liegen noch nicht vor. Weiterleitung an freie Träger.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					2.114	2.114
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					2.114	2.114
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					2.114	2.114

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt (KT) 36501	Betreuung von Kindern im Abenteuerland
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes
Zielgruppe	Kinder von 18 Monaten bis 6 Jahren sowie Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr
Allgemeine Ziele	Förderung im sozialen, kreativen, motorischen und musischen Bereich, Sprachförderung, Umwelt und Natur, Waldwochen, Projektarbeit, Bewegungserziehung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-98
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134.000	-133.100	-123.192
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-87.700	-79.000	-89.606
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10.150	-10.150	-10.152
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-351
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-231.850	-222.250	-223.398
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	564.120	537.400	496.792
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.000	38.300	33.383
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.966	96.840	77.858
14	66	Abschreibungen	13.920	13.170	13.916
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	711.006	685.710	621.949
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	479.156	463.460	398.552
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	479.156	463.460	398.552
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	479.156	463.460	398.552
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	60.400	70.500	79.953
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.400	70.500	79.953
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	539.556	533.960	478.505

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 134.000 EUR. Die größten Posten sind:					
- 96.000 EUR Kita-Gebühreneinnahmen					
- 38.000 EUR Gebühren Mittagessen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Kostenerstattungen gem- Mindestverordnung, Landeszuwendungen für letztes Kita-Jahr sowie Kostenausgl. nach §28 HKJGB					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 90.966 EUR. Die größten Posten sind:					
- 39.000 EUR Catering					
- 16.500 EUR Fremdreinigung					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-11.102	-9.800	-9.800
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-20.500	-20.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.300		-7.000	-6.840	-35.980	-35.980
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-1.300		-7.000	-17.941	-66.280	-66.280
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.300		-7.000	-17.941	-66.280	-66.280

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt (KT) 36502	Betreuung von Kindern in der Rappelkiste
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis 6 Jahren sowie Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr.
Allgemeine Ziele	Lebensnahes Lernen im Rahmen einer ganzheitlichen Vorschulpädagogik, Förderung des Sozialverhaltens, der kognitiven und musischen Fähigkeiten, Bewegungsförderung, Umwelterziehung, naturnahe Erziehung, Englisch-Playgroup,

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-193.000	-231.000	-222.662
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-4.471
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-130.400	-129.000	-141.531
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.410	-8.400	-8.405
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.736
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-331.810	-368.400	-378.805
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	806.520	880.100	817.671
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.200	63.700	51.873
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.350	148.520	133.856
14	66	Abschreibungen	13.940	13.430	13.928
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.017.010	1.105.750	1.017.327
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	685.200	737.350	638.522
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	685.200	737.350	638.522
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	685.200	737.350	638.522
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	100		292
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	95.200	128.600	116.329
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	95.300	128.600	116.621
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	780.500	865.950	755.143

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
- 138.000 EUR Kita-Gebühreneinnahmen					
- 55.000 EUR Gebühren Mittagessen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Kostenerstattungen gem- Mindestverordnung, Landeszuwendungen für letztes Kita-Jahr sowie Kostenausgl. nach §28 HKJGB					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 136.350 EUR. Die größten Posten sind:					
- 58.000 EUR Catering					
- 22.000 EUR Fremreinigung					
- 12.000 EUR Gas					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.000		-850		-242.239	-242.239
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-1.800	-3.751	-37.141	-37.141
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-2.000		-2.650	-3.751	-279.380	-279.380
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.000		-2.650	-3.751	-279.380	-279.380

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa und Hort Rasselbande Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT) 365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt (KT) 36503	Betreuung von Kindern KiTa und Hort Rasselbande
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kleinkinder von 12 Monaten bis 6 Jahren, Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr.
Allgemeine Ziele	Situations- und bedürfnisorientiertes Konzept mit spezieller Ganztagsbetreuung, Stärkung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit, Förderprogramm "Fit für die Schule" für Kinder im letzten Kindergartenjahr. Zusatzangebot Englisch, musikalische Früherziehung, Computerprogramm "Schlaumäuse", Würzburger Sprachprogramm, Gewaltprävention "Faustlos".

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa und Hort Rasselbande Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-27
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-168.000	-170.500	-148.654
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-6.298
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-149.800	-142.600	-148.939
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.310	-7.280	-7.307
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-673
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-325.110	-320.380	-311.899
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	886.490	860.850	769.246
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	65.100	62.600	50.174
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.999	110.250	99.054
14	66	Abschreibungen	16.300	14.540	16.303
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.060.889	1.048.240	934.776
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	735.779	727.860	622.878
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	735.779	727.860	622.878
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	735.779	727.860	622.878
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	91.000	117.950	104.516
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	91.000	117.950	104.516
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	826.779	845.810	727.394

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa und Hort Rasselbande

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
- 120.000 EUR Kita-Gebühreneinnahmen					
- 48.000 EUR Gebühren Mittagessen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Kostenerstattungen gem- Mindestverordnung, Landeszuwendungen für letztes Kita-Jahr sowie Kostenausgl. nach §28 HKJGB					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 92.999 EUR. Die größten Posten sind:					
- 21.500 EUR Fremdreinigung					
- 17.000 EUR Materialaufw. Lebensmittel und Getränke					
- 13.700 EUR Gas					
- 7.000 EUR Instand. Gebäude Außenanl.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa und Hort Rasselbande Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-29.959	-29.959
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-9.600	-15.732	-51.089	-51.089
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-9.600	-15.732	-81.047	-81.047
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-9.600	-15.732	-81.047	-81.047

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT)365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt (KT) 36504	Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes
Zielgruppe	Kinder von 3-6 Jahren sowie Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr
Allgemeine Ziele	Lebens- und Erfahrungsräume bieten, spielerisches Lernen, Experimentieren und Ausprobieren, teiloffene Arbeit in altersgemischten Gruppen, Natur- und Umwelterziehung, Förderung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenz, Entwicklung kommunikativer und kognitiver Fähigkeiten, Schulung von Grob- und Feinmotorik.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-146.000	-132.000	-125.175
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.800	-38.400	-36.959
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-560	-550	-558
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.428
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-207.360	-170.950	-166.120
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	513.630	493.200	401.878
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.000	35.400	26.648
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.262	66.870	59.972
14	66	Abschreibungen	5.000	4.540	5.004
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	618.892	600.010	493.501
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	411.532	429.060	327.381
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	411.532	429.060	327.381
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	411.532	429.060	327.381
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	57.400	61.100	79.036
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.400	61.100	79.036
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	468.932	490.160	406.417

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
- 110.000 EUR Kita-Gebühreneinnahmen					
- 36.000 EUR Gebühren Mittagessen					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Kostenerstattungen gem- Mindestverordnung, Landeszuwendungen für letztes Kita-Jahr sowie Kostenausgl. nach §28 HKJGB					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 63.262 EUR. Die größten Posten sind:					
- 14.500 EUR Materialauf. Lebensmittel und Getränke					
- 14.100 EUR Fremdreinigung					
- 6.800 EUR Gas					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-13.500	-3.820	-33.395	-33.395
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-13.500	-3.820	-33.395	-33.395
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-13.500	-3.820	-33.395	-33.395

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe (KT)366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt (KT) 36601	Öffentl. Spielplätze
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):
Auftragsgrundlage	Untersuchungen des TÜV, Unfallverhütungsvorschriften und spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.
Zielgruppe	Kinder
Allgemeine Ziele	Wöchentliche Sichtkontrolle aller Spielgeräte und des Spielplatzgeländes auf Schäden und evtl. Gefahren (zusätzlich zu den TÜV-Untersuchungen) durch qualifiziertes Personal. Unmittelbare Reaktion auf evtl. Schäden/ Gefahren durch Instandsetzung, Erneuerung oder vorübergehendes Sperren der Spielgeräte.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-517
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.050	-1.050	-1.051
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.050	-1.050	-1.568
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.000	14.400	7.219
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.020	2.200	1.034
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.760	18.590	31.188
14	66	Abschreibungen	24.060	22.550	24.058
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	56.840	57.740	63.498
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	55.790	56.690	61.931
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	55.790	56.690	61.931
25	59	Außerordentliche Erträge			-740
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-740
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	55.790	56.690	61.191
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	109.900	113.480	135.256
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	109.900	113.480	135.256
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	165.690	170.170	196.446

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 19.760 EUR. Die größten Posten sind:					
- 10.000 EUR Materialaufw. für Gebäude u. Außenanl.					
- 5.760 EUR Aufw. für Fremdensorgung					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-20.391	-373.000	-373.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-184.904	-184.904
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-16.000		-53.900	-8.241	-138.710	-138.710
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20				-80	-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-16.020		-53.900	-28.632	-696.694	-696.634
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.020		-53.900	-28.632	-696.694	-696.634

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 42	08 Sportförderung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.454	-48.805	-43.094
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.500	-9.000	-4.303
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-93.800	-93.720	-93.794
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.384	-14.950	-16.095
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-168.138	-166.475	-157.286
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	155.390	192.690	182.582
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.800	18.600	11.694
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.967	294.065	194.366
14	66	Abschreibungen	194.620	193.950	194.602
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000	100.000	61.162
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220	400	219
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	665.997	799.705	644.626
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	497.859	633.230	487.340
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	497.859	633.230	487.340
25	59	Außerordentliche Erträge	-400		-943
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-400		-943
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	497.459	633.230	486.397
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	184.100	237.830	245.484
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	184.100	237.830	245.484
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	681.559	871.060	731.880

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			20.000	1.598		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			20.000	1.598		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.634.952	-1.634.952
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000		-43.000	-29.113	-407.866	-407.866
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-684.442	-684.442
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000		-465.770	-10.108	-548.370	-546.370
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-26.000		-508.770	-39.221	-3.275.630	-3.273.630
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.000		-488.770	-37.623	-3.275.630	-3.273.630

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 42	08 Sportförderung
Produktgruppe (KT) 421	Förderung des Sports
Produkt (KT) 42101	Förderung des Sports
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig	
Auftragsgrundlage	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an Sportvereine zur Betreuung und Pflege der Sportanlagen. Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die Sporthalle Hasenberg.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots sowie Förderung des Breiten- und Leistungssports und der allgemeinen Gesundheitsvorsorge.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-72.350	-72.310	-72.348
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-72.350	-72.310	-72.348
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.100	14.200	13.523
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.900	5.200	1.025
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525	1.225	844
14	66	Abschreibungen	119.890	119.690	119.885
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000	100.000	61.162
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			90
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	246.415	240.315	196.529
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	174.065	168.005	124.181
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	174.065	168.005	124.181
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	174.065	168.005	124.181
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	66.700	84.300	94.513
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.700	84.300	94.513
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	240.765	252.305	218.694

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
- 525 EUR Müll					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 100.000 EUR. Der größte Posten ist:					
- 80.000 EUR Beteiligung Betriebskosten Hasenberg-Halle und ARS					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.634.952	-1.634.952
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe					-1.634.952	-1.634.952
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					-1.634.952	-1.634.952

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 42	08 Sportförderung
Produktgruppe (KT) 424	Sportstätten und Bäder
Produkt (KT) 42401	Betrieb Sportstätten
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von eigenen Sportstätten
Zielgruppe	Sportvereine der Stadt Neu-Anspach
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Sportflächen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports, u.a. Sporthalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. mit Sportplatz, Sportplatz ARS, Sportplätze Hausen und Westerfeld.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-350
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.000	-9.000	-3.943
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.230	-8.200	-8.226
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.949	-1.850	-1.623
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.179	-19.050	-14.142
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.000	71.700	64.881
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.500	5.500	4.476
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.845	170.390	80.215
14	66	Abschreibungen	24.090	24.000	24.073
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90	270	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	154.525	271.860	173.644
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	137.346	252.810	159.502
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	137.346	252.810	159.502
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	137.346	252.810	159.502
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.700	95.130	98.299
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.700	95.130	98.299
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	211.046	347.940	257.801

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattungen Betrieb Sportanlage ARS					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Nebenkostenabrechnung aus Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 96.845 EUR. Die größten Posten sind:					
- 32.500 EUR Instandh. Gebäude Außenanl. (u.a. Sanierung Besuchertoilette, Garagentor, Ballfangzaun)					
- 13.000 EUR Gas					
- 11.000 EUR Strom					
- 8.000 EUR Fremdreinigung (kein Hausmeister mehr)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer/Grundsteuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			20.000			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			20.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-18.000	-13.483	-44.096	-44.096
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-684.442	-684.442
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-262.600	-3.433	-305.200	-305.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-280.600	-16.915	-1.033.739	-1.033.739
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-260.600	-16.915	-1.033.739	-1.033.739

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 42	08 Sportförderung
Produktgruppe (KT) 424	Sportstätten und Bäder
Produkt (KT) 42402	Betrieb Waldschwimmbad
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Anke Ludwig
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freibadbesucher aus anderen Städten und Gemeinden
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freischwimmbades, Förderung des Freizeitangebotes sowie der Gesundheit und des Breitensportes. Durch neue Investitionen soll die Attraktivität des Bades verbessert werden um den Erwartungen der Badegäste gerecht zu werden.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.454	-48.805	-42.744
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-500		-360
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.220	-13.210	-13.220
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.435	-13.100	-14.472
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-78.609	-75.115	-70.795
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	100.290	106.790	104.179
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.400	7.900	6.193
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.597	122.450	113.307
14	66	Abschreibungen	50.640	50.260	50.645
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130	130	129
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	265.057	287.530	274.452
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	186.448	212.415	203.657
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	186.448	212.415	203.657
25	59	Außerordentliche Erträge	-400		-943
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-400		-943
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	186.048	212.415	202.713
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	43.700	58.400	52.672
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	43.700	58.400	52.672
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	229.748	270.815	255.386

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Einnahmen durch Eintrittsgelder.					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Sonstige ordentliche Erträge mit 15.435 EUR gesamt. Der größte Posten ist:					
- 8.000 EUR Zuschüsse N.A.p.S. zu diversen Dingen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 106.597 EUR. Die größten Posten sind:					
- 33.500 EUR Aufwand für Leiharbeitskräfte					
- 21.000 EUR Strom allgemein					
- 9.000 EUR Hilfsstoffe (u.a. Chemikalien)					
- 8.000 EUR Instandh. v. Sachanlagen Gemeingebr. Infrastr. verm.					
- 7.150 EUR Fremdreinigung					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer/Grundsteuer					
Erläuterungen zu Gliederung 25					
Erstattung Finanzamt					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				1.598		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				1.598		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000		-25.000	-15.630	-363.770	-363.770
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000		-203.170	-6.675	-243.170	-241.170
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-26.000		-228.170	-22.306	-606.940	-604.940
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.000		-228.170	-20.708	-606.940	-604.940

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100.000		-1.713
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.955
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-86.111
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.900	-18.890	-18.897
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.900	-19.890	-108.676
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103.920	101.100	112.248
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.100	40.850	30.778
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.300	170.015	119.292
14	66	Abschreibungen	28.260	28.270	28.263
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.500	21.500	3.563
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.080	361.735	294.143
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	161.180	341.845	185.467
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	161.180	341.845	185.467
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	161.180	341.845	185.467
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.600	34.480	20.357
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.600	34.480	20.357
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	174.780	376.325	205.824

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-119.885	-119.885
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-636.000	-636.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300				-1.210	-300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-300				-757.095	-756.185
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-300				-757.095	-756.185

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)51	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe (KT)511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt (KT) 51101	Städtebaul. Planung u. Entwicklung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Viola Feldmann
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch und weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohle der Allgemeinheit dienende sozial gerechte Bodennutzung. Ausbau der städtischen Infrastruktur u.a. mit dem Programm einfache Stadterneuerung (PES) und Dorferneuerungsprogramm (DE), sowie der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen und des Gemeinwohls.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100.000		-1.713
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.955
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-86.111
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.900	-18.890	-18.897
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.900	-19.890	-108.676
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103.920	101.100	112.248
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.100	40.850	30.778
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.300	170.015	119.292
14	66	Abschreibungen	28.260	28.270	28.263
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.500	21.500	3.563
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.080	361.735	294.143
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	161.180	341.845	185.467
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	161.180	341.845	185.467
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	161.180	341.845	185.467
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.600	34.480	20.357
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.600	34.480	20.357
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	174.780	376.325	205.824

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Verpachtung von Grundstücken					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Vorzeitige Mitteilungen HBO, Vorkaufsrechtsbescheinigungen, Eintragungsbewilligungen und Rangrücktrittserklärungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 94.300 EUR. Die größten Posten sind:					
- 90.000 EUR Aufwendung f. Ortsplanung durch Dritte (Bepläne We-West 2. BA (Rest), GE Kellerborn (Rest), Sportgelände Hausen (Rest), Innenentwicklung Quartiere Am Dornstück, Scheibelingsweg, Johanneswiesenweg, Schulstraße, FLJ-Straße 1. BA, Investorenwettbewerb					
- 3.000 EUR Aufw. für Sachv. Rechtsanw. (Rechtsberatung)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Rückzahlung an EM, Zwischenfinanzierung Bebauungsplankosten HB 4. BA, Abwickl. wurde in 2014 verschoben					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-119.885	-119.885
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-636.000	-636.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300				-1.210	-300
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-300				-757.095	-756.185
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-300				-757.095	-756.185

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)54	12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-200
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500		-125
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.350	-9.510	-13.943
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-745.360	-760.180	-745.362
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-765.210	-769.690	-759.631
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	181.077	148.300	111.069
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.280	18.580	10.592
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.207.830	1.075.670	697.321
14	66	Abschreibungen	1.156.350	1.152.870	1.118.286
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	97.800	97.800	82.869
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292	300	292
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.662.629	2.493.520	2.020.429
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.897.419	1.723.830	1.260.798
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		7.330	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		7.330	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.897.419	1.731.160	1.260.798
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.897.419	1.731.160	1.260.798
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	724.000	819.550	769.184
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	724.000	819.550	769.184
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.621.419	2.550.710	2.029.982

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	2.892.800		83.400	404.040		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	2.892.800		83.400	404.040		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-37.000	-7.423	-1.880.794	-1.880.794
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-20.000	-723.960	-115.273	-115.273
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-9.669.500		-4.747.900	-905.245	-30.070.281	-25.795.281
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-500	-500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-80				-320	-80
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-9.669.580		-4.804.900	-1.636.628	-32.067.168	-27.791.928
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.776.780		-4.721.500	-1.232.588	-32.067.168	-27.791.928

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)54	12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe (KT)541	Gemeindestraßen
Produkt (KT) 54101	Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien
Kurzbeschreibung	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Brücken sowie Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
Allgemeine Ziele	Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, um neue Gebiete zu erschließen oder technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsplanung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-200
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500		-125
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			3.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-732.690	-752.630	-732.695
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-735.190	-752.630	-730.020
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	160.077	123.800	70.888
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.130	11.280	6.035
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.220	992.300	605.609
14	66	Abschreibungen	1.148.450	1.144.940	1.110.382
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292	300	292
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.466.169	2.272.620	1.793.205
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.730.979	1.519.990	1.063.185
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		7.330	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		7.330	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.730.979	1.527.320	1.063.185
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.730.979	1.527.320	1.063.185
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	665.200	753.000	706.545
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	665.200	753.000	706.545
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.396.179	2.280.320	1.769.730

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Aufbruchgenehmigungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
DL für Straßen, Wege, Plätze:					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 1.143.220 EUR. Die größten Posten sind:					
- 285.000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Deckenerneuerung Heisterbachstrasse 2.BA, Mittelrinnensanierung Rudolf-Selzer.Straße, Brückensanierungen)					
- 265.690 EUR Oberflächenentwässerungsgebühr					
- 220.000 EUR Strom für Straßenbeleuchtung					
- 200.000 EUR Allg. Straßenunterhaltung					
- 50.000 EUR Vorarbeiten für die Einführung der Straßenbeitragssatzung					
- 25.000 EUR Materialaufw. für Straßensanierung					
Straßen, Wege, Plätze:					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 10.000 EUR. Die größten Posten sind:					
- 10.000 EUR Fremdensorgung (Entsorgungskosten Container Müllrunde+Bauschutt(vorher Stadtwerke))					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- sb.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	2.892.800		83.400	398.940		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	2.892.800		83.400	398.940		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-37.000	-7.423	-1.880.794	-1.880.794
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-723.960	-95.273	-95.273
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-9.669.500		-4.747.900	-905.245	-29.920.890	-25.645.890
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30				-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-9.669.530		-4.784.900	-1.636.628	-31.897.077	-27.621.987
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.776.730		-4.701.500	-1.237.688	-31.897.077	-27.621.987

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)54	12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe (KT)545	Straßenreinigung
Produkt (KT) 54501	Straßenreinigung und Winterdienst
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Städtische Satzungen, Handlungsanweisungen der Gremien der Stadt.
Kurzbeschreibung	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Sauberkeit des öff. Raumes für den Straßenverkehr. Positive Außendarstellung durch saubere und gepflegte Wege, Straßen und Plätze. Sicherstellung der Befahrbarkeit der Wege im Winter durch die Beseitigung von Schnee und Eis.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.350	-9.510	-16.943
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.350	-9.510	-16.943
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.700	13.200	34.358
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.730	2.780	3.386
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.480	67.270	74.677
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	60.910	83.250	112.421
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	43.560	73.740	95.477
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.560	73.740	95.477
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	43.560	73.740	95.477
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	50.000	56.650	53.248
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.000	56.650	53.248
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	93.560	130.390	148.725

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 5.350 EUR. Die größten Posten sind:					
- 4.350 EUR Anteilige Kostenerstattung Stadt Usingen Kauf der Kehrmaschine (50%)					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 47.480 EUR. Die größten Posten sind:					
- 20.000 EUR Streusalz					
- 12.000 EUR Fremdreinigung					
- 11.510 EUR Leasing					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30				-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-30				-120	-30
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30				-120	-30

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)54	12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe (KT)546	Öffentl. Parkplätze
Produkt (KT) 54601	Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse sowie Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb, Unterhalt und Pflege von öffentlichen Parkplätzen (z.B. Park&Ride Bahnhof Neu-Anspach und Hausen)
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit
Allgemeine Ziele	Herstellung von notwendigen öffentlichen Parkflächen und Erreichung eines optimalen Zustandes der Parkflächen im Hinblick auf Sauberkeit und Pflege und unter der Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.670	-7.550	-12.667
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.670	-7.550	-12.667
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.600	7.700	4.540
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	600	700	316
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.930	1.900	2.920
14	66	Abschreibungen	6.770	6.790	6.776
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.900	17.090	14.551
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.230	9.540	1.884
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.230	9.540	1.884
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.230	9.540	1.884
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.000	3.700	3.784
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.000	3.700	3.784
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.230	13.240	5.668

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 2.930 EUR. Die größten Posten sind:					
- 1.930 EUR Oberflächenentwässerungsgebühr					
- 1.000 EUR Strom					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens				5.100		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				5.100		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-20.000		-20.000	-20.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-149.391	-149.391
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-20.000		-169.391	-169.391
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-20.000	5.100	-169.391	-169.391

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54701 ÖPNV Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)54	12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe (KT)547	ÖPNV
Produkt (KT) 54701	ÖPNV
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en): Hans-Jörg Bleher	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Sicherung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrsanbindung in allen Stadtteilen durch den Verkehrsverband Hochtaunus oder eines innerstädtischen Linienverkehrs (AST).

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.700	3.600	1.284
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.820	3.820	856
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.200	14.200	14.115
14	66	Abschreibungen	1.130	1.140	1.128
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	97.800	97.800	82.869
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.650	120.560	100.252
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	118.650	120.560	100.252
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	118.650	120.560	100.252
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	118.650	120.560	100.252
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.800	6.200	5.608
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.800	6.200	5.608
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.450	126.760	105.859

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 14.200 EUR. Die größten Posten sind:					
- 14.200 EUR Beförderungskosten (Nachtbus)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 15					
Verbandsumlage VHT					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.					-500	-500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20				-80	-20
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-20				-580	-520
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-20				-580	-520

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-390.330	-400.280	-390.355
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-122.400	-136.000	-132.727
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.200	-3.600	-16.350
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-1.982
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.060	-11.130	-8.048
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-4.900	-3.054
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-524.990	-555.910	-552.517
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.577	379.560	353.622
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.230	30.080	25.105
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.055	397.750	303.008
14	66	Abschreibungen	70.590	69.670	70.957
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.755	1.760	1.740
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	867.207	878.820	754.433
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	342.217	322.910	201.916
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	342.217	322.910	201.916
25	59	Außerordentliche Erträge	-900		-4.835
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-900		-4.835
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	341.317	322.910	197.081
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-149.800	-148.200	-140.143
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	394.720	456.940	439.276
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	244.920	308.740	299.133
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	586.237	631.650	496.214

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			130.000	147.400		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens	900			504		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	900		130.000	147.904		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-200.000		-202.500	-32.352	-1.063.990	-1.063.990
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-12.000		-202.000	-197.452	-1.304.269	-1.304.269
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever. (Verpflichtungsermächtigungen)	-5.100		-58.750	-12.629	-363.070	-363.070
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30				-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-217.130		-463.250	-242.433	-2.731.449	-2.731.359
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-140.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-216.230		-333.250	-94.529	-2.731.449	-2.731.359
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-140.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe (KT) 551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt (KT) 55101	Unterh. öffentl. Grünanlagen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün-, Park- und Freizeitflächen (u.a. Naherholungsgebiet Grünwiesenweiher, Freizeitanlage Rod am Berg)
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen unter der Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen sowie Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-330	-3.420	-326
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-330	-3.420	-326
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.100	13.000	5.790
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.100	1.200	591
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.190	9.570	8.277
14	66	Abschreibungen	19.920	19.300	19.923
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	49.310	43.070	34.581
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	48.980	39.650	34.255
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	48.980	39.650	34.255
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	48.980	39.650	34.255
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	225.000	238.800	239.838
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	225.000	238.800	239.838
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	273.980	278.450	274.093

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 17.190 EUR. Die größten Posten sind:					
- 12.500 EUR Instandh. v. Sachanlag. Gemeingeb. Infrastr. verm. (u.a. Grünfläche Michelbacherstr.)					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500	-7.653	-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.000		-2.000		-546.500	-546.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-5.921	-15.852	-15.852
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-2.000		-4.500	-13.575	-572.352	-572.352
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.000		-4.500	-13.575	-572.352	-572.352

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe (KT)552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt (KT) 55201	Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz und weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Hochwasserschutz.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50		-30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-50		-30
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.200	15.400	10.600
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.000	1.400	750
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.400	46.100	32.568
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	46.600	62.900	43.917
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	46.550	62.900	43.887
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	46.550	62.900	43.887
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	46.550	62.900	43.887
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.800	-2.200	-1.285
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.400	30.670	21.045
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.600	28.470	19.760
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.150	91.370	63.648

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 34.400 EUR. Die größten Posten sind:					
- 25.500 EUR Instandh. v. Sachanlag. Gemeingeb. Infrastr. Verm (Fremdleistung zur Gewässerunterhaltung Stadtteil Hausen-Arnzbach, Anspach, Westerfeld, Rod a					
- 5.000 EUR Materialaufwand für Massnahmen die alle 4 Stadtteile betreffen					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			130.000	147.400		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			130.000	147.400		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-200.000		-200.000		-923.500	-923.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-10.000		-200.000	-196.659	-325.000	-325.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-210.000		-400.000	-196.659	-1.248.500	-1.248.500
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-210.000		-270.000	-49.259	-1.248.500	-1.248.500

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe (KT)553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt (KT) 55301	Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der Gremien.
Kurzbeschreibung	Abwicklung von Sterbefällen, Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen. Vergabe und Berechnung der Grabstätten, Friedhofs- und Grünflächenpflege, Unterhaltung und Neubau von Trauerhallen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesen durch die Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen, sowie die Durchführung des kommunalen Bestattungswesens einschließlich der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-122.400	-136.000	-132.727
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-1.982
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.260	-6.250	-6.256
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.054
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-128.660	-142.250	-144.020
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	212.982	201.800	204.727
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.300	15.300	14.138
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.730	65.510	69.462
14	66	Abschreibungen	38.640	38.330	38.611
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	315	400	315
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	322.967	321.340	327.253
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	194.307	179.090	183.234
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	194.307	179.090	183.234
25	59	Außerordentliche Erträge			-3.544
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-3.544
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	194.307	179.090	179.690
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-133.700	-130.700	-134.140
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	38.000	51.670	57.027
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-95.700	-79.030	-77.113
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.607	100.060	102.576

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Bestattungsgebühren (Grabnutzung sowie Beisetzung)					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 54.730 EUR. Die größten Posten sind:					
- 10.000 EUR Aufw. Rechenzentrum ekom*					
- 8.500 EUR Treibstoffe					
- 7.500 EUR Instandh. Gebäude Außenanl.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-24.699	-34.683	-34.683
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-377.769	-377.769
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.100		-58.750	-3.361	-343.018	-343.018
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-140.000)	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-5.100		-58.750	-28.059	-755.471	-755.471
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-140.000)	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.100		-58.750	-28.059	-755.471	-755.471
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-140.000)	

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe (KT)555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt (KT) 55501	Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Peter Wiesner
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen.
Allgemeine Ziele	In Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten und den Jagdgenossenschaften sollen die vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege unterhalten und gepflegt werden. Bei Erneuerung von Wirtschaftswegen ist eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft anzustreben.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.470	-1.460	-1.466
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.470	-1.460	-1.466
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.200	17.200	9.973
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.530	3.280	1.716
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	100.000	57.700
14	66	Abschreibungen	7.950	7.960	7.950
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	130.680	128.440	77.339
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	129.210	126.980	75.873
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	129.210	126.980	75.873
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	129.210	126.980	75.873
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.300	77.030	75.919
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	67.300	77.030	75.919
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	196.510	204.010	151.792

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 100.000 EUR. Die größten Posten sind:					
- 72.000 EUR Instandh. v. Sachanlag. Gemeingebr. Infrastr. Verm (Baumpflege, Wirtschaftswege)					
- 11.000 EUR Material Wegunterhaltung alle Stadtteile					
- 10.000 EUR					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				0	-95.806	-95.806
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-793	-55.000	-55.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30				-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-30			-793	-150.926	-150.836
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30			-793	-150.926	-150.836

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)55	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe (KT)555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt (KT) 55502	Bewirtschaftung Stadtwald
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Hans-Peter Groos
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessisches Forstgesetz, weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Holzproduktion, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes, Beförsterungsbeitrag.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Holzproduzierende Unternehmen.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes unter Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung. Begleitung von Hessen Forst bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Waldwirtschaftsplanes.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-390.280	-400.280	-390.325
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.200	-3.600	-16.350
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-4.900	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-394.480	-408.780	-406.675
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	136.095	132.160	122.532
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.300	8.900	7.910
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.735	176.570	135.002
14	66	Abschreibungen	4.080	4.080	4.472
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440	1.360	1.425
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	317.650	323.070	271.342
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-76.830	-85.710	-135.333
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-76.830	-85.710	-135.333
25	59	Außerordentliche Erträge	-900		-1.291
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-900		-1.291
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-77.730	-85.710	-136.624
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-14.300	-15.300	-4.718
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.020	58.770	45.447
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	27.720	43.470	40.729
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-50.010	-42.240	-95.895

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 390.280 EUR. Die größten Posten sind:					
- 320.380 EUR Erlöse aus Holzverkauf gem. Waldwirtschaftsplan					
- 45.000 EUR Förstl. Nebennutzung					
- 20.000 EUR Jagdpachtanteil gem. Waldwirtschaftsplan					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Kostenerstattungen Einsatz der Waldarbeiter bei Dritten gem. Waldwirtschaftsplan.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 166.735 EUR. Die größten Posten sind:					
- 58.000 EUR Beförsterungskosten (gem. Wirtschaftsplan)					
- 57.065 EUR Fremdleist. Für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. (Unternehmereinsatz gem. Wirtschaftsplan)					
- 9.800 EUR Instandh. v. Sachanlag. Gemeingebr. Infrastr. Verm					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Kfz-Steuer/Grundsteuer					
Erläuterungen zu Gliederung 25					
Verkauf von bewegl. Anlagevermögen gem. Waldwirtschaftsplan.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge und des immateriellen Anlagevermögens	900			504		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	900			504		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.				-3.347	-4.200	-4.200
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe				-3.347	-4.200	-4.200
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	900			-2.843	-4.200	-4.200

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)56	14 Umweltschutz
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.980	-15.750	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-13.150	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.110	-5.080	-14.114
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33.090	-33.980	-14.114
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.995	72.600	57.169
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.040	16.980	12.426
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.595	28.900	69.730
14	66	Abschreibungen	4.640	4.950	4.640
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			675
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.270	123.430	144.641
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	68.180	89.450	130.527
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	68.180	89.450	130.527
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	68.180	89.450	130.527
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-100		-91
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.200	15.830	8.270
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.100	15.830	8.179
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	81.280	105.280	138.706

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	339.010		53.000	162.672		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	339.010		53.000	162.672		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-20.000	-8.758	-168.429	-168.429
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.700		-39.000		-101.500	-50.700
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-3.000		-6.000	-6.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-140				-560	-140
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-8.840		-62.000	-8.758	-276.489	-225.269
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	330.170		-9.000	153.915	-276.489	-225.269

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)56	14 Umweltschutz
Produktgruppe (KT)561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt (KT) 56101	Kommunaler Umweltschutz
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Viola Feldmann
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Entwicklung von Konzepten zum Natur- und Landschafts- und Bodenschutz, alternative Energieprojekte, Energieberatung, Umweltveranstaltungen, Patenschaften für Grünanlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, Umweltorganisationen und Verbände.
Allgemeine Ziele	Durchführung von freiwilligen Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz sowie Koordinierung von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen. Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung. Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.980	-15.750	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-13.150	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.110	-5.080	-14.114
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33.090	-33.980	-14.114
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.995	72.600	57.169
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.040	16.980	12.426
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.595	28.900	69.730
14	66	Abschreibungen	4.640	4.950	4.640
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			675
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.270	123.430	144.641
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	68.180	89.450	130.527
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	68.180	89.450	130.527
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	68.180	89.450	130.527
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-100		-91
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.200	15.830	8.270
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.100	15.830	8.179
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	81.280	105.280	138.706

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 03					
Fördermittel Klimaschutzmanager 2014-2016.					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 9.595 EUR. Die größten Posten sind:					
- 5.000 EUR And. Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen					
- 1.500 EUR Leasing					
- 1.130 EUR Wartungskosten					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunaler Umweltschutz Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens	339.010		53.000	162.672		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	339.010		53.000	162.672		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-20.000	-8.758	-168.429	-168.429
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-8.700		-39.000		-101.500	-50.700
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-3.000		-6.000	-6.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-140				-560	-140
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-8.840		-62.000	-8.758	-276.489	-225.269
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	330.170		-9.000	153.915	-276.489	-225.269

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)57	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en):

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.476	-51.100	-45.702
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.300	-6.970	-12.448
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-681
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-8.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-48.560	-48.550	-48.560
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.704	-30.100	-31.478
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-140.540	-137.220	-146.868
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	212.465	219.650	228.028
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.160	25.710	16.725
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.944	458.880	285.679
14	66	Abschreibungen	128.280	124.880	128.270
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			717
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	145	140
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	721.999	829.265	659.560
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	581.459	692.045	512.692
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		1.100	1.412
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		1.100	1.412
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	581.459	693.145	514.103
25	59	Außerordentliche Erträge		-1.000	-4.450
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.615
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)		-1.000	-1.835
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	581.459	692.145	512.269
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-84.400	-101.900	-86.768
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	129.300	203.400	181.044
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.900	101.500	94.276
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	626.359	793.645	606.544

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-73.000	-73.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-45.000		-61.000	-12.723	-243.342	-243.342
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-70				-280	-70
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-45.070		-61.000	-12.723	-316.622	-316.412
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.070		-61.000	-12.723	-316.622	-316.412

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 57	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe (KT) 571	Wirtschaftsförderung
Produkt (KT) 57101	Wirtschaftsförderung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Zentrale Dienste	Verantwortliche Person(en): Nina Körber
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Richtlinien, sowie Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Erstellen von Infobroschüren und Publikationen, Werbemaßnahmen für Gewerbeansiedlungen, Wirtschaftsbeirat, Mitgliedschaften Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main und Taunus-Touristik-Service.
Zielgruppe	In Neu-Anspach ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Neu-Anspach bekunden.
Allgemeine Ziele	Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neu-Anspach mit dem Ziel, Arbeitsplätze in Neu-Anspach zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen. Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Erhalt und zur Steigerung der Einnahmen der Stadt.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500	-671
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-8.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-500	-8.671
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.940	21.600	31.155
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.530	7.630	2.218
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.300	47.350	68.159
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	46.770	76.580	101.533
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	46.770	76.080	92.861
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	46.770	76.080	92.861
25	59	Außerordentliche Erträge		-1.000	-4.450
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)		-1.000	-4.450
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	46.770	75.080	88.411
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-55
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.000	8.500	7.782
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.000	8.500	7.727
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	54.770	83.580	96.138

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 41.300 EUR. Die größten Posten sind:					
- 40.000 EUR allg. Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Preisgelder)					
- 1.000 EUR Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverb., Mitgliedsbeitr.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30				-120	-30
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-30				-120	-30
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-30				-120	-30

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)57	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe (KT)573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt (KT) 57301	Durchführung von Märkten
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Thomas Schultheis
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Samstag, Nikolausmarkt und Weihnachtsmarkt Westerfeld.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines Wochenmarktes als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region. Unterstützung bei der Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes Westerfeld.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.500		-13
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.700	-2.800	-2.683
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-455
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.700	-3.300	-3.150
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.890	12.450	12.625
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.530	3.780	2.147
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.245	5.485	1.822
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.665	21.715	16.595
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	9.965	18.415	13.445
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.965	18.415	13.445
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.965	18.415	13.445
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.100	17.950	5.307
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.100	17.950	5.307
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	20.065	36.365	18.752

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Grundstücksverpachtung					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Standgebühren, z.B. Wochenmarkt					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-30.000		-50.000	-50.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40				-160	-40
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-40		-30.000		-50.160	-50.040
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40		-30.000		-50.160	-50.040

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)57	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe (KT)573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt (KT) 57303	Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en): Andrea Bauer	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vereine von Neu-Anspach.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.976	-12.200	-12.333
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.600	-4.170	-8.288
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-127
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.320	-2.320	-2.324
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.704	-12.100	-11.421
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.600	-30.790	-34.493
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.900	33.300	37.535
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.100	2.800	2.577
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.865	89.455	48.882
14	66	Abschreibungen	31.090	31.120	31.097
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	145	140
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	135.105	156.820	120.230
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	99.505	126.030	85.737
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	99.505	126.030	85.737
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	99.505	126.030	85.737
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-39.300	-37.470	-39.651
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	56.300	95.450	94.474
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.000	57.980	54.823
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	116.505	184.010	140.560

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Raumvermietung					
Erläuterungen zu Gliederung 02					
Einnahmen aus der Nutzung der DGH's					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Nebenkostenabrechnung aus Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
DGH Rod am Berg:					
- 11.700 EUR Instandh. Gebäude Außenanl. (u.a. Erneuerung zwei Haustüren, Erneuerung Trennvorhang, 3 neue Wasserzähler, Verfügung Bruchsteinwand Eingang					
DGH Hausen:					
- 2.300 EUR Instandh. Gebäude (500 EUR Baumpflege, 300 EUR Reparaturen Tür, 1.500 EUR Allg. Ansatz)					
Gesamte DGHs:					
- 17.500 EUR Gas					
- 6.400 EUR Heizöl					
- 3.100 EUR Strom					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 18					
Grundsteuer					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-13.000	-704	-13.000	-13.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			-13.000	-704	-13.000	-13.000
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-13.000	-704	-13.000	-13.000

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach Neu-Anspach	
Produktbereich (KT)57	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe (KT)573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt (KT) 57302	Bürgerhaus Neu-Anspach
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Andrea Bauer
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten und der Gaststätte im Bürgerhaus.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Stadt.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.000	-38.400	-32.685
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.478
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-99
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-46.240	-46.230	-46.236
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.000	-18.000	-20.057
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-98.240	-102.630	-100.555
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	158.735	152.300	146.714
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.000	11.500	9.783
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.534	316.590	166.815
14	66	Abschreibungen	97.190	93.760	97.174
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			717
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	523.459	574.150	421.203
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	425.219	471.520	320.648
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen		1.100	1.412
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)		1.100	1.412
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	425.219	472.620	322.060
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			2.615
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			2.615
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	425.219	472.620	324.675
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-45.100	-64.430	-47.062
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.900	81.500	73.480
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.800	17.070	26.418
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	435.019	489.690	351.094

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
Raumvermietung					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 09					
Mietnebenkosten Wohnung Haustechnik, Nebenkostenpauschalen und Gaststätte Pachtnebenkosten, Betriebskosten, Mietnebenkosten Wohnung Pächter					
Erläuterungen zu Gliederung 11					
Personalkosten für die Beschäftigten und Beamten, die diesem Produkt zugeordnet sind.					
Erläuterungen zu Gliederung 12					
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen dafür.					
Erläuterungen zu Gliederung 13					
Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insg. 255.534 EUR. Die größten Posten sind:					
- 138.000 EUR Instandh. Gebäude Außenanl. (Fenstererneuerung Gaststätte 65.000 EUR, Bauliche Maßnahmen Gefahrenverhütung 60.000 EUR, Reparatur Kegelbahn 3.000 EUR, Allg. Ansatz 10.000 EUR)					
- 38.000 EUR Gas					
- 11.000 EUR Wartungskosten (u.a. Heizung, Lüftung, Feuerlöscher)					
- 10.000 EUR Strom					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-73.000	-73.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-45.000		-18.000	-12.020	-180.342	-180.342
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe	-45.000		-18.000	-12.020	-253.342	-253.342
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-45.000		-18.000	-12.020	-253.342	-253.342

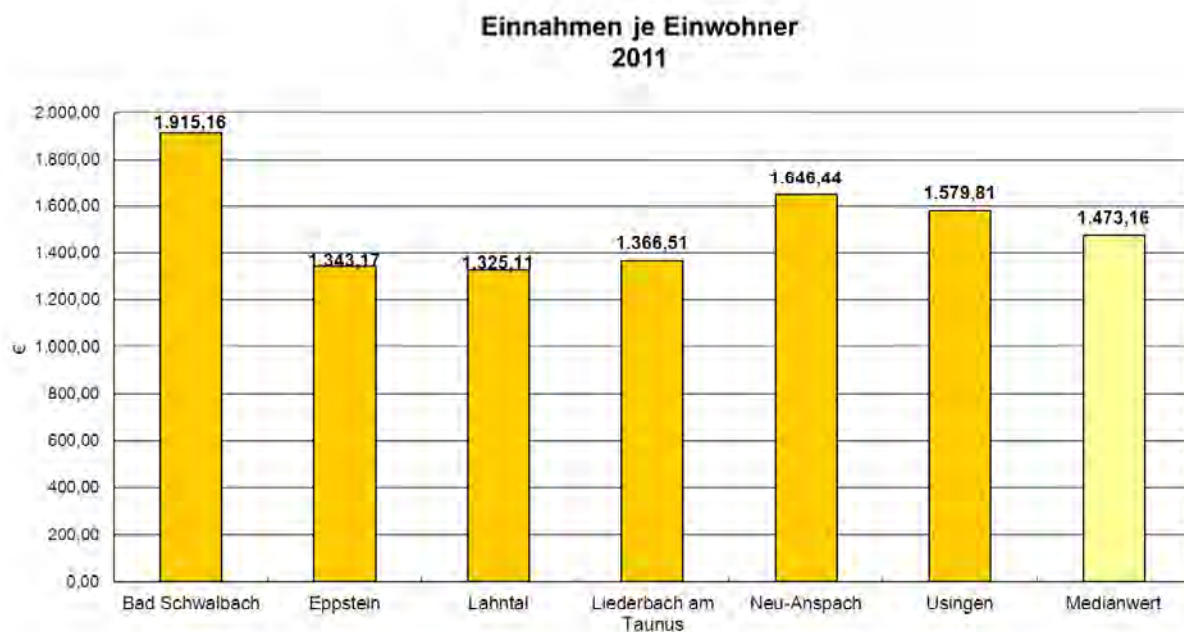
Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 61	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull

5.2 Finanzen

Die finanzielle Ausstattung und Belastung der Teilnehmerkommunen ist sehr unterschiedlich, wie die folgenden Ergebnisse zeigen.

K 1.07 Einnahmen je Einwohner

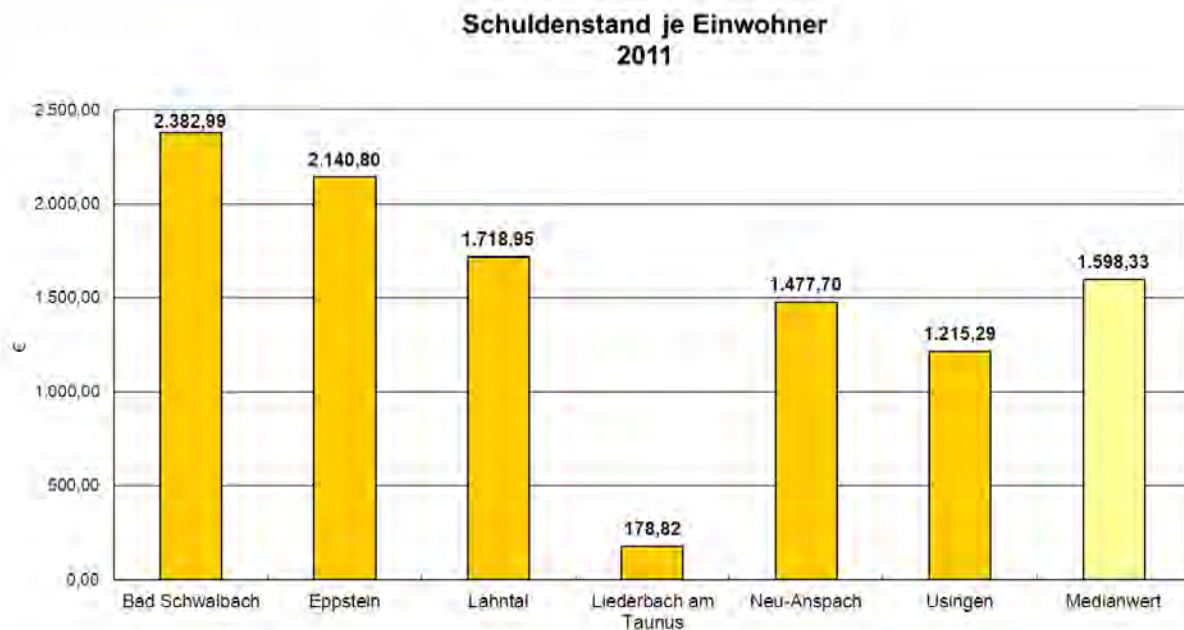


Bei dieser Kennzahl sind sämtliche Einnahmen der Kommunen u. a. Steuern bzw. Anteile an Steuern wie Einkommensteuer, Beiträge, Schlüsselzuweisungen, besondere Zuweisungen für Bäder, Zuschüsse, Erträge der Eigenbetriebe (z. B. Wasser, Abwasser und Staatsbad), Gebühren sowie sonstige öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einnahmen aufsummiert worden.

Mit Abstand die höchsten Einnahmen je Einwohner erzielt Bad Schwalbach. Dieses liegt am „Kurort“-Status.

	Ist 2012
Gesamteinnahmen (inkl. Stadtwerke)	28.083.836,54
Einwohner	14.648
Einnahmen je Einwohner	1.917,25

K 1.08 Schuldenstand je Einwohner

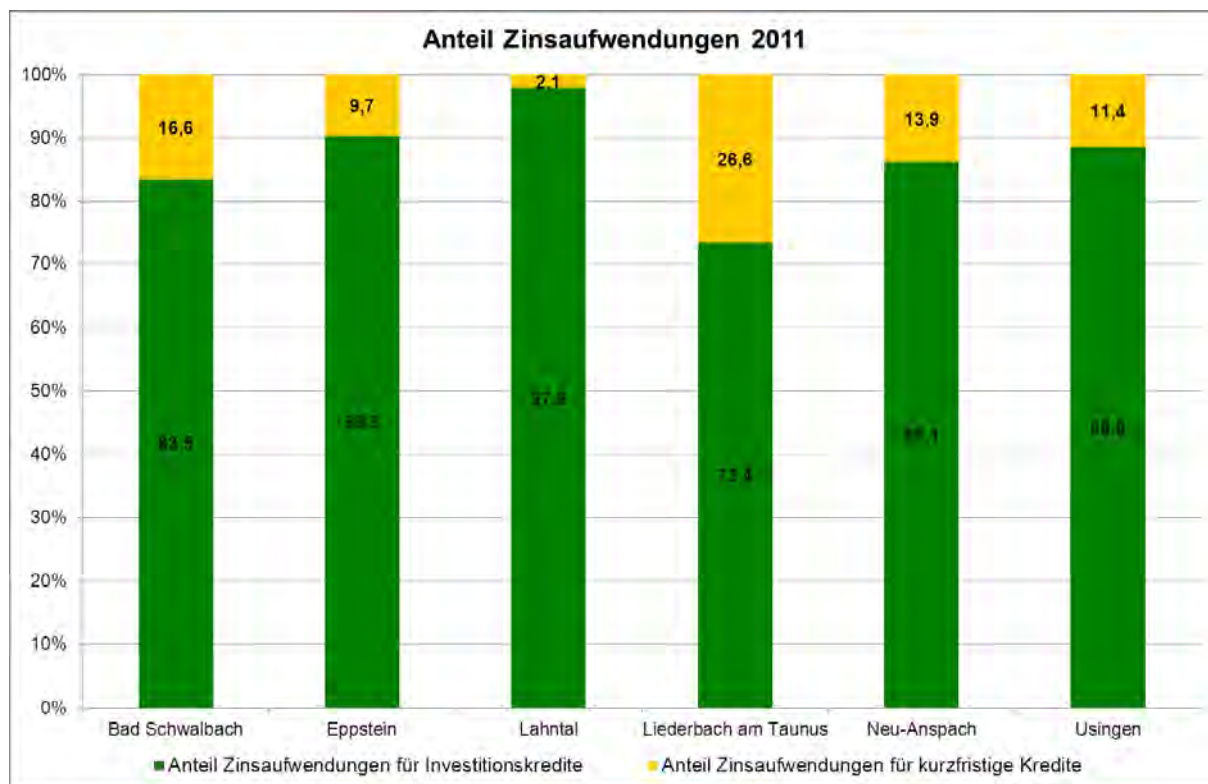


Bad Schwalbach hat jedoch auch den höchsten Schuldenstand für Investitionskredite je Einwohner (2.382,99 €). Eine hohe Verschuldung kann auch an den Eigenbetrieben liegen, deren Schulden in dieser Kennzahl ebenfalls mit abgebildet werden.

Ein guter Wert ist ein geringer Schuldenstand.

	Ist 2012
Investitionskredite (inkl. Stadtwerke)	20.828.822,82
Einwohner	14.648
Schuldenstand je Einwohner	1.421,96

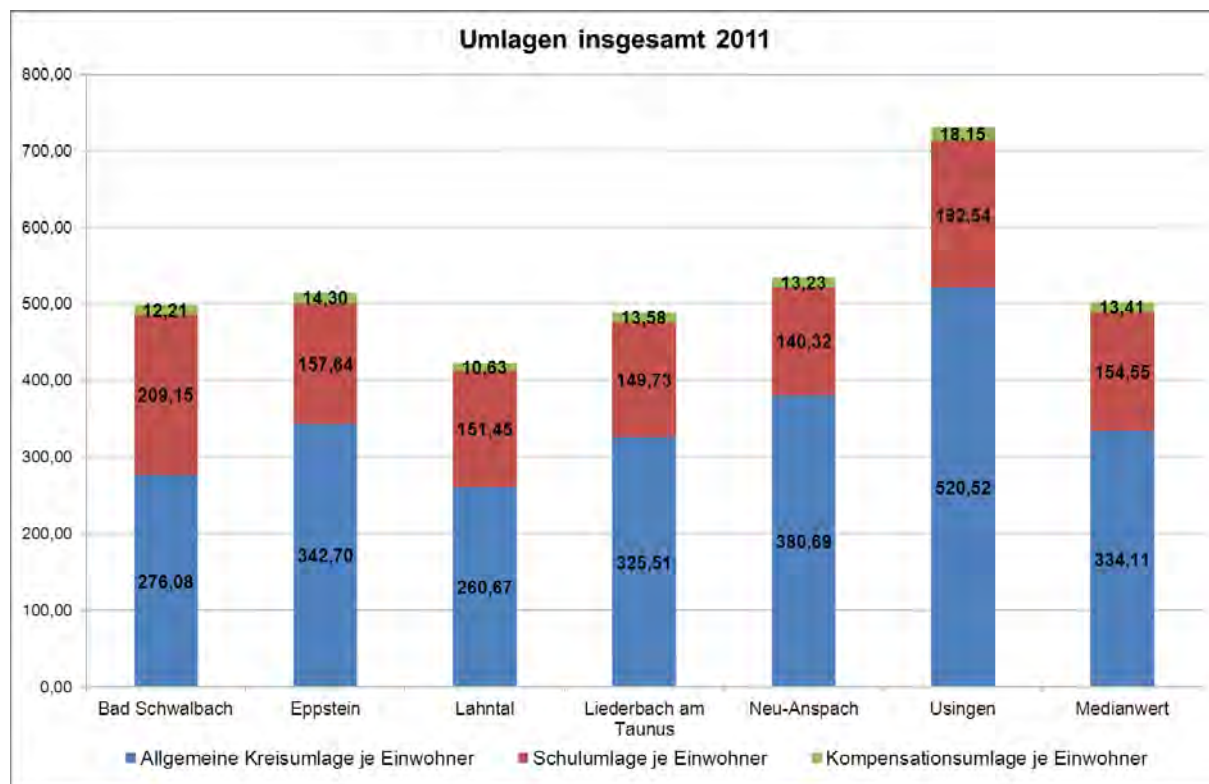
Anteil Zinsaufwendungen für lang-/kurzfristige Kredite



Bad Schwalbach hat mit 16,6 % den höchsten Anteil Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite). In 2011 betrug die Zinsbelastung hierfür 17,63 € je Einwohner. Lediglich 1,22 € betragen die Zinsaufwendungen je Einwohner in Lahntal, und der Anteil für Liquiditätskredite liegt dort lediglich bei 2,1 %.

	Ist 2012
Zinsaufwendungen Investitionskredite (inkl. Stadtwerke)	805.971,71
Zinsaufwendungen kurzfristige Kredite (inkl. Stadtwerke)	67.920,27
Summe:	873.891,98
Anteil Zinsaufwendung für Investitionskredite	92,2
Anteil Zinsaufwendung für kurzfristige Kredite	7,8

K 1.15 – 1.17 Umlagen insgesamt



Die höchste Belastung durch Umlagenzahlungen hat Usingen mit über 700 € je Einwohner und die geringste Lahntal mit ca. 400 €. Da Lahntal ein geringes Steueraufkommen hat, erklärt sich der geringe Wert. Usingen hingegen hat ein hohes Gewerbesteueraufkommen, so dass auch die Umlagenbelastung hoch ist.

	Ist 2012	Ist 2013 *	Plan 2014
Allg. Kreisumlage	6.016.330,68	6.571.138,00	6.717.800,00
Schulumlage	2.095.954,50	2.287.035,00	2.400.000,00
Kompensationsumlage	211.810,46	294.565,00	273.000,00
Einwohner	14.648	14.669	14.669
Allg. Kreisumlage je Einwohner	410,73	447,96	457,96
Schulumlage je Einwohner	143,09	155,91	163,61
Kompensationsumlage je Einwohner	14,46	20,08	18,61

* Die Ist-Zahlen 2013 basieren auf der Hochrechnung 2013.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430.000	-430.000	-431.662
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.101.800	-14.208.358	-14.438.241
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-960.000	-576.200	-664.660
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.351.000	-1.944.100	-2.350.973
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-90.800	-90.790	-90.800
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.933.600	-17.249.448	-17.976.336
		Ordentliche Aufwendungen			
14	66	Abschreibungen	25.000		19.233
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.005.000	9.982.900	9.891.910
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.030.000	9.982.900	9.911.143
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-8.903.600	-7.266.548	-8.065.193
21	56, 57	Finanzerträge	-12.280	-5.330	-639.124
22	77	Finanzaufwendungen	1.519.700	1.294.200	903.758
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	1.507.420	1.288.870	264.634
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-7.396.180	-5.977.678	-7.800.559
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.013
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-5.013
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-7.396.180	-5.977.678	-7.805.572
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-543.400	-1.081.180	-1.170.832
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	541.300	533.500	536.844
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.100	-547.680	-633.988
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.398.280	-6.525.358	-8.439.560

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			45.000	58.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	1.840		1.840	614		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.954.576		9.188.080	31.380		
	Summe	3.956.416		9.234.920	89.994		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-737.455		-638.600	-759.266	-6.299.410	-4.065.145
	Summe	-737.455		-638.600	-759.266	-6.299.410	-4.065.145
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.218.961		8.596.320	-669.272	-6.299.410	-4.065.145

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 61	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe (KT) 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen
Produkt (KT) 61101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	
Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull	
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreisumlage.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.101.800	-14.208.358	-14.438.241
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-960.000	-576.200	-664.660
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.351.000	-1.944.100	-2.350.973
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-90.800	-90.790	-90.800
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.503.600	-16.819.448	-17.544.674
		Ordentliche Aufwendungen			
14	66	Abschreibungen	25.000		19.233
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.005.000	9.982.900	9.891.910
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.030.000	9.982.900	9.911.143
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-8.473.600	-6.836.548	-7.633.531
21	56, 57	Finanzerträge	-8.200	-5.250	-554.417
22	77	Finanzaufwendungen	1.200	4.000	10.165
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-7.000	-1.250	-544.252
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-8.480.600	-6.837.798	-8.177.783
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.896
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-4.896
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.480.600	-6.837.798	-8.182.679
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	541.300	533.500	536.844
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	541.300	533.500	536.844
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.939.300	-6.304.298	-7.645.835

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 05					
Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen in Höhe von insgesamt -15.101.800 EUR. Die größten Posten sind:					
		- 9.664.000 EUR Anteil an Einkommenssteuer			
		- 3.200.000 EUR Gewerbesteuer			
		- 1.840.000 EUR Grundsteuer B			
		- 225.700 EUR Anteil an Umsatzsteuer			
		- 81.000 EUR Spielapparatesteuer			
		- 50.000 EUR Hundesteuer			
		- 22.500 EUR Zweitwohnungssteuer			
		- 18.600 EUR Grundsteuer A			
Erläuterungen zu Gliederung 06					
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz					
Erläuterungen zu Gliederung 07					
Schlüsselzuweisungen					
Erläuterungen zu Gliederung 08					
Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.					
Erläuterungen zu Gliederung 14					
Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird.					
Erläuterungen zu Gliederung 16					
Steueraufwendungen insgesamt 10.005.000 EUR. Die größten Posten sind:					
		- 6.620.000 EUR Kreisumlage			
		- 2.400.000 EUR Schulumlage			
		- 640.000 EUR Gewerbesteuerumlage			
		- 273.000 EUR Kompensationsumlage			
		- 72.000 EUR Umlage Planungsverband			
Erläuterungen zu Gliederung 21					
Verzinsung von Steuernachforderungen					
Erläuterungen zu Gliederung 22					
Gewerbesteuerverzinsung					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen und des immateriellen Anlagevermögens			45.000	58.000		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Summe			45.000	58.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	für Investitionen						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			45.000	58.000		

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg. Neu-Anspach	
Produktbereich (KT) 61	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe (KT) 612	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt (KT) 61201	Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit Finanz- und Rechnungswesen	Verantwortliche Person(en): Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Haushaltssatzung der Stadt
Kurzbeschreibung	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
Zielgruppe	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger
Allgemeine Ziele	Sicherung der Liquidität sowie Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt. Prüfungen von Möglichkeiten zur Umschuldung etc. zur Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt. Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Entscheidungen der politischen Gremien.

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg. Neu-Anspach					
Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-430.000	-430.000	-431.662
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-430.000	-430.000	-431.662
		Ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-430.000	-430.000	-431.662
21	56, 57	Finanzerträge	-4.080	-80	-84.707
22	77	Finanzaufwendungen	1.518.500	1.290.200	893.593
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	1.514.420	1.290.120	808.886
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.084.420	860.120	377.224
25	59	Außerordentliche Erträge			-117
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-117
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.084.420	860.120	377.107
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-543.400	-1.081.180	-1.170.832
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-543.400	-1.081.180	-1.170.832
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	541.020	-221.060	-793.725

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2014	HHansatz 2013	Ergebnis Jahresabschl. 2012
Erläuterungen					
Erläuterungen zu Gliederung 01					
- 395.000 EUR Konzessionsabgabe Strom					
- 35.000 EUR Konzessionsabgabe Gas					
Erläuterungen zu Gliederung 21					
Zinsen SWAP-Geschäfte, Dividende Frankfurter Voba					
Erläuterungen zu Gliederung 22					
Zinsen. Diese gliedern sich in:					
- 1.300.000 EUR Zinsen für Investitionsdarlehen					
- 110.000 EUR Zinsen für fest aufgenommene Kassenkredite					
- 50.000 EUR Zinsdienstumlage					
- 30.000 EUR Variabler Zinssatz SWAP-Geschäfte					
- 23.500 EUR Verzinsung Stadtwerke Forderungen					
- 5.000 EUR Zinsen für Kassenkredit lfd. Girokonto.					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg. Neu-Anspach							
Nr.	Bezeichnung	HHAnsatz 2014	Verpflichtungs- ermächtigung	HHAnsatz 2013	Erg. Jahres- abschl. 2012	Gesamt- auszahlungs- b.	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	1.840		1.840	614		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.954.576		9.188.080	31.380		
	Summe	3.956.416		9.189.920	31.994		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-737.455		-638.600	-759.266	-6.299.410	-4.065.145
	Summe	-737.455		-638.600	-759.266	-6.299.410	-4.065.145
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.218.961		8.551.320	-727.272	-6.299.410	-4.065.145

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 € - Neu-Anspach						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084,5	-1.184,3	-613,6	-621,2	-629,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099,3	-1.076,8	-1.153,9	-1.218,0	-1.254,5
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-672,8	-482,1	-509,6	-511,5	-526,8
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-9.228,7	-9.664,0	-10.286,3	-10.852,0	-11.177,6
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-218,5	-225,7	-2.326,7	-2.396,8	-2.468,7
5551	Grundsteuer A	-18,6	-18,6	-19,0	-19,4	-19,7
5552	Grundsteuer B	-1.804,5	-1.840,0	-2.450,0	-2.980,5	-3.069,9
5553	Gewerbesteuer	-2.800,0	-3.200,0	-3.296,0	-3.854,9	-3.970,5
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-138,0	-153,5	-158,1	-173,9	-179,1
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	-576,2	-960,0	-993,8	-1.023,6	-1.054,3
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-2.988,9	-2.956,6	-3.045,3	-3.136,7	-3.230,7
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.173,5	-1.166,8	-1.283,5	-1.309,2	-1.335,4
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-86,1	-90,8	-93,6	-96,4	-99,3
10	Summe der ordentlichen Erträge	-21.889,6	-23.019,1	-26.229,2	-28.193,8	-29.015,6
	Aufwendungen					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	6.728,1	6.806,7	6.874,8	6.879,5	7.085,6
644-646	Versorgungsaufwendungen	937,9	997,5	1.007,6	1.012,5	1.035,1
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	4.502,5	4.238,7	3.892,8	3.832,6	3.902,9
66	Abschreibungen	1.955,2	2.008,7	2.048,9	2.089,9	2.131,6
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.881,6	2.641,3	2.694,1	2.748,0	2.802,9
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.990,2	10.012,2	10.218,8	10.566,8	10.778,2
72	Transferaufwendungen	2,0	0,8	0,8	0,8	0,8
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,9	11,4	11,7	11,9	12,1
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.004,4	26.717,3	26.749,4	27.141,8	27.749,1
20	Verwaltungsergebnis	5.114,8	3.698,2	520,2	-1.052,0	-1.266,5
56,57	Finanzerträge	-19,0	-27,7	-28,3	-28,8	-29,4
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.311,0	1.519,7	1.550,1	1.581,1	1.612,7
23	Finanzergebnis	1.291,9	1.492,0	1.521,8	1.552,2	1.583,3
24	Ordentliches Ergebnis	6.406,7	5.190,2	2.042,0	500,2	316,8
59	Außerordentliche Erträge	-33,6	-1.448,1	-500,0	-500,0	-500,0
79	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis	-33,6	-1.448,1	-500,0	-500,0	-500,0

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 € -

Neu-Anspach

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
28	Jahresergebnis	6.373,1	3.742,1	1.542,0	0,2	-183,3

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 € -

Neu-Anspach

Art der Einzahlung/Auszahlung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	9.188,1	3.954,6	398,2	-456,8	204,7
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	509,4	3.997,9	4.020,0	1.380,0	20,0
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	171,6	3.544,7	500,0	500,0	500,0
Rückzahlung von gewährten Krediten	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe der Einzahlungen	9.870,9	11.499,0	4.920,0	1.425,0	726,5
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	-638,6	-737,5	-788,6	-679,1	-766,7
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-9.870,9	-11.499,0	-4.426,0	-931,1	-232,7
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-287,0	-350,0	-300,0	-300,0	-100,0
Investitionen in Finanzanlagen		-7,8	-7,8	-7,9	-8,0
davon:					
Ausleihungen					
Summe der Auszahlungen	-10.509,5	-12.236,5	-5.214,6	-1.610,1	-999,4
Saldo	-638,6	-737,5	-294,6	-185,1	-272,8

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Ergänzung zur mittelfristige Finanzplanung							
- Beträge in 1.000 € -							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	643,6	743,0	581,0	587,6	594,4
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.113,3	1.078,4	1.153,5	1.210,5	1.244,7
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	672,8	482,1	509,6	511,5	526,8
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	14.208,4	15.101,8	18.536,0	20.277,5	20.885,6
		einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen					
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	576,2	960,0	993,8	1.023,6	1.054,3
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.988,9	2.956,6	3.045,3	3.136,7	3.230,7
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19,0	27,7	28,3	28,8	29,4
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	528,0	532,5	126,2	129,9	133,9
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	20.750,2	21.882,0	24.973,5	26.906,0	27.699,8
10	830	Personalauszahlungen	-6.959,8	-6.974,5	-7.042,4	-7.047,2	-7.252,9
11	831	Versorgungsauszahlungen	-712,9	-719,6	-726,9	-730,5	-747,5
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.666,0	-4.266,4	-3.920,8	-3.860,5	-3.931,4
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-4,0	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.881,6	-2.641,3	-2.694,1	-2.748,0	-2.802,9
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-9.689,1	-10.005,0	-8.599,4	-8.914,9	-9.093,2
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.295,3	-1.519,7	-1.550,1	-1.581,1	-1.612,7
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-232,0	-11,4	-11,7	-11,9	-12,1
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-26.440,7	-26.142,2	-24.549,6	-24.898,3	-25.457,0
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-5.690,5	-4.260,1	424,0	2.007,6	2.242,8
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	509,4	3.997,9	4.020,0	1.380,0	20,0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	171,6	3.544,7	500,0	500,0	500,0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermö	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Ergänzung zur mittelfristige Finanzplanung							
- Beträge in 1.000 € -							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	682,9	7.544,4	4.521,8	1.881,8	521,8
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.853,4	-288,0	-130,0	-110,0	-111,5
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.513,4	-9.790,2	-3.987,7	-512,7	-12,7
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen					
		und immaterielle Anlagevermögen	-1.504,2	-1.413,0	-300,5	-300,5	-100,5
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7,8	-7,8	-7,9	-8,0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-9.870,9	-11.499,0	-4.426,0	-931,1	-232,7
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-9.188,1	-3.954,6	95,8	950,8	289,1
		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)					
30		Zahlungsmittelüberschuß oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und	-14.878,6	-8.214,7	519,8	2.958,4	2.532,0
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.188,1	3.954,6	398,2	-456,8	204,7
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-638,6	-737,5	-788,6	-679,1	-766,7
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	8.549,5	3.217,1	-390,4	-1.135,9	-562,0
		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)					
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-6.329,1	-4.997,6	129,4	1.822,5	1.970,0
		(Summe aus Nrn. 30 und 33)					
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres					
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-6.329,1	-4.997,6	129,4	1.822,5	1.970,0
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
		(Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-6.329,1	-4.997,6	129,4	1.822,5	1.970,0
		Nachrichtlich:					

Haushaltsplan 2014 Stadt Neu-Anspach

Ergänzung zur mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 € -

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
A		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Vorvorjahr					
B		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln Vorvorjahr					
C		Zahlgsm.übersch/- fehlbetr. a. haush.unwirks.Zahl.Vorvorjahr					
D		Zahlgsm.übersch./-fehlbetr.d.Hh.Jahres Vorvorjahr	-6.329,1	-4.997,6	129,4	1.822,5	1.970,0
E		Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand Vorvorjahr					
F		Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres Vorvorjahr	-25.120,5	-31.449,7	-36.447,2	-36.317,8	-34.495,3
G		Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres Vorvorjahr	-31.449,7	-36.447,2	-36.317,8	-34.495,3	-32.525,3

Stellenplan

Stellenplan 2014

Teil A: Beamte

Produkt	Leistungsbereich	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013		
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		B 3	B 2	Wahlbeamte A 16 A 15		A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8				A 7	
11101 Unterstützung Städtischer Gremien	Bürgermeister	1,00															1,00	1,00	1,00
11103 Zentrale Organisation und Verwaltungsdienstleistung Personalsteuerung	Zentrale Dienste								1,00								1,00	1,00	1,00
11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern- und Vollstreckung	Stadtkasse																0,00	0,00	0,00
12201 Maßnahmen allgemeiner Sicherheit und Ordnung Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung Brandschutzdienstleistung	Sicherheit und Ordnung																0,00	1,00	0,00
12204 Dienstleistungen Standesamt	Standesamt																0,00	0,00	0,00
36501-36504 Betreuung von Kindern in Kitas	Fam., Sport u. Kultur																0,00	0,00	0,00
12206 Dienstleistungen Bürgerbüro / Bürgerservice Durchführung Statistiken und Wahlen der Bücherei	Bürgerservice																0,00	0,00	0,00
28101 Kulturförderung Heimat- u. Kultupflege Förderung soz. Leist. Senioren- u. Ausländerbeirat	Fam., Sport u. Kultur																0,00	0,00	0,00
42402 Waldschwimmbad	Fam., Sport u. Kultur																0,00	0,00	0,00
51101 Städtebauliche Planung und Entwicklung Kommunaler Umweltschutz	Bauen, Wohnen, Umwelt							1,00	1,00								2,00	2,00	2,00
111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	Techn. Dienste und Landschaft																0,00	0,00	0,00
553010 Friedhofs- und Bestattungswesen	Bürgerservice																0,00	0,00	0,00
573030 Gemeinschaftseinrichtungen	Fam., Sport u. Kultur																0,00	0,00	0,00
11111 Bauhofmanagement	Techn. Dienste und Landschaft																0,00	0,00	0,00
55502 Bewirtschaftung Stadtwald	Bauen, Wohnen, Umwelt																0,00	0,00	0,00
00000 Leistungen für die Stadtwerke	Stadtwerke							1,00									1,00	1,00	1,00
Stellenplan 2014		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00		
Stellenplan 2013		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		5,00	
tats. besetzte Stellen am 30.06.2013		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			5,00

Vermerke

Bei organisatorischen Veränderungen dürfen Planstellen in andere Teilhaushalte umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

Stellenplan 2014

Teil C: Zusammenstellung

Produkte	Leistungsbereiche	Zahl der Stellen 2014			Zahl der Stellen 2013			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013		
		Beamte	Beschäftigte	zusammen	Beamte	Beschäftigte	zusammen	Beamte	Beschäftigte	zusammen
11101 Unterstützung Städtischer Gremien	Bürgermeister	1,00	2,50	3,50	1,00	2,50	3,50	1,00	2,00	3,00
11103 Zentrale Org. und Verwaltungsdienstleistung	Zentrale Dienste									
11104 Personalsteuerung		1,00	5,25	6,25	1,00	5,25	6,25	1,00	5,00	6,00
11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern- und Vollstreckung	Stadtkasse	-	1,50	1,50	-	1,50	1,50	-	1,50	1,50
12201 Maßnahmen allgemeiner Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung									
12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung										
12601 Brandschutzdienstleistung		-	11,50	11,50	-	11,50	11,50	-	7,50	7,50
12204 Dienstleistungen Standesamt	Standesamt	-	2,50	2,50	-	2,50	2,50	-	1,75	1,75
36501-36504 Betreuung von Kindern in Kitas	Fam., Sport u. Kultur	-	60,50	60,50	-	60,50	60,50	-	57,00	57,00
12206 Dienstleistungen Bürgerbüro / Bürgerservice	Bürgerservice									
12101 Durchführung Statistiken und Wahlen										
27201 Betrieb der Bücherei		-	7,75	7,75	-	8,00	8,00	-	5,75	5,75
281010 Kulturförderung	Fam., Sport u. Kultur									
28102 Heimat- u. Kultupflege										
31510 Förderung soz. Leist. Senioren- u. Ausländerbeirat		-	5,00	5,00	-	5,00	5,00	-	5,00	5,00
424020 Waldschwimmbad	Fam., Sport u. Kultur	-	2,00	2,00	-	3,25	3,25	-	3,25	3,25
511010 Städtebauliche Planung und Entwicklung	Bauen, Wohnen, Umwelt									
561010 Kommunaler Umweltschutz		2,00	3,50	5,50	2,00	3,50	5,50	2,00	3,50	5,50
111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften	Techn. Dienste und Landschaft									
541010 Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze		-	7,00	7,00	-	6,00	6,00	-	5,00	5,00
553010 Friedhofs- und Bestattungswesen	Bürgerservice	-	3,00	3,00	-	3,50	3,50	-	3,50	3,50
573030 Gemeinschaftseinrichtungen	Fam., Sport u. Kultur	-	3,25	3,25	-	3,50	3,50	-	3,25	3,25
11111 Bauhofmanagement	Techn. Dienste und Landschaft									
		-	19,00	19,00	-	17,75	17,75	-	17,50	17,50
	Bauen, Wohnen, Umwelt									
55502 Bewirtschaftung Stadtwald		-	2,00	2,00	-	2,00	2,00	-	2,00	2,00
00000 Leistungen für die Stadtwerke		1,00	-	1,00	1,00	-	1,00	1,00	-	1,00
Insgesamt		5,00	136,25	141,25	5,00	136,25	141,25	5,00	123,50	128,50

Veränderungen im Stellenplan 2014 zu 2013

Teilhaushalt	Leistungsbereich		mehr (+) oder weniger (-) Stellen	Erläuterung / andere Änderungen
Produkt 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung	Stadtkasse		+/-0,25	Mitarbeiterinnen. Keine Änderung bei der Gesamtstellenzahl von 1,5
Produkt 421010 Sportförderung	Familie Sport und Kultur		-1,00 -0,25	1 E7 Stelle wird in den Baubetriebshof verschoben (war Hausmeistertätigkeit Sporthalle) 0,25 E2 Stelle wird zu Technische Dienste verschoben (war Reinigungstätigkeit Sporthalle)
Produkt 111110 Bauhofmanagement	Technische Dienste und Landschaft		+1 +0,5 -0,25 -3/+3	1 E7 Stelle , verschoben von Sportförderung. Umwandlung in E6 0,5 E6 Stelle , verschoben von Friedhofs- u. Bestattungswesen 0,25 E2 Stelle wird zu Technische Dienste u. Landschaft verschoben. (war Hausmeisterstelle Usinger Str.) 3 E7 Stellen werden in E6 Stellen umgewandelt. Bereinigung zu hoch eingruppierten Stellen
Produkt 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice	Bürgerservice		-0,25	0,25 E8 Stelle wird umgewandelt in E2 und zu Technische Dienste verschoben für Reinigung neues Rathaus
Produkt 111100 Gebäudemanagement und Liegenschaften Produkt 541010 Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	Technische Dienste und Landschaft		+0,25 +0,25 +0,25 +0,25	0,25 E2 Stelle Reinigung neues Rathaus, verschoben von Sportförderung 0,25 E2 Stelle Reinigung neues Rathaus, verschoben von Baubetriebshof 0,25 E2 Stelle Reinigung neues Rathaus, verschoben von Gemeinschaftseinrichtungen 0,25 E2 Stelle Reinigung neues Rathaus, verschoben von Bürgerservice
Produkt 573030 Gemeinschaftseinrichtungen	Familie Sport und Kultur		-0,25	0,25 E4 Stelle wird umgewandelt in E2 und zu Technische Dienste verschoben für Reinigung neues Rathaus
Produkt 553010 Friedhof- und Bestattungswesen	Bürgerservice		-0,50	0,50 E6 Stelle wird zu in den Baubetriebshof verschoben

Gesamt: +/-0

Übersicht über die Verpflichtungs- ermächtigungen

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen ¹
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ^{2,3}**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	fällige Auszahlungen 1.000 €			
	2014	2015	2016	2017
	1	2	3	4
	0	4.425	325	125
Summe	0	4.425	325	125
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (siehe mittelfristige Finanzplanung)	3.954	398	-456	204

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen

³ Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt hat, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

Verbindlichkeiten- übersicht

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Verbindlichkeiten
1.000 EUR**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2013	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen Stand ohne Konjunkturprogrammdarlehen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten von			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	-	-	-
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	17.087,00	19.313,00	15.614,00
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	17.087,00	19.313,00	15.614,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3.1 Leasing			
3.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
4. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 Aus Krediten			
4.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke			
6. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹			
7. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²			
8. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

**Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den tatsächlichen Verbindlichkeitenstand
Die Kreditentwicklung wird in der mittelfristigen Planung ausgewiesen**

*ohne Darlehen aus Konjunkturprogramm

Nr.	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz %	Stand am 31.12.2013	Zinsen 2014	Tilgung 2014	Stand am 31.12.2014	Summe Restschuld Stadt/Stadtw.	Ablauf Zinsbindung	Anteil Stadtwerke %
2.	Helaba Umschuld. z.01.09.09 DGHYP 3021518000	800042681	4,930	193.575,30 €	9.483,75 €	4.887,75 €	188.687,55 €		01.03.2036 RLZ	
3.	DKB Deutsche Kreditbank AG	6706041420 Ref.1397381	4,889	204.582,65 €	9.952,25 €	4.123,97 €	200.458,68 €	421.840,65 €	15.09.2017	52,48%
4.	Helaba	800034978	4,040	317.473,03 €	12.469,61 €	23.716,59 €	293.756,44 €		15.11.2024	
5.	Helaba	800003710	4,950	191.647,62 €	9.370,77 €	9.472,04 €	182.175,58 €	283.718,39 €	RLZ	35,79%
6.	Helaba	800004607 Ref. 3166010	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	879.385,33 €	56.783,48 €	103.556,24 €	775.829,09 €		15.01.2021	0,34% Stw entfallen zum 15.07.11 d.Sondertilgung Stadtw.
7.	Helaba Umschuld. z.27.02.09 Postbankdarl. 5445782000	800042677	5,230	783.732,45 €	40.296,51 €	53.671,27 €	730.061,18 €		01.03.2025	
8.	Helaba	800042675	5,160	254.813,40 €	12.991,51 €	12.316,84 €	242.496,56 €	276.129,06 €	30.06.2028	12,18%
9.	Helaba	800042679	4,840	263.241,64 €	12.481,93 €	21.661,43 €	241.580,21 €		15.09.2023	
10.	Helaba Neuaufnahme z. 01.04.09	800058681	4,355	1.587.559,33 €	68.319,78 €	50.570,22 €	1.536.989,11 €		31.03.2034 RLZ	
11.	Helaba	804819010	5,100	116.831,28 €	5.507,54 €	35.812,59 €	81.018,69 €	90.171,05 €	RLZ	10,15%
13.	HSH Nordbank (6725610039) z. 31.12.09 auf Naspa 6926856102 umgeschuldet	6926856102	3,510	52.308,87 €	1.787,45 €	5.585,89 €	46.722,98 €		30.12.2019	
14.	Helaba Umschuld. z. 30.09.09 HSH Nordbank 6725610045	800060483 Ref. 2537231	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	332.017,26 €	16.800,00 €	11.194,63 €	320.822,63 €		15.11.2013	
16.	HSH Nordbank	6725610070	4,760	76.220,99 €	2.689,42 €	76.221,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2014	6,61%
17.	Taunusspark. 6051990062 Umschuld.z. 30.06.09 HSH Nordbank 6725610086	6051990062 Ref. 2463085	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge an Helaba f. Rollover- Kredit	280.652,08 €	16.600,00 €	15.879,43 €	264.772,65 €		15.03.2027	
19.	KfW-Bank	2809643	3,100	26.842,87 €	797,45 €	4.473,80 €	22.369,07 €		15.02.2020	
20.	KfW-Bank	8320301	2,730	8.052,93 €	211,99 €	1.150,40 €	6.902,53 €		15.02.2021	
21.	Nord/LB	2706210065	6,280	908.525,74 €	56.144,85 €	58.908,51 €	849.617,23 €		28.02.2025	

Anlage Kredite HH 2014

G:\Kämmerei\Neu-Anspach\Haushalt\2014\3_Magistrat\Anlagen\Kreditübersicht NA 2014.xls

Nr.	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz %	Stand am 31.12.2013	Zinsen 2014	Tilgung 2014	Stand am 31.12.2014	Summe Restschuld Stadt/Stadtw.	Ablauf Zinsbindung	Anteil Stadtwerke %
23.	Taunussparkasse 6051990054 Umschuld.z.30.03.2009 HSH 6725610051 -REF 2381663-	6051990054 Ref. 2381663	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,40% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge an Helaba f. Rollover- Kredit	310.770,43 €	21.684,00 €	18.362,23 €	292.408,20 €		01.05.2026	
24.	Helaba 800042674 Umschuldung zum 30.05.11 WL Bank 29085300	800042674	5,060	1.525.385,48 €	76.477,24 €	56.617,02 €	1.468.768,46 €	1.553.594,66 €	15.02.2031	5,46%
25.	WL Bank	29085301	3,510	1.467.485,25 €	51.215,02 €	22.478,38 €	1.445.006,87 €		30.03.2015	
26.	Hypo Vereinsbank Neuaufnahme zum 27.10.2009	780154675	4,220	895.862,34 €	37.376,78 €	27.323,22 €	868.539,12 €		30.12.2034 RZL	
27.	Helaba	800042682	4,620	185.299,65 €	8.447,86 €	9.895,06 €	175.404,59 €	326.394,86 €	14.08.2019	46,26%
28.	Helaba	800042673	4,930	8.279,54 €	204,09 €	8.279,54 €	0,00 €	0,00 €	15.02.2014 RLZ	12,26%
31.	DG HYP ab 01.11.2010	3021518001	3,350	2.049.588,89 €	68.041,74 €	49.658,26 €	1.999.930,63 €		30.03.2040 RLZ	
33.	Tilgungsdarl. Bitburger Brauerei BGH NA ab 01.10.10		7,000	12.799,49 €	730,23 €	5.231,37 €	7.568,12 €		01.04.2016 RLZ	
34.	Hypo Vereinsbank Neuaufnahme zum 30.05.11	15002390	4,050	2.434.574,08 €	98.177,47 €	28.072,53 €	2.406.501,55 €		28.02.2041 RLZ	
36.	Helaba z. 15.09.2011	800068645	3,420	976.714,95 €	33.264,40 €	10.935,60 €	965.779,35 €		30.06.2041	
37.	WL Bank zum 02.08.2013	29085302	3,150	2.969.580,69 €	92.810,82 €	62.289,18 €	2.907.291,51 €		30.06.2043	
	Gesamtsumme			19.313.803,57 €	728.307,12 €	730.055,81 €	15.614.167,06 €			
	Verbindlichkeiten Konjunkturprogramm (SK 4201991+992) per 31.12.12			1.046.747,74 EUR						
	Schuldenstand mit KP per 31.12.2013			20.360.551,31 EUR						
	nachrichtlich Forderungen an das Land für Tilgung Konjunkturprogramm SK 2251990 per 31.12.12			-847.260,19 EUR						
	Saldo Verbindlichkeiten Kommune Berücksichtigung Tilgungsanteil Land KP			19.513.291,12 €						
	nachrichtlich Stand Stadtwerke Neu-Anspach			1.699.367,55 €	68.757,83 €	77.627,08	1.621.740,48			

Anlage Kredite HH 2014

G:\Kämmerei\Neu-Anspach\Haushalt\2014\3_Magistrat\Anlagen\Kreditübersicht NA 2014.xls

Nr.	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz %	Stand am 31.12.2013	Zinsen 2014	Tilgung 2014	Stand am 31.12.2014	Summe Restschuld Stadt/Stadtw.	Ablauf Zinsbindung	Anteil Stadtwerke %
2.	Helaba Umschuld. z.01.09.09 DGHYP 3021518000	800042681	4,930	193.575,30 €	9.483,75 €	4.887,75 €	188.687,55 €		01.03.2036 RLZ	
3.	DKB Deutsche Kreditbank AG	6706041420 Ref.1397381	4,889	204.582,65 €	9.952,25 €	4.123,97 €	200.458,68 €	421.840,65 €	15.09.2017	52,48%
4.	Helaba	800034978	4,040	317.473,03 €	12.469,61 €	23.716,59 €	293.756,44 €		15.11.2024	
5.	Helaba	800003710	4,950	191.647,62 €	9.370,77 €	9.472,04 €	182.175,58 €	283.718,39 €	RLZ	35,79%
6.	Helaba	800004607 Ref. 3166010	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	879.385,33 €	56.783,48 €	103.556,24 €	775.829,09 €		15.01.2021	0,34% Stw entfallen zum 15.07.11 d.Sondertilgung Stadtw.
7.	Helaba Umschuld. z.27.02.09 Postbankdarl. 5445782000	800042677	5,230	783.732,45 €	40.296,51 €	53.671,27 €	730.061,18 €		01.03.2025	
8.	Helaba	800042675	5,160	254.813,40 €	12.991,51 €	12.316,84 €	242.496,56 €	276.129,06 €	30.06.2028	12,18%
9.	Helaba	800042679	4,840	263.241,64 €	12.481,93 €	21.661,43 €	241.580,21 €		15.09.2023	
10.	Helaba Neuaufnahme z. 01.04.09	800058681	4,355	1.587.559,33 €	68.319,78 €	50.570,22 €	1.536.989,11 €		31.03.2034 RLZ	
11.	Helaba	804819010	5,100	116.831,28 €	5.507,54 €	35.812,59 €	81.018,69 €	90.171,05 €	RLZ	10,15%
13.	HSH Nordbank (6725610039) z. 31.12.09 auf Naspa 6926856102 umgeschuldet	6926856102	3,510	52.308,87 €	1.787,45 €	5.585,89 €	46.722,98 €		30.12.2019	
14.	Helaba Umschuld. z. 30.09.09 HSH Nordbank 6725610045	800060483 Ref. 2537231	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge f. Rollover-Kredit	332.017,26 €	16.800,00 €	11.194,63 €	320.822,63 €		15.11.2013	
16.	HSH Nordbank	6725610070	4,760	76.220,99 €	2.689,42 €	76.221,00 €	0,00 €	0,00 €	31.12.2014	6,61%
17.	Taunusspark. 6051990062 Umschuld.z. 30.06.09 HSH Nordbank 6725610086	6051990062 Ref. 2463085	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,5% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge an Helaba f. Rollover- Kredit	280.652,08 €	16.600,00 €	15.879,43 €	264.772,65 €		15.03.2027	
19.	KfW-Bank	2809643	3,100	26.842,87 €	797,45 €	4.473,80 €	22.369,07 €		15.02.2020	
20.	KfW-Bank	8320301	2,730	8.052,93 €	211,99 €	1.150,40 €	6.902,53 €		15.02.2021	
21.	Nord/LB	2706210065	6,280	908.525,74 €	56.144,85 €	58.908,51 €	849.617,23 €		28.02.2025	

Anlage Kredite HH 2014

G:\Kämmerei\Neu-Anspach\Haushalt\2014\3_Magistrat\Anlagen\Kreditübersicht NA 2014.xls

Nr.	Kreditinstitut	Kredit-Nr.	Zinssatz %	Stand am 31.12.2013	Zinsen 2014	Tilgung 2014	Stand am 31.12.2014	Summe Restschuld Stadt/Stadtw.	Ablauf Zinsbindung	Anteil Stadtwerke %
23.	Taunussparkasse 6051990054 Umschuld.z.30.03.2009 HSH 6725610051 -REF 2381663-	6051990054 Ref. 2381663	bestehend aus: Festzinssatz auf Restschuld=4,40% variabler Zins=6 Monats- Euribor+Aufschlag Bankmarge an Helaba f. Rollover- Kredit	310.770,43 €	21.684,00 €	18.362,23 €	292.408,20 €		01.05.2026	
24.	Helaba 800042674 Umschuldung zum 30.05.11 WL Bank 29085300	800042674	5,060	1.525.385,48 €	76.477,24 €	56.617,02 €	1.468.768,46 €	1.553.594,66 €	15.02.2031	5,46%
25.	WL Bank	29085301	3,510	1.467.485,25 €	51.215,02 €	22.478,38 €	1.445.006,87 €		30.03.2015	
26.	Hypo Vereinsbank Neuaufnahme zum 27.10.2009	780154675	4,220	895.862,34 €	37.376,78 €	27.323,22 €	868.539,12 €		30.12.2034 RZL	
27.	Helaba	800042682	4,620	185.299,65 €	8.447,86 €	9.895,06 €	175.404,59 €	326.394,86 €	14.08.2019	46,26%
28.	Helaba	800042673	4,930	8.279,54 €	204,09 €	8.279,54 €	0,00 €	0,00 €	15.02.2014 RLZ	12,26%
31.	DG HYP ab 01.11.2010	3021518001	3,350	2.049.588,89 €	68.041,74 €	49.658,26 €	1.999.930,63 €		30.03.2040 RLZ	
33.	Tilgungsdarl. Bitburger Brauerei BGH NA ab 01.10.10		7,000	12.799,49 €	730,23 €	5.231,37 €	7.568,12 €		01.04.2016 RLZ	
34.	Hypo Vereinsbank Neuaufnahme zum 30.05.11	15002390	4,050	2.434.574,08 €	98.177,47 €	28.072,53 €	2.406.501,55 €		28.02.2041 RLZ	
36.	Helaba z. 15.09.2011	800068645	3,420	976.714,95 €	33.264,40 €	10.935,60 €	965.779,35 €		30.06.2041	
37.	WL Bank zum 02.08.2013	29085302	3,150	2.969.580,69 €	92.810,82 €	62.289,18 €	2.907.291,51 €		30.06.2043	
	Gesamtsumme			19.313.803,57 €	728.307,12 €	730.055,81 €	15.614.167,06 €			
	Verbindlichkeiten Konjunkturprogramm (SK 4201991+992) per 31.12.12			1.046.747,74 EUR						
	Schuldenstand mit KP per 31.12.2013			20.360.551,31 EUR						
	nachrichtlich Forderungen an das Land für Tilgung Konjunkturprogramm SK 2251990 per 31.12.12			-847.260,19 EUR						
	Saldo Verbindlichkeiten Kommune Berücksichtigung Tilgungsanteil Land KP			19.513.291,12 €						
	nachrichtlich Stand Stadtwerke Neu-Anspach			1.699.367,55 €	68.757,83 €	77.627,08	1.621.740,48			

Anlage Kredite HH 2014

G:\Kämmerei\Neu-Anspach\Haushalt\2014\3_Magistrat\Anlagen\Kreditübersicht NA 2014.xls

Fraktionsmittel

**Übersicht
den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeinde
zur Verfügung gestellten Mittel
Neu-Anspach**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
	2014	2013	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion			
CDU - Fraktion	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
SPD - Fraktion	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
FWG-UBN-Fraktion	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
F.D.P. - Fraktion	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	10.200,00 €	10.200,00 €	10.200,00 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied			
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:			
2.1 CDU-Fraktion			
2.1.1 Personalkosten			
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit			
2.2 SPD-Fraktion			
2.2.1 Personalkosten			
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit			
2.3 FWG-Fraktion			
2.3.1 Personalkosten			
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit			
2.4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
2.4.1 Personalkosten			
2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			
2.4.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit			
2.5 FDP-Fraktion			
2.5.1 Personalkosten			
2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			
2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit			
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen			
Es werden keine zusätzlichen geldwerte Leistungen gewährt.			

Übersicht über die Rückstellungen und Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen*		Muster 5 zu § 1 Abs. 4 Nr. 5		
- in 1.000 Euro -		Stand zu Beginn des Vorjahres 2013	Voraus. Stand zu Beginn HH- Jahres 2014	Voraus. Stand zum Ende HH- Jahres 2014
1. Rücklagen und Sonderrücklagen				
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses				
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses				
Zweckgebundene Rücklagen				
Sonderrücklagen				
Stiftungskapital				
Sonstige Sonderrücklagen (Friedhof)				
		2,7	2,7	2,7
SUMME DER RÜCKLAGEN		2,7	2,7	2,7
2. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen				
		3.355,40	3.802,10	3.802,10
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen				
		784,4	959	1.027,60
Rückstellungen für Altersteilzeit				
		1.128,50	535,5	343,8
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung				
		30	30	30
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien				
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn				
		2.190,40	855,8	855,8
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.				
		1.577,30	-666,7	-666,7
Sonstige Rückstellungen				
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN		9.066,00	5.515,70	5.392,60
* vorbehaltlich Jahresabschlüsse				



**Haushalts-
konsolidierungskonzept
2014**

der

Stadt Neu-Anspach

Inhaltsübersicht:

	Seiten
1. Gesetzliche Grundlagen	
1.1 Allgemeines	3-4
1.2 Rechtliche Anforderungen	4-6
2. Verfahrensfragen	6-7
3. Ist-Zustand der Haushaltssituation und Gründe für den Fehlbedarf	8-9
Entwicklung der wichtigsten Erträge	9
Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	10
4. Ziele	11-12
5. Kursorische Darstellung der bislang eingeleiteten oder vollzogenen Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits	12-18
6. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	19-20
7. Fazit	20-21

Anlagen

**Auflistung aller freiwilligen Leistungen
Gemeindesteuern im Hochtaunuskreis**

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2014

Vorbemerkungen:

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 ist die Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte sowie der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2013 und zeigt neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend werden **kursorisch** die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wird dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgt somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wird transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes behält zur besseren Vergleichbarkeit den Aufbau der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte bei.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Allgemeines

Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Grundsätzlich garantiert Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu dürfen. Nach § 28 Abs. 2 S. 3 GG umfasst dieses Recht auch die finanzielle Eigenverantwortung.

Somit wird den Kommunen grundsätzlich ein eigener Handlungsspielraum bezüglich ihrer Finanzen eingeräumt.

Einschränkbarkeit der kommunalen Selbstverwaltung und Finanzhoheit

Die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen gilt jedoch nicht unbeschränkt. Art. 28 Abs. 2 GG verpflichtet die Gemeinden auf Handlungen „im Rahmen der Gesetze“ und Art. 137 Abs. 3 HV ermächtigt das Land Hessen, die Gesetzmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu beaufsichtigen.

Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, wozu auch die finanzielle Eigenverantwortung zählt, sind folglich durch Gesetze möglich.

Einschränkungen der finanziellen Eigenverantwortung

Die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden wird im Wesentlichen durch § 10 HGO beschränkt, der die Gemeinden zu „gesunden Gemeindefinanzen“ verpflichtet. Zahlreiche weitere Normen der HGO und, daraus abgeleitet, der GemHVO, konkretisieren diesen Auftrag.

Aus dem Gebot zu „gesunden Gemeindefinanzen“ folgt die Verpflichtung zur Sicherstellung der stetigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 92 Abs. 1 S. 1 HGO und zum Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 4 S. 1 HGO.

Allerdings erfolgt trotz Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Gemeinden gleichzeitig eine drastische Reduzierung der Mittel aus dem Finanzausgleich durch das Land. In letzter Konsequenz stellt das Land den Kommunen nicht die ausreichenden Finanzmittel zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung.

Diese Entwicklung (Rückgang der Lohnsteueranteile, Bund), weitere Kürzung der Schlüsselzuweisungen (Land) und Abschreibungen (Doppik) führen dazu, dass der Haushaltsausgleich mittelfristig nur möglich ist, wenn massive Einschnitte in der bisherigen Struktur vorgenommen werden und gleichzeitig der Bürger durch Steuererhöhungen zusätzlich in nicht unerheblichem Aufwand belastet wird.

Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 2 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und gemäß S. 3 der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

1.2 Rechtliche Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept

Tatbestandsvoraussetzungen

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 92 Abs. 4 S. 2 HGO aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Begriff des ausgeglichenen Haushaltes wird für Gemeinden, die sich für eine Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung entschieden haben, in § 114 b Abs. 4 HGO definiert als Haushalt, dessen geplante ordentliche Erträge zumindest den geplanten ordentlichen Aufwendungen entsprechen.

Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO können darüber hinaus Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Wenn unter Verwendung dieser Mittel ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 GemHVO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Allerdings dürfen die Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur nachrangig verwendet werden. Zuvor sind gem. § 24 Abs. 2 letzter HS GemHVO alle Einsparungsmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszunutzen.

Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts

Die Mindestinhalte eines Haushaltssicherungskonzeptes richten sich nach § 24 Abs. 4 S. 2 GemHVO.

- **Bestandsaufnahme**
Zunächst ist festzustellen, worin die Gründe für den unausgeglichenen Haushalt liegen. Dies können außergewöhnliche Belastungen sein, wie beispielsweise akute, konjunkturell bedingte Verschlechterungen der Ertragslage, aber auch strukturelle Probleme, die ohne Maßnahmen der Gemeinde nicht vorübergehen oder korrigiert werden können.
- **Konsolidierungsziel**
Da die HGO als Idealzustand für jedes Haushaltsjahr einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, ist das wesentliche Konsolidierungsziel der Haushaltsausgleich. Da allerdings dieser häufig nicht kurzfristig herbeizuführen sein wird, sind auch Zwischenziele wie die Verringerung des Defizits zu benennen.
- **Konsolidierungsmaßnahmen**
Anzugeben sind die Maßnahmen, mit denen die Konsolidierungsziele erreicht werden sollen. Hier sind zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Senkung der Aufwendungen denkbar, deren Umsetzung sich nach den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde richtet.
- Eine bloße Aufzählung der Maßnahmen kann dabei nicht als ausreichend angesehen werden, da der Zusammenhang mit den Konsolidierungszielen und dem Konsolidierungszeitraum ohne Feststellung der möglichen Umsetzung der Maßnahmen und der Auswirkungen der Maßnahmen auf die finanzielle Situation und Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dargestellt werden kann.
- Das Land Hessen hat dazu Richtlinien erlassen. Die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 6.5.2010 sieht Maßnahmen vor, die auch unter Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Umstellung auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung geeignet sind:
 - Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen
 - Begrenzung der Personalkosten (Personalaufwendungen)
 - Besondere Sorgfalt bei der Durchführung notwendiger Investitionen, durch Vergleich aller in Betracht kommenden Möglichkeiten
 - Eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung soll für dauerhaft defizitäre Kommunen nur im Einzelfall und nur für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Kommune wichtig sind, zugelassen werden. Auch für die Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund und Land soll die Notwendigkeit der Maßnahmen von der Kommune dargestellt werden.
 - Die freiwilligen Leistungen sind auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit zu überprüfen.

- In klassischen Gebührenhaushalten dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.
- Bei Sondervermögen und kommunale Gesellschaften ist auf höhere Abführungen bzw. geringere Leistungen zum Verlustausgleich hinzuwirken.
- Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
- Bürgschaften dürfen nur bei besonderem Interesse übernommen werden
- Ineffiziente Organisationsstrukturen sind zu verändern.
- Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden.

2. Verfahrensfragen

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts ist gem. § 66 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 HGO vom Gemeindevorstand (Magistrat) zu erarbeiten und gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO von der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 92 Abs. 4 S. 3 HGO der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Wirkung eines Haushaltssicherungskonzepts

Das Haushaltssicherungskonzept ist, sofern ein solches aufgestellt werden muss, Pflichtanlage des Haushalts gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO und entfaltet insoweit zumindest Wirkung wie die anderen Anlagen zum Haushalt, das heißt, dass Haushalt und Anlagen korrespondieren müssen. Allerdings sind die Selbstverpflichtungen des Haushalts nur für einen Zeitraum von einem Jahr bzw. im Falle eines Doppelhaushaltes von zwei Jahren gültig, vgl. § 7 Abs. 1 GemHVO.

Ebenso wie der Haushalt (vgl. § 114 c Abs. 2 HGO) verpflichtet das Haushaltssicherungskonzept die Gemeinde nicht nach außen. Da es selbst nicht genehmigungspflichtig ist, verpflichtet es auch nicht direkt gegenüber der Kommunalaufsicht.

Jedoch dient das Haushaltssicherungskonzept gemäß der VV Nr. 3 zu § 24 GemHVO als Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes wie beispielsweise die Kreditaufnahme.

Die Kommunalaufsicht wird daher zur Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile das Vorhandensein des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Inhalte, insbesondere Konsolidierungsziele, -maßnahmen und -zeitraum, überprüfen sowie in den Folgejahren die Genehmigung von der Einhaltung abhängig machen.

Es besteht also eine unmittelbare Bindungswirkung für das aktuelle Haushaltsjahr, da der Haushalt mit seinen Anlagen korrespondieren und demzufolge an diese

angepasst werden muss und mittelbar für zukünftige Haushaltsjahre, da von einer Überwachung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen auszugehen ist.

Auswirkungen eines untauglichen oder unterlassenen Haushaltssicherungskonzeptes

Sofern die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält, ist die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst nach Genehmigung dieser Teile möglich. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf die Gemeinde gemäß § 114ff. HGO Leistungen nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erbringen.

Solange die Kommunalaufsicht auf Grundlage der mittelfristigen Planung und des Haushaltssicherungskonzepts die ggf. genehmigungspflichtigen Bestandteile des Haushaltes für nicht genehmigungsfähig hält, ist die Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit somit beschränkt auf

- gesetzliche und vertragliche Pflichtaufgaben
- Festsetzung der Steuern in Höhe der letztjährigen Sätze
- Umschuldungen (soweit erforderlich)
- Kreditaufnahmen (maximal in Höhe eines Viertels des Vorjahresansatzes)

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht gem. § 138 HGO ein Beanstandungsrecht und kann Beschlüsse u. a. der Gemeindevertretung aufheben. Da auch das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 S. 3 HGO einen Beschluss der Gemeindevertretung darstellt, gilt die Möglichkeit der Aufhebung auch für das Haushaltssicherungskonzept.

Sofern ein erforderliches Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt oder dieses von der Kommunalaufsicht aufgehoben wird, liegt kein rechtmäßiger Haushalt vor. Somit sind die genehmigungspflichtigen Bestandteile nicht genehmigungsfähig, was die oben genannten Auswirkungen (keine Bekanntmachung, vorläufige Haushaltsführung) zur Folge hat.

Mit der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2013 hat die Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises deutlich darauf hingewiesen, dass „eine zukünftige Haushaltsgenehmigung nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist“.

Darüber hinaus wird auch der zur Zeit diskutierte „Herbsterlass“ – in der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 wurde auf diese Thematik im Detail eingegangen- des Innenministeriums den Aufsichtsbehörden keinerlei Handlungsspielraum mehr lassen. In diesem Herbsterlass wird eindeutig geregelt sein, dass unzureichende –also keinen Ausgleich vorsehende- Haushaltssicherungskonzepte zurückzuweisen sind und eine Haushaltsgenehmigung solange zurückzustellen ist, bis ein ausreichendes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird.

3. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan 2014 weist im Ergebnishaushalt **2014** einen Fehlbedarf in Höhe von **3.742.055 €** aus. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem voraussichtlichen Defizit für das Jahr 2013. Ursächlich hierfür sind sowohl deutliche Verbesserungen bei den Erträgen, aber auch signifikante Einsparungen bei den Aufwendungen (zum Beispiel bei den Sach- und Dienstleistungen). Hinzu kommen noch Außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen „Am Weiher“, „Am Kellerborn“ und im Baugebiet „Westerfeld West“.

Der Gesamtergebnisplan **2013** wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.373.102 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 Mio. € auf 4,7 Mio. € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmebereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 373.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+479.000 €), deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €) sowie ebenfalls deutlich höheren Erträgen bei dem Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer (+ 788.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird zur Zeit erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Ergebnis **2012** beträgt zum heutigen Buchungsstand zum Stichtag 31.12.2012 vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **44.821,02 €**.

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird.

Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,1 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €) bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus dem Budgetbericht zum 31.12.2012 ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **3.955.463 €**.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**.

In der Gesamtbetrachtung dieser sechs doppischen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **23.400.325 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind für den vorgenannten Zeitraum Abschreibungen in Höhe von insgesamt **11.108.068 €** enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies erfolgte bereits im Rahmen der vorherigen Haushaltskonsolidierungskonzepte.

In letzter Konsequenz stellt das Land seinen Kommunen nicht mehr die ausreichende Finanzausstattung zur Verfügung, die zur Sicherstellung der kommunalen Aufgaben notwendig wäre. Zum andere sind heute Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften und darzustellen, die in Zeiten kameraler Haushaltsführung nicht in dieser Höhe zu erbringen waren.

Stattdessen wird nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Plan 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318,16	-4.285.198,77	-2.800.000,00	-3.279.709,00	-3.200.000,00
Grund A	-18.834,47	-17.973,67	-18.640,00	-18.204,00	-18.600,00
Grund B	-1.366.061,88	-1.371.042,29	-1.433.000,00	-1.806.217,00	-1.840.000,00
Spielappsteuer.	-39.348,57	-28.722,98	-78.000,00	-80.042,88	-81.000,00
Familienl.ausgl.	-593.215,01	-664.660,01	-576.200,00	-993.765,76	-960.000,00
Einkst.anteil	-8.163.522,68	-8.450.927,31	-9.228.700,00	-9.160.672,00	-9.664.000,00
Umsatzst.anteil	-195.296,23	-212.717,80	-218.500,00	-215.000,00	-225.700,00
Schlüsselzuweisung	-1.465.654,00	-2.350.973,00	-1.944.100,00	-1.944.100,00	-2.351.000,00

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Plan 2014
Kreis-/Schulumlage	8.029.416,18	8.761.430,12	9.056.200,00	8.961.730,00	9.020.000,00
Gewst. umlage	471.560,84	848.882,28	560.000,00	729.664,00	640.000,00
Personalk.+ Versorg.	5.383.169,41	6.215.635,58	6.709.770,00	6.477.110,00	6.782.825,00
Kompensat.uml.	193.863,09	211.810,46	294.700,00	294.565,00	273.000,00
Abschreibungen	1.803.258,41	2.005.141,57	1.955.230,00	2.008.690,00	2.008.690,00

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber im Jahr 2013 dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert. Zurzeit wird davon ausgegangen.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen. Dieser Steuersatz soll in 2014 beibehalten werden.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelt sich die Einnahmesituation für Neu-Anspach sogar besser, als dies die Steuerschätzungen bislang prognostiziert haben.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand hat sich der Personalaufwand im Jahre 2013 nicht in dem Maße erhöht, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war. Für 2014 ist davon auszugehen, dass bis dahin alle bereits in 2013 geplanten personellen Maßnahmen umgesetzt wurden.

4. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt angesichts der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 wieder geringeren Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies wird gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Investitionen, bei denen streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden werden soll.

Bereits bei der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 wurde dem seinerzeitigen Bericht eine detaillierte Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach beigelegt.

Diese Ausarbeitung ist als Anlage 1 auch diesem Bericht beigelegt und ermöglicht der Stadt eine Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert. Im Rahmen der weiteren politischen Diskussion wird man prüfen und entscheiden, in welchen Bereichen zusätzliche Einsparungen generiert werden können.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, auch wenn angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine Anhebung von Steuern und Gebühren bis zu einem geforderten Haushaltsausgleich im Jahre 2016 unumgänglich sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll per Saldo kostendeckend sind und dies auch in der Vergangenheit immer waren.

Insoweit gelten auch für das Haushaltsjahr 2014 unverändert die nachfolgenden Grundsätze:

kritische Überprüfung aller Aufwendungen dem Umfang nach;

- sparsamster Haushaltsvollzug;
- Überprüfung der Kommunalsteuern,;
- Nutzung von Einnahmemöglichkeiten, die sich aus der Beteiligung an Energieprojekten ergeben können;
- Verbesserung des Deckungsgrades bei den Gebührenhaushalten;
- Überprüfung des Gebäudemanagements (Bürgerhäuser) im Hinblick auf die Möglichkeit der Beteiligung der Vereine;
- Strengere Überprüfung der Investitionen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit.

5. Kursorische Darstellung der bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits

Die in den vergangenen drei Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen ist der Fortschreibung 2013 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beigefügt.

Darüber hinaus werden bzw. wurden aber auch in der Vergangenheit bereits zahlreiche weitere Projekte initiiert bzw. umgesetzt.

Nachfolgend wird kursorisch auf die einzelnen Bereiche eingegangen:

Gebühren:

Die Gebührenhaushalte **Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung** werden von den Stadtwerken Neu-Anspach bewirtschaftet und waren und sind kostendeckend.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Der Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser steht in engem Zusammenhang mit der Nutzung dieser Gebäude durch die örtlichen Vereine.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

Dennoch darf gerade in diesem Bereich nicht verkannt werden, dass die Auslastung dieser Gebäude auch nicht annähernd ausreichen wird, um diesen Gebührenhaushalt jemals kostendeckend zu gestalten. Auch die Vereine wird man nicht so belasten können, dass eine wesentlich höhere Kostendeckung dargestellt werden kann. Eine solche Maßnahme würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der Vereine übersteigen und damit die dortige Mitgliederstruktur nachhaltig beeinträchtigen.

Die **Feuerwehrgebührensatzung** und die damit in Verbindung stehenden Gebühren werden im Laufe des Jahres 2014 neu kalkuliert. Inwiefern sich dadurch Mehreinnahmen generieren lassen wird die Kalkulation ergeben.

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist **der Bereich der Kinderbetreuung**. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2014 eine Unterdeckung in Höhe von 4,6 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.000.567	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.551.782	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.552.349	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den

politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anspach wurden die Kindergartengebühren in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

Zu den Kosten für das Mittagessen in den Kitas ist festzustellen, dass die Beiträge hierfür zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert wurde. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

Steuern:

Aus den letzten Erhebungen des Bundes der Steuerzahler vom August 2013 über die Höhe der kommunalen Steuern im Hochtaunuskreis (siehe Anlage 2) ist zu entnehmen, dass die Stadt Neu-Anspach mit ihrem Hebesatz von 345 % bei der **Gewerbsteuer** bereits seit dem Jahre 2009 deutlich über dem durchschnittlichen Hebesatz der Hochtaunuskommunen von 331 Punkten liegt.

Ob und in welchem Umfang dieser Durchschnittsatz auch in 2014 Bestand haben wird, oder ob einzelne Kommunen Erhöhungen planen, kann derzeit allenfalls gemutmaßt werden. In keiner der Hochtaunuskommunen wurde bislang hierzu eine politische Entscheidung getroffen.

Der Durchschnittsatz für die Gewerbesteuer in Hessen beträgt nach einer Erhebung aus dem Jahre 2012 347 Punkte.

Die Forderung der Aufsichtsbehörde zu dieser Thematik lautet, dass nach der gültigen Erlasslage die Gewerbesteuer **deutlich** über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen muss. Nach den derzeit vorliegenden statistischen Zahlen hat Neu-Anspach im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen bereits seit geraumer Zeit den Durchschnittsatz in Hessen erreicht.

Eine höhere Gewerbesteuer wird zurzeit nicht zuletzt auch aus Wettbewerbsgründen für kontraproduktiv erachtet. Zusätzlich verursacht eine hohe Gewerbesteuer an anderer Stelle deutlich höheren Umlagen (Kreisumlage sowie Gewerbesteuerumlage) und verringerte Einnahmen (Schlüsselzuweisungen).

Die **Grundsteuer A** wurde zum 01.01.2013 von 240 Punkten auf 250 Punkte angehoben. Mit diesem Steuersatz liegt Neu-Anspach unter dem durchschnittlichen Steuersatz der Kommunen im Hochtaunuskreis (282) als auch in Hessen.

Da über die Grundsteuer A allerdings nur ein geringes Steueraufkommen generiert wird (Steuer für die unbebauten Grundstücke), ist eine weitere Erhöhung derzeit nicht angezeigt. Im Sinne einer Steuergerechtigkeit kann für die Folgejahre allerdings erwogen werden, diesen Steuersatz an den Steuersatz der Grundsteuer B anzuheben.

Bei der **Grundsteuer B** stellt sich die Situation so dar, dass Neu-Anspach durch die im Jahre 2013 rückwirkend auf den 01.01.2013 vorgenommene Anhebung von 260 Punkten auf 340 Punkte eine deutliche Erhöhung vorgenommen hat und damit über dem Durchschnittsatz des Hochtaunuskreises (337 Punkte) liegt.

Unter Berücksichtigung der Forderung der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises und der gültigen Erlasslage muss auch in diesem Bereich der Hebesatz **deutlich** über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen.

Es muss daher derzeit davon ausgegangen werden, dass zum Ausgleich des Etats bis zum Jahre 2016 eine weitere Anhebung der Grundsteuer B nötig sein wird (siehe auch Auflagen zum Haushalt 2013).

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht. Die Einnahmen in diesem Bereich haben sich in den vergangenen Jahren verdoppelt (von rund 40.000 € in 2011 auf rund 80.000 € in 2013)

Die **Hundesteuersatzung** wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 angepasst und neu verabschiedet. Eine weitere Erhöhung der Steuern oder die Durchführung einer erneuten Hundebestandsaufnahme ist derzeit nicht angedacht. Dies insbesondere auch im Hinblick auf den erzielbaren, relativ geringen, Mehrertrag.

Die **Einführung der Zweitwohnungssteuer** wurde umgesetzt. In 2013 wurde über diese Maßnahme ein Mehrertrag in Höhe von 29.028,92 € erzielt. Für 2014 werden Einnahmen in Höhe von 22.500 € aus der Zweitwohnungssteuer erwartet.

Personalaufwendungen:

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit kann noch in einigen Bereichen fortgeführt werden, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Ein beträchtlicher Personalaufwand entsteht außer im Verwaltungsbereich insbesondere bei der Kinderbetreuung. Im Zuge der Darstellung der Gebührensituation wurde hierauf bereits eingegangen.

Sachkosten:

Ein großer Themenkomplex umfasst den Bereich der Sachkosten. Auch hier war die Stadt Neu-Anspach bereits in zahlreichen Bereichen aktiv und konnte deutliche Einsparungen erzielen, die sich teilweise bereits seit Jahren auf das Finanzergebnis auswirken.

Kursorisch seien nachfolgend folgende Bereiche erwähnt:

Im Bereich der **Straßenunterhaltung** wird eine gemeinsame Ausschreibungen mit der Stadt Usingen durchgeführt, um die Kosten bei der Straßenunterhaltung zu reduzieren. Gleiches gilt für den Themenbereich Straßenaufbrüche etc.

Bei den **Druck und Kopierkosten** werden Einsparungen erzielt durch den Wegfall der Kopierkosten für die städtischen Gremien (Umstellung auf elektronische Einladungen).

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der **Datenverarbeitung** und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Bei den **Kosten für die Straßenbeleuchtung** wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen, der zu einer Verbesserung der Einnahme- bzw. Ausgabesituation der Stadt geführt hat.

Bereits 2011 konnte nach vorherigen Gesprächen und Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen die Grundlage geschaffen werden, mit dem **Erdgas**lieferant einen Vertrag mit deutlich verbesserten Konditionen abzuschließen

Perspektivisch wird man versuchen, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit anderen Kommunen durch gemeinsame Ausschreibungen oder Vorgehensweisen noch weitere Einsparungen zu generieren. Durch die teilweise sehr abweichenden Vorstellungen in den Kommunen gestaltet sich eine solche Zusammenarbeit allerdings zurzeit sehr schwierig.

Zusätzliche Einnahmen:

Bei der Darstellung der zusätzlichen Einnahmen wird primär darauf abgestellt, was außerhalb der sonst üblichen Einnahmen in den vergangenen Jahren generiert werden konnte.

Zu nennen ist hier zunächst der Themenbereich „**Solarpark** Sendefunkstelle“ der Städte Neu-Anspach und Usingen. Aus diesem Projekt wird die Stadt Neu-Anspach künftig Einnahmen in der Größenordnung von jährlich mindestens 20.500 € generieren können. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurden die Pachtverträge für die Nutzung der verbleibenden Geländeflächen mit Media Broadcast neu verhandelt. Auch hier werden künftig Mehreinnahmen zu verzeichnen sein.

Im Bereich **Windenergie** ist die Stadt Neu-Anspach Vorreiter im gesamten Hochtaunuskreis und hat im September diesen Jahres einen Vertrag mit einer Bietergemeinschaft, bestehend aus der SÜWAG Erneuerbaren Energien GmbH und der Juwi-Gruppe, einem im Bereich Solar-, Wind und Bioenergie tätigen Unternehmen, unterzeichnet, der die zeitnahe Errichtung von fünf Windkraftanlagen vorsieht. Die Stadt Neu-Anspach stellt die Flächen zur Verfügung und erhält eine jährliche Pacht. Mit dieser Maßnahme wird nicht nur die Einnahmesituation der Kommune nachhaltig verbessert, sondern es wird zudem ein weiterer Baustein für eine reale Energiewende vor Ort gelegt.

Auch aus diesen Maßnahmen sollte deutlich erkennbar sein, dass die Stadt auch in weiteren Bereichen tätig ist, um die finanzielle Situation zu verbessern.

6. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung sowie Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung

Im Zuge der politischen Haushaltsberatungen werden weitere Maßnahmen diskutiert werden müssen. Ein Ansatzpunkt bietet die separate Aufstellung der freiwilligen Leistungen (siehe Anlage 1).

Auf der Basis der vorliegenden Zahlen für die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2013, einer restriktiven Prioritätensetzung bei den Ausgaben in Verbindung mit der bereits in 2013 vorgenommenen Anhebung der Grundsteuer B auf 340 Punkte wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Defizit im Etat 2014 voraussichtlich auf 3,691 Mio. € zu reduzieren.

Gegenüber dem ursprünglichen Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von weit mehr als 3,1 Millionen € zu erreichen sein, gegenüber dem voraussichtlichen tatsächlichen Fehlbetrag für 2013 von rund 1,0 Mio €.

Nachfolgend die Zusammenfassung und Darstellung der wichtigsten Kontengruppen:

	Beschreibung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2013	Mehr/ Weniger
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.184.274,00	-1.084.545,00	99.729,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.076.750,00	-1.099.290,00	-22.540,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-482.050,00	-672.800,00	-190.750,00
04	Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistg.			
05	Steuern steuerähnl. Erträge einschl. gesetzl.Umlagen	-15.101.800,00	-14.208.358,00	893.442,00
06	Erträge aus Transferleistungen	-960.000,00	-576.200,00	383.800,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-2.956.600,00	-2.988.870,00	-32.270,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.166.820,00	-1.173.480,00	-6.660,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-90.821,00	-86.060,00	4.761,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-23.019.115,00	-21.889.603,00	1.129.512,00
11	Personalaufwendungen	6.806.733,00	6.728.050,00	-78.683,00
12	Versorgungsaufwendungen	997.490,00	937.930,00	-59.560,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.238.746,00	4.502.450,00	263.704,00
14	Abschreibungen	2.008.690,00	1.955.230,00	-53.460,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.641.287,00	2.881.620,00	240.333,00
16	Steueraufwendungen	10.012.200,00	9.990.200,00	-22.000,00
17	Transferaufwendungen	750	2.000,00	1.250,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.421,00	6.915,00	-4.506,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	26.717.317,00	27.004.395,00	287.078,00
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	3.698.202,00	5.114.792,00	1.416.590,00
21	Finanzerträge	-27.730,00	-19.030,00	8.700,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.519.700,00	1.310.960,00	-208.740,00
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.491.970,00	1.291.930,00	-200.040,00
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.190.172,00	6.406.722,00	1.216.550,00
25	Außerordentliche Erträge	-1.448.117,00	-33.620,00	1.414.497,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.448.117,00	-33.620,00	1.414.497,00
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	3.742.055,00	6.373.102,00	2.631.047,00

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren – teilweise deutlichen – Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe (Text)	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550,00	-621.160,00	-628.990,00
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940,00	-1.217.960,00	-1.254.510,00
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670,00	-515.720,00	-531.210,00
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00
05 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-18.536.030,00	-20.277.450,00	-20.885.585,00
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770,00	-1.023.580,00	-1.054.285,00
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280,00	-3.136.650,00	-3.230.730,00
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530,00	-1.309.200,00	-1.335.390,00
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440,00	-92.120,00	-94.900,00
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210,00	-28.193.840,00	-29.015.600,00
11 Personalaufwendungen	6.850.670,00	6.855.530,00	7.061.170,00
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550,00	1.012.520,00	1.035.080,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.913.480,00	3.853.000,00	3.923.790,00
14 Abschreibungen	2.048.880,00	2.089.850,00	2.131.610,00
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.694.110,00	2.747.980,00	2.802.930,00
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.218.840,00	10.566.815,00	10.778.150,00
17 Transferaufwendungen	4.250,00	4.250,00	4.250,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650,00	11.870,00	12.090,00
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.749.430,00	27.141.815,00	27.749.070,00
20 Ordentliches Ergebnis	520.220,00	-1.052.025,00	-1.266.530,00
21 Finanzerträge	-28.280,00	-28.840,00	-29.410,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090,00	1.581.080,00	1.612.690,00
27 Außerordentliche Erträge	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	1.542.030,00	215,00	-183.250,00

9. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuern sowie der Hundesteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspach in einem Maße leidet, dass in Folge mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschritten werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadtteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet, führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen, um den kommunalen Aufgaben in ausreichendem Umfang nachkommen zu können.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und in den verschiedensten Bereichen lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen. Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühre vorzunehmen.

Auflistung der freiwilligen Leistungen

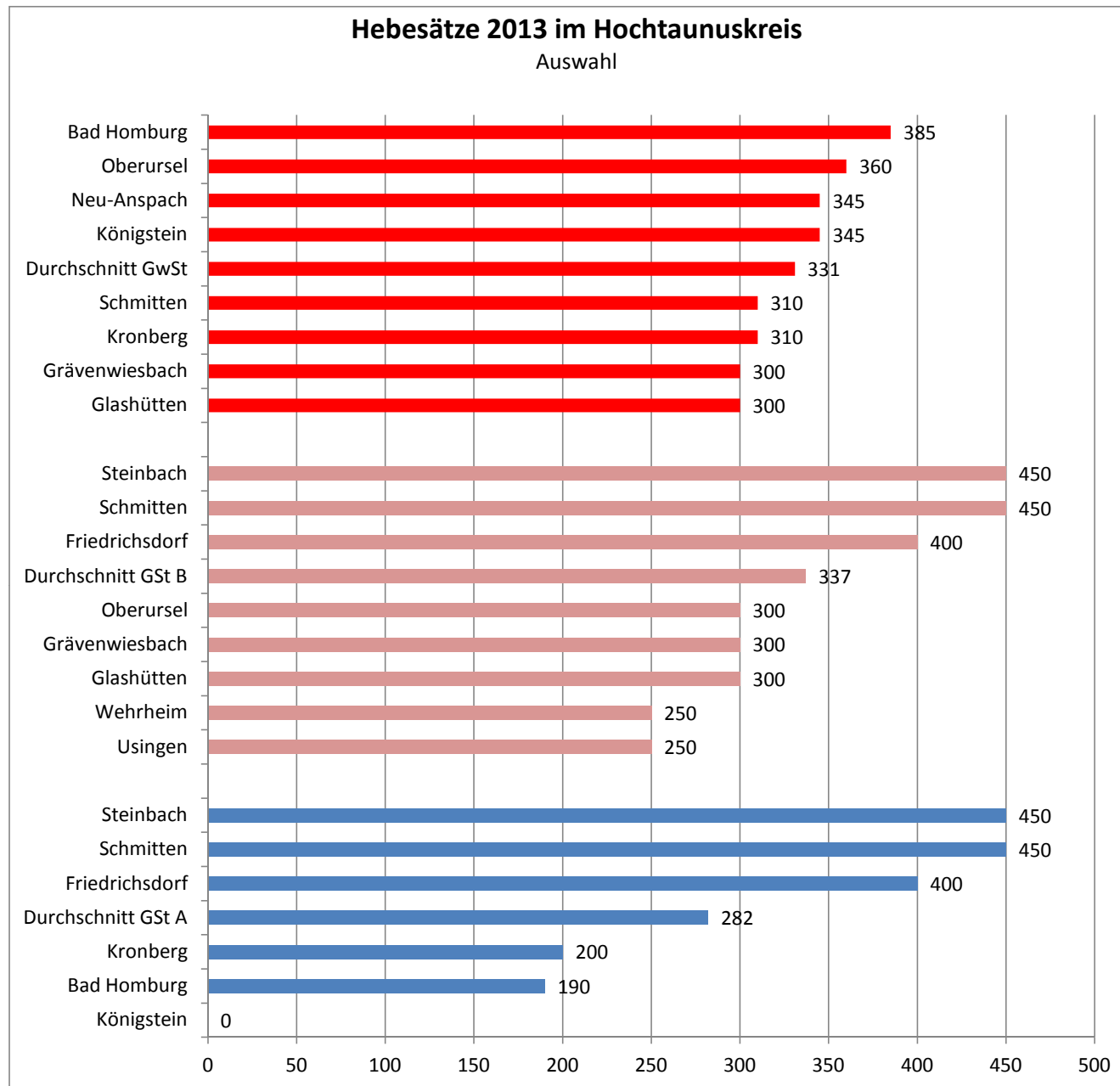
Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/Beginnigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Sitzungsgeld	Sitzungsgelder Mandatsträger, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat	50.000,00	50.000,00	ja		ja	nein	ja	ja	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	6781000	Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET*
Stadtepartnerschaft	Thalgau	4.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111151	Stadtepartnerschaft Thalgau	6869300	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Thalgau
Stadtepartnerschaft	St. Florent-sur-Cher	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111152	Stadtepartnerschaft St. Florent	6869100	Aufw. f. Partnerschaftspflege - St. Florent
Stadtepartnerschaft	Senjur	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111153	Stadtepartnerschaft Senjur	6869200	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Senjur
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	76.580,00	40.000,00	nein		ja	nein	nein	ja	51571100	Wirtschaftsförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
TTS	Mitgliedsbeitrag Taurus-Touristik-Service	3.700,00	3.665,00	ja		ja	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Westl. Taurus	Touristische AG Westlicher Taurus (Pläne, Karten, Projekte)	3.000,00	3.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung	1.000,00	1.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedschaften	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband um Maßnahmen/Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz finanziert bzw. gefördert zu bekommen	850,00	850,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Klimaschutz	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	0,00	5.000,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung der Bevölkerung für allg. Umweltthemen	0,00	200,00	nein		nein	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Öffentlichkeitsarbeit	Einschannen der rechtskräftigen Bepf. Dieser Bürgerservice bringt eine gewisse Entlastung in der Verwaltung mit sich.	2.000,00	2.000,00	nein		ja	nein	nein	nein	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Bücherei	Der Betrieb der Bücherei ist eine freiwillige Leistung. Die Bücherei genießt bei unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere in den Ausleihzahlen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48.435 Medien ausgeliehen. Mit dieser Zahl stehen wir an 5. Stelle im Hochtaunuskreis, hinter den großen Büchereien Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf und Kronberg.	115.743,23	116.345,00	ja	30.09.2016	ja	nein	nein	ja	58272100	Betrieb der Bücherei	diverse	
Bürgerhaus Neu-Anspach	Das Gebäude an sich ist eine freiwillige Leistung der Stadt, welches durch verschiedene Vereine unentgeltlich und auch durch zahlende Gäste genutzt wird. Im Gebäude ist eine Gaststätte mit Pächterwohnung und eine Hausmeisterwohnung untergebracht, die zusätzlich Miet-/Pachteinnahmen einbringen.	418.277,62	380.019,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	diverse	
DGH Hausen	Gebäude als Ganzes ist freiwillig. Darin enthalten ist eine Wascherei, ein Schlachtraum und eine Wohnung, ein Archiv und nebenan noch ein Kindergarten. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	33.511,77	50.520,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573201	DGH Hausen-Amsbach	diverse	
DGH Rod am Berg	Gebäude als Ganzes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	19.730,44	27.580,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573202	DGH Rod am Berg	diverse	
Gemeinschaftssaal Westerfeld	Nutzung des Hauses wird geklärt	21.858,24	22.510,00	nein		ja	nein	nein	nein	64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	diverse	
Michhalle Westerfeld	Gebäude als Ganzes ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	14.575,99	8.696,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573204	Milchhalle	diverse	
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Wiesenau	9.000,00	10.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	125.000,00	125.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Die Stadt bezuschusst die Durchführung des Nikolausmarktes in diesem Jahmt mit einem Betrag von 25.000,- €	25.000,00	0,00	nein		nein	nein	ja	ja	55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Tierheim	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, sowie der Hochtaunuskreis, sind Mitglied im Tierheim Hochtaunus. Die ungedeckten Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.	7.081,00	7.200,00	ja		ja	ja	nein	nein	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	7355200	Umlage Tierheim Hochtaunus
Eintrittsgelder Jugendfeuerwehr	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises unterstützen die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes durch Zahlung eines Beitrages entsprechend der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Der Verband finanziert damit u.a. Lehrgänge für die Feuerwehr und vertritt die Interessen der Feuerwehren.	980,00	980,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Zuschüsse Jugendfeuerwehr	Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Brandschutz u.a. durch eine frühzeitige Nachwuchsförderung auf Dauer sicherzustellen.	300,00	300,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
FSJ	Beteiligung Freiwilliges Soziales Jahr bei der Grundschule an der Wiesenau	8.700,00	1.050,00	ja	31.07.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Workshops für Frauen	Workshopangebote f. Frauen (Fortbild. Rathausumzug), Seminar beim HVSV Frauenbeauftragte, Angebote zur sportl. Betät.	750,00	400,00	nein		nein	nein	ja	ja	52111221	Frauenbeauftragte	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung
HfSGB	Hess. Städte-u. Gemeindebund: Beratung, Rechtsbeistand	10.108,03	10.920,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Freiher vom Stein	Seminarveranstalter HfSGB	1.175,12	1.200,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Hess. Stadtfest	Beratung, Rechtsbeistand	6.640,27	6.750,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
HVSV	Hess. Verwaltungsschulverband: Seminare, Ausbildung	1.476,12	1.500,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
KGSt	Kommunaler Arbeitgeberverband: Beratung Informationen	1.305,00	1.350,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Sozialpädagoge ARS	Beteiligung an der Finanzierung eines Sozialpädagogen an der ARS	0,00	10.000,00	nein		nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Sefenkitrennen	Nur Bauhof Rest Sponsoren	2.500,00	2.500,00	nein		nein	nein	nein	ja	59281100	Kulturförderung	9510000	Kosten Bauhofkosten
Verdienst- und Leistungsadneln	Etus, Nadeln, Mappen, Urkunden etc.	3.300,00	3.200,00	nein		nein	nein	ja	nein	59281100	Kulturförderung	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsadneln
Volkstrauertag	Kränze zum Volkstrauertag	650,00	650,00	nein		ja	nein	nein	nein	59281100	Kulturförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Mitgliedsbeitrag Kulturforum	ggf. Kostenbeitrag	2.150,00	2.150,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Seniorennachmittag	Porto, Geschenke, Kuchen etc.	3.500,00	3.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6063000	Tischdeko
Zuschuss Frauen helfen Frauen	Wir gehen davon aus, dass die Verträge zum Ende 2015 gekündigt werden können. Es beteiligen sich jedoch bei den verschiedenen Projekten alle umgebenden Kommunen	6.800,00	6.800,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss VHS		3.800,00	3.800,00	ja		ja	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Drogenberatungsstelle		4.000,00	4.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Pro Familia		400,00	400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Ganz e.V.		1.400,00	1.400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Ganz e.V.	Qualifizierung Tagesmütter und Elternzuschuss Ganztagespflege (5000,00 €) Es ist eine Vereinbarung getroffen worden für den 1,00 € Zuschuss	9.000,00	9.000,00	ja	3 Monate zum Jahresende	nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Senorenbeirat	diverse Konten in der Summe	5.195,00	3.110,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315121	Senorenbeirat	diverse	
Ausländerbeirat	diverse Konten in der Summe	4.485,00	5.931,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315122	Ausländerbeirat	diverse	
AMINA Taxi		8.500,00	8.500,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59315130	weitere Förd. Soz. Leistungen	6176000	Beförderungskosten
Schwimmbadtaxi		1.500,00	2.000,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6176000	Beförderungskosten
Neugeboreneneschenke	keinen Gutscheine mehr, nur noch Bodes	1.500,00	2.365,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Zuschuss Rotarier	Präventionsprojekt Usinger Land	2.000,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschuss zu Jugendfreizeiten		1.500,00	1.500,00	nein		nein	nein	ja	ja	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Jugendhaus		167.500,00	167.500,00	ja	Ende 2014	ja	nein	ja	nein	59362111	Jugendhaus	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taunus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	39.595,26	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmerei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Veranst. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Veranst.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Veranst.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.292.316,00										

Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2013

	Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2012)			Existenz der Steuer [Steuersatz]; (Veränderung zu 2012)						
	Gewerbe- steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Betten- steuer	Hundesteuer für gefährliche Hunde für den 1. Hund in €	Pferdes- teuer	Spielapparate- steuer	Vergnügung- steuer	Zweitwoh- nungsteuer	
Bad Homburg	385	190	345	nein	57,00	nein	nein	ja	nein	nein
Friedrichsdorf	330	400 (+100)	400 (+100)	nein	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein
Glashütten	300	300 (+70)	300 (+20)	nein	54,00	nein	nein	ja	nein	nein
Grävenwiesbach	300	300 (+30)	300 (+30)	nein	48,00	nein	nein	ja	nein	nein
Königstein	345	0	340	nein	72,00	nein	nein	ja	nein	nein
Kronberg	310	200	330	nein	72,00	720,00	nein	ja	nein	ja [10%]
Neu-Anspach	345	250 (+10)	340 (+80)	nein	51,00	nein	nein	ja	nein	nein
Oberursel	360	300 (+100)	300	nein	72 (+18)	nein	nein	ja	nein	nein
Schmitten	310	450 (+150)	450 (+150)	nein	51,60	258,00	nein	nein	nein	ja [10%]
Steinbach	320	450 (+100)	450 (+100)	nein	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein
Usingen	330 (+30)	250 (+50)	250 (+10)	nein	55,20	600,00	nein	ja	nein	nein
Wehrheim	340	240	250	nein	60,00	nein	nein	ja	nein	ja [10%]
Weilrod	330 (+20)	330 (+40)	330 (+40)	nein	75,00	150,00	nein	ja	nein	ja [12,5%] (+2,5%)
Ø Hochtaunuskreis	331	282	337	0 von 13	62	472	0 von 13	12 von 13	1 von 13	4 von 13

Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden



Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren

			2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			EURO											
Tonnengröße														
50 l	Eigentumsgefäß		(6,00)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 l	Leihgefäß		6,00	6,10	6,00	6,15	6,15	6,15	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
60 l	Leihgefäß		7,00	7,35	7,20	7,40	7,40	7,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40
80 l	Leihgefäß		9,60	10,00	9,75	9,85	9,85	9,85	11,20	11,20	11,20	11,20	11,20	11,20
120 l	Leihgefäß		14,40	14,70	14,40	14,75	14,75	14,75	16,80	16,80	16,80	16,80	16,80	16,80
240 l	Leihgefäß		28,80	29,40	28,80	29,50	29,50	29,50	33,60	33,60	33,60	33,60	33,60	33,60
1100 l	Container 14-tägig		132,00	135,00	132,00	135,20	135,20	135,20	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00	154,00
1100 l	Container 28-tägig		66,00	67,50	66,00	67,60	67,60	67,60	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00
	Tonnentausch		-	-	-	-	-	-	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Säcke														
60 l	Einweg-Restmüllsack		3,50	4,00	4,20	4,35	3,70	3,70	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
	Gartenabfallsack		0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
	Bioabfallsäcke										2,50	2,50	2,50	2,50
Monotonne für Papier														
120 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240 l	Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100 l	Container		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Monotonne für Papier - gewerbliche Nutzung														
240 l	Leihgefäß		1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	0,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
1100 l	Container		6,80	6,80	7,30	7,30	7,30	7,30	0,00	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Hebesätze														
	Grundsteuer A		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	250	250
	Grundsteuer B		240	240	240	240	240	240	240	240	240	240	250	350*
	Gewerbesteuer		330	330	330	330	330	330	300	300	300	300	330	350*
Gebühren für Wasser und Kanal														
	Wasser / m ³ + 7 % MwSt.		2,48	2,57	2,57	2,60	2,50	2,30	2,55	2,70	2,70	2,70	2,70	3,12*
	Schmutzwasser / m ³		1,95	1,85	1,75	1,85	1,75	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,44	1,44
	Niederschlagswasser / m ² / Jahr		0,75	0,85	0,60	0,61	0,57	0,52	0,52	0,52	0,52	0,52	0,47	0,47
Hundsteuer														
1. Hund	jährlich		55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20	55,20
2. Hund	jährlich		79,80	79,80	79,80	79,80	79,80	79,80	79,80	79,80	85,00	85,00	85,00	85,00
3. Hund	jährlich		104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	110,00	110,00	110,00	110,00
Jeder weitere Hund	jährlich		104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	104,40	110,00	110,00	110,00	110,00
Gefährlicher Hund	jährlich		-	-	-	-	-	-	-	-	600,00	600,00	600,00	600,00
Zählermieten für Wasserzähler														
alte Zähler														
	Bis zu 5 m ³	Qn 2,5	0,77	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	-
	Bis zu 12 m ³	Qn 6	1,02	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	-
	Bis zu 20 m ³	Qn 10	1,53	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	-
	Bis zu 30 m ³	Qn 15	2,81	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	-
	Über 30 m ³ Woltmann	Qn 15	7,16	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	-
	Über 50 m ³ Woltmann	Qn 25	-	-	-	-	-	-	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	-
	Über 100 m ³	Qn 40	12,27	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80	-
	Über 200 m ³	Qn 60	19,94	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	33,50	-
	50 er Verbundzähler	DN 50	26,59	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	-
	80 er Verbundzähler	DN 80	33,75	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	35,60	-
	100 er Verbundzähler	DN 100	39,88	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	42,50	-
	150 er Verbundzähler	DN 150	72,60	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	77,00	-
	Standrohrzähler	monatlich	-	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90	-
	Standrohrzähler	täglich	-	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	-
	Kontaktwasserzähler	Qn 2,5	-	-	-	-	-	-	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	-
	Kontaktwasserzähler	Qn 6	-	-	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	-
	Kontaktwasserzähler	Qn 10	-	-	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	-
	Kontaktwasserzähler	Qn 40	-	-	-	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	-
neue Funkzähler														
	Steigrohrzähler	2,5 m ³	Q 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,76
	Waagrechtzähler	4 m ³	Q 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,88
	Waagrechtzähler	10 m ³	Q 3 / 1,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,29
	Waagrechtzähler	10 m ³	Q 3 / 1,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,29
	Waagrechtzähler	16 m ³	Q 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,86
	Flanschzähler	25 m ³	Q 3 / DN 50 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,35
	Flanschzähler	25 m ³	Q 3 / DN 50 / WS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,35
	Flanschzähler	40 m ³	Q 3 / DN 65 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,90
	Flanschzähler	40 m ³	Q 3 / DN 65 / WS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,04
	Flanschzähler	63 m ³	Q 3 / DN 80 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,46
	Flanschzähler	63 m ³	Q3 / DN 80 / WS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,46
	Flanschzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,85
	Flanschzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100 / WS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,19
	Flanschzähler	160 m ³	Q 3 / DN 125 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,99
	Flanschzähler	250 m ³	Q3 / DN 150 / WP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,04
	Flanschzähler	250 m ³	Q 3 / DN 150 / WS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,06
	Verbundzähler	63 m ³	Q 3 / DN 80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,63
	Verbundzähler	100 m ³	Q 3 / DN 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,15
	Verbundzähler	250 m ³	Q 3 / DN 150	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,20

Stadt Neu-Anspach



Waldwirtschaftsplan 2014

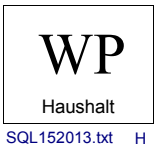




OE : 157 Forstamt Weilrod
Betrieb : 612 Stadtwald Neu-Anspach
GJ : 2014

Datum: 15.07.2013

Personalkostenverrechnungssatz : 32,00



Daten ungefiltert

Wirtschaftsplan (Haushalt) in €

EINNAHMEN

8550. 080 0120	Verkauf bewegl. Anlagevermögens	900
8550. 500 0100	Erlöse aus Holzverkauf	320.380
8550. 500 0200	Forstl. Nebennutzungen	45.000
8550. 500 4010	Jagdpachtanteil	20.000
8550. 533 0000	Waldwildschadenspauschale	4.900
8550. 548 8000	Einsatz der Waldarbeiter bei Dritten	4.200
8550. 942 1000	Erlöse Dienstleist. z.B.Motorsägenlehrg.	1.000
8550. 945 0000	Erlöse Personal Interne Verrechnung	8.300
8550. 949 0200	Erlöse Ökopunkte	5.000

SUMME EINNAHMEN / ERLÖSE 409.680

AUSGABEN (LÖHNE und deckungsfähige Titel)

8550. 080 0110	Geräte, Ausst. und Ausrüstungsgegenständ	2.550
8550. 601 0100	Bürobedarf	200
8550. 603 0100	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	7.750
8550. 605 5000	Treibstoffe	4.500
8550. 606 5000	Material Wegeunterhaltung	6.750
8550. 606 9000	Sonst. Material f. Reparatur u. Instandh	500
8550. 607 0000	Aufwendungen f. Schutzkleidung etc.	2.000
8550. 608 9000	Anpflanzungen	4.800
8550. 610 1000	Unternehmereinsatz	57.065
8550. 611 0000	Beförsterungskosten	58.000
8550. 616 3500	Unterhaltung von Geräten und Anlagen	1.700
8550. 616 4000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.500
8550. 616 5000	Wegeunterhaltung (Unternehmer)	9.800
8550. 617 9010	Arbeitsmedizin.u.sicherheitstechn.Leist.	260
8550. 620 1000	Löhne Waldarbeiter	131.135
8550. 642 0000	Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	14.000
8550. 664 3000	Abschr. Auf Fuhrpark	2.650
8550. 665 0000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgü	1.430
8550. 681 0000	Aufw. f. Zeitungen/Bücher	200
8550. 683 2000	Telefonkosten	500
8550. 684 0000	Amtliche Bekanntmachungen	200
8550. 685 0000	Reisekosten	500
8550. 688 0000	Aufwendungen für Fort- u. Weiterbildung	5.500
8550. 690 1000	KFZ-Versicherungsbeiträge	770
8550. 690 9000	Versicherungen (z.B. Waldbrandvers.)	550
8550. 691 0000	Beiträge (z.B.PEFC,Waldbesitzerverband)	1.400
8550. 702 0000	Grundsteuer	1.260
8550. 703 0000	KFZ-Steuer	180

Fortsetzung: Wirtschaftsplan (Haushalt) in €

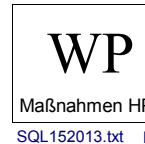
8550. 951 0000	Bauhofkosten	25.000
8550. 952 0000	EDV-Kosten	16.500
8550. 953 0100	Porto Interne Leistungsverrechnung	20
8550. 956 0000	Kosten Kalkulatorische Zinsen	500
SA. LÖHNE WALDARBEITER		
SA. DECKUNGSFÄHIGE TITEL		359.670
SUMME AUSGABEN / KOSTEN		359.670
Verwaltungshaushalt Überschuß		50.010
Nachrichtlich: Summe der Eigenleistungen / Zurechnungsbeträge		0



OE : 157 Forstamt Weilrod
 Betrieb : 612 Stadtwald Neu-Anspach
 GJ : 2014

Datum: 15.07.2013

Personalkostenverrechnungssatz : 32,00



Daten ungefiltert

Liste der Maßnahmen (Hauungsplan)

2014

Nr.	25602	HOLZERNT FORSTWIRTE	Lohn Bez.+Gehalt		Eigenleistung		Unternehmer		Material		Sonst.+ZBLV_K Einnahme+ZBLV_E		Deckungsbeitrag		
			44.965				26.805		1.500		178.245		104.975		
Quartal	Teilleistg.	FA/Rev	Waldort	Alterskl.	Holzart	W	SÄ I	SÄ II	D ABS	PZ	SCHL	IL/IS	FE	Bemerkung	Verfahren
-	110222	256	9998 - 0	6	FI	350	200	50	50			30	20	NH3	
	11022W		9 A 1	8	EI	5							5	LH3	
					BU	70	10	30					30	LH3	
					FI	30	10	10	5				5	NH3	
					LAE	5							5	NH3	
			10 - 1		EI	50		30					20	LH3	
					BU	250	20	100				80	50	LH3	
					FI	10	10							NH3	
			30 - 1		FI	500	300	60	60			40	40	NH3	
			34 B 0		FI	150	75	15	35			15	10	NH3	
			201 B 0	7	BU	170	10	70					90	LH3	
					KI	30	10	10				5	5	NH3	
			205 B 1	9	EI	70		10				30	30	LH3	
				7	KI	100	20	40				30	10	NH3	
			211 B 1		EI	5							5	LH3	
					FI	100	55	10	15			10	10	NH3	
					LAE	5							5	NH3	
			212 A 1	6	FI	200	90	30	30			30	20	NH3	
			301 B 1	7	EI	20		10					10	LH3	
					BU	80		40					40	LH3	
			313 B 0	9	EI	50	5	10	10			15	10	LH3	
	11024W		5 B 0	8	EI	150		40				80	30	LH3	
					BU	250		80				120	50	LH3	
					FI	50	20	5	10			10	5	NH3	

Liste der Maßnahmen (Hauungsplan)

2014

-	11024W	256	205 A 2	7	FI	300		180	30	40		30	20	NH3
			301 B 1	6	BU	400		20	150				230	LH3
						67,7 ha	3.400	5	1.040	830	245	525	755	50 Efm / ha
Priorität:	1					Durchschnittserlös :		350	90	61	50	38		67 € / Efm

Nr.	25603 HOLZERNT HARVESTER UNTERNEH					Lohn	Bez.+Gehalt	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag		
									16.110			40.470	24.360		
Quartal	Teilleistg.	FA/Rev	Waldort	Alterskl.	Holzart	W	SÄ I	SÄ II	D ABS	PZ	SCHL	IL/IS	FE	Bemerkung	Verfahren
-	110243	256	9998 - 0	3	FI	300			20	120	100	40	20	NH2	
	11024M		16 - 1	4	BU	400						360	40	LH2	
			21 A 1	6	EI	200		20				160	20	LH2	
					BU	20						15	5	LH3	
			22 A 1	5	EI	70		10				50	10	LH2	
						25,7 ha	990	30	20	120	100	625	95	39 Efm / ha	
Priorität:	1					Durchschnittserlös :		62	50	65	35	42		45 € / Efm	

Liste der Maßnahmen (Hauungsplan)

2014

Nr. **25605** **SELBSTWERBUNG HARVESTER** Lohn Bez.+Gehalt Eigenleistung Unternehmer Material Sonst.+ZBLV_KEinnahme+ZBLV_E Deckungsbeitrag
 101.665 101.665

Quartal	Teilleistg.	FA/Rev	Waldort	Alterskl.	Holzart		W	SÄ I	SÄ II	D ABS	PZ	SCHL	IL/IS	FE	Bemerkung	Verfahren
-	11024S	256	103 C 0	3	DGL	60				10	30		15	5		NH2
			104 A 0	4	FI	100				15	45	20	15	5		NH2
					BAH	20							15	5		LH2
			105 A 1		KI	170				40	45		70	15		NH2
					DGL	30				5	10		10	5		NH2
			105 B 0		DGL	50				5	20		20	5		NH2
			105 C 0		FI	50				5	20	15	5	5		NH2
			106 B 0	3	FI	150				10	60	50	20	10		NH2
			108 C 0	4	FI	40					15	10	10	5		NH2
			109 B 2	3	FI	80				5	30	25	15	5		NH2
					DGL	20					10		10			NH2
			109 B 3	2	FI	30					10	10	5	5		NH1
			110 A 0	3	FI	40					15	15	5	5		NH2
			112 B 0		FI	320				20	110	120	50	20		NH2
			112 C 0		DGL	60				10	20		25	5		NH2
			114 A 2		FI	150				10	50	60	20	10		NH2
			116 A 1		FI	100				5	30	40	20	5		NH2
			116 D 0		FI	20					10	10				NH2
					KI	10					5		5			NH2
					DGL	30					15		15			NH2
			201 A 1		FI	100				15	30	35	15	5		NH2
			206 A 1		FI	140				10	35	60	25	10		NH2
			207 B 3	4	FI	120				10	30	40	30	10		NH2
			209 - 0	3	DGL	80				10	30		35	5		NH2
					DGL	80				10	30	25	10	5		NH2
			210 - 2	2	FI	30					10	10	10			NH1
			211 A 2	3	FI	80				5	25	25	20	5		NH2
			211 B 2		FI	60					20	20	20			NH2
			214 A 2		FI	100				10	30	35	20	5		NH2
			214 C 0		FI	20					10		10			NH2

Liste der Maßnahmen (Hauungsplan)

2014

-	11024S	256	214 C 0	3	DGL	70	10	25	30	5	NH2	
					66,4 ha	2.410	220	825	625	575	165	36 Efm / ha
Priorität:	1				Durchschnittserlös :		43	64	35	30		45 € / Efm



OE : 157 Forstamt Weilrod
 Betrieb : 612 Stadtwald Neu-Anspach
 GJ : 2014

Datum: 15.07.2013

Personalkostenverrechnungssatz : 32,00

WP
 Alle NA
 SQL152013.txt H

Daten ungefiltert

Zusammenstellung (Hauungsplan ohne Läuterung)

	Holzart	W	SÄ I	SÄ II	D ABS	PZ	SCHL	IL/IS	FE	
Teilleistung 110220 ENDNUTZUNG										
	EI	5	10	60				45	80	200
Summe	EICHE	5	10	60				45	80	200
	BU		40	240				80	210	570
Summe	BUCHE		40	240				80	210	570
	FI		740	175	195			125	105	1.340
Summe	FICHTE		740	175	195			125	105	1.340
	KI		30	50				35	15	130
	LAE								10	10
Summe	KIEFER		30	50				35	25	140
Summe :	110220	5	820	525	195			285	420	2.250
Teilleistung 110240 PFLEGEEINSCHLAG										
	EI			70				290	60	420
Summe	EICHE			70				290	60	420
	BAH							15	5	20
	BU		20	230				495	325	1.070
Summe	BUCHE		20	230				510	330	1.090
	DGL				60	190	25	170	35	480
	FI		200	35	190	705	700	395	155	2.380
Summe	FICHTE		200	35	250	895	725	565	190	2.860
	KI				40	50		75	15	180
Summe	KIEFER				40	50		75	15	180
Summe :	110240		220	335	290	945	725	1.440	595	4.550
Summe :		5	1.040	860	485	945	725	1.725	1.015	6.800



OE : 157 Forstamt Weilrod
 Betrieb : 612 Stadtwald Neu-Anspach
 GJ : 2014

Datum: 15.07.2013

Personalkostenverrechnungssatz : 32,00

WP
 Kostenrechnung
 SQL152013.txt H

Daten ungefiltert

Wirtschaftsplan (Kostenrechnung) in €

ERLÖSE	ERLÖSE	IBLV-E	INSGESAMT
81xxxxxyyy00 Gemeinkosten	25.900		25.900
81xxxxxyyy05 Holzernte	38.520		38.520
81xxxxxyyy05 (W) HE motorm. Aufarbeitung	153.165		153.165
81xxxxxyyy06 (M) HE mech.Aufarb. Untern.	27.030		27.030
81xxxxxyyy07 (S) HE Stockverkauf	101.665		101.665
81xxxxxyyy10 Nebennutzungen	45.000		45.000
81xxxxxyyy14 Arbeiten für AuB	5.000		5.000
81xxxxxyyy20 Einsatz im Bauhof	12.500		12.500
81xxxxxyyy22 Einzelne Maschinen	900		900
341 je ha	409.680		409.680

KOSTEN	LOHN	GEHALT BEZÜGE	UNTER- NEHMER	MATERIAL	SONST.	IBLV-K	NSGESAMT
81xxxxxyyy00 Gemeinkosten	66.070		1.500	500	87.150		155.220
81xxxxxyyy01 Verjüngung			2.920	4.800			7.720
81xxxxxyyy02 Schutz gegen Wildschäden	1.200		4.230	3.650			9.080
81xxxxxyyy04 LTG/JP-Pflege/Astung	6.250		3.000				9.250
81xxxxxyyy03 Waldschutz			2.200	2.000			4.200
81xxxxxyyy05 (W) HE motorm. Aufarbeitung	44.965		26.805	1.500			73.270
81xxxxxyyy06 (M) HE mech.Aufarb. Untern.			16.110				16.110
81xxxxxyyy16 Sich. der Schutzfunktionen	3.000						3.000
81xxxxxyyy18 Umweltbildung in bes. Einr.	1.750			600			2.350
81xxxxxyyy20 Einsatz im Bauhof	3.200		300		41.520		45.020
81xxxxxyyy21 Wegeunterhaltung	4.400		9.800	6.750			20.950
81xxxxxyyy22 Einzelne Maschinen	300			2.550	10.650		13.500
299 je ha	131.135		66.865	22.350	139.320		359.670

DECKUNGSBEITRAG	50.010	42 je ha
-----------------	--------	----------

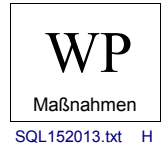
nachrichtliche Auswertungen :	Efm oR	Baumbestandsfläche in ha :	1200 ha
Einschlag laut Hauungsplan :	6.800 nur Teilleistungen größer 110219		
davon FE-Holz :	1.015		
Selbstwerbung :	0 = Verkauf auf dem Stock (unabhängig vom Aufarbeitsverfahren)		
Harvestereinsatz :	0 davon 0 Harvester HFT 0 sonst. Unternehmer		
Holzlieferkette	0		
mit Löhnen in Posten :	2.645 mit 44.965 EURO = 17,00 € / Efm Holzernte		
bei einem Verkauf von :	5.785 mit 281.860 EURO = 48,72 € / Efm Holzverkauf		
Summe Löhne insgesamt	0 bei 32,00 € / Std Personalkosten = 0 Stunden = 0,0 Std / ha		
	bei 1.388 Produktivstd / AK für 0,0 AK Maßnahmen geplant		
Gesamtlohnsumme :	0 EURO bei 6.800 Efm Einschlag = 0 € / Efm geplanter Einschlag		
Arbeitskapazität :	3.470 prod.Std. bei 1.200 ha Baumbestandsfl. = 2,9 prod. ArbStd. je ha		
Arbeitskapazität :	2,5 Arbeitskräfte = 2,1 AK / 1000 ha		



OE : 157 Forstamt Weilrod
 Betrieb 612 Stadtwald Neu-Anspach
 GJ : 2014

Datum: 15.07.2013

Personalkostenverrechnungssatz : 32,00



Daten ungefiltert

Summe aller aufgeführten Maßnahmen (Eigenleistungen nachrichtl.):	LOHN	BEZ.+GEHALT	EIGENLEISTUNG	UNTERNEHMER	MATERIAL	SONST.+ZBLV_K	EINNAHME+ZBLV_E	DECKUNGSBEITRAG
	131.135	0	(0)	66.865	22.350	139.320	409.680	50.010

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25601** KULTUREN

Projektnr. : 0

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	4 A 0	110131	Pflanzung 3x1,5m	FI	0,5		1.100	Stck	0,50	550	U
-			110131	Flächenvorbereitung durch Mulcher	FI	0,5		1	ha	800,00	400	U
-		20 A 1	110131	Pflanzung 3x1,5m	DGL	0,3		650	Stck	0,50	325	U
-			110131	Pflanzung 4x4m Bergahorn	BAH	0,5		300	Stck	0,70	210	U
-		114 A 0	110131	Pflanzung 3x1.5 Douglasie	DGL	0,3		650	Stck	0,50	325	U
-		117 A 1	110131	Pflanzung 3x2m (Nachbesserung)	DGL	0,8		300	Stck	0,60	180	U
-		208 - 0	110131	Pflanzung 3x2m (Erle,Esche, Stiehleiche Ökokontomaßnahme)	SEI	1,0		1.500	Stck	0,50	750	U
-		305 B 0	110131	Pflanzung Douglasie (Nachbesserung)	DGL	0,5		300	Stck	0,60	180	U
-		9998 - 0	110131	Pflanzenankauf		0,0		4.800	Stck	1,00	4.800	M
				Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag	
Priorität : 1	Summe Maßnahme :			0	0	0	2.920	4.800	0	0	-7.720	

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25602** **HOLZERTE FORSTWIRTE**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	5 B 0	11024W	Durchforstung	EI	10,1		365	Efm o F	50,00	18.250	E
-		9 A 1	11022W	Durchhieb	BU	2,3		65	Efm o F	68,00	4.420	E
-		10 - 1	11022W	Durchhieb	BU	11,6		240	Efm o F	56,00	13.440	E
-		30 - 1	11022W	Durchhieb	FI	9,7		460	Efm o F	78,00	35.880	E
-		34 B 0	11022W	Durchhieb	FI	3,5		140	Efm o F	72,00	10.080	E
-		201 B 0	11022W	Durchhieb	BU	4,2		105	Efm o F	59,00	6.195	E
-		205 A 2	11024W	Durchforstung	EI	2,6		280	Efm o F	76,00	21.280	E
-		205 B 1	11022W	Durchhieb	KI	3,3		130	Efm o F	50,00	6.500	E
-		211 B 1	11022W	Durchhieb	FI	1,1		90	Efm o F	75,00	6.750	E
-		212 A 1	11022W	Durchhieb	FI	4,0		180	Efm o F	71,00	12.780	E
-		301 B 1	11022W	Durchhieb	BU	1,8		50	Efm o F	56,00	2.800	E
-			11024W	Durchforstung	BU	12,5		170	Efm o F	59,00	10.030	E
-		313 B 0	11022W	Durchhieb	EI	1,0		40	Efm o F	119,00	4.760	E
-	9998 - 0		110204	Material (Sprühfarbe, sonstiges)		0,0		0		0,00	1.500	M
-			110222	Sammelhieb Hauptnutzung	FI	0,0		330	Efm o F	76,00	25.080	E
-			11022W	Holzerntekosten eigenes Personal		0,0		2.645	Efm o F	17,00	44.965	L
-			11022W	Rückekosten		0,0		2.645	Efm o F	9,00	23.805	U
-			11022W	maschinelle Entrindung		0,0		500	Efm o F	6,00	3.000	U
				Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag	
Priorität : 1	Summe Maßnahme :			44.965	0	0	26.805	1.500	0	178.245	104.975	

Nr. : **25603** **HOLZERTE HARVESTER UNTERNEHME**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	16 - 1	11024M	Durchforstung Harvester (Brennholz)	BU	12,5		360	Efm o F	45,00	16.200	E
-		21 A 1	11024M	Durchforstung Harvester	EI	7,7		195	Efm o F	42,00	8.190	E
-		22 A 1	11024M	Niederwald Ökomassn.	EI	0,5		60	Efm o F	44,00	2.640	E
-	9998 - 0		110243	Sammelhieb Harvester	FI	5,0		280	Efm o F	48,00	13.440	E
-			11024M	Holzerntekosten Harvester		0,0		895	Efm o F	10,00	8.950	U
-			11024M	Holzerntekosten Rücken Harvester		0,0		895	Efm o F	8,00	7.160	U
				Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag	
Priorität : 1	Summe Maßnahme :			0	0	0	16.110	0	0	40.470	24.360	

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25605** SELBSTWERBUNG HARVESTER

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	103 C 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	1,5		55	Efm o F	53,00	2.915	E
-		104 A 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	3,6		110	Efm o F	50,00	5.500	E
-		105 A 1	11024S	Selbstwerbung Harvester	KI	5,4		180	Efm o F	34,00	6.120	E
-		105 B 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	1,1		45	Efm o F	48,00	2.160	E
-		105 C 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	1,3		45	Efm o F	49,00	2.205	E
-		106 B 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	4,6		140	Efm o F	48,00	6.720	E
-		108 C 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	1,3		35	Efm o F	46,00	1.610	E
-		109 B 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	2,9		95	Efm o F	47,00	4.465	E
-		109 B 3	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	0,8		25	Efm o F	46,00	1.150	E
-		110 A 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	1,2		35	Efm o F	47,00	1.645	E
-		112 B 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	8,0		300	Efm o F	46,00	13.800	E
-		112 C 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	1,2		55	Efm o F	46,00	2.530	E
-		114 A 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	4,1		140	Efm o F	46,00	6.440	E
-		116 A 1	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	2,9		95	Efm o F	44,00	4.180	E
-		116 D 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	1,7		60	Efm o F	47,00	2.820	E
-		201 A 1	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	2,9		95	Efm o F	46,00	4.370	E
-		206 A 1	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	3,6		130	Efm o F	43,00	5.590	E
-		207 B 3	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	3,3		110	Efm o F	43,00	4.730	E
-		209 - 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	5,3		150	Efm o F	48,00	7.200	E
-		210 - 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	0,5		30	Efm o F	43,00	1.290	E
-		211 A 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	1,9		75	Efm o F	45,00	3.375	E
-		211 B 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	2,3		60	Efm o F	43,00	2.580	E
-		214 A 2	11024S	Selbstwerbung Harvester	FI	3,0		95	Efm o F	45,00	4.275	E
-		214 C 0	11024S	Selbstwerbung Harvester	DGL	2,0		85	Efm o F	47,00	3.995	E
				Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag	
Priorität : 1	Summe Maßnahme :			0	0	0	0	0	0	101.665	101.665	

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25606** FEINERSCHLIEßUNG

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	110162	Feinerschließung		5,0		5	ha	300,00	1.500	L
-			110162	Mulcheneinsatz		10,0		10	ha	300,00	3.000	U
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					1.500	0	0	3.000	0	0	0	-4.500

Nr. : **25607** WERTÄSTUNG

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	110171	DGL. Stufe 2 Wertästung (Abt. 215 C, 45 B,302 D2)	DGL	0,0		500	Stck	3,50	1.750	L
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					1.750	0	0	0	0	0	0	-1.750

Nr. : **25608** GATTER/EINZELSCHUTZ

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	114 - 0	110141	Einzelerschutz (Wuchshülle + Stab)	BAH	0,5		300	Stck	2,00	600	M
-		208 - 0	110141	Einzelerschutz (Wuchshülle + Stab)	SEI	0,5		1.000	Stck	2,00	2.000	M
-		9998 - 0	110141	Verbisschutz auf Terminaltrieb umsetzen	Unternehmer	DGL	0,0	5.000	Stck	0,15	750	U
-			110142	Fege- und Verbisschutz (Robinienstab mit Verbisschutzklammer)	DGL	1,5		1.500	Stck	0,70	1.050	M
-			110142	Fege- und Verbisschutz	DGL	1,5		1.500	Stck	1,20	1.800	U
-			110142	Fege- und Verbisschutz	SEI	1,0		1.300	Stck	1,20	1.560	U
-			110143	Kontrolle und Rep.		0,0		0		0,00	200	L
-			110144	Gatter/Einzelerschutzabbau		0,0		400	lfm	2,50	1.000	L
-			110144	Gatter/Einzelerschutzabbau, abziehen mit Seilwinde		0,0		0		0,00	120	U
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					1.200	0	0	4.230	3.650	0	0	-9.080

Nr. : **25609** WALDPFLEGE

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	110161	Mechan. selektive Läuterung	EI	10,0		10	ha	300,00	3.000	L
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					3.000	0	0	0	0	0	0	-3.000

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25610** SONSTIGE BETRIEBSARBEITEN

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	022200	Beseitigung von Verunreinigungen		0,0		0		0,00	3.000	L
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					3.000	0	0	0	0	0	0	-3.000

Nr. : **25611** WEGEINSTANDSETZUNG

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	060100	Räumen des Grabens mit Grabenfräse		0,0		3.000	m	0,50	1.500	U
-			060100	Nachprofilieren mit Grader		0,0		3.000	m	0,70	2.100	U
-			060100	Material 0/32		0,0		500	t	13,50	6.750	M
-			060100	Verdichten mit Vibrationswalze		0,0		3.000	m	0,50	1.500	U
-			060100	Einbau mit Grader		0,0		2.000	m	0,50	1.000	U
-			060100	Öffnen Durchlässe, Gräben, Abweiser		0,0		0		0,00	2.500	L
-			060100	Freiräumen der Wege nach Windwurf		0,0		0		0,00	1.900	L
-			060100	Freiräumen der Wege nach Windwurf		0,0		0		0,00	700	U
-			060100	Freischneiden Lichtraumprofil		0,0		0		0,00	3.000	U
Priorität : 1				Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
					4.400	0	0	9.800	6.750	0	0	-20.950

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25612** GERÄTE UND MASCHINEN

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	060500	Rep. Geräte und Maschinen		0,0		0		0,00	300	L
-			060500	Rep. Geräte und Maschinen		0,0		0		0,00	600	S
-			060500	Verschleißteile		0,0		0		0,00	700	S
-			060500	Sonderkraftstoff, Diesel Ford Ranger		0,0		0		0,00	4.500	S
-			060500	Schutzkleidung		0,0		0		0,00	2.000	S
-			060500	Betriebswerkstatt Geräte und Maschinen		0,0		0		0,00	400	S
-			060500	Unterhaltung Betriebsfahrzeug Ford Ranger		0,0		0		0,00	1.500	S
-			060500	Versicherung Betriebsfahrzeug Ford Ranger		0,0		0		0,00	770	S
-			060500	Steuer Betriebsfahrzeug Ford Ranger		0,0		0		0,00	180	S
-			060500	Austausch von 3 Motosägen (Neuankauf)		0,0		3	Stck	850,00	2.550	M
-			060500	Austausch von 3 Motosägen (Verkauf der gebrauchten)		0,0		3	Stck	300,00	900	E
-			KostFA	Umsetzen und Rep. der Schutzhütte		0,0		0		0,00	1.000	L
-			KostFA	Betriebswerkstatt Wartung		0,0		0		0,00	400	L

Priorität	Summe Maßnahme	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
Priorität : 1	Summe Maßnahme :	1.700	0	0	0	2.550	10.650	900	-14.000

Nr. : **25613** AUSBILDUNG UND FWM

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	KostFA	ärztl. Untersuchung		0,0		0		0,00	200	S
-			KostFA	Forstbetriebswerkstatt		0,0		0		0,00	500	M
-			KostFA	Forstbetriebswerkstatt		0,0		0		0,00	900	L
-			KostFA	Ausbildungstätigkeit FWM		0,0		0		0,00	7.500	L
-			KostFA	Ausbildungsvergütung		0,0		0		0,00	10.500	L
-			KostFA	Lehrgangskosten Blockunterricht Weilburg		0,0		0		0,00	4.900	S
-			KostFA	Fortbildung FWM,Forstw.		0,0		0		0,00	600	S

Priorität	Summe Maßnahme	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
Priorität : 1	Summe Maßnahme :	18.900	0	0	0	500	5.700	0	-25.100

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25614** **ARBEITEN AUSSER WALD**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	032100	Umweltbildung/Waldpädagogik		0,0		0		0,00	1.250	L
-			032100	Umweltbildung/Waldpädagogik		0,0		0		0,00	500	M
-			032100	Naturerlebnisspfad		0,0		0		0,00	500	L
-			032100	Naturerlebnisspfad		0,0		0		0,00	100	M
-			Bauhof	Erstattung Einsatz im Bauhof und sonst. Baust. der Stadt		0,0		0		0,00	8.300	E
-			Bauhof	Einsatz im Bauhof, Heisterbachstr. und ausser Wald		0,0		200	Std	16,00	3.200	L
-			Bauhof	Erstattung für Arbeiten ausser Wald		0,0		100	Std	42,00	4.200	E
-			Bauhof	Bauhofkosten (Einsatz R. Cliffe im Forstbetrieb)		0,0		0		0,00	25.000	S
-			Bauhof	EDV-Kosten der Stadt		0,0		0		0,00	16.500	S
-			Bauhof	Porto Interne Leistungsverrechnung		0,0		0		0,00	20	S
-			KostFA	Liegenschaftsmanagement/Verkehrssicherung		0,0		0		0,00	3.000	L
-			KostFA	Verkehrssicherung, Seilschlepper, Hubsteiger		0,0		0		0,00	1.500	U
-			KostFA	Erlöse Dienstleistungen Forst (z.B. Motorsägensschulungen)		0,0		0		0,00	1.000	E

Priorität	Summe Maßnahme	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
1		7.950	0	0	1.500	600	41.520	13.500	-38.070

Nr. : **25615** **FORSTL. NEBENNUTZUNGEN**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	012100	Holznebennutzungen Brennholz		0,0		0		0,00	45.000	E

Priorität	Summe Maßnahme	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
1		0	0	0	0	0	0	45.000	45.000

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25616** **VERSCHIEDENES**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	KostFA	Reisekosten, Wegegeld, Fahrzeugenschädigung		0,0		0		0,00	500	S
-			KostFA	Bürobedarf		0,0		0		0,00	200	S
-			KostFA	Telefonkosten Rettungskette		0,0		0		0,00	500	S
-			KostFA	Bücher/Zeitschriften		0,0		0		0,00	200	S
-			KostFA	Versicherungen, sonst. Abgaben (zB. Waldbrandvers.)		0,0		0		0,00	550	S
-			KostFA	Amtliche Bekanntmachungen		0,0		0		0,00	200	S
-			KostFA	Grundsteuer		0,0		0		0,00	1.260	S
-			KostFA	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA		0,0		0		0,00	20.600	L
-			KostFA	Auf. an Verso.kassen f. tarifl. Beschäftigte LOGA		0,0		0		0,00	8.900	L
-			KostFA	Kosten kalkulatorische Zinsen		0,0		0		0,00	500	S
-			KostFA	Abschr. auf Fuhrpark		0,0		0		0,00	2.650	S
-			KostFA	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		0,0		0		0,00	1.430	S
-			KostFA	Arbeitsmedizin.u.sicherheitstechn.Leist.		0,0		0		0,00	60	S

Priorität : 1	Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
		29.500	0	0	0	0	8.050	0	-37.550

Nr. : **25617** **VERWALTUNG- UND BEFÖRSTERUNG**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	_S_001	Beförsterungskosten		0,0		0		0,00	58.000	S

Priorität : 1	Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
		0	0	0	0	0	58.000	0	-58.000

Nr. : **25618** **NICHT DIREKT ZUGEORD. EINNAHME**

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART
-	256	9998 - 0	021101	Verwertung Ökopunkte (Abt. 207 B 1, 212 B 0)		0,0		0		0,00	5.000	E
-			KostFA	Jagdpatchanteile		0,0		0		0,00	20.000	E
-			KostFA	Erstattung Wildschäden, Wildverbiss		0,0		0		0,00	4.900	E

Priorität : 1	Summe Maßnahme :	Lohn	Bez.+Gehälter	Eigenleistung	Unternehmer	Material	Sonst.+ZBLV_K	Einnahme+ZBLV_E	Deckungsbeitrag
		0	0	0	0	0	0	29.900	29.900

Liste der Maßnahmen

Nr. : **25619** NICHT DIREKT ZUGEORD. AUSGABEN

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART	
-	256	9998 - 0	Bauhof	Kostenrechnung Bauhof		0,0		0		0,00	300	U	
-			KostFA	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		0,0		0		0,00	14.000	S	
-			KostFA	Mitgliedsbeiträge zum Hess. Waldbesitzerverband		0,0		0		0,00	1.200	S	
-			KostFA	Beiträge zur Sozialversicherung		0,0		0		0,00	13.270	L	
-			KostFA	PEFC-Zertifizierung		0,0		0		0,00	200	S	
Lohn Bez.+Gehälter Eigenleistung Unternehmer Material Sonst.+ZBLV_K Einnahme+ZBLV_E Deckungsbeitrag													
Priorität : 1	Summe Maßnahme :					13.270	0	0	300	0	15.400	0	-28.970

Nr. : **25620** SCHUTZMAßN. GEGEN INSEKTEN

Projektnr. : **0**

Quartal	FA/Rev.	Waldort	Teilleistung	Beschreibung	HBA	Fläche	Masch.-Nr.	Menge	Einheit	€/Einh.	€ - Gesamt	ART	
-	256	9998 - 0	110151	Schutzmaßn. gegen Insekten (Buchdrucker und Kupferstecher)		0,0		1.000	Efm	1,50	1.500	M	
-			110151	Verbrennen/Mulchen		0,0		0		0,00	600	U	
-			110151	Schutz der kleinen Waldameise		0,0		0		0,00	200	U	
-			110151	Ankauf der Dachlatten und Nägel		0,0		0		0,00	300	M	
-			110151	Ankauf von Nistkästen		0,0		0		0,00	200	M	
-			110151	Schutzmaßn. gegen Insekten (Buchdrucker und Kupferstecher)		0,0		1.000	Efm	1,40	1.400	U	
Lohn Bez.+Gehälter Eigenleistung Unternehmer Material Sonst.+ZBLV_K Einnahme+ZBLV_E Deckungsbeitrag													
Priorität : 1	Summe Maßnahme :					0	0	0	2.200	2.000	0	0	-4.200

Legende zum Vordruck Wirtschaftsplanvorschlag

K/E-Art:	Kosten- oder Erlösart	
	E	Erlös
	L	Lohn
	U	Unternehmer
	M	Material
	S	Sonstiges
	Z	Zurechnungsbeträge

AKL:	Altersklasse
-------------	--------------

Mengeneinheit:	t	Tonne
	lfm	lfd. Meter
	s	Stück
	kg	Kilogramm
	fm	Festmeter
	ha	Hektar
	l	Liter
	Std	Stunde
	Efm	Erntefestmeter
	Efm o FE	Efm. ohne FE

Holzernte - Verfahren	
30	Verk. auf dem Stock
40	Harvester Untern.
41	Harvester HFT
42	Holzlieferkette
51	LH1
52	LH2
53	LH3
61	NH1
62	NH2
63	NH3

Quartal:	1/01 bis 4/01
-----------------	---------------

Priorität:	beliebiges Zeichen, 'Stern **' ist ungünstig
-------------------	--

Definition der Sortimente:

Schälholz	=	Schäl furnierindustrie
Fassholz	=	Fassdauben
Sägeholz I	=	LH B(C) 3b+>; Fi BC 2b+>; Ki/Lä/Dgl BC 1b+>
Sägeholz II	=	LH (B)C 2b+>; Fi BC 1a-2a; Ki/Lä/Dgl Palette 1b+>
NH-Starkholz	=	B/C 4+>
NH D-Abschnitte	=	NH D-Abschnitte
Parkett	=	Parkettholz
NH PZ I	=	Abschnitte Fi BC 2b+>; Ki/Lä/Dgl BC 1b+>
NH PZ II	=	Abschnitte Fi BC 1a-2a; Ki/Lä/Dgl C 1b+>
Schleifholz	=	Holzschliff - Papierherstellung

zu erfassen
in Spalte

W
W
SG I
SG II
SG I
D ABS
SG II
PZ I
PZ II
SCHL

Haushaltsplan 2014

Jugendhaus

Neu- Anspach



Personalkosten

Pos.	Bezeichnung	wöchentliche Arbeitszeit	2012	2013	2014
1.1	Leitung (Sozialpädagoge)	39	48.748,41	51.188	51.799
1.2	Integrationsfachkraft (Sozialpädagoge)	39	45.459,57	47.577	46.200
1.3	Honorare Veranstaltungen		2.506,97	7.000	7.000
1.4	Aushilfsbeschäftigte		394,72	5.000	5.000
1.5	Hausmeister u. Reinigung (ZDL)	38,5	9.470,75	9.500	9.500
1.6	Beih. u. Schwerbehin.-Abgabe			850	850
1.7	Berufsgenossenschaft		300,00	1.400	800
1.8	Urlaubsrückstellungen				
1.9	Sanierungsgeld ZVK			1.700	
1	Summe		106.880,42	124.215	121.149

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
2	Lebensmittel/Verpflegung	2.253,19	5.000	
3	Med. und soziale Betreuung	18,17	250	250
4.1	Strom	3.252,00	3.000	3.500
4.2	Wasser	416,35	2.500	1.800
4.3	Heizung	2.716,02	3.000	3.200
4.4	Reinigung	5.633,17	7.500	7.500
4.5	Müllabfuhr	2.305,04	500	2.300
4.6	Betriebskosten	2.119,76	3.000	3.000
4.7	Werkzeuge/Kleingerät	0,00	500	500
4.8	Hauswirtschaft	32,72	400	400
4	Allgemeine Betriebskosten	16.475,06	20.400	22.200
5	Instandhaltung/Reparatur	1.267,89	4.600	4.600
6	Ersatzanschaffung GWG	166,83	0	750
7.1	Miete Vereinsausstattung	767,47	900	900
7.2	Portokosten	439,64	600	600
7.3	Telefon/Fax	1.102,70	1.600	1.200
7.4	Büromaterial	1.129,24	950	950
7.5	Bücher/Zeitschriften	2,86	200	200
7.6	Rechts- und Beratungskosten	715,40	1.800	1.200
7.7	Gebühren/Beiträge	1,08	600	0
7.8	Repräsentation	15,16	150	150
7.9	Freizeiten	10.645,64	0	10.000
7.10	Mitgliedsbeiträge	276,30	900	900
7.11	Aus- und Fortbildung	290,00	500	500
7.12	Reisekosten/Ausflüge	190,48	500	500
7.13	Werbekosten		0	0
7.14	Kosten des Geldverkehrs	24,64	150	150

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
7.15	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0
7.16	Sonstige	47,60	450	450
7.17	Betriebsrat	144,93	500	500
7.18	Geschäftsstelle	4.950,00	5.217	5.400
7	Allgemeine Verwaltungskosten	20.743,14	15.017	23.600
8	Versicherungen	552,29	1.300	950
9.1	Abschreibungen bezusch. AV	0,00	0	0
9.2	Abschreibungen übrige AV	952,01	1.600	1.600
9.3	Abschreibungen KFZ	3.522,00	3.000	3.500
9	Abschreibungen	4.474,01	4.600	5.100
10	Spiel- und Arbeitsmaterial	7.194,65	8.900	8.900
11	Erstaus. Aktion Mensch/Veranstaltungen	0,00	0	0
12.1	Transport Behinderte	103,14	0	0
12.2	KFZ-Betriebskosten	1.530,87	2.500	2.500
12.3	KFZ-Reparaturen	83,51	1.200	1.200
12.4	KFZ-Steuer	49,09	0	0
12.5	Begleitperson	0,00	0	0
12.6	KFZ-Versicherung	2.711,06	1.800	2.500
12	Transportkosten	4.477,67	5.500	6.200
2-12	Gesamtsachkosten	57.622,90	65.567	72.550

Einnahmen

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1.1	Freizeiten	5.660,00	7.500,00	7.500,00
1.2	Ferienspiele	5.650,00	0,00	
1.3	Sonst. Erlöse	11.738,68	14.000,00	14.000,00
1.4	Zuschüsse BAZ	1.250,00	0,00	
1.5	Einnahmen Vermietung	0,00	800,00	800,00
1.6	Aktion Mensch/Veranstaltungen		0,00	
1	Summe	24.298,68	22.300,00	22.300,00

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1.1	Personalkosten	106.880,42	124.215,00	121.149,00
1.2	Sachkosten	57.622,90	65.567,00	72.549,60
1	Gesamtkosten	164.503,32	189.782,00	193.698,60
2	Gesamteinnahmen	24.298,68	22.300,00	22.300,00
	Unterdeckung	-140.204,64	-167.482,00	-171.398,60

Haushaltsplan 2014

Kindertagesstätte

Mitte



Personalbemessung Kita Mitte

					Berechnung Kreisjugend amt
Uhrzeit	Stundenzahl	Zahl der Wochentage	Zahl der Erzieherinnen je Gruppe	Zahl der Gruppen	Personal- stunden
7.30 - 8.30	1	5	2	2	20
08:30 - 12:00	3,5	5	1,75	4	122,5
12.00 - 13.00	1	5	1,75	2	17,5
13.00 - 16.00	3	5	1,75	3	78,75
16.00 - 17.00	1	4	2	2	16
Zwischensumme					254,75
Zuschlag Vorbereitungszeiten / Vertretung (20 %)					50,95
Freistellung Leiterin					19,5
Hauswirtschaftskraft					28
Zusatzkraft Einzelintegration (15 Fachkraftstd. pro behindertes Kind)					135
Summe					488,20

Ist- Stand:		
Leitung	L/E	19,5
Hauswirtschaft	H	30
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	30
Erzieher	E	39
Erzieher	E	34
Erzieher	E	20
Erzieher	E	25
Erzieher	E	35
Erzieher	E	30
Erzieher	E	20
Praktikant		20
Erzieher	E	25
Zwischensumme		483,5
	BP	0
Summe		483,5

Überhang zur Zwischensumme	-4,70
Überhang zur Summe	-4,70

Stellen laut Stellenplan 2013	12,68	488,20
Überhang zur Zwischensumme		-4,70
Überhang zur Summe		-4,70

Personalkosten

Pos.	Bezeichnung	Vergütungs- gruppe	wöchentliche Arbeitszeit	Soll-Stellen	2012	2013	2014
1.1	Leitung der Kindertagesstätte	17	19,5	0,50	35.093,09	36.055	36.854
1.2	Erzieherin (Integrative Gruppe 1)	8	25	0,64	25.129,87	27.016	24.684
1.3	Erzieherin (Regelgruppe 4)	6	30	0,77	33.021,00	32.890	33.697
1.4	Erzieherin (Integrative Gruppe 2)	8	39	1,00	52.696,48	53.788	56.336
1.5	Erzieherin (Regelgruppe 3)	6	25	0,64	24.135,01	25.937	29.272
1.6	Erzieherin (Integrative Gruppe 1)	8	39	1,00	47.777,79	48.766	46.052
1.7	Erzieherin (Stellvert. Leitung 1)	15	39	1,00	58.629,81	54.346	59.344
1.8	Erzieherin (Integrative Gruppe 2)	8	39	1,00	54.531,92	55.753	58.404
1.9	Erzieherin (Regelgruppe 4)	6	39	1,00	36.503,80	43.789	43.102
1.10	Erzieherin (Integrative Gruppe 4)	8	34	0,87	35.892,32	36.564	41.940
1.11	Erzieherin (Regel Gruppe 3)	6	30	0,77	39.490,14	42.689	34.586
1.12	Erzieherin (Integrative Gruppe 2)	8	20	0,51	22.890,62	23.269	24.388
1.13	Erzieherin (Integrative Gruppe 1)	8	20	0,51	12.663,82	12.560	22.533
1.14	Hauswirtschaftskraft	3	30	0,77	29.825,04	30.560	31.604
1.15	Erzieherin (Regel Gruppe 3)	6	35	0,90	22.939,61	33.677	41.323
1.16	Praktikant		20	0,51	20.007,85	22.860	23.200
1.17	Hausmeister Pflege			0,00	14.712,50	22.800	22.800
1.18	Berufsgenossenschaft				1.650,00	2.800	2.000
1.19	Beihilfe/Sanierungsgeld					8.000	0
1.20	Sonstige Personalkosten				1.453,91	0	1.500
1	Personalkosten		483,5	12,40	569.044,58	614.119	633.619

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
2.1	Benzin	8.462,91	6.000	8.000
2.2	Abschreibung	4.866,00	4.800	4.800
2.3	Versicherung	293,00	2.000	1.500
2.4	Begleitperson	8.967,48	5.000	9.000
2.5	Reparatur	860,77	3.500	1.500
2.6	Fahrdienst (Fremdunternehmen/Eigener Fahrer)	11.000,00	6.000	11.000
2	Transportkosten	34.450,16	27.300	35.800
3.1	Miete Maschinen	1.656,74	2.000	2.000
3.2	Werbekosten (Stellenausschreibungen)	491,03	0	0
3.3	Porto	450,51	800	800
3.4	Telefon/Fax	1.111,89	2.200	1.400
3.5	Büromaterial	1.298,13	1.300	1.300
3.6	Bücher/Zeitschriften	431,54	500	500
3.7	Kosten Steuerbüro	3.934,97	4.000	4.000
3.8	Gebühren/Beiträge	1.388,12	2.200	2.200

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
3.9	Fortbildung	1.098,96	2.800	2.800
3.10	Fahrt- und Reisekosten	1.141,39	900	1.000
3.11	Kosten Geldverkehr	135,81	300	300
3.12	Sonstige Aufwendungen	0,00	0	0
3.13	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0
3.14	Betriebsrat	797,16	950	1.500
3.15	Geschäftsstelle	28.600,00	30.039	31.090
3	Verwaltungskosten	42.536,25	47.989	48.890
4	Versicherung	1.761,36	1.800	1.800
5	Spiel- und Therapiematerial	3.455,56	3.600	3.600
6	Gesundheitliche Betreuung	1.685,22	1.600	1.600
7	Verpflegung	23.246,03	26.000	26.000
8.1	Strom	4.568,55	3.600	4.800
8.2	Wasser	565,98	2.000	2.000
8.3	Heizung	3.597,23	6.000	6.000

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2011	2012	2013
8.4	Reinigung	17.671,56	18.500	18.500
8.5	Müllabfuhr	1.087,35	2.200	2.200
8.6	Werkzeuge/Kleingeräte	19,68	500	500
8.7	Allgemeine Betriebskosten	7.508,51	3.600	4.200
8.8	Hauswirtschaft	1.809,74	1.500	1.600
8	Betriebskosten	36.828,60	37.900	39.800
9	Instandhaltung	6.913,02	10.000	10.000
10	GWG	2.225,70	0	2.500
11	Abschreibung AV	5.012,46	8.500	7.000

Gesamtkosten

Pos.	Bezeichnung	2011	2012	2013
1	Personalkosten	569.044,58	614.119	633.619
2-11	Sachkosten	158.114,36	164.689	176.990
1-11	Gesamtkosten	727.158,94	778.808	810.610

Einnahmen

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
12.1	Einzelintegration HTK	136.472,84	133.688	150.399
12.2	Fahrgelder Hochtaunuskreis	20.186,34	21.200	21.200
12.3	Landesjugendamt Kifög	59.790,00	61.800	98.350
12.4	Beiträge Eltern	112.431,00	112.093	123.239
12.5	Essensgeld	30.599,00	28.512	45.360
12.6	Sonstige Einnahmen Land Hessen	15.000,00	25.000	0
12.7	Mindestverordnung	52.080,00	0	0
12.8	Sonstige Einnahmen	8.731,56		9.000
12	Gesamteinnahmen	435.290,74	382.293	438.548

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1-11	Gesamtkosten	727.158,94	778.808	810.610
12	Gesamteinnahmen	435.290,74	382.293	438.548
	Überdeckung			
	Unterdeckung	-291.868,20	-396.515	-372.062

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014

Kindertagesstätte Neu-Anspach Mitte

Personalkosten

Die wesentlichen Veränderungen im Personalbereich ergeben sich durch neue Stellenbesetzungen und zusätzliches Fachpersonal für Einzelintegrationen.

- 1.1 Die Leitung ist sowohl für die Kindertagesstätte Mitte als auch für die Kindertagesstätte Taunusstraße tätig.

- 1.17 Durch den Wegfall der Zivildienststellen müssen die Pflege- und Hausmeistertätigkeiten von Honorarkräften oder geringfügig Beschäftigten ausgeführt werden.

Sachkosten

- 2.4 Der Begleitdienst konnte in den letzten Jahren vom Hausmeisterzivildienstleistenden abgedeckt werden. Ab 2012 müssen hierfür zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt werden.

- 2.6 Der Fahrdienst erfolgt ab 2012 durch externe Mitarbeiter.

- 3.1 Mietkosten: CWS Handtücher und Seifen
Miete Kopierer
Leasingrate PC/Software

- 3.2 Keine Stellenausschreibungen in der Frankfurter Rundschau oder Taunuszeitung veranschlagt.

- 3.6 Fachliteratur und Zeitschriften

- 3.7 Kosten für Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Gehaltsabrechnungen sowie Lizenzen für Buchhaltungsabrechnungen und BAB-Programme)

- 3.8 Mitgliedsbeiträge DPWV, Arbeitgeberverband, Landesarbeitsgemeinschaft Integrative Kindertagesstätten

- 3.10 Kosten für die Fahrten Kindertagesstätte – Geschäftsstelle, Einkauf Küche, allgemeine Besorgungen, Sitzungen und Tagungen

- 3.11 Zinsen und Kontoführungsgebühren

- 3.12 Infofaltblätter, Aufkleber für KFZ, Internet-Präsenz

- 3.14 Erstattungen für Aufwendungen des Betriebsrates (Fortbildung, Fahrtkosten, Material).

- 4 Das Gebäude wird durch den Eigentümer (die Stadt) versichert. Die abgeschlossenen Versicherungen des Vereins beziehen sich auf das Personal, die Kinder und Regressansprüche.
- 6 Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und dem medizinisch-technischen Dienst sind Hepatitis-Impfungen für die Mitarbeiter im integrativen Bereich vorgeschrieben. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber.
- 9 Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude werden über den VzF-Taunus abgewickelt und beglichen. Durch Auflagen des Gesundheitsamtes sind größere Arbeiten in der Küche erforderlich.
10. Abschreibung der neuen Spielgeräte im Außenbereich.

Einnahmen

- 12.1 Vergütungspauschale LWV und Hochtaunuskreis
16.711 € je Integrationsplatz. 9 Integrationsplätze in 2014.
Gesamt = **150.399,- €**
- 12.2 Fahrtkostenerstattung Kindergarten durch Hochtaunuskreis
- 12.3 Zuschüsse Land Hessen KiföG

Gesamt = **98.350 €**
- 12.4 Beiträge Eltern:
Durchgehende Belegung ca. 55 Ganztagsplätze davon 8 Geschwisterkinder
47 x 166,00 € = 7.802 €
8 x 104,00 € = 832 €

Durchgehende Belegung ca. 25 Halbtagsplätze davon 6 Geschwisterkinder
19 x 122,00 € = 2.109 €
6 x 76,50 € = 459 €

11.411 € x 12 Monate = 136.932 € – 10% Belegungsausfall = **123.239 €**
- 12.5 Essensgeld:

60 € x 70 Kinder x 12 Monate = 50.400 € - 10% Belegungsausfall = **45.360 €**
- 12.7 Wegfall der Zivildienststellen
.

Haushaltsplan 2014

Kleinkindzentrum Mini Mitte



Personalbemessung Erweiterungsbau Kleinkindzentrum Mitte

5.8.2013

Uhrzeit	Stundenzahl	Zahl der Wochentage	Zahl der Erzieherinnen je Gruppe	Zahl der Gruppen	Berechnung Kreisjugendamt
7.30 - 8.30	1	5	2	2	20
8.30 - 12:00	3,5	5	2	4	140
12.00 - 13.00	1	5	2	2	20
13:00 - 15:00	2	5	2	4	80
15.00 - 16.00	1	5	2	3	30
16.00 - 17.00	1	4	2	2	16
Zwischensumme					306
Zuschlag Vorbereitungszeiten (20 %)					61,20
Freistellung Leiterin Hauswirtschaftskraft					19,5
					15
Zusatzkraft Einzelintegration					30
Summe					431,70

Ist- Stand:		
Leitung	L	19,5
Aushilfe Hauswirtsch.	H	15
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	20
Erzieher	E	31
Erzieher	E	33
Erzieher	E	39
Erzieher	E	33
Erzieher	E	39
Erzieher	E	22
Erzieher	E	22
Erzieher	E	35
Erzieher	E	39
Zwischensumme		425,5
	BP	0
Summe		425,5

Überhang zur Zwischensumme	-6,20
Überhang zur Summe	-6,20

Stellen laut Stellenplan 2013	11,21	431,70
Überhang zur Zwischensumme		-6,20
Überhang zur Summe		-6,20

Personalkosten

Pos.	Bezeichnung	Vergütungs- gruppe	wöchentliche Arbeitszeit	Soll-Stellen	2012	2013	2014
1.1	Leitung der Kindertagesstätte	13	19,5	0,50	0,00	27.883	28.420
1.2	Erzieherin	6	39	1,00	51.326,53	52.226	54.235
1.3	Erzieherin	8	35	0,90	44.242,99	44.266	45.239
1.4	Erzieherin	6	39	1,00	39.079,51	42.726	42.417
1.5	Erzieherin	6	39	1,00	28.365,66	42.651	38.222
1.6	Erzieherin	6	31	0,79	46.581,32	47.235	49.024
1.7	Erzieherin	6	33	0,85	45.847,01	46.235	48.195
1.8	Erzieherin	6	22	0,56	22.169,14	27.979	23.763
1.9	Erzieherin	6	20	0,51	7.514,80	43.650	20.900
1.10	Erzieherin	6	39	1,00	29.442,34	32.950	36.427
1.11	Erzieherin	6	33	0,85	17.396,06	33.050	34.200
1.12	Erzieherin	6	22	0,56	7.921,93	22.066	24.300
1.13	Erzieherin	6	39	1,00			43.500
1.14	Hauswirtschaftskraft	3	15	0,38	9.291,96	15.000	15.000
1.15	Hausmeister/ Pflege				8.611,21	16.800	16.800
1.16	Berufsgenossenschaft				1.200,00	1.800	1.800
1.17	Sonstige Personalkosten				4.077,25	8.000	4.500
1.18	ZVK Sanierungsgeld					6.300	
1	Personalkosten		425,5	10,91	363.067,71	510.817	526.942

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
2.1	Benzin	0,00	0	0
2.2	Abschreibung	0,00	0	0
2.3	Versicherung	0,00	0	0
2.4	Begleitperson	0,00	0	0
2.5	Reparatur	0,00	0	0
2.6	Fahrdienst (Fremdunternehmen/Eigener Fahrer)	0,00	0	0
2	Transportkosten	0,00	0	0
3.1	Miete Maschinen	0,00	800	800
3.2	Werbekosten (Stellenausschreibungen)	0,00	1.000	1.000
3.3	Porto	326,60	500	500
3.4	Telefon/Fax	2.692,90	800	2.000
3.5	Büromaterial	940,32	650	750
3.6	Bücher/Zeitschriften	7,45	350	350
3.7	Kosten Steuerbüro	2.861,80	1.800	2.900
3.8	Gebühren/Beiträge	1.030,54	1.800	1.450

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
3.9	Fortbildung	5,76	2.000	2.000
3.10	Fahrt- und Reisekosten	67,17	750	750
3.11	Kosten Geldverkehr	107,35	200	200
3.12	Repräsentationskosten	110,21	400	400
3.13	Kontokorrentzinsen	0,00	150	150
3.14	Betriebsrat	579,75	750	950
3.15	Geschäftsstelle	17.900,00	17.180	18.400
3	Verwaltungskosten	26.629,85	29.130	32.600
4	Versicherung	1.028,76	4.000	4.000
5	Spiel- und Therapiematerial	1.178,58	2.600	2.600
6	Gesundheitliche Betreuung	2.865,39	800	1.000
7	Verpflegung	10.782,65	15.000	15.000
8.1	Strom	2.441,00	3.200	3.200
8.2	Wasser	1.340,26	2.000	2.000
8.3	Heizung	5.000,88	4.600	5.600

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
8.4	Reinigung	19.534,04	15.200	18.500
8.5	Müllabfuhr	2.546,70	1.600	2.600
8.6	Werkzeuge/Kleingeräte	159,00	450	450
8.7	Allgemeine Betriebskosten	7.469,78	1.200	1.900
8.8	Hauswirtschaft	2.616,34	950	1.200
8	Betriebskosten	41.108,00	29.200	35.450
9	Instandhaltung	240,79	3.500	3.500
10	GWG	122,95	0	850
11	Abschreibung AV	37.929,05	8.823	9.500
12	Erbbauzins	14.725,00	14.725	14.725

Gesamtkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1	Personalkosten	363.067,71	510.817	526.942
2-12	Sachkosten	136.611,02	107.778	118.375
1-12	Gesamtkosten	499.678,73	618.595	645.317

Einnahmen

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
12.1	HTK Einzelintegration	0,00	0	22.000
12.2	Fahrgelder Hochtaunuskreis	0,00	0	
12.3	Landesjugendamt Kifög	122.400,00	108.000	165.000
12.4	Land Hessen (Ausgleich für zusätzliches Personal)		38.000	0
12.5	Beiträge Eltern	76.073,00	75.762	83.187
12.6	Essensgeld	21.907,00	21.600	25.920
12.7	Sonstige Einnahmen	28.179,10	2.000	2.000
12	Gesamteinnahmen	248.559,10	245.362	298.107

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1-11	Gesamtkosten	499.678,73	618.595	645.317
12	Gesamteinnahmen	248.559,10	245.362	298.107
	Überdeckung			
	Unterdeckung	-251.119,63	-373.233	-347.210

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014

Kindertagesstätte Neu-Anspach Kleinkindzentrum Mitte

Personalkosten

1. Die wesentlichen Veränderungen im Personalbereich ergeben sich durch neue Stellenbesetzungen und zusätzliches Fachpersonal für Einzelintegrationen.

In der Einrichtung werden voraussichtlich 2 behinderte Kinder betreut. Hierfür ist entsprechendes Fachpersonal erforderlich.

Sachkosten

2. Ein Fahrdienst für die neue Einrichtung ist nicht vorgesehen
- 3.1 Mietkosten:, CWS Handtücher und Seifen
- 3.2 Stellenausschreibungen in der Frankfurter Rundschau oder Taunuszeitung veranschlagt.
- 3.6 Fachliteratur und Zeitschriften
- 3.7 Kosten für Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Gehaltsabrechnungen sowie Lizenzen für Buchhaltungsabrechnungen und BAB-Programme)
- 3.8 Mitgliedsbeiträge DPWV, Arbeitgeberverband, Landesarbeitsgemeinschaft Integrative Kindertagesstätten
- 3.10 Kosten für die Fahrten Kindertagesstätte – Geschäftsstelle, Einkauf Küche, allgemeine Besorgungen, Sitzungen und Tagungen
- 3.11 Zinsen und Kontoführungsgebühren
- 3.12 Infoblätter, Internet-Präsenz
- 3.14 Erstattungen für Aufwendungen des Betriebsrates (Fortbildung, Fahrtkosten, Material).
- 4 Versicherungen für Gebäude, Personal und Kinder
- 6 Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und dem medizinisch-technischen Dienst sind Hepatitis-Impfungen für die Mitarbeiter im integrativen Bereich vorgeschrieben. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber.
- 9 Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude werden über den VzF Taunus abgewickelt und beglichen.

Einnahmen

12.1 Vergütungspauschale Hochtaunuskreis

2 Integrationsplätze

12.3 Zuschüsse Land Hessen KiföG

12.5 Beiträge Eltern:

Belegung ab 1. Januar 2013

40 Ganztagsplätze davon 5 Geschwisterkinder

35 Kinder x 202,00 € x 10 Monate = 84.840 €

5 Kinder x 126,50 € x 10 Monate = 7.590 €

= 92.430 € – 10% Belegungsausfall = **83.187 €**

12.6 Essensgeld:

60 € x 40 Kinder x 12 Monate = 28.800 € – 10% Belegungsausfall = **25.920 €**

Haushaltsplan 2014

Kindertagesstätte Taunusstraße



Personalbemessung Taunustraße

Uhrzeit	Stundenzahl	Zahl der Wochentage	Zahl der Erzieherinnen je Gruppe	Zahl der Gruppen	Berechnung Kreisjugend amt Personal- stunden
7.30 - 8.30	1	5	2	2	20
8.30 - 11.00	2,5	5	1,75	4	87,5
11.00 - 12.00	1	5	1,75	5	43,75
12:00 - 13:00	1	5	1,75	3	26,25
13.00 - 16.00	3	5	1,75	5	131,25
16.00 - 17.00	1	4	2	3	24
Zwischensumme					332,75
Zuschlag Vorbereitungszeiten u. Vertretung (20 %)					66,55
Freistellung Leiterin					19,5
Hauswirtschaftskraft					25
Zusatzkraft Einzelintegration (15 Fachkraftstd. pro behindertes Kind)					175
Pflegekraft für Kinder 1,5 - 3 Jahre					0
Summe					618,80

Ist- Stand:		
Leitung	L/E	19,5
Hauswirtschaft	H	30
Erzieher	E	23
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	26
Erzieher	E	20
Erzieher	E	28
Erzieher	E	35
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	39
Erzieher	E	35
Erzieher	EH	23
Erzieher	E	25
Erzieher	EH	39
Erzieher	EH	20
Erzieher	E	39
Erzieher	E	25
Zwischensumme		621,5
	BP	0
Summe		621,5

Überhang zur Zwischensumme	2,70
Überhang zur Summe	2,70

Stellen laut Stellenplan 2013	16,07	618,80
Überhang zur Zwischensumme		2,70
Überhang zur Summe		2,70

Personalkosten

Pos.	Bezeichnung	Vergütungs- gruppe	wöchentliche Arbeitszeit	Soll-Stellen	2012	2013	2014
1.1	Leitung der Kindertagesstätte	17	19,5	0,50	35.093,09	36.055	36.854
1.2	Erzieherin	8	23	0,59	40.715,98	40.850	31.850
1.3	Erzieherin	15	35	0,90	53.580,15	53.742	57.747
1.4	Erzieherin	8	39	1,00	59.008,15	59.947	62.390
1.5	Erzieherin	6	39	1,00	44.767,81	45.750	42.900
1.6	Erzieherin	6	39	1,00	44.681,07	45.404	42.900
1.7	Erzieherin	8	26	0,67	30.620,45	27.848	32.647
1.8	Erzieherin	8	39	1,00	41.148,77	45.410	42.421
1.9	Erzieherin	8	39	1,00	39.137,82	41.800	42.394
1.10	Erzieherin	6	35	0,90	40.263,38	40.922	42.546
1.11	Erzieherin	8	28	0,72	32.928,91	33.479	37.971
1.12	Erzieherin	6	39	1,00	40.448,77	41.427	47.198
1.13	Hauswirtschaftskraft	3	30	0,77	27.353,00	31.280	31.861
1.14	Erzieherin	6	23	0,59	24.702,42	23.605	27.441
1.15	Erzieherin	6	39	1,00	39.474,20	41.413	42.546
1.16	Erzieherin	4	39	1,00	42.994,16	43.598	45.548
1.17	Erzieherin	6	20	0,51	22.787,96	23.269	24.075
1.18	Erzieherin	6	20	0,51	21.010,98	21.902	22.135
1.19	Erzieherin	6	25	0,64	27.633,61	26.305	27.950
1.20	Erzieherin	6	25	0,64			27.950
1.21	Hausmeister und Pflege			0,00	19.668,85	23.600	23.280
1.22	Berufsgenossenschaft			0,00	2.550,00	3.000	3.000
1.23	Sonstige Personalkosten			0	12.735,85	12.000	12.900
1	Personalkosten		621,5	15,94	743.305,38	762.606	808.504

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
2.1	Benzin	3.458,39	6.000	4.600
2.2	Abschreibung	6.019,00	4.700	4.700
2.3	Versicherung	1.926,61	1.800	1.900
2.4	Begleitperson	10.000,00	8.000	9.500
2.5	Reparatur	402,69	2.500	1.800
2.6	Fahrdienst (Fremdunternehmen/Eigener Fahrer)	13.471,53	9.200	12.000
2	Transportkosten	35.278,22	32.200	34.500
3.1	Miete Maschinen	1.568,63	2.000	2.000
3.2	Werbekosten (Stellenausschreibungen)	375,29	0	0
3.3	Porto	717,60	850	850
3.4	Telefon/Fax	2.476,35	2.500	2.500
3.5	Büromaterial	1.960,99	1.300	1.300
3.6	Bücher/Zeitschriften	116,42	500	500
3.7	Kosten Steuerbüro	6.081,31	4.000	4.900
3.8	Gebühren/Beiträge	2.145,27	2.200	2.200

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
3.9	Fortbildung	2.380,00	2.800	2.800
3.10	Fahrt- und Reisekosten	923,35	900	9.250
3.11	Kosten Geldverkehr	209,91	450	450
3.12	Sonstige Aufwendungen	9.283,86	250	250
3.13	Betriebsrat	1.231,97	950	1.800
3.14	Geschäftsstelle	29.200,00	30.039	31.090
3	Verwaltungskosten	58.670,95	48.739	59.890
4	Versicherung	1.278,17	1.400	1.400
5	Spiel- und Therapiematerial	3.773,09	4.200	4.200
6	Gesundheitliche Betreuung	2.015,44	1.000	1.600
7	Verpflegung	34.491,96	34.500	35.600
8.1	Strom	9.376,00	8.000	9.500
8.2	Wasser	3.119,39	3.500	3.500
8.3	Heizung	5.397,89	5.600	5.800

Sachkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
8.4	Reinigung	22.720,23	23.500	23.500
8.5	Werkzeuge/Kleingeräte	0,00	500	500
8.6	Allgemeine Betriebskosten	6.155,07	2.700	2.900
8.7	Müllabfuhr	2.647,00	2.900	2.900
8.8	Hauswirtschaft	3.430,66	1.750	1.900
8	Betriebskosten	52.846,24	48.450	50.500
9	Instandhaltung	11.236,90	5.500	5.500
10	Abschreibung Av	3.906,69	6.500	6.500
11	GWG	9.032,58	0	3.500
12	Reparaturarbeiten laut TÜV	15.334,34		0

Gesamtkosten

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1	Personalkosten	743.305,38	762.606	808.504
2-12	Sachkosten	227.864,58	182.489	203.190
1-12	Gesamtkosten	971.169,96	945.095	1.011.695

Einnahmen

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
13.1	Integrationspauschale Hochtaunuskreis	264.650,23	183.821	217.243
13.2	Fahrgelder Hochtaunuskreis	47.326,61	32.600	36.000
13.3	Landesjugendamt	62.655,00	49.075	129.910
13.4	Land Hessen (Erstattung Kleinkinder)	39.000,00	48.000	0
13.5	Beiträge Eltern	134.835,80	126.754	139.342
13.6	Essensgeld	50.291,00	40.338	50.544
13.7	Bundesamt für Zivildienst	3.250,00	0	0
13.8	sonst. Einnahmen Land Hessen	27.240,00	28.000	0
13.9	sonst. Einnahmen	9.456,77		0
13	Gesamteinnahmen	638.705,41	508.588	573.039

Gegenüberstellung Einnahmen-Ausgaben

Pos.	Bezeichnung	2012	2013	2014
1-12	Gesamtkosten	971.169,96	945.095	1.011.695
13	Gesamteinnahmen	638.705,41	508.588	573.039
	Überdeckung			
	Unterdeckung	-332.464,55	-436.507	-438.656

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014

Kindertagesstätte Neu-Anspach Taunusstraße

Personalkosten

1. Die wesentlichen Veränderungen im Personalbereich ergeben sich durch neue Stellenbesetzungen und zusätzliches Fachpersonal für Einzelintegrationen.

In der Einrichtung werden voraussichtlich 13 behinderte Kinder betreut. Hierfür ist entsprechendes Fachpersonal erforderlich.

- 1.21 Durch den Wegfall der Zivildienststellen müssen die Pflege- und Hausmeistertätigkeiten von Honorar oder geringfügig Beschäftigten ausgeführt werden.

Sachkosten

- 2.4 Der Begleitdienst konnte in den letzten Jahren vom Hausmeisterzivildienstleistenden abgedeckt werden. Ab 2012 müssen hierfür zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt werden.
- 2.6 Der Fahrdienst erfolgt ab 2012 durch externe Mitarbeiter
- 3.1 Mietkosten: CWS Handtücher und Seifen
Miete Kopierer
Leasingrate PC/Software
- 3.2 Keine Stellenausschreibungen in der Frankfurter Rundschau und dem Usinger Anzeiger veranschlagt.
- 3.4 Zusätzliche Gebühren durch Handy für Hort. Eine Festnetzanbindung ist nicht möglich.
- 3.6 Fachliteratur und Zeitschriften
- 3.7 Kosten für Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Gehaltsabrechnungen sowie Lizenzen für Buchhaltungs- und BAB-Programme)
- 3.8 Mitgliedsbeiträge DPWV, Arbeitgeberverband, Landesarbeitsgemeinschaft Integrative Kindertagesstätten
- 3.10 Kosten für die Fahrten Kindertagesstätte – Geschäftsstelle, Einkauf Küche, allgemeine Besorgungen, Sitzungen und Tagungen
- 3.11 Kontoführungsgebühren
- 3.12 Infofaltblätter, Aufkleber für KFZ, Internet-Präsenz

- 3.13 Erstattungen für Aufwendungen des Betriebsrates (Fortbildung, Fahrtkosten, Material).
- 4 Das Gebäude wird durch den Eigentümer (die Stadt) versichert. Die abgeschlossenen Versicherungen des Vereins beziehen sich auf das Personal, die Kinder und Regressansprüche.
- 5 840 € pro Gruppe berechnet.
- 6 Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und dem medizinischen und technischen Dienst sind Hepatitisimpfungen für die Mitarbeiter im integrativen Bereich vorgeschrieben. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber.
- 9 Sämtliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude werden über den VzF Taunus abgewickelt und beglichen. In 2010 wurde aufgrund von Brandschutzauflagen die Fluchttreppe erneuert.
- 12 Im Außenbereich sind laut TÜV Gutachten umfangreiche Reparaturarbeiten an den Spielgeräten in 2012 erforderlich.

Einnahmen

- 13.1 Maßnahmenpauschale gemäß § 93 BSHG
16.711,- € je Integrationsplatz. 13 Integrationsplätze in 2014.
Gesamt = **217.243 €**

- 13.2 Fahrtkostenerstattung durch Hochtaunuskreis

- 13.3 Zuschüsse Land Hessen KiföG:
129.910,00 €

- 13.5 Beiträge Eltern:
- | | | |
|-----------------|--|---------------------|
| Hortgruppe | 18 Kinder x 137,50- € x 12 Monate = | 29.700,00 € |
| Hortgruppe | 2 Geschwister x 86,00 x 12 Monate = | 2.064,00 € |
| Familiengruppen | 10 Kinder x 202,00 € x 12 Monate = | 24.240,00 € |
| Familiengruppen | 4 Geschwister x 126,50 € x 12 Monate = | 6.072,00 € |
| Ganztagsplätze | 36 Kinder x 166,00 € x 12 Monate = | 71.712,00 € |
| Ganztagsplätze | 6 Geschwister x 104,00 € x 12 Monate = | 7.488,00 € |
| Halbtagsplätze | 8 Kinder x 122,- € x 12 Monate = | 11.712,00 € |
| Halbtagsplätze | 2 Geschwister x 76,50 € x 12 Monate = | 1.836,00 € |
| | Gesamt = | 154.824,00 € |

- 10% Ausfallzeit = **139.342,00 €**

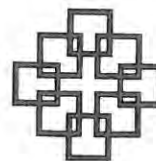
- 13.6 Essensgeld:

60,00 € x 78 Kinder x 12 Monate = 56.160,00 € - 10% Ausfallzeit = **50.544,00 €**

EV. REGIONALVERWALTUNGSVERBAND OBERURSEL

Ev. Regionalverwaltungsverband - Postfach 1907 – 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach



28. Juni 2013

51

Datum: 26.06.2013
Az: An-352-1/Hy-PG
Sachbearbeitung: Frau Feitl
Telefon-Durchwahl: 06171-885-160
email: ursula.feitl@ekhn-kv.de

Haushaltsplan 2014 für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Anspach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage senden wir Ihnen den Haushaltsplan 2014 für die oben genannte Kindertagesstätte.

Der Zuschuss der Kommune für 2014 beträgt 188.393,00 €

Wir bitten, die Überweisung der Abschlagszahlungen nur auf folgendes Konto vorzunehmen:
Evang. Kreditgenossenschaft Frankfurt, Kto: 10 4100 204, BLZ: 520 604 10.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Heyer
Leiterin der Regionalverwaltung

Anlagen

Konten:
Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt a.M., BLZ 520 604 10, Nr. 10 41 00 204
IBAN: DE48 52060410 0004 1002 04 BIC: GENODEF1EK1

Hausanschrift:
Hohemarkstr. 151 - 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 885 - 0
Telefax (0 61 71) 885 - 172

Haushaltsplanung für das Jahr 2014

Kindertagesstätte Anspach RT 0320

Anzahl der Gruppen 2 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 2

Funktion : 2210.

Einnahmen	HHJahr 2013	HHJahr 2014
0310 Steuerzuweisung der Landeskirche (EKHN)	50.080 €	49.718 €
0521 § 6.1 Zuschuss vom Land Hessen	8.000 €	8.000 €
0524 § 6.2 Zuschuss f. erweiterte Öffnungszeiten	15.340 €	15.340 €
0525 § 6.4 Zuschuss f. Integrationsmaßnahmen	1.540 €	1.540 €
0535 Maßnahmenpauschale f. Integrationsmaßnahmen	16.711 €	16.711 €
0540 Zuschuss von Kommunalen Gemeinde	197.445 €	188.393 €
1410 Elternbeiträge und Landesmittel Bambiniprogramm	63.000 €	70.000 €
1431 Entgelt für Verpflegung	15.000 €	14.500 €
3110 Entnahme aus Rücklagen/Auflösung ATZ	15.262 €	0 €
Summe Einnahmen	382.378 €	364.202 €
Ausgaben		
4231 Pädag. Personal und Berufspraktikantin	226.200 €	238.400 €
4232 Verwaltungsanteil Sekretärin	1.650 €	2.200 €
4234 Personal Einzelintegration	16.711 €	16.711 €
4235 Wirtschaftskraft Fertigung	19.600 €	20.600 €
4236 Wirtschaftskraft Frischkost	8.200 €	8.650 €
4237 Reinigung	18.100 €	19.400 €
4250 Beschäft. Entgelte u. Aufw. F. Nebenamtliche	1.200 €	1.200 €
4294 Altersteilzeit Angestellte	36.500 €	2.100 €
4294 Altersteilzeit Angestellte / Rückstellung	0 €	0 €
4700 Beitrag Gesetzliche Berufsgenossenschaft	800 €	900 €
4990 Personenbezogene Sachausgaben	250 €	300 €
5110 Unterhaltung von Grundstücken und Außenanlagen	1.000 €	2.000 €
5126 Kleine Bau-Unterhaltung	7.000 €	7.000 €
5210 Heizung	4.000 €	4.000 €
5220 Reinigung u. externe Reinigungsdienste	1.450 €	1.450 €
5231 Wasser, Kanalabgaben	800 €	800 €
5232 Strom	1.000 €	1.300 €
5240 Grundst., Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinf.	900 €	900 €
5250 Versicherungsprämien	300 €	300 €
5290 Sonstige Bewirtschaftung	500 €	500 €
5310 Mietzins	3.240 €	3.240 €
5510 Techn. Geräte <150€	500 €	500 €
5520 Ausstattung/Gebrauchsgegenst < 150€	1.000 €	1.000 €
5540 Spiel/Beschäft. Material <150€	1.500 €	1.500 €
5540 Sachkosten Einzelintegration	1.540 €	1.540 €
6100 Reisekosten	350 €	350 €
6200 Fernmeldekosten	700 €	700 €
6310 Geschäftsbedarf	350 €	350 €
6410 Aus-Fort-u.Weiterbildung	1.680 €	1.440 €
6430 Schulungen	400 €	400 €
6450 Supervisionen	1.000 €	1.000 €
6500 Lehr- und Lernmittel	400 €	400 €
6660 Mittel f.Gesundheitspflege	200 €	300 €
6681 Lebensmittel	6.800 €	5.850 €
6720 Stellenanzeigen	1.000 €	1.000 €
6753 EDV-Dienstleistung / Win-Kita Wartung	340 €	340 €
6790 Weit. Verw. U. Betriebsausgaben	700 €	700 €
6911 Fachberatung	700 €	700 €
6912 Verwaltungsumlagen	12.817 €	13.181 €
9110 Zuführung an Rücklage		0 €
9421 Erwerb von bewegl. Sachen	1.000 €	1.000 €
Summe Ausgaben	382.378 €	364.202 €

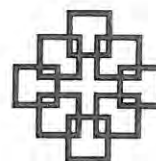
Haushaltsplanung für das Jahr 2014
Kindertagesstätte Anspach RT 0320

Gesamtausgaben lt. Plan	<u>364.202 €</u>		
./. Landeszuschüsse § 6.4	<u>1.540 €</u>		
./. E. Integration	<u>16.711 €</u>		
./. Essensgeld	<u>14.500 €</u>		
./. Entnahme aus Rückl./ATZ	<u>0 €</u>		
Bereinigte Ausgaben	<u>331.451 €</u>		
davon 85 % Kommune	281.733 €	Kirche 15%	<u>49.718 €</u>
./. Elternbeitrag	70.000 €		
./. Landeszuschüsse §§ 6.1, 6.2	<u>23.340 €</u>		
Gesamtbetrag Kommune	<u>188.393 €</u>	Gesamtbetrag Kirche	<u>49.718 €</u>

Januar	47.098 €
April	47.098 €
Juli	47.098 €
Oktober	47.098 €

EV. REGIONALVERWALTUNGSVERBAND OBERURSEL

Ev. Regionalverwaltungsverband - Postfach 1907 – 61409 Oberursel



Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Datum: 1.7.2013
Az: Hn-353-1/Hy-PG
Sachbearbeitung: Frau Feitl
Telefon-Durchwahl: 06171-885-160
email: ursula.feitl@ekhn-kv.de

02. Juli 2013

51

Haushaltsplan für das Jahr 2014 für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Arnzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Haushaltsplan 2014 für die oben genannte Kindertagesstätte.

Der Zuschuss der Kommune für 2014 beträgt 164.363,00 €

Wir bitten, die Überweisung der Abschlagszahlungen nur auf folgendes Konto vorzunehmen:
Evang. Kreditgenossenschaft, Frankfurt, Nr. 10 4100 204, BLZ. 520 604 10.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Martina Heyer
Leiterin der Regionalverwaltung

Anlage

Konten:
Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt a.M., BLZ 520 604 10, Nr. 104 100 204
IBAN: DE48 52060410 0004 1002 04 BIC: GENODEF1EK1

Hausanschrift:
Hohemarkstr. 151 - 61440 Oberursel
Telefon (0 61 71) 885 - 0
Telefax (0 61 71) 885 - 172

Haushaltsplanung für das Jahr 2014

Kindertagesstätte Hausen Arnsbach RT 0326

Anzahl der Gruppen 2 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 2

Funktion : 2210.

Einnahmen	Plan 2013	HHPlan 2014
0310 Steuerzuweisung der Landeskirche (EKHN)	52.855 €	49.924 €
0521 § 6.1 Zuschuss vom Land Hessen	8.000 €	8.000 €
0523 § 6.3 Zuschuss f. Migrationsmaßnahmen	5.115 €	7.670 €
0524 § 6.2 Zuschuss f. Erw. Öffnungszeiten	15.340 €	20.455 €
0540 Zuschuss von Kommunalen Gemeinde	208.086 €	164.363 €
1410 Elternbeiträge	62.000 €	84.000 €
1431 Verpflegung	19.000 €	21.000 €
1790 Sonstige Verwaltungseinnahmen	50 €	50 €
Summe Einnahmen	370.446 €	355.463 €
Ausgaben		
4231 Pädag. Personal und BP	260.800 €	243.500 €
4232 Verwaltungsanteil Sekretärin	3.900 €	4.050 €
4233 Ausländerförderung	5.115 €	7.670 €
4235 Hauswirtschaftskraft Fertigkost	20.400 €	14.900 €
4236 Hauswirtschaftskraft Frischkost	8.100 €	6.300 €
4237 Reinigung	16.200 €	17.800 €
4239 Personalkostenerstattung FSJ	8.600 €	8.600 €
4250 Beschäftig.-Entgelte/Aufwendung Nebenamtl.	1.200 €	1.200 €
4690 Beihilfen	100 €	0 €
4700 Beitrag Gesetzliche Berufsgenossenschaft	900 €	900 €
4990 Personenbezogene Sachausgaben	400 €	500 €
5110 Unterhaltung Grundstücke u. Anlagen	1.500 €	1.500 €
5220 Reinigung u. externe Reinigungsdienste	1.100 €	1.200 €
5232 Strom	1.000 €	1.200 €
5250 Versicherungsprämien	100 €	100 €
5290 Sonstige Bewirtschaftung	7.000 €	7.000 €
5310 Mietzins	1.074 €	1.074 €
5510 Technische Geräte	400 €	400 €
5520 Ausstattung/Gebrauchsgegenst <150€	1.000 €	1.000 €
5540 Spiel/Beschäft. Material <150€	1.600 €	1.600 €
6100 Reisekosten	300 €	300 €
6200 Fernmeldekosten	650 €	650 €
6310 Geschäftsbedarf	500 €	500 €
6360 EDV-Bedarf	100 €	100 €
6410 Aus-Fort-u.Weiterbildung/Supervision	1.680 €	2.160 €
6430 Schulungen	400 €	400 €
6500 Lehr- und Lernmittel	500 €	600 €
6660 Mittel f.Gesundheitspflege	100 €	100 €
6681 Lebensmittel (auch Mittagsverpflegung)	10.900 €	14.700 €
6720 Stellenanzeigen	1.000 €	1.000 €
6753 EDV-Dienstleistung / Win-Kita Wartung	340 €	340 €
6790 Weit.Verwaltungs und Betriebsausgaben.	1.500 €	1.500 €
6911 Fachberatung	700 €	700 €
6912 Verwaltungsumlagen	10.287 €	10.919 €
9421 Erwerb von bewegl. Sachen	1.000 €	1.000 €
Summe Ausgaben	370.446 €	355.463 €

Haushaltsplanung für das Jahr 2014
Kindertagesstätte Hausen Arnsbach RT 0326

Gesamtausgaben lt. Plan	<u>355.463 €</u>
./. Landeszuschüsse	
./. Landeszuschüsse § 6.3	<u>7.670 €</u>
./. Essensgeld	<u>21.000 €</u>
./. Sonstige Einnahmen	<u>50 €</u>
./. Miete	<u>1.074 €</u>

Bereinigte Ausgaben 325.669 €

davon 85% Kommune	276.818 €
./. Elternbeitrag	84.000 €
./. Landeszuschüsse § 6.1+§6.2	<u>28.455 €</u>
Gesamtbetrag Kommune	<u>164.363 €</u>

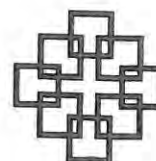
Kirche 15%	<u>48.850 €</u>
zuzügl. Miete	1.074 €
Gesamtbetrag Kirche	<u>49.924 €</u>

Januar	41.091 €
April	41.091 €
Juli	41.091 €
Oktober	41.091 €

EV. REGIONALVERWALTUNGSVERBAND OBERURSEL

Ev. Regionalverwaltungsverband - Postfach 1907 - 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach



Datum: 1.7.2013
Az: Wf-352-1/Hy-PG
Sachbearbeitung: Frau Feitl
Telefon-Durchwahl: 06171-885-160
email: ursula.feitl@ekhn-kv.de

02. JULI 2013

51

Haushaltsplan 2014 für die Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde Westerfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Haushaltsplan 2014 für die oben genannte Kindertagesstätte.

Der Zuschuss der Kommune für 2014 beträgt 134.961,00 €

Wir bitten, die Überweisung der Abschlagszahlungen nur auf folgendes Konto vorzunehmen:
Evang. Kreditgenossenschaft Frankfurt, Kto: 10 4100 204, BLZ: 520 604 10.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Heyer
Leiterin der Regionalverwaltung

Anlagen

Konten:
Evangelische Kreditgenossenschaft eG Frankfurt a.M., BLZ 520 604 10, Nr. 10 41 00 204
IBAN: DE48 52060410 0004 1002 04 BIC: GENODEF1EK1

Hausanschrift:
Hohemarkstr. 151 - 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 885 - 0
Telefax (0 61 71) 885 - 172

Haushaltsplan für das Jahr 2014**Kindertagesstätte Westerfeld**

Anzahl der Gruppen 1 Anzahl der Gruppen mit Mittagsbetreuung 1

Funktion : 2210.

Einnahmen	HHJahr 2013	HHJahr 2014
0310 Steuerzuweisung der Landeskirche (EKHN)	970	21.088
0521 § 6.1 Zuschuss vom Land Hessen	1.920	1.600
0523 § 6.3 Zuschuss für Migration	0	5.115
0524 § 6.2 Zuschuss f. Erw. Öffnungszeiten	5.115	7.670
0540 Zuschuss von Kommunalen Gemeinde	103.658	134.961
0590 Zuschuss Bambini unter 3 Jahren	22.800	10.800
1410 Elternbeiträge	13.200	13.200
1413 Elternbeiträge u3 Jahre	10.800	8.600
1431 Essensgeld	6.000	4.200
Summe Einnahmen	164.463	207.233
Ausgaben		
4231 Pädag. Personal und BP	115.100	148.800
4232 Verwaltungsanteil Sekretärin	1.800	1.950
4233 Personalkosten Migration	0	5.115
4235 Personalkosten Fertigung	4.800	10.100
4236 Personalkosten Frischkost	1.700	0
4237 Reinigung	9.000	9.000
4238 Hausmeister / Stundenabrechnung	2.800	2.800
4250 Beschäft.-Entgelte u. Aufw. f. Nebenamtliche	600	600
4700 Beitrag Gesetzliche Berufsgenossenschaft	450	500
4990 Personenbezogene Sachausgaben	200	200
5110 Unterhaltung von Grundstücken und Anlagen (Bauhof)	1.700	1.700
5126 Kleine Bau-Unterhaltung	2.500	3.000
5210 Heizung	2.700	2.700
5220 Reinigung u. externe Reinigungsdienste	500	600
5231 Wasser, Kanalabgaben	1.200	1.000
5232 Strom	1.400	1.200
5240 Müllabfuhr	350	350
5250 Versicherungsprämien	200	200
5290 Bewirtschaftungskosten	300	300
5520 Ausstattung/Gebrauchsgegenstand <150€	400	400
5540 Spiel/Beschäft. Material <150€	1.100	1.100
Spiel-Beschäftigungsmaterial E-Integration		
6100 Reisekosten	100	100
6200 Fernmeldekosten	500	500
6310 Geschäftsaufwand	350	450
6410 Aus-Fort-u.Weiterbildung/Supervision	480	480
6430 Schulung	200	200
6500 Lehr- und Lernmittel	700	700
6660 Mittel f.Gesundheitspflege	300	300
6681 Lebensmittel (auch Mittagsverpflegung)	4.300	4.200
6720 Stellenanzeigen	1.000	1.000
6753 EDV-Dienstleistung / Win Kita Wartung	340	340
6790 Weit. Verw. u. Betriebsausgaben	700	750
6911 Fachberatung	350	350
6912 Verwaltungsumlagen	5.843	5.748
9121 Erwerb von Sachen > 150€	500	500
Summe Ausgaben	164.463	207.233

**Haushaltsplan für das Jahr 2014
Kindergarten Westerfeld**

RT 0333

Gesamtausgaben lt. Plan	<u>207.233 €</u>
./ Landeszuschüsse § 6.3	<u>5.115 €</u>
./ Zuschuss Einzelintegration	
./ Maßnahmenpauschale Einzelintegration	
./ Essensgeld	<u>4.200 €</u>
Bereinigte Ausgaben	<u>197.918 €</u>

davon 85% Kommune	168.231 €
./ Elternbeitrag	<u>13.200 €</u>
./ Landeszuschuss u3	<u>10.800 €</u>
./ Landeszuschuß §6.1	<u>1.600 €</u>
./ Landeszuschuß §6.2	<u>7.670 €</u>
Gesamtbeitrag Kommune	<u>134.961 €</u>

Kirche 15%	<u>29.688 €</u>
Elternbeitrag u3	<u>8.600 €</u>
Gesamtbeitrag Kirche	<u>21.088 €</u>

Januar	33.740 €
April	33.740 €
Juli	33.740 €
Oktober	33.740 €



Datum, **19.09.2013** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/215/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.09.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

**Haushaltskonsolidierungskonzept 2013;
Fortschreibung als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2013**

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verfügt, dass es fortzuschreiben und zu konkretisieren ist. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Die Fortschreibung soll der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorgelegt werden.

Hinsichtlich des Zeitraumes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass die Überarbeitung einen Monat später vorgelegt wird, um in den Bericht eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2013 einfließen lassen zu können und die voraussichtliche Entwicklung in 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„ Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 in der beigefügten Fassung.“



Haushaltskonsolidierungs- konzept

der

Stadt Neu-Anspach

Fortschreibung 2013

Auflage

zur Genehmigung des
Haushaltsplanes 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorbemerkungen	1
2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	2 – 6
3. Finanzaufsicht plant Herbstlerlass	6 – 7
4. Ist-Zustand der Haushaltssituation	7 – 9
5. Ziele	9 – 10
6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den drei letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	10 – 14
7. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	14
8. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr	14 – 16
9. Fazit	17

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013

1. Vorbemerkungen

Das im Rahmen des Etats 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 war eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigte neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend wurden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wurde dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgte somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wurde transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde folgendes verfügt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist der verschlechterten Haushaltssituation anzupassen und zu konkretisieren. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Das entsprechend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Eine zukünftige Haushaltsgenehmigung kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in einer Umsetzungsmatrix nach Produktbereichen und weiter nach Produktgruppen und Produkten, in denen die zusätzlichen Erträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden sollen, zu gliedern. Die Konsolidierungspotenziale sind zahlenmäßig innerhalb der Gliederung darzustellen. Die Saldo-Spalte der Matrix muss den Konsolidierungsfortschritt und den Haushaltsausgleich zahlenmäßig erkennen lassen.“

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen erteilt, über deren Vollzug ebenfalls zum 30.09.2013 zu berichten ist.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden nachfolgend alle Auflagen aufgegriffen und über den Stand des Verfahrens berichtet.

Hinsichtlich des Zeitpunktes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung herangezogen werden musste, sondern die zweite Sitzung für ausreichend erachtet wurde.

Dies eröffnete der Verwaltung die Möglichkeit, im Zuge der Mittelanmeldungen für den Etat 2014 einerseits eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 mit in diesen Bericht einfließen zu lassen und gleichzeitig hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale nochmals in der intensiven Diskussion mit allen Verwaltungsteilen weitere Potentiale zu generieren, auch wenn der überwiegende Teil dieser Vorschläge erst mittelfristig zu realisieren ist und in diesem Bericht dem Grunde nach nur nachrichtlich dargestellt wurde. Der Umfang und die Tragweite der erarbeiteten Möglichkeiten bedarf einer intensiven politischen Diskussion, die im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2014 erfolgen soll.

Nachfolgend die weiteren Auflagen in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung 2013, auf die nachfolgend im direkten Bezug eingegangen wird:

2. Im Ergebnishaushalt sind weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - dringend erforderlich sind (Prüfraster für freiwillige Leistungen gemäß Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Im Haushaltsvollzug sind die Ausgaben um wenigstens 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Die Ausgaben im Ergebnishaushalt konnten im Etat 2013 teilweise deutlich reduziert werden. Alle Ermessensspielräume wurden und werden genutzt. Gemäß der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 wird die geforderte 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt durch konkrete Einsparmaßnahmen eingespart werden.

Der zum 31.10.2013 zu erstellende detaillierte Bericht über den Haushaltsvollzug und die damit in Verbindung stehenden bereits vorliegenden Plandaten lassen darauf schließen, dass der Ergebnishaushalt 2013 sogar um rund 2,0 Mio. € verbessert werden kann.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept im Interesse einer Begrenzung der Personalkosten beschriebene Personalbewirtschaftung ist strikt zu verfolgen. Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten. Unabweisbarer Personalbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Das Personalkostenbudget ist einzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt und unverändert intensiv betrieben. Eine Ausweitung des Stellenplanes wurde nicht vorgenommen. Das Personalkostenbudget wird eingehalten.

4. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind konsequent weiter zu verfolgen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde für das Haushaltsjahr 2013 um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben (Grundsteuer A nun 250 Prozentpunkte und Grundsteuer B nun 270 Prozentpunkten). Bereits für das Jahr 2014 ist eine weitere deutliche Anhebung der Grundsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, in Betracht zu ziehen. Ist der für 2016 geforderte Haushaltsausgleich trotz aller weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht darstellbar, ist die noch bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2013 wurde die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2013 auf 340 Prozentpunkte angehoben und damit schon in diesem Jahr den Landesdurchschnitt erreicht. Der mittelfristige Finanzplan sieht zum Haushaltsausgleich 2016 weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

5. *Der Erlass einer Straßenbeitragssatzung war bereits mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gefordert worden. Bislang wurde die entsprechende Satzung nicht erlassen. Eine Straßenbeitragssatzung ist daher umgehend zu verabschieden und in Kraft zu setzen, um rasch die entsprechenden Erträge zu generieren.*

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist in Vorbereitung. Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung zum Thema „einmalige oder wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ mit den politischen Gremien durchgeführt. Aufgrund des politischen Beratungsbedarfs wird der Entwurf der Straßenbeitragssatzung erst 2014 in die Gremien gehen. Fest steht aber, dass eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Neu-Anspach eingeführt wird, sodass diese Auflage erfüllt wird.

6. *Die vorgesehene Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6.000.000 EUR nicht überschritten wird. Der im Finanzhaushalt für die Tilgung von Krediten veranschlagte Betrag beläuft sich auf 638,6 TEUR. Die Gesamtsumme der veranschlagten Kredite in Höhe von 9.188,1 TEUR fällt somit deutlich höher aus als der vorgesehene Tilgungsbetrag. Eine Nettoneuverschuldung ist nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zulässig, somit eine Kreditaufnahme eigentlich nur bis zur Höhe des Tilgungsbeitrages möglich. Um der Stadt die Fortführung wesentlicher Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wird einem deutlich darüber liegenden Gesamtbetrag der Kredite zugestimmt. Im Interesse einer Einhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist jedoch eine über 6,0 Mio. EUR hinausgehende Genehmigung der Kreditaufnahmen auszuschließen.*

Mit den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung ist die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen nachvollziehbar und schlüssig darzustellen. Zudem ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen und das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mitzuteilen.

Zukünftig sind Investitionen auf Pflichtausgaben zu beschränken und zudem auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung ist möglichst weitgehend über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Bereits mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung und der darin enthaltenen Auflage wurde seitens der Verwaltung eine Einsparliste erarbeitet, um die geforderten 3,188 Mio. € einzusparen. Diese Liste wurde mit der Politik abgestimmt und beschlossen, sodass der Auflage nachgekommen werden kann. Diese Liste ist in Anlage 1 beigefügt.

Am 02.08.2013 wurde die 1. Kredittranche in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, welche per Einzelkreditgenehmigung von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

6. *Da sich zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf den Kassenkreditrahmen auswirken und eine Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zur Folge haben, ist auch von daher den Konsolidierungspflichten vollumfänglich nachzukommen. Ich erwarte daher für das kommende Jahr eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist zukünftig eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt, vorzulegen.*

Bei der Bemessung des Kassenkreditbedarfs wird auch in künftigen Haushaltsjahren primär der absolut notwendige Bedarf eingestellt, wobei dieser durch die bislang aufgelaufenen Fehlbeträge nach unten begrenzt ist. Oben genannte Einsparungen im Ergebnishaushalt 2013 bewirken die geforderte Reduzierung des Kassenkreditbedarfs.

7. *Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO an die Stadtverordnetenversammlung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.“*

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird auch künftig parallel zu den Mittelanmeldungen und den ersten Beratungen für das jeweils künftige Haushaltsjahr zum 31.10. eines jeden Jahres erarbeitet und dann zunächst den städtischen Gremien und dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3. Finanzaufsicht plant „Herbsterlass“

Mit Datum vom 02.09.2013 informierte uns der Hessische Städtetag darüber, dass das Innenministerium seine wesentlichen Vorstellungen zur Optimierung der Finanzaufsicht anhand von fünf Themenbereichen vorgestellt hat. Schon im Oktober soll die Position mit den Kommunen abgestimmt in einen so genannten „Herbsterlass“ münden.

Nach den derzeitigen Planungen wird dieser Erlass Auswirkungen auf die Genehmigung von defizitären Haushaltssatzungen haben. Der besseren Übersicht wegen wird nachfolgend direkt auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Bei den fünf Themenbereichen handelt es sich im Einzelnen um

- **das Haushaltssicherungskonzept.** Eine Genehmigung soll nur noch erfolgen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, das den Mindestanforderungen entspricht und einen Haushaltsausgleich in 2016 darstellt.

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 als auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 werden einen Haushaltsausgleich im Jahre 2016 vorsehen und enthalten zudem die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

- **Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse.** Bislang haben 61 von 398 kreisangehörigen Gemeinden noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Von 302 Kommunen fehlt noch der erste Jahresabschluss 2009. Auch hier wird künftig vorausgesetzt, dass künftig eine prüf-fähige Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Die Stadt Neu-Anspach hat dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Eröffnungsbilanz 2011 vorgelegt. Im August 2012 hat das Prüfungsamt mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Dezember 2012 wurde mit der Prüfung begonnen. Da diverse Eröffnungsbilanzen parallel durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, ist derzeit mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

- **Die Straßenbeitragssatzungen.** Hier soll ggf. aufsichtsbehördlich durchgesetzt werden, dass die Kommunen eine solche Satzung haben und danach verfahren.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 5 der Auflagen der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises.

- **Die Höhe der Realsteuersätze.** Nach der gültigen Erlasslage müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen. Die kommunale Finanzaufsicht soll die Erlasslage ab dem Haushaltsjahr 2014 strikt durchsetzen und prüft derzeit, ob der Bundesdurchschnitt herangezogen werden soll.

Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2013 auf den Steuersatz von 340 Prozentpunkte hat die Stadt Neu-Anspach die Grundsteuer nahezu auf den Bundesdurchschnitt in dieser Größenklasse (346 Prozentpunkte) angehoben. Bei der Gewerbesteuer hat man diesen Durchschnittssatz mit zurzeit 345 Prozentpunkten bereits geringfügig überschritten (Durchschnitt 343 Prozentpunkte).

- **Der Ausgleich der Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser und Abfall.** Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den hessischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Hier sollen die Aufsichtsbehörden bei defizitären Kommunen Unterschreitungen der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht mehr zulassen.

Bei den Gebührenhaushalten für das Bestattungswesen wird es hingegen möglicherweise eine großzügigere Handhabung geben, da angesichts der zunehmenden Konkurrenz privater Angebote (zum Beispiel Seebestattungen, Friedwald etc.) es zusehends schwerer wird, kostendeckende Bestattungsgebühren durchzusetzen. Dies umso mehr, als die Kommune eine breitere Palette an Bestattungsmöglichkeiten anbietet als die privaten Nischenanbieter.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sind kostendeckend. Im Bereich Bestattungswesen wird noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

4. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2013** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.744.620 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 € auf 4,7 € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmebereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 370.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 €) deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage.

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird in den nächsten Wochen erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Defizit **2012** beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **365.265,14 €**

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird. Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,2 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €)

bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus der **Anlage 2** (Budgetbericht 31.12.2012) ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **4.166.956 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**

In der Gesamtbetrachtung dieser fünf doppelhaushaltigen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **rund 12,60 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.572.029 € (2009 = 1.803.258 €; 2010 2.005.141 €; 2011 = 1.803.258 €; 2012 = 2.005.142 € sowie 2013 = 1.955.230 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies ist bereits mit der Vorlage des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschehen.

Stattdessen wird aber nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318	-4.285.198	-2.800.000	-3.435.779	-3.200.000
Grund A	-18.834	-17.973	-18.640	-18.204	-18.600
Grund B	-1.366.061	-1.371.042	-1.433.000	-1.806.217	-1.840.000
Spielappsteuer.	-39.348	-28.722	-78.000	-80.042	-81.000
Familienl.ausgl.	-593.215	-664.660	-576.200	-993.765	-960.000
Einkst.anteil	-8.163.522	-8.450.927	-9.228.700	-9.160.672	-9.664.000
Umsatzsteueranteil	-195.296	-212.717	-218.500	-215.000	-225.700
Schlüsselzuweisung	-1.465.654	-2.350.973	-1.944.100	-1.944.100	-2.351.000

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Zuführung Kreis- /Schulumlage	8.029.416	8.761.430	9.056.200	8.961.730	9.020.000
Gew.steuermulage	471.560	848.882	560.000	729.664	640.000
Personalk.+Versorg.	5.383.169	6.215.635	6.709.770	6.477.110	6.782.825
Kompensationuml.	193.863	211.810	294.700	294.565	273.000
Abschreibungen	1.803.258	2.005.141	1.955.230	2.008.690	2.008.690

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Personalaufwand nicht in dem Maße erhöhen, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war.

5. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt trotz der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 rückläufigen Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies kann gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ein Novum in diesem Bericht ist die Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach, welche in Anlage 3 beigefügt sind. Dies ermöglicht der Stadt eine sachgerechte Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert.

Auch für den Bereich der Investitionen wird streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, wenngleich für das Jahr 2013 angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich wurde und auch bis zum Ausgleich im Jahre 2016 eine weitere Steigerung der Steuersätze notwendig sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kostendeckend sind und dies auch in Zukunft sein werden.

6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen sind auf Anlage 1 und 4 ersichtlich. Damit hat die Stadt Neu-Anspach bereits in diesem Jahr zahlreiche, konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit der Ausschüttung eines weiteren Zuschusses des Landes Hessen in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen im Jahre 2011 mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aber auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

- **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit Reduzierung des Grundpreises, jährlicher Verzinsung des Kapitalstocks, hälftige Übernahme bei Erneuerungen von insgesamt rund 85.000 €.

- **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Die Neukalkulation wurde 2012 vorgenommen.

- **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

- **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zur Förderung eines Gebäudemanagers wurde seitens des Bundesministeriums abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt zu wenige Gebäude habe.

Stattdessen stellt die Stadt Neu-Anspach noch 2013 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers. Bei Zusage ist mit einer Förderung von rund 29.000 € zu rechnen. Hierfür würde die Stadt eine halbe Stelle schaffen.

- **Einführung der Zweitwohnungssteuer (HSK 2013)**

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2013 geplant. Das führt zu Steuererträgen in Höhe von 26.000 €. Diesen jährlichen Erträgen stehen einmalige Personalkosten für die Einführung von rund 30.000 € gegenüber.

- **Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

- **Gebühren für die Kinderbetreuung (HSK 2013)**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 4,5 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.047.540	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.510.310	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.557.850	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anpach wurden die Kindergartengebühren wurden in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann keine Maßnahmen enthalten, die zunächst ausführlich politisch diskutiert werden müssen und von daher für dieses Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können.

Insoweit werden weitere Maßnahmen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 erarbeitet und ausführlich diskutiert.

Wie bereits angeführt, steht noch in diesem Jahr die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Kita-Gebühren an. Allerdings wurden bereits 2013 alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet, um die aufsichtsbehördlichen Auflagen zu erfüllen, was nicht zuletzt auch aus der Hochrechnung für den Haushaltsvollzug 2013, bei dem das Ergebnis rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt, ersichtlich wird.

9. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die kommenden Haushaltsjahre

Wie bereits unter Punkt 2 diesen Berichts erwähnt, hat man mit dieser Fortschreibung gewartet, bis man einerseits relativ verlässliche Zahlen zu der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 gewinnen konnte und andererseits auch die Vorbereitungen zum Haushalt 2014 soweit vorangeschritten waren, dass man auch einen ersten Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr nehmen konnte.

Vorweggenommen jeglicher politischer Diskussion sehen die zwischenzeitlich mit allen Amtsbereichen intern geführten Gespräche und die damit einhergehende restriktive Prioritätensetzung im Etat 2014 nur noch ein Defizit von rund 3,7 Mio. € vor. Gegenüber dem Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von rund 3,0 Millionen € zu erreichen sein.

Kontengruppe	Plan 2013	Plan 2014
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545	-1.184.274
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290	-1.076.750
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-672.800	-486.050
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-13.836.840	-15.101.800
06 Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-960.000
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870	-2.956.600
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480	-1.166.820
09 Sonstige ordentliche Erträge	-86.060	-86.821
10 Summe ordentliche Erträge	-21.518.085	-23.019.115
11 Personalaufwendungen	6.709.770	6.782.825
12 Versorgungsaufwendungen	937.930	997.490
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516.350	4.210.659
14 Abschreibungen	1.955.230	2.008.690
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.881.620	2.641.287
16 Steueraufwendungen	9.990.200	10.012.200
17 Transferaufwendungen	4.000	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915	11.421
19 Summe ordentliche Aufwendungen	27.002.015	26.668.822
20 Ordentliches Ergebnis	5.483.930	3.649.707
21 Finanzerträge	-19.030	-27.730
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.960	1.519.700
27 Außerordentliche Erträge	-33.620	-1.448.117
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310	-3.004.820
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310	3.004.820
Gesamtergebnis	6.742.240	3.693.560

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550	-621.160	-628.990
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940	-1.217.960	-1.254.510
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670	-515.720	-531.210
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-18.536.030	-20.277.450	-20.885.585
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770	-1.023.580	-1.054.285
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280	-3.136.650	-3.230.730
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530	-1.309.200	-1.335.390
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440	-92.120	-94.900
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210	-28.193.840	-29.015.600
11 Personalaufwendungen	6.850.670	6.855.530	7.061.170
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550	1.012.520	1.035.080
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.916.000	3.852.785	3.923.570
14 Abschreibungen	2.048.880	2.089.850	2.131.610
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.694.110	2.747.980	2.802.930
16 Steueraufwendungen	10.218.840	10.566.815	10.778.150
17 Transferaufwendungen	4.250	4.250	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650	11.870	12.090
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.751.950	27.141.600	27.748.850
20 Ordentliches Ergebnis	522.740	-1.052.240	-1.266.750
21 Finanzerträge	-28.280	-28.840	-29.410
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090	1.581.080	1.612.690
27 Außerordentliche Erträge	-500.000	-500.000	-500.000
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.544.550	0	-183.470

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, dass in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschränkt werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen den kommunalen in ausreichendem Umfang nachzukommen.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen.

Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Investitionshaushalt 2013 gemäß Auflage

Investition Nr. HH 2013	Bezeichnung	veranschlagt 2013	VORSCHLAG für EINSPARUNG	VORSCHLAG für VERSCHIEBEN	Bemerkung
315-02	Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00 €	100.000,00 €		Ansatz streichen
424-02-01	BGA Waldschwimmbad	2.220,00 €		2.220,00 €	Neuer Kompressor für Lärminderung, kann nach 2014 geschoben werden
424-02	Zaun Waldschwimmbad	25.000,00 €		16.200,00 €	Stavo Beschluss 170/2013 3.500 zur Deckung Hausen Druckerhöhungsanlage, 5.300 für Baggerarbeiten in Westerfeld. Rest nach 2014 schieben
424-11	Fertigarage Gebäude F-L-Jahnstr.	18.000,00 €	18.000,00 €		Keine Fertigarage, dafür Nutzung ehem. Hausmeisterraum
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00 €		27.000,00 €	Maßnahme schieben, ggf. in 2014 neu einzustellen
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterbacherhof	200.000,00 €		200.000,00 €	Grabenverrohrung muss nicht umgesetzt werden in 2013
553-08	Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00 €	15.000,00 €		in 2013 nicht ausführen
561-03	Neuanlage von Biotopen	2.000,00 €	2.000,00 €		Betrag streichen, Maßnahme wird über Ansatz Baumpflegeprogramm abgewickelt
573-04	Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €		Kauf muss nicht umgesetzt werden, z.Zt. Verhandlungen mit Syna über Beteiligung
573-06	DGH Hausen Schiebetüren	13.000,00 €		13.000,00 €	Maßnahme kann nach 2014 geschoben werden
I095514	Bewegliche Anlagevermögen FFW	36.540,00 €	2.500,00 €		Atemschutzgeräte wurden günstiger eingekauft
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	6.000,00 €	6.000,00 €		Ansatz kann in 2013 gestrichen werden
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinien	70.000,00 €		70.000,00 €	Anfrage zusammen mit unteren Wasserbehörde läuft beim Land, ob 100% Finanzierung möglich ist. Falls nein, kann Maßnahme auch in 2014 durchgeführt werden
I096202	Heisterbachstr. 3. BA	170.000,00 €		90.000,00 €	In 2013 werden nur 80.000 benötigt. 37.000 € sind irrtümlich als Aufwendungen veranschlagt, können ersatzlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00 €	37.000,00 €		
I096203	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	465.000,00 €	465.000,00 €		465.000 ersatzlos streichen
I096207	Heisterbach 4. BA	3.000.000,00 €		2.000.000,00 €	2. Mio. schieben nach 2014, verspäteter Baubeginn und Leistungsabruf ,
I096219	Str-Erschließung Inchenberg	5.200,00 €		5.200,00 €	Straßenendausbau nach 2014 schieben
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00 €	2.500,00 €		Maßnahme streichen in 2013
I096501	Spielgeräte , siehe Erl. Hhpl 2013	53.900,00 €	35.000,00 €		35.000 € für Spielplatz Pestalozzi streichen, es ist beabsichtigt das Grdst. zu verkaufen
		4.278.360,00 €	713.000,00 €	2.423.620,00 €	
			Gesamtsumme	3.136.620,00 €	



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermehreinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermehreinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouthenetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordentlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
Gesamt		4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
Saldo		1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44

Auflistung der freiwilligen Leistungen

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwilg. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Sitzungsgeld	Sitzungsgelder Mandatsträger, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat	50.000,00	50.000,00	ja		ja	nein	ja	ja	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	6781000	Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET*
Städtepartnerschaft	Thalgau	4.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111151	Städtepartnerschaft Thalgau	6869300	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Thalgau
Städtepartnerschaft	St. Florent-sur-Cher	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111152	Städtepartnerschaft St. Florent	6869100	Aufw. f. Partnerschaftspflege - St. Florent
Städtepartnerschaft	Senjur	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111153	Städtepartnerschaft Senjur	6869200	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Senjur
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	76.580,00	40.000,00	nein		ja	nein	nein	ja	51571100	Wirtschaftsförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
TTS	Mitgliedsbeitrag Taunus-Touristik-Service	3.700,00	3.665,00	ja		ja	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Westl. Taunus	Touristische AG Westlicher Taunus (Pläne, Karten, Projekte)	3.000,00	3.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung	1.000,00	1.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedschaften	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband um Maßnahmen/Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz finanziert bzw. gefördert zu bekommen	850,00	850,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Klimaschutz	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	0,00	5.000,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung der Bevölkerung für allg. Umweltthemen	0,00	200,00	nein		nein	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Öffentlichkeitsarbeit	Einsparen der rechtskräftigen Bepl. Dieser Bürgerservice bringt eine gewisse Entlastung in der Verwaltung mit sich.	2.000,00	2.000,00	nein		ja	nein	nein	nein	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Bücherei	Der Betrieb der Bücherei ist eine freiwillige Leistung. Die Bücherei genießt bei unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere in den Ausleihzahlen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48.435 Medien ausgeliehen. Mit dieser Zahl stehen wir an 5. Stelle im Hochtaunuskreis, hinter den großen Büchereien Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf und Kronberg. Das Gebäude an sich ist eine freiwillige Leistung der Stadt, welches durch verschiedene Vereine unentgeltlich und auch durch zahlende Gäste genutzt wird. Im Gebäude ist eine Gaststätte mit Pächterwohnung und eine Hausmeisterwohnung untergebracht, die zusätzlich Miet-/Pachteinnahmen einbringen.	115.743,23	116.345,00	ja	30.09.2016	ja	nein	nein	ja	58272100	Betrieb der Bücherei	diverse	
Bürgerhaus Neu-Anspach	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist eine Wäscherei, ein Schlachtraum und eine Wohnung, ein Archiv und nebenan noch ein Kindergarten. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	418.277,62	380.019,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	diverse	
DGH Hausen	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	33.511,77	50.520,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573201	DGH Hausen-Arnsbach	diverse	
DGH Rod am Berg	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	19.730,44	27.580,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573202	DGH Rod am Berg	diverse	
Gemeinschaftssaal Westerfeld	Nutzung des Hauses wird geklärt	21.858,24	22.510,00	nein		ja	nein	nein	nein	64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	diverse	
Milchhalle Westerfeld	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	14.575,99	8.695,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573204	Milchhalle	diverse	
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Wiesenau	9.000,00	10.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	125.000,00	125.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Die Stadt bezuschusst die Durchführung des Nikolausmarktes in diesem Jahmt mit einem Betrag von 25.000,-€	25.000,00	25.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Tierheim	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, sowie der Hochtaunuskreis, sind Mitglied im Tierheim Hochtaunus. Die ungedeckten Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.	7.081,00	7.200,00	ja		ja	ja	nein	nein	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	7355200	Umlage Tierheim Hochtaunus
Eintrittsgelder Jugendfeuerwehr	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises unterstützen die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes durch Zahlung eines Beitrages entsprechend der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Der Verband finanziert damit u.a. Lehrgänge für die Feuerwehr und vertritt die Interessen der Feuerwehren.	980,00	980,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Zuschüsse Jugendfeuerwehr	Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Brandschutz u.a. durch eine frühzeitige Nachwuchsförderung auf Dauer sicherzustellen.	300,00	300,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
FSJ	Beteiligung Freiwilliges Soziales Jahr bei der Grundschule an der Wiesenau	8.700,00	1.050,00	ja	31.07.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Workshops für Frauen	Workshopeingebote f. Frauen (Fortbild. Rathausumzug), Seminar beim HVSV Frauenbeauftragte, Angebote zur sportl. Betät.	750,00	400,00	nein		nein	nein	ja	ja	52111221	Frauenbeauftragte	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung
HSGB	Hess. Städte- u. Gemeindebund: Beratung, Rechtsbeistand	10.106,03	10.920,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Freiherl vom Stein	Seminarveranstalter HSGB	1.175,12	1.200,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Hess. Städtetag	Beratung, Rechtsbeistand	6.640,27	6.750,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
HVSV	Hess. Verwaltungsschulverband: Seminare, Ausbildung	1.476,12	1.500,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
KGSt	Kommunaler Arbeitgeberverband: Beratung Informationen	1.305,00	1.350,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Sozialpädagogie ARS	Beteiligung an der Finanzierung eines Sozialpädagogen an der ARS	0,00	10.000,00	nein		nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Seifenkistenrennen	Nur Bauhof Rest Sponsoren	2.500,00	2.500,00	nein		nein	nein	nein	ja	59281100	Kulturförderung	9510000	Kosten Bauhofkosten
Verdienst- und Leistungsmedaljen	Etus, Nadeln, Mappen, Urkunden etc.	3.300,00	3.200,00	nein		nein	nein	ja	ja	59281100	Kulturförderung	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsmedaljen
Volkstrauertag	Kränze zum Volkstrauertag	650,00	650,00	nein		ja	nein	nein	nein	59281100	Kulturförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Mitgliedsbeitrag Kulturforum	ggf. Kostenbeitrag	2.150,00	2.150,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6010200	Catering (z.B. Taunus-Menu-Service)
Seniorenachmittag	Porto, Geschenke, Kuchen etc.	3.500,00	3.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6063000	Tischdecke
Zuschuss Frauen helfen Frauen	Wir gehen davon aus, dass die Verträge zum Ende 2015 gekündigt werden können. Es beteiligen sich jedoch bei den verschiedenen Projekte alle umgebenden Kommunen	6.800,00	6.800,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss VHS		3.800,00	3.800,00	ja		ja	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Drogenberatungsstelle		4.000,00	4.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Pro Familia		400,00	400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Ganz e.V.		1.400,00	1.400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Ganz e.V.	Qualifizierung Tagesmütter und Elternzuschuss Ganztagespflege. Es ist eine Vereinbarung getroffen worden für den 1,0€ Zuschuss (5000,00 €)	9.000,00	9.000,00	ja	3 Monate zum Jahresende	nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Seniorenbeirat	diverse Konten in der Summe	5.195,00	3.110,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315121	Seniorenbeirat	diverse	
Ausländerbeirat	diverse Konten in der Summe	4.485,00	5.931,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315122	Ausländerbeirat	diverse	
AMINA Taxi		8.500,00	8.500,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59315100	weitere Förd. Soz. Leistungen	6176000	Beförderungskosten
Schwimmbadtaxi		1.500,00	2.000,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6176000	Beförderungskosten
Neugeborengeschenk	keinen Gutscheine mehr, nur noch Bodies	1.500,00	2.365,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Zuschuss Rotarier	Präventionsprojekt Usinger Land	2.000,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschuss zu Jugendfreizeiten		1.500,00	1.500,00	nein		nein	nein	ja	ja	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Jugendhaus		167.500,00	167.500,00	ja	Ende 2014	ja	nein	ja	nein	59362111	Jugendhaus	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	39.595,28	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.317.316,00										

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Ergebnishaushalt gemäß Auflage

Bezeichnung	Veranschlagt 2013	Vorschlag zur Einsparung	Vorschlag für Verschieben	Vorschlag für 2014	Vorschlag	Kosten-träger (Produkt)
Neugeborengeschenk	2.365,00 €			2.365,00 €	Entscheidung ob Maßnahme auslaufen soll. Wenn ja, ab wann keine Gutscheine mehr?	362010
Jugendfreizeiten	1.500,00 €			1.500,00 €	Bodys reichen voraussichtlich bis Anfang 2014! Ab 2014 streichen	362010
Nutzung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen				60.000,00 €	Konzept wird im 2. HJ vorgelegt, zu erwartende Einnahmen falls Konzept beschlossen wird, voraussichtl. 60.000 €	315010
Verträge mit SG Westerfeld und SG Hausen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt;	421010
Seifenkistenrennen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt	421010
Kultur (veranschlagt 14.070 bei Aufwendungen und 7.000 bei Erlösen, bei Streichung somit Reduzierung der Aufw. um 7.070)	2.500,00 €			2.500,00 €	Ab 2014 nur noch Bauhofkosten, in 2012 rund 2.400 €	281010
Verleihungsfeier von Verdienst- und Leistungsadeln	14.070,00 €	7.070,00 €			Streichen ab 2013, Gesamtelternbeirat fragen ob er Orga und Abwicklung übernimmt.	281010
	2.000,00 €			650,00 €	Verleihung im Rahmen der Stavo oder danach, Einsparung Bewirtung ca. 650 € Verleihungsrichtlinien überprüfen -mehr konzentriert.	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	18.000,00 €		18.000,00 €		Innenbereich keine Erneuerung der Besuchertoiletten in 2013, schieben nach 2014	424010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	5.000,00 €		5.000,00 €		kein Garagentor (gedämmt) in 2013, schieben nach 2014	424010
Schwimmbadtaxi	1.500,00 €	200,00 €			Fahrtkosten von 0,50 € auf 1,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 200 €	362010
Amina-Taxi	8.500,00 €	1.260,00 €			Fahrtkosten von 1,50 auf 2,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 1.260 €	3105010
Städtebaul. Planung und Entwicklung	1.000,00 €	1.000,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	51101
Kommunaler Umweltschutz	1.500,00 €	1.500,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	56101
Brandschutzdienstleistungen	2.500,00 €		2.500,00 €		zwei Führerscheine verschieben nach 2014	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €		2.000,00 €		Material für Hausen, verschieben auf 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €	1.500,00 €			Material für Westerfeld, wird nicht mehr benötigt	12601
Brandschutzdienstleistungen	18.000,00 €		18.000,00 €		Reparatur/Instandsetzung LF 16/12 nach 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	8.500,00 €	8.500,00 €			Garagentore für Gerätehaus Westerfeld werden nicht mehr benötigt	12601
Personalkosten		200.000,00 €			Stellen im Erzieherbereich und im Ordnungsamt konnten nicht wie geplant besetzt werden	
Sportanlage Westerfeld	5.000,00 €		5.000,00 €		Ballfangzaunreparatur schieben nach 2014	424010
Betrieb Waldschwimmbad	2.800,00 €	2.800,00 €			Maßnahme ist aktuell nicht mehr erforderlich, Raumbabtrennung,	424020
Hauptstr. 68 (Vereinsraum Kampfsport)	1.500,00 €		1.500,00 €		Erneuerung von 3 Heizkör. nach 2014 verschieben	11110
Straßen, Wege, Plätze	205.000,00 €		125.000,00 €		Es werden nur 60.000 EUR für Brückensanierung und 20.000 EUR Heisterbach 2.BA Fachingenieurplanung benötigt in 2013	54101
Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach	22.000,00 €		22.000,00 €		22.000 Bühnenbeleuchtung schieben nach 2014, 80.000 für Umstellung Deckenbeleuchtung nur, wenn Zuschuss vom Land (40% = 32.000) kommt.	573020
Dienstleistungen Friedhofs- u. Bestattungswesen	6.500,00 €		6.500,00 €		Neustimmung Orgel 2.500 € und Treppenanlage Kriegerdenkmal R.a.Berg schieben nach 2014	55301
Städtische Liegenschaften	18.600,00 €		18.600,00 €		Maßnahmen DGH Hausen-Arnstbach, DGH Rod am Berg und Milchhalle nach 2014 schieben	573030
Weitere Themen						
Anhebung der Grundsteuer B (270)	1.433.000,00 €	371.518,00 €			Erhöhung von 70 Prozentpunkten auf 340 v.H.	61101
Erläss Straßenbeitragssatzung						
Anhebung der Kitagebühren						

Summe Einsparung+Erhöhung / Summe Verschieben

595.348,00 € 224.100,00 € 87.015,00 €

Einsparung/Erhöhung/Verschiebung

819.448,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass aus dem laufenden Geschäft raus noch die fehlenden 200.000 € erwirtschaftet werden können.

200.000,00 €

Gesamtsumme

1.019.448,00 €



Aktenzeichen: Schollenberger
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 12.11.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/245/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Bürgerhaus Neu-Anspach

Sanierung der Beleuchtungsanlage in den Sälen und im Foyer

Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung einer Beleuchtungsplanung

Sachdarstellung:

Für die Sanierung der Beleuchtungsanlage der Säle und des Foyers im Bürgerhaus Neu-Anspach wurden im Ergebnishaushalt 2013 80.000 € eingestellt. Die Maßnahme wird durch den Bund gefördert und ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt. Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werden momentan mit 80.000 € veranschlagt. Laut Antragstellung ist von mit einer Bezuschussung in Höhe von 21.660 € zu rechnen.

Um die Maßnahme voranzutreiben, wird nun die detaillierte Planung der Beleuchtungsanlage einschließlich Kostenberechnung erforderlich, die auch für die Umsetzung der Sanierung in 2014 als Grundlage dient. Der Verwaltung liegt die Honorarermittlung des Ingenieurbüros S. Hinkelmann, Richard-Klinger-Str. 6, 65510 Idstein vor, die mit der Bruttosumme von 10.115,00 € abschließt.

Da im Ergebnishaushalt beim Produkt 57302 (zu Nr. 13) für die Umstellung der Deckenbeleuchtung ein Sperrvermerk über 80.000 € besteht, wird wegen des oben geschilderten Sachverhalts um die Aufhebung dieses Sperrvermerks gebeten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den gesetzten Sperrvermerk für die Sanierung der Deckenbeleuchtung im Bürgerhaus im Ergebnishaushalt beim Produkt 57302 Bürgerhaus in Höhe von 80.000 € wegen der aktuell erforderlichen Beleuchtungsplanung aufzuheben.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **30.10.2013** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/240/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Mitteilungen des Magistrats

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilungen:

1. Diesen Mitteilungen ist der vorläufige Zuwendungsbescheid zur Verlängerung der Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt, bis Anschluss an die K 723, zur Information beigelegt.
2. Weiter liegt diesen Mitteilungen eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 bis 3. Quartal 2013 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches) bei.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

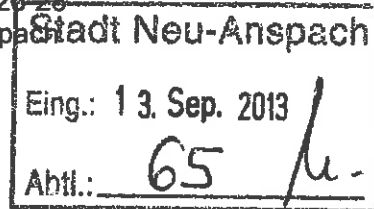
1. Vorläufiger Zuwendungsbescheid Heisterbachstraße, 4. Bauabschnitt
2. Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge ab 1995 bis 3. Quartal 2013 sowie Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches)

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Wilhelmstraße 10. 65185 Wiesbaden

Aktenzeichen 33d 5 – VE3 KI – FFM00698 – VL

Magistrat der Stadt
Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach

Dst.-Nr. 0459
Standort Wiesbaden, Zentrale
Bearbeiter/in Klinkert
Durchwahl - 3462
Telefax - 3231
E-Mail thomas.klinkert@mobil.hessen.de
Datum 05.09.2013



nachrichtlich:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden

Verkehrsinfrastrukturförderung in Hessen

Gewährung einer Zuwendung nach

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3
Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.), Einzelplan 17, Förderprodukt 45

Verlängerung der Heisterbachstr., 4. Bauabschnitt, bis Anschluss an die K 723

Projekt - ID: FFM00698

Ihr Antrag vom 15.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.

Dieser Bescheid hat eine **Gültigkeit von 4 Monaten** nach Zustellung. Innerhalb dieses Zeitraums muss der Baubeginn erfolgt und der vollständige Förderantrag dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden vorgelegt sein. Als Baubeginn gilt der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planungsaufträge und Grunderwerb gelten nicht als Baubeginn.

Nach Vorlage und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen wird darüber entschieden ob, in welcher Höhe und mit welchen Jahresraten Zuwendungen gewährt werden können.

Nicht in Anspruch genommene Rabatte und Skonti gelten nicht als förderfähige Ausgaben.

Die Maßnahme kann aufgrund dieses Bescheides begonnen werden. Sie ist nach den Grundsätzen der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOL) in deren jeweils gültigen Fassung auszuschreiben, zu vergeben und auszuführen.

..12

Bei der Vergabe der mit Zuwendungen geförderten Leistungen oberhalb des Schwellenwerts gilt der Vorrang des offenen Verfahrens und danach, soweit die Bedingungen dazu erfüllt sind, dass nicht offene Verfahren. Das Wahlrecht des § 6 Abs. 1 SektVO und Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. § 6 Abs. 2 SektVO bleibt unberührt.

Es besteht die Verpflichtung, alle Bekanntmachungen nach den Vergabe- und Vertragsordnungen sowie dem EU-Vergaberecht auch bei der Hessischen Ausschreibungsdatenbank - HAD zu veröffentlichen. Die HAD stellt auch Schnittstellen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Hessische Ausschreibungsdatenbank - HAD -

Bierstadter Straße 9

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611-974588-0,

Fax: 0611-974588-20

E-Mail: info@absthessen.de

Internet: <http://www.absthessen.de> oder <http://www.had.de>

Weiterhin sind u. a. § 49 a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, die Inhalte der VV-GVFG sowie die ergänzenden Regelungen des "Zentralen Handbuchs" von Hessen Mobil sowie die in Ziffer 3 der ANBest – P/Gk genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Vergabe und Baudurchführung für alle mit Bundes- und/oder Landesmitteln geförderten Bauvorhaben und Lieferleistungen hat sich im Weiteren nach dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-B-StB, Neuausgabe) bzw. dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen im Straßen- und Brückenbau (HVA-L-StB, Neuausgabe) zu richten.

Die spezielleren Regelungen des HVA-B-StB und des HVA-L-StB sind vorrangig vor den allgemeinen Regelungen der VOB/ VOL zu beachten. Anstelle der HVA-B-StB bzw. HVA-L-StB kann auch das Vergabehandbuch des Bundes (VHB) zur Anwendung kommen.

Der Vergabevermerk in Anlehnung an § 20 VOB/A ist dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden zusammen mit der Baubeginnanzeige umgehend vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auf die Landeszuwendung hingewiesen wird. Bei größeren Veranstaltungen ist das Land rechtzeitig einzubeziehen.

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen kann zum Widerruf dieses Bescheides führen.

Den Eingang dieses Bescheides bitten wir, dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden unverzüglich anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem

Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main

zu erheben. Sie kann nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26. Oktober 2007 (GVBl. I S. 699) auch mittels eines elektronischen Dokuments in einer aus der Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Form erhoben werden. Für den Empfang elektronischer Dokumente ist ausschließlich der elektronische Briefkasten bestimmt der aus den Servern des Rechenzentrums der Justiz, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, geführt wird. Von dort aus werden die Einträge in das Netz der Justiz automatisch weitergeleitet. Der elektronische Briefkasten ist über die auf der Internetseite <http://www.justiz.hessen.de> bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Zentrale, Wilhelmstr. 10, 65185 Wiesbaden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung/Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Dies gilt nicht bei der Übermittlung als elektronisches Dokument.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Torsten Bertram

Anlagen

- Vordruck einer Empfangsbestätigung
- Vordruck einer Baubeginnanzeige
- Vordruck eines Vergabevermerks

Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995

Jahr	Wäh- rung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt		TOTAL/ Jahr
		im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	
1995	DM	12.780.080,00	4.637.000,00	11.026.268,00	3.890.891,20	12.771.800,00	8.191.685,00	8.378.190,00	2.794.250,00	44.956.338,00	19.513.826,20	64.470.164,20
1996	DM	12.518.924,00	6.190.706,50	12.827.741,60	3.847.120,00	26.582.726,00	4.873.000,00	33.776.495,60	3.742.220,00	85.705.887,20	18.653.046,50	104.358.933,70
1997	DM	9.455.440,00	2.405.763,00	6.455.054,00	3.096.370,50	12.154.244,00	6.441.400,00	11.722.950,00	6.621.948,00	39.787.688,00	18.565.481,50	58.353.169,50
1998	DM	11.213.690,00	3.807.355,00	7.875.240,00	3.635.460,00	13.567.220,00	7.479.706,00	16.788.140,00	9.371.130,00	49.444.290,00	124.293.651,00	73.737.941,00
1999	DM	10.365.440,00	5.590.876,00	14.179.523,00	8.765.676,00	7.986.960,00	4.828.000,00	18.183.520,00	3.430.684,00	50.715.443,00	22.615.236,00	73.330.679,00
2000	DM	9.670.040,00	3.806.000,00	10.657.430,00	7.886.550,00	13.799.696,00	11.042.060,05	6.904.080,00	5.200.641,00	41.031.246,00	27.935.251,05	68.966.497,05
2001	DM	3.994.500,00	4.985.000,00	7.041.190,00	11.331.009,20	6.033.135,00	8.129.750,00	2.411.393,10	2.605.371,00	19.480.218,10	27.051.130,20	46.531.348,30
2002	Euro	2.234.203,02	5.036.031,11	2.682.937,69	2.773.763,00	1.907.801,77	3.995.640,25	2.499.492,80	6.031.014,90	9.324.435,28	17.836.449,26	27.160.884,54
2003	Euro	392.294,00	4.731.486,00	2.090.305,00	4.551.982,90	1.792.289,00	4.183.996,57	1.459.393,00	5.174.892,00	5.734.281,00	18.642.357,47	24.376.638,47
2004	Euro	311.830,00	3.434.333,61	584.800,00	3.227.089,50	638.594,00	4.779.618,00	1.025.800,00	3.181.439,00	2.561.024,00	14.622.480,11	17.183.504,11
2005	Euro	1.970.000,00	1.963.243,00	1.061.300,00	4.172.398,00	920.000,00	11.723.120,85	994.100,00	7.006.600,00	4.945.400,00	24.865.361,85	29.810.761,85
2006	Euro	702.000,00	2.994.908,00	496.064,08	2.569.962,50	5.148.296,00	2.151.212,10	1.351.340,23	1.856.275,00	7.697.700,31	9.572.357,60	17.270.057,91
2007	Euro	1.239.000,00	5.853.461,00	1.248.000,00	4.943.373,00	279.000,00	3.121.136,40	3.520.000,00	22.121.375,00	6.286.000,00	36.039.345,40	42.325.345,40
2008	Euro	2.560.000,00	3.009.350,58	500.000,00	2.673.370,40	250.000,00	3.998.579,25	680.000,00	2.899.434,95	3.990.000,00	12.580.735,18	16.570.735,18
2009	Euro	1.572.884,00	3.419.564,65	335.727,84	3.135.122,15	564.286,00	2.185.406,80	366.750,00	3.019.230,00	2.839.647,84	11.759.323,60	14.598.971,44
2010	Euro	418.000,00	2.019.174,05	0,00	4.355.077,80	0,00	4.966.861,10	472.535,00	3.311.754,10	890.535,00	14.652.867,05	15.543.402,05
2011	Euro	276.902,00	5.645.181,10	0,00	4.629.586,80	0,00	5.181.861,10	0,00	4.148.790,00	276.902,00	19.605.419,00	19.882.321,00
2012	Euro	302.300,00	4.116.599,75	449.000,00	4.675.549,24	0,00	3.272.679,30	315.000,00	7.828.875,85	1.066.300,00	19.893.704,14	20.960.004,14
2013	Euro	0,00	4.516.450,00	230.690,00	4.225.395,33	0,00	3.282.389,21			230.690,00	12.024.234,54	12.254.924,54

Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches)

Jahr Monat	1980 -1995	1980	1996 -1999	1996	1999 -2005	2000	2000	2006	2006	2007	2007	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015
Januar	174	135	24	13	17	19	0	3	2	5	1	5	0	6	1	5	0	9	0	1	4	0	3				
Februar	174	94	36	21	24	29	1	6	1	13	0	9	1	3	1	3	1	7	1	5	0	6					
März	205	144	42	12	20	47	2	7	4	9	3	7	1	16	1	5	2	12	0	8	0	7					
April	183	120	40	23	32	32	2	2	2	5	0	5	2	8	0	8	0	7	1	7	1	5					
Mai	192	140	45	19	38	46	1	6	2	7	1	3	0	8	0	6	0	9	0	8	0	9					
Juni	160	137	43	20	26	43	2	9	1	10	0	6	2	7	0	11	0	8	0	3	0	8					
Juli	214	136	57	18	26	40	5	4	0	5	0	2	2	4	0	9	0	4	0	7	0	7					
August	154	113	46	12	23	44	3	8	0	5	0	6	4	7	0	8	0	10	0	11	0	5					
September	212	150	52	17	22	34	5	2	1	4	1	8	0	2	1	7	0	9	0	5	0	2					
Oktober	176	137	59	27	15	41	4	4	0	8	0	7	0	5	0	6	0	7	0	11							
November	177	119	51	13	21	35	2	1	1	6	1	3	1	6	1	6	0	6	0	2							
Dezember	278	143	60	21	31	57	3	5	1	1	0	6	1	9	1	7	0	8	1	19							
Gesamt	2.299	1.588	555	216	295	467	30	57	15	78	7	67	14	81	6	81	3	96	4	90	1	52					
TOTAL		3.867		771		762		87		93		74		95		87		99		94		1	52				

Die Zahlen in den **nicht** schraffierten Spalten sind abgeschlossene Kaufverträge im Entwicklungsbereich
 Die Zahlen in den **schraffierten** Spalten sind abgeschlossene Kaufverträge außerhalb des Entwicklungsbereiches



Haushaltskonsolidierungs- konzept

der

Stadt Neu-Anspach

Fortschreibung 2013

Auflage

zur Genehmigung des
Haushaltsplanes 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorbemerkungen	1
2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	2 – 6
3. Finanzaufsicht plant Herbstlerlass	6 – 7
4. Ist-Zustand der Haushaltssituation	7 – 9
5. Ziele	9 – 10
6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den drei letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	10 – 14
7. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	14
8. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr	14 – 16
9. Fazit	17

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013

1. Vorbemerkungen

Das im Rahmen des Etats 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 war eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigte neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend wurden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wurde dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgte somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wurde transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde folgendes verfügt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist der verschlechterten Haushaltssituation anzupassen und zu konkretisieren. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Das entsprechend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Eine zukünftige Haushaltsgenehmigung kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in einer Umsetzungsmatrix nach Produktbereichen und weiter nach Produktgruppen und Produkten, in denen die zusätzlichen Erträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden sollen, zu gliedern. Die Konsolidierungspotenziale sind zahlenmäßig innerhalb der Gliederung darzustellen. Die Saldo-Spalte der Matrix muss den Konsolidierungsfortschritt und den Haushaltsausgleich zahlenmäßig erkennen lassen.“

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen erteilt, über deren Vollzug ebenfalls zum 30.09.2013 zu berichten ist.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden nachfolgend alle Auflagen aufgegriffen und über den Stand des Verfahrens berichtet.

Hinsichtlich des Zeitpunktes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung herangezogen werden musste, sondern die zweite Sitzung für ausreichend erachtet wurde.

Dies eröffnete der Verwaltung die Möglichkeit, im Zuge der Mittelanmeldungen für den Etat 2014 einerseits eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 mit in diesen Bericht einfließen zu lassen und gleichzeitig hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale nochmals in der intensiven Diskussion mit allen Verwaltungsteilen weitere Potentiale zu generieren, auch wenn der überwiegende Teil dieser Vorschläge erst mittelfristig zu realisieren ist und in diesem Bericht dem Grunde nach nur nachrichtlich dargestellt wurde. Der Umfang und die Tragweite der erarbeiteten Möglichkeiten bedarf einer intensiven politischen Diskussion, die im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2014 erfolgen soll.

Nachfolgend die weiteren Auflagen in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung 2013, auf die nachfolgend im direkten Bezug eingegangen wird:

2. Im Ergebnishaushalt sind weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - dringend erforderlich sind (Prüfraster für freiwillige Leistungen gemäß Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Im Haushaltsvollzug sind die Ausgaben um wenigstens 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Die Ausgaben im Ergebnishaushalt konnten im Etat 2013 teilweise deutlich reduziert werden. Alle Ermessensspielräume wurden und werden genutzt. Gemäß der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 wird die geforderte 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt durch konkrete Einsparmaßnahmen eingespart werden.

Der zum 31.10.2013 zu erstellende detaillierte Bericht über den Haushaltsvollzug und die damit in Verbindung stehenden bereits vorliegenden Plandaten lassen darauf schließen, dass der Ergebnishaushalt 2013 sogar um rund 2,0 Mio. € verbessert werden kann.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept im Interesse einer Begrenzung der Personalkosten beschriebene Personalbewirtschaftung ist strikt zu verfolgen. Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten. Unabweisbarer Personalbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Das Personalkostenbudget ist einzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt und unverändert intensiv betrieben. Eine Ausweitung des Stellenplanes wurde nicht vorgenommen. Das Personalkostenbudget wird eingehalten.

4. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind konsequent weiter zu verfolgen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde für das Haushaltsjahr 2013 um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben (Grundsteuer A nun 250 Prozentpunkte und Grundsteuer B nun 270 Prozentpunkten). Bereits für das Jahr 2014 ist eine weitere deutliche Anhebung der Grundsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, in Betracht zu ziehen. Ist der für 2016 geforderte Haushaltsausgleich trotz aller weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht darstellbar, ist die noch bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2013 wurde die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2013 auf 340 Prozentpunkte angehoben und damit schon in diesem Jahr den Landesdurchschnitt erreicht. Der mittelfristige Finanzplan sieht zum Haushaltsausgleich 2016 weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

5. *Der Erlass einer Straßenbeitragssatzung war bereits mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gefordert worden. Bislang wurde die entsprechende Satzung nicht erlassen. Eine Straßenbeitragssatzung ist daher umgehend zu verabschieden und in Kraft zu setzen, um rasch die entsprechenden Erträge zu generieren.*

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist in Vorbereitung. Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung zum Thema „einmalige oder wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ mit den politischen Gremien durchgeführt. Aufgrund des politischen Beratungsbedarfs wird der Entwurf der Straßenbeitragssatzung erst 2014 in die Gremien gehen. Fest steht aber, dass eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Neu-Anspach eingeführt wird, sodass diese Auflage erfüllt wird.

6. *Die vorgesehene Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6.000.000 EUR nicht überschritten wird. Der im Finanzhaushalt für die Tilgung von Krediten veranschlagte Betrag beläuft sich auf 638,6 TEUR. Die Gesamtsumme der veranschlagten Kredite in Höhe von 9.188,1 TEUR fällt somit deutlich höher aus als der vorgesehene Tilgungsbetrag. Eine Nettoneuverschuldung ist nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zulässig, somit eine Kreditaufnahme eigentlich nur bis zur Höhe des Tilgungsbeitrages möglich. Um der Stadt die Fortführung wesentlicher Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wird einem deutlich darüber liegenden Gesamtbetrag der Kredite zugestimmt. Im Interesse einer Einhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist jedoch eine über 6,0 Mio. EUR hinausgehende Genehmigung der Kreditaufnahmen auszuschließen.*

Mit den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung ist die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen nachvollziehbar und schlüssig darzustellen. Zudem ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen und das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mitzuteilen.

Zukünftig sind Investitionen auf Pflichtausgaben zu beschränken und zudem auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung ist möglichst weitgehend über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Bereits mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung und der darin enthaltenen Auflage wurde seitens der Verwaltung eine Einsparliste erarbeitet, um die geforderten 3,188 Mio. € einzusparen. Diese Liste wurde mit der Politik abgestimmt und beschlossen, sodass der Auflage nachgekommen werden kann. Diese Liste ist in Anlage 1 beigefügt.

Am 02.08.2013 wurde die 1. Kredittranche in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, welche per Einzelkreditgenehmigung von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

6. *Da sich zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf den Kassenkreditrahmen auswirken und eine Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zur Folge haben, ist auch von daher den Konsolidierungspflichten vollumfänglich nachzukommen. Ich erwarte daher für das kommende Jahr eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist zukünftig eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt, vorzulegen.*

Bei der Bemessung des Kassenkreditbedarfs wird auch in künftigen Haushaltsjahren primär der absolut notwendige Bedarf eingestellt, wobei dieser durch die bislang aufgelaufenen Fehlbeträge nach unten begrenzt ist. Oben genannte Einsparungen im Ergebnishaushalt 2013 bewirken die geforderte Reduzierung des Kassenkreditbedarfs.

7. *Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO an die Stadtverordnetenversammlung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.“*

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird auch künftig parallel zu den Mittelanmeldungen und den ersten Beratungen für das jeweils künftige Haushaltsjahr zum 31.10. eines jeden Jahres erarbeitet und dann zunächst den städtischen Gremien und dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3. Finanzaufsicht plant „Herbsterlass“

Mit Datum vom 02.09.2013 informierte uns der Hessische Städtetag darüber, dass das Innenministerium seine wesentlichen Vorstellungen zur Optimierung der Finanzaufsicht anhand von fünf Themenbereichen vorgestellt hat. Schon im Oktober soll die Position mit den Kommunen abgestimmt in einen so genannten „Herbsterlass“ münden.

Nach den derzeitigen Planungen wird dieser Erlass Auswirkungen auf die Genehmigung von defizitären Haushaltssatzungen haben. Der besseren Übersicht wegen wird nachfolgend direkt auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Bei den fünf Themenbereichen handelt es sich im Einzelnen um

- **das Haushaltssicherungskonzept.** Eine Genehmigung soll nur noch erfolgen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, das den Mindestanforderungen entspricht und einen Haushaltsausgleich in 2016 darstellt.

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 als auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 werden einen Haushaltsausgleich im Jahre 2016 vorsehen und enthalten zudem die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

- **Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse.** Bislang haben 61 von 398 kreisangehörigen Gemeinden noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Von 302 Kommunen fehlt noch der erste Jahresabschluss 2009. Auch hier wird künftig vorausgesetzt, dass künftig eine prüf-fähige Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Die Stadt Neu-Anspach hat dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Eröffnungsbilanz 2011 vorgelegt. Im August 2012 hat das Prüfungsamt mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Dezember 2012 wurde mit der Prüfung begonnen. Da diverse Eröffnungsbilanzen parallel durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, ist derzeit mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

- **Die Straßenbeitragssatzungen.** Hier soll ggf. aufsichtsbehördlich durchgesetzt werden, dass die Kommunen eine solche Satzung haben und danach verfahren.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 5 der Auflagen der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises.

- **Die Höhe der Realsteuersätze.** Nach der gültigen Erlasslage müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen. Die kommunale Finanzaufsicht soll die Erlasslage ab dem Haushaltsjahr 2014 strikt durchsetzen und prüft derzeit, ob der Bundesdurchschnitt herangezogen werden soll.

Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2013 auf den Steuersatz von 340 Prozentpunkte hat die Stadt Neu-Anspach die Grundsteuer nahezu auf den Bundesdurchschnitt in dieser Größenklasse (346 Prozentpunkte) angehoben. Bei der Gewerbesteuer hat man diesen Durchschnittssatz mit zurzeit 345 Prozentpunkten bereits geringfügig überschritten (Durchschnitt 343 Prozentpunkte).

- **Der Ausgleich der Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser und Abfall.** Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den hessischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Hier sollen die Aufsichtsbehörden bei defizitären Kommunen Unterschreitungen der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht mehr zulassen.

Bei den Gebührenhaushalten für das Bestattungswesen wird es hingegen möglicherweise eine großzügigere Handhabung geben, da angesichts der zunehmenden Konkurrenz privater Angebote (zum Beispiel Seebestattungen, Friedwald etc.) es zusehends schwerer wird, kostendeckende Bestattungsgebühren durchzusetzen. Dies umso mehr, als die Kommune eine breitere Palette an Bestattungsmöglichkeiten anbietet als die privaten Nischenanbieter.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sind kostendeckend. Im Bereich Bestattungswesen wird noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

4. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2013** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.744.620 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 € auf 4,7 € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmehereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 370.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 €) deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage.

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird in den nächsten Wochen erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Defizit **2012** beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **365.265,14 €**

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird. Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,2 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €)

bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus der **Anlage 2** (Budgetbericht 31.12.2012) ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **4.166.956 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**

In der Gesamtbetrachtung dieser fünf doppelhaushaltigen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **rund 12,60 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.572.029 € (2009 = 1.803.258 €; 2010 2.005.141 €; 2011 = 1.803.258 €; 2012 = 2.005.142 € sowie 2013 = 1.955.230 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies ist bereits mit der Vorlage des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschehen.

Stattdessen wird aber nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318	-4.285.198	-2.800.000	-3.435.779	-3.200.000
Grund A	-18.834	-17.973	-18.640	-18.204	-18.600
Grund B	-1.366.061	-1.371.042	-1.433.000	-1.806.217	-1.840.000
Spielappsteuer.	-39.348	-28.722	-78.000	-80.042	-81.000
Familienl.ausgl.	-593.215	-664.660	-576.200	-993.765	-960.000
Einkst.anteil	-8.163.522	-8.450.927	-9.228.700	-9.160.672	-9.664.000
Umsatzsteueranteil	-195.296	-212.717	-218.500	-215.000	-225.700
Schlüsselzuweisung	-1.465.654	-2.350.973	-1.944.100	-1.944.100	-2.351.000

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Zuführung Kreis- /Schulumlage	8.029.416	8.761.430	9.056.200	8.961.730	9.020.000
Gew.steuermulage	471.560	848.882	560.000	729.664	640.000
Personalk.+Versorg.	5.383.169	6.215.635	6.709.770	6.477.110	6.782.825
Kompensationuml.	193.863	211.810	294.700	294.565	273.000
Abschreibungen	1.803.258	2.005.141	1.955.230	2.008.690	2.008.690

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Personalaufwand nicht in dem Maße erhöhen, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war.

5. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt trotz der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 rückläufigen Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies kann gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ein Novum in diesem Bericht ist die Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach, welche in Anlage 3 beigefügt sind. Dies ermöglicht der Stadt eine sachgerechte Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert.

Auch für den Bereich der Investitionen wird streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, wenngleich für das Jahr 2013 angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich wurde und auch bis zum Ausgleich im Jahre 2016 eine weitere Steigerung der Steuersätze notwendig sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kostendeckend sind und dies auch in Zukunft sein werden.

6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen sind auf Anlage 1 und 4 ersichtlich. Damit hat die Stadt Neu-Anspach bereits in diesem Jahr zahlreiche, konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit der Ausschüttung eines weiteren Zuschusses des Landes Hessen in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen im Jahre 2011 mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aber auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

- **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit Reduzierung des Grundpreises, jährlicher Verzinsung des Kapitalstocks, hälftige Übernahme bei Erneuerungen von insgesamt rund 85.000 €.

- **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Die Neukalkulation wurde 2012 vorgenommen.

- **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

- **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zur Förderung eines Gebäudemanagers wurde seitens des Bundesministeriums abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt zu wenige Gebäude habe.

Stattdessen stellt die Stadt Neu-Anspach noch 2013 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers. Bei Zusage ist mit einer Förderung von rund 29.000 € zu rechnen. Hierfür würde die Stadt eine halbe Stelle schaffen.

- **Einführung der Zweitwohnungssteuer (HSK 2013)**

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2013 geplant. Das führt zu Steuererträgen in Höhe von 26.000 €. Diesen jährlichen Erträgen stehen einmalige Personalkosten für die Einführung von rund 30.000 € gegenüber.

- **Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

- **Gebühren für die Kinderbetreuung (HSK 2013)**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 4,5 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.047.540	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.510.310	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.557.850	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anpach wurden die Kindergartengebühren wurden in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann keine Maßnahmen enthalten, die zunächst ausführlich politisch diskutiert werden müssen und von daher für dieses Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können.

Insoweit werden weitere Maßnahmen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 erarbeitet und ausführlich diskutiert.

Wie bereits angeführt, steht noch in diesem Jahr die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Kita-Gebühren an. Allerdings wurden bereits 2013 alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet, um die aufsichtsbehördlichen Auflagen zu erfüllen, was nicht zuletzt auch aus der Hochrechnung für den Haushaltsvollzug 2013, bei dem das Ergebnis rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt, ersichtlich wird.

9. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die kommenden Haushaltsjahre

Wie bereits unter Punkt 2 diesen Berichts erwähnt, hat man mit dieser Fortschreibung gewartet, bis man einerseits relativ verlässliche Zahlen zu der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 gewinnen konnte und andererseits auch die Vorbereitungen zum Haushalt 2014 soweit vorangeschritten waren, dass man auch einen ersten Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr nehmen konnte.

Vorweggenommen jeglicher politischer Diskussion sehen die zwischenzeitlich mit allen Amtsbereichen intern geführten Gespräche und die damit einhergehende restriktive Prioritätensetzung im Etat 2014 nur noch ein Defizit von rund 3,7 Mio. € vor. Gegenüber dem Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von rund 3,0 Millionen € zu erreichen sein.

Kontengruppe	Plan 2013	Plan 2014
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545	-1.184.274
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290	-1.076.750
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-672.800	-486.050
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-13.836.840	-15.101.800
06 Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-960.000
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870	-2.956.600
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480	-1.166.820
09 Sonstige ordentliche Erträge	-86.060	-86.821
10 Summe ordentliche Erträge	-21.518.085	-23.019.115
11 Personalaufwendungen	6.709.770	6.782.825
12 Versorgungsaufwendungen	937.930	997.490
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516.350	4.210.659
14 Abschreibungen	1.955.230	2.008.690
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.881.620	2.641.287
16 Steueraufwendungen	9.990.200	10.012.200
17 Transferaufwendungen	4.000	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915	11.421
19 Summe ordentliche Aufwendungen	27.002.015	26.668.822
20 Ordentliches Ergebnis	5.483.930	3.649.707
21 Finanzerträge	-19.030	-27.730
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.960	1.519.700
27 Außerordentliche Erträge	-33.620	-1.448.117
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310	-3.004.820
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310	3.004.820
Gesamtergebnis	6.742.240	3.693.560

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550	-621.160	-628.990
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940	-1.217.960	-1.254.510
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670	-515.720	-531.210
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-18.536.030	-20.277.450	-20.885.585
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770	-1.023.580	-1.054.285
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280	-3.136.650	-3.230.730
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530	-1.309.200	-1.335.390
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440	-92.120	-94.900
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210	-28.193.840	-29.015.600
11 Personalaufwendungen	6.850.670	6.855.530	7.061.170
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550	1.012.520	1.035.080
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.916.000	3.852.785	3.923.570
14 Abschreibungen	2.048.880	2.089.850	2.131.610
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.694.110	2.747.980	2.802.930
16 Steueraufwendungen	10.218.840	10.566.815	10.778.150
17 Transferaufwendungen	4.250	4.250	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650	11.870	12.090
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.751.950	27.141.600	27.748.850
20 Ordentliches Ergebnis	522.740	-1.052.240	-1.266.750
21 Finanzerträge	-28.280	-28.840	-29.410
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090	1.581.080	1.612.690
27 Außerordentliche Erträge	-500.000	-500.000	-500.000
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.544.550	0	-183.470

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, dass in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschränkt werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen den kommunalen in ausreichendem Umfang nachzukommen.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen.

Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Investitionshaushalt 2013 gemäß Auflage

Investition Nr. HH 2013	Bezeichnung	veranschlagt 2013	VORSCHLAG für EINSPARUNG	VORSCHLAG für VERSCHIEBEN	Bemerkung
315-02	Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00 €	100.000,00 €		Ansatz streichen
424-02-01	BGA Waldschwimmbad	2.220,00 €		2.220,00 €	Neuer Kompressor für Lärminderung, kann nach 2014 geschoben werden
424-02	Zaun Waldschwimmbad	25.000,00 €		16.200,00 €	Stavo Beschluss 170/2013 3.500 zur Deckung Hausen Druckerhöhungsanlage, 5.300 für Baggerarbeiten in Westerfeld. Rest nach 2014 schieben
424-11	Fertigarage Gebäude F-L-Jahnstr.	18.000,00 €	18.000,00 €		Keine Fertigarage, dafür Nutzung ehem. Hausmeisterraum
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00 €		27.000,00 €	Maßnahme schieben, ggf. in 2014 neu einzustellen
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterbacherhof	200.000,00 €		200.000,00 €	Grabenverrohrung muss nicht umgesetzt werden in 2013
553-08	Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00 €	15.000,00 €		in 2013 nicht ausführen
561-03	Neuanlage von Biotopen	2.000,00 €	2.000,00 €		Betrag streichen, Maßnahme wird über Ansatz Baumpflegeprogramm abgewickelt
573-04	Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €		Kauf muss nicht umgesetzt werden, z.Zt. Verhandlungen mit Syna über Beteiligung
573-06	DGH Hausen Schiebetüren	13.000,00 €		13.000,00 €	Maßnahme kann nach 2014 geschoben werden
I095514	Bewegliche Anlagevermögen FFW	36.540,00 €	2.500,00 €		Atemschutzgeräte wurden günstiger eingekauft
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	6.000,00 €	6.000,00 €		Ansatz kann in 2013 gestrichen werden
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinien	70.000,00 €		70.000,00 €	Anfrage zusammen mit unteren Wasserbehörde läuft beim Land, ob 100% Finanzierung möglich ist. Falls nein, kann Maßnahme auch in 2014 durchgeführt werden
I096202	Heisterbachstr. 3. BA	170.000,00 €		90.000,00 €	In 2013 werden nur 80.000 benötigt.
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00 €	37.000,00 €		37.000 € sind irrtümlich als Aufwendungen veranschlagt, können ersatzlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096203	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	465.000,00 €	465.000,00 €		465.000 ersatzlos streichen
I096207	Heisterbach 4. BA	3.000.000,00 €		2.000.000,00 €	2. Mio. schieben nach 2014, verspäteter Baubeginn und Leistungsabruf ,
I096219	Str-Erschließung Inchenberg	5.200,00 €		5.200,00 €	Straßenendausbau nach 2014 schieben
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00 €	2.500,00 €		Maßnahme streichen in 2013
I096501	Spielgeräte , siehe Erl. Hhpl 2013	53.900,00 €	35.000,00 €		35.000 € für Spielplatz Pestalozzi streichen, es ist beabsichtigt das Grdst. zu verkaufen
		4.278.360,00 €	713.000,00 €	2.423.620,00 €	
			Gesamtsumme	3.136.620,00 €	



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermehreinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermehreinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouthenetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordentlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
	Gesamt	4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
	Saldo	1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44

Auflistung der freiwilligen Leistungen

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Sitzungsgeld	Sitzungsgelder Mandatsträger, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat	50.000,00	50.000,00	ja		ja	nein	ja	ja	51111100	Unterstützung der städtischen Gremien	6781000	Aufwandsentsch. f. städtische Gremien SD.NET*
Städtepartnerschaft	Thalgau	4.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111151	Städtepartnerschaft Thalgau	6869300	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Thalgau
Städtepartnerschaft	St. Florent-sur-Cher	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111152	Städtepartnerschaft St. Florent	6869100	Aufw. f. Partnerschaftspflege - St. Florent
Städtepartnerschaft	Senjur	3.000,00	1.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	51111153	Städtepartnerschaft Senjur	6869200	Aufw. f. Partnerschaftspflege - Senjur
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	76.580,00	40.000,00	nein		ja	nein	nein	ja	51571100	Wirtschaftsförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
TTS	Mitgliedsbeitrag Taunus-Touristik-Service	3.700,00	3.665,00	ja		ja	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Westl. Taunus	Touristische AG Westlicher Taunus (Pläne, Karten, Projekte)	3.000,00	3.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung	1.000,00	1.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	51571100	Wirtschaftsförderung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedschaften	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband um Maßnahmen/Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz finanziert bzw. gefördert zu bekommen	850,00	850,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Klimaschutz	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	0,00	5.000,00	ja		ja	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung der Bevölkerung für allg. Umweltthemen	0,00	200,00	nein		nein	nein	nein	nein	61561100	Kommunaler Umweltschutz	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Öffentlichkeitsarbeit	Einsparen der rechtskräftigen Bepf. Dieser Bürgersevice bringt eine gewisse Entlastung in der Verwaltung mit sich.	2.000,00	2.000,00	nein		ja	nein	nein	nein	61511100	Städtebauliche Planung und Entwicklung	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Bücherei	Der Betrieb der Bücherei ist eine freiwillige Leistung. Die Bücherei genießt bei unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere in den Ausleihzahlen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48.435 Medien ausgeliehen. Mit dieser Zahl stehen wir an 5. Stelle im Hochtaunuskreis, hinter den großen Büchereien Oberursel, Bad Homburg, Friedrichsdorf und Kronberg. Das Gebäude an sich ist eine freiwillige Leistung der Stadt, welches durch verschiedene Vereine unentgeltlich und auch durch zahlende Gäste genutzt wird. Im Gebäude ist eine Gaststätte mit Pächterwohnung und eine Hausmeisterwohnung untergebracht, die zusätzlich Miet-/Pachteinnahmen einbringen.	115.743,23	116.345,00	ja	30.09.2016	ja	nein	nein	ja	58272100	Betrieb der Bücherei	diverse	
Bürgerhaus Neu-Anspach	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist eine Wäscherei, ein Schlachtraum und eine Wohnung, ein Archiv und nebenan noch ein Kindergarten. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	418.277,62	380.019,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573100	Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach (MWST)	diverse	
DGH Hausen	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Darin enthalten ist ein Schlachtraum und zwei kleine Wohnungen und ein Archiv. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	33.511,77	50.520,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573201	DGH Hausen-Arnsbach	diverse	
DGH Rod am Berg	Nutzung des Hauses wird geklärt	19.730,44	27.580,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573202	DGH Rod am Berg	diverse	
Gemeinschaftssaal Westerfeld	Gebäude als Gesamtes ist freiwillig. Die Nutzung erfolgt durch Vereine (unentgeltlich) und zahlende Gäste.	21.858,24	22.510,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573203	Gemeinschaftssaal Westerfeld	diverse	
Milchhalle Westerfeld	Betreute Grundschule Wiesenau	14.575,99	8.695,00	nein		ja	nein	nein	ja	64573204	Milchhalle	diverse	
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	9.000,00	10.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361201	Betreute Grundschule Wiesenau	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Betreute Grundschule	Betreute Grundschule Hasenberg	125.000,00	125.000,00	ja		ja	nein	nein	ja	57361202	Betreute Grundschule am Hasenberg	7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich
Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	Die Stadt bezuschusst die Durchführung des Nikolausmarktes in diesem Jahmt mit einem Betrag von 25.000,-€	25.000,00	25.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	55573120	Nikolaus- und Weihnachtsmärkte	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Tierheim	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises, sowie der Hochtaunuskreis, sind Mitglied im Tierheim Hochtaunus. Die ungedeckten Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl umgelegt.	7.081,00	7.200,00	ja		ja	ja	nein	nein	55122100	Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung	7355200	Umlage Tierheim Hochtaunus
Eintrittsgelder Jugendfeuerwehr	Alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises unterstützen die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes durch Zahlung eines Beitrages entsprechend der Anzahl der Feuerwehrangehörigen. Der Verband finanziert damit u.a. Lehrgänge für die Feuerwehr und vertritt die Interessen der Feuerwehren.	980,00	980,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Zuschüsse Jugendfeuerwehr	Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Brandschutz u.a. durch eine frühzeitige Nachwuchsförderung auf Dauer sicherzustellen.	300,00	300,00	nein		ja	ja	nein	nein	55126100	Brandschutzdienstleistungen/Feuerwehr allgemein	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
FSJ	Beteiligung Freiwilliges Soziales Jahr bei der Grundschule an der Wiesenau	8.700,00	1.050,00	ja	31.07.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Workshops für Frauen	Workshopeingebote f. Frauen (Fortbild. Rathausumzug), Seminar beim HVSV Frauenbeauftragte, Angebote zur sportl. Betät.	750,00	400,00	nein		nein	nein	ja	ja	52111221	Frauenbeauftragte	6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung
HSGB	Hess. Städte- u. Gemeindebund: Beratung, Rechtsbeistand	10.106,03	10.920,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Freiherl vom Stein	Seminarveranstalter HSGB	1.175,12	1.200,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Hess. Städtetag	Beratung, Rechtsbeistand	6.640,27	6.750,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
HVSV	Hess. Verwaltungsschulverband: Seminare, Ausbildung	1.476,12	1.500,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
KGSt	Kommunaler Arbeitgeberverband: Beratung Informationen	1.305,00	1.350,00	ja	31.12.2014	nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Sozialpädagogie ARS	Beteiligung an der Finanzierung eines Sozialpädagogen an der ARS	0,00	10.000,00	nein		nein	nein	nein	nein	52111210	Organisation und Verwaltung	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
Seifenkistenrennen	Nur Bauhof Rest Sponsoren	2.500,00	2.500,00	nein		nein	nein	nein	ja	59281100	Kulturförderung	9510000	Kosten Bauhofkosten
Verdienst- und Leistungsmedaljen	Etus, Nadeln, Mappen, Urkunden etc.	3.300,00	3.200,00	nein		nein	nein	ja	ja	59281100	Kulturförderung	6861100	Öffentlichkeitsarb - Verdienst- u Leistungsmedaljen
Volkstrauertag	Kränze zum Volkstrauertag	650,00	650,00	nein		ja	nein	nein	nein	59281100	Kulturförderung	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Mitgliedsbeitrag Kulturforum	ggf. Kostenbeitrag	2.150,00	2.150,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6010200	Catering (z.B. Taunus-Menu-Service)
Seniorenachmittag	Porto, Geschenke, Kuchen etc.	3.500,00	3.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59315100	Förd. von soz. Leistungen	6063000	Tischdecke
Zuschuss Frauen helfen Frauen	Wir gehen davon aus, dass die Verträge zum Ende 2015 gekündigt werden können. Es beteiligen sich jedoch bei den verschiedenen Projekte alle umgebenden Kommunen	6.800,00	6.800,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss VHS		3.800,00	3.800,00	ja		ja	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Drogenberatungsstelle		4.000,00	4.000,00	ja		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Pro Familia		400,00	400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Zuschuss Ganz e.V.		1.400,00	1.400,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine
Ganz e.V.	Qualifizierung Tagesmütter und Elternzuschuss Ganztagespflege. Es ist eine Vereinbarung getroffen worden für den 1,0€ Zuschuss (5000,00 €)	9.000,00	9.000,00	ja	3 Monate zum Jahresende	nein	nein	nein	nein	59315100	Förd. von soz. Leistungen	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Seniorenbeirat	diverse Konten in der Summe	5.195,00	3.110,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315121	Seniorenbeirat	diverse	
Ausländerbeirat	diverse Konten in der Summe	4.485,00	5.931,00	nein		nein	nein	nein	nein	59315122	Ausländerbeirat	diverse	
AMINA Taxi		8.500,00	8.500,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59315100	weitere Förd. Soz. Leistungen	6176000	Beförderungskosten
Schwimmbadtaxi		1.500,00	2.000,00	ja	Ende 2013	nein	nein	nein	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6176000	Beförderungskosten
Neugeborengeschenk	keinen Gutscheine mehr, nur noch Bodies	1.500,00	2.365,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	6861200	allg. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Preisgelder)
Zuschuss Rotarier	Präventionsprojekt Usinger Land	2.000,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	nein	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschuss zu Jugendfreizeiten		1.500,00	1.500,00	nein		nein	nein	ja	ja	59362100	Allg. Jugendpflege, Familienförd.	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Jugendhaus		167.500,00	167.500,00	ja	Ende 2014	ja	nein	ja	nein	59362111	Jugendhaus	7127200	Zuschüsse an private Untern. Kirchen Vereine

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	39.595,26	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.317.316,00										

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Ergebnishaushalt gemäß Auflage

Bezeichnung	Veranschlagt 2013	Vorschlag zur Einsparung	Vorschlag für Verschieben	Vorschlag für 2014	Vorschlag	Kosten-träger (Produkt)
Neugeborengeschenk	2.365,00 €			2.365,00 €	Entscheidung ob Maßnahme auslaufen soll. Wenn ja, ab wann keine Gutscheine mehr?	362010
Jugendfreizeiten	1.500,00 €			1.500,00 €	Bodys reichen voraussichtlich bis Anfang 2014! Ab 2014 streichen	362010
Nutzung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen				60.000,00 €	Konzept wird im 2. HJ vorgelegt, zu erwartende Einnahmen falls Konzept beschlossen wird, voraussichtl. 60.000 €	315010
Verträge mit SG Westerfeld und SG Hausen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt;	421010
Seifenkistenrennen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt	421010
Kultur (veranschlagt 14.070 bei Aufwendungen und 7.000 bei Erlösen, bei Streichung somit Reduzierung der Aufw. um 7.070)	2.500,00 €			2.500,00 €	Ab 2014 nur noch Bauhofkosten, in 2012 rund 2.400 €	281010
Verleihungsfeier von Verdienst- und Leistungsadeln	14.070,00 €	7.070,00 €			Streichen ab 2013, Gesamtelternbeirat fragen ob er Orga und Abwicklung übernimmt.	281010
	2.000,00 €			650,00 €	Verleihung im Rahmen der Stavo oder danach, Einsparung Bewirtung ca. 650 €, Verleihungsrichtlinien überprüfen -mehr konzentriert.	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	18.000,00 €		18.000,00 €		Innenbereich keine Erneuerung der Besuchertoiletten in 2013, schieben nach 2014	424010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	5.000,00 €		5.000,00 €		kein Garagentor (gedämmt) in 2013, schieben nach 2014	424010
Schwimmbadtaxi	1.500,00 €	200,00 €			Fahrtkosten von 0,50 € auf 1,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 200 €	362010
Amina-Taxi	8.500,00 €	1.260,00 €			Fahrtkosten von 1,50 auf 2,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 1.260 €	3105010
Städtebaul. Planung und Entwicklung	1.000,00 €	1.000,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	51101
Kommunaler Umweltschutz	1.500,00 €	1.500,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	56101
Brandschutzdienstleistungen	2.500,00 €		2.500,00 €		zwei Führerscheine verschieben nach 2014	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €		2.000,00 €		Material für Hausen, verschieben auf 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €	1.500,00 €			Material für Westerfeld, wird nicht mehr benötigt	12601
Brandschutzdienstleistungen	18.000,00 €		18.000,00 €		Reparatur/Instandsetzung LF 16/12 nach 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	8.500,00 €	8.500,00 €			Garagentore für Gerätehaus Westerfeld werden nicht mehr benötigt	12601
Personalkosten		200.000,00 €			Stellen im Erzieherbereich und im Ordnungsamt konnten nicht wie geplant besetzt werden	
Sportanlage Westerfeld	5.000,00 €		5.000,00 €		Ballfangzaunreparatur schieben nach 2014	424010
Betrieb Waldschwimmbad	2.800,00 €	2.800,00 €			Maßnahme ist aktuell nicht mehr erforderlich, Raumbabtrennung,	424020
Hauptstr. 68 (Vereinsraum Kampfsport)	1.500,00 €		1.500,00 €		Erneuerung von 3 Heizkör. nach 2014 verschieben	11110
Straßen, Wege, Plätze	205.000,00 €		125.000,00 €		Es werden nur 60.000 EUR für Brückensanierung und 20.000 EUR Heisterbach 2.BA Fachingenieurplanung benötigt in 2013	54101
Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach	22.000,00 €		22.000,00 €		22.000 Bühnenbeleuchtung schieben nach 2014, 80.000 für Umstellung Deckenbeleuchtung nur, wenn Zuschuss vom Land (40% = 32.000) kommt.	573020
Dienstleistungen Friedhofs- u. Bestattungswesen	6.500,00 €		6.500,00 €		Neustimmung Orgel 2.500 € und Treppenanlage Kriegerdenkmal R.a.Berg schieben nach 2014	55301
Städtische Liegenschaften	18.600,00 €		18.600,00 €		Maßnahmen DGH Hausen-Arnstbach, DGH Rod am Berg und Milchhalle nach 2014 schieben	573030
Weitere Themen						
Anhebung der Grundsteuer B (270)	1.433.000,00 €	371.518,00 €			Erhöhung von 70 Prozentpunkten auf 340 v.H.	61101
Erläss Straßenbeitragssatzung						
Anhebung der Kitagebühren						

Summe Einsparung+Erhöhung / Summe Verschieben

595.348,00 € 224.100,00 € 87.015,00 €

Einsparung/Erhöhung/Verschiebung

819.448,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass aus dem laufenden Geschäft raus noch die fehlenden 200.000 € erwirtschaftet werden können.

200.000,00 €

Gesamtsumme

1.019.448,00 €